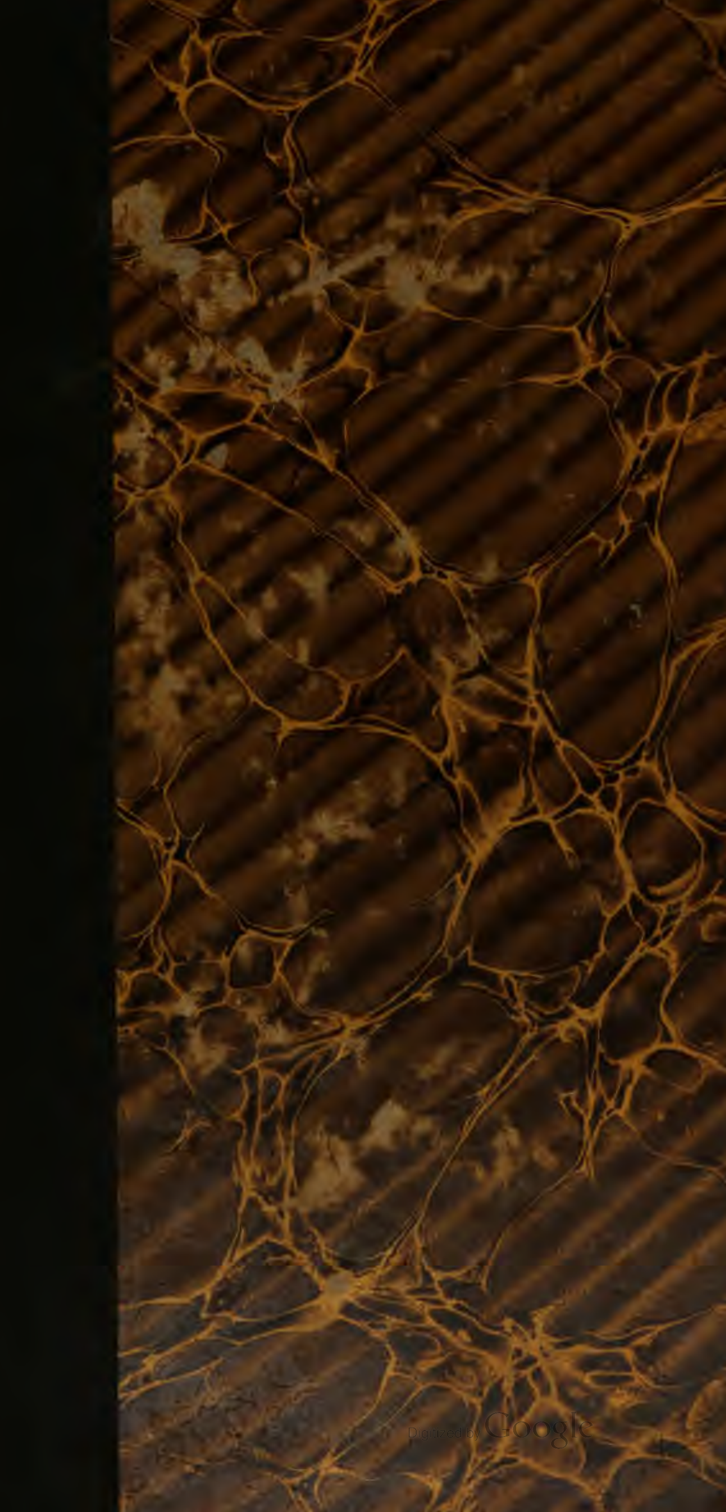






Neuere Geschichte der Deutschen

von

der Reformation

bis

zur Bundes-Acte.

Von

Karl Adolf Menzel,
Königlich Preußischem Consistorial- und Schul-Rath.

4

Vierter Band.

Vom Augsburger Religionsfrieden bis zur Einführung der Concordienformel.

Breslau,
Druck und Verlag von Graß, Barth und Comp.
1832.

Vorrede zum vierten Bande.

Der vorliegende Band dieses Werkes umfaßt einen Zeitraum, in welchem der demokratische Character des neuen Kirchenthums, welchen zuerst die Autorität seines Stifters gezügelt, dann, nach dem Tode des Letzteren, der Sieg und die Macht des Kaisers auf eine letzte Zufluchtstätte getrieben hatte, nach dem unerwarteten Zurücktritte dieses gewaltigen Gegners, neue Stärke sammelte, und unter kühnen Führern eine Hierarchie neuer Gestaltung zu bilden versuchte, dieses Ziel aber verfehlte, und damit endete, die Fürstengewalt in den Deutschen Landschaften durch Unterwerfung des neu gebildeten Kirchenwesens zu vergrößern und zu befestigen. Die Bahn, welche die hierarchische Demagogie des Flacius und Heßhus dem theologischen Servilismus Andreä's und Selneccer's brach, hat, unter anderen Namen nnd Zeichen, dieselben Leidenschaften, Anstrengungen und Talente in Thätigkeit gesetzt, welche in den folgenden Jahrhunderten unter den Kämpfen der Nachbarvölker um bürgerliche Freiheit ihre Rolle gespielt haben. Das Ergebniß aber

ist verschieden gewesen. An der Aufgabe, theologische Begriffe und kirchliche Formen genau zu bestimmen, und dem Menschen als Christen die richtigste Form der Rechtfertigung und der Gnadenmittel, behufs seiner künftigen Seligkeit, zuzueignen, hat der Nationalgeist seine Kräfte verzehrt, während er dieselben anderwärts an Lösung der Frage, wie der Mensch als Bürger Freiheit und irdisches Wohlseyn gewinnen möge, geübt und gestärkt hat. Die Aufgabe selbst ist hier so wenig wie dort vollständig gelöst worden; Engländer und Franzosen aber haben in der Schule ihrer Uebungen um bürgerliche Freiheit und Glückseligkeit nebenher an Reichthum, Volksthum und Staatsthum gewonnen, was den Deutschen in ihren Vernichtungskämpfen um die vollkommenste Form des Glaubens und des Kirchenthums entgangen ist. Nicht einmal einige historische Gültigkeit unserer Geschichtscharactere ist uns (mit Ausnahme des einzigen Luther) als Entschädigung zugefallen. Von Athens und Roms Staatslenkern, Demagogen, Tribunen und Triumvirn, von Italiens Guelfen und Gibellinen, von Englands Episcopalen, Presbyterianern, Puritanern, Independenten und Levellers, von Frankreichs Royalisten, Constitutionellen, Terroristen, Moderantisten, Liberalen und Absolutisten, wissen schon Deutsche Knaben und Jünglinge zu erzählen; daß aber Deutschland in seinen Theologen Vertreter eben so verschiedenartiger geistiger Interessen gehabt hat, daß diese Interessen eben so wichtig, ja für uns wichtiger, als viele längst vorüber gegangene politische sind, und wie die Geltendmachung derselben auf das Leben der Nation theils zur Entwickelung, theils zur Verkümmerung, gewirkt hat, davon scheint selbst

unter Deutschen Geschichtsgelehrten Niemand Kenntniß nehmen zu wollen. Um einer ausländischen Hofgeschichte, etwa dem Geheimniß der eisernen Maske, oder der Haft des Finanziers Fouquet unter Ludwig XIV., oder dem Prozesse des Spaniers Antonio Perez unter Philipp II., auf den innersten Grund zu kommen, ziehen Deutsche auf weite Wanderschaft aus. Dagegen ist von dem Sturze der Sächsischen Staatsmänner und Theologen der Melanchthonschen Schule, von den Todesqualen des unglücklichen Kanzlers Cracov, und von dem zwölfjährigen Gefängnisse des gelehrten Peucer, des Eidams Melanchthons, — Begebenheiten, durch welche die zweihundertjährige Herrschaft des strengen Lutherthums und die scharfe Trennung zweier protestantischer Kirchenthümer in Deutschland entschieden worden ist, — in den Geschichten der Deutschen Nation keine Erwähnung zu finden, und zu neun und neunzig Hunderttheilen Deutscher Staatsmänner und Theologen, geschweige zu solchen, welche sich blos allgemeiner Geistesbildung rühmen, eben so wenig eine Kunde erschollen, als von den Hergängen und Verhandlungen auf dem Tridentinischen Concil, welche die innern Verhältnisse der alten Kirche geregelt, und den Standpunkt ihrer Anhänger gegen die neue — der einen Hälfte der Nation gegen die andere — festgestellt haben. Der Grund dieser Ignoranz so wesentlicher Geschichtsmomente liegt zum Theil in dem herkömmlichen Verfahren der Deutschen Historiographie, das Gesammtleben der Zeiten in seine politischen, kirchlichen und literarischen Bestandtheile zu zersplittern, die beiden letzteren für den Theologen und Literator aufzuheben, und die politische Geschichte, nachdem sie in ihrer Vereinzelung, gleich den beiden

andern, ungenießbar und unverständlich geworden, als eigentliche Nationalgeschichte darzubieten. Aber auch der Partei- oder vielmehr Sectengeist, der die Nation seit drei Jahrhunderten gespalten hält, trägt hierbei seine Schuld, weniger, indem er die Geschichtschreiber verleitet, von der Gegenpartei Falsches zu berichten, als indem er sie durch die Beweggründe der Neigung oder durch die Furcht vor Anfeindung bestimmt, dasjenige zu verschweigen, was der eigenen Partei zum Vorwurfe gereichen, und von der andern als Waffe gegen sie gebraucht, oder was irgend zu einem Lobe, einer Empfehlung, oder auch nur einer Entschuldigung der Gegner gedeutet werden könnte. Auf diesem Wege sind mehrere der anziehendsten und lehrreichsten Momente der Deutschen Geschichte absichtlich in den tiefsten Schatten gestellt, mehrere der bedeutendsten Namen dem nationalen Andenken ganz entrückt worden. Wer von diesem Wege abwich, mußte sich stets auf die gröbsten Verunglimpfungen und Anfeindungen gefaßt halten, und muß es, allem Lobpreisen und Selbstruhme Deutscher Unparteilichkeit zum Trotze, noch heute. Während Deutsche Regierungen durch ihre Akademien die Byzantinischen Geschichtschreiber ediren und die Reihenfolge aller morgenländischen Dynastien sorgfältig ordnen lassen, mag ein Deutscher Geschichtschreiber besorgt seyn, dafür, daß er einen der größten und wohlmeinendsten Deutschen Kaiser gegen ausländische, von den Feinden der Nation ersonnene Verläumdungen gerechtfertigt hat, sich selbst gegen Verdächtigungen und Anklagen bedenklicher oder gefährlicher Denkungsweise zu wahren, und sich gefaßt halten, das, was er actenmäßig als freche Erfindung dargethan hat, (wie die von den Franzosen

ausgebrachte, den betheiligten Zeitgenossen selbst unbekannt gewesene Mähr von dem Betruge, den Kaiser Karl dem Landgrafen Philipp durch Fälschung des Ausdrucks: ohne einige Gefangenschaft, in: ohne ewige Gefangenschaft, gespielt haben soll) nächstens in neuen, mit Dank und vielstimmigem Lobe begrüßten Geschichtbüchern als ausgemachte Wahrheit abermals vorgeführt zu finden, um in Deutschen Lehrbüchern und Hörsälen noch viele Jahrzehende hindurch wieder zu hallen.

Zur Ergänzung dieser Betrachtungen ersuche ich diejenigen Leser dieses Werkes, welche in dem vorliegenden Bande zu viele Theologie in die Geschichte gebracht meinen sollten, zu beachten, was S. 69 und 70 über den Character des sechzehnten Jahrhunderts und über das Verhältniß, in welchem die Theologie zu dem äußern und innern Leben des Zeitalters stand, bemerkt worden ist. Die Deutsche Geschichte wird erst dann ihren vollen Lehrreichthum darthun, wenn sie die Elemente und Verhältnisse, in welchen das Leben der Nation sich entwickelt hat, zu ihrem eigentlichen Gegenstande wählt. Ob ich diese hier hervorgezogenen Partien aus dem rechten Gesichtspunkte gefaßt habe, überlasse ich getrost dem Urtheile solcher, welche mit mir in der, seit den Anfängen der Geschichtschreibung gehegten Meinung übereinstimmen, daß Unparteilichkeit ein wesentliches Erforderniß für das Geschäft ist, die Beweggründe und die Folgen menschlicher Handlungen nachzuweisen, zu würdigen, und zur Erkenntniß, Warnung und Beherzigung vor Augen zu stellen. Das sine ira et studio des größten Römischen Geschichtschreibers ist sprichwörtlich geworden. Der Berichterstatter in dem geringfügigsten Prozesse würde

für unbefähigt gehalten werden, wenn er sich von vorn herein als einen parteiischen kund gäbe; um wie viel mehr hat sich der Berichterstatter in dem großen Prozesse der Kirchenthümer über die Parteien zu stellen, und von einem höhern Standpunkte, als dem befangenen des Sectengeistes, jeder derselben ihr Recht und ihr Unrecht zuzumessen, wenn er wirklich dem, auf Belehrung und Verständigung gerichteten Zwecke der Geschichte entsprechen, demselben nicht vielmehr durch Verdüsterung des natürlichen Urtheils entgegen arbeiten will.

Es würde überflüssig seyn, dies hier bemerkbar zu machen, wenn nicht in unsern Tagen das obige Erforderniß für verwerflich erklärt, unparteisame Historiker als unberufene Klügler bezeichnet, ja sogar gelegentlich in eine besondere Klasse, die der verächtlichen, gewiesen worden wären. Anhänger der neuen Weisheitsschule, die ihren (allerdings zuweilen, gleich andern Sterblichen, recht geistreichen) Meister als den absoluten Geist in Person bewundert, verlangen, daß das Jahrhundert der Reformation nur von solchen beschrieben werde, welche von der unerschütterlichen Ueberzeugung durchdrungen sind, daß die Männer ihrer erkünstelten Verehrung stets und in allen Beziehungen Recht, die Gegner derselben eben so beständig und durchgängig Unrecht gehabt haben. Die Gegenwart soll durch eine, von der Eingenommenheit verfälschte Darstellung in allen altherkömmlichen Vorurtheilen bestärkt, der eingeschlafene Sectenhaß durch Zurückrufung der leidenschaftlichsten und befangensten Stimmungen des sechzehnten Jahrhunderts erweckt und von Neuem belebt werden, alles nach Berechnung obwaltender Verhältnisse, da jene Weltweisheit

wirklich auf das weltkluge Wissen sich versteht, zu rechter Zeit, anstatt bodenloser Tiefen, das allerseichteste Tagesgeschwätz vorzuführen und für sich zeugen zu lassen.

Deutschland kann diese neueste Geschichtstheorie — insanientis flos sapientiae! — belachen; doch giebt es Conjuncturen, welche über eine so scherzhafte Lehre auch ernsthafte Betrachtungen anzustellen veranlassen. Dergleichen sind dem Verfasser dieses Werkes auf nachstehende Weise aufgedrungen worden. Herr Dr. Marheineke zu Berlin, welcher die christliche Theologie dort nach Hegelschen Prinzipien lehrt, oder dieselbe, wenigstens seiner Absicht nach, zum erstenmale verwirklicht, seitdem die Reformatoren das Christenthum wieder hergestellt und die Theologie möglich gemacht haben,*) der auch Verfasser einer im Jahre 1817 erschienenen, jetzt von Neuem gedruckten Reformationsgeschichte ist, hat als Mitherausgeber der dasigen wissenschaftlichen Jahrbücher in zwei Anklagelibellen, die statt gebildeter Wissenschaftlichkeit die leidenschaftlichste Rohheit vor sich her tragen, nicht nur die beiden ersten Bände dieses Werkes zu verunglimpfen, sondern auch zugleich den Verfasser durch die gehässige, auf den Parteigeist der Zeit berechnete Insinuation des Jesuitismus und Krypto-Katholizismus zu verdächtigen gesucht, — er, der selbst in frühern Jahren, als Befehdung der katholischen Kirche noch nicht Sache seiner kirchlichen Speculation war, eine katholisirende Symbolik ge-

*) Siehe die Vorrede zu dem Buche: Die Grundlehren der christlichen Dogmatik als Wissenschaft. Von Dr. Philipp Marheineke. Berlin 1826. S. XXV.

schrieben, und in der bereits angeführten Vorrede (S. XXIX.) das Verfahren, jede Spur der wahren Religion und evangelischen Lehre in der Wissenschaft als ein Katholisches zu verläumden, als ein heilloses bezeichnet hat.*) In der Meinung, dem Manne das Gewissen zu rühren, und ihn von diesem, sowohl seiner Amtsstellung unwürdigen, als dem Institute, das sich zum Gefäße so unreiner Ausbrüche hingiebt, schmählichen Gebahren abzubringen, habe ich zuerst im Intelligenzblatte der Hallischen Literaturzeitung (July 1827) die Unwahrheiten und Verläumdungen, die er sich in der Anzeige des ersten Bandes erlaubt hat, ausführlich nachgewiesen, und in den Vorreden zum zweiten und zum dritten Bande ihm die Ungereimtheiten und Blößen, welche seine weitern Delationen zur Schau tragen, kurz und ernst zu Gemüthe geführt. Der Glimpf, mit welchem dies, aus Rücksicht auf meine und seine Verhältnisse, geschehen ist, hat

*) Ein einziges Beispiel mag statt aller andern zur Würdigung der bezeichneten Insinuationen hinreichen. S. 221 des zweiten Bandes kommt in der Geschichte der Regensburger Vergleichshandlungen der bekannte Ausspruch Augustin's vor, daß er dem Evangelio nicht glauben würde, wenn ihn nicht die Autorität der katholischen Kirche dazu bewegte. Für: Autorität, ist das Wort: Haltung, gebraucht. Herr Marheineke beschuldiget mich in derselben Anzeige, in welcher er mich im angeblichen Hasse der evangel. Kirche mit dem ärgsten Jesuiten auf gleiche Linie stellt, das Wort: Autorität, listiger Weise durch: Haltung, übersetzt zu haben. Die Stelle ist aber den Deutschen Acten der Vergleichshandlungen entnommen, und der Ausdruck: Haltung der katholischen Kirche, nicht von mir, sondern von den evangelischen Collocutoren selbst gewählt worden. Man schlage diese Acten nach in Luther's Werken, Walchsche Ausgabe, Bd. XVII. S. 799.

jedoch bei seiner Sinnesart nicht angeschlagen; er hat vielmehr auch gegen den dritten Band sein gewohntes Spiel wiederholt, ohne von dem, was ihm in jener ausführlichen Nachweisung vorgehalten worden ist, die mindeste Kenntniß zu nehmen, und ohne die, seinen Behauptungen von dem schrankenlosen Wissen des menschlichen Geistes entgegengestellten Aussprüche der heil. Schrift, auf welche er doch sonst zu pochen nicht unterläßt, einer Berücksichtigung zu würdigen Theils die Tröstungen seiner Mitanbeter im Tempel des absoluten Wissens, theils Ermunterungen von mehreren der achtbaren Freunde des Protestantismus, welche, durch mein Buch aus angeerbten, lieb gewordenen Vorstellungen unangenehm aufgeschreckt, es gern gesehen haben, daß doch irgend Jemand für die, ihrer Meinung nach angefochtene Sache des Deutschen Reformators in die Schranken getreten, mögen ihn gegen die Mahnungen seines Bewußtseyns verhärtet haben. Ich selbst glaubte jedoch, da ich der Pflicht, Mißverständnisse zu beheben, durch die gegebenen Erklärungen Genüge geleistet, berechtigt zu seyn, mich der Gedanken an einen solchen Gegner für immer zu entschlagen. Aber ganz unerwartet habe ich im Laufe dieses Jahres, gleichviel, ob in unmittelbarer oder mittelbarer Folge der gemachten Insinuationen, Nöthigung erhalten, meinen Widerwillen gegen Fortsetzung dieses triumphlosen Kampfes zu überwinden, und aus Rücksicht auf Pflichten, die ich nicht mir allein schuldig bin, eine Schonung aufhören zu lassen, welche von der Verschlagenheit des geschlagenen Anklägers als mein Zugeständniß seines Rechtes dargestellt worden zu seyn scheint. Einige Proben aus der Marheinekeschen Recension des dritten Bandes dieser Geschichte mögen

daher den sittlichen und den wissenschaftlichen Character des Mannes bezeugen.

Die S. 282 des gedachten Bandes befindliche Bemerkung, daß die Ansicht, welche die Gedanken der Menschen von den Einwirkungen der Gottheit abhängig hält, schon den alten Römern nicht fremd gewesen, und die in der Anmerkung dazu angeführte Stelle aus Cicero's vierter Catilinarischer Rede (Ille ille Jupiter restitit, ille hoc Capitolium, ille haec templa, ille hanc urbem, ille vos omnes salvos esse voluit. Diis ego immortalibus ducibus hanc mentem voluntatemque suscepi) hat auf den Recensenten nicht blos einen komischen Eindruck gemacht, sondern ihn auch zu der christlichen Hinweisung bestimmt, daß ich die Verehrung des Jupiter unter dem Mantel trage. Der Restaurator der christlichen Theologie zu Berlin scheint nicht zu wissen, daß der Apostel Paulus, der bekanntlich weder ein Komiker, noch ein Jupitersdiener war, Apostelgeschichte 17, 28. den Halbvers aus dem griechischen Dichter Aratus:

Τῦ γὰρ καὶ γένος ἐσμέν,

(denn wir sind seines Geschlechtes)

der seine Beziehung auf den im vorhergehenden Texte des Dichters genannten Zeus hat, in ganz gleicher Weise, wie ich mit der Stelle aus Cicero gethan habe, auf den wahren Gott angewendet, zum Beweise einer christlichen Vorstellung braucht. Ich theile also das Mißgeschick, dem Herrn Marheineke für einen Heiden und Zöllner zu gelten, mit keinem Geringern, als mit dem Apostel der Heiden. Daß aber die Namen: Zeus und Jupiter, in dem Sinne, auf den es

hier ankommt, ganz dasselbe bedeuten, wird der gelehrte Mann bei einem seiner philologischen Schulgenossen, wenn es dort dergleichen giebt, wohl erfahren können.

S. 576 und 577 desselben Bandes habe ich über den Augsburger Religionsfrieden von 1555 bemerkt:

„Als hervorstechendstes Moment desselben fällt ohne Zweifel das in die Augen, daß bei den Protestanten Religion und Kirche, nachdem sie nunmehr dem zeitherigen Verhältniß mit der geistlichen Obrigkeit entnommen waren, von der Bestimmung der Fürsten und Stände, welche diesen Vertrag für die neue Partei mit den Bekennern der alten abschlossen, abhängig gemacht wurden. Nicht das Volk und die Geistlichkeit, aus deren Mitte das neue Religions- und Kirchenwesen hervorgegangen war, sondern die Fürsten, welche die Beschützung desselben übernommen hatten, machten ihren Frieden mit den Gegnern, und derselbe kam ersteren nur in so fern und auf so lange zu Gute, als die Fürsten und Obrigkeiten der Ueberzeugung, in welcher sie zur Zeit des Abschlusses gewesen, getreu blieben. Wenn diese Ueberzeugung sich änderte, und zur alten Kirche zurückkehrte, verlor der Glaube der Unterthanen sogleich seine, durch den Frieden erworbenen Rechte. Es lag am Tage, daß dieses Verhältniß ein äußerst ungünstiges war, und daß durch dasselbe die Religionsform, welche so mühevoll erkämpft worden war, der Willkühr und dem Wankelmuthe der Mächtigen blosgestellt ward."

Herr Dr. Marheineke ist schnell fertig, dies geradezu für: unwahr zu erklären, und zwar für dergestalt unwahr, daß das Beispiel des Hauses Sachsen, welches nach seinem Uebertritte zur katholischen Kirche

seine evangelischen Unterthanen in keinerlei Weise in ihren kirchlichen Verhältnissen beeinträchtigt habe, das baare Gegentheil bezeuge. Zuvörderst also hat Herr Marheineke aus der Logik seines Meisters nicht gelernt oder nicht lernen können, daß aus dem bloßen Daseyn einer Befugniß nicht nothwendig folgt, dieselbe müsse unter allen Umständen ausgeübt werden, und daß daher, als Kurfürst August II. bei seiner, aus Politik vorgenommenen persönlichen Religionsveränderung im Jahre 1697, aus vielen und leicht ersichtlichen Gründen, die Religionsverhältnisse seines ganz evangelischen Landes nicht mit in jene Veränderung zog, die factische Unterlassung einer Handlung noch nicht berechtigen kann, die Angabe Lügen zu strafen, daß hundert und funfzig Jahre vorher die staatsrechtliche Befugniß, dies zu thun, vorhanden gewesen sey. Wenn die Kurfürsten von der Pfalz, in Gemäßheit des landesherrlichen Reformationsrechtes, welches der Religionsfriede thatsächlich feststellte, und nachher der Westphälische Friede ausdrücklich für reichsherkömmliches Recht erklärte, ihre Unterthanen zuerst vom Katholizismus zum Lutherthume, dann vom Lutherthume zum Calvinismus, dann vom Calvinismus zum Lutherthume, dann wieder zum Calvinismus zwangen, und zuletzt wieder zum Katholizismus zwingen wollten, so waren doch die Kurfürsten von Brandenburg und die Kurfürsten von Sachsen keineswegs genöthigt, es gerade eben so zu machen. Herr Dr. Marheineke aber, der ein großer Denker seyn will, hat diesmal nicht blos nicht gedacht; er, der auch ein Historiker seyn, und die Geschichte der Reformation geschrieben haben will, hat auch nicht gewußt, daß Artikel V. Tit. XII. §. 30. des Westphälischen Friedens zwar allen unmit-

telbaren geistlichen und weltlichen Reichsständen das Recht, die Religion zu reformiren, zuspricht, und den Unterthanen, wenn sie von der Religion des Landesherrn abweichen, nichts weiter als freien Abzug zugesteht, daß aber §. 31 u. f. den kirchlichen Zustand evangelischer Landsassen und Unterthanen katholischer Stände, der im Jahre 1624 stattgefunden, als normal und dauernd bestimmt, welcher für alle Zeit verbleiben, und selbst, wenn er später aufgehoben worden wäre, wieder hergestellt werden solle. Hiernach hätten also die Sächsischen Kurfürsten bei ihrer Religionsveränderung im Jahre 1697, ihr Land nicht mehr zurück reformiren dürfen, auch wenn sie es gewollt hätten, wie sie, wenn ihr Uebertritt vor dem Westphälischen Frieden stattgefunden hätte, in Gemäßheit des Religionsfriedens von 1555, zu thun wohl befugt gewesen wären. So ist es mit der von Herrn Dr. Marheineke mir vorgeworfenen Unwahrheit beschaffen. Derselbe mag nun zusehen, diese Documente für sein theologisches, philosophisches und historisches Wissen vornehm zu ignoriren; mich aber wird der Stand der Nothwehr, in welchen er mich versetzt hat, vor dem Publikum rechtfertigen, dasselbe mit dieser Vorhaltung an einen Doctor und Professor der Theologie aus der neuesten, Alles wissenden und Alles erkennenden Weisheitsschule, behelligt zu haben.

Was Melanchthon, den derselbe so gern als Mitzeugen für das angebliche, dem menschlichen Geiste zugetheilte vollständige Wissen und Erkennen der himmlischen und irdischen Dinge gebrauchen möchte, aus dieser Ehre gemacht haben würde, mag man aus den S. 189 und 190 dieses Bandes mitgetheilten Betrachtungen entnehmen, welche Melanchthon kurz

vor seinem Tode niedergeschrieben, und in welchen er das Bekenntniß, daß der Mensch die Geheimnisse Gottes nicht zu erkennen vermöge, welches Hr. Dr. Marheineke, der heiligen Schrift zum Trotz, zu einer jugendlichen, in der ersten Ausgabe der loci theologici begangenen Uebereilung Melanchthon's machen will, als Ergebniß der Forschungen seines ganzen Lebens bekräftigt hat, gewiß nicht ahnend, daß es nach drei Jahrhunderten nöthig seyn würde, diese von der Vernunft und Schrift gleich laut verkündigte Wahrheit gegen einen Doctor der evangelischen Theologie besonders in Schutz zu nehmen. Da Herr Dr. Marheineke in Nr. 85 der dießjährigen Jahrbücher, bei Anzeige der v. Rommelschen Lebensbeschreibung des Landgrafen Philipp von Hessen, sich wieder mit mir zu thun macht, um mich, in Gesellschaft der Herren Doctoren Schultheß und Schulz, des Königs Friedrich des Großen und des Landgrafen Philipp, wegen der Ansicht vom Abendmahlsstreite, daß die Parteien im Grunde unter verschiedenen Worten dasselbe behauptet hätten, im gewohnten Schulmeistertone anzulassen (im Allgemeinen und Unbestimmten sey freilich die ganze Welt einig, nur nicht im Besondern und Einzelnen, welches das Bestimmte sey); so wird er aus demjenigen, was in dem vorliegenden Bande über den Standpunkt beigebracht ist, zu welchem Melanchthon in den letzten Jahren seines gedankenreichen Lebens, rücksichtlich der Abendmahlslehre, gelangt war, lernen können, daß Melanchthon, der zwar auch kein Doktor der Theologie war, dem aber doch von Herrn Dr. Marheineke zeither mit einigem Anstande begegnet worden ist, die Ausgleichung des Streitpunktes durch Fassung desselben als eines Allgemeinen und Unbe-

stimmten versucht hat. Dabei bleibt es räthselhaft, mit welchem Gewissen ein Geistlicher, der nur die Lutherische Fassung des Dogma's gelten lassen will, und der den zwischen Luther und Zwingli entstandenen Streit, wie den gegen die Römische Lehre, segnet, weil dadurch erst das Dogma zu einer solchen Bestimmtheit gelangt sey, der zu Folge wir nun sagen können: dies sind die drei allein möglichen Ansichten dieses Dogma's, (ein etwas theuer erkaufter Gewinn!) jemals der Union hat beitreten können.

Auf andern Seiten habe ich für das Bemühen, auf dem Gebiete der Reformationsgeschichte, durch Darstellung des wahren Verlaufes der Begebenheiten, weit verbreitete und immer wiederholte Irrthümer zu berichtigen, althergebrachte Vorurtheile zu beheben, und gehässige, das öffentliche und das Privatleben vergiftende Leidenschaften zu reinigen, so viel des Lohnes geerndtet, als ein Deutscher von Deutschland zu erwarten hat, der, anstatt Curiositäten anderer Welttheile, oder träumerischen Hirnbildern nachzujagen, nahe liegende, dem Volks- und Staatsleben ersprießliche Gegenstände der Forschung und Darstellung zur Hand nimmt. Freilich hat die versöhnende Tendenz meiner Arbeit bei denen keinen Dank erworben, denen an der innerlichen geistigen Einigung der verschiedenen Glaubensbekenner im Staate, gerade das Meiste gelegen seyn sollte; freilich hat die Taktik der Parteigeister unter den Künsten, welche sie zur Anwendung gebracht hat, dem unwillkommenen Friedensboten seinen Weg zu verrennen, auch die unter den Deutschen des neunzehnten Jahrhunderts eingeführte Inquisitions-Censur des Secretirens nicht verges-

sen: *) die drei Deutschen Literaturzeitungen haben über dieses, Deutsche Verhältnisse behandelnde Geschichtswerk, wie über andere bedeutendere, beharrlich geschwiegen. Die Absicht ist jedoch nicht erreicht, sondern dem Buche eine größere Aufmerksamkeit und Verbreitung zu Theil geworden, als anderen vielstimmige Lobpreisungen zu bewirken scheinen. Allerdings hat es Momente gegeben, in welchen das Mißbehagen, delatorische Aufpasser auf jedes mehrdeutige Wort lauern zu wissen, und jedem Urtheile über die Kirchenverhältnisse des sechzehnten Jahrhunderts einen feindseligen Sinn auf die Gegenwart untergelegt zu sehen, mir den Entschluß nahe gebracht hat, die Darstellung der lebendigen Nationalgeschichte Andern zu überlassen, welche mit dem Striche der herrschenden Winde zu segeln verstehen, und den Leuten nur das erzählen, was sie gern hören, mich aber solchen Gebieten der Geschichte, etwa der Römischen oder Byzantinischen, zuzuwenden, auf welchen ein Norddeutscher des neunzehnten Jahrhunderts darüber, ob gewisse Handlungen — nach dem geschichtlichen Standpunkte der Beurtheilung — nicht auch in anderer Weise hätten geregelt, ob Umstürze und Kriege durch Besonnenheit und Mäßigung nicht hätten verhütet werden können, seine Meinung äußern darf, ohne von den Parasiten des Zeitgeistes kirchlich-politisch verdächtigt zu werden. Andere Momente haben mich jedoch überzeugt, daß diese Parasiten nicht von allen Zeitgenossen als ihre Repräsentanten anerkannt werden. Wenn die wirklich gül-

*) Göthe's Werke. Ausgabe letzter Hand. Band XXII. S. 195.

tigen Stimmen gesammelt werden könnten, würden nicht Wenige über die numerische und qualitative Minorität erstaunen, in welcher die lauten Herolde so vieler erkünstelten Glorien oder Gloriolen, die allzeit fertigen Bewunderer und Ausrufer dessen, was oben schwimmt, sich befinden. Jedenfalls ist der Vernünftige um so mehr verpflichtet, bei den kommenden Geschlechtern für die Vernunft seines Jahrhunderts zu zeugen, je mehr der Thoren beflissen sind, ihre Namen an die Pforten desselben zu schreiben.

Den Herren Röhr in Weimar, Schultheß in Zürich, Pletz in Wien, Besnard in Würzburg, Sohr und von Dittersdorf in Breslau, welche sich durch die Verschiedenheit ihrer Ueberzeugungen nicht haben abhalten lassen, in den von ihnen herausgegebenen Zeitschriften billige Beurtheilungen meines Werkes aufzunehmen, bezeige ich meinen Dank. Wem lange Zeit nur Larven der Deutschen Kritik vor Augen gestanden haben, niedriger Schriftstellerneid, heuchlerisch-liberaler Knechtsinn im Dienste des Zeitgeistes, und theologische Hoffahrt auf dem Doppelkothurne der Ignoranz und des Unverstandes im schillernden Gewande einer Gleißnerei, welche bald starrgläubige bald freigläubige, bald christliche bald pantheistische, bald hierarchische bald monarchische, bald katholische bald protestantische Farben wirft, je nachdem die Sonne der Gunst hier oder dort am Horizonte steht, dem thut es allerdings wohl, endlich auch einmal ehrlichen Gesichtern im schlichten Kleide aufrichtiger Herzensmeinung zu begegnen. Die Hauptausstellung, welche Herr Röhr im sechsten Hefte des eilften Bandes der kritischen Prediger-Bibliothek meinem

Werke macht, daß in demselben die Tendenz der Reformation auf Sicherung der geistigen Freiheit verkannt sey, hat schon in dem nächsten Hefte der genannten Zeitschrift, in einem ausführlichen Aufsatze über die Geschichte der protestantischen Theologie, der wohl von dem Herausgeber selbst verfaßt ist, ihre indirecte, aber vollständig genügende Erledigung erhalten. Was ich über diesen Gegenstand zu sagen habe, ist in der Einleitung des vorliegenden Bandes zu lesen, und findet in dem letzteren hinreichende Belege.

Breslau, im September 1831.

Inhalts-Anzeige des vierten Bandes.

Erstes Kapitel.

Zweites Kapitel.

Drittes Kapitel.

*) Zu vergleichen die Anmerkung S. 292 bis 294 über Theobald Thamer.

Viertes Kapitel.

Fünftes Kapitel.

Sechstes Kapitel.

Siebentes Kapitel.

Achtes Kapitel.

Neuntes Kapitel.

Zehntes Kapitel.

Eilftes Kapitel.

Zwölftes Kapitel.

Dreizehntes Kapitel.

Vierzehntes Kapitel.

Funfzehntes Kapitel.

Sechzehntes Kapitel.

Siebzehntes Kapitel.

Achtzehntes Kapitel.

Neunzehntes Kapitel.

Zwanzigstes Kapitel.

Ein und zwanzigstes Kapitel.

Zwei und zwanzigstes Kapitel.

Erstes Kapitel.

Dem Geiste des Menschen ist von seinem Urheber die Einrichtung gegeben, daß er die Gegenstände seines Bewußtwerdens — die Welt, die er außer sich wahrnimmt, und die andre, die er in sich vernimmt — nach gewissen Gesetzen bestimmt findet, und nur innerhalb dieser Gesetze Daseyn und Verhältnisse der Dinge, sowohl irdischer als geistiger, zu begreifen vermag. Ob das Vermögen, mittelst dessen dieses geschieht — die Vernunft — das ganze Gebiet des Seyns umfasse, oder ob es außerhalb des Bereiches jener Gesetze noch ein Seyn unter andern Bestimmungen gebe, und ob dasselbe zu dem Gebiete der menschlichen Vernunft in Beziehungen stehe, darüber ist Streit unter den Denkern. Die Einen behaupten, nur der von der Vernunft begriffenen oder zu begreifenden Ordnung des Weltalls komme Wirklichkeit zu; und die Meinung, daß noch eine andere, als die denkbare Ordnung der Dinge seyn könne und sey, beruhe auf einem sich selbst nicht verstehenden Wahne. Die Anderen hingegen erklären die Erkenntnißweise der Vernunft nur für anwendbar auf das Daseyn in seiner Erscheinung, nicht aber auf dessen Grund und innerstes Wesen. Ueber die letztern übe der Geist durch die Vernunft keine Rechte. Da er aber demohngeachtet einen Trieb in sich wahr-

nehme, nach dem Grunde und dem Wesen, nach dem Ursprunge und dem Zwecke des Daseyns zu fragen, und so lange ihm auf diese Fragen keine Antwort zu Theil werde, in einem Zustande innerer Unbefriedigung lebe, der auf niederen Stufen der Bildung zur Alleinherrschaft der Sinne, auf höheren zur Verzweiflung führe; so sey es ihm unentbehrlich, das zu glauben, was er, nach der Beschränktheit seiner Einsicht, nicht zu erkennen vermöge, und Pflicht, außerhalb der Gränzen des Erkennbaren ein anderes, verborgenes, die Geheimnisse des Ursprunges und der Bestimmung in sich schließendes Seyn zu bekennen.

Was diese Denker als ein der Vernunft verborgenes, und doch von ihr gefordertes und anerkanntes Seyn bezeichnen, ohne ein bestimmtes Wissen von seiner Beschaffenheit zu eröffnen, darüber haben alle Religionen, so viel deren gewesen und noch sind, Kunde offenbart und für dieselbe Glauben gefordert. Vielleicht der gemeinsamen Quelle entronnen, die das Menschengeschlecht in seinen Anfängen mit geistigem Leben getränkt hat, sind die meisten dieser Religionen, unter Einwirkung irdischer Bildungstriebe, zu Mißgestalten entartet, die von der höheren Welt, von welcher sie zeugen wollen, nur niedrige Zerrbilder geben. Aber auch in ihrem heiligen Ursprunge gedacht, konnten sie das Seyn und das Thun Gottes — denn Gott ist der Name, welchen die Religionen dem unerkennbaren Grunde des Erkennbaren beilegen — immer nur in einer Form an den Menschengeist bringen, in welcher derselbe, nach seiner natürlichen Beschaffenheit, Gegenstände der Erkenntniß zu fassen vermag.

Die Offenbarungen, welche das Christenthum mittheilt, sind ausführlicher, reiner und edler, den ver-

nunftmäßigen Erkenntnissen des menschlichen Geistes in vieler Hinsicht verwandter, den schönsten Gefühlen des menschlichen Herzens entsprechender, als die der andern Religionen, auch mehr als diese durch lange, im Zeitenlaufe gemachte Erfahrungen als heilsam für das Wohl und Gedeihen der menschlichen Gesellschaft erprobt. Aber auch sie haben sich nach der natürlichen Beschaffenheit des menschlichen Geistes gerichtet, und was sie von dem Anfange der Welt und ihres Zustandes, von dem Verhältnisse zwischen Gott und Menschen, von dem Grunde und dem Zwecke, dem Ursprunge und dem Ziele dieses Verhältnisses kund machen, ist demnach zwar einem höhern, über der menschlichen Erkenntniß liegenden Gebiete des Seyns entnommen, hat aber dennoch in die, der menschlichen Erkenntniß nothwendigen Formen gefaßt werden müssen, weil es sonst unmöglich gewesen seyn würde, das Verhältniß, in welches der Mensch zu Gott treten sollte, seinem Geiste zugänglich zu machen. Der eigentliche Inhalt und wesentliche Kern der Offenbarungen ist daher, als innerlicher Begriff der Sache betrachtet, auch im Christenthum für die menschliche Vernunft ein unerfaßliches Geheimniß geblieben, und die Gestalt, in welcher dasselbe vernehmbar geworden, enthält nur den unentbehrlichen, auf die dermalige Einrichtung des menschlichen Geistes berechneten Stoff des äußerlichen Begriffs, nicht aber eine vollständige Erkenntniß des inneren Wesens der göttlichen Dinge. *)

Die christliche Kirche hatte von jeher gefordert, daß die Offenbarungen, in der Form, in welcher sie dieselben aufstellte, als Ausdrücke der göttlichen Wahrheit angenommen werden sollten; sie hatte dieses Annehmen für die unerlaßliche Bedingung erklärt, der Seg-

*) 1. Joh. 3. 2. 1. Cor. 13. 12. 2. Cor. 5. 6.

nungen theilhaftig zu werden, welche sie ihren Bekennern schon für die Stufe des äußerlichen und unvollkommenen Erkennens durch den Glauben, in höherem Maaße aber für die dereinstige Stufe des vollkommenen und innerlichen Erkennens durch das Schauen des göttlichen Seyns in seiner Wesenhaftigkeit, verhieß; sie hatte Einrichtungen zur Hervorbringung und Erhaltung dieses Glaubens getroffen, und die Christenheit zur Befolgung derselben verpflichtet. Die Berechtigung hierzu ward auf die Thatsache gegründet, daß Gott selbst im Leben der Zeit sichtbar hervorgetreten sey, um sich eine äußere und sichtbare Gemeinde zu stiften, und daß er durch seinen Geist dieselbe fortwährend erleuchte und leite. Eigentlicher Beweise für die Wahrheit dieser Thatsache hielt sich die Kirche gegen ihre Mitglieder durch das Recht des Besitzstandes überhoben, in welches sie durch ihren Sieg über die heidnische Welt gesetzt worden war. Als eine Mutter nahm sie ihre Kinder gleich nach der Geburt auf den Schooß, ertheilte ihnen, ohne sie um ihre Einwilligung zu fragen, die Taufe, zeigte den Heranwachsenden die überirdischen Wege, in welchen der Himmel sich offenbart hatte, und gewöhnte ihre Seelen an den Standpunkt der Betrachtung, auf welchem ihnen die Erweisungen Gottes in Thaten und Worten als eine Reihe von Wundern und Geheimnissen erschienen, die zwar äußerlich und scheinbar an die Natur und an die Vernunft sich anschlossen, innerlich und wirklich aber weit über beide erhaben blieben. Die Weisheit, die vor dem Anfange der Dinge bei dem Ewigen war, hatte den Charakter der höhern Welt, der sie angehörte, dadurch nicht verloren, daß sie sich zu den Formen der niedern herabgelassen hatte, um auf dem Erdboden zu spielen, und ihre Lust an den Menschenkindern zu haben. Wenn auch vieles von dem, was

als Thaten und Worte Gottes mitgetheilt ward, den Gesetzen der Natur und der menschlichen Erkenntniß entsprach; so war doch andrerseits vieles, was mit beiden nicht übereinkam, gleichsam um die Seelen der Menschen eingedenk zu erhalten, daß ihr Standpunkt gegen das Göttliche ein anderer als gegen das Irdische sey, und daß sie das, was ihnen von den Wegen des Himmels begreiflich gemacht worden sey, immer nur als Gabe von Oben, nicht als eigenes Verständniß anzusehen hätten. Daher gestattete die Kirche ihren Angehörigen nicht, sich diesem Standpunkte zu entziehen, und dasjenige, was in der Offenbarung der Vernunft widersprach, nach den Gesetzen der menschlichen Erkenntniß zu richten. Das Größeste, was Gott gethan und beschlossen hatte, lag über diesen Gesetzen. An denjenigen Lehren der Offenbarung, welche in den Kreis des menschlichen Verständnisses fielen, mochte der Scharfsinn sich üben und die Gerechtigkeit und die Weisheit ihre Regeln entnehmen; aber gerade das Wichtigste und Höchste blieb der Einsicht entrückt, und weder die Gerechtigkeit noch die Weisheit der Menschen sollten einen Maaßstab für die Rathschlüsse Gottes enthalten. Für jenes Höchste und Wichtigste forderte die Kirche hingebenden Glauben, und sie gab dieser Forderung Nachdruck durch das ihr zustehende Strafrecht. Wer ihr Glauben versagte, und dem unfreiwillig gelobten Gehorsam sich selbstmächtig entziehen wollte, wurde nicht anders als der, welcher gegen einen weltlichen Gebieter sich auflehnte, als Frevler gegen eine höhere Ordnung gerichtet.

Es war der Kirche durch diese Verfahrungsweise gelungen, den menschlichen Geist in eine Richtung zu bringen, in der es ihm kaum noch einfiel, die Wirklichkeit des höhern Seyns, auf welches sich ihre Lehren und Ge-

bräuche bezogen, zu bezweifeln, des Glaubens an das Unerkennbare sich zu entschlagen, und dem Wissen des Erkennbaren ausschließende Gültigkeit beizulegen. Die Wenigen, welche diese Ansicht hegten und äußerten, wurden für Kinder des Unglaubens und Genossen des Teufels erklärt.

Dennoch hatte die Kirche den menschlichen Verstand nicht unterdrückt. Indem sie einerseits die Summe der Offenbarungen in einem Lehrgebäude aufstellte, andrerseits die Formen und die Verhältnisse ihres äußern Bestehens zu einer künstlich geregelten Verfassung ausbildete, bot sie dem Verstande einen reichhaltigen Stoff des Nachdenkens und der Beschäftigung dar, und veranlaßte ihre Mitglieder, besonders die Sachkundigen, welche mit dem Amte der Lehre und der Verwaltung betheilt waren, das Verhältniß des Einzelnen zu dem Gesammtkörper zu prüfen, Abweichungen und Uebelstände zu bemerken, und auf deren Berichtigung und Abhülfe zu dringen. Obwohl zur Wächterin und Verkündigerin des Unerkennbaren bestellt, hatte sie außerhalb desselben dem Gebiete des Sichtbaren sein Recht wiederfahren lassen, die demselben angehörigen Wissenschaften und Künste gepflegt und beschützt, und die Fähigkeit des menschlichen Geistes vielfach geübt, die Wahrheit und das Recht der irdischen Dinge und Verhältnisse zu entdecken, und die Regeln derselben festzustellen.

Gegen diese Fähigkeit aber gerieth die Idee der Kirche, in der Unvollkommenheit ihrer irdischen Erscheinung, in ein mißliches Verhältniß. Da die Häupter und Vertreter der Kirche Menschen blieben, und im Einzelnen Fehler und Mißgriffe begingen, die vorausgesetzte und behauptete göttliche Leitung aber, welche sie für das Gesammtleben der Kirche dem Irrthum entheben

sollte, an Formen geknüpft war, welche nicht in allen Fällen sogleich verwirklicht werden konnten, und oft selber zu Gegenständen des Zweifels und des Streites wurden; so geschah es nicht selten, daß die Regeln der menschlichen Wahrheit und des menschlichen Rechts auf die Lehren und auf die Verfassung der Kirche zur Anwendung kamen, und nach denselben die Gültigkeit kirchlicher Bestimmungen in Erwägung gezogen ward. Wenn einzelne Kirchenlehrer neue, mit dem kirchlichen Lehrgebäude unvereinbare Behauptungen vortrugen; wenn kirchliche Obern ihre herkömmlichen Befugnisse überschritten, oder aus Leidenschaft und Verkehrtheit Ungebührnisse und Frevel verübten: dann fanden sich auch kirchlich gesinnte Gemüther bewogen, jenen Lehren Glauben und jenen Obern Gehorsam zu verweigern.

Die hieraus sich bildende Opposition gegen die kirchliche Autorität konnte aber nicht allein auf die Einsicht und das Urtheil des menschlichen Geistes begründet werden, ohne dem Einwurfe Raum zu geben, daß derselbe unbefugt sey, die Werkzeuge des göttlichen Geistes zu richten; sie bedurfte einer anderen und tieferen Stütze, und sie fand dieselbe in den heiligen Büchern, welche die Kirche als urkundliche Nachrichten über ihre Stiftung bewahrte. Da diese Bücher reichlichen erkennbaren Stoff für das Nachdenken und für das Urtheil, und eine große Menge von Vorschriften und Regeln über das Verhalten der Menschen in Form göttlicher Gebote enthielten, so stellten sie als einen von Gott selbst gesetzten Maaßstab sich dar, nicht blos zur Beurtheilung des Thuns der kirchlichen Obern, sondern auch zur Beurtheilung der gesammten Entwickelung des Lebens der Kirche. Als Träger der wichtigsten, in der Vergangenheit hervorgetretenen Offenbarungen standen sie der Wirksamkeit des göttli-

chen Geistes in der Gegenwart zur Seite, und liehen allen weiteren Bildungen seiner Kraft Grundform und Muster. Die Kirche selbst schlug den Werth dieser Bücher sehr hoch an. Sie erklärte dieselben für vollgültige Urkunden und Quellen der Offenbarung, für das unmittelbare Wort Gottes, für den untrüglichen Maaßstab der Wahrheit. Aber der Gebrauch dieses Maaßstabes war mit großen Schwierigkeiten verknüpft. Alter und Dunkelheit der Sprachen versagte den späteren Geschlechtern das Verständniß dessen, was die früheren ohne Mühe gefaßt haben mochten. Es fehlte die strenge äußere Form und der übereinstimmende Zusammenhang eines eigentlichen Gesetzbuches. Ein großer Theil des Inhalts bezog sich auf die Sitten und besondern Verhältnisse des jüdischen Volks, welchem die ältere, dem Christenthum zur Grundlage dienende, Offenbarung gegeben worden, und aus dessen Schooße die erste Christengemeinde hervorgegangen war. Nachdem die letztere sich über ganze Erdtheile verbreitet hatte, waren mehrere der, für jene Sitten und Verhältnisse ertheilten Bestimmungen und Anordnungen theils überflüssig, theils unzureichend, geworden, theils mit der Naturbeschaffenheit der von christlichen Nationen bewohnten Länder an sich nicht vereinbar. Obwohl daher die Kirche jenen Büchern die höchste Werthschätzung zu Theil werden ließ, so erklärte sie sich doch für verpflichtet und für berechtigt, dieselben auszulegen, und zu bestimmen, in wiefern sie als Gesetz gelten sollten für den Glauben und das Leben der Völker, und für befähigt, diejenigen Stücke, in denen sie mangelhaft waren, zu ergänzen. Sie berief sich dabei auf das eigene Zeugniß derselben, nach welchem die Boten des Himmels ihren Auftrag durch den Mund, nicht durch die Feder empfangen und vollzogen, und der Herr seinen Jüngern geboten hatte, die Völker

halten zu lehren alles, was er ihnen befohlen, ehe etwas von diesen Befehlen aufgezeichnet gewesen. Vornehmlich aber berief sie sich auf die innere Nothwendigkeit, daß nicht der todte Buchstabe eines geschriebenen Gesetzes allein das Leben beherrschen dürfe, sondern daß die Stimme eines auslegenden Richters hinzutreten müsse, den Sinn desselben zu deuten und auf gegebene Fälle anzuwenden. Da das Wesen der Kirche, wie das Wesen der Staaten, ein lebendiges und fortschreitendes sey, so könne jenes so wenig als dieses eines lebendigen Gesetzgebers entbehren, wenn es im Einklange bleiben solle mit dem Bedürfnisse der Zeiten und Völker. Es sey um so weniger zu bezweifeln, daß die Vorsteher der Kirche in dieser Beziehung nicht niedriger gestellt seyn dürften als die Vorsteher der weltlichen Reiche, da der Herr ausdrücklich verheißen, mit seinen Verkündigern seyn zu wollen alle Tage bis an der Welt Ende, und er den Geist, der von ihm ausgehend sie in alle Wahrheit leiten sollte, ausdrücklich als einen solchen bezeichnet habe, durch welchen nicht der Gesandte sondern der Sendende spreche.*)

Aber so einleuchtend diese Beweisführung zu seyn schien, so schwierig war, es die Willkühr zu verhüten, die aus der Unterordnung des kirchlichen Gesetzbuches unter die Willensmeinungen der Kirchenhäupter und unter die Auslegungen der Kirchenlehrer entspringen konnte, und überhaupt das rechte Verhältniß zwischen dem geschriebenen Gesetze und den lebendigen Auslegern, Richtern und Gesetzgebern der Kirche, zu finden. Das höhere Ansehn des erstern war im Grunde die einzige Schranke, welche der Gewalt der letztern entgegenstand, nachdem sich dieselben ihrer Abhängigkeit von den weltlichen Regierungen entledigt hatten. Seit Jahrhunderten waren daher von

*) Marci 12. 11.

Zeit zu Zeit über diesen Gegenstand heftige Streitigkeiten entstanden; aber niemals ein Streit solcher Bedeutung, als der, welcher sich im zweiten Jahrzehnd des sechzehnten Jahrhunderts zu Wittenberg erhob, und nach langwieriger Dauer dahin führte, daß die Opposition ihre von der ältern Kirche abweichenden Ansichten über die Lehre, die Verfassung und das Verhältniß des geschriebenen Wortes zur Gewalt der kirchlichen Obrigkeit behauptete, und sich zu einer eignen, von jener abgesonderten jüngeren Kirche gestaltete.

Die Reformatoren hatten die Verpflichtung der christlichen Völker zum Glauben und Gehorsam gegen den Lehr- und Verfassungskörper der christlichen Kirche nicht geleugnet, aber sie hatten begehrt, daß einige einzelne, streitig gewordene Lehr- und Verfassungspunkte nach Gründen aus der Schrift geprüft und geregelt werden sollten, und als ihnen dieses Begehr versagt ward, die Prüfung und Regelung eigenmächtig vorgenommen. Die Ergebnisse standen in dem Lehr- und Verfassungsgebäude einer jüngeren Kirche vor Augen, welche von der älteren in mehreren Theilen ihrer Gestaltung bedeutend abwich, ihre Grundlage aber — den Glauben an denselben Inbegriff für unbestreitbar geachteter, aus einer übernatürlichen Offenbarung abgeleiteter Wahrheiten — mit ihr gemein behielt. In gleicher Art, wie die ältere Kirche, ertheilte sie ihren Mitgliedern, ohne sie um ihre Einwilligung zu fragen, gleich nach der Geburt die Weihe des Eintritts, verpflichtete sie dabei im Voraus zum beständigen Glauben an jene Wahrheiten nach dem übernatürlichen Standpunkte der Beurtheilung, welchen die Reformatoren, einstimmig mit der älteren Kirche, für den rechten erklärt hatten, verweigerte ihnen, auch nach erlangter Verstandesreife, das Recht, denselben in Gemäßheit an-

derer Ueberzeugung zu verlassen, und belegte sie, wenn sie es dennoch thaten, mit Strafen und Drohungen, welchen zwar, wegen Verminderung oder Aufhebung der Kirchengewalt, das ältere Gewicht zeitlichen Nachdrucks, nicht aber die Vorstellung innerer Berechtigung, und zuweilen auch nicht ermäßigte Vollziehung gebrach. Den Maaßstab der Vernunftmäßigkeit, welcher den Stiftern der neuen Kirche von mehrern ihrer spätern Vertheidiger und Ausleger beigelegt worden ist, verwarfen sie auf das Entschiedenste sowohl für die Lehre, als für deren Urkunde und Erkenntnißquelle, die Schrift. Wohl erklärte Luther zu Worms, daß er offenbaren, hellen und klaren Gründen weichen wolle, aber er meinte nicht materielle Vernunftgründe aus dem Gebiete der menschlichen Erkenntniß, sondern logische Beweise, daß diejenigen Theile der Kirchenlehre, welche er anfocht, mit der Schrift übereinstimmten. Er war auf das innigste überzeugt, daß die, in der Schrift niedergelegte, in der Kirchenlehre dargestellte Materie der Offenbarung einem andern Gebiete als der menschlichen Erkenntnißkraft angehöre, obwohl er der letztern das Vermögen zusprach, die Materie des Glaubens wissenschaftlich zu ordnen, und die Uebereinstimmung der Kirchenlehre mit der Schrift zu prüfen, und erforderlichen Falles wieder herzustellen. Die spätere Wissenschaft hat dieses Vermögen formale Vernunft genannt, d. h. eine solche, welche nicht aus sich selbst Erkenntnisse hervorbringt, sondern wenn Erkenntnisse gegeben sind, das richtige Verhältniß der Form zur Materie derselben bestimmt. Die Materie der Religionswahrheiten lag, nach Luthers Ueberzeugung, in der Schrift; die Form derselben hielt er durch Päpste und Kirchenlehrer zum Theil in fehlerhafter Weise bestimmt, und die Vernunft für befugt, die Fehler dieser Form zu verbessern, die

absichtlichen und unabsichtlichen Irrthümer, welche er derselben zur Last legte, zu berichtigen.

Dieses Verfahren wurde jedoch nur gegen Nebentheile des Lehrgebäudes angewendet. Der Hauptkörper des letztern blieb von demselben unberührt, und die Theologie der jüngern Kirche in dieser Beziehung mit der älteren in völliger Uebereinstimmung. Luther selbst trug kein Bedenken, gegen diejenigen, welche hierin weiter als er gehen und auch den von ihm mit der älteren Kirche gemeinsam festgehaltenen Hauptkörper der Lehre umgestalten wollten, auf das Entschiedenste als Ketzer und Irrlehrer zu verdammen; weil, nach seiner Meinung, dieser Hauptkörper gar nicht in den Bereich der Untersuchung, welche dem formalen Vernunftvermögen frei gegeben worden war, gehörte, sondern das Recht dieser Untersuchung sich lediglich auf die Punkte beschränkte, in welchen er die ältere Kirche des Irrthums beschuldigt hatte. Es war für sein religiöses Gefühl und seinen praktischen Verstand unzweifelhafte Gewißheit, daß die Grundbedingung des christlichen Lebens Unterwerfung des menschlichen Geistes unter den wesentlichen Inhalt der göttlichen Offenbarungen, gläubige Annahme einer von Oben herab gegebenen Wahrheit sey, und daß von dieser Grundbedingung nichts nachgelassen werden könne, ohne das Wesen der Religion, als eines aus höhern Welten stammenden, der Menschheit verliehenen Erbtheils zu beeinträchtigen, der gewissen Zuversicht des Glaubens den Zweifel zum Gefährten zu geben, und durch diese unvereinbare Genossenschaft die Fortdauer des kirchlichen Lehrkörpers und dessen Wirksamkeit auf die Gemüther allmählig zu zerstören. Luthers Widerwille gegen die Zwinglische Lehre vom Abendmahl, sein Unwille gegen die, schon bei seinen Lebzeiten auftretenden Geg-

ner der Dreieinigkeitslehre, entsprang lediglich aus der Ueberzeugung, daß der über dem Begriff liegende Inhalt der Offenbarung gegen das Streben des menschlichen Geistes, diesen Innhalt in den Kreis der begreiflichen Erkenntniß herabzuziehen, sicher gestellt werden müsse. Obschon jener Widerwille gegen die Zwinglische Abendmahlslehre in einzelnen Momenten alles Maaß überschritt, und sich dem Vorwurfe des blinden Eigensinns preis gab; so lag demselben doch immer das dunkle Gefühl zum Grunde, daß diese Lehre mit einem einzelnen Stücke anfangen wolle, das ganze Gebäude der übernatürlichen Gotteserkenntniß zu zerbröckeln.

Hier aber erhob sich eine große Schwierigkeit. Die ältere Kirche begründete die Unantastbarkeit des Lehrkörpers auf den ihr verliehenen göttlichen Geist, der ihre Lehrer in alle Wahrheit leite, und den von Christo ihr übergebenen Inhalt der Lehre über die Möglichkeit des Irrthums erhebe. Für diejenigen nun, welche der Vernunft ein Recht zugesprochen hatten, das Verhältniß der Glaubenslehre zur Schrift zu beurtheilen und zu berichtigen, entstand nothwendig die Frage, worauf die mit so großem Eifer auch von ihnen behauptete Unantastbarkeit der Haupt- und Grundlehren beruhe. Hatte die Kirche hinsichtlich dieser Haupt- und Grundlehren, vermöge des ihr verliehenen göttlichen Beistandes, nicht irren können; oder hatte die von den Reformatoren vorgenommene Untersuchung dargethan, daß sie nicht geirrt habe, und daß es daher für jenes Gebiet der Verbesserungen und Berichtigungen nicht bedürfe, welche für das Gebiet der Nebenlehren nöthig befunden worden waren? Im erstern Falle mußten zwei Gebiete des Glaubens, ein der Möglichkeit des Irrthums entzogenes, und ein anderes derselben unterworfenes, gesondert, und die Grenzen der

Haupt- und Nebenlehren genau bestimmt werden. Im anderen Falle ward dem wissenschaftlichen Verfahren der Reformatoren eine Autorität zugestanden, welche mit dem Wesen der Wissenschaft nicht zu vereinigen stand, indem Andere nicht verpflichtet werden konnten, bei gleicher wissenschaftlicher Berechtigung und mit gleichen oder noch größeren wissenschaftlichen Mitteln, die einmal geführte Untersuchung eines zweifelhaften Verhältnisses als eine für immer beendigte anzunehmen, und ihre Neigung und Befugniß, dieselbe nochmals zu führen, dem Glauben an die Untrüglichkeit derjenigen, welche ihnen das Ergebniß derselben hinterlassen hatten, aufzuopfern. Die letztere Forderung einzuräumen, wäre um so bedenklicher erschienen, als die Reformatoren die Haupt- und Grundlehren des Kirchenglaubens und deren Verhältniß zur Schrift eigentlich niemals zum Gegenstande tiefer Untersuchungen gemacht hatten, daher die Annahme der wissenschaftlichen Vollendung des durch dieselben ermittelten Ergebnisses nicht einmal eine Beziehung auf solche Untersuchungen gefunden haben würde.

Aber auch diejenigen Lehren, welchen sie das ganze Feuer ihres Eifers und die volle Mühe ihrer Forschungen zugewendet hatten, würden, wenn die veränderten Bestimmungen derselben nur als Ergebnisse menschlicher Einsicht betrachtet worden wären, für das besonnene Nachdenken in einem Kreise geblieben seyn, in welchem sie, nach der für alle gemeinsame Befugniß des wissenschaftlichen Forschens und Untersuchens, von Neuem hätten bestritten und umgestaltet werden dürfen. Von einem solchen Schwanken des Lehrgebäudes hätte sich keine Festigkeit des Glaubens, keine Dauer kirchlicher Einrichtungen erwarten lassen. Wiewohl die Lehren, aus welchen die Trennung entstanden war, im Gegensatze zu den

anderen, über welche die Uebereinstimmung festgehalten ward, nur als Nebenpunkte sich darstellten, war es doch, nach der Wichtigkeit, mit welcher sie behandelt worden waren, nicht wohl möglich, eine abweichende Auffassung und Beurtheilung derselben für gleichgültig oder statthaft zu erklären, ohne einerseits den Gegensatz der neuen Kirche gegen die alte, und mit demselben den Grund ihres Daseyns aufzuheben, oder andrerseits aus der unendlichen Zahl von gelehrten Meinungen und Ansichten, welche über diese Gegenstände sich bilden konnten, eben so viele Kirchen erwachsen zu lassen.

Für eine Betrachtungsweise des Christenthums, welche von den Einflüssen der Zeitbewegung und des Parteigeistes frei gewesen wäre, würde sich allerdings die Stätigkeit der Grundlehren und der Confessionslehren in verschiedenen Graden dargestellt haben; aber für eine solche Betrachtungsweise war die Stärke des Eifers, der ein weltgeschichtliches Unternehmen vollbracht hatte, nicht empfänglich, und bis zu einer gewissen Höhe blieb jene Stätigkeit auch für die Confessionsunterschiede, so lange sie bestehen sollten, immer unentbehrlich. Gleichviel also, ob dieselbe für beide in demselben Maaße unentbehrlich war, oder nur dafür gehalten ward; so kam alles darauf an, das Prinzip derselben zu ermitteln. Als solches die durch den Geist Gottes gewirkte Untrüglichkeit der Kirche in derselben Form wie die Katholischen, anzunehmen, war nicht wohl zuläßig, da gegen diese Form der kirchlichen Untrüglichkeit der ganze Angriff gerichtet und die Kirche in ihren Urtheilen des Irrthums bezüchtigt worden war. Es war daher nothwendig, dieses Prinzip auf einem andern Boden, als auf dem die Katholischen standen, zu finden. Die Reformatoren fanden dasselbe: in den Worten der Schrift.

Auch der älteren Kirche galt die Schrift für die Quelle der göttlichen Wahrheit. Aber das Geschäft aus dieser Quelle zu schöpfen, die Auslegung des geschriebenen Wortes, ward von ihr für ein solches erklärt, welches die Kräfte des einzelnen Menschengeistes übersteige, und wiewohl die Wissenschaft sich in Demuth an demselben versuchen dürfe, ein dauerndes und gültiges Ergebniß doch nur dann gewähren könne, wenn die Kirche selbst, getrieben und erleuchtet von dem, in ihr und in der Schrift gemeinsam waltenden Geiste, sich demselben unterziehe. Dieser Ansicht entgegen erklärte Luther in einer seiner Hauptschriften, der gegen Erasmus über den unfreien Willen, in den dürren Worten der Schrift liege hell und klar der ganze Inhalt der Lehre vor Augen. „Es sey eine Teufelslehre und Erfindung des Papstthums, zu sagen, die Schrift sey dunkel und habe mancherlei Auslegung. In Folge dieser Lehre hätten sich Menschen, ja gottlose Menschen, über die Schrift zu Herren und Richtern gesetzt, und aus derselben gemacht was sie nur gewollt, bis sie das Wort Gottes gar unter ihre Füße getreten, und eitel toller Menschenträume hätten glauben müssen. Er aber sage, die Schrift solle Richter seyn, alle Geister in der Gemeinde zu prüfen. Alle Christen müßten vor allem für wahr halten und wissen, daß die heilige Schrift ein geistlich Licht sey, viel heller denn die Sonne, sonderlich in den Stücken, die einem Christen zu wissen nöthig, und zur Seligkeit dienlich. Schon die weltlichen Sachen und Irrungen müßten durch Gesetz und Recht erörtert und entschieden werden, und würden nicht entschieden werden können, wenn die Gesetze nicht gewiß wären, und das Recht nicht einen Maaßstab und eine Richtscheid abgäbe: wie hätte Gott nicht seinen Christen und Auserwählten viel gewissere, lich-

tere, klärere, Gesetze und Lehren geben sollen, um sie kennen zu lassen, was christliche Frömmigkeit und Gerechtigkeit sey, um sie aller Dinge gewiß zu machen, und ihnen die Richtung dessen zu setzen, was er von ihnen verlange, zumal da er wolle, daß sie die Welt und deren Güter verachten sollten? Wenn Gott das Zeitliche, — das Gras, das heute grüne und morgen ins Feuer geworfen werde — also ehre: wie solle er es nicht vielmehr seinen Auserwählten thun? Die Propheten und die Apostel hätten das Wort Gottes bezeichnet als eine Leuchte der Füße auf ihrem Pfade, als eine Wahrheit, welche den Einfältigen Verstand gebe,*) als ein Licht, das da scheine an einem dunklen Orte,**) und der Herr selbst habe den Juden geboten, in der Schrift zu forschen: denn diese sey es, welche Zeugniß von ihm gebe.***) Was wäre ein an sich Dunkeles für ein Zeugniß? Wie hätten die Apostel ihre Predigt durch die Schrift beweisen und befestigen können, wenn diese dunkel wäre, ohne eine Finsterniß durch die andere noch finsterer zu machen? Und werde von denen, welche noch heutiges Tages predigen, die Schrift nicht ausgelegt und erklärt? Wenn dieselbe aber dunkel sey, wer mache uns gewiß, daß ihre Auslegung recht und wahr sey? Solle das eine andere Auslegung thun? Wie, wenn diese auch dunkel und ungewiß wäre, solle man eine andere Auslegung dieser Auslegung suchen? Wann werde dann der Auslegungen ein Ende werden, so immer die eine die andere fordere und bedürfe? In Summa, so die Schrift dunkel und ungewiß sey, was sey es von Nöthen gewesen, daß Gott sie uns gegeben habe? Sey nicht die Welt mit aller ihrer

*) Psalm 119, 105. 130.
**) 2. Petri 1, 19.
***) 1. Joh. 5, 39.

Weisheit schon blind, ungewiß und finster genug gewesen, wenn auch die Ungewißheit und Finsterniß nicht noch vom Himmel herab mehr verdunkelt worden wäre?"

Dieser Annahme einer allgemein einleuchtenden Wahrheit des Schriftwortes stand jedoch die unleugbare Erfahrung entgegen, daß dieselbe Unzähligen, Gelehrten und Ungelehrten, Weisen und Unweisen, nicht eingeleuchtet habe, ja das ganze Recht des Kampfes gegen die ältere Kirche beruhete auf der Behauptung, daß die Lehrer und Häupter derselben dieses Schriftwort, das doch so deutlich seyn sollte, nicht richtig verstanden hätten. Noch schreckbarer aber stellte die Möglichkeit sich dar, daß die Schrift in einem Sinne gelesen und verstanden werden könne, durch welchen die Grundlehren des Christenthums, anstatt bewiesen und begründet, widerlegt und über den Haufen geworfen würden. Dem hieraus erhobenen Einwurfe begegnete der Reformator, mit Berufung auf den Apostel Paulus,*) durch die Behauptung, daß die Welt des Teufels Reich sey, in welchem alle Menschen, die Christum nicht erkannt haben, über die natürliche, vom Fleisch allen angeborene Blindheit,**) noch weiter vom Teufel, der in ihnen herrsche und wirke,***) zu größerer Blindheit verhärtet werden, und nicht allein in menschlicher, sondern in teuflischer Verblendung befangen seyen. Es gehöre hierher der vom Herrn und seinen Aposteln mehrfach angeführte Spruch des Propheten Jesaias: Mit den Ohren werdet ihr hören, und werdet es nicht verstehen, mit sehenden Augen werdet ihr sehen, und werdet es nicht vernehmen. Was heiße das anders, als daß aller Menschen Herzen also

*) Epheser 6, 12.
**) Psalm 14, 2.
***) Epheser 2, 1.

in des Teufels Gewalt stehen, daß, wo sie nicht durch Gottes Geist wunderlich erleuchtet werden mit neuem Lichte, sie von selbst mit sehenden Augen nicht sehen, was ihnen vor der Nase liegt, daß sie es greifen möchten? Wie hätten sonst die Juden den Worten und Werken des Herrn widerstehen können, welche doch gewaltig, unläugbar, und unwiderleglich gewesen? Der Mensch sey stockblind, wenn Gott ihn ohne seinen heiligen Geist lasse gehen in seinem Dünkel. Das Licht scheine in die Finsterniß, aber die Finsterniß nehme es nicht an. Wer könne es fassen oder denken, wer habe alle seine Tage solch Wunder gehört, daß ein helles Licht mitten in die Finsterniß scheine, und die Finsterniß gleichwohl finster bleibe und nicht hell werde? Und doch stehe es also geschrieben. In weltlichen Sachen würde es ein Wunder seyn, wenn so hohe theure Leute von Verstand und Lehre in einem an sich klaren Verständniß so lange geirrt hätten; in geistlichen, hohen und göttlichen Sachen sey es kein Wunder. Denn das ganze menschliche Geschlecht sey ohne Gottes Licht und Geist eine gräuliche Wüste aller Bosheit und Finsterniß, und keiner aus den Fürsten, d. h. den Weisen und Gelehrten dieser Welt, habe Gottes Weisheit erkannt. Deshalb sey es nicht Schuld der mangelnden Klarheit der Schrift, wenn sie nicht verstanden werde, oder Schuld unsers zu geringen Verstandes, wenn er Gottes Wort nicht begreife; vielmehr sey Niemand geschickter, Gottes Wort zu begreifen, denn die, welche an der Vernunft verzagen, und es mit Furcht und Einfältigkeit suchen: sondern es sey die Schalkheit des Teufels, der in unserm schwachen Fleisch wirke und dasselbe verblende, daß es Gott widerstrebe. Gottes Geist müsse demselben entgegen wirken, und ihn überwältigen, wenn Jemand auch nur ein Jota von der Schrift verstehen solle."

Wenn hierbei von der harten Weise abgesehen wird, die im menschlichen Geiste vorhandene, vom Glauben an das unsichtbare Reich Gottes abgewendete Verstandesrichtung als unmittelbare Wirkung des Teufels zu bezeichnen, so hatte der Reformator auf diesem Punkte allerdings den höchsten Moment des religiösen Lebens getroffen. Aber nach dem unabänderlichen Gesetze, durch welches das Verhältniß der Idee zur Erscheinung beherrscht wird, vermochte das jüngere Kirchenthum in der Wirklichkeit die Kraft des göttlichen Geistes in ihrer Allgemeinheit eben so wenig vollständig zu erfassen, als es dem älteren Kirchenthume gelungen war, dieselbe in ihrer Beschränkung auf den Lehrstand fleckenlos darzustellen. Sobald in bestimmten Fällen anerkannt werden sollte, daß der göttliche Geist frommen Gemüthern das Verständniß der heiligen Schrift, und mittelst desselben die Pforte der christlichen Erkenntniß aufgeschlossen habe, fragten die Theologen der jüngern Kirche vorher, ob dieses Verständniß auch mit dem ihrigen übereinstimme, und behandelten, wenn dies nicht der Fall war, die Behauptung der Einzelnen, über den Sinn der Schrift durch besondere Einwirkung des Geistes Gottes belehrt zu seyn, als einen höchst verwerflichen Irrthum. In der That konnte dieselbe zu den gefährlichsten, mit dem Bestande einer gemeinsamen Ueberzeugung und Gottesverehrung ganz unvereinbaren Folgerungen führen, und, wie das Treiben der Wiedertäufer dargethan hatte, der furchtbarsten Willkühr und Schwärmerei Thüren und Thore eröffnen. Um diesem Abwege zu entgehen, wurden die Ergebnisse des besonderen Schriftverständnisses, welche die Reformatoren genehmigt und in ihren Schriften und Bekenntnissen niedergelegt hatten, mit dem kirchlichen Ansehen ausgerüstet, welches in der älteren Kirche die Aussprüche

der Päpste und die Beschlüsse der Concilien hatten. Die Forschung in der Schrift und die Prüfung des aufgestellten Lehrgebäudes wurde daher zwar Allen frei gegeben, zugleich aber auch das Ziel abgesteckt, an welchem Jeder ankommen und stillstehen sollte — die Ueberzeugung nehmlich, daß die Schrift keinen andern Sinn habe, als den die Reformatoren in derselben gefunden oder gebilligt, und daß das Lehrgebäude, welches sie errichtet, die Bekenntnisse, welche sie aufgesetzt hatten, die geoffenbarte Wahrheit vollständig und ausschließend in sich begriffen.

Im Wesentlichen ward hierdurch die jüngere Kirche auf den Standpunkt der älteren zurückgeführt, und die Idee der allgemeinen Wirksamkeit des göttlichen Geistes erschien hier wie dort nur in unvollkommener Gestalt, ja diese Unvollkommenheit trat für die Betrachtung noch stärker als vormals hervor, je mehr beide Kirchen mit einander wetteiferten, den Vorwurf der Willkühr, den sie sich gegenseitig machten, dadurch zu erledigen, daß sie sich weit unbedingter als zuvor unter die Herrschaft des Buchstabens stellten, die Protestanten unter ihre Bekenntnißschriften, die Katholischen unter die Decrete des Concils. Indeß hob das Wiederfinden auf einem gemeinsamen Standpunkte den Geist der Trennung nicht auf, und in der weitern Entwickelung des kirchlichen Lebens that, auch außer den eigentlichen Momenten der Feindseligkeit, die Macht eines verschiedenartigen Bildungstriebes besonders dadurch sich kund, daß die jüngere Kirche die Darstellung oder Verwirklichung der religiösen Ideen vornehmlich für den Verstand, durch Worte und Begriffe, zu bewerkstelligen suchte, und von den anschaulichen Vorstellungen, deren sich die ältere Kirche für die Einbildungskraft zur Erweckung und Erhöhung des Religionsgefühles bediente, keinen oder nur geringen Gebrauch machte.

Das Christenthum ist der Ausdruck des Verhältnisses der überirdischen Dinge zu den irdischen theils in anschaulichen theils in erkennbaren Formen, und die Aufgabe der christlichen Kirche ist keine andere, als diesen Ausdruck so lebendig vor die Seelen zu stellen, daß ihnen die Wirklichkeit des Unsichtbaren noch gewisser, als das Daseyn des Sichtbaren werde. Die Kraft, welche dieser Aufgabe Lösung wirket, — der Geist — entquillt für die Gläubigen aus dem Wesen der Gottheit, wie für die Anhänger der Naturweisheit die geistige Kraft im Menschen aus den Tiefen des unbekannten Urgrundes der Dinge hervorgeht, gleich jener geheimnißvoll in ihrem Ursprunge wie in ihren Wirkungen, da die Gewalt, welche einzelne ausgezeichnete Menschen über die Gedanken des Menschengeschlechtes zu üben vermögen, der Meinung, welche sich mit dem Namen: Naturkraft, abfinden läßt, an sich eben so unbegreiflich bleibt, als dem Glauben das Walten der Gotteskraft, dem er sich anbetend unterwirft. Nothwendige Vorbedingung der Wirksamkeit des Geistes ist jedenfalls eine theilnehmende Stimmung des Gemüths für die Formen der religiösen Anschauung und Erkenntniß, welche für den Geist des Menschen die Anknüpfungspunkte an das Unsichtbare und Unerkennbare bilden. Es ist darüber gestritten worden, ob auch diese Stimmung schon als Wirkung des göttlichen Geistes, oder als das Erzeugniß menschlicher Thätigkeit betrachtet werden müsse; gewiß aber ist es aus der geschichtlichen Erfahrung, daß dieselbe in Gefahr gerathen kann, über ihre Bestimmung hinaus gesteigert zu werden, und den Zweck über den Mitteln, das Wesen über der Erscheinung, das Ziel über dem Wege zu vergessen. In der älteren Kirche war dies mit den Formen der christlichen Anschauung, den Kirchengebräuchen,

geschehen; in der jüngern geschah es mit den Formen der christlichen Erkenntniß, den Dogmen. Die für das begreifende Denken aufgestellten Lehrsätze wurden für vollständige Ausdrücke der Ideen der göttlichen Offenbarung genommen, und Errichtung eines wissenschaftlichen Lehrgebäudes der Religionskenntnisse in der Meinung betrieben, die Religion selbst äußerlich und innerlich zu begründen, auszubauen und für unvergängliche Dauer zu befestigen. Nur eine richtige Schätzung des Umfanges und der Schranken des menschlichen Erkenntnißvermögens, nur eine tiefgehende Untersuchung des Verhältnisses, in welchem die Elemente des Wissens und des Glaubens, die äußern und die innern Momente des kirchlichen Lebens, zu einander stehen, mit einem Worte, nur eine gesunde, oder was gleichbedeutend ist, eine christliche Philosophie, hätte die Theologen vor diesem Abwege bewahren, und ihnen den Unterschied zwischen dem todten Gebäude der Religionswissenschaft und dem lebendigen Leibe der Kirche des Herrn einleuchtend machen können. Unter den Kirchenvätern und den Denkern des Mittelalters hatten einige diesen Weg schon beschritten, und die Andeutungen der Schrift über das Verhältniß der Vernunft und der Offenbarung zum Bewußtseyn zu bringen versucht. Nachdem im Jahrhundert vor der Reformation die Platonische Philosophie wieder erweckt worden war, hätte es um so weniger unbekannt seyn dürfen, daß der menschliche Geist dem Leben in Gott, welches die Formen des Denkens nicht fassen, nur auf den Fittigen der Ideen sich zu nähern vermag. Zum Unglücke hatte Luther, der als religiöses Genie alles durch seine Glaubenskraft war, von der Philosophie die Ansicht gewonnen, daß dieselbe, als Wissenschaft des sinnlich und vernünftig Erkennbaren, gegen die Welt des Unsichtbaren

und Göttlichen in einem unbedingten Gegensatze stehe, und ihr auf das Bestimmteste und Härteste Fehde erklärt; Melanchthon, obwohl durch tiefere gelehrte Bildung und fortgesetzte Lesung der alten Schriftsteller zeitig genug von dem blinden Hasse gegen die Philosophie, zu dem er sich anfangs hatte hinreißen lassen, geheilt, huldigte der Aristotelischen Weisheit, die sich darauf beschränkt hatte, das Bedingte, in der Erfahrung Gegebene, nach bestimmten, aus dieser Erfahrung abgezogenen Regeln zu erklären, und in ihrer Anwendung auf das Gebiet der übersinnlichen, durch das Christenthum für den Glauben geöffneten Welt, der Vernunft keine andere Thätigkeit anwies, als den gegebenen Lehrstoff zu bequemer Uebersicht logisch zu ordnen, und in gut gewählter Stellung gegen Angriffe der Gegner zu vertheidigen. Die Logik des Aristoteles wurde daher fortwährend als unentbehrliches Werkzeug der Theologie betrachtet, und mit großem Eifer erlernt; aber die Philosophie selbst wurde so gut als beseitigt. Indem die Theologie der jüngern Kirche dergestalt den von Luther ihr hinterlassenen Stoff nicht innerlich durchdrang und geistig verarbeitete, sondern immer nur die schon gebahnten Kreise durchlief, nahm sie einen Charakter von Abhängigkeit und Abgeschlossenheit an, der gegen die großen Hoffnungen, mit welchen die ersten Schritte des Reformators begrüßt worden waren, einen gar traurigen Abstich bildete, und die Zänkereien der Orthodoxen und Heterodoxen aus dem Jahrhunderte Constantins, nebst der Scholastik des Mittelalters aus dem Zeitraume ihrer größten Entartung, von Neuem ins Leben stellte. Die tiefsten Geheimnisse der übersinnlichen Welt wurden den auf Formeln gebrachten Regeln des begriffmäßigen Denkens unterworfen, und unablässig daran gearbeitet, das System der Religionserkennt-

nisse nach dem Richtmaaß einer vollständig erkannten Wahrheit zu ordnen. Dieses Richtmaaß lag nicht, wie für die philosophische Erkenntniß, in nothwendigen Prinzipien der Natur oder des Denkens, sondern in dem Buchstaben eines geschriebenen Wortes. Eigentlich wurde die heilige Schrift selbst für dasselbe erklärt. Da aber die Tiefe des Sinnes, die Schwierigkeit des Verständnisses und die hieraus entspringende Mannigfaltigkeit der Auslegungen dem unmittelbaren Gebrauche desselben große Hindernisse in den Weg legte, wurde eine bestimmtere Form der Fassung gesucht, und der Bibel die Augsburgische Confession als bequemes Richtmaaß evangelischer Wahrheit an die Seite gestellt. Das Ansehen beider wurde jedoch durch die Autorität der Schriften Luthers überwogen. Unstreitig enthielten diese Schriften mancherlei Treffliches, zur Nahrung für das religiöse Leben der Einzelnen und der Gemeinden wohl Geeignetes, indem der Reformator, nach der genialen Anlage seines Geistes, zuweilen die höchsten Standpunkte erfaßt hatte. Da er aber oft auch den beschränktesten Ansichten gehuldigt, und im steten Kampfe mit Gegnern, die ihn nicht selten mit seinen eigenen Waffen angriffen, mehrmals die widersprechendsten Sätze behauptet, in einigen Stücken auch wohl frühere Meinungen stillschweigend geändert oder verlassen hatte, ohne dieselben förmlich zurück zu nehmen, war seine Autorität eine äußerst schwankende Norm wissenschaftlicher Entscheidung. Desto brauchbarer war sie für den theologischen Parteigeist, der sich mehr und mehr des Lebens der neuen Kirche bemächtigte, und allen andern Geist aus derselben verdrängen zu wollen schien. Das Spiel der menschlichen Leidenschaften, Folgewidrigkeiten und Gehässigkeiten, bleibt unter den wechselnden Formen bürgerlicher und kirchlicher Verhältnisse im Ganzen sich

gleich. Während die protestantischen Theologen bitter über die Römischen klagten, daß ihnen dieselben den Ketzernamen zuriefen, weil sie sich den Aussprüchen der Päpste und der Concilien über streitige Glaubenslehren nicht fügen wollten, bezüchtigten sie einander selbst, wegen abweichender Lehrmeinungen, der Ketzerei und des Abfalls von der allein gültigen Wahrheit, und führten vor den Fürsten und Obrigkeiten, die von ihnen zur Unterdrückung und Verfolgung der Andersmeinenden aufgerufen wurden, die Beweise ihrer Anklagen durch Stellen aus der Bibel, aus der Confession, oder aus Luthers Schriften, wenn mit denselben eine der von den Gegnern aufgestellten Behauptungen ganz oder theilweise im Widerspruch stand oder zu stehen schien. Nicht blos das kirchliche, sondern auch das wissenschaftliche Leben, ja die ganze geistige und gesellige Bildung der Nation, wurde in diese Richtung gezogen, und der Alleinherrschaft theologischer Scholastik unterthan gemacht. Wenn in den letzten Jahrzehnden des funfzehnten und in den ersten des sechzehnten Jahrhunderts Redner, Dichter und Geschichtschreiber in beträchtlicher Anzahl, theils in vaterländischer Sprache, theils in klassischem Latein, zu den Deutschen gesprochen hatten; so wurde nun in Deutschland, zwei Jahrhunderte lang, in barbarischem Latein oder in einem gleich barbarischen Deutsch über Glaubenslehren gestritten, und alle Kraft des nationalen Genius verschwendet, um den höchsten Gegenständen der geistigen Betrachtung die unfruchtbarste Seite abzugewinnen, und das Ergebniß der Anstrengungen in die widrigsten und geistlosesten Formen zu zwängen. So groß war die Gewalt dieser Richtung, daß, neben der unbegrenzten Verehrung für Luthers Worte, die bewundernswerthe Kraft und Kunst, mit welcher er die deutsche Sprache behandelt und geför-

dert hatte, ganz unbeachtet blieb, und daß die Theologen, mit dem, in sprachlicher und dichterischer Beziehung unübertroffnen Meisterwerke seiner Bibelübersetzung in den Händen, in die dürre Wüste der Begriffsweisheit sich immer tiefer verloren.*)

Zum Glück gewährte diese Uebersetzung Entschädigung für die Mängel des Kirchenthums, ja eigentlich war sie es allein, durch welche die nachtheiligen Wirkungen der theologischen Scholastik auf den Charakter und die Geisteskultur der Nation, aufgewogen wurden. Die Fülle der Propheten, die Lieblichkeit der Evangelien, die Tiefe der Apostel, wenn auch nur in Bruchstücken und dunklen Worten genossen, ließ das Gefühl des höhern Lebens in der Brust des Volkes nicht ersterben, und zahlreiche, dem Gedächtnisse desselben eingeprägte Kern-

*) Zu dem Verfall der deutschen Sprache, auch unter den Protestanten, trug der Umstand nicht wenig bei, daß Melanchthon, der allgemein als Lehrer Deutschlands gepriesen ward, als Redner und Schriftsteller nur der lateinischen Sprache sich bediente, und daß Flacius, der viele Jahre hindurch das Haupt einer mächtigen Partei war, als Ausländer das Deutsche fertig und richtig weder zu sprechen noch zu schreiben verstand. Daher trug er kein Bedenken, im öffentlichen Drucke zu erklären, durch deutsche Bücher sey kein Ruhm zu erwerben, denn die könne jeder Dorfküster schreiben.

Quae etiam gloria aut fama potest sperari ex istis brevibus vulgaris linguae scriptionibus, quas quisvis vel minimi pagi aedituus praestare posse videatur. Latina potius longa ac limata scripta, quorum usus etiam posteritati prodesse queat, scribenda sunt, si quis aliquam gloriolam ex suis scriptionibus aucupatur. Narratio actionum ac certaminum Matth. Fl. Illyr. in Conra. Schluesselburgii Catalogo Haereticorum. lib. XIII. p. 824.

Diese Ansicht wurde für volle zwei Jahrhunderte bei dem deutschen Gelehrtenstande die vorherrschende.

sprüche übten bei den Protestanten auf den Andachtssinn der Menge in ähnlicher Weise eine unbewußte Kraft, wie bei den Katholischen die edlern Formen des Gottesdienstes und die bessern Schöpfungen der kirchlichen Kunst. Ohne Luthers deutsche Bibel würde aller Geist aus der jüngern Kirche entwichen und nichts als Bodensatz todter Dogmatik übrig geblieben seyn: denn der Gottesdienst hatte sich derjenigen Elemente, welche das Gemüth durch die Macht der Anschauung erheben, fast gänzlich entäußert; den Zweck aber, durch Belehrung zu erbauen, erreichte er immer weniger, je weiter sich die Lehre und die Lehrer von der Quelle der lebendigen Ideen entfernten, und je mehr die Predigt, nach Luthers Hinscheiden, zum Wiederhalle des leeren theologischen Zankes herabsank.*)

*) Oder zum Ausflusse des polemischen, an theologische Meinungen sich anknüpfenden Zeitgeistes. Der damalige Parteigeist spielte seine Rolle auf der Kanzel, wie der heutige auf Rednerbühnen und in Zeitungsblättern. Eine Probe liefert Salig III S. 324 aus einer Predigt, die Major zu Wittenberg am 13ten October 1557, an einem Jahrmarkte, über den Unterschied des Gesetzes und des Evangeliums gehalten. Nachdem er den Spruch Matthäi 5, 17 (Ihr sollt nicht wähnen, ich sey gekommen das Gesetz aufzulösen) angeführt hatte, hub er an: „Da seht ihr, die Lehre des Gesetzes muß nicht aufgehoben werden, wie der Bösewicht, der Anton Otto in Nordhausen, lehret: Er wolle ein evangelischer Prediger seyn, das Gesetz gehöre aufs Rathhaus. Das Gesetz muß in der Kirche behalten, und nicht allein gelehrt, sondern auch angefangen werden, denn es ist eine ewige und unbewegliche Weisheit Gottes. Mit dem Otto haltens Illyricus, Schnepf, Wigand, Sarcerius und die Jenenser, weswegen sie mich jetzt auf dem Colloquio unverhörter und unerkannter Sache verdammt haben, wider alles natürliche Recht, und habens so gemacht, daß es hat sollen zu keiner Einigkeit gereichen, bis daß man sie hat heißen davon bleiben. Man sagt, sie sind wieder zurückgerufen, Ich acht, wohl nicht in Gottes Namen, sondern in aller Teufel Namen. Ich will Magnus, Major und

Zwar schien die Ausdehnung des Kirchengesanges dem Gemüth und der Einbildungskraft einigen Spielraum zu gewähren; im Grunde aber enthielt derselbe auch nur eine etwas veränderte Aufforderung, der Wissenschaft und der Predigt in den Weg begriffmäßiger Bestimmung des Unbegreiflichen zu folgen. Eigentliche Poesie konnte ohnehin auf dem Boden einer religiösen Vorstellungsweise nicht gedeihen, welche die Fittige der Phantasie zerbrach, um auf der Leiter des Verstandes gen Himmel zu steigen, das Gesammtleben des Gemüths in die beschränkte Form willenloser und unthätiger Gläubigkeit preßte, um ihr die unendliche Liebe in dem starren Begriffe der Gnade als unbedingten göttlichen Rathschluß gegenüber zu stellen, und die Schwingen des menschlichen Geistes nur darum nicht lähmte, weil sie nicht im Stande war, ihre Grundsätze folgerecht durchzuführen und vollständig ins Leben zu setzen.

Allerdings ward sonach die religiöse Freiheitsidee von demselben Schicksal betroffen, welches späterhin mehrmals der politischen Freiheitsidee wiederfahren ist. Der Versuch, anstatt einer älteren, für drückend geach-

Maximus bleiben, und eher den Kopf und das Leben drüber lassen. So habe ich gelehrt: Gute Werke sind nöthig dem Glauben zur Seligkeit, und so ists gebräuchlich gewesen und gedruckt worden in M. Philippi deutschen locis noch bei Lebzeiten Dr. Luthers p. 32. Dr. Martin Luther, ob ers wohl wegen seiner Ursachen nicht gänzlich gebilligt, hat's doch auch nicht gemißbilligt. Ich habe bisher Anderer Injurien genug verschlucket, aber nun sollen sie mich endlich böse machen, daß ich sie mit gleicher Münze bezahle. Ich achte der Schreiber nicht. Sagt ihnen, ich laß sie schreiben. Wir wollen ihnen schon ihre gebührliche Ehre thun. Denn es ist nichts bessers werth, denn daß man den H. daran putzt. Es sind auch eitel Teufels A . . . wische, da der Teufel durch sie die Kirche mit verstänkt."

teten Verfassung eine neue, jener Idee mehr entsprechende Form aufzustellen, führte anfangs zu einem, der Absicht entgegengesetzten Erfolge, und die Fesseln, welche zerbrochen worden waren, wurden durch andere, noch drückendere ersetzt. Aber für den Geist, der über der Menschheit waltet, sind die Jahrhunderte nur Augenblicke, und auch für den Menschengeist bezeugen sich, nach dem Ablaufe derselben, ihre Verdunkelungen als Uebergänge zu hellerer Zukunft, ihre Rückschritte zur Knechtschaft als steile und mühevolle, aber nicht zu vermeidende Pfade zu der hehren Stadt Gottes, die keinen Tempel hat, weil der Allmächtige selbst ihr Tempel ist, und die keiner Sonne und keines Mondes bedarf, weil die Herrlichkeit Gottes sie erleuchtet.

Zweites Kapitel.

Der Zurücktritt des Kaisers, der so lange als Hauptgegner der evangelischen Lehre angesehen worden war, vermehrte das Uebergewicht, welches dieselbe schon vorher in Deutschland errungen hatte. Unter den größern weltlichen Fürsten waren im Süden des Reichs nur die Häuser Oesterreich und Baiern, im Norden nur Herzog Heinrich von Braunschweig, im Westen Herzog Wilhelm von Cleve, der alten Kirche getreu geblieben; aber keiner derselben war vermögend, der Volksstimmung die Spitze zu bieten, die sich überall für die neue Lehre erklärte, und alle Maaßregeln ihrer Gegner entweder überstürmte oder entkräftete. Auch in den Landschaften, welche dem Ursprunge der ersten Bewegung fern lagen, oder dem Zugange derselben lange gesperrt geblieben waren, durchbrach nun der Strom seine Dämme. Von Stadt zu Stadt, von Dorf zu Dorf flog die Kunde; daß Aebte und Pfarrer zeither Gehorsam und Gaben zu Unrecht gefordert, und böslich verschwiegen, wie allein der Glaube an den Versöhnungstod des Erlösers, und zwar ohne Zuthun des Menschen und umsonst, die Seligkeit schaffe. Aus den Höhen der theologischen Speculation herunter gezogen zur Denkweise der Menge, richtete diese Vorstellung die Kraft des aufgeregten Zeitgei-

stes, die heut, auf einen andern Wendepunkte der Weltgeschichte, auf die Grundverhältnisse der bürgerlichen Verfassung geleitet worden ist, auf die Formen des Kirchenwesens, und verschaffte ihr Bahn durch den Sturz eines Theils dieser Formen. Vornehme und Geringe, Alte und Junge waren, die Einen mit Erhaltung und Vertheidigung, die Andern mit Aenderung und Zerstörung des zeitherigen Standes der kirchlichen Einrichtungen und Lehren beschäftigt. Als die Fürsten und Bischöfe zu Passau saßen, den Vertrag mit Moriz zu berathen, fingen die Domschüler an, Luthers Lieder und Lob auf den Gassen zu singen. Im Gerichte Mermosen zerbrachen die Landleute Kreuze und Heiligenbilder, und der Pfarrer ward gezwungen, das Abendmahl unter beiden Gestalten zu reichen. *) Auf den Landtagen zu Landshut und München nahmen Städte und Ritterschaft das Wort gegen die Geistlichkeit, tadelten die Mißbräuche der Kirche, und schalten das Leben der Pfaffen. „Das Wort Gottes müsse lauter und rein gepredigt, das Abendmahl mit Brod und Wein, wie Christus es eingesetzt, gehalten, das Verbot des Fleischessens an Fasttagen, das die fremden Handwerksgesellen aus Baiern verscheuche, aufgehoben werden.“ Herzog Albrecht, wie eifrig er der alten Religion ergeben war, gab nach, um größere Aufregung zu verhüten, und gestattete (am 31sten März 1556) den Genuß des Abendmahls unter beiden Gestalten und das Fleischessen an Fasttagen, letzteres in Nothfällen, bis zum Religionsvergleich, mit Vorbehalt der Genehmigung der Kirchenobern und unter der Bedingung, daß in allen andern Stücken der kirchlichen Ordnung nachgelebt werde. **)

*) Zschokke's Baiersche Geschichte. VII S. 109.

**) Sleidan libr. XXVI.

König Ferdinand hatte, auf das Andringen der Niederösterreichischen Landstände, unter dem 8ten Februar 1556 ebenfalls den Gebrauch des Kelches nachgeben müssen, die weitere Forderung aber, die im Augsburger Religionsfrieden den Deutschen Reichsständen und Reichsstädten evangelischen Bekenntnisses zugestandene Religionsfreiheit auch auf die Landstände und Städte von Niederösterreich auszudehnen, beharrlich zurückgewiesen, und lieber auf die Bewilligung der dem Landtage abverlangten Summen verzichtet. In der That hätte er jene Forderung nicht einräumen können, ohne diejenigen, welche sie stellten, nach dem für Deutschland geltenden Sinne des Religionsfriedens, zu berechtigen, die Religionsfreiheit, die sie für sich als Evangelische in Anspruch nahmen, ihren Hintersassen und Bürgern katholischen Bekenntnisses zu entziehen. Dieses Verhältniß war schon in Schlesien eingetreten, wo die Fürsten und bedeutendern Städte sich sämmtlich der neuen Kirche zugewendet hatten, und Ferdinand die Trümmer der alten nur dadurch rettete, daß es ihm gelang, dem jedesmaligen Bischofe von Breslau, als Fürsten von Neisse, mit der Oberlandeshauptmannschaft den Vorsitz und die Leitung der Ständeversammlung zu übertragen, die bischöfliche Würde selbst aber in den Händen verständiger Männer zu erhalten, welche mit der Anhänglichkeit an das alte Kirchenthum Geschicklichkeit und Mäßigung verbanden, sich mit den Anhängern des neuen zu vertragen. Diese geistlichen Oberlandeshauptleute (es folgten auf einander unter Ferdinands und seines Sohnes Maximilian Regierung die Bischöfe: Jakob von Salza, Balthasar von Promnitz, Caspar von Logau und Martin Gerstmann, sämmtlich gebohrne Schlesier, die erstern aus angesehenen Adelsfamilien, der letztere Sohn eines Bürgers in Bunzlau) konnten jedoch mit

all ihrem Ansehen und all ihrer Klugheit nicht verhindern, daß in dem größten Theile des Landes die neue Religionsform eingeführt, und von den Fürsten, Herren und Städten, welche dies thaten, der alten Uebung und Duldung versagt ward. Die Hauptstadt litt keinen Anhänger des alten Bekenntnisses ferner in ihrem Rath, obwohl sie sonst von diesem Bekenntnisse auf eine milde und fast unmerkliche Weise sich trennte. Da der Magistrat die Prediger an den städtischen Kirchen vermöge seiner Patronatsrechte anstellte, die Ceremonien des äußern Gottesdienstes, mit Ausnahme der Messe, bestehen ließ, und für einige Bestimmungen derselben die bischöfliche Genehmigung vertragsweise erlangt hatte, kam das städtische Kirchenwesen in einen Gang, bei welchem die bischöfliche Behörde auf dem Dome selten Veranlassung erhielt, nach demselben zu fragen. Geschah dies zuweilen, so wurden weitläuftige Berichte erstattet, der Bischof und das Kapitel aber hielten es zuletzt gewöhnlich fürs Beste, den Zwist mit der mächtigen und einflußreichen Stadtbehörde nicht aufs Aeußerste zu treiben. An Verordnungen zu Gunsten des alten Kirchenthums ließ es K. Ferdinand nicht fehlen;*) es gebrach aber an der Voll-

*) Eine der wichtigsten für die Beurtheilung der damaligen kirchlichen Verhältnisse ist das Pfarr- und Wiedemuths-Mandat vom 30sten December 1541, welches der Habgier weltlicher Hände gegen die Kirchengüter ein Ziel setzen sollte, und in dem schon früher (Band III S. 93) angeführten Schreiben des Pastors Moiban zu St. Elisabeth an den Bischof Balthasar seinen Commentar findet. Es ist darin unter andern bemerkt, der Mangel an tüchtigen Geistlichen entstehe nicht bloß aus der gegen die Geistlichkeit geübten Verfolgung, sondern auch daher, „daß auf dem Lande viele aus Euch hohen und niederen Standes, auch Ihr in Städten, die Wiedmuth der Pfarrer und Kirchen, auch den geistlichen Zustand, gar an Euch reißet, den armen Pfarrern ent-

ziehung, da die Hauptmannschaft des Fürstenthums Breslau sich aus vieljähriger Verpfändung in den Händen des Magistrates befand, die andern Landesfürsten aber, namentlich die Herzöge von Liegnitz und Brieg, die neue Religionsform in ihren Gebieten ebenfalls eingeführt hatten, und indem sie der alten Duldung versagten, sogar noch weiter als der Magistrat von Breslau gegangen waren. Dazu kam, daß Ferdinand den guten Willen der Fürsten und Stände zur Befriedigung seiner steten Geldnoth bedurfte, und sich denselben durch strenge Maaßregeln nicht gern abwendig machen wollte. Er konnte ja nicht verhüten, daß sein eigner Sohn, Erzherzog Maximilian, ein Zögling seines Bruders, des Kaisers, und mehrere Jahre hindurch dessen Statthalter in Spanien, Neigung für die neue Kirche bezeigte, und bei vielen diesseits und jenseits die Meinung erregte, er werde thun, was die Nachfolger des Kurfürsten Joachim von Brandenburg und des Herzogs Georg von Sachsen gethan hatten, und was, wie man wußte, auch der protestantisch gesinnte Sohn des eifrig katholischen Herzogs Heinrich von Braunschweig, Herzog Julius, der durch den Fall seiner beiden älteren, dem Vater gleichgesinnten Brüder im Treffen zu Sievershausen, Erbe des Herzogthums geworden, nach dem Tode des Vaters zu thun beabsichtigte. *)

ziehet und in Euren selbst eigenen Nutzen und Frommen wendet, darüber auch diejenigen Pfarrer und Prädikanten, so der protestirenden Religion anhängig, mit beschwerlicher Klage schreien und Restitution begehren." Handschriftliche Nachrichten.

*) Der Briefwechsel des Erzherzogs mit dem Herzoge Christoph von Würtemberg in den Beilagen zu Sattlers Geschichte Würtembergs Band III. zeugt sehr stark für die obige Neigung. Auch mit Melanchthon und dem Wittenbergischen Theologen Paul Eber stand Max in brieflicher Verbindung. Sein Hofprediger Sebastian

Mit Mühe widerstanden die Erzbischöfe und Bischöfe am Rhein, in Schwaben und Franken, der Bewegung des Zeitgeistes, dem die meisten ihrer Amtsgenossen im Norden des Reichs schon hatten nachgeben müssen. Die Verähnlichung oder Verschmelzung der Kirchengebräuche in Folge der theilweise bewerkstelligten Einführung des Interims, und die seit Sprengung des Concils eingetretene Unentschiedenheit der Verhältnisse zum päpstlichen Stuhle, ließ an vielen Orten es ungewiß, welcher Cultus eigentlich die Oberhand hatte, und gestattete es solchen Bischöfen, deren Ueberzeugungen schwankten und in deren Kapiteln die Meinungen getheilt waren, sich nach Umständen die Entscheidung für eine oder für die andere Partei vorzubehalten. Dies war z. B. mit den Brandenburgischen Prinzen, welche zum Erzbisthum Magdeburg erwählt wurden, der Fall. Erzbischof Friedrich, der Sohn des für evangelisch geltenden Kurfürsten Joachim II. ertheilte am 5ten August 1552 in einer Urkunde, in welcher er sich Erzbischof von Gottes und des apostolischen Stuhles Gnaden nannte, dem Stift St. Sebastian zu Magdeburg ein, unverkennbar gegen die Ehen der Geistlichen gerichtetes Privilegium, daß kein in unrechtmäßiger Ehe Gebohrner unter die Mitglieder des Stifts aufgenommen werden oder unter denselben verbleiben dürfe. Sein Nachfolger Siegmund, ein anderer Sohn des Kurfürsten Joachim, gestattete in einem unter dem 22sten August 1555 abgeschlossenen und von seinem Vater mitvollzogenen Vergleiche mit der Stadt, dem Rathe und der Bürgerschaft, bei der Religion der Augsburgischen Con-

Pfauser, war verheirathet, verließ aber später den Hof, nachdem K. Ferdinand ihn eines Tages als Verführer seines Sohnes hart gescholten, ja ihn zu erstechen gedroht hatte. S. Raupachs Evangelisches Oesterreich Band I. Kap. 17.

fession mit Lehre und Reichung des Sacraments und an-
derem unverhindert zu bleiben. Unter dem 11ten August
1558 wurde er vom Papste Paul IV. in einem besonderen
Breve wegen Herstellung der alten Religion und ihrer
Gebräuche in Magdeburg belobt,*) und im Jahre 1561
beschloß derselbe Erzbischof, mit Einstimmung des Dom-
kapitels und der Landschaft, die evangelische Religion
an allen Orten des Erzstifts, wo solches noch nicht gesche-
hen, mittelst einer neuen Kirchenordnung einzuführen und
die noch übrigen katholischen Kirchen und Klöster zu refor-
miren, zu welchem Behuf Pfarrern und Mönchen die wei-
tere Ausübung des zeitherigen Gottesdienstes untersagt
ward.**) Am entschiedensten und einstimmigsten waren
die Reichsstädte (mit Ausnahme von Köln, wo die altkirch-
liche Partei im Domkapitel und in der Bürgerschaft
gegen die Hinneigung der Erzbischöfe zu den Grundsä-
tzen der Reformation die Oberhand behauptete) auf die
Seite des neuen Kirchenthums getreten.

Aber während das Uebergewicht des letztern in
Deutschland auf allen Seiten sich mehrte; während nicht
nur in Böhmen auf dem Heerde eines vor anderthalb

*) Raynaldus ad annum 1558. n. 18. Eos enim de te fructus capimus, quos speravimus, quos quidem in conspectu Domini afferentes ipsum precamur, ut quod istic per te feliciter inchoatum est, ad sui nominis gloriam et animarum salutem perficere, et ad verum suum cultum, discussis tandem errorum tenebris, civitatem tam nobilem illiusque exemplo atque auctoritate finitimos populos revocare dignetur. Perge Fili, tam egregiam opem navare, insta atque urge. ect.

**) Die Urkunden nebst den Kirchen-Visitationspunkten des Erzstiftes Magdeburg und besonders der Stadt Halle s. bei Dreihaupt I. S. 273 u. f.

Jahrhunderten entzündeten Feuers, sondern auch in Polen und Ungarn, die neue Lehre zahlreiche Anhänger sammelte; während in Frankreich eine mächtige Staatspartei unter den Großen an dieselbe sich anschloß, zum Theil in der Absicht, der Opposition gegen die Hofpartei größere Stärke zu verschaffen; während in den Niederlanden der aufrührerische Sinn des Volks, der den Großvater Karls und Ferdinands, Maximilian, bei seiner Verwaltung dieser Länder mehrmals in so große Noth gesetzt hatte, in den kirchlichen Gährungsstoffen willkommene Förderung frischer Lebensthätigkeit fand, die Macht der Fürsten aber auf so vielen Punkten sich unvermögend erwies, einer so gewaltigen und allgemeinen Aufregung der Völker zu widerstehen; während die Gelehrten verzagten und bei nicht wenigen die Ueberzeugung Raum gewann, daß man dem Strome, der nicht mehr zu hemmen sey, sich hingeben müsse: erhielt die Hierarchie in der Begeisterung eines armen, ungelehrten Privatmannes einen Beistand, der ihr hülfreicher und nützlicher ward, als die Waffen, die der Kaiser für sie zu vergeblichen Siegen geführt hatte, und als die Schätze der neuen Welt, welche sein Sohn Philipp zu ihrem Dienste zu verschwenden begann. Ein Mönch aus neuer Schule unternahm es, die Grundsäulen der Kirche, die ein Mönch aus alter Schule erschüttert hatte, wieder her zu stellen, und den der Hierarchie feindseligen Zeitgeist in die Bahn des Gehorsams zurück zu führen.

Die älteren Mönchsorden hatten der Kirche in ihrer durch die Reformation herbeigeführten Bedrängniß nicht viel geholfen. In den begüterten Klöstern war, im Gefolge des Reichthums, die Bequemlichkeitsliebe eingekehrt, die sich einem verdrüßlichen und gefährlichen Kampfe

am liebsten gänzlich entzieht,*) und in der Hoffnung, einen kräftigen Gegner zu begütigen, nicht selten den Bestreitern desselben Mißfallen und Ungunst erweist. Die Bettelmönche hatten sich schon in frühern Jahrhunderten als unzuverläßige Waffenträger gezeigt, und auch diesmal größtentheils Partei wider die Macht ergriffen, in deren Diensten sie standen. Die Pflichten leiblicher Entsagung und geistlicher Beschauung bildeten gegen das Wohlleben der Päpste, Prälaten und Weltgeistlichen einen Gegensatz, durch welchen reizbare Gemüther, wenn ihnen derselbe einmal einleuchtend gemacht worden war, leicht zu Unwillen und Erbitterung gestimmt und dahin gebracht werden konnten, denen Krieg zu erklären, die an Uebung mönchischer Tugenden so ganz und gar keinen Theil nahmen. Daher setzte die Curie in die bestehenden Mönchsorden kein hinreichendes Vertrauen mehr, und sah es gern, daß sich neue Schaaren mit veränderter, dem Bedürfniß der Zeiten entsprechender Rüstung und Streitweise versammelten. Dergleichen waren die im Jahre 1524 in Rom zusammengetretenen und von dem Kardinal Caraffa, (nachmaligem Papste Paul dem Vierten,) besonders begünstigten Theatiner; die im Jahre 1535 in Mailand gestifteten Barnabiten; die Somasker; die Väter des Oratoriums und andere. Diese Ordensgesellschaften wollten und sollten dem öffentlichen Gottesdienste sein altes Ansehen wieder verschaffen, den häufigen Gebrauch der Sacramente der Buße und des Abendmahls empfehlen, oft und erbaulich predigen, Kranke besuchen, Verbrecher zum

*) Noch im Jahre 1540 klagte Eck in einem Schreiben an den Kardinal Contareni: Qui pinguia habebant beneficia a sede Apostolica, plus muti erant (sicut hodie sunt) quam pisces, imo majus aliquando ab illis mihi impendebat periculum, quod partes Lutheri fovebant. Raynaldus ad annum 1540 n. 6.

Richtplatze begleiten, und sich besonders angelegen seyn lassen, durch Lehre und Beispiel dem Eingange des Protestantismus entgegen zu wirken.

Aber der Ruf und Erfolg dieser aller wurde durch die Gesellschaft Jesu verdunkelt.

Ein Spänischer Edelmann, Don Inigo oder Ignatius von Loyola, war der Stifter derselben. Nach einer schweren Verwundung bei der Vertheidigung von Pampelung gegen die Franzosen, im Jahre 1521, längere Zeit ans Bette gefesselt, wurde er durch Lesung von Geschichten der Heiligen und durch daran geknüpfte fromme Betrachtungen mit Begeisterung für die kirchlichen Ideen und mit dem Wunsche erfüllt, den Glaubenshelden früherer Jahrhunderte an die Seite zu treten. Nachdem ein Versuch, diesen Wunsch durch Bekehrung der Muhamedaner in Palästina zu verwirklichen, fehl geschlagen war, faßte er den Gedanken, eine geistliche Gesellschaft zu errichten, welche der Kirche in ihren, durch den Unglauben der Christen herbeigeführten Bedrängnissen beistehen sollte, und begab sich, um vorher die Mängel seiner frühern Bildung zu ergänzen, zuerst nach Barcelona, dann nach Paris. Mit großer Willensstärke unterzog er sich, obwohl schon im Mannesalter, der schweren Mühe, die Bahn der Studien von ihren ersten Anfängen an zu durchlaufen. Im Jahre 1534 erlangte er die philosophische Magisterwürde, verlor aber sein eigentliches Ziel nie aus den Augen, betete, kasteiete sich, bettelte Geld zusammen, um Arme zu ernähren, und predigte Buße und Bekehrung, wo sich irgend Gelegenheit darbot. Es gelang ihm, Freunde unter seinen Studiengenossen zu finden, welche sich seine Begeisterung mittheilen ließen und im Stande waren, den Plan, dessen Grundzüge nur verworren in dem Kopfe des Urhebers lagen, zu ordnen und auszubilden. Am 16ten

August 1534 versammelten sich Peter le Fevre, aus Savoyen, Franz Xaver aus Navarra, die Spanier Jakob Lainez, Alfons Salmeron und Nicolaus Bobadilla, und der Portugiese Simon Rodriguez, in der Kirche des Nonnenklosters auf dem Montmartre bei Paris, und gelobten einander, nach Empfang des Sacramentes, allen weltlichen Gütern bis auf eine Wegzehrung zu entsagen, um allein dem Besten der Kirche zu leben, ihren Plan aber dem Papste vorzulegen, damit dieser denselben genehmigen und sich ihrer nach seinem Gefallen bedienen möge.

Dieser Plan bestand im Allgemeinen darin, die vereinzelten Kräfte der Kirchlichgesinnten in einem Bunde zu vereinigen, und durch denselben das Lehr- und Verfassungswesen der alten Kirche sicher zu stellen, zu erweitern und zu befestigen. Als Mittel zur Verwirklichung desselben sollte zunächst folgerechte, dem kirchlichen Sinne fördersame Erziehung und Unterweisung der Jugend, erbauliche Einrichtung des Gottesdienstes und eifrige Pflege der Seelsorge dienen, der Erfolg aber nicht dem Zufall überlassen bleiben, daß tüchtige Männer sich geneigt fänden, in die Gesellschaft zu treten, sondern dieselbe sich selbst ihre Mitglieder bilden, und zu diesem Behufe zugleich eine Erziehungs- und Lehranstalt seyn, in welcher die Jugend aller Stände versammelt, nach einem bestimmten Plane unterwiesen, und nach Maaßgabe ihrer Talente uud Verhältnisse entweder der Welt zurückgegeben, oder für die Dienste des Ordens gewonnen und zur Mitgliedschaft vorbereitet würde. Diese Grundzüge des Planes mögen schon von den Urhebern entworfen worden seyn; die allmählige Entwickelung derselben beschränkte sich aber nicht blos auf wissenschaftliches und gottesdienstliches Wirken in Lehr- und Kirchengeschäften, sondern suchte, zur Förderung der Zwecke des Ordens, über alle

Regionen des Lebens sich auszubreiten, und aller derjenigen Zugänge zu den Gemüthern sich zu bemächtigen, durch welche es der Opposition gelungen war, die Neigungen so vieler Fürsten und Völker dem neuen Kirchenthum zuzuwenden. Während die wärmsten Anhänger der Hierarchie sich mehr und mehr in der Meinung befestigten, daß die Reformation den Eingang, den sie gefunden, lediglich widerkirchlichen Antrieben, vornehmlich dem Willen herrschsüchtiger Fürsten und Obrigkeiten, der stürmischen Macht des Beispiels und dem Reize verdanke, welchen für die Geistlichen die Aufhebung des Cölibats, für die Weltlichen die Verminderung der Gewalt und des Besitzthums der Geistlichen, gehabt habe, verheimlichten die Jesuiten sich nicht, daß dem Versuche des Umsturzes ein starker innerer Verfall des alten Baues vorhergegangen war, und daß alles darauf ankomme, zur Erhaltung und Wiederherstellung desselben frische Kräfte zu gewinnen und in Bewegung zu setzen.

Nach mehrjährigem Aufenthalte in Frankreich und Oberitalien kam Ignatius im Jahre 1537 nach Rom. Als Papst Paul III. den Plan des neuen Instituts gelesen hatte, rief er aus: Das ist Gottes Finger! Indeß wurde die Prüfung desselben dem Kardinal Contareni übertragen. Anfänglich äußerten einige Mitglieder des Kardinal-Collegiums die Meinung, die Kirche habe der Mönchsgesellschaften genug, und es sey gerathener, die alten zu bessern, als deren neue zu stiften. Aber der günstige Bericht Contareni's und der entschiedene Beifall des Papstes brachte diese Opponenten gar bald zum Schweigen, und im September 1540 wurde die neue Gesellschaft Jesu von Paul III. bestätigt.*) Nachdem von Lojola übergebenen und in die päpstliche Urkunde aufgenommenen Entwurfe

*) Durch die Bulle: Regimini militantis ecclesiae.

sollte dieselbe vornehmlich auf das Wachsthum der Seelen im christlichen Leben und Glauben, auf die Fortpflanzung der Religion durch öffentliche Predigten, durch geistliche Uebungen, Werke der Liebe, Unterricht der Knaben und Ungelehrten im Christenthum, auf Beichthören und geistlichen Trost bedacht seyn. Kein gelehrtes Mitglied sollte die Unterweisung der Kinder und des rohen Haufens als etwas seiner Unwürdiges ablehnen, sondern diese Beschäftigung vielmehr als die fruchtbarste, erbaulichste, auch zur Uebung der Liebe und Demuth dienlichste, ansehen. In ihrem Vorgesetzten sollten alle Mitglieder Christum als gegenwärtig verehren, und den ihnen auferlegten unbedingten Gehorsam gegen den Willen des Oberhauptes der Kirche als nützlich zur größern Demuth, zur vollkommenen Abtödtung und zur Verleugnung des eigenen Willens betrachten. Sie sollten eine beständige Armuth geloben, und weder einzeln noch gemeinschaftlich zur Erhaltung des Ordens liegende Gründe und Einkünfte erwerben, sondern mit dem zufrieden seyn, was ihnen von andern zu ihrer Nothdurft geschenkt würde. Doch sollten sie auf Universitäten Collegia mit den dazu gehörigen Einkünften zum Besten der Studierenden besitzen können, und der Vorstand des Ordens, so wie der ganze Orden, die Aufsicht, Leitung und Prüfung der künftigen Gelehrten sich angelegen seyn lassen. Um der wissenschaftlichen Richtung der Gesellschaft durch das Hersagen kirchlicher Gebete keine Zeit zu entziehen, wurde bestimmt, daß die geistlichen Mitglieder nur verbunden seyn sollten, jeder für sich, nicht aber gemeinschaftlich, die von der Kirche vorgeschriebenen Gebete zu halten. Kurz vor seinem Tode erweiterte Papst Paul der Dritte die Vorrechte der Gesellschaft durch eine Bulle,*) in welcher er

*) Licet debitum pastoralis officii.

dem General derselben die Macht übertrug, die Mitglieder von allen Sünden und allen geistlichen und weltlichen Strafen derselben loszusprechen, mit Ausnahme der großen Verbrechen, deren Untersuchung dem päpstlichen Stuhle vorbehalten bleiben sollte. Die ganze Gesellschaft wurde von der Gerichtsbarkeit und der Aufsicht der Bischöfe befreit, und unter den unmittelbaren Schutz des heiligen Stuhles genommen, ihren Vorstehern und Priestern erlaubt, überall Bethäuser zu haben, und in denselben, oder an andern schicklichen Orten, öffentlich Messe zu lesen, auch während eines Interdicts, wofern sie nur nicht selbst zu demselben Anlaß gegeben. Kein Prälat durfte jemals ein Mitglied des Ordens mit dem Banne oder mit dem Interdicte belegen. Die von dem Vorstande den Bischöfen vorgestellten Mitglieder mußten von diesen ganz unbedingt in die geistlichen Weihen aufgenommen werden. Mit Erlaubniß ihres Generals sollten die Jesuiten auch in den Ländern der excommunicirten Ketzer, Schismatiker und Ungläubigen sich aufhalten, mit ihnen umgehen, und von ihnen Lebensbedürfnisse empfangen dürfen; sie sollten nicht verbunden seyn, sich zu Revisionen der Klöster, zu Diensten der Inquisition und dergleichen gebrauchen zu lassen; von ihren Gütern nicht den geringsten Zehnden oder andere Gebühren bezahlen; alle ihnen geschenkte Häuser, Collegien, Kirchen und Güter sogleich, als vom apostolischen Stuhle bestätigt, angesehen werden. Es ward der Gesellschaft erlaubt, Leute von jeder Art, auch unehelich Gebohrene, aufzunehmen, außer vorsätzlichen Mördern, Zweiweibigen und Verstümmelten. Ohne alle Erlaubniß eines andern, sollte der General öffentliche Lehrer der Theologie und anderer Wissenschaften bestellen dürfen. Endlich sollten Jesuiten, welche sich in entfernten Ländern der Ungläubigen aufhielten, das Recht haben,

ihre Beichtenden, nach auferlegter Büßung, von allen Sünden, auch den in der Nachtmahlsbulle vorbehaltenen, loszusprechen, über verbotene Ehen zu dispensiren, und überhaupt die Stelle eines katholischen Bischofs zu vertreten, wenn sich keiner in der Nähe befände.

Papst Julius der Dritte erweiterte, gleich nach seinem Regierungsantritte im Jahre 1550, die Bestimmung des Ordens dahin, daß derselbe außer der Verbreitung des Glaubens, auch auf die Vertheidigung desselben, auf Aussöhnung uneiniger Gemüther, auf Tröstung und Pflege der Gefangenen und Kranken, überhaupt auf unentgeltliche Ausübung aller christlichen Liebeswerke bedacht seyn solle.*) Zwei Jahre später ermächtigte derselbe Papst den General und die Professen des Ordens, die Mitglieder vom Fasten und von verbotenen Speisen zu dispensiren, die Ketzer von allen Strafen loszusprechen, wegen wichtiger Geschäfte das Brevier auf die Seite zu legen oder das Beten desselben in ein anderes gutes Werk zu verwandeln, endlich auch Studierenden, die, bei vollkommner Tüchtigkeit, wegen Armuth akademische Würden nicht erlangen konnten, nach vorgenommener Prüfung dieselben zu ertheilen.

Bei diesen den Jesuiten ertheilten Bevorrechtungen ging der Römische Hof von dem Gesichtspunkte aus, daß die erschütterten Verhältnisse der Kirche nicht durch die, für den ruhigen Bestand derselben angesetzten Behörden, sondern durch außerordentliche Bevollmächtigte wieder in Ordnung gebracht werden müßten, ein Verfahren, welches weltliche Regenten und Staatsführer, in alten wie in neuen Zeiten, oft genug in Anwendung gebracht haben, welches aber denen, die mit solcher Vollmacht versehen worden sind, außer dem Hasse der Opposition, ge-

*) In der Bulle: Exposcit debitum pastoralis officii.

gen welche sie gebraucht wurden, gewöhnlich auch die Abneigung der ordentlichen Behörden und ihrer Mitglieder, so redlich dieselben es übrigens mit der Staatsgewalt meinen mochten, in reichlichem Maaße eingetragen hat. Sowohl die Bischöfe als die andern Mönchsorden empfanden es äußerst übel, daß ihre Wirksamkeit für ungenügend erklärt ward, und ließen die neuen Günstlinge und Werkzeuge des heiligen Stuhls ihren Unmuth entgelten. Der Kardinal Contareni, ihr Beschützer und Fürsprecher in Rom, ward der geheimen Vorliebe für das Lutherthum, die er schon als Legat in Deutschland an den Tag gelegt haben sollte, nun auch um der Jesuiten willen beschuldigt. Der Spanische Dominikaner, Melchior Canus, Professor der Theologie zu Salamanca, ausgezeichnet durch Gelehrsamkeit und kirchlichen Eifer, wehrte ihnen den Zugang zu dieser Universität, stellte sie den ketzerischen Secten gleich, die den Namen von ihren Urhebern angenommen hätten (denn in Spanien wurden die Jesuiten anfangs Inigisten genannt) und warf ihnen vor, daß sie die Menschen durch das Blendwerk falscher Frömmigkeit hintergingen, in den Häusern herumschlichen, und der strengen Zucht, wie solche Dominicus und Franziskus ihren Anhängern vorgeschrieben, ja sogar der Mönchskleidung, in schnödem Weltsinn sich entschlagen hätten. Auch in dem Namen: Gesellschaft Jesu, fand er die Anmaßung der Ketzer, allein oder vorzugsweise die wahre Kirche zu seyn, bestätigt.*) Vergebens hielten die Jesuiten

*) Melch. Cani de locis theologicis libr IV. c. 2, p. 207 in Oper. parte priori Vindob. 1764. 4. Fidelis Deus, per quem vocati estis in societatem filii ejus Jesu Christi. Quae sine dubio societas cum Christi ecclesia sit, qui titulum illum sibi arrogant, ii videant an haereticorum more penes se ecclesiam existere mentiantur.

diesem Eiferer die päpstlichen Bestätigungsurkunden vor; er meinte, Orden zu billigen oder zu verwerfen, gehöre keineswegs zu denjenigen Dingen, in welchen der Papst nicht irren könne, weil zu einer solchen Bestimmung nicht blos Wissenschaft, sondern auch Klugheit gehöre.*) Eine solche Aeußerung in dem Lande, in welchem die Inquisition waltete, bezeugt wohl recht deutlich, daß auch dort, wie anderswo, die Verketzerungssucht sich mehr auf die Personen als auf die Meinungen warf, und daß Leuten, die sich einmal in Ansehen gesetzt hatten, der kühnste Widerspruch gegen die geltenden Grundsätze ungestraft hinging, während Andere die leiseste Abweichung von denselben mit Glück und Leben bezahlten. Auch die theologische Facultät zu Paris, die heftige Gegnerin Luther's, erklärte im Jahre 1554 in einem über die Jesuiten erstatteten Gutachten, diese Gesellschaft sey in Ansehung des Glaubens gefährlich, dem Kirchenfrieden nachtheilig, den Mönchsstand umstürzend, und mehr zur Zerstörung als zur Erbauung der Kirche geeignet.**) Als im Jahre 1565 die Verhandlung über ihre Zulassung wieder aufgenommen ward, griff Stephan Paskal im Namen der Universität sie noch feindseliger an. „Es sey eine ehrgeizige, mit getünchter Frömmigkeit sich schmückende Secte, die unter dem Scheine unentgeltlicher Unterweisung die Jugend an sich locke,

*) Melch. Canus loco cit. v. c. 5. p. 306. Ordines igitur vel probare vel refellere quoniam non e scientia id solum, sed etiam e prudentia pendet, non ad ea pertinet, in quibus summus pontifex errare nequit.

**) Thuani Histor. libr. XXXVII. p. 370 et 372. Mox Ignatium Lojolam cum Martino Luthero comparat, et ambos diversa ratione in idem conspirare demonstrat, ut legitimam magistratus auctoritatem labefactent, disciplinam ecclesiasticam enervent, omnia divina atque humana jura confundant.

die Gemüther derselben mit verkehnten Grundsätzen erfülle und sie zum Aufruhr gegen die bestehenden Einrichtungen anleite". Er verglich den Ignatius Lojola geradezu mit Martin Luther, und behauptete, beide hätten auf verschiedenen Wegen denselben Zweck verfolgt. Diese Eiferer hatten in so fern nicht ganz Unrecht, als die Jesuiten wirklich darauf ausgingen, die Grundsätze der Reformation theilweise auf das alte Kirchenthum anzuwenden, und die Vorherrschaft mechanischer Gottesdienstlichkeit, beschaulicher Andacht, müßiger Möncherei und geistlicher Vornehmigkeit durch Förderung praktischer Gottseligkeit, wissenschaftlicher Regsamkeit und seelsorgerischer Thätigkeit zu verdrängen.

Inzwischen machte die Gesellschaft, ihren Gegnern zum Trotze, reißende Fortschritte, und verbreitete sich schnell über das südliche Europa. In Deutschland erhielt dieselbe durch die beiden Hauptstützen des alten Kirchenthums, den König Ferdinand und den Herzog von Bayern, Gunst und Förderung. Nachdem Milde und Gewalt gegen die in der Kirche entstandene Opposition gleich geringen Erfolg gehabt, und weder durch Religionsgespräche und Kirchenversammlungen die Begütigung, noch durch die Waffen des Kaisers die Bezwingung der Protestanten vollbracht worden war, mußte denen, welche mit ihrer Ueberzeugung Kirchenlehre und Kirchenverfassung festhielten, ohne eine gewisse Gültigkeit der gegen dieselbe erhobenen Beschwergänzlich zu verkennen, ein Orden äußerst willkommen seyn, welcher das Zweckmäßige aus dem Schooße der Opposition herüber zu nehmen und sich anzueignen beabsichtigte. Der kostenfreie Unterricht und die vielfache Unterstützung, welche derselbe der studierenden Jugend gewährte, nebst seiner Befugniß zur Ertheilung akademischer Würden, war darauf berechnet, für den Dienst der Kirche und der Wis-

senschaft talentvolle Jünglinge aus den ärmern Klassen des Volkes herauf zu ziehen und dem Vorschube zu begegnen, welchen das Beneficien-Wesen auf den Sächsischen Universitäten der jüngern Kirche dadurch leistete, daß es ihr viele Candidaten zu Predigt- und Lehrämtern lieferte. Die alte Kirche litt damals großen Mangel an Arbeitern. Nachdem Doctor Eck zu Ingolstadt im Jahre 1546 gestorben war, mußte seine Stelle mehrere Jahre hindurch unbesetzt bleiben, weil man keinen gelehrten Geistlichen für dieselbe ausfündig zu machen im Stande war. Die Studierenden wollten nicht mehr Priester werden. Auf der Universität zu Wien war zwanzig Jahre hindurch keine Weihe vollzogen worden; kaum der zehnte, ja, nach andern, kaum der dreißigste Theil der Bewohner Oesterreichs war noch katholisch. Die Pfarren standen unbesetzt, oder waren von Protestanten eingenommen; die Klöster waren verlassen, und die Klosterleute Gegenstände des Spottes. Das Abendmahl ward unter beiden Gestalten ausgetheilt, die Ohrenbeichte hatte aufgehört, und die noch übrigen Katholischen schämten sich des Papstthums.*) Die Jesuiten fanden daher ein großes Feld der Wirksamkeit vor. Zuerst wurden im Jahre 1548 die theologischen Lehrstühle zu Ingolstadt mit ihren Ordensgenossen, dem Savoyarden Le Jay, dem Spanier Salmeron und dem Peter Canisius aus Nimwegen, welche der Herzog von Baiern sich erbeten hatte, besetzt. Diese Lehrer fühlten aber bald und stellten dem Herzoge vor, daß eine gründliche, wissenschaftliche Vorbereitung ihrer Zöglinge erforderlich sey, und daß dieselben erst einen ordentlichen Cursus in Sprachen und in der Philosophie durchmachen müßten, wenn sie in den Stand gesetzt werden sollten, den protestantischen Theologen die Spitze zu bieten. Sie verlang-

*) Orlandini Historia societatis Jesu, libr. XI. p. 256.

ten daher Mittel zur Erbauung eines Collegiums, und zogen nach und nach das ganze Gymnasialwesen Baierns an sich. Zu gleicher Zeit wurden die Jesuiten in Böhmen und Oesterreich durch K. Ferdinand begünstigt. Nach Aufforderung dieses Fürsten schrieb Canisius, der eine Zeitlang Rector der Universität Ingolstadt, dann Provinzial des Ordens in Oberdeutschland war, ein Handbuch des christlichen Glaubens unter dem Titel: Summa doctrinae christianae, und gab dasselbe bald darauf im Auszuge als einen Katechismus heraus, dessen deutsche Bearbeitung unter den Katholischen dieselbe Verbreitung erhielt, welche Luthers Katechismus unter den Protestanten erhalten hatte. Für Baiern wurde ein Inquisitions-Katechismus von ein und dreißig Artikeln ausgearbeitet, nach welchem eine von der Regierung niedergesetzte Commission aus geistlichen und weltlichen Mitgliedern diejenigen prüfte, die des Lutherthums verdächtig geworden waren.*) Zwei Jahre später (1561) wurde allen, die ein weltliches Amt bekleideten, ein Eid abgefordert, der katholischen Religion in der nach den Inquisitions-Artikeln bestimmten Form getreu bleiben zu wollen. Mehrere

*) Melanchthon schrieb eine Widerlegung dieser Baierschen Inquisitions-Artikel: Responsiones ad impios articulos Bavaricae Inquisitionis in Oper. tom. I.

Da der 23. und 24. dieser Artikel die Frage enthielt, ob der Mensch allein durch den Glauben gerechtfertigt werde, und ob gute Werke, in der Liebe geschehen, Verdienste zum ewigen Leben enthalten, entwickelte Melanchthon hierbei einen Unterschied zwischen Verdienstlichkeit und Nothwendigkeit der guten Werke, nach welchem er die erstere den Katholischen nicht einräumte, und doch die andere gegen seine protestantischen Widersacher aufrecht erhielt. Er erwähnt dabei selbst, daß ihm einst Jemand auf die Frage, was er von guten Werken halte, geantwortet, daß Gott sich um dieselben nicht bekümmere.

Beamten, die sich der Ableistung weigerten, verloren ihre Stellen. Weiter ward verfügt, daß alle Unterthanen von Neuem auf den alten Glauben schwören, und die Widersprechenden genöthigt werden sollten, ihre Grundstücke zu verkaufen und das Land zu räumen.*)

Diese Maaßregeln erreichten allerdings den Zweck, der alten Kirche das ihr verbliebene Gebiet zu erhalten. Zur Ausführung des größern und umfassendern Planes, den Protestantismus zu überflügeln und allgemach ganz zu überwältigen, mußten aber noch andere Wege eingeschlagen werden. Der erste derselben bestand in der wissenschaftlichen Bestreitung der Prinzipien des Protestantismus. Da diese Prinzipien mit gewissen Theorien verwandt waren, welche einzelne angesehene Kirchenlehrer schon in frühern Jahrhunderten vorgetragen hatten, erblickten die Jesuiten auch in der ältern, noch rechtgläubigen Form derselben die Entwickelungskeime der spätern Opposition gegen die Kirche, und bemüheten sich, in ihren Schulen den Anfängen der entgegengesetzten Richtung des Denkens und Wissens die Oberhand zu verschaffen. Wenn im Mittelalter Thomas von Aquino den Ideen Augustins über die Gnade, Willensknechtschaft und Rechtfertigung gefolgt war, und an den aus dem Augustinismus hervorgegangenen Thomismus die Vorstellungsweise Luthers in vielen Stücken sich anschloß; so wurde in den Schulen der Jesuiten die dem Thomismus entgegenstehende Philosophie des Realisten Scotus zum Grunde gelegt, und die Hinneigung derselben zum Pelagianismus, so wie die eigenthümliche Methode, mit Meinungen,

*) Dieses geschah auf den Rath des Rectors der Universität Ingolstadt, Martin Eisengrün, eines gebohrnen Protestanten. Ign. Agricolae Historia Provinciae Societ. Jesu. Germaniae Superioris Dec. III. n. 18.

Problemen, Zweifeln und Hypothesen ein Spiel des Scharfsinnes zu treiben, und die größten Schwierigkeiten mühsam zu häufen, um denselben am Ende durch eine feine Distinction oder einen kühnen Syllogismus einen unerwarteten Ausweg zu öffnen, theilte auch den Jesuiten sich mit. Ausgezeichnete Geister wurden durch diese Uebung zu rüstigen Kämpfern gebildet Doch blieb der Erfolg der wissenschaftlichen Bestreitung des Protestantismus gering, da die Menge in ihrer Anhänglichkeit an den Glauben, mit welchem sich ihr geistiges Leben einmal verschmolzen hat, durch wissenschaftliche Beweisführungen weder berührt noch erschüttert, eher mittelst der Kraft des Gegenstoßes in derselben befestigt wird, die Theologen aber den Gründen der Jesuiten gegen die Haltbarkeit und Folgerichtigkeit des protestantisch-theologischen Systems eben so viele Gründe für dasselbe entgegen zu stellen geübt waren.

In den zwei erheblichen, damals vorgekommenen Fällen, daß protestantische Theologen zur alten Kirche zurückkehrten, war es daher nicht einmal die Kraft jesuitischer, sondern anderer Gründe, welche sich für die alte Lehre wirksam erwies. Veit Amerbach, Professor der Philosophie zu Wittenberg, der dort unter Luther und Melanchthon studiert hatte, faßte im Jahre 1542, wo der Einfluß der Jesuiten wohl schwerlich bis nach Wittenberg reichen konnte, Zweifel über Luthers, zum Dogma erhobene Meinung, daß der Glaube allein rechtfertige, — Zweifel, die sich bald auf andere Theile des auf dieses Dogma gegründeten Lehrbegriffs ausdehnten. „Es sey unmöglich, daß die Kirche in so wichtigen Stücken, als die Rechtfertigung, die Messe, das Gelübde, das Primat, habe irren können, und da sie stets darüber anders als Luther gelehrt habe, müßten dessen Behauptungen falsch seyn."

Sobald dergleichen verdächtige Aeusserungen dem Kanzler Brück hinterbracht wurden, (denn die Aufmerksamkeit auf abweichende Lehre war bei den Protestanten nicht geringer als bei den Katholischen, nur daß bei jenen das Alte, bei diesen das Neue für ketzerisch galt) erhielt Melanchthon den Auftrag, den Amerbach vorzunehmen. Er war aber nicht im Stande, dessen einmal veränderte Ueberzeugung umzustimmen, worauf Amerbach, ungewiß ob freiwillig oder entsetzt, Wittenberg verließ, und in seinem Vaterlande Baiern eine Anstellung im Schulamte erhielt.*)

Größeres Aufsehen erregte der Uebertritt des Königsbergschen Professors der Theologie, Friedrich Staphylus, der sich früher lange Zeit zu Wittenberg in Luthers und Melanchthons vertrauter Nähe befunden, dann zu Königsberg in den dasigen Osiandristischen Glaubenshändeln eine Hauptrolle gespielt hatte. Nachdem er aber dabei seines Amtes verlustig worden war, gab er der protestantischen Theologie den Abschied, und erklärte sich im Jahre 1553 für die katholische Kirche. Er wurde als eine so glänzende Erwerbung betrachtet, daß König Ferdinand und Herzog Albert von Baiern sich überboten, ihn in ihre Dienste zu ziehen, und nachdem er die letztern angenommen und zum Inspector der Universität Ingolstadt ernannt worden war, der Papst selbst ihm die Erlaubniß ertheilte, ohngeachtet seines ehelichen Standes, als Doctor der Theologie und des geistlichen Rechtes dort aufzutreten. Er schloß nun an die Jesuiten auf das engste sich an, und die Schriften, welche er gegen seine vormaligen Glaubensgenossen ausgehen ließ, konnten daher freilich als Erzeugnisse des

*) Der Bericht Melanchthons an den Kanzler Brück über Amerbachs Ausstellungen am Lutherischen Lehrbegriff steht in den Consiliis theologicis tom. 1. p. 511 et seq.

jesuitischen Geistes angesehen werden. Doch schreibt Melanchthon selbst, in der heftigen Widerlegung, die er gegen eine derselben richtete, ihm alles auf eigene Rechnung. *) Diese Widerlegung aus der Feder des einst so gemäßigten, einst den Versuchen zur Aussöhnung der getrennten Parteien so zugeneigten Melanchthon konnte übrigens den Jesuiten bezeugen, wie wenig sie darauf zu rechnen hatten, daß viele protestantische Theologen dem Beispiele des Staphylus folgen würden. „Dieser neue Prometheus, hieß es darin, nennt unsere Confession die Büchse der Pandora, aus der alle Gattungen von Uebeln in die Kirche ausgeflogen. Wir fühlen unsere Wunden und beklagen sie. Ich staune jedoch über die Unverschämtheit des Schreibers, der uns unsere Plagen zum Vorwurfe macht, als wenn seine Faction von Sünden frei wäre. Krankheiten und Fehler sind auf beiden Seiten in Menge vorhanden; wir sollten erkennen, daß wir durch dieselben gestraft und zur Besserung aufgefordert werden. Ueber die Wahrheit der Lehre ist nicht nach den Plagen zu urtheilen, denn es ist bekannt, daß auf der wahren Kirche das Kreuz liegt."

Je mangelhafter aber die Gewinnste der wissenschaftlichen Polemik sich darstellten, desto mehr nahmen die Jesuiten für ihren Zweck, Herstellung der kirchlichen Herrschaft, zu den Mitteln ihre Zuflucht, welche zu allen Zeiten Secten und Parteien für sich als rechtmäßig befunden und angewendet, an ihren Widersachern als heillos und strafbar verdammt haben. Daß für den Weg der Wahrheit und Seligkeit alles erlaubt sey, haben

*) Responsio ad Friderici Staphyli Calumnias anno 1558 edita a Philippo Melanchthone. Consilia theol. II. p. 283.

nichtblos Lojola's Schüler geglaubt.*) Anders aber als ein kühner Entschluß, der den Einzelnen oder ganze Nationen in großen Momenten der Entscheidung zu augenblicklichen Gewalthandlungen treibt, welche der Erfolg entweder als Frevel verdammt oder als Großthaten und Anfangspunkte weltgeschichtlicher Entwickelungen verherrlicht, wirkte der Gedanke, daß auch das Unrecht für das Heilige Recht sey, und daß die Pflicht für das Reich Gottes über die Beachtung menschlicher Gesetze erhebe, als ein für die Dauer geltender, einer besondern Verbindung zur Richtschnur dienender Grundsatz. Sein nächstes Ergebniß war ein Absolutismus, welcher die wahre Verfassung der Kirche in der Einheit und Unumschränktheit der Kirchengewalt suchte, und gegen den Mißbrauch der Freiheit von keinem andern Hülfs- und Heilmittel, als von Knechtschaft und Willkühr wissen wollte. Wenn daher die Stifter der Jesuiten den unbedingten Gehorsam gegen den Papst zum vierten Gelübde des Ordens gemacht hatten, so bewies der zweite Ordensgeneral Lainez (seit 1556 Lojola's Nachfolger) der Kirchenversammlung zu Trident, auf Anlaß des Streites über die Frage, ob die Macht der Bischöfe aus göttlichem Rechte oder aus päpstlichem Auftrage stamme, am 20. October 1562 in einer ausführlichen Rede, daß die Kirche nicht, wie die weltlichen Staaten, aus dem ursprünglichen Stande der Freiheit hervorgegangen sey, noch ihren Obrigkeiten die Gerichtsbarkeit übertragen habe, ohne sich selbst derselben zu

*) Auch Luther schrieb im Jahre 1520 an Johann Lange: Nos hic persuasi sumus, Papatum esse veri et germani Antichristi sedem, in cujus deceptionem et nequitiam ob salutem animarum nobis omnia licere arbitramur. De Wette I. S. 478 N. CCL.

entäußern; sondern daß sie, da sie von Jesu Christo, ihrem Herrn und Meister, gesammelt und erbauet worden, im Stande der Knechtschaft gebohren sey, ohne irgend eine eigenthümliche Freiheit, Gewalt und Gerichtsbarkeit, völlig unterworfen demjenigen, welchen ihr Gründer zu seinem alleinigen Stellvertreter eingesetzt und durch den Ausspruch: weide meine Schaafe, zu einem Hirten über Wesen bestellt habe, welche keine Vernunft besitzen, folglich auch keinen Antheil an der Regierung der Kirche haben könnten.*) Indem der Orden durch diese Theorie dem Monarchen der Kirche Vollmacht der Herrschaft zu sichern bemüht war, sorgte er zugleich, sich selbst in den Besitz der Mittel zu setzen, durch welche dieselbe über die Gläubigen geübt werden konnte. Das künstlich berechnete, weitgreifende Triebwerk ward benutzt, Macht und Einfluß zu gewinnen, und die Gemüther der Menschen, in den verschiedenartigsten Richtungen, dem großen Zweck dienstbar zu machen. In der Gesellschaft selbst wurden die Mitglieder nach dem Grade ihrer Fähigkeiten in Klassen getheilt, und nur die einen (die Professen) zur Theilnahme an der innersten Leitung der Geschäfte gelassen, die Mitglieder der drei übrigen nur als mehr oder weniger

*) Sarpi Historia Concil. Trid. libr. VII. c. 24. La sostanza fù, esser gran differenza, anzi contrarietà tra la chiesa di Christo e le communitá civili; imperrocche queste prima hanno l'esser e poi si formano il suo governo e perciò sono libere e in loro originalmente é fontalmente ogni giurisdittione, la quale communicano ai Magistrati senza privarsene. Merkwürdig und Vielen gewiß unerwartet ist, daß die von dem Jesuiten-General bei dieser Gelegenheit aufgestellte Theorie der bürgerlichen Gesellschaft mit der des Rousseauschen Gesellschaftsvertrages übereinstimmt.

untergeordnete Werkzeuge gebraucht.*) Güter und Reichthum strömten aus Vermächtnissen und Schenkungen zu, welche der fromme Sinn eifriger Gläubigen und die Gunst der Mächtigen spendete. Größern Einfluß, als jemals andere Mönchsgesellschaften besessen hatten, gewährten die Weltkünste, denen die Verfassung des Ordens freieres Spiel ließ. Nach dem Vorgange des Apostel Paulus, der von sich selbst bekennt, daß er Jedermann allerlei geworden sey, um allenthalben Etliche selig zu machen, den Juden ein Jude, den Gesetzesknechten ein Gesetzesknecht, den Gesetzlosen ein Gesetzloser, den Schwachen ein Schwacher, um sie alle dem Evangelium zu gewinnen,**) achteten es die Jesuiten dem Sinne des Christenthums nicht entgegen, die Menschen an den zugänglichsten Stellen zu fassen, und denjenigen, welche fester Speise noch nicht empfänglich wären, Milch zum Kosten zu geben. Aber was an dem Einzelnen durch einen großen religiösen Character geadelt und geheiligt worden war, gestaltete sich in einer zahlreichen, weitverzweigten Societät zu einer unlautern Handlungsweise, als die Momente der frommen Begeisterung durch den Zuwachs irdischer Güter, durch die Sorgen der Verwaltung und durch den Eindrang gemeiner Naturen geschwächt und überwältigt wurden. Die Klugheit hielt es dann für erlaubt, nicht blos den rohen Sinnen des Haufens durch Wiederaufnahme und eigenthümliche Ausbildung geschmackloser Formen der Andacht und der Erbauung zu schmeicheln, sondern auch, was schlimmer war, durch eine versüßte, gegen die sündhaften Triebe

*) Beim Tode des Ignatius, als der Orden zwölf Provinzen besaß und mehrere tausend Mitglieder zählte, waren der Professen nicht mehr als fünf und dreißig. Fr. Sacchini Historia soc. Jes. Pars II. sive Lainez p. 3.

**) 1 Corinther 9, 19 — 23.

des menschlichen Herzens nachsichtige Sittenlehre, die Großen der Erde mit der Religion zu befreunden. Es half nichts, daß besser gesinnte Obere und Genossen des Ordens die verderbliche Richtung auf Weltsinn und Hofgeist erkannten;*) sie vermochten es nicht, den Geist, der die ganze Stiftung durchdrungen hatte, umzuschaffen, und diese bewährte zuletzt, wie alle menschliche Institutionen, die Klage des Dichters:

So stürzt durch das Schicksal
Alles zum Schlimmeren fort, und eilt umkehrend zum Rückweg:
Wie wenn gegen den Strom ein Mann schwerrudernd den Nachen
Kaum hinaufarbeitet, und sinken ihm etwa die Arme,
Ungestüm das Gewässer im reißenden Sturz ihn dahinrafft.**)

Die Protestanten erkannten und haßten in den Jesuiten ihre gefährlichsten Gegner. Das Bestreben, die Völker theils durch gewaltsame, theils durch klug ersonnene

*) Der General Claudius Aquaviva schrieb Industrias de curandis morbis Societatis, (gedruckt zu Rom 1616) in welchen es unter andern heißt: Saecularitas et Aulicismus insinuans se in familiaritates et gratiam externorum, morbus est in Societate intra et extra periculosus, et istis, qui eum patiuntur, et Nobis (Superioribus) fere nescientibus paulatim subintrat. Specie quidem lucrifaciendi Principes, Praelatos, Magnates, conciliandi ad divinum obsequium hujusmodi homines Societati, juvandi proximos, sed revera quaerimus interdum nos ipsos, et paulatim ad Saecularia deflectimur. Anatomia Societatis Jesu. 1668 p. 11.

**) Sic omnia fatis
In pejus ruere ac retro sublapsa referri:
Non aliter quam qui adverso vix flumine lembum
Remigiis subigit, si brachia forte remisit,
Atque illum in praeceps prono rapit alveus amni.
Virg. Georg. I. 199.

Maaßregeln unter den Gehorsam der Kirche zurück zu führen, erschien begreiflicher Weise denen in einem ganz andern Lichte, welche in diesem Gehorsam ein unerträgliches Joch für die Gewissen verabscheuten, als denen, welche in demselben die unerlaßliche Bedingung des ewigen Heiles verehrten. Noch leidenschaftlicher hat sich gegen die Jesuiten der Haß derjenigen gewendet, welche das göttliche Recht der weltlichen Regenten zu Gunsten der Volksgewalt nach eben den Grundsätzen bestreiten, nach welchen die Jesuiten die weltlichen Herrschaftsrechte, als aus Uebertragung vom Volke entsprungen, gegen die geistliche Macht in Schatten gestellt, und den Nationen die Befugniß, Tyrannen aus dem Wege zu räumen, nicht abgesprochen haben, bis das gemeinsame Interesse der Erhaltung geistlicher und weltlicher Gewalt sie bestimmte, auch für die letztere einzutreten.*) Jakobinismus, der feinere wie der gröbere, und Jesuitismus, stimmen darin überein, daß sie der Lebensentwickelung der Menschheit ihre natürliche Form und Grundlage entziehen, und eine künstliche, vom Verstande zur Verwirklichung allgemeiner Zwecke ersonnene, an deren Stelle setzen, die Unterschiede der Verfassungen und Volksthümer vernichten wollen, um die Welt unter der Form eines Begriffes zu vereinigen und zu beherrschen. Beide haben sich

*) Den Ursprung der weltlichen Staatsgewalt aus Uebertragung behauptete der Jesuiten-General Lainez in der oben angeführten, vor dem Concil zu Trident gehaltenen Rede. Die Frage, ob es erlaubt sey, Tyrannen aus dem Wege zu schaffen, hat der Spanische Jesuit Mariana in seinem Buche de Rege et Regis institutione libri tres ad Philippum III. Regem Hispaniae Catholicum, im ersten Buche im sechsten Kapitel, zwar mit Vorsicht, jedoch so behandelt, daß man deutlich erkennt, daß seine Meinung der Bejahung sich zuneigt.

als Feinde der Nationalitäten und der nationalen, erblichen Herrscherstämme gezeigt, an welchen die Gemüther der Völker mit angebohrener Neigung hangen. Aber die Namen: Freiheit und Gleichheit, sind anderen, noch stärkeren Neigungen des Menschenherzens genehm, und werden für neue Geschlechter, welche die Täuschungen und die Drangsale der älteren weder gesehen noch überdacht, leicht Quellen neuer Begeisterung; daher die Menge diejenigen, welche diese Namen gepredigt, auch in ihren Verirrungen entschuldigt, und die dafür eingeführte unumschränkte Gewalt republikanischer Machthaber geduldig erträgt, während Einige, aber Wenige, dieselben als Boten höllischer, die Grundlage des Daseyns zerstörender Bosheit verklagen. Dagegen wird das Unternehmen, zur Herstellung der kirchlichen Einheit die Völker einer geistlichen, auch aus ihrer Mitte hervorgegangenen Vormundschaft unterwürfig zu machen, von den Meisten, Kundigen und Unkundigen, als Ausgeburt der Finsterniß mit Abscheu genannt. Die besonnene Geschichtschreibung trägt jedoch Bedenken, über die großen Erscheinungen des weltgeschichtlichen Bildungstriebes mit den Leidenschaften des Tages zu stimmen. Wo diese nur Erzeugnisse der Bosheit und Finsterniß wahrnehmen, erblickt sie nothwendige oder heilsame Gegengewichte einseitiger oder allzu schleuniger Richtungen, und wie sie, ungeirrt durch aristokratische Anklagen und unbethört durch den Jubel der Volksmänner, einräumt, daß durch die demokratische Opposition gegen die erblichen und natürlichen Herrschaftsrechte das neuere Europa, nach dem Verfalle der Hierarchie, vor dem Versinken in die Erstarrung und Verweichlichung Asiens bewahrt worden ist; so gilt ihr auch der Männerbund, welcher der Kirche des Abendlandes zur Zeit ihrer größten Bedrängniß rettend an die Seite trat,

derselben zwei Drittheile Europas treu erhielt, und durch Glaubensboten und Martyrer ihr jenseits der Meere mehr Anhänger als die diesseits verlorenen erwarb, eben so wenig für eine zufällige Geburt mönchischen Aberwitzes, als die wunderbare Entstehung und Erhaltung des deutsch-evangelischen Kirchenthums für ein zufälliges Erzeugniß mönchischer, von der Hofluft emporgetragener Schulgrillen. „Der erste Plan des Jesuiten-Ordens, sagt der größte deutsche Geschichtschreiber,*) war einfach, salbungsvoll, unschuldig. Ausgebildet wurde er, nach des Urhebers Tode, vornehmlich durch Lainez, und nachmals Aquaviva, Männer von der größten Menschenkenntniß und unverrücktem Blick auf einen Zweck, eigentlich Urheber einer Gesellschaft, welche den großen Anstalten der Gesetzgeber des Alterthums verglichen zu werden verdient. Auch sie bemächtigte sich des ganzen Willens und aller Gedanken. Auch sie gab ihren Mitgliedern eine außerordentliche Thätigkeit und so genauen Gehorsam, daß der ganze Orden einem gesunden, von einer festen Seele regierten Körper glich. Wer eintrat, entsagte seinem ganzen Wesen, um nur dem General, als wenn Christus selbst durch ihn redete, mit Leib und Seele sich zu fügen. Er wurde im Orden Sohn und Bruder, und hörte auf, in den vorigen gesellschaftlichen Verhältnissen zu stehen. Aemter mochte er annehmen, aber nicht ohne Bewilligung und Leitung des Generals, dessen ihm bekannte Absicht, wenn er sie auch nicht förmlich ausgesprochen, sein einiges Gesetz war. Unter dem General stand der Briefwechsel, standen die gelehrten Arbeiten der Ordensglieder. Es war nicht erlaubt, über seine Vorschriften, über

*) Johannes von Müller Vier und zwanzig Bücher Allgemeiner Geschichte. B XIX. Kp. 4. B. XXIII. Kp. 9.

Etwas, was er that oder thun würde, Deutungen, Einwendungen oder Muthmaaßungen zu äußern. Alle waren Jesuiten, nicht mehr Spanier oder Deutsche oder Franzosen; keiner sollte für Einen Fürsten, Ein Land, parteiliche Zuneigung haben. — Ich will nicht untersuchen, was die Jesuiten den Höfen, was sie der Menschheit gewesen: gewisse Ideen zu verbreiten und zu befestigen, schwache Privatmänner zu Herren der Erde und ihrer Könige zu machen, sie (so weit Menschen möglich ist) über Unbeständigkeit des Glücks hinaus zu setzen, und dieser Gesellschaft Haltung in die Dauer zu geben, das haben sie verstanden. Seit Pythagoras ist in der Geschichte kein Institut, das zugleich wilden und halb und sehr verfeinerten Völkern mit so großem Erfolge Gesetze gegeben hätte. Sie herrschten mehr als je ein Orden, ohne äußern Schein, in großen Königreichen; sie hatten, ohne aufzuhören Mönche zu seyn, was im regulären Leben und bei der Weltgeistlichkeit nachahmungswerth war. Man sagt, sie haben Usurpationstyrannen und solche, die es nur in der Verwaltung einer übrigens rechtmäßigen Macht sind, unterschieden, und jedem erlaubt, letztere zu tödten, den Völkern aber, von jenen sich zu befreien; man sagt, eine jede Ausnahme von der gemeinen Moral sey erlaubt gewesen, sobald das Beste des Ordens sie zu fordern schien. In der That waren sie Allen Alles. Voll Enthusiasmus und Staatskunst in Spanien und Amerika; in Frankreich große Gelehrte; im katholischen Deutschland Patronen der Vorurtheile."

Gewiß ist es, daß von der Wirksamkeit der Jesuiten gerade auf Deutschland der unerfreulichste Theil fiel, und daß die Form, welche sie dem katholischen Wesen in diesem Lande aufdrückten, so hell und freundlich ihre Kirchen aussahen, sehr düstere Schatten in den Nationalcha-

racter geworfen hat. Weltmännische Feinheit im Priesterrocke war mit der deutschen Sinnesart schwer zu vereinbaren, und bewirkte, wenn sie endlich sich Eingang verschaffte, eher Verunstaltung als Veredelung. Obwohl die starrköpfige Beschränktheit Lutherischer Orthodoxen den religiösen Genius Deutschlands, wie er im sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderte war, in keinem anziehenden Lichte darstellt, und auch jenen Starrköpfen nicht immer die Künste abgingen, welche sie ausschließlich den Jesuiten zuschrieben; lag es dennoch dem Nationalgefühl, besonders dem der Norddeutschen, näher, sich mit dieser derben Beschränktheit, als mit dem berechnenden Scharfblick ihrer weltklugen Gegner zu befreunden.

Auf die wissenschaftliche und literarische Cultur der Nation wirkten die Jesuiten bei dem katholischen Theile nicht vortheilhafter, als es die theologische Polemik der Schul- und Universitätsgelehrten bei dem protestantischen that. Die theologische Richtung hatte beide Parteien fast allen andern Gebieten des Forschens, Denkens und Wissens entfremdet. Die sichtbare Natur mit ihren Verhältnissen, Formen und Erscheinungen wurde über dem fruchtlosen Bemühen, die unsichtbare Welt des Glaubens im begriffmäßigen Denken zu fassen und nach Verstandesgesetzen zu bestimmen, ja fast zu verkörpern, entweder vergessen oder gemißdeutet. Auf die beklagenswertheste Weise geschah das letztere, als der gläubige, das ideale Verhältniß himmlischer und irdischer Dinge verkennende Realismus der Theologie nicht mehr, wie früher, vorzugsweise auf das göttliche Wirken der Liebe und ihrer erhaltenden Kräfte, sondern auf das teuflische des Hasses und seiner zerstörenden Gewalten sich richtete, und das letztere im Begriff der Herrschaft des Teufels über die sichtbare Natur als thatsächliches Wunder ins Leben versetzte. Das trau-

rige Erzeugniß dieser Verkennung war ein grober Aberglaube, der sich nicht blos der ungebildeten Menge, sondern auch der Lehrer der Nation, der Leuchten des Glaubens, bemächtigte. Gespenster- und Teufelswahn erfüllte anderthalb Jahrhunderte hindurch unantastbar die Köpfe, und mehr als in Spanien Ketzer, wurden in Deutschland, in den Gebieten beider Religionsparteien um die Wette, Zauberer und Hexen verbrannt.*) Philosophie, Geschichte und Sprachen kamen nur als Werkzeuge und Dienerinnen der kirchlichen Streitkunst in Betracht, und rächten sich für die Geringschätzung, die ihnen widerfuhr, dadurch, daß sie engherziger und geschmackloser Rohheit das Feld räumten. Die deutsche Sprache, in den Schulen als Nebensache behandelt, weil die Herrin und Meisterin des Lebens in lateinischer Rede und Schrift das Regiment führte, entartete, unter den Einwirkungen des endlosen kirchlichen Gezänkes über unlösbare Fragen, zu pöbelhafter Gemeinheit, die sich vor dem Volke mit erborgten Lappen aus den Sprachen der Nachbarn umkleidete. Der Weg klassischer Bildung, welchen Erasmus und Melanchthon für die Deutschen gebahnt hatten, wurde von beiden Parteien verlassen; zur Lösung der Aufgabe die das Jahrhundert sich stellte, theologische Sätze in Reihen und Glieder zu ordnen und mit denselben in das Lager der Feinde zu fallen, genügte bloße Schreib- und Redefertigkeit im Gebrauch der lateinischen Sprache, ohne Rücksicht auf Schönheit und Würde des Ausdrucks. Für die Katholischen gestalteten sich alle diese Verhältnisse noch ungünstiger als für die Protestanten, weil bei den letztern

*) Außer der Dämonomagie und der Zauberbibliothek von Horst ist über diesen Gegenstand besonders zu vergleichen: Ueber den Glauben an Zauberei in den verflossenen vier Jahrhunderten, von A. Scholtz. Breslau 1830.

die Barbarei der Zeit ihren natürlichen Verlauf nahm, bei jenen aber aus der Meinung, daß der Sturm gegen die Kirche eine Folge gesteigerter Bildung gewesen, Geistesbeschränkung und Verfinsterung, die schon früher ihre Vertheidiger gehabt hatten, künstliche Stützen entnahmen, und sich allmählig zum förmlichen Systeme befestigten. Erst nach drei Jahrhunderten sollte die Einsicht wieder Raum gewinnen, daß der Kirche in der höheren Bildung des menschlichen Geistes keine Feindin, sondern eine Bundesgenossin erwachsen wird.

Drittes Kapitel.

Unter den protestantischen Fürsten waren die drei weltlichen Kurfürsten, Pfalz, Sachsen und Brandenburg, Landgraf Philipp von Hessen und Herzog Christoph von Würtemberg, die mächtigsten. Den bedeutendsten Einfluß auf die Schicksale und die Gestaltung der evangelischen Kirche in Deutschland gewann aber Herzog Johann Friedrich der Mittlere von Sachsen, der als Sohn und Erbe des unglücklichen Kurfürsten Johann Friedrich, in Gemeinschaft mit zwei minderjährigen Brüdern, diejenigen Theile von Thüringen besaß, welche in Gemäßheit der Wittenbergischen Kapitulation und des Naumburger Vertrages dem Ernestinischen Hause verblieben waren. Sein Land war auf ein Drittheil des Kurstaates, als dessen Beherrscher sein Vater für einen der mächtigsten Fürsten des Reichs gegolten hatte, vermindert worden; aber die Anhänglichkeit des Volkes und der Theologen des evangelischen Bekenntnisses an einen Fürsten, der allgemein als Martyrer des evangelischen Glaubens gepriesen worden war, verschaffte dem Sohne desselben ein Ansehen, welches mit der Ausdehnung seiner Macht in keinem Verhältnisse stand. Eben so sehr zu seinem eignen Unglück als

zum lange dauernden Schaden der evangelischen Kirche begnügte sich der eitle und ehrgeizige Johann Friedrich mit diesem geschichtlichen Ansehen nicht, sondern kam auf den Gedanken, aus den theologisch-kirchlichen Elementen, welche die unter den Evangelischen selbst, seit den Unterhandlungen über das Interim, entstandenen Streitigkeiten enthielten, eine neue Staatspartei des strengen Lutherthums zu bilden, um mittelst derselben das seiner Familie entrissene Directorium des evangelischen Gesammtwesens, dann die verlorene Würde und Macht des Kurstaates, wieder zu gewinnen, und zuletzt, vielleicht auf dem Kaiserthrone, den Triumph der gerechten Sache des Evangeliums zu feiern. In diesem Gedanken bestärkte ihn sein Kanzler Christian Brück, der Sohn des Kanzlers Gregorius Brück, der die beiden Kurfürsten Johann und Johann Friedrich in den entscheidendsten Jahren der Reformationshändel berathen hatte. Der Sohn nahm den Plan des Vaters, die Größe des Ernestinischen Hauses auf die Vorstandschaft des neuen Kirchenwesens zu gründen, wieder auf, übersah aber, daß seinem Herrn, anstatt der zur Ausführung erforderlichen Geistesgröße und Heldenkraft, nichts als ein starkes Maaß Eigensinn und eine blinde Verehrung für alle wirkliche oder vermeinte Lehren Luthers beschieden war. Daß mit diesen Eigenschaften der Zweck nicht zu erreichen stand, hatte schon die Geschichte des älteren Johann Friedrich gezeigt; dem Sohne aber ging noch ab, was dem Vater zu Gute gekommen war, die persönliche Gegenwart einer so ausgezeichneten Geistes- und Charactergröße, die Luther bei all seinen Härten und Schwächen niemals ganz verleugnete, während der jüngere Johann Friedrich sich mit kleinlichen und niedrigen Parteigeistern, den wahren Larven und Zerrbildern der Reformation, umringte, und dem bessern

Geiste derselben, den Melanchthon in Wittenberg fortzupflanzen und auszubilden bemüht war, mit der größten Feindseligkeit sich entgegenstellte, weil Melanchthon und Wittenberg dem kurfürstlichen Sachsen angehörte.

Das Haupt der Theologen, aus welchen die Partei des Weimarschen Hofes sich gestaltete, war jener Nikolaus von Amsdorf, der sich schon bei Luthers Lebzeiten durch seinen Eifer gerade für die härtesten Sätze des Augustinisch-Lutherischen Lehrbegriffes ausgezeichnet hatte. Durch die Wahl des Julius Pflug aus dem Besitze des Bisthums Naumburg vertrieben, welches ihm das gewaltsame Verfahren des vorigen Kurfürsten verschafft hatte, hoffte er von dem Sohne dieses seines Gönners Wiederherstellung des verlornen Bischoffstuhles zu erlangen. Als rüstige Gehülfen standen ihm die Prediger Erhard Schnepf zu Jena, Johann Stößel zu Weimar, Simon Musäus zu Gotha, Erasmus Sarcerius zu Mansfeld, Maximilian Mörlin zu Coburg, Joachim Mörlin zu Braunschweig, Nicolaus Gallus zu Regensburg, besonders aber die Magdeburgischen Prediger Matthäus Juder und Johann Wigand zur Seite: denn nach dem Tode des Kurfürsten Moriz war die Stadt Magdeburg in ihre vorigen Verhältnisse zu dem Erzbischof, mit verstärktem Eifer für das strenge Lutherthum, zurückgekehrt. Die eigentliche Seele der Partei aber war Matthias Flacius Illyricus, der ebenfalls seinen Wohnsitz zu Magdeburg aufgeschlagen hatte, und sich daselbst mit Abfassung eines großen Werkes über die gesammte Kirchengeschichte nach Jahrhunderten, (daher dasselbe unter dem Namen der Magdeburgischen Centurien bekannt ist) beschäftigte, um dem Papstthum die Abweichungen, in welche dasselbe gegen die ursprüngliche Kirchenverfassung getreten war, nachzuweisen, und überhaupt alles, was von dem Standpunkte der

Opposition gegen die Hierarchie eingewendet werden konnte, gleichsam als einen Spiegel vorzuhalten.*) Aber diese weitaussehende Rüstung gegen den Hauptfeind in Rom, ließ ihn den nähern Krieg gegen die Nebenbuhler in Wittenberg, nicht aus den Augen verlieren.

Bevor aber zur Berichterstattung der Ereignisse fortgeschritten wird, muß für diejenigen, welche zum Theil

*) Flacius hatte zu diesem Behuf in Magdeburg ein förmliches kirchenhistorisches Bureau eingerichtet. Fünf Directoren, um die Arbeiter zu wählen und die Arbeiten zu vertheilen, zu verbessern und zu vervollständigen; ein Collecteur zur Einsammlung des Geldes, Führung der Rechnungen und Auszahlung der Besoldungen; sieben Schreiber, um nach einer gegebenen Vorschrift aus den vorhandenen gedruckten und ungedruckten Quellen Auszüge zu machen; zwei Aufseher, welche diese Auszüge in gewisse Klassen und Ordnungen brachten, worauf dieselben den Directoren vorgelegt wurden; ein Oberaufseher, der die Zusammensetzung und Reinschrift besorgte. Jede Centurie enthält 16 Abtheilungen 1. Den Inhalt der Centurie. 2. Den Ort und die Fortpflanzung der Kirche. 3. Von der Ruhe und den Verfolgern. 4. Von der Lehre und deren Veränderung. 5. Von den Ketzereien. 6. Von den Ceremonien 7. Vom Kirchenregiment. 8. Von den Spaltungen und kleinern Streitigkeiten. 9. Von den Concilien. 10. Von berühmten Leuten in der Kirche. 11. Von den Ketzern und Verführern. 12. Von den Martyrern. 13. Von den Wunderwerken und Wunderzeichen. 14. Von den jüdischen und profanen Geschichten. 15. Von der jüdischen und heidnischen Religion. 16. Von den politischen Veränderungen der Reiche. Aus dieser wunderlichen Zerstückelung konnte freilich keine klare Ansicht des Ganzen hervorgehen, und die Verwirrung der Vorstellungen ward bei denen, die das Werk benutzten, eher vermehrt als vermindert. Flacius selbst reiste überall herum, manchmal in Verkleidung, und besah die Bibliotheken in den Klöstern. Wenn er etwas Gutes fand, riß oder schnitt er es heraus, oder nahm es mit, daher der Ausdruck: culter Flacianus und manus Flaciana lange Zeit für Bücherraub galt. Zur Deckung der Kosten wurden die evangelischen Fürsten und Magistrate in Anspruch genommen.

aus nicht unlöblichen Gründen, von theologischen Händeln nichts wissen wollen, bemerkt werden, daß im damaligen Deutschland die Theologie die Form gab für die Bewegung der Geister, in deren Wellen und Schwingungen die Geschichte besteht, und daß die Interessen der Staaten und der Höfe, die Gesinnungen, Bestrebungen und Leidenschaften der Fürsten und der Völker, an theologische Lehrmeinungen sich anschlossen, nicht anders, als das Staatsleben der Griechen und der Römer, zur Zeit seiner Blüthe, von dem Kampfe über bürgerliche Verfassungen und Gesetze getragen ward, und das heutige Europa seine Blüthe und seine Kraft auf Geld und Handelsvortheile, auf politische und diplomatische Combinationen, auf Constitutionen und Bündnisse, wendet. Außerhalb der Theologie gewährt die deutsche Geschichte des sechzehnten Jahrhunderts weder Interesse noch Verständniß. Aber die Deutschen haben die Theilnahme, welche sie so vielen Volks- und Herführern des Hellenischen und des Römischen Alterthums widmen, deren Thaten für sie keine Spur hinterlassen haben, den nationalen Geschichtscharacteren des sechzehnten Jahrhunderts, aus Ungunst gegen die theologische Form ihre Thätigkeit, obgleich dieselbe noch in bedeutsamen Verhältnissen fortlebt, entzogen, ohne zu erwägen, daß hier wie dort dieselben Grundkräfte der menschlichen Natur, nur auf verschiedenen Bahnen, sich thätig erwiesen haben, und daß es, auch nach dem Werthverhältniß der streitigen Gegenstände zu dem Leben der Gegenwart, den Deutschen für lehrreicher gelten muß, was bei ihren Vorfahren über die Erbsünde, den Glauben, das Verdienst der Werke, und die Gegenwart des Leibes Christi im Sacrament, als was in Athen über die erbliche Blutschuld des Alcmäoniden, und in Rom über Stimmtäfelchen und Ackertheilung, gestritten worden ist.

Eine Zeitlang wurde der Kampf der strengen Lutheraner gegen die Wittenberger, als Fortsetzung der Interimshändel, unter dem Namen des adiaphoristischen Streites geführt, weil die Wittenberger auf die Beschuldigung, durch die nachgegebene Wiedereinführung papistischer Ceremonien und Kirchengebräuche dem Kaiser und den Katholischen zuviel eingeräumt zu haben, entgegneten, daß alle ihre Einräumungen sich auf Adiaphoren oder Mitteldinge, d. h. gleichgültige und äußerliche, das innere Wesen des Lutherthums ganz und gar nicht berührende Gegenstände, eingeschränkt hätten. Die Wahrheit dieser Entgegnung ließ sich bei genauer Prüfung des Inhaltes und der höchst sorgfältig abgewogenen Ausdrücke des Leipziger Interims nicht in Abrede stellen; *) die Eiferer ergriffen aber nun die Wendung, wenn auch die eingeräumten Mitteldinge an sich gleichgültig und unschuldig seyen, so hätten sich die Wittenberger doch eben dadurch, daß sie in einer Religions- und Gewissenssache nach den Wünschen des Kaisers und der Höfe gehandelt, einer schweren Sünde schuldig gemacht, und durch ihr furchtsames Nachgeben die unwürdigste Schwäche, den sträflichsten Mangel an Vertrauen auf die Macht eines höhern Beschützers, verrathen. „Was der Antichrist thut, schrieb Flacius, das thut er dem Satanas zu Gefallen, dessen Stellvertreter er ist und von dem er getrieben wird. Was die Monar-

*) Selbst die den Bischöfen und dem obersten Bischofe eingeräumten Befugnisse wurden durch den Zusatz: „die ihr bischöflich Amt nach Gottes Befehl ausrichten, und dasselbe zur Erbauung, nicht zur Zerstörung gebrauchen," so gut als aufgehoben, obwohl die eigenthümliche Kraft des deutschen Bezirhungswortes, den vorstehenden Begriff lediglich auf die in ihm enthaltene Bestimmung zu beschränken, von dem Kaiser und dessen Räthen die Beurtheilung des Leipziger Interims schwerlich erkannt werden mochte.

chen in der Religion thun, das thun sie dem Antichrist und seinem Stuhle zu gefallen. Was unsere Fürsten und Höfe in diesen Veränderungen thun, das thun sie den Monarchen zu Gefallen. Was die älteren Theologen für diese Veränderungen thun, das thun sie den Fürsten und Höfen zu Gefallen. Endlich, was die jüngeren Theologen zur Förderung oder wenigstens Nicht-Hinderung dieses Unheiles thun, das thun sie ihren Lehrern zu Gefallen. Alle also dienen dem Antichrist und dem Teufel, und buhlen mit jener großen Hure, und haben von dem Kelche derselben getrunken."*)

Besonders gab der Umstand, daß einige, den Anordnungen des Leipziger Interims widerstrebende Geistliche, (Gabriel Didymus und Michael Schulz in Torgau und Leonhard Bayer in Zwickau) wegen ihrer beharrlichen Weigerung, den Kirchendienst nach den neuen Vorschriften zu verrichten, auf Befehl des Kurfürsten Moriz ihrer Aemter entsetzt worden waren, dem Flacius und seiner Partei einen willkommenen Anlaß, die Wittenberger als Rathgeber unchristlicher Verfolgungswuth anzuklagen, ohngeachtet es am Tage lag, daß, da einmal die ganze Sächsische Kirche jene Kirchenordnung angenommen hatte, die Entlassung solcher Kirchendiener, welche sich derselben versagten, nur als eine nothwendige Folge des Verhältnisses einzelner Willensmeinungen zu dem Willen und den Rechten der Gesammtheit, nicht aber als eine eigentliche Verfolgung, anzusehen war. Der Fall, daß Geistliche, welche sich den kirchlichen Anordnungen der Obrigkeiten und Gemeinden, oder den theologischen Meinungen einer herrschenden Partei, nicht fügen wollten, ohne Umstände

*) Matth. Flacii Illyrici tractatus de Adiaphoristis in Schluesselburgii Catalogo Haereticorum. libr. XIII p. 175.

fortgeschickt wurden, war in der neuen Kirche schon mehrmals vorgekommen. Zu derselben Zeit, als Flacius über das, was in Torgau und Zwickau wegen des Interims geschehen war, wüthete, im April 1551, entsetzte der Magistrat in Hamburg drei dasige Geistliche, welche die Meinung des Superintendenten Aepin, daß die Seele Christi bei der Höllenfahrt die Strafen der Verdammten ausgestanden, heftig bestritten und den beruhigenden Verfügungen des Magistrats keine Folge leisteten, ihrer Aemter und ließ sie aus der Stadt bringen, ohne daß Flacius und sein Anhang ein Wort darüber verlor. Auch machten sich diese Eiferer ganz und gar kein Gewissen daraus, bald darauf über einen der Wittenberger dasselbe Schicksal zu bringen.

George Major, der wegen gemäßigter Gesinnungen schon bei Luthers Lebzeiten verdächtigt, und zur Zeit des Interims besonders durch die in das Leipziger Interim aufgenommene Aeußerung, daß der Mensch bei dem Werke der Besserung und Rechtfertigung sich nicht als einen todten Block verhalte, der Zeloten-Partei sehr mißfällig geworden war, hatte im Jahre 1552 einen Ruf nach Eisleben als Superintendent der Mansfelder Kirchen angenommen, und dieses Amt angetreten. Die Prediger der Grafschaft, als heftige Gegner des Interims bekannt, erhoben anfangs Schwierigkeiten, ihn als ihren Vorgesetzten anzuerkennen, ließen sich aber endlich diese Anstellung gegen die Zusage gefallen, daß der neue Superintendent an dem bisherigen kirchlichen Zustande nichts ändern, und daß sich derselbe von einer öffentlichen Anklage auf Adiaphorismus und Verfälschung der Rechtfertigungslehre, welche kurz vor seinem Amtsantritte von Amsdorf, der sich damals noch in Magdeburg befand, gegen ihn erhoben worden war, genügend reinigen wolle. Diese An-

klagebestand darin, 1. daß er irgendwo geschrieben haben sollte: Er wolle über das Wörtlein: Sola, oder über die Formel, daß der Glaube allein gerecht mache, nicht streiten; 2. daß in einer seiner Schriften der Ausdruck vorkomme: der Glaube mache fürnehmlich selig; 3. daß er mehrmals ausdrücklich gelehrt habe, gute Werke seien nöthig zur Seligkeit. Die erste dieser Beschuldigungen wies Major als eine Unwahrheit zurück, indem er jedermann aufforderte, ihm diejenige Stelle seiner Schriften, in welcher jener Ausdruck stehen sollte, nahmhaft zu machen. Hierauf erklärte er sich über die Anhänglichkeit an die Lehre vom allein rechtfertigenden Glauben in der bestimmtesten Weise, glaubte sich nun aber auch in Beziehung auf die Lehre von den guten Werken berechtigt, da Luther selbst und die Augsburgische Confession die Werke als nothwendige Früchte des Glaubens bezeichnet hatten, keinen weiteren Rückhalt zu beobachten, und ließ daher in seiner Vertheidigungsschrift die Worte drucken: „Das bekenne ich aber, daß ich also vormals gelehrt habe und noch lehre, und fürder alle meine Tage so lehren will, daß gute Werke zur Seligkeit nöthig sind, und sage öffentlich und mit klaren Worten, daß Niemand durch böse Werke selig werde, und daß auch Niemand ohne gute Werke selig werde, und sage noch mehr, daß wer anders lehrt, auch ein Engel vom Himmel, der sey verflucht!"

Major mochte sich erinnern, daß nicht blos in einer der Schriften Melanchthons, durch welche die Theologie der neuen Kirche größtentheils bestimmt worden war, die Sätze, daß gute Werke zur Seligkeit nöthig seyen, und daß dieselben geistliche und leibliche Belohnungen in diesem und in jenem Leben verdienen, sich vorfanden,*) son-

*) In den locis theologicis heißt es in der dritten Ausgabe vom Jahr 1543 im Abschnitte de bonis operibus: In reconcilia-

dern daß auch Luther selbst, besonders in der antinomistischen Streitigkeit mit Agricola, der den guten Werken alle Nothwendigkeit abgesprochen, sich auf das entschiedenste für dieselben erklärt hatte. Aber dem großen Haufen der Anhänger des Lutherthums hatte sich die Lehre vom gänzlichen Unwerthe der guten Werke, mit welcher die Reformatoren zuerst aufgetreten waren, tiefer eingeprägt und inniger mit allen Vorstellungen verschmolzen, als daß die nachträglichen Einschränkungen, durch welche sie den bedenklichen Folgerungen derselben vorzubeugen bemüht gewesen waren, Eingang finden konnten, und es mußte sonach den eifernden Gegnern Majors sehr leicht werden, ihn auf den Grund eines zu bestimmten Widerspruchs gegen die angenommene Grundlehre der neuen Kirche als einen Irrgläubigen verdächtig zu machen. Eben damals kam der ältere Graf Albrecht von Mansfeld aus der kaiserlichen Gefangenschaft zurück, in welche er mit dem Kurfürsten Johann Friedrich gerathen war. Seine Anhänglichkeit an das strenge Lutherthum hatte sich durch die dafür ausgestandenen Leiden und durch das Beispiel des standhaften Kurfürsten verstärkt, aber Milde gegen abweichende Meinungen war fern von seiner Seele geblieben. Sobald ihm daher angezeigt ward, daß der neue Superintendent die reine Lehre verunreinige, und den Mannsfeldischen Kirchenfrieden störe, ließ er ihm, unter Androhung harter Verfahrungsweisen, sagen, daß er Eisleben und die ganze Grafschaft sofort zu räumen habe. Dem Angeklagten wurde nicht einmal die gegen ihn erhobene Klage mitgetheilt. Dennoch fand es derselbe der Klugheit gemäß, dem Befehl des Grafen durch schleunige, fluchtar-

tis autem cum bona opera placeant fide propter mediatorem, merentur praemia spiritualia et corporalia in hac vita et hanc post vitam.

tige Entfernung nachzukommen: denn nur allzu wohl war ihm bekannt, daß dem aus Meinungseifer entsprungenen Unwillen der Gewaltigen in der neuen Kirche noch weniger als in der alten eine Schranke entgegen stand. Diese Einsicht bewog ihn, nachdem er in Wittenberg wiederum Anstellung gefunden hatte, zu versuchen, ob er durch Erklärung, Beschränkung, endlich durch gänzliche Zurücknahme des angefochtenen Satzes die Gegner, die von allen Seiten über ihn herfielen, begütigen könne. Amsdorf und Flacius blieben aber dabei, daß der Satz: Gute Werke seyen zur Seligkeit nöthig, eine höchst gefährliche päpstliche Irrlehre enthalte. Vergebens appellirte Major in einer kurz vor seinem Tode herausgegebenen Schrift an den Richterstuhl Gottes, des allwissenden Herzenskündigers, daß er niemals beabsichtigt, der streng Lutherischen Lehre vom allein seligmachenden Glauben den mindesten Abbruch zu thun, und wiederholte diese Versicherung in seinem Testamente. Die Theologen zu Jena gaben nun eine christliche, in Gottes Wort gegründete Erinnerung heraus, in welcher sie die Welt warnten, kein Wort von allen diesen Versicherungen zu glauben, und zwar noch Gott baten, daß er den armen alten Mann bekehren möge, damit er nicht ohne Buße dahinfahre, am Ende aber doch die Vermuthung äußerten, daß ihm wohl nicht mehr zu helfen seyn werde. Doctor Luther habe im Sermon von der Sünde wider den heiligen Geist geschrieben, wenn einer dahin gerathe, daß er nichts hören und sehen wolle, dazu seine Lästerung und Bosheit vertheidige, so sey ihm nimmer zu rathen noch zu helfen, darum Luther auch nie erfahren habe, daß ein Rottenmeister und Haupt einer Ketzerei bekehrt worden sey. Flacius schloß eine Schrift, die er dem Testamente Majors entgegen setzte, mit dem Wunsche, daß doch Christus bald auch dieser Schlange

den Kopf zertreten möchte. Als im Jahre 1554 der Superintendent Justus Menius zu Gotha, der selbst zu den herzoglich Sächsischen Theologen gehörte, entweder aus Rechtsgefühl oder aus Eifersucht gegen den Einfluß, dessen sich Amsdorf bei Hofe bemächtigt hatte, einem amtlichen Ausschreiben, in welchem Majors Lehre förmlich verdammt ward, die Unterschrift verweigerte, zog derselbe die Verfolgung auf sein eigenes Haupt. Der Herzog Johann Friedrich ließ ihn sogleich mit harten inquisitorischen Maaßregeln bedrohen. Zwar kamen dieselben damals noch nicht zur Ausführung, weil es an allen Beweismitteln fehlte; dafür aber brachten die Zeloten das Gerücht unter das Volk, daß Menius ein Papist geworden sey. Vornehmlich um sich von diesem Verdachte zu reinigen, ließ derselbe zwei Jahre darauf, (1556) eine Schrift von der Bereitung zum seligen Sterben und eine Predigt von der Seligkeit drucken. In beiden Schriften trug er die rein Lutherische Lehre, daß und warum kein Mensch durch das Gesetz und durch Werke selig werden könne, auf das bestimmteste und deutlichste vor, und hütete sich sehr sorgfältig, von der Nothwendigkeit guter Werke zu sprechen. Doch hatte er nicht vermieden, der Nothwendigkeit der Buße zur Seligkeit zu gedenken, und in der Predigt auch davon gehandelt, daß denjenigen, die ohne alles Gesetz und Werke allein durch den Glauben an Christum selig geworden, doch von Nöthen sey, sich vorzusehen, daß sie die Seligkeit, die ihnen ohne alles Verdienst aus Gnaden widerfahren, durch öffentliche Sünde wider Gott und wider ihr Gewissen nicht wiederum verlieren, sondern sie vielmehr in reinem Herzen, gutem Gewissen und ungefärbtem Glauben erhalten und darin bestehen und bleiben möchten. In diesen und ähnlichen Stellen fand Amsdorf Majoristisches Gift. Auf die

deshalb gemachte Anzeige, ließ der Herzog die schon früher gegen den Menius beabsichtigten Maaßregeln in Anwendung treten, ihn vom Amte suspendiren, und vor einer in Eisenach versammelten theologischen Commission zur Verantwortung ziehen. Menius vereitelte aber den zu seinem Verderben entworfenen Plan durch seine Bereitwilligkeit, ein von der Commission ihm vorgelegtes strenggläubiges Bekenntniß zu unterschreiben, und dabei zu versichern, daß er die in seinen Aeußerungen gefundene Meinung nicht gehegt habe, und gern alle auf dieselbe gedeutete Ausdrücke berichtigen werde. Dieser Ausgang hatte eine Trennung unter den Strenggläubigen selbst zur Folge. Menius verlor zwar, ohngeachtet seiner nachgiebigen Erklärung, sein Amt und starb bald darauf in Leipzig, wo er eine andre Anstellung erhalten hatte. Amsdorf aber fand sich hierdurch noch nicht zur Ruhe bestimmt. Voll Verdruß über die Weigerung mehrerer seiner Parteigenossen, der von ihm aufgestellten Behauptung beizupflichten, daß gute Werke in keinem Sinne und in keiner Beziehung nöthig zur Seligkeit seyen, trieb er nun diese Behauptung auf die äußerste Spitze, und ließ im Jahre 1559 eine Schrift unter dem Titel drucken: Daß die Propositio: Gute Werke sind zur Seligkeit schädlich, eine rechte, wahre, christliche Propositio sey, durch die Heiligen Paulum und Lutherum gelehrt und gepredigt. Einem andern würde Aufstellung eines so ausschweifenden Satzes übel bekommen seyn; aber die Gegner waren entmuthigt, und die zeitherigen Genossen Amsdorfs, obwohl sie die Uebereilung desselben einsahen und mißbilligten, erwählten die kluge Partei, darüber zu schweigen, um den alten Eiferer nicht noch mehr zu reizen, und dem Volke und den Gegnern kein ihrem Ansehen nachtheiliges Schauspiel zu geben. Auch zu andern Zeiten ist bemerkt

worden, daß die Wächter der Strenggläubigkeit solchen, die zu ihrer Partei gehörten, nicht selten die entschiedensten Irrlehren als ganz unschuldige Meinungen hingehen ließen. Ueberdieß stellte eine andere, für noch wichtiger gehaltene Streitfrage, welche um diese Zeit auf die Bahn gebracht ward, den Kampf gegen den Majorismus allmählich in Schatten.

Der Haß, den die von Amsdorf und Flacius angeführte Partei der herzoglich Sächsischen Theologen gegen Melanchthon hegte, fand nehmlich außer den Blößen, welche dieser Nachfolger Luthers in der Angelegenheit des Interims gegeben haben sollte, noch eine andere Seite seiner Theologie heraus, welche noch geeigneter schien, der Anklage Bestätigung zu verleihen, daß er und die seiner Lehrweise folgende Wittenbergische Schule von der ächten Lehre Luthers abfällig geworden sey. Eine der wesentlichen Grundlagen dieser Lehre bildete die Theorie Augustins von dem gänzlichen Verderben der menschlichen Natur und ihrem natürlichen Unvermögen zum Guten — eine Theorie, die sich Luther frühzeitig angeeignet und in der er sich besonders in seinem Streite mit Erasmus befestigt hatte, indem er, von der Hitze des Kampfes verleitet, in seinem Buche vom knechtischen Willen alle schrecklichen Folgerungen dieser Theorie, welche Erasmus ihm vorgeführt hatte, einräumte, dieselben aber als nothwendige, im Wesen des Christenthums begründete Wahrheiten verfocht. Melanchthon war damals noch weiter als Luther gegangen, und hatte in seinen Locis theologicis die Unfreiheit des menschlichen Willens, die Nothwendigkeit der menschlichen Handlungen und den unbedingten Rathschluß Gottes, der einige Menschen zum Glauben und zur Seligkeit, andere zum Unglauben und zur Verdammniß vorherbestimme, mit der furchtbarsten Härte vorgetra-

gen.*) Wenn im zweiten Artikel der Augsburgischen Confession von der Erbsünde nur gesagt war, daß nach Adams Fall alle Menschen von Natur in Sünden empfangen und gebohren werden, daß sie alle von Mutterleibe an voll böser Lust und Neigung sind, und keine wahre Gottesfurcht, keinen wahren Glauben an Gott von Natur haben können; so wurde dies in der von Melanchthon verfaßten Apologie ausdrücklich dahin erklärt, daß dem Menschen auch das Vermögen, diese Gottesfurcht und diesen Glauben zu bewirken, gänzlich abgesprochen werden müsse. In der Folge aber kam Melanchthon von dieser harten Vorstellungsweise zurück, und lehrte in den neuen Ausgaben desselben Buches, in welchem er früher die gänzliche Unfreiheit des menschlichen Willens, mit starken Ausfällen auf die ältern Vertheidiger der menschlichen Freiheit, vorgetragen hätte, daß es irrig sey, die Freiheit des Willens zum Guten zu leugnen. Er eiferte nun selbst gegen diejenigen, die den Menschen im Verhältniß gegen das Gute ganz todt und gefühllos und als eine leblose Bildsäule sich vorstellten, und behauptete unumwunden, daß

*) Et in hoc quidem loco, cum prorsus Christiana doctrina a philosophia et humana ratione dissentiat, tamen sensim irrepsit philosophia in Christianismum, et receptum est impium de libero arbitrio dogma. — Cum de libero arbitrio omnino primo loco agendum esset: qui potui dissimulare sententiam scripturae de praedestinatione, quando voluntati nostrae libertatem per praedestinationis necessitatem adimit scriptura. Quod asperior paulo sententia de praedestinatione vulgo videtur, debemus illi impiae Sophistarum theologiae, quae sic inculcavit nobis contingentiam et libertatem voluntatis nostrae, ut a veritate scripturae molliculae aures abhorreant. Philippi Melanchthonis loci communes in historia lit. Reform. apud von der Hardt IV. 32 et 33.

besonders bei dem Bekehrungswerke des Menschen sein eigener Wille eben so thätig seyn müsse, als es gewiß sey, daß er es seyn könne, wenn nehmlich die hierzu erforderliche Einwirkung des heiligen Geistes stattfinde.*) Indem Melanchthon dergestalt von demjenigen abging, was er früher gelehrt hatte, wäre er allerdings verpflichtet gewesen, die Aenderung seiner Ueberzeugung ausdrücklich zu bemerken, um es nicht dem Zufalle zu überlassen, ob einem Anhänger seiner Theologie eine alte oder eine neue Ausgabe seines Hauptwerkes über dieselbe in die Hände fiel. Luther selbst, dem es nicht verborgen bleiben konnte, daß sein Gehülfe Melanchthon jetzt eine veränderte Lehre vortrug, gab keine Mißbilligung zu erkennen, vielleicht, weil sich, nach dem Tode des Erasmus, dieser Gegenstand seinem Eifer entzogen hatte, oder weil er einsah, daß der Unterschied der neuen Theorie Melanchthons gegen die frühere streng Augustinische, mehr ein scheinbarer als ein wirklicher war, da auch nach jener der Wille seine Freiheit und seine Thätigkeit zum Guten nur in so fern äußern

*) In dem Artickel de libero arbitrio hieß es nun: Valla et alii plerique non recte detrahunt voluntati hominis libertatem, ideo quia fiant omnia decernente Deo, atque ita in universum tollunt contingentiam. Non probo deliramenta Manichaeorum, qui prorsus nullam voluntati actionem tribuebant, nec quidem adjuvante spiritu sancto, quasi prorsus nihil interesset inter voluntatem et statuam. Concurrunt hae causae bonae actionis: Verbum Dei, Spiritus sanctus, et voluntas humana assentiens nec repugnans Verbo Dei. Posset enim excutere, ut excutit Saul sua sponte. Sed cum mens audiens et se sustentans non repugnat, non indulget diffidentiae, sed adjuvante jam Spiritu sancto conatur assentiri, in hoc certamine voluntas non est otiosa.

konnte, als er durch den Einfluß der Gnade und durch die Wirkung des heiligen Geistes hierzu in Bewegung gesetzt ward, das Verhältniß des Willens zu einer höhern, ihm gebietenden Macht im Grunde also dasselbe blieb.*) Diese mildere Fassung des schwierigen Lehrpunktes wurde unter den Theologen der Wittenbergischen Schule allmählich die herrschende. Da dieselbe im Leipziger Interim als Ausgleichung mit der katholischen Ansicht aufgenommen worden war, gab dies den Gegnern Melanchthons und Wittenbergs Gelegenheit, auch hierüber als über eine Verunreinigung der ächten Lehre Luthers zu klagen; besonders wurde der von Major herrührende Ausdruck des Interims, daß der Mensch bei dem Werke der Besserung sich nicht als ein todter Block verhalte, sehr übel genommen. Die Hauptrichtung des Streits gegen das Interim war jedoch anfangs eine andere, und diese Seite ward daher nur im Vorbeigehen berührt. Plötzlich aber, im Jahre 1558, trat Amsdorf als Ankläger der neuen gefährlichen Irrlehre auf, indem er auf Veranlassung einer, zwei Jahre vorher erschienenen Disputation des Superintendenten Pfeffinger zu Leipzig, über den freien Willen, den Verfasser derselben beschuldigte, er sey ein Hauptanführer der neuen Rotte, welche ganz frech und vermessen behaupte, daß der Mensch aus natürlichen Kräften seines freien Willens sich zur Gnade schicken und bewirken könne, daß ihm der heilige Geist gegeben werde, gerade so, wie es auch die gottlosen Sophisten Thomas von Aquin, Scotus und ihre Schüler behauptet hätten. Diese Anklage wurde damals auf eine handgreifliche Unwahrheit oder Verfälschung gebaut: denn in Pfeffingers Disputation

*) Ueber die Uebereinstimmung dieser Theorie mit der Tridentinischen s. Band III. K. 7. S. 146—147.

war wörtlich zu lesen, daß der Mensch seines Willens nicht so frei, noch sein selbst so mächtig sey, daß er in ihm selbst einen geistlich guten Gedanken oder Neigung zu geistlichen Werken erwecken und anregen könne, geschweige dieselbe zu vollbringen und zu vollenden, sondern der heilige Geist müsse uns in demselben zuvorkommen, Herz, Sinn und Muth zu guten Werken erwecken und anregen, und dadurch den ersten Stein zu dem Werke unserer Besserung legen. Es war hiernach dem Pfeffinger leicht, die gegen ihn erhobene Anschuldigung als eine Verläumdung darzuthun; aber indem er dies in einer eigenen Vertheidigungsschrift that, erörterte er zugleich die in der Wittenbergschen Schule vorgetragene Theorie der Mitwirkung des Menschen bei dem Geschäft der Besserung mit einer Offenheit, welche den Theologen der andern Partei erst rechte Waffen in die Hände gab. Es ging nehmlich aus seiner Vertheidigung hervor, daß er dem Willen des Menschen ein natürliches, ihm eigenthümliches Vermögen zuschrieb, zu seiner Bekehrung selbst mitzuwirken, und daß er behauptete, es hänge von ihm ab, dem Antriebe und der Anregung der göttlichen Gnade zu widerstehen oder nicht zu widerstehen, ja daß er ihm sogar eine Kraft, wenn auch nur eine schwache Kraft, übrig ließ, gegen das Fleisch und die Sünde zu kämpfen. Im Besitz dieser Waffen wurde nun von den herzoglich Sächsischen Theologen ein Hauptangriff auf die kurfürstlichen beschlossen, und zum Führer desselben nicht der alte, ungeschickte Amsdorf, sondern der jüngere und gewandtere Flacius erwählt. Derselbe faßte zu diesem Behufe die Augustinisch-lutherische, angeblich streng rechtgläubige Vorstellung von der Bekehrung in vier Sätze zusammen, deren jeder mit der Lehre Melanchthons im schneidendsten Widerspruche stand, und ver-

theidigte dieselben in einer zweitägigen Disputation, mit welcher er das auf der Universität Jena ihm übertragene Lehramt antrat. Diese neue Veste des ächten Lutherthums war dadurch, daß Kaiser Ferdinand durch einen geschickten Unterhändler des Herzogs Johann Friedrich, den Leibarzt Schröter, bewogen worden war, aus der unter dem 15. August 1557 ertheilten Bestätigungs-Urkunde die Klausel, nach welcher in Jena keine Doctoren der Theologie ernannt werden sollten, ausmärzen und die Urkunde zu diesem Behuf unter demselben Datum umschreiben zu lassen, in haltbaren Stand gesetzt worden.*) Von diesem Mittelpunkte aus wurde nun der Streit gegen den in Wittenberg und Leipzig herrschenden Synergismus der kurfürstlichen Theologen mit allen Leidenschaften und Mitteln der theologischen Kriegskunst geführt. Die Wittenberger und Leipziger setzten sich mit gleichen Waffen zur Wehre. Wenn Flacius sie als Adiaphoristen und Synergisten der Buhlerei mit der Babylonischen Bestie beschuldigte, so erklärten sie ihn in ihren Gegenschriften für einen undeutschen Landläufer, Betrüger und Mordbrenner, der die christliche Kirche deutscher Nation in schädliche, aufrührerische Zerrüttung zu versetzen suche.**) Neben diesen ernsten Erwiederungen ließen sie zahlreiche Spottschriften ausgehen. In einer derselben stellte Johann Major, damaliger Professor der Poesie zu Wittenberg, den Streit zwischen den Philippisten und Flacianern unter dem Bilde einer Versammlung der Vögel dar, in welcher Luther

*) Kaiser Ferdinands Confirmation und Privilegium der Universität Jena in Rudolphi Gotha diplomatica tom. V. Anhang n. 60.

**) Salig III. S. 407. 409. „Wenn man den Inhalt so vieler Schriften in einen Extract bringen wollte, könnte man es auf ein Paar Bogen bringen.“

als Schwan, Nikolaus Gallus als Hahn, Amsdorf als Amsel, Melanchthon als Nachtigal erschien, Flacius aber als Rabe zuletzt seinen Platz am Galgen angewiesen erhielt, sich dort heiser zu schreien.*)

*) Synodus avium depingens miseram faciem ecclesiae propter certamina eorum qui de primatu contendunt cum oppressione recte meritorum. In Struvii Actis literariis fasc. IV. Daß Melanchthon selbst an diesen Streitschriften keinen Theil hatte und deren Erscheinung äußerst ungern sah, würde man glauben, wenn er es auch nicht ausdrücklich versichert hätte. Nec sciente nec volente me eduntur ea scripta. Sed cum finem nullum faciat cavillandi Flacius, irritavit tandem hos, qui vehementiores sunt quam velim eos esse. Virulentia Flaciana illos etiam incendit. Dav. Chytraei Epp. p. 1218.

Viertes Kapitel.

Die feindliche Stellung der beiden Sächsischen Häuser und die Erbitterung ihrer Theologen wider einander versprach den neuen Verhandlungen zwischen den Katholischen und den Protestanten, welche, beim Abschlusse des Religionsfriedens, für den nächsten Reichstag festgesetzt worden waren, einen schlechten Erfolg. Eine Partei, die im eigenen Hause in solchem Zwist lebte, konnte nicht darauf rechnen, ihren Gegnern Achtung und Zutrauen einzuflößen. Inzwischen schickten Pfalz und Würtemberg im Januar 1556 Gesandte nach Weimar, mit dem dasigen Hofe über Errichtung einer allgemeinen theologischen Amnestie zu handeln, da im März der Reichstag zu Regensburg bevorstehe, und es gut sey, daß die Evangelischen sich vorher über die Gegenstände, welche dort zur Sprache kommen würden, mit einander vertrügen. Johann Friedrich aber berief einen Convent seiner Theologen, und diese erklärten: „Wenn sie sich mit den Wittenbergern aussöhnen sollten, so müßten diese zuvörderst ihre aufrichtige Rückkehr zur Augsburgischen Confession auf ganz unzweideutige Weise kund thun, und zu diesem Behufe die Lehre der Zwinglianer in Kirchen und Schulen verdammen, dem Majoristischen Irrthume von der Nothwendigkeit der guten Werke, als einem Fallstrick der Gewissen

und einem Verderb der Lehre von der Rechtfertigung, ausdrücklich entsagen, und die neue gefährliche Disputation vom freien Willen und dessen Mitwirkung zum Bekehrungswerke, aufgeben. Weil aber bisher durch allerlei Vergleichshandlungen mit den Papisten wegen Annahme ihrer Ceremonien viele fromme Lehrer gekränkt worden, die sich der Adiaphoristerei widersetzt; so würden die letztern wohl berechtigt seyn, von den Gefallenen Kirchenbuße und Wiederruf zu verlangen. Sie wollten ihnen jedoch solches erlassen, und sich damit begnügen, daß sie vor ihrer Wiederannahme öffentlich erklärten, an diesen Stücken kein Gefallen getragen zu haben, und sich feierlich verpflichteten, hinführo von der Adiaphoristerei ablassen, die Augsburgische Confession wider den Antichrist gemeinschaftlich vertheidigen, und diejenigen, von welchen sie bisher erinnert und gestraft worden, nicht mehr anfeinden und schmähen zu wollen." *) Da sich voraussetzen ließ, daß die Wittenberger auf diese schmachvollen Bedingungen nimmermehr eingehen würden, thaten die vermittelnden Fürsten nicht erst einen Schritt, ihnen dieselben bekannt zu machen.

Auf dem Reichstage zu Regensburg geschah jedoch in der Religionssache nichts, als daß bestimmt ward, das schon beim Abschluß des Religionsfriedens zu Augsburg verabredete Colloquium zwischen den Katholischen und Protestanten sollte im August 1557 zu Worms gehalten werden. In der Zwischenzeit leitete Flacius selbst eine Vergleichshandlung ein, welche den Anschein erregte, daß er eine Aussöhnung mit Melanchthon wünsche, in der That aber darauf angelegt war, demselben ein schimpfliches Sündenbekenntniß abzupressen, und ihm Verpflichtungen aufzulegen, die ihn ganz von seinen Freunden getrennt und

*) Saligs Geschichte der Augsburgischen Confession III. S. 36.

zum Knechte seiner Gegner gemacht haben würden. Die Theologen der Niedersächsischen Städte übernahmen die Vermittelung und zogen nach Wittenberg, während Flacius selbst, aus Furcht vor den Studierenden, in dem Anhaltischen Städtchen Coswig zurückblieb. Aber wieviel Melanchthon auch nachgab, wie bereitwillig er selbst einräumte, daß er in der Interimssache, aus Liebe zum Frieden, gefehlt habe;*) die Artikel, welche Flacius ihm zur Unterschrift vorlegen ließ, und die darin enthaltenen Verdammungen und Zusagen, erschienen ihm doch zu verfänglich und mit seinem Gewissen zu unvereinbar, als daß er sich hätte entschließen können, dieselben anzunehmen. So zerschlug sich diese Handlung. Ein zweiter Versuch, den bald darauf der Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg durch Absendung einer theologischen Gesandschaft nach Wittenberg machte, fiel nicht glücklicher aus.

Dessen ungeachtet fuhren Pfalz und Würtemberg fort, an Behebung der Zwietracht, welche im Schooße der Evangelischen wüthete, zu arbeiten, und brachten es dahin, daß im Juny 1557 mehrere Stände ihres Bekenntnisses (jedoch weder der Kurfürst noch die Herzoge von Sachsen) zu Frankfurt am Main sich versammelten. Die Theologen spielten die Hauptrolle; kein Fürst und kein Städtebote war ohne solche erschienen. Der nächste Zweck

*) Ajax apud Homerum proelians cum Hectore, contentus est, cum cedit Hector et fatetur ipsum victorem esse. Vos finem nullum facitis criminandi. Quis hoc hostis facit, ut cedentes et arma abjicientes feriat? Vincite, cedo, nihil pugno de ritibus illis et maxime opto ut dulcis sit ecclesiarum concordia. Fateor etiam hac in re a me peccatum esse, et a Deo veniam peto, quod non procul fugi illas insidiosas deliberationes. Epistola Melanchthonis ad Flacium ex anno 1556 in Consiliis theolog. II. p. 258.

war, für das nach Worms anberaumte Religionsgespräch die nöthigen Verabredungen zu nehmen; aber auch allgemeinere Vorschläge zur Beruhigung des sturmbewegten Zustandes der jungen Kirche wurde berathen. Unter andern war darauf angetragen worden, daß ein Generalsuperintendent über alle Lutherischen Kirchen Deutschlands gesetzt werden sollte, um die Macht, die der Papst über die katholischen Kirchen aus vorgeblich göttlichem Rechte sich angemaßt, als eine menschliche Ordnung zu üben, über die Rechtgläubigkeit und Einigkeit der Lehre zu wachen, Abweichungen zu rügen und zu hindern, und bei Streitigkeiten, wo nicht Entscheidung zu ertheilen, doch die Untersuchung derselben einzuleiten und die zur Entscheidung erforderlichen Vorkehrungen zu treffen. Nikolaus Gallus aus Regensburg, der die gesammten Vorschläge in der Versammlung begutachtend vortrug, fand es zwar nicht zweckmäßig, einen Papst für die ganze Lutherische Kirche anzustellen, war aber nicht dagegen, daß deren zwei, einer für die Oberländischen und einer für die Sächsischen Kirchen, ernannt werden sollten. Zu diesem Behufe empfahl er die Würtembergische Einrichtung einer General-Superintendentur mit mehreren Special-Superintendenturen allen protestantischen Ländern zum Muster, und rieth, zur Ergänzung derselben, über alle zusammen einige Universales aus beiden Landen, dem Oberländischen und dem Sächsischen, zu setzen, die zwar nicht Richter seyn sollten wie im weltlichen Regiment und im Papstthum, aber doch die Leitung der Geschäfte und das Recht haben müßten, bei vorfallenden Streitigkeiten die anderen Superintendenten, Pastoren und Gelehrten zu verschreiben, um die Sachen nach Gottes Wort zu erörtern. Zur Ausstattung dieser höhern Kirchenämter müßten die Einkünfte der geistlichen Güter zum Theil verwendet werden. Aus

den löblichsten Ordnungen könnten freilich bisweilen auch die gröbsten Unordnungen erwachsen.*)

Die herrschende Stimmung war aber einer monarchischen Form des Kirchenregiments so wenig günstig, daß der Vorschlag keine weitere Berücksichtigung erhielt, obwohl die Einrichtung von General-Superintendenturen, die schon in Würtemberg und in Brandenburg statt fand,**) auch in andern Ländern getroffen ward. In der Hauptsache kamen die Stände überein und ließen es als Anhang zu der, über mehrere andere weltliche Gegenstände aufgenommenen Verhandlung von den Theologen unterschreiben, daß sie der h. Schrift, der Augsburgischen Confession und der Apologie gemäß lehren, und was denselben zuwider sey, verwerfen, jedoch die letzteren nicht über die h. Schrift setzen oder derselben gleichschätzen, sondern sie vielmehr aus Gottes unwandelbaren Worten zu behaupten gedächten. Wegen der Ceremonien und Kirchenordnungen wolle man weitere Verhandlung auf eine künftige Synode verschieben. Da man jedoch in den Hauptstücken und in der Lehre einig sey, habe man beschlossen, einander wegen Ungleichheit der Ceremonien nicht zu verunglimpfen, sondern christliche Geduld zu tragen, und einer jeden Kirche ihre christliche Freiheit zu lassen. Der Streit und die Neben-Disputation, welche, obwohl man in den Hauptstücken einig sey, in der Lehre entstanden, und mit der Zeit zu weiterer Unruhe, Mißverstand und Unwillen führen könne, solle durch ein christlich Erkennt-

*) Das Gutachten des Gallus bei Salig a. a. O. S. 266 u. 267. Wer den Antrag, dieses Lutherische Doppelpapstthum zu stiften, gemacht hat, ist nicht angegeben.

**) In der Mark Brandenburg bekleidete Agricola diese Stelle. Islebius Generalis nomine ecclesiis praesidebat et episcopatum forsan ambibat. Leuthinger.

niß der Kirche auf der zu haltenden Synode beigelegt werden. Mittlerweile wollten die Stände ihren Theologen ernstlich befehlen, in den Mißverständnissen, die unter den Augsburgischen Confessionsverwandten vorgefallen, der Sache einen Stillstand zu geben, und sich in keine Schreiben und Gegenpredigten einzulassen, in der Hoffnung, die abwesenden Stände würden ein Gleiches verfügen, und ihre Theologen erinnern, die allgemeine christliche Einigkeit ihren Affecten vorzuziehen. Zu dem Ende sollte nichts ohne der Stände oder der von ihnen Verordneten Censur gedruckt werden. Zu Handhabung beßrer Kirchenzucht sollte ein Kirchengericht gestiftet, inzwischen aber grobe Laster, Unzucht und Unehrbarkeit, die schon gemeiniglich nicht mehr für Sünden geachtet würden, gestraft und die Prediger angewiesen werden, ihre Bußpredigten zu schärfen.*)

Die Erklärung, daß man in den Hauptstücken einig sey, war von den Theologen klüglich darauf berechnet, dem Einwurfe, den sie von den Katholischen wegen der unter den Evangelischen selbst eingerißnen Zwietracht besorgten, entgegengestellt zu werden. Da sie aber auch einen friedlichen Sinn in sich schloß, war sie den Eiferern von der strengen Observanz äußerst mißfällig. Gallus selbst hatte schon in Frankfurt bei Abfassung seines Gutachtens derselben widersprochen. „Es würde den Ständen zur schweren Sünde vor Gott und zu großem Spotte vor der ganzen Welt gereichen, wenn sie Jemand bereden wollten, daß in den Kirchen und Schulen ihrer Lande seit dem Jahre 1530 nichts wider die Augsburgische Confession gelehrt und gehandelt worden sey. Eine solche Unwahrheit könne nur darauf abzwecken, die gottlosen interimistischen Col-

*) Salig a. a. O. S. 271 — 273.

lusionen zu entschuldigen." Eben so hatte er gegen das Verbot der Streitschriften geäußert: „Dies sey der Lohn für die bestandene Mühe und Arbeit! Die Fürsten sollten bedenken, wie es sowohl um die reine Kirche als um das Regiment in Deutschland stehen würde, wenn Gott nicht einige Theologen erweckt hätte, welche in geistlichen und weltlichen Dingen vor den Riß getreten wären." Noch heftiger ließ sich Flacius über den Frankfurter Abschied aus. In einem Gutachten, welches er einige Monate nach Bekanntmachung desselben in Umlauf setzte, bewies er, daß die Verfasser und Theilnehmer des gedachten Abschiedes die Kirche verrathen hätten. „Es sey darin nicht befohlen, die Sacramentirer zu verdammen, obwohl Luther und andere fromme Lehrer dieselben stets und laut verdammt hätten. Schwenkfelds gefährliche Ketzereien seyen mit Stillschweigen übergangen. Man habe die Theologen nur auf die Augsburgische Confession und auf deren Apologie, nicht auch, wie früher bestimmt worden, auf die Schmalkaldischen Artikel verpflichtet, und dadurch der Kirche eine gräuliche Wunde geschlagen. Die vorgegebene Einigkeit in der Confession und Apologie, sey nicht in der Wahrheit begründet; man dehne jedoch die Confession dergestalt, daß zwischen ihr und dem Papstthum kein Unterschied bleibe, und alle Secten sich hinter dieselbe verkröchen. In dem ganzen Abschiede stehe kein Wörtchen vom Interim, von der Adiaphoristerei und vom Majorismus. Solcher Glimpf mache das Licht zur Finsterniß und das Saure zum Süßen. Unsinnige Sacramentirer und verderbliche Schwenkfelder müßten zu Frankfurt das Wort geführt haben, da nun gar den frommen Streitern, die sich ihnen bisher widersetzt, der Mund gestopft werden solle. Daß man diese auf eine Synode vertröste, die niemals zu Stande kommen werde, sey bittrer Spott,

und Gott werde denen, welche solchen seinen Knechten zufügten, am jüngsten Tage den Lohn dafür geben."

Ganz in diesem Geiste, ja nach Anleitung eines von Flacius selbst aufgesetzten Bedenkens, war die Instruction abgefaßt, welche Herzog Johann Friedrich seinen nach Worms abgehenden Räthen und Theologen, Monner, Schnepf, Strigel, Stößel und Mörlin, mitgab. „Sie sollten bei der Augsburgischen Confession, der Apologie und den Schmalkaldischen Artikeln, bei welchen Bekenntnissen die Kurfürsten Johann und Johann Friedrich Land und Leute zugesetzt, unerschütterlich beharren, und allein auf dieser Grundlage mit den Abgeordneten und Theologen der übrigen Stände gegen die Papisten in Verhandlung sich einlassen. Ehe aber dies geschehe, müßten sich die andern ausdrücklich gegen alle Abweichungen von jenen Bekenntnißschriften erklären, und namentlich verdammen die Secten und Rotten der Wiedertäufer, Sacramentirer und Zwinglianer, den Osiander mit seiner Irrlehre von der wesentlichen Gerechtigkeit, die Corruptel Majors von der Nothwendigkeit der guten Werke zur Seligkeit, die gräulichen Irrthümer Schwenkfelds, die Anhänger Servets, endlich alle diejenigen, die ihren Fall und Abfall zur Zeit des Interims und auch vorher nicht erkennen und bereuen, sondern noch verfechten und vertheidigen, auch etliche gottlose, von ihnen angenommene Ceremonien nicht abthun wollten. Bevor diese Verdammung von allen andern evangelischen Abgeordneten und Theologen angenommen und ausgesprochen worden, sollten sie von denselben sich völlig absondern und keine Gemeinschaft mit ihnen halten." Was dieser Instruction an Bitterkeit noch abging, ergänzte Flacius durch Briefe an Schnepf und Mörlin nach Worms. „Daß in einigen Schriften die Erneuerung und Belebung durch den

heiligen Geist gelehrt werde, sey eine rechte Grundschule des Majorismus und Menismus. Melanchthon zaudere, seine Irrthümer zu wiederrufen, weil er die Schande, den Zorn seiner beiden ruchlosen Kurfürsten und die Höfe fürchte, auch seinem Lehrmeister zu gehorchen gezwungen sey; man müsse ihm aber tapfer zusetzen. In Coswig habe man sich durch Gelindigkeit versündigt. Nun aber müsse man das Gewissen befreien, alles Ansehen der Menschen bei Seite setzen, und keine Judasküsse mehr dulden."*)

Es lag am Tage, daß der gereizte Parteigeist des Einzelnen das Gesammt-Interesse der Evangelischen aufs Spiel setzen wollte, um nur seine Wuth gegen Melanchthon zu befriedigen. Die andern Weimarschen Theologen und selbst der politische Gesandte, der sie begleitete, Basilius Monner, betrugen sich ganz als dienstbare Werkzeuge des Mannes, der ihren Fürsten beherrschte, weil der Haß des einen gegen die Wittenbergischen Theologen der Stimmung des andern gegen den Gebieter derselben entsprach. Vergebens schrieb der Herzog von Würtemberg und der Pfalzgraf Wolfgang von Zweibrück an Johann Friedrich, seine Gesandten anders anzuweisen, weil sonst der erschrecklichste Zwiespalt unter ihrer eigenen Partei, zum großen Frohlocken der Papisten, entstehen müsse: der Herzog antwortete, die Instruction sey auf stattlichen Rath und nach eigener Ueberlegung von ihm gut gefunden worden und könne nicht mehr geändert werden. Um sich in diesem Entschlusse noch mehr zu befestigen, berief er die angesehensten seiner Theologen, die nicht mit nach Worms gezogen waren, zu einer Versammlung nach Weimar,

*) Salig. a. a. O. S. 297. Tum denique paedagogo suo parere cogitur. Wen Flacius unter dem Lehrmeister versteht, ist leicht zu errathen.

und ließ sie hier auf den ganzen Inhalt der Instruction sich nochmals verpflichten.

In Worms aber fand das Treiben der Weimarischen Faction bei den übrigen Mitgliedern der evangelischen Partei weder Eingang noch Beifall. Melanchthon wurde bei seiner Ankunft am 28. August von den gesammten Theologen mit großer Ehrerbietung empfangen, und am folgenden Tage nach dem Gottesdienste aus der Kirche nach Hause geleitet. Nur die Weimaraner trennten von dem Zuge sich ab nach ihrer Herberge. Weder Bitten noch Vorstellungen wurden gespart, sie von ihrer widersinnigen Verdammungsformel abzubringen. Alles, was man erlangte, bestand darin, daß sie einwilligten, den Beginn des Colloquiums vorläufig nicht zu hindern, und daß sie ihre an die evangelischen Beisitzer, Collocutoren und Theologen gerichtete Protestation nur versiegelt übergaben, mit der Bestimmung, daß dieselbe, um der Papisten willen, während des Gesprächs nicht geöffnet werden sollte, jedoch mit dem Vorbehalt, sie anderweit bekannt zu machen, wenn es entweder die Nothdurft, oder der Wille ihres Herrn geböte.

Unter diesen Vorbedeutungen wurde das Colloquium am 11. September 1557 eröffnet. Präsident desselben war der Naumburger Bischof Julius Pflug, der sich lange gegen diese Ehre gesträubt hatte, übrigens die ganze Einrichtung dieselbe, welche eilf Jahre vorher für das Colloquium zu Regensburg festgesetzt worden war. Die Collocutoren, welche zuerst in die Schranken traten, waren von katholischer Seite der Bischof Michael Heldung von Merseburg, von evangelischer Seite Melanchthon. Man kam überein, über die, zwischen beiden Religionsparteien streitigen Artikel nach Ordnung der Augsburgischen Confession zu disputiren, und machte mit der Lehre von

der Erbsünde den Anfang. Sogleich gerieth man in die alten, zehnmal durchgesprochenen Punkte von der Autorität der Kirche, von dem Ansehen der Schrift, von der Gültigkeit der Auslegungen der Väter. Der Präsident und sein Beistand, der Reichs-Vice-Kanzler Seld, gaben sich die größte Mühe, die Streiter in gemäßigter Stimmung zu erhalten; die Unvereinbarkeit der gegenseitigen Grundsätze machte sich aber bald bemerkbar, und deutlich ließ sich erkennen, daß man diesmal noch weniger als früher einander näher kommen werde. Wie hätte auch Melanchthon nach dem schrecklichen Unglimpf, der ihm in Folge der Interimssache widerfahren war, und bei der Masse von Kränkungen und Anklagen, die wegen seiner Nachgiebigkeit auf ihn gehäuft worden waren, irgend eine Neigung haben können, diesen Anklagen und Vorwürfen neuen Stoff an die Hand zu geben; wie nicht vielmehr alles aufbieten sollen, dieselben durch den entschiedensten Widerspruch gegen alle Lehrpunkte der katholischen Gegner auf das schlagendste zu widerlegen? Seine Ehre, ja seine Existenz stand mehr als jemals auf dem Spiele, wenn er sich nicht mit dem unbeugsamsten Starrsinne zu waffnen im Stande war. Daß aber die Katholischen den Grundsätzen der Evangelischen beipflichten und das Richteramt der Kirche mit dem Entscheidungsrechte der Schrift vertauschen würden, war noch weniger zu erwarten. Hatte Melanchthon erklärt, das prophetische und apostolische Wort, nehmlich der Sohn Gottes selbst, solle Richter seyn, so bemerkten sie: „Weder das prophetische und das apostolische Wort sey der Sohn Gottes selbst, noch habe dieser verheißen, Richter zwischen zwei Parteien seyn zu wollen, die über seine Lehre sich streiten würden; sondern er habe versprochen, den Geist zu senden, der die Lehrer, welche die Schrift zu predigen und auszulegen

hätten, in alle Wahrheit leiten werde, und ihnen solchen wirklich gesendet. Nachdem man sich dergestalt in fünf Sitzungen herumgestritten hatte, verlangte in der sechsten der katholische Collocutor, da die Protestanten sich beständig auf die Augsburgische Confession beriefen, sollten sie angeben, was für Lehren sie darunter verständen und welche sie davon ausschlössen, namentlich, ob sie auch die Zwinglianer und Calvinisten in der Lehre vom Sacrament, die Osiandristen in der Lehre von der Rechtfertigung, die Flacianer in der Lehre vom freien Willen und von guten Werken, für rechtgläubig oder irrgläubig, und ihre Meinungen mit der Augsburgischen Confession in Uebereinstimmung oder in Widerstreit hielten. Der Regensburger Reichsabschied bestimme ausdrücklich, daß diese Erklärung gegeben werden solle, und die Katholischen könnten derselben nicht entbehren, da sie wissen müßten, auf wen die vorgenommene Friedensverhandlung sich erstrecken solle.

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Katholischen die Absicht hegten, durch diese Forderung das Abbrechen des ganzen Gespräches, von dem sich weder ein baldiges Ende noch ein ersprießliches Ergebniß absehen ließ, dergestalt zu veranlassen, daß die Schuld in den Augen des Königs Ferdinand den Protestanten zur Last fiel. Die Antwort Melanchthons, die verlangte Erklärung solle ihnen bei jedem einzelnen, die Lehren der genannten Secten berührenden Artikel ertheilt werden, würde aber diese Absicht vereitelt und die verfängliche Erklärung in weite Ferne hinausgeschoben haben, wenn nicht, zum Erstaunen der ganzen Partei, jetzt die fürstlich-Sächsischen und die Braunschweigischen Theologen mit der Forderung hervorgetreten wären: „Es müsse dem Verlangen der Katholischen Genüge geschehen, und zu Ehren der Wahrheit,

alles verdammt werden, was zeither nicht bloß außer, sondern auch in ihrer Kirche, der Augsburgischen Confession entgegen gelehrt worden sey." Demnach sollten, vor den Augen der Katholischen, Melanchthon, die Wittenberger und die Märker nicht nur den Zwingli und Calvin, den Osiander und Schwenkfeld, sondern, wegen des angenommenen Interims und der begünstigten Lehre Majors, auch sich selber verdammen. Als man sie einstimmig mit diesem widersinnigen Antrage zurückwies, erklärten sie sich entschlossen, in der nächsten Conferenz ihr Bekenntniß den Katholischen für sich zu übergeben, und als man ihnen drohete, wenn sie diesem Entschlusse nicht entsagten, sie von den Conferenzen gänzlich auszuschließen, berichteten sie dem katholischen Präsidenten des Colloquiums den ganzen Handel, mit Beifügung des von ihrer Partei zurückgewiesenen Bekenntnisses und mit der Anfrage, ob sie nun nicht berechtigt wären, sich als ausgestoßen zu betrachten und nach Hause zu reisen. Mit wahrhaft unglaublicher Verblendung übertrugen sie dergestalt den Katholischen förmlich das Richteramt über ihre häuslichen Streitigkeiten, und ließen sie in das Innerste derselben hineinblicken. „Brenz wolle dem Melanchthon zu Gefallen die Sacramentirer nicht verdammen, und zur Vergeltung schone Melanchthon den Osiander. So trieben diese beiden obersten Consuln mit einander ihr Spiel, und so gehe die Wahrheit und die Kirche Gottes zu Grunde."

Die Katholischen erwiederten: „Sie könnten in diese Händel sich nicht mischen, jedoch nun auch das Gespräch nicht eher fortsetzen, als bis die Protestanten sich unter einander verglichen hätten; denn nach dem letzten Reichstage seyen sie angewiesen, sich nur mit Theologen von der Augsburgischen Confession zu unterreden; jetzt hingegen wüßten sie nicht mehr, ob sie solche vor sich hätten, da

die Anwesenden einander selbst des Abfalls von der Confession beschuldigten. Es sey auch gar nicht gewiß, ob nicht die ausgeschloßnen Sächsischen Theologen einen größeren Anhang unter den Fürsten und Ständen ihrer Partei hätten, als die andern. In diesem Falle würde aber die Fortsetzung des Gesprächs, selbst ein etwa zu erzielender Vergleich, ohne Nutzen seyn, weil die erstern sich durch denseben nicht für gebunden halten, sondern denen, welche ihn geschlossen, den Namen ächter Anhänger der Confession streitig machen würden."

Inzwischen reisten die Weimarschen Theologen eiligst davon. Der Präsident berichtete nun an den Römischen König nach Wien, und gab bis zum Eingange des Bescheides den Collocutoren und sonstigen Theilnehmern des Colloquiums auf vier Wochen Urlaub. Melanchthon reiste während dieser Zeit nach Heidelberg, um dem Kurfürsten die Universität einrichten zu helfen. Als er hier die Nachricht empfing, daß zu Hause seine Gattin gestorben sey, und seine Freunde ihm Trost zusprechen wollten, erwiederte er, daß er die Gestorbene glücklich preise, und daß nur der jammervolle Zustand der Kirche ihn zu Thränen bewege. Darauf zog er wieder nach Worms, den Bescheid aus Wien zu vernehmen. Dieser lautete dahin: „Die Katholischen sollten sich wegen Verdammung der Secten mit der von Melanchthon ihnen ertheilten Antwort begnügen, die Protestanten aber die ausgeschloßnen Theologen wieder erfordern und mit ihnen gemeinschaftlich das Gespräch fortsetzen." Da aber die Weimarschen längst fort waren, und sich mit Gewißheit voraussehen ließ, daß sie nimmermehr wieder kommen würden, ließ die letztere Bedingung sich nicht erfüllen. Anders jedoch wollten die Katholischen auf die Fortsetzung sich nicht einlassen, und da sowohl der Bischof Pflug als der Kanz-

ler Geld Bedenken trug, nochmals nach Hofe zu berichten, blieb nichts übrig, als das Colloquium abzubrechen; Dies geschah zu Anfange des Decembers 1557, nachdem vom Anfange der Handlung über drei Monate verlaufen waren. Die Protestanten unterließen nicht, ihren Gegnern die Schuld des Ganges und Ausganges derselben beizulegen; den letztern aber wurde es leicht, sich aus den Acten gegen diese Anklage zu rechtfertigen.

Unter den Evangelischen selbst aber nahm nach diesem Colloquio der Zank an Grimmigkeit zu. Die eigentlichen Friedensstörer spielten die Rolle der Beleidigten, und erfüllten ganz Deutschland mit den bittersten Klagen über das himmelschreiende Unrecht, das man ihnen zugefügt habe. Eine neue Glaubensspaltung war im vollen Anzuge, auch außer der Absonderung, welche zwischen den Anhängern der Reformation in Deutschland und denen in der Schweiz sich allmählig schon ausgebildet hatte. Auf Seiten der Kursächsischen Kirche mit den beiden Universitäten Wittenberg und Leipzig, hielten sich Pfalz, Wirtemberg, die Oberländischen Reichsstädte, Hessen und Anhalt; die Partei der Thüringer und der Universität Jena hielten Niedersachsen, besonders Magdeburg und Braunschweig, Mansfeld und Regensburg. Die Häupter der erstern waren Melanchthon und Brenz, an der Spitze der andern stand Flacius mit seinen Gehülfen in Jena und dem gewaltigen Kämpfer Nikolaus Gallus in Regensburg. Der alte Amsdorf, der mit der Hoffnung, sein Bisthum Naumburg wieder zu erlangen, in Eisenach saß und einen Verbannten Christi sich nannte, war stumpf geworden, erhob aber noch von Zeit zu Zeit seine Stimme.

Indeß erkannten die Fürsten der gemäßigten Partei den Nachtheil, den diese innere Zerrüttung der neuen Kirche bereitete, und den Zweifel über die Gültigkeit des

Religionsfriedens, den das einmüthige Geschrei, daß sie von der Augsburgischen Confession abgefallen wären, erwecken und begründen konnte, da in der That der Religionsfriede nur für die Bekenner der gedachten Confession abgeschlossen worden war. Um einen Weg zum Frieden zu bahnen, vereinigten sich daher auf dem Fürstentage zu Frankfurt, der im März 1558 wegen förmlicher Uebergabe der kaiserlichen Regierung an den zeitherigen Römischen König gehalten ward, die drei anwesenden evangelischen Kurfürsten, August von Sachsen, Otto Heinrich von der Pfalz und Joachim von Brandenburg, mit den gleichfalls anwesenden Fürsten von Hessen, Würtemberg und Zweibrück, zu einer Friedensformel, nach dem Entwurfe einer Declaration, welchen Melanchthon aufgesetzt hatte. Im Eingange dieses, unter dem 18. März 1558 vollzogenen Frankfurter Recesses *) wiederholten sie die oftmals gegebene Erklärung, daß sie bei der einmal angenommenen und bisher bekannten Wahrheit standhaft verharren und keine Secten, Rotten oder sonst widerwärtige Lehren in ihren Kirchen einreißen lassen wollten. Da aber sie und andere christliche Stände überall verschrieen und ausgetragen würden, als wären sie in ihrer Confession zwieträchtig, irrig und spaltig, hätten sie für rathsam gehalten, ihr oftmals gethanes Bekenntniß einträchtig zu wiederholen, nicht in der Meinung, dadurch eine neue Confession an den Tag zu bringen oder neue Artikel zu stellen, sondern allein, sich selbst des ihnen obliegenden Amtes zu erinnern, denjenigen, welche ihre Kirche antasteten, gebührlicher Weise zu begegnen, die kleinmüthigen und bedrängten Gemüther zu trösten, und ihre eigenen Unterthanen

*) Es ist abgedruckt in Lünigs Reichsarchiv Part. gener. Contin. I. f. 44.

unnöthiger Irrungen zu überheben. Hierauf wurde über die Rechtfertigung, über die Lehre von den guten Werken, über die Artikel vom Nachtmahl und über die Adiaphoren oder Mitteldinge, ein verständiges und gemäßigtes Bekenntniß, wie es sich von Melanchthons Fassung erwarten ließ, abgelegt, und zuletzt folgendes bestimmt: „Wenn in Zukunft wegen eines der Artikel, über welche sie sich jetzt erklärt hätten, Disputation entstehen sollte, wollten sie sich sehr gern mit den andern Ständen durch gebührliche Mittel und Wege in christlicher Liebe und Sanftmuth darüber besprechen, vorläufig aber nicht gestatten, daß in ihren Landen, Kirchen und Schulen etwas gelehrt, gepredigt oder unter die Leute gebracht werde, was ihrer gethanen wahren Confession zuwider seyn möchte. Sollte künftighin in ihren Landen und Gebieten Jemand seyn, der sich selbst etwas anderes in seinem Gewissen einbildete, und eine streitige Opinion bei sich trüge, bei welcher er, aus menschlicher Schwachheit, nicht ruhig seyn könne, so solle er dieselbe nicht alsbald unter das Volk bringen, sonden bei Gelehrten, Verständigen und Erfahrenen Rath suchen, und sich durch das Mittel göttlicher Schrift von den Consistorien und Superintendenten belehren lassen. Eben deshalb solle auch keine Schrift in Religionssachen ohne Censur gedruckt, viel weniger Schmähbücher geduldet werden. Besonders dienlich würde es seyn, den Consistorien und Superintendenten christliche Ordnung und Maaß vorzuschreiben, wie sie sich in vorkommenden Gezänken und Streitigkeiten gegen die betheiligten Personen mit dem Prozeß verhalten, wie sie dieselben auf vorhergehende Citation nothdürftig hören, und keine einzige Person, viel weniger eine ganze Kirche, unverhört verurtheilen oder verdammen, sondern alles mit christlicher Bescheidenheit treiben sollten. Wenn

auf solche Art befunden würde, daß wirklich Jemand der Augsburgischen Confession entgegen gelehrt und gehandelt habe, so sollte eine dergleichen abtrünnige, verführte Person keineswegs im Lehramte oder im Kirchendienste ferner geduldet, auch solches jedesmal den andern Fürsten und Ständen angezeigt werden, damit ein Irrlehrer nirgends Vorschub oder ein Lehramt erhalte."

In der Materie dieses Recesses war der strengen Partei so viel eingeräumt, als ihr der günstigste Spruch einer Synode hätte bewilligen können: denn er enthielt eine bestimmte Lossagung von den Meinungen und Lehren, die auf irgend eine Weise als Abweichungen von der Augsburgischen Confession angesehen werden konnten. Es schien daher, daß diejenigen, welche diese Confession beständig im Munde führten, sich nicht würden weigern können, der Einladung zum Beitritt Folge zu leisten. Dennoch fielen die Antworten auf diese Einladung größtentheils ungünstig aus. Mehrere tadelten, daß die Lehre von der leiblichen und wesentlichen Gegenwart des Leibes Christi im Sacrament doch nicht ausführlich und deutlich genug vorgetragen worden, indem, wie die Anhaltischen Fürsten bemerkten, das Wort: leiblich, nur einmal vorkomme, und wenigstens zweimal hätte gesetzt werden sollen. Die Meklenburger wünschten bei dem Artikel von der Rechtfertigung, daß zum besondern Troste für diejenigen, die sich ihr Lebtage nie zu Gott bekehret und keine guten Werke jemals gethan, in den letzten Stunden aber bekehrt würden, eine Versicherung über die allein seligmachende Kraft des Glaubens und die Ueberheblichkeit der guten Werke, nicht blos rücksichtlich ihres Verdienstes, sondern auch ihrer Gegenwärtigkeit, beigefügt würde. Der Haupttadel aber traf den Umstand, daß die Irrthümer nicht namentlich mit ihren Urhebern und Vertheidigern ver-

dammt, daß weder Osiander, Major noch Calvin, ja nicht einmal Zwingli und Schwenkfeld, mit Namen als Ketzer und Verführer angezeigt und verworfen worden. „Mit solchem Stillschweigen, erklärten die Meklenburger, würden die Ketzereien nicht ausgetilgt, sondern auf die Nachkommen vererbt, die Verführer in ihrem Vornehmen gestärkt, die Verführten von der Buße abgehalten, Gottes Zorn vielfältig vermehrt, und der Papisten Nachrede und Verunglimpfung gar nicht abgelehnt und widerlegt." Am ausführlichsten und entschiedensten im Geiste der Partei erklärten sich die Magdeburger durch die Feder des dasigen Haupteiferers Wigand. „Schon das sey höchst verdächtig und gefährlich, daß bei diesem Receß weltliche Fürsten und Herren es sich herausgenommen, ohne Beiseyn der Theologen eine Formel in Religionssachen zu stellen, zumal unter ihnen diejenigen Theologen wohnten, welche als Urheber etlicher Irrthümer öffentlich bezüchtigt wären. Es scheine, daß die Fürsten das Predigtamt ihrem Gutdünken unterwerfen wollten, da in dem ganzen Abschiede der armen Prediger nur also gedacht sey, als ob man ihnen blos befehlen dürfe, ohne weitere Einrede den Beschluß der Fürsten anzunehmen, um nicht ihrer ernstlichen Ungnade und Strafe gewärtig zu seyn. Man binde dem heiligen Geiste das Maul, daß er hinfort die Irrthümer nicht strafen und sein Urtheil wider die falschen Propheten nicht brauchen solle. Wenn man dieses Urtheil an die Consistorien binde, so könne leicht wieder ein Papstthum aufkommen, wie man an etlichen Consistorien schon lebendige Exempel habe. Wenn nun die Consistorialen selbst irrige Meinungen aussprengten, sollten dann andere Prediger ihnen nicht widerstehen?" Was die Artikel selbst anbetraf, so fanden die Magdeburger keinen einzigen so gestellt, daß sie ihn ohne Bedenken hätten annehmen können.

Der Hauptsturm gegen den Frankfurter Receß aber brach in Thüringen aus. Der Herzog Johann Friedrich selbst lehnte vorläufig die an ihn ergangene Einladung zum Beitritte mit der Erklärung ab, daß eine so wichtige Sache reifliches Bedenken erfordere. Dafür ließ Flacius sogleich eine Schrift ausgehen, in welcher er den Receß unter dem Namen: das Samaritanische Interim, auf das schmählichste mißhandelte, und Amsdorf zeigte in einem öffentlichen Bekenntniß der reinen Lehre des Evangeliums und Confutation der jetzigen Schwärmer, durch Nebeneinanderstellung einer Reihe von Thesen und Antithesen, wie man sich zu der reinen Lehre redlich bekennen, und den Verführern und Irrlehrern zu Leibe gehen müsse. Im Sinne dieser Rathgeber antwortete zuletzt der Herzog, auf die an ihn ergangene Einladung zum Beitritte, dem Kurfürsten August mit einer Recusation gegen den Receß, welche nichts als Tadel gegen jeden einzelnen Artikel desselben enthielt, und den bittersten Haß gegen die Wittenberger athmete. Das seltsamste dabei war der Tadel, den er, selbst ein Landesfürst, darüber aussprach, daß der Receß die Untersuchung und Entscheidung der Religionsstreitigkeiten den Theologen entziehen und den Consistorien übertragen wolle. Damit aber begnügte er sich nicht, sondern als ob er aller Welt vor Augen stellen wollte, daß er die Gegner des Recesses auch äußerlich zu einer förmlichen Partei zu vereinigen beabsichtige, lud er durch ein eigenes Ausschreiben die Stände des Niedersächsischen Kreises ein, ihre Theologen zu einem Convente nach Magdeburg zu schicken, um gemeinschaftlich alle Secten zu verdammen. *) Die Niedersächsischen Stände fan-

*) Landgraf Philipp schrieb darüber an Melanchthon: „Ihr werdet ohne Zweifel wissen, was da Kur- und Fürsten zu Frankfurt, unserer Religion verwandt, auf nächsten Tag verglichen, darin son-

ten indeß die Sache all zu bedenklich, und die Magdeburger selbst entschuldigten sich in einem Schreiben an den Herzog mit der Bitte, sie bei den schweren Zeiten mit der beabsichtigten Versammlung zu verschonen, und lieber eine andere Stadt zu erwählen.

Herzog Johann Friedrich that nun auf eigene Hand, wozu ihm auf allen Seiten die Mitwirkung versagt ward, und ließ von seinen Theologen eine ausführliche Schrift ausarbeiten, in welcher alles, was er und sie für Ketzerei und Irrthümer hielten, in dem Tone und Sinne widerlegt war, welchen die gemäßigte Partei unter den Evangelischen so lange bestritten hatte. Diese Confutation erschien zu Anfange des Jahres 1559 in Form eines Manifestes im Namen des Herzogs und seiner Brüder.*) In

derlich vier Artikel angezeigt werden, welche uns gar wohl gefallen. Und wenn wir auch sterben sollten, so wollten wir in dem Glauben von hinnen scheiden, können auch nicht denken, was doch Herzog Johann Friedrich zu Sachsen, und sonderlich die Theologen, die es seiner Liebe einbilden, bewege, demzuwider etwas vorzunehmen, und Trennung anzurichten in der Kirche Christi, wie ihr denn sonder Zweifel nunmehr aus dem Ausschreiben, das seine Liebe an etliche Fürsten und Stände, die zu Magdeburg sollen versammelt werden, gethan, zu vernehmen habt. Salig. a. a. O. S. 391.

*) Der Titel lautete: Illustrissimi Principis ac Domini Johannis Friderici secundi — suo ac Fratrum D. Johannis Wilhelmi et D. Johannis Friderici junioris nomine solida et ex verbo Dei sumta Confutatio et Condemnatio praecipuarum corruptelarum, sectarum et errorum hoc tempore ad instaurationem et propagationem regni Antichristi, Romani Pontificis, aliarumque fanaticarum opinionum ingruentium et grassantium contra veram Sacrae Scripturae, Augustanae Confessionis et Schmalcaldicorum articulorum religionem ad Suae Celsitudinis et Fratrum suorum subditos cujuscunque ordinis scripta et edita. Jenae 1559. 4.

einem langen Eingange setzten sie aus einander; was für schändliche Schwankungen, Veränderungen, Aergernisse und Verderbnisse des Glaubens nach der betrübten Niederlage und Gefangenschaft ihres Vaters, wider alles Erwarten, eingetreten, was für vielfache Versuche, Christum und den Antichrist zu vertragen, durch das Interim und andere Täuschereien, dem ausdrücklichen Gebote Gottes entgegen, angestellt, was für Corruptelen von verschiedenen Verführern in die Lehre gebracht worden. Der Teufel habe die Urheber und Gönner dieser Irrthümer nicht nur aus dem Papstthum herbeigeholt, sondern sie aus den evangelischen Kirchen selbst gesendet, und zwar solche, die als Anführer und Fahnenträger mit dem Ansehen der Wahrheit bewaffnet seyen, und die Meinung für sich hätten, daß man ohne Frevel nicht um eine Nagelbreite von ihrer Lehre abweichen dürfe. Zur Steuer dieses gottlosen Unfugs wurden nun neun der gefährlichsten Irrthümer, Ketzereien und Verfälschungen ausgezeichnet, nehmlich die Irrthümer Servets, Schwenkfelds, der Antinomer, der Wiedertäufer, der Zwinglianer, der Vertheidiger des freien Willen, der Osiandristen, Majoristen und Adiaphoristen. Alle diese wurden namentlich und ausführlich widerlegt, und zuletzt die gesammten Unterthanen der Fürsten verpflichtet, das in dieser Schrift niedergelegte Gegengift treulich zu benutzen, und die darin verdammten Irrlehren und deren Vertheidiger von Herzen zu verabscheuen, widrigenfalls sie sich der Ungnade ihrer Landesherrschaft, und den empfindlichsten Strafen aussetzen würden. Die Schrift wurde als Landesgesetz von der Kanzel verlesen, und den Geistlichen befohlen, über die darin nachgewiesenen Corruptelen zu predigen, so oft der Text es gestatte, und Jedermann zum rechten Verständniß derselben anzuweisen.

Als der Herzog diese Confutation dem Landgrafen Philipp zuschickte, antwortete derselbe: „Eine solche Trennung zwischen denen, die von allen Seiten Christum bekennen und die Augsburgische Confession für wahrhaft halten, thue ihm aufrichtig wehe. Es wäre zu wünschen, daß alle Fürsten, Stände und Städte der Augsburgischen Confession sammt ihren Theologen zusammen kämen, und sorgfältig erwögen, ob es mehr ein Wortzank sey, da man doch im rechten Verstande nicht weit von einander sey. Alle Widerwärtige lachten dieser Religion in die Faust. Selbst Schwenkfeld habe nicht in allen Stücken ganz unrecht, und es sey wahr, daß etliche unverständige Prediger das äußere Wort zu hoch erhöben. Von den Wiedertäufern hätten viele unchristliche böse Secten, z. B. in Münster sich hervorgethan. Etliche aber wären doch einfältige fromme Leute, welche mit Bescheidenheit behandelt werden sollten. Irrende am Leben zu strafen, wie in einigen Fürstenthümern und Landen geschehen, würde man mit dem Evangelio nicht wohl verantworten können. Beibehaltung der Wittenbergischen Concordie würde die Sacramentsspaltung und das Zanken der Sacramentirer und der Lutherischen gehoben haben. Wenn der Herzog Johann Friedrich auch die Bücher des Gegentheils läse, würde er sehen, daß beide Parteien nicht weit von einander wären. Wolle man die Zwinglianer für Schwärmer, Ketzer und Sacramentsschänder halten, so müsse man sie doch erst auf einer Synode hören, da sie doch wahrlich vielerlei treffliche Argumente aus der Schrift, und sonderlich aus den Vätern hätten.“ *)

Mehrere der Fürsten des Frankfurter Recesses kamen damals auf den schon früher gefaßten Gedanken einer Synode zurück, welche die Evangelischen unter sich hal-

*) Salig. S. 485 — 488.

ten sollten. Aber Brenz sowohl als Melanchthon, die angesehensten der damaligen Theologen, widerriethen die Ausführung. „Die Zänkereien, die unter den Theologen noch verborgen steckten, lautete das Gutachten des erstern, würden sich dann erst recht aufdecken, und die alten wie die neuen Haber noch größer werden. Welcher unter den Kurfürsten und Fürsten werde dabei Constantinus seyn wollen, welcher unter den Theologen Lutherus? Denn ohne zwei solche Männer sey kein Friede zwischen so zänkischen, hitzigen, jungen Theologen zu hoffen. Man würde auch den Papisten nur Ursache zu dem Spotte geben, die Lutheraner wollten erst recht erkennen, welcher von ihnen den rechten heiligen Geist habe, und bei welchem der weiße oder der schwarze Geist wäre, wie zu Worms schon geschehen. Was aber ist nun zu thun? Dies ist zu thun. Luge ein jeglicher Fuchs seines Balges! Habe ein jeglicher Fürst auf sein Fürstenthum und auf seine Kirchen Acht, daß darin friedlich regiert und gelehrt werde, erbiete sich gegen die andern seines möglichen Dienstes, und befehle die Sache Gott, nach dem Spruch: Befiehl dem Herrn deine Wege, der wirds wohl machen!“

Fünftes Kapitel.

Die bittern Zänkereien über Adiaphorismus, Majorismus und Synergismus, fanden in dem erneuerten Sacramentsstreit ihren Gipfel. Luther selbst hatte einige Zeit vor seinem Tode, im Jahre 1544, versucht, den Streit über das Abendmahl mit den Schweizern, der acht Jahre früher durch die Wittenbergische Concordie beigelegt worden war,*) durch seine Schriften gegen die Zürcher, besonders durch die: Kleines Bekenntniß vom Abendmahl, wieder ins Leben zu rufen, weil ihm mehr und mehr einleuchtete, daß die von den Schweizerischen Theologen aufgestellte Lehre vom Abendmahl mit der seinigen nicht übereinstimmte. Nach der letztern war der Leib Christi mit dem Brodte wirklich vereinigt, so daß er in dieser Vereinigung zugleich mit, in und unter dem Brodte, obwohl ohne Verwandelung des letztern, zur Vergebung der Sünden empfangen wurde; der leibliche Genuß des Brodtes bildete das Mittel, durch welches der Leib Chri-

*) S. Band II. S. 105. Die damaligen Erklärungen Luthers an die Schweizer hätten bei den neuern Unionsverhandlungen mehr Berücksichtigung verdient.

ft in die Seele gebracht ward. Nach Calvins Vorstellung hingegen wurde im Abendmahl der Leib Christi zwar auch gleichzeitig mit dem Brodte genossen, aber nicht in und unter dem Brodte, wie es nach Luthers Meinung geschah, sondern dergestalt, daß die Seele zu eben der Zeit durch den Leib Christi geistlich gespeiset werde, in welcher der Mund das Brodt empfange. Der mündliche Empfang des Brodtes galt ihm für das Abbild der geistlichen Genießung des Leibes Christi, und für das Unterpfand, welches den Gläubigen von Christo selbst zur gewissern Beglaubigung ihrer Theilnahme an seinem Leibe dargeboten werde. Im Grunde war dieser Streit der beiden protestantischen Meinungen unter einander über die Art und Weise, wie der Genuß des Leibes Christi im Sacrament vor sich gehe, eine Aeußerung des Strebens, sich von der Idee des fortdauernden, die unmittelbare Gegenwart des Herrn in seiner Kirche verbürgenden Wunders, welche der katholischen Lehre zum Grunde lag, loszureißen, wenigstens die Nebenmomente derselben stärker, als es in der letztern geschah, hervortreten zu lassen, wodurch das Mysterium von selbst mehr in den Hintergrund zu stehen kam. In der Sache stimmten beide noch mit der alten Kirche darin überein, daß unter der Gestalt des Brodtes und des Weines der Leib und das Blut Christi den Empfangenden mitgetheilt werde; in der Form aber hatte sich Luther um ein weniges von derselben entfernt, und Calvin stand noch um einen halben Schritt weiter, obwohl er von dem ganzen Schritte seines Vorgängers Zwingli, der ebenfalls einen, bei der Stiftung ausgesprochenen Nebenmoment ausschließend hervorgehoben, und im Sacrament des Altars nur ein Erinnerungsmahl an den Tod des Erlösers, im Brodte und im Weine nur bedeutende Zeichen seines Leibes und seines Blutes gesehen hatte, um einen

halben Schritt zurückgegangen war.*) Dem grossen Haufen der Nicht-Gelehrten konnte aber von der Verschiedenheit der Behauptungen Luthers und Calvins schwerlich ein ganz deutlicher Begriff beigebracht werden. Was

*) Die Lehre Zwingli's wie die Lehre Calvin's finden sich beide auch in der katholischen Auffassung und Darstellung des Dogmas vom Altarsacramente, aber nicht als ausschliessende und einzige, sondern als Nebenmomente. Der römische Katechismus antwortet auf die Frage: Wie vielerlei Dinge werden in diesem Sacrament angedeutet? Drei Dinge. Erstens, das Leiden des Herrn, welches schon vorüber gegangen ist, da er selbst gelehrt: Dieß thuet zu meinem Gedächtniß, und da der Apostel gesagt: So oft ihr von diesem Brodte esset und von diesem Kelche trinket, sollt ihr des Herren Tod verkündigen. Zweitens, die göttliche und himmlische Gnade, welche zur Nahrung und Erhaltung der Seele in diesem Sacramente ertheilt wird. Wie wir durch die Taufe zu einem neuen Leben gebohren und durch die Confirmation gestärkt werden, dem Satan zu widerstehen und den Namen Christi öffentlich zu bekennen; so werden wir durch das Sacrament der Eucharistie genährt und erhalten. Das dritte, was dasselbe uns als zukünftig verkündigt, sind die Früchte der himmlischen Freude und Herrlichkeit, welche wir, nach Gottes Verheissung, im ewigen Vaterlande geniessen sollen. — Eben so ist die Paulinische *Κοινωνία* oder G e m e i n s c h a f t aus 1. Cor. X. 16., wegen welcher Melanchthon von den Lutherischen Orthodoxen so viel zu leiden hatte, Th. II. c. IV. n. 4 des gedachten Katechismus als Nebenmoment ganz in dem von Melanchthon vorgetragenen Sinne dargestellt: Dieses Sacrament verbindet uns mit Christo, und macht uns seines Fleisches und seiner Gottheit theilhaftig; und uns selbst vereinigt es unter einander in Christo und verbindet uns gleichsam zu einem Körper. Daher wurde es auch das Sacrament des Friedens und der Liebe genannt; damit wir einsehen sollen, wie unwürdig des christlichen Namens diejenigen sind, welche Feindschaft unterhalten; wie wir verbunden sind, Haß und Zwiespalt, die Pest der Gläubigen, auszurotten, besonders, da wir durch das tägliche Opfer bekennen, daß wir nichts mit grösserem Eifer zu erhalten uns bestreben, als Friede und Liebe.

derselbe von dieser Verschiedenheit faßte, bestand in der dunklen Vorstellung, daß Calvin der wesentlichen Gegenwart des Leibes Christi etwas abbreche, und den Werth des Sacramentes niedriger als Luther veranschlage; aber diese dunkle Vorstellung reichte hin, diejenigen, die sich, nach dem Vorgange Luthers, auf dem von diesem Reformator festgestellten Standpunkte des religiösen Glaubens für immer befestigen wollten, in Calvin und seinen Anhängern Abtrünnige von einem wesentlichen Punkte des christlichen Glaubens erblicken zu lassen; diejenigen hingegen, die in der ersten von Luther eingeschlagenen Bahn sich fortbewegen, und das Prinzip freier Schriftforschung und vernunftmäßiger Behandlung des Christenthums folgerichtig weiter anwenden wollten, fanden sich in eben dem Grade von der Lehre Calvins angezogen. Nachdem sie mit Luther das Wunder der Brodwandelung verworfen hatten, waren sie gewissermaßen gezwungen, mit Calvin auch die von Luther behauptete Unbegreiflichkeit aufzugeben, daß der Leib Christi, obwohl derselbe im Himmel sey, ohne eigentliches Wunder räumlich und zeitlich an vielen tausend Orten täglich im Sacramente des Altars gegenwärtig seyn, und von denen, die zum Tische des Herrn gehen, mit dem Munde genossen werden sollte.

Unter den also Denkenden befand sich Melanchthon, schon vor dem Tode Luthers. Die Lage, in welche er sich durch die allmählich ausgebildete Abweichung seiner Ueberzeugung von der des Reformators versetzt sah, hatte sich schon damals bei mehrern Gelegenheiten als höchst peinlich gezeigt. Dennoch ward Melanchthon einerseits durch die Freundschaft, welche Luther für ihn hegte, gegen die Anfälle des rohen Eifers gedeckt, andrerseits war in den letzten Jahren des Reformators das verminderte Ansehen desselben zum Theil auf ihn, als seinen Nachfolger, überge-

gangen. Er fühlte sich in dieser Stellung so sicher, daß er im Jahre 1540 in einer neuen lateinischen Ausgabe der Confession, um es den Anhängern Calvins möglich zu machen, die Confession anzunehmen, im zehnten Artikel, vom Abendmahl, die gegen die Schweizer gerichtete Mißbilligung wegließ, und anstatt des frühern Ausdrucks der Leib und das Blut Christi sey im Abendmahl wahrhaftig gegenwärtig, und werde ausgetheilt, die Worte setzte, der Leib und das Blut Christi werde mit dem Brodte und Weine wahrhaft dargereicht. Luther selbst äußerte sich über diese Aenderung nicht, obwohl Eck bei dem Gespräche zu Worms ausdrücklich darauf aufmerksam machte, und als Wortführer der Katholischen bemerkte, er wisse nicht, in welcher Confession er die eigentliche Lehre der Protestirenden suchen solle; ja Luther erwähnte derselben auch dann nicht, als er, nach lang verhaltenem Zorn gegen die Anhänger der Schweizerischen Lehre, im Jahre 1544 mit dem kleinen Bekenntniß vom Abendmahle losbrach. Damals ergriff keiner seiner zahlreichen Schüler für den alten Meister das Wort, wie unbarmherzig auch die Schweizer in ihrer Erwiederungsschrift mit ihm umgingen, und dieses allgemeine Stillschweigen schien zu verbürgen, daß die von ihm so eifrig verfochtene Lehre mit ihm für immer zu Grabe getragen werden würde. Es kam aber nach seinem Tode anders.

Die kirchlich-theologische Dictatur Luthers verringerte sich in Melanchthons Händen in einen blos akademisch-literarischen, der Macht des gelehrten Parteigeistes unterworfenen Einfluß. Dagegen stieg die Verehrung für Luthers Namen und Behauptungen bei der großen Menge seiner Anhänger immer höher, je weiter die Persönlichkeit des Reformators und die menschliche Seite seiner Opposition gegen die ältere Kirche in den geschichtlichen Hin-

tergrund trat, und jemehr das religiöse Moment seiner Vorstellungsweise vom Sacrament den religiösen Sinn derer, die sich mit theologischen Speculationen nicht befassen konnten oder wollten, zur Dankbarkeit gegen den Mann verpflichtete, durch dessen Eifer und Festigkeit dieser kernhafte Bestandtheil des kirchlichen Lebens ihrer Glaubensgemeinschaft erhalten worden war. Aber dieser Dankbarkeit und dieser Glaubensstärke bemächtigte sich einerseits der theologische Parteigeist, für den die Elemente des kirchlichen Lebens nur als Träger seiner Meinungen, wo nicht seiner Leidenschaften, Werth haben; andrerseits der Hofgeist, der dieselben, mit oberflächlicher Sachkenntniß, nach dem Maaßstabe günstiger oder ungünstiger Stimmungen schätzt. Jenem hatte Luther mit seiner Kraft die Spitze geboten, diesen sich unterwürfig gemacht. Melanchthon hingegen, dem die Eigenschaften abgingen, durch welche Herrschaft über die Geister erlangt und behauptet wird, gab durch die Rücksichten, die er nach allen Seiten hin nahm, durch die Schritte, die er in der Interims-Angelegenheit zur Vermittelung des Kirchenstreites gethan, und durch das Schwanken, welches eine weiter getriebene Forschung in einige seiner theologischen Ueberzeugungen gebracht hatte, den Parteiführern die Mittel an die Hand, dem Volke seine Ehrlichkeit zu verdächtigen, und gerieth zu dem Hofe in das unerfreuliche Verhältniß, seine Einsichten der Unkunde und Beschränktheit als ein verbrecherisches Bewußtseyn verbergen zu müssen.

Sein Landesherr, der Kurfürst August von Sachsen, gehörte als blinder Verehrer Luthers zu denen, welche gegen die Lehrmeinung Calvins über das Abendmahl die entschiedenste Abneigung hegten. Es ließ sich besorgen, und wurde durch spätere Ereignisse zur schrecklichen Ge-

wißheit, daß dieser Fürst auf die Kunde, der erste seiner Theologen sey ein Calvinist geworden, und die Sächsische Kirche könne durch denselben mit Calvinistischem Gifte angesteckt werden, zu den härtesten Maaßregeln sich bestimmt finden werde. Melanchthon empfand hierüber weniger Furcht für sich selbst, als für seine ihm gleichdenkenden Amtsgenossen und Freunde, denen sich, beim Ausbruche der kurfürstlichen Ungnade, nicht so leicht als ihm, Zufluchtstätten aufgethan haben würden. Von der andern Seite lagen die Schweizer, mit denen er in ununterbrochenem Briefwechsel stand, ihm an, sein Stillschweigen zu brechen, und durch sein offenes Bekenntniß ihrer Lehre, die ja auch er für die wahre halte, in Deutschland den Sieg zu verschaffen. „Ungelehrte und stürmische Menschen, schrieb Calvin an ihn am 25. Septbr. 1554, erneuern auf Eurer Seite den Krieg über das Sacrament. Alle Rechtschaffenen seufzen und klagen, daß diese Leute durch dein Stillschweigen begünstigt werden. Wie frech auch ihre Unwissenheit ist, so zweifelt doch Niemand, daß es dir leicht seyn würde, ihr Ungestüm wenigstens theilweise zu ermäßigen, wenn du über dich gewännest, das, was du denkest, freimüthig zu bekennen.“ Melanchthon antwortete am 14. October d. J. „Was die Brodverehrung anbetrifft, so wisse, daß Einige vornehmlich aus Haß gegen mich diesen Zank anregen, um einen erträglichen Vorwand zu meiner Unterdrückung zu gewinnen. Ich verzweifle nicht daran, daß wir über diesen Gegenstand uns noch einmal besprechen werden, ehe mein Geist dieses sterbliche Gefängniß verläßt. Denn obwohl ich wegen meines hohen Alters vom Ziel meiner Laufbahn nicht fern bin, erwarte ich doch täglich meine Vertreibung.“ — Und in einem andern Schreiben: „Seit zwanzig Jahren bin ich auf Verbannung gefaßt, weil ich habe merken

lassen, daß ich den Brotdienst nicht billige." An Hardenberg in Bremen: „Ich habe zeither durch meine Flucht nicht noch größere Zerrüttungen anrichten wollen. Aber ich erwarte gefaßten Muthes die Verbannung, wie ich auch an die Fürsten geschrieben. Meine Gegner haben gesagt, sie wollten es dahin bringen, daß ich in Deutschland nicht mehr so viel Platz haben soll, meinen Fuß darauf zu setzen. Möchten sie was sie thun wollen, bald thun, wie der Sohn Gottes zum Judas gesagt hat. Wenigstens werde ich, wenn ich sterbe, im Himmel einen Platz haben, oder, wenn ich lebe in diesem Leibe, bei rechtschaffenen und gelehrten Leuten in Deutschland oder anderswo. Aber ich wundere mich über die Thorheit meiner Feinde, welche sich für die Herren Deutschlands halten, und sich einbilden, daß ich mich vor diesen Drohungen fürchten werde." Seine Lage wurde ihm aber oft so drückend, daß er aufrichtig wünschte, fortgeschickt zu werden, um sich in der Fremde frei aussprechen zu können. „Entlaßt mich, schrieb er an D. Ulrich Mordisen, einen der im Stillen ihm gleichgesinnten kurfürstlichen Räthe, entlaßt mich um Gottes willen aus diesem Lande, da ich gewiß weiß, daß der Hof die Vertheidigung der Wahrheit in diesem Artikel, die nicht ohne Kampf vor sich gehen kann, nimmermehr dulden wird. Ich will also lieber gar nicht erst anfangen, als die angefangene auf euren Befehl, zum Nachtheil der Wahrheit, aus den Händen legen. Entlaßt mich also, entlaßt mich um Gotteswillen!" Diese Sache, äußerte er mehrmals, wird dem Fasse den Boden ausstoßen. Wenn ich nur frei heraussagen dürfte, was ich darüber denke, um das Geschrei der Unkundigen zu widerlegen. Ich sehne mich nach einem andern Orte, um in dieser öffentlichen Sache muthiger seyn zu können, wenigstens um der Nachwelt willen. Denn hier, unter diesen Menschen, sehe ich,

ist mir ein freies Bekenntniß nicht möglich. Und doch wird einst gesagt werden müssen, wie die Sache sich verhält; doch wird es dereinst nothwendig seyn zu bekennen und zu leiden. Wie gern wollte ich reden und leiden können, wenn ich nur an einem Orte wäre, wo ich es dürfte!" In der That dachte er im Jahre 1557, während seines Aufenthaltes in Worms, alles Ernstes daran, den Aufforderungen seiner Rheinländischen Freunde Gehör zu geben, und nicht mehr nach der Elbe zurück zu kehren. Aber die Vorstellungen der Wittenberger stimmten ihn um. „Wir bitten dich liebevoll, schrieben sie ihm, uns und diese Kirche und Schule nicht zu verlassen, die wahrhaft unglücklich seyn würden, wenn sie dich verlieren sollten. Aus dieser Kirche und Schule ist das erste Licht der reinern Lehre von Gott und Christo aufgegangen, was auch unsere neuen Gegner einzuräumen gezwungen sind, wenn sie gleich von Neide darüber bersten. Wir hoffen daher, du wirst diesen Ort nicht verlassen, denn derselbe ist einsam, und wir würden ohne dich völlig verwaiset seyn." *)

Das erste Signal zur Erneuerung dieses verhängnißvollen theologischen Kampfes hatte im Jahre 1552 Joachim Westphal, ein Prediger in Hamburg, durch eine gegen die Schweizer gerichtete Streitschrift gegeben. **) Da diese die gehoffte Wirkung nicht sogleich hervorbrachte, legte er im folgenden Jahre in einer zweiten Schrift ***)

*) Diese und andere Stellen aus Briefen von und an Melanchthon hat Hospinian in der Historia sacramentaria II. p. 248 — 250 gesammelt.

**) Farrago confusanearum et inter se dissidentium opiniorum de Coena Domini ex sacramentariorum libris congesta. Magdeburgi 1552.

***) Recta fides de Coena Domini ex verbis Apostoli Pauli et Evangelistarum demonstrata et communita. Magdeburgi 1553.

allen ächten Schülern Luthers, allen wahren Verehrern seines Namens und seiner Lehre, nahe und angelegentlich ans Herz, sich schleunigst zur Vertheidigung dieser Lehre zu vereinigen, da dieselbe der Gefahr ausgesetzt sey, durch den Zwinglianismus gänzlich unterdrückt zu werden. „Es dürfe, sagte er, nicht länger verhehlt werden, daß die Sacraments-Schwärmerei unter ihnen selbst auf eine furchtbare Art um sich greife, daß gegenwärtig kein Irrthum so allgemein als der Schweizerische, in der evangelischen Kirche verbreitet sey, und daß er überall, in ihrer Mitte und in ihrer Nähe, Anhänger und Vertheidiger habe, von welchen die ächte Lutherische Lehre verrathen und verkauft werde, daher es jetzt schon ungewiß sey, ob sie sich bei so vielen öffentlichen und heimlichen Feinden noch länger werde erhalten können."

Welche Stimmung bei den eifrigen Lutheranern diese Schrift gegen die Sacramentirer, theils vorfand, theils noch mehr erregte, bethätigte sich noch in demselben Jahre auf eine für die Menschlichkeit betrübende Weise. Eine Anzahl Französischer und Niederländischer Protestanten, welche sich vor einiger Zeit den Religionsverfolgungen in ihrem Vaterlande entzogen und in England unter der Regierung Eduards Schutz gefunden hatten, ward in dem gedachten Jahre durch Eduards Nachfolgerin, die eifrig katholische Maria, zur schleunigen Räumung des Königreichs gezwungen. Sie hatten bis dahin in London eine eigene Gemeinde unter der Leitung eines vornehmen und gelehrten Polen, Johannes a Lasco, gebildet, der auf seinen Reisen Neigung für die Reformation gewonnen und derselben große Aussichten, unter andern das Bisthum Cujavien, zum Opfer gebracht hatte. Auch jetzt beschloß er, das Schicksal seiner Glaubensgenossen zu theilen, bis sie einen neuen Zufluchtsort gefunden haben wür-

den. Zwei Dänische Schiffe, die auf der Themse segelfertig lagen, nahmen diese Unglücklichen auf, die in diesem Umstande einen Wink des Himmels zu erkennen glaubten. Aber kaum waren sie in Dänemark ans Land gestiegen, als sie, mitten im härtesten Winter, den Befehl erhielten, sich wieder einzuschiffen, um sich an den Küsten von Deutschland aussetzen zu lassen. Vergebens fleheten sie, doch wenigstens den Winter über im Lande bleiben zu dürfen; diese Erlaubniß wurde ihnen, sogar für ihre säugenden Weiber und Kinder, versagt, und ihre Fortschaffung zum Theil mit Gewalt bewerkstelligt. Denjenigen dieser Flüchtlinge, welche auf ein Lübeckisches Schiff gebracht worden waren, kündigte man an, daß sie bei Lebensstrafe nicht wieder an das Land steigen dürften, wenn sie auch durch einen Sturm an die Dänische Küste zurückgeschlagen werden sollten. In Deutschland erwartete sie dasselbe Schicksal. In Wißmar und Rostock, in Lübeck und in Hamburg, wurde ihnen sogleich angedeutet, daß sie ihre Wanderung fortsetzen müßten. Der Grund dieser schmählichen Behandlung lag in dem Umstande, daß diese Leute Sacramentirer waren, indem ihr Führer ein Schweizerisches Religionsbuch, den Calvinisch-Zürcherischen Consensus, nicht blos gebilligt, sondern sogar herausgegeben hatte. Deswegen allein scholl ihnen überall von den Kanzeln der Ruf: Ketzer, entgegen; deswegen wurde überall der Pöbel gegen sie in Bewegung gesetzt, und die Obrigkeit veranlaßt, oder wenn sie nicht wollte, gezwungen, ihnen nicht nur Aufnahme, sondern selbst Herberge, Luft und Wasser zu versagen.*) Diese Stim-

*) Plank. Buch VI. K. 2. S. 36—44. Hospiniani Historia Sacramentaria II. p. 142. b. Zum Grunde liegt den Nachrichten über diese Exulanten das Tagebuch eines ihrer Prediger,

nung der lutherischen Geistlichen ging aus der natürlichen Besorgniß hervor, daß die Exulanten aus den Gemeinden, in deren Mitte sie sich niederlassen dürften, Mitglieder an sich ziehen und durch Bildung einer neuen Kirchengesellschaft den Bestand der älteren kirchlichen Einrichtungen benachtheiligen würden. Die Lutheraner waren an den Orten, in welchen die Reformation obgesiegt hatte, ganz in das Verhältniß getreten, in welchem sich beim Anfange des Kirchenzwistes die Katholischen befanden; aber so nahe diese Gleichheit lag, so bewirkte dieselbe doch bei den Eiferern keine Erkenntniß, und bis auf den heutigen Tag wird, auch im geschichtlichen Urtheil, der Maaßstab, welcher die Freunde mißt, selten oder nie für die Handlungsweise der Gegner gebraucht.

In der gereizten Stimmung, welche Westphals Angriffe erzeugt und die Schicksale dieser Ausgewanderten gesteigert hatten, ergriff Calvin die Feder zu einer Vertheidigungsschrift der in der Schweiz als rechtgläubig geltenden Lehre,*) in welcher er wider seine Gegner nicht blos die Waffen seiner Gelehrsamkeit und seines Scharfsinnes mit großer Ueberlegenheit handhabte, sondern ihnen auch alle die Geringschätzung ausdrückte, welche die Verstandesansicht auf ihrer eingebildeten Höhe zu allen Zeiten gegen diejenigen, die sie unter sich im Nebel des

Utenhover's. Ein Theil derselben fand endlich Aufnahme in Ostfriesland. Johann von Lasco begab sich von da nach Frankfurt, und suchte daselbst eine Gemeinde zu stiften, mußte aber, nachdem er einige Zeit Duldung genossen, sein Vorhaben aufgeben, und ging nach Polen zurück.

*) Defensio sanae et orthodoxae doctrinae de Sacramentis eorumque materia, vi, fine, usu et fructu. Die Zuschrift an die Schweizerischen Kirchen ist datirt vom 17. November 1554.

Irrthums zu sehen glaubt, empfunden und, wo es thunlich, geäußert hat. Dies war gegen die Lutherische Abendmahlslehre um so leichter, als dieselbe unleugbar nur aus dem stärkern Religionsgefühl Luthers hervorgegangen war, und im Verhältniß zu den übrigen Theilen des neuen Lehrgebäudes eine sehr vereinzelte Stellung einnahm. Westphal blieb jedoch seinem vornehmen Gegner die Antwort nicht schuldig, und gewann zugleich einen rüstigen Mitstreiter in der Person des Predigers Johann Timann zu Bremen. Von der andern Seite traten zu Calvins Unterstützung Johann von Lasco im Namen der Englischen Vertriebenen, und Heinrich Bullinger im Namen der Zürcher, in die Schranken. Calvin selbst gab nun eine zweite Vertheidigungsschrift heraus, die er an die Sächsischen Kirchen richtete. Westphal brachte dagegen, mittelst eines Zirkelbriefes, einen förmlichen Bund der Deutschen Theologen gegen die Schweizer zusammen. Während des Sommers 1556 hatten ihm die Ministerien der meisten Niedersächsischen Städte, die Ministerien von Magdeburg, Eisleben, Bremen, Hildesheim, Hamburg, Lübeck, Lüneburg, Braunschweig, Hannover, Wißmar, Schwerin, Husum, Ditmarsen und Nordhausen, ihre Confessionen von der Nachtmahlslehre eingeschickt, und zu Ende des Jahres gab er dieselben gesammelt heraus. Jede dieser Confessionen enthielt eine feierliche Erklärung der unverrückten Anhänglichkeit an die reine Lutherische Vorstellung, und zugleich eine feierliche Absagung und eine Verwahrung gegen die Schweizerische Lehre. Außer diesen Ministerien mischten sich auch noch andere einzelne Theologen in diesen Krieg. Flacius begnügte sich, die Magdeburgische Erklärung zu unterzeichnen; aber Johann Brenz, das Oberhaupt der Würtembergischen Geistlichkeit, Jakob Andreä zu Göttingen, Er-

hard Schnepf zu Jena, Erasmus Alber in Meklenburg, Paul von Eitzen in Hamburg, beeilten die Herausgabe heftiger, gegen Calvin und seine Anhänger gerichteter Streitschriften. Da Calvin der Lutherischen Lehre unter andern das Argument entgegengesetzt hatte, daß aus derselben die Allenthalbenheit (Ubiquität) des menschlichen Leibes Christi folgen würde, und daß es gegen alle Gesetze der Natur und der Vernunft sey, sich den Leib Christi als einen wahren menschlichen Körper und doch zugleich als unsichtbar gegenwärtig und als überall gegenwärtig zu denken; so trugen sie anfangs kein Bedenken, diese Allenthalbenheit zu behaupten, indem sie den Ausweg ergriffen, daß Gott nicht an die Naturgesetze gebunden sey, und daß ein Satz, der im philosophischen Sinne undenkbar sey, darum doch im theologischen wahr seyn könne. Später suchten jedoch die meisten von dieser gefährlichen Klippe wieder loszukommen, und ergriffen zu diesem Behufe die alte, schon von Luther fleißig gehandhabte Waffe, daß man sich in dieser Lehre an nichts anderes als an den nackten Buchstaben der Worte: das ist mein Leib, halten, über den Sinn desselben nicht klügeln, und der Vernunft durchaus keine Folgerungen aus und wider denselben einräumen dürfe. Die Gegenpartei aber ließ sich damit nicht abfinden. Zwar Calvin selbst zog sich aus dem Kampfe mit den Deutschen allmählig zurück; darum aber hörte der Streit nicht auf, sondern richtete sich nun gegen die Geistlichen der Melanchthonschen Schule, welche von den Eiferern als offne oder stille Anhänger der Schweizerischen Lehrmeinung erkannt worden waren.

Unter denselben traf der Sturm zuerst den Domprediger Albrecht Hardenberg zu Bremen, einen vertrauten Freund Melanchthons. Ein anderer dasiger Geistlicher, Timann, der Mitstreiter Westphals, machte zuerst die

Entdeckung, daß Hardenberg der Lehre Calvins zugethan sey, und versuchte es, in Verbindung mit den übrigen Predigern, ihn zur Unterschrift einer Erklärung zu nöthigen, durch welche er von dieser Lehre sich losgesagt hätte. Hardenberg weigerte sich, indem er aus der Behauptung seines Gegners die Ubiquität folgerte, und diese als eine schriftwidrige Lehre verwarf. Ein von Melanchthon im Namen der Wittenberger ausgestelltes Gutachten erreichte seine auf Beilegung dieses Zwistes gerichtete Absicht nicht, indem der darin vorgeschlagene Ausdruck: der Leib Christi wird mit dem Brodte empfangen, den Eiferern nicht genügte. Als im Fortgange dieses Handels an Hardenberg die Forderung gestellt ward, die Augsburgische Confession und die Apologie derselben zu beschwören, gab er die merkwürdige, für die Entwickelung des protestantischen Prinzips in der evangelischen Kirche so bedeutsame Erklärung ab: „Er könne sich mit Eid und Gelübden auf kein anderes Buch als die Bibel verpflichten: denn alle menschlichen Schriften hätten ihre Mängel, die Schrift allein sey untrüglich. Was habe die Welt mehr in Irrthum geführt, als daß man menschlichen Lehrbüchern gefolgt sey? Bei seiner Doctor-Promotion habe er gelobt, bei der Bibel und bei der alten wahren christlichen Lehre zu bleiben, und sich auf keine Bücher zu verpflichten. Diese Zusage wolle er nicht brechen. Auch sey er bei seiner Berufung zum Lehramte nicht auf die Augsburgische Confession und deren Apologie berufen worden. Wäre dies geschehen, so würde er sogleich seine Bedenklichkeiten dagegen entdeckt haben. Die Augsburgische Confession sey so aufgesetzt, wie es die Zeit hätte leiden wollen, um den Kaiser und Papst zu gewinnen, oder am wenigsten zu erbittern. Melanchthon, der sie gemacht, habe selbst gegen den Flacius bekannt, daß sie nicht voll-

kommen sey. Was ihm darin am bedenklichsten vorkomme, sey gerade der zehnte Artikel, wie er dem Kaiser und den versammelten Ständen vorgelesen worden, darin gelehrt werde, daß unter der Gestalt des Brodtes und des Weines der wahre Leib und das wahre Blut Christi im Abendmahle gegenwärtig sey. Dies gleiche zu sehr der Lehre der Papisten, die eine Verwandelung des Brodtes und des Weines behaupten. Ein jeder wisse ja wohl, wie seit Jahrhunderten die Worte in der Römischen Kirche verstanden worden, wenn man gesagt, daß im Abendmahl der Leib unter der Gestalt des Brodtes sey. Die Katholischen zu Augsburg hätten dieselben auch nicht anders als nach ihrer Gewohnheit gedeutet, und diesen Artikel genehmigt, was nicht geschehen wäre, wenn sie nicht gemeint hätten, daß er mit ihrer Lehre übereinstimme. Und was die Apologie betreffe, darauf sey der Religionsfriede nicht gestiftet, und in derselben noch mehr als in der Confession nachgegeben. Und was solle man davon denken, daß man nicht allein ihn an die Apologie binden wolle, sondern auch die ganze Bürgerschaft darauf habe geloben lassen, da gewiß viele das Buch nicht kennen, andere es nicht gelesen haben, und in demselben viele schwere griechische Sprüche vorkommen, die auch die Gelehrten kaum verstehen. Warum wolle man eine solche Last auf der Bürger und seinen Hals legen? Nun sey zwar wahr, daß in der Schrift, die man ihm vorgelegt, die Artikel nicht so stünden, wie sie in der ersten Ausgabe gedruckt wären, sondern daß sie verändert und abgekürzt worden. Er wisse aber nicht, ob Jemand Freiheit habe, eine Schrift, die dem Kaiser und Reich übergeben worden, oder für sie bestimmt gewesen, zu verändern und abzukürzen. Und wenn er sie nun auch in dieser Form unterschriebe, so würde es heißen, er hätte sich auf die

Augsburgische Confession und deren Apologie verpflichtet, und er könne nicht einen jeden bedeuten, daß es allein auf die veränderten Artikel geschehen sey."

Hardenbergs Gegner wurden durch diese Erklärung nicht befriedigt, sondern setzten nun mit verdoppeltem Eifer alles in und außer der Stadt in Bewegung, seinen Sturz zu bewirken. Auf ihren Betrieb richteten die Magistrate von Hamburg, Lübeck und Lüneburg, an den Kurfürsten von Sachsen, an die Herzoge von Sachsen, von Meklenburg und von Würtemberg, ja selbst an den König von Dänemark, dringende Gesuche, sich der Bremischen Religionssache anzunehmen, weil für andere Länder und Reiche die größte Gefahr zu befürchten sey, wenn das in Bremen entstandene Feuer nicht bald gedämpft werde. Der König von Dänemark leistete dieser Aufforderung durch ein förmliches, an den Magistrat zu Bremen erlaßnes Strafschreiben Genüge, in welchem er demselben zu Gemüthe führte, was für Unheil und Gerichte Gottes für Bremen selbst und welche Gefahr für die Kirchen der benachbarten Länder entstehen könnte, wenn die dasige Kirche des eingedrungnen Wolfes nicht entledigt und christliche Einigkeit nicht hergestellt würde. In gleicher Weise äußerten sich die Sächsischen Herzoge. Dennoch behauptete sich Hardenberg, durch den Bürgermeister Daniel von Büren unterstützt, bis nach dem Tode seines Widersachers Timann im Jahre 1559 ein noch stärkerer Eiferer, Tilemann Heßhus, der wegen seines Eifers für das strenge Lutherthum aus der Pfalz vertrieben worden war, von den Gegnern Hardenbergs und seines Beschützers zum Superintendenten erwählt ward. Dieser schlug die gewaltsamsten Maaßregeln ein. Er erklärte von der Kanzel herab, sowohl Hardenberg als alle, welche der falschen Lehre desselben beipflichteten, für in

den Bann verfallen und dem leibigen Teufel gehörig. Demnach wurden die Schullehrer, die einer Neigung für Hardenbergs Lehrmeinungen verdächtig schienen, ohne Weiteres ihrer Aemter entsetzt, und diejenigen Bürger, welche Hardenbergs Predigten in der Domkirche besuchten, in den Stadtkirchen vom Abendmahl ausgeschlossen oder als Taufpathen nicht zugelassen. Auf die hierüber erhobenen Beschwerden erklärte der Magistrat, in welchem nun die Gegenpartei Hardenbergs die Oberhand hatte, er könne die Prediger in der Ausübung ihres Amtes nicht hindern noch sie verpflichten, denjenigen das Abendmahl zu reichen, welche irrig davon dächten. Die Prediger selbst beriefen sich auf den Befehl Christi, der ihnen verboten habe, das Heiligthum vor die Hunde und die Perlen vor die Schweine zu werfen. Endlich mischten sich die Stände des Niedersächsischen Kreises in diese Sache, und ließen Hardenbergen fünf Fragen über die Lehre vom Abendmahl vorlegen. Als er dieselben nicht zur Befriedigung der Lutherisch gesinnten Theologen beantwortete, wurde entschieden, daß er seines Amtes zu entlassen sey, und den ganzen Niedersächsischen Kreis zu meiden habe. Er fand Aufnahme in Embden, wo er im Jahre 1574 gestorben ist.

Die Unruhen in Bremen dauerten jedoch nach seiner Entfernung noch fort. Heßhus zwar nahm einen Ruf nach Magdeburg an; aber sein Nachfolger in der Superintendentur, Simon Musäus, trieb die geistliche Anmaßung noch weiter, und legte es darauf an, nicht nur die Gegenpartei völlig zu unterdrücken, sondern auch die alte priesterliche Kirchengewalt in verstärktem Maaße wieder ins Leben zu rufen und in seine Hände zu bringen. Zu diesem Behufe entwarf er eine neue Kirchenordnung, in welcher den Predigern das Recht zugesprochen ward,

alle Ketzer und Lasterhafte mit dem Kirchenbanne zu belegen. Der Bürgermeister Daniel von Büren, ein feiner Staatsmann, gegen den diese Bestimmung der Kirchenordnung gerichtet war, wußte jedoch der Mehrheit des Rathes das Bedenkliche derselben einleuchtend zu machen, und für den Anfang so viel durchzusetzen, daß über einige Einschränkung des Bannrechtes mit den Geistlichen gehandelt ward. „Es sey ihm, eröffnete ihnen der Magistrat, nicht bekannt, daß D. Luther, durch den doch zuerst gute Ordnung in die Kirche eingeführt worden, eine solche strenge Zucht in den Fällen, in welchen sie die Prediger eingeführt haben wollten, und viel weniger an einer ganzen Menge, ausgeübt, obwohl er doch in Wittenberg genug Mängel und Gebrechen angetroffen haben werde. Sie wüßten auch nicht, daß von Anfange der Reformation her, den Predigern dergleichen Gewalt in einem Lande eingeräumt worden, oder eine solche Härte in Gebrauch gekommen wäre.“ Darauf antworteten die Geistlichen: „Es sey ein verdammlicher und unleidlicher Aufruhr, und eine Zerstörung des geistlichen Regiments, welche Gott nicht ungestraft lassen könne, wenn die Obrigkeit, unter dem Vorwande weltlicher Würde, ihren Fuß in die Kirche setzen, und den Lehrern vorschreiben wolle, was für eine Kirchenordnung sie stellen sollten. Jetzt hätten wohl, dem Ansehen nach, die Herren des Rathes zu Bremen ein sehr weites Gewissen; aber wie würden sie in ein Mäuseloch kriechen, wenn einst Christus als Richter, sie fragen würde: Wer hat euch befohlen meinen Kirchendienern in ihr Amt zu greifen, das heilige Ministerium zu verstümmeln, und den gotteslästerlichen Sacramentirern den Rücken zu halten. Wolle man ihnen Doctor Luthers Exempel vorhalten? — Der habe, wie Simon Musäus während seines Aufenthalts in Wittenberg

selbst erlebt, den Hauptmann zu Wittenberg wegen Unzucht, einen Barbier wegen einer Magd, Lemnium wegen seiner schändlichen Verse, den Herzog Georg, den Erzbischof von Mainz und andere, mit Namen auf der Kanzel verbannt und dem Teufel übergeben, und weil der Rath das Studenten-Gassiren in der Nacht und das Umdrehen im Tanze nicht wehren wollen, so sey er gar eine Zeitlang von Wittenberg gewichen, und schelte in seinen Büchern die Obrigkeiten für Knechte des Satans, die den Bindeschlüssel hinderten. Wolle sich der Rath nach andern Ländern und Städten richten, so möchte er nur fragen, wie stattlich die Excommunikation in den Fürstenthümern Schleswig und Holstein, in Dänemark, in der Grafschaft Mansfeld, im Anhaltischen, im Hoyischen, und in den Städten Magdeburg und Braunschweig, im Schwange erhalten werde. Das hingegen müsse und dürfe man gar nicht achten, wenn Gefahr, Lärm und Tumult aus dem Bann entstünde, oder wenn Freunde, Schwäger und Vettern durch die Excommunikation in Verachtung kämen. Genug, wenn nur die Seelen aus des Teufels Rachen errettet würden!"

Die Wirkung dieser Gegenvorstellung erschien anfangs den geistlichen Eiferern günstig, indem der Rath, in Folge derselben, ein früheres, im Jahre 1534 gegen die Wiedertäufer erlaßnes Mandat in Beziehung auf die Anhänger Hardenbergs von Neuem in Kraft setzte. Aber wenige Tage darauf machte der Burgermeister Büren durch einen kühnen und entschlossenen Schlag dem vieljährigen Treiben seiner Gegner ein Ende. Von einer Menge ihm ergebner Bürger begleitet, begab er sich auf das Rathhaus, und nöthigte die Gegenpartei zu einem Vergleiche, durch welchen die gegen Hardenbergs Anhänger erlaßnen Mandate aufgehoben wurden. Die übrige Bürgerschaft

fügte sich, als sie den kräftigen und entschloßnen Willen des Siegers gewahrte. Musäus verließ, nebst einem seiner eifrigsten Gehülfen, Buchheister, in aller Stille die Stadt. Die andern Prediger schwiegen in der ersten Bestürzung. Als dieselbe vorüber war, und sie von der Kanzel herab über das Vorgefallene zu schelten begannen, wurde ihnen dies alles Ernstes untersagt. Hierauf forderten zwölf auf einmal ihren Abschied, in der Meinung, daß ihnen derselbe, aus Furcht vor dem Volke, nicht würde ertheilt werden können. Der entschlossene Büren aber ließ sie mit einem Reisegeld ziehen. Drei Monate später folgte ihnen ein großer Theil ihrer Anhänger, in der Absicht, gegen die Machthaber in der Stadt außerhalb derselben Streitmittel zu sammeln. Wie vormals gegen das wiedertäuferische Münster, sollte jetzt gegen das sacramentirerische Bremen ein förmlicher Kreuzzug unternommen werden. In der That kündigten die Hansestädte Hamburg und Lübeck ihrer Bundesstadt alle zeitherigen Handelsverbindungen auf, Danzig legte auf alle Bremischen Schiffe, Waaren und Forderungen Beschlag, und mehrere Stände des Niedersächsischen und Westfälischen Kreises sperrten den Bremischen Bürgern ihr Gebiet. Büren aber begegnete diesen Umtrieben mit eben so vieler Klugheit als Standhaftigkeit. Er verhinderte den Ausbruch neuer Unruhen im Innern, und wußte den äußern Kampf in einen Rechtsgang bei den Reichsgerichten zu leiten, der sich im Jahre 1568 mit einem Vergleiche endigte. Die Entwichenen durften zwar zurückkehren, erhielten aber ihre Aemter nicht wieder, und mußten hinsichtlich des Religionspunktes mit einer vom Rathe ausgestellten Erklärung sich begnügen, daß die Stadt bisher bei der Augsburgischen Confession und deren Apologie verblieben sey und auch künftig verbleiben wolle. Die Lutherischen

Theologen aber fuhren fort, die Stadt Bremen als krypto-calvinisch zu verschreien, trugen jedoch eben hierdurch nicht wenig dazu bei, daß der Calvinismus dort später die Oberhand bekam, und das Lutherthum gänzlich verdrängte. *)

*) Die Quellen der Geschichte dieser Bremischen Händel sind nachgewiesen bei Plank, Buch VI. K. 6. in der Anmerkung.

Sechstes Kapitel.

Wenn den Eifer für die Lutherische Abendmahlslehre einerseits die Ueberzeugung oder das Gefühl von den religiösen Momenten derselben beseelte, so war derselbe andrerseits Ausdruck eines Standesgeistes, der sich aus den äußern Wirkungen der Kirchentrennung entwickelt hatte, und den Theologen die Neigung einflößte, ja gewissermaßen das Recht gab, sich als Stellvertreter der öffentlichen Meinung, als Werkmeister der neuen Staats- und Weltgestaltung, zu betrachten. Nachdem sie den Fürsten und Obrigkeiten ihrer Partei die Wege bereitet, auf welchen dieselben der Gewalt des Papstes und des Kaisers sich entzogen, wollten sie an den Früchten des Sieges Antheil behalten, und sträubten sich gegen die untergeordnete Stellung, welche ihnen, zum Lohne für ihre Arbeiten und Gefahren, die Sieger anzuweisen beabsichtigten, oder zum Theil schon angewiesen hatten. Es würde unbillig seyn, die Theologen darum der Unredlichkeit zu bezüchtigen, und diesen Gesichtspunkt für den einzigen Grund ihres Eifers in der Sacramentssache zu halten. Aber bei theologischen und kirchlichen Meinungsstreiten fließen in der Regel die äußern Momente mit den innern

zusammen, und der Glaubenseifer wird auf beiden Seiten von der aufrichtigen Ueberzeugung, die Wahrheit für sich zu haben, getragen, nur daß diese Ueberzeugung, da sie auf keine, mit zwingender Beweiskraft versehene Erkenntniß sich gründen kann, aus Gefühlen und dunklen Vorstellungen zusammengesetzt, und mit diesen dem Einflusse der Erziehung, der Macht der Gewohnheit und der Gewalt irdischer Neigungen und Verhältnisse unterworfen ist. Das aber ist der arge Trug des menschlichen Herzens, diese Gewalten immer nur bei den Gegnern, nie in sich selber gewahr zu werden.

Der mühvolle Bau eines äußern Kirchenwesens, welchen die Priesterschaft des alten Bekenntnisses durch kluge Benutzung günstiger Weltverhältnisse und mit Hülfe einzelner frommgesinnter Fürsten zu Stande gebracht hatte, war in den Ländern, in welchen die Reformation obgesiegt hatte, zum Theil erschüttert, zum Theil umgeworfen worden. Statt der gesicherten Einkünfte und festgestellten Rechte, welche ihre Vorgänger genossen, sahen die Geistlichen der neuen Kirche ihr Einkommen auf die dürftigen Ueberreste des alten Kirchenguts, welche ihnen die Habsucht der Weltlichen übrig gelassen, auf kärgliche Gebühren für kirchliche Verrichtungen, und auf freiwillige Spenden von ihren Kirchkindern beschränkt. Was aber das schlimmste war, ihre ganze äußere Existenz war größtentheils von der Willkühr der Obrigkeiten und der Gemeinden abhängig geworden. Oft wurden sie nur auf bestimmte Zeit oder mit dem Vorbehalt der Aufkündigung in Dienste genommen, und wieder entlassen, wenn sich ein anderer Bewerber erbot, das Amt für einen geringern Sold zu übernehmen. Besonders setzte sie die weitere Anwendung des in den Anfängen der Reformation laut verkündigten und gegen die alte Kirche geltend gemachten

Grundsatzes, daß Obrigkeiten und Gemeinden über die Reinheit der Lehre zu wachen hätten, in stete Gefahr, durch Uebelwollen oder Unverstand von Amt und Brodte vertrieben zu werden. Eigentlich war durch den Umsturz der alten Kirchenverfassung die Form und Bedingung der Fortdauer eines abgesonderten geistlichen Standes aufgehoben. Da aber die Meinung des Reformators, im Bunde mit der Gewohnheit und im frommen Bedürfniß, einen solchen fortdauern ließ, und das Lehrgeschäft und die Spendung der Sacramente in der neuen Kirche, wie in der alten, an kirchliche Studien und Fertigkeiten, an Beruf und Ordination geknüpft blieb, führte das Daseyn der Sache auch die Nothwendigkeit, die äußere Form ihres Bestehens wieder herzustellen, herbei. Eine Hierarchie neuer Gestaltung strebte naturgemäß festen Boden zu gewinnen, und sich unter sicherem Dache gegen die Nöthen des Lebens, den Wandel der Volksgunst und die Launen der Fürsten zu schützen. Aber die vormaligen Materialien waren nicht mehr vorhanden. Auch das alte Priesterthum hatte bei seinem Bau schwere Kämpfe mit dem Staatsgeiste weltlicher Machthaber zu bestehen gehabt, zahlreiche und mächtige Widersacher der Kirchengewalt gefunden, und trotz der Vortheile, welche ihm in der Jugend- und Mittelzeit des germanischen Weltalters der Alleinbesitz der Wissenschaft und der Staatskunst, im Verein mit dem Zauber eindruckvoller Kirchengebräuche, an die Hand gab, vieler Jahrhunderte zur Vollendung desselben beburft. Die Geistlichkeit der neuen Kirche fand den Weltgeist auf dem, der Bildung einer neuen Hierarchie weniger günstigen Standpunkte größerer Verstandesreife, welchem die Güter der Erde mehr gelten, als die Verheißungen des Himmels, sich selbst aber des größten Theiles der Mittel beraubt, durch welche vormals der Idee

einer selbstständigen Kirchengewalt Leben und Nachdruck verschafft worden war. Der Krieg gegen das Oberhaupt und die Bischöfe der Kirche, als die sichtbaren Vertreter der Kirchengewalt, hatte nicht geführt werden können, ohne diese Gewalt selbst feindlich zu berühren; der Sieg war nicht errungen worden, ohne daß die Sieger Verheerungen, welche sie in der Hitze des Kampfes auf ihrem eigenen Gebiete angerichtet, zu beklagen gehabt hätten. Die Kirchengewalt selbst konnte als nothwendige Grundlage der neuen kirchlichen Verfassung nicht entbehrt werden; aber dem geistlichen Stande war von den vormaligen Rechten derselben nichts als das Amt der Schlüssel, oder die Befugniß, zu binden und zu lösen, das ist, Sünden zu behalten oder zu vergeben, und die Verwaltung der Sacramente übrig geblieben. Diese Ueberreste dienten zu Anknüpfungspunkten für die neue Bildungsform der kirchlichen Verfassung. Obwohl die Reformation die Priester in Diener der Kirche verwandelt hatte, und die Amtsrechte derselben nicht aus Verleihung der geistlichen Obrigkeit, sondern aus Verleihung der Kirchengemeinden ableitete, fand sie doch den Quell und Ursprung dieser Rechte in der Herrschaft Christi über die Kirche, und änderte sonach für denjenigen Theil derselben, welchen sie beibehielt, nur die Form ihrer Uebertragung, nicht das Wesen und die Gültigkeit ihrer Anwendung. Daß aber das Amt der Schlüssel das Bannrecht oder die Befugniß, grobe und beharrliche Sünder von der Kirchengemeinschaft und von dem Genusse der Sacramente auszuschließen, in sich begreife, konnte, nach den hierauf bezogenen Aussprüchen der Schrift und nach den vorhandenen Nachrichten über das urchristliche Gemeindewesen, nicht füglich bezweifelt werden. Luther selbst hatte demnach Androhung des Bannrechts im großen Style sogar gegen die

beiden Häupter des Hauses Sachsen, den Kurfürsten Johann Friedrich und den Herzog Moriz, in der löblichen Absicht gewagt, beide von der Fortsetzung eines thörichten Kriegszuges zu ihrer gegenseitigen Bekämpfung abzubringen, und diese Absicht erreicht; *) er hatte, als später ein Prediger in Eisleben das geistliche Strafamt gegen den dasigen Landesherrn, Grafen Albrecht von Mansfeld, in solcher Art ausgeübt hatte, daß dieser Anlaß bekam, ihn zu beschuldigen, er wolle das Volk zum Aufruhr gegen ihn reizen, diesen Prediger mit der Bemerkung vertheidigt: Es sey noch kein Aufruhr, wenn ein Pfarrer oder Lehrer der großen Hansen Leben strafe, wenn er schon irre im Strafen. **) Später hatte er, bei Zunahme seiner Unzufriedenheit über die Entwickelung des neuen Kirchenwesens und bei der Schwierigkeit, seine Grundsätze über das Verhältniß der geistlichen und der weltlichen Gewalten sich selbst und andern ganz deutlich zu machen, und die nachtheiligen, aus der Verwirrung derselben fließenden Folgen abzuwehren, über die Juristen, die er als Urheber der letzteren ansah, von der Kanzel herab Bannflüche gesprochen. ***) Diese blieben zwar, als vorübergehende Ausbrüche seines Eifers, ohne Wirkung; nach und nach aber kamen die Geistlichen, durch das Mißliche und Schwankende ihrer Stellung genöthigt, immer häufiger darauf, sich durch Anwendung des Bindeschlüssels in Ansehen zu setzen, und trotzige Verächter ihrer Ermahnungen durch den Bann und die damit verbundene Ausschließung von den Sacramenten und der Kirchengemeinschaft, zum Gehorsam zu zwingen.

*) S. Band II. S. 296—305.
**) Luthers Werke. H. A. X. S. 1888.
***) S. Band II. S. 410.

Wenn dieser Plan verwirklicht und folgerecht durchgeführt ward, konnte die neue Priesterherrschaft leicht drückender und weiter greifend als die alte werden; denn in der letztern durften nur die Bischöfe den Bann sprechen: in jener hielt sich jeder Dorfpfarrer zur Verhängung desselben für berechtigt. Selbst wenn die bürgerlichen Strafen, welche das alte kanonische Recht den Gebannten auflegte, wegfielen, waren doch in einer Zeit, die so großen Werth auf kirchliche Einrichtungen legte, die Wirkungen einer gänzlichen Ausschließung von den Sacramenten, von der Theilnahme an Tauf- und Hochzeitfesten, ja von der Theilnahme am Gottesdienste, *) nicht ohne den empfindlichsten Verlust, den der bürgerlichen Ehre, zu denken; in mehrern Ländern wurden aber auch bürgerliche Strafen aufs Neue mit dem geistlichen Banne in Verbindung gesetzt. Herzog Moriz von Sachsen erklärte in einer Verordnung vom 21. Mai 1543, daß der Bann bei allen, welche sich nicht bessern würden, Landesverweisung zur Folge haben solle, und wiederholte in einem Rescript vom 22. September d. J. an das neue, in Leipzig niedergesetzte Consistorium, daß er jedesmal nach geschehenem Bann mit der weltlichen Execution zu verfahren gedenke. **)

Die Bedenklichkeit der Folgen, zu welchen das Bannrecht der Geistlichen führen konnte, bestimmte nun zwar mehrere Landesfürsten, Einrichtungen zu treffen, durch welche die Ausübung desselben den Einzelnen entzogen, und an die Consistorien, als an die zur Verwal-

*) Die Sächsische Visitations-Ordnung von 1527 erlaubte jedoch, daß die Gebannten in die Predigt gehen möchten, da man ja auch Juden und Heiden hineingehen ließe, wenn sie wollten.

**) Seekendorf lib. III. p. 455.

tung der kirchlichen Aufsichtsrechte an die Stelle der Bischöfe errichteten Behörden, gewiesen werden sollte. Aber theils waren die wenigsten Prediger geneigt, sich ihrer Befugnisse sogleich zu entäußern, theils war man mit Errichtung jener Behörden noch nicht überall vorgeschritten, und wo dies geschehen war, bestanden sie anfangs nur aus geistlichen Mitgliedern, so daß das Bannrecht auch in dieser Form der Ausübung immer als eine rein-geistliche Befugniß stehen blieb. Die Festigkeit der Grundlage desselben hing aber genau mit der höhern oder geringern Vorstellung der Gemeinden von dem Werthe der Sacramente, und besonders des Altarsacramentes, zusammen, dessen Besitz die Kirche als ihren vornehmsten Schatz, als das sicherste Pfand ihrer göttlichen Stiftung, anzusehen gewohnt war, und dessen regelmäßigen Genuß sie jedem ihrer Mitglieder als unerlaßliche Bedingung des Heils und der Seligkeit zur Pflicht gemacht hatte. Es lag am Tage, daß die Lutherische Abendmahlslehre einer höhern Vorstellung vom Werthe dieses Sacramentes günstiger als die Calvinische war, wenigstens nachdem einmal die heftigen Streitschriften über diesen Gegenstand die Volksmeinung dahin gestimmt hatten, der letztern den Sinn beizulegen, daß sie das Nachtmahl der wesentlichen Gegenwart des Erlösers beraube. Der Eifer der Lutherischen Geistlichen für die Sacramentslehre Luthers floß daher, ihnen selbst unbewußt, zum Theil aus dem naturgemäßen Streben, die Grundlage und die Mittel der Kirchengewalt sich nicht entreißen oder verkürzen zu lassen. Der Calvinismus hatte, unter andern Entstehungs- und Bildungsverhältnissen, gleich anfangs eine von dem Lutherthum abweichende Stellung genommen, und in dem republikanischen Staatswesen der Schweizerischen Gemeinden Begünstigungen gefunden, welche dem

Lutherischen Kirchenwesen abgingen. Die geistliche Gewalt erhielt in den Presbyterien eine nachhaltige Stütze, und der Vorsitz oder die Hauptstimme in diesen Presbyterien verschaffte, zunächst durch den Einfluß, den Calvin auf die Genfer Stadtobrigkeit ausübte, der Geistlichkeit solches Uebergewicht, und gab ihr so viele andere Machtmittel in die Hände, daß sie gegen die Momente der Nachtmahlslehre, auf welche die Lutheraner so großen Werth setzten, gleichgültiger ward, und derselben entbehren zu können glaubte. Die Lutheraner hingegen besaßen fast kein anderes Material, ihre Kirchenverfassung zu begründen, wenigstens keine bessere Waffe, mit der sie der unkirchlichen Richtung der Zeit hätten entgegen treten können. Sehr begreiflich daher, daß sie dieselbe in ihrer Schärfe zu behaupten bemüht waren. Was sie vermittelst derselben zu Stande brachten und aufrecht erhielten, hat dem Weltgeiste nicht in gleicher Dauer und Bedeutsamkeit, wie die alte Hierarchie, die Spitze geboten; dennoch enthalten auch die Kämpfe und Bestrebungen der dogmatischen Hierarchie des Lutherthums sehr anziehende Momente. Wenn die Geschichte derselben an Großartigkeit hinter der Bildungsgeschichte des Römerthums zurücksteht, und größtentheils auf den untern Regionen des Lebens sich bewegt; so ist sie darum für die Deutsche Nation um so lehrreicher, da die bürgerliche und geistige Entwickelung der letztern sich vornehmlich in diesen Regionen entschieden, die Deutsche Geschichtschreibung aber gerade diese fast ganz außer Acht gelassen, und dem Deutschen immer nur solche Momente vorgeführt hat, die seine wahrhaft lebendigen Interessen wenig berühren.

Was Sachsen für die Lutherische Kirche geworden war, das wurde die Pfalz für den Calvinismus in Deutschland. Den Anlaß zur Einführung desselben mit allen,

der Lutherischen Kirche so nachtheiligen Folgen, gab der überspannte Eifer desselben Lutherischen Geistlichen, dessen Wirksamkeit zum unbeabsichtigten Vortheile des Calvinismus wir schon in der Geschichte der Bremischen Händel kennen gelernt haben. Kurfürst Otto Heinrich, welcher die Pfalz im Jahre 1556 von seinem Oheim, dem in seinen Religionsgrundsätzen ziemlich schwankenden Kurfürsten Friedrich II. ererbte, hatte sich stets als einer der eifrigsten Anhänger der Augsburgschen Confession und des Schmalkaldischen Bundes bewiesen, und diese Anhänglichkeit im Kriege gegen den Kaiser eine Zeitlang mit dem Verluste seines Fürstenthums Neuburg bezahlt. In Folge des Passauischen Vertrages wieder eingesetzt, machte er es sich zum angelegentlichsten Geschäft, die Religionsverhältnisse in Neuburg nach dem Fuße der Augsburgischen Confession sicher zu stellen. Eben so ließ er es seine erste Sorge seyn, als er seinem Vetter in der Regierung der Kurpfalz gefolgt war, eine neue Kirchenordnung bekannt zu machen, in welcher die äußern kirchlichen Verhältnisse zweckmäßig festgestellt, die Lehre aber in einem besonders beigefügten christlichen Unterricht ganz nach der Augsburgischen Confession bestimmt war. Auf die Frage, wie das Abendmahl des Herrn ausgetheilt und empfangen werde, war darin geantwortet: Es sey dasselbe der wahre Leib und das wahre Blut Jesu Christi: denn der Herr habe diese Nießung eingesetzet, damit er bezeuge, daß er wahrhaftiglich und wesentlich bei uns und in uns seyn, in den Bekehrten wohnen, ihnen seine Güter mittheilen und in ihnen kräftig seyn wolle. Doch wurden hastiger, als in den übrigen Lutherischen Ländern geschah, die Kirchen ihres alterthümlichen Schmuckes entkleidet, viele Bilder und Nebenaltäre entfernt, und manche Gebräuche, welche die Lutherischen anderwärts beibe-

halten hatten, z. B. der Exorcisums bei der Taufe, abgeschafft. Die Universität zu Heidelberg, besonders die theologische Facultät, erhielt mehrere neue Professoren, bei deren Berufung sorgfältig darauf gesehen ward, daß dieselben dem protestantischen Bekenntniß zugethan waren. Matthias Keuler, einer der beiden ältern Mitglieder der theologischen Facultät, wurde entlassen, weil er diesem Bekenntniß nicht beitreten wollte. Zugleich bestellte der Kurfürst in Heidelberg einen Kirchenrath mit collegialischer Verfassung, der im Namen des Landesherrn die Aufsicht und Verwaltung des Kirchenwesens zu führen hatte. Die übrigen Fürsten dieses Hauses, die Pfalzgrafen zu Zweibrück und Simmern, folgten dem Beispiele ihres Familienhauptes. Der Geist der Zeit hatte auf dieses Gebiet der Thätigkeit sich geworfen, und die Fürsten, welche mit diesem Geiste sich befreundet hatten, füllten ihr Tagewerk mit den Geschäften der Kirchenregierung, wie es ihre Vorfahren mit Ritterspielen und Prunkfesten, mit Reichsversammlungen und Fehden gefüllt hatten.

Auf Melanchthons Empfehlung berief der Kurfürst im Jahre 1558 den Tileman Heßhus, der in dieser Geschichte schon als Hauptführer in den Bremischen Kirchenhändeln vorgekommen ist, als ersten Professor der Theologie und General-Superintendenten nach Heidelberg. Es ist schwer begreiflich, wie Melanchthon dazu kam, einen Mann zu empfehlen, dessen Gemüthsart zu der seinigen in so entschiedenem Gegensatze stand, und der in den zeitherigen Kreisen seiner Wirksamkeit nichts als Unruhe gestiftet hatte. Als Prediger zu Goßlar war Heßhus nach vierjähriger Amtsführung, im Jahre 1556, aus der Stadt geschafft worden, weil durch den Ungestüm, mit welchem er die Reformation der dort noch vor-

handenen Mönchs- und Nonnenklöster hatte durchsetzen wollen, gefährliche Bewegungen unter dem Volke entstanden waren. Gleiches Schicksal hatte er schon nach Jahresfrist in Rostock, wo er Aufnahme und Anstellung gefunden, erfahren. Er wollte nicht dulden, daß an Sonntagen Hochzeiten und Gastgebote gehalten wurden, und bekam darüber Händel mit dem Magistrat, in deren Verlauf er den regierenden Bürgermeister öffentlich und namentlich in den Bann that, dadurch aber sich Absetzung und Verweisung zuzog. Diese wiederholten Mißgeschicke hatten die hohe Meinung des jungen Hierarchen von den Befugnissen des geistlichen Standes noch nicht herunter gestimmt, als der Glückswechsel, der ihn, im Alter von ein und dreißig Jahren, zum General-Superintendenten eines Kurstaates erhob, sein Selbstgefühl steigerte. Wie vor Zeiten der Patriarch zu Constantinopel sich einen ökumenischen Bischof genannt hatte, legte Heßhus, unter vielen andern Titeln, auch den eines Generalissimus aller Superintendenten sich bei, und nahm gegen die übrigen Superintendenten die Stellung des Papstes gegen die Bischöfe an. Angelegenheiten, welche jene abgemacht hatten, bestimmte er aus höchster geistlicher Machtvollkommenheit, ohne Zuziehung des Collegiums, anders, und wenn das Collegium versammelt war, schien jede Berathung nur einen Beweis für den alten Satz liefern zu sollen, daß der Papst über dem Concilium sey. Bei den Prüfungen der angehenden Prediger führte er allein das Wort, und überließ den Amtsgenossen das Geschäft zuzuhören, wobei sie nicht selten Gelegenheit erhielten, sich über grobe Sprachfehler, die ihm in der Wärme seines Eifers entschlüpften, lustig zu machen. In den Sitzungen des Ehegerichts setzte er sich ohne Umstände auf den Sessel, der für den Kurfürsten leer stand.

Es konnte nicht fehlen, daß dieser hochfahrende Geist auch in Heidelberg, wie anderwärts, sich Gegner erweckte. Der entschlossenste derselben war ein Diakonus, Wilhelm Klebitz, den die Anstellung des neuen General-Superintendenten gleich anfangs verdrossen hatte, und der, nach seiner Gemüthsart, den Anlässen, mit ihm anzubinden, nicht aus dem Wege zu gehen geneigt war. Zuerst geriethen sie über einige Kirchengebräuche in Zwist. Heßhus verlangte, die Geistlichen sollten den Communicanten das Brodt nicht mehr, wie es dort üblich war, in die Hand, sondern, nach Sächsischer Weise, in den Mund reichen. Während Klebitz für nothwendig erklärte, das Brodt zu brechen, bestand Heßhus auf Beibehaltung der Hostien, ließ aber die silbernen Büchsen, in welchen dieselben verwahrt worden waren, mit hölzernen vertauschen. Auch über die Lieder, die beim Gottesdienst gesungen werden sollten, entstand Streit. Heßhus schaffte eigenmächtig das von Melanchthon und Bucer gebilligte Bonnische Gesangbuch in Heidelberg ab, und erließ im Namen des Ministeriums, welches davon nichts wußte, eine Verordnung, daß nur Luthers Lieder in den Kirchen gesungen werden sollten. Klebitz widersprach ihm hierin, wie in den übrigen Stücken.

Noch waren diese Händel nicht zur Reife gediehen, als der Kurfürst Otto Heinrich am 12. Februar 1559 starb. Der fromme Herr hatte sich nie vermählen wollen, um die Schuld, die sein Ahnherr, der Pfalzgraf Ludwig, dadurch auf sich und sein Haus geladen, daß er zu Constanz, im Auftrage des Kaisers Siegmund, den Johann Huß zum Tode geführt, nicht auf eine neue Geschlechtsfolge zu vererben. Sein Nachfolger wurde sein Vetter, Pfalzgraf Friedrich III. von der Simmernschen Linie. Die neue Regierung begann ungünstig für die

Autorität des General-Superintendenten. Ein gewisser Stephan Sylvius aus Gröningen hatte bei der theologischen Facultät die Doctorwürde gesucht, und dieselbe, troß dem Widerspruche Heßhusens, auf ausdrücklichen Befehl des Kurfürsten, dessen Entscheidung der akademische Senat nachsuchte, erhalten. Die Schmähungen, welche Heßhus bei diesem Anlasse gegen die ganze Universität ausgestoßen hatte, trugen ihm überdieß Ausschließung von den Senatssitzungen ein. Da Klebitz für Sylvius besonders Thätigkeit oder Theilnahme erwiesen hatte, mußte der General-Superintendent die Demüthigung, welche ihm in dieser Sache widerfahren, zugleich als einen Triumph seines Gegners betrachten. Um seinen Verdruß zu zerstreuen, machte er bald darauf eine Reise nach seiner Vaterstadt Wesel. Aber während seiner Abwesenheit bewarb sich Klebitz selbst um die akademische Würde eines Baccalaureus der Theologie, und erhielt dieselbe ohne Schwierigkeit, nachdem er über Thesen, die Abendmahlslehre betreffend, disputirt hatte. In diesen Thesen war eine Annäherung an die Calvinische Vorstellung unverkennbar, indem der Verfasser gleich im ersten Satze behauptete, daß die Regel des Glaubens nicht gestatte, die Einsetzungsworte im eigentlichen Sinne zu verstehen. Das Abendmahl bestehe aus zwei ganz verschiedenen Stücken, einem irdischen und einem himmlischen. Jenes, Brodt und Wein, werde mit dem leiblichen Munde empfangen; dieses, die Gemeinschaft des Leibes und Blutes Christi, werde mit dem Munde des Geistes, d. i. dem Glauben genossen, und die belebende Kraft dürfe von dieser letztern Gemeinschaft nicht getrennt werden. *)

*) Struvens Pfälzische Kirchen-Historie, Kapitel V. S. 78. theilt diese Thesen mit.

Als Heßhus von seiner Reise zurückkehrte, und die ihm höchst verdrüßliche Promotion seines Todfeindes vernahm, fiel er mit Ungestüm über diese Thesen als über Zeichen und Beweise eines irrgläubigen, vom Zwinglisch-Calvinischen Gifte angesteckten Geistes her. Früher hatte er seinen theologischen Eifer nicht eben auf den Calvinismus gerichtet, denn schwerlich hätte ihn, wenn er dies gethan, Melanchthon nach Heidelberg empfohlen. Der Verdacht lag daher sehr nahe, daß Heßhus jetzt nur deshalb diesen Streit ergreife, um seinem Widersacher besser beizukommen und recht viele Gehülfen gegen denselben zu gewinnen. Jedenfalls wurde nun die Sache in das breite Strombette des Sacramentstreites geleitet. Heßhus schickte zu diesem Behufe die ketzerischen Sätze an die Fürstlich-Sächsischen Theologen Stößel und Mörlin nach Thüringen, und schalt selbst in Druckschriften und Predigten auf den neuen Arius und Sacramentsschänder, der in der Heidelbergischen Kirche aufgestanden sey. Begreiflicher Weise fehlte es unter den andern Predigern zu Heidelberg nicht an solchen, welche dem General-Superintendenten beistimmten. Da aber auch Klebitz nicht schwieg, und ebenfalls Gehülfen fand, wurde der Lärm so arg, daß es der Graf von Erpach, den der Kurfürst, während seiner Abwesenheit auf einem Reichstage zu Augsburg, als Statthalter zurückgelassen hatte, für nöthig hielt, zur Verhütung größerer Unruhen sich in den Handel zu legen. Er ertheilte den beiden Hauptgegnern die Weisung, ihren Zwist nicht auf der Kanzel und dem Katheder, vor dem Volke und den Studenten, zu verhandeln, sondern ihn in dem regelmäßigen Wege eines wissenschaftlichen Prozesses durch einen ordentlichen Schriftwechsel zu führen, auf Grund dessen nur nach der Rückkunft des Kurfürsten entschieden werden könne. Da beide

Folge zu leisten versprachen, ließ er, um die Gemüther ganz zu beruhigen, zuletzt auch die übrigen Prediger kommen, und beschwor sie mit Thränen, die Kirche, zu deren Erbauung sie berufen worden seyen, nicht durch Zwietracht zu Grunde zu richten. Der Friede wurde aber nicht gehalten. Heßhus erneuerte sein Schelten und Schmähen, ja er ging endlich so weit, den Statthalter selbst als Gönner und Beschützer ketzerischer Lehren von der Kanzel herab förmlich in den Bann zu thun. Diese Keckheit versetzte den alten, wie es scheint, etwas furchtsamen Mann in solche Angst, daß er zu seiner Rechtfertigung sein Glaubensbekenntniß bekannt machte, welches lauter von Melanchthon und von Brenz gebilligte Lehren enthielt. In der That gewann die Sache täglich eine ernsthaftere Gestalt. Bürger, Studenten, Prediger, Professoren, Beamten parteieten sich, und stritten mit einander über die Fragen: Ob das Brodt beim Nachtmahl der wahre wesentliche Leib Christi sey, welcher am Kreuze gehangen; ob auch die Ungläubigen denselben empfingen; ob der Verräther Judas denselben genossen; ob man sagen müsse, daß derselbe unter dem Brodte dargereicht werde, oder in dem Brodte, oder mit dem Brodte, oder in, mit und unter dem Brodte. Ein Magister Conrad schlug vor, den letztern Bestimmungswörtern noch die Wörter: um und um, beizufügen. Den Anhängern der einen Meinung wurde von denen der andern Herberge in den Wirthshäusern versagt.

In dieser Aufregung des Landes kam der Kurfürst gegen Ende des August 1559 von Augsburg zurück. Er ließ zuvörderst an die Häupter der beiden Parteien einen ernstlichen Befehl ergehen, sich des gegenseitigen Schmähens zu enthalten, und machte ihnen dann den Vorschlag, sich auf die Formel der Augsburgischen Confession, daß

der Leib Christi mit dem Brodte dargereicht werde, zu vereinigen; die Beschaffenheit aber und den Grund der Verbindung desselben mit dem Brodte außer fernerer Erörterung zu lassen. Heßhus entgegnete: „Die angezogene Formel finde sich nur in der geänderten Augsburgischen Confession. In der ersten und ächten heiße es, daß der Leib Christi unter den Gestalten des Brodtes und des Weines dargereicht werde.“ Zugleich äußerte er sich in seinen Predigten auf eine, bei einem so eifrigen Lutheraner sehr unerwartete Weise über die Augsburgische Confession. „Man könne aus derselben nicht gewiß werden, was in der Lehre vom h. Abendmahl eigentlich zu glauben sey; denn sie sey ja mehr als sechsmal geändert und dadurch zu einem polnischen Stiefel und weiten Mantel geworden, hinter welchem der liebe Gott und der Teufel gar bequem sich verbergen könnten. Man müsse erst durch eine Synode ausmachen lassen, wie die Confession zu verstehen sey, und inzwischen an die Schmalkaldischen Artikel sich halten, da in denselben Luthers Lehre von ihm selbst niedergelegt worden sey.“ Zugleich setzte er, dem Verbote zum Trotz, seine Angriffe gegen Klebitz von der Kanzel herab fort. Er befahl ihm, seine Amtsverrichtungen einzustellen, und als Klebitz diesem eigenmächtigen, unbefugten Befehl nicht nur keine Folge leistete, sondern sich auch in einer Wochenpredigt gegen die mit demselben ausgesprochenen Anschuldigungen vertheidigte, that er ihn am nächsten Sonntage feierlich in den Bann, legte es der weltlichen Obrigkeit auf das Gewissen, ihn aus der Stadt und aus dem Lande zu jagen, wenn sie nicht die schwersten göttlichen Strafgerichte über die ganze Pfalz bringen wolle, und befahl Jedermann, sich aller Gemeinschaft mit dem gebannten und dem Teufel übergebenen Ketzer zu enthalten. Als Klebitz dessen ungeach-

tet am Altare den Kelch austheilen wollte, versuchte es der mitadministrirende Diakonus, der es mit dem General-Superintendenten hielt, auf das Geheiß des letztern, ihm das Gefäß mit Gewalt aus den Händen zu reißen, und nur durch obrigkeitliche Dazwischenkunft wurde noch größerer Skandal verhütet.

Der Kurfürst ließ hierauf (am 9. September 1559) alle Professoren und Prediger auf die Kanzlei fordern, und machte ihnen eine rührende Vorhaltung, das unnütze Zanken über die fremden Redensarten abzuschaffen, und nicht zu disputiren, ob auch die Gottlosen Christi Leib und Blut empfingen, sondern die vornehmste Sorge seyn zu lassen, aus den Gottlosen fromme Christen zu machen, und die durch vieles Streiten verlorene Gemeinschaft des Leibes Christi mit dem Glauben wieder zu ergreifen. Nach dieser Vorhaltung ließ er ihnen einige Punkte vorlesen, die er von allen beobachtet haben wollte. Der Ausdruck: in und unter dem Brodte, sollte nicht mehr gebraucht, sondern nur gelehrt werden, daß der Leib Christi mit dem Brodte empfangen werde. Der Bann, welchen Heßhus über Klebitz ausgesprochen hatte, sollte aufgehoben, aber auch beiden alles vergeben und erlassen seyn, womit sie sich vergangen haben möchten. Endlich versprach der Kurfürst, eine Synode zu veranstalten, um die streitig gewordenen Fragen weiter untersuchen und entscheiden zu lassen. Alle Anwesende erklärten sich hiermit zufrieden; nur Heßhus bemerkte, daß er von der Ueberzeugung nicht abgehen könne, daß durch die Wörter: in und unter, Luthers eigentliche Meinung ausgedrückt werde, und daß er sein Gewissen durch die vorgelesenen Punkte beschwert fühle. Der Kurfürst kehrte sich aber an diese Einwendung nicht, sondern ließ am folgenden Tage, durch seinen Hof-

prediger Michael Diller, die ganze Verhandlung von der Kanzel herab bekannt machen, und der Gemeinde verkündigen, wie man sich nunmehr über die Redensart, daß der Leib Christi mit dem Brodte empfangen werde, geeinigt, alle Unruhen geschlichtet, und die Zwietracht zwischen Heßhus und Klebitz dahin beigelegt habe, daß die Entscheidung über den streitigen Hauptpunkt auf eine nächstens zu haltende Synode ausgesetzt bleiben solle. Der Kurfürst selbst ging hierauf mit seinem ganzen Hofe öffentlich zum Abendmahl, wobei Diller das Brodt, Klebitz aber den Kelch reichte.

Vermuthlich hatte Heßhus in Gegenwart des Kurfürsten seinen Widerspruch gegen die beabsichtigte Aussöhnung in milder Form ausgedrückt, und dadurch die Meinung veranlaßt, daß die Sache auf dem eingeschlagenen Wege abgemacht werden könne. Als er aber das nächstemal die Kanzel bestieg, stimmte er wieder ganz den alten Ton an, und eiferte nicht blos in der gewohnten Weise gegen Klebitz, sondern auch gegen die kurfürstlichen Räthe und gegen den Kurfürsten selber als gegen solche, die von der Augsburgischen Confession abgefallen. Ein paar andere Prediger, Pantaleon und Neser, hielten sich durch dieses Beispiel des General-Superintendenten ebenfalls für berechtigt, wenigstens das Schelten gegen Klebitz zu erneuern. Dieser meinte nun auch, an das gegebene Versprechen nicht länger gebunden zu seyn, und stellte den Neser eines Nachmittags, als derselbe in der Predigt gegen ihn geeifert, in der Kirche persönlich zur Rede, wobei es zu heftigen Aeußerungen kam. Neser behauptete nachher, Klebitz habe mit einem großen Steine nach ihm geworfen. Die Folge war, daß der Kurfürst Tags darauf, am 16. September 1559, sowohl dem Heßhus als dem Klebitz ohne wei-

tere Untersuchung ihre Dienstentlassung zuschickte, und beiden schleunigen Abgang von Heidelberg gebot.

Nachdem er durch diesen Gewaltschritt die äußere Ruhe wieder hergestellt hatte, sandte er seinen Geheimschreiber Stephan Zirler nach Wittenberg an Melanchthon, um dessen Gutachten über den streitigen Lehrpunkt einzuholen.

Eben damals war Melanchthon von der für Lutherische Rechtgläubigkeit eifernden Partei der Fürstlich-Sächsischen Theologen in Thüringen auf das Aeußerste gereizt worden. Auf Antrieb des Flacius hatte Herzog Johann Friedrich sich entschlossen, unter seinem und seiner Brüder Namen eine feierliche Verdammung aller Irrthümer und Verunstaltungen, die man hin und wieder dem reinen Lutherischen Lehrbegriff beizumischen versucht habe, zugleich als Richtschnur der in den Fürstlich-Sächsischen Ländern zu behauptenden Rechtgläubigkeit, ausgehen zu lassen. Dieses vornehmlich gegen die Wittenbergische Schule gerichtete Kriegsmanifest war im Januar 1559 erschienen, und hatte unter den angeblichen Verfälschungen, welche den Wittenbergern, von den interimistischen Händeln an, wegen des Adiaphorismus, Majorismus und Synergismus zur Last gelegt worden waren, im 5. Artikel auch die Lehre Zwingli's und Calvins vom Abendmahle, und zwar dergestalt, als ob beide Ketzer ganz dasselbe gelehrt hätten, verdammt, mit der Vorbemerkung, daß der Teufel durch einige gelehrte und berühmte, mit großem Ansehen und hohen Gaben ausgerüstete Leute, alles Eifers dahin trachte, das heilige Nachtmahl gänzlich zu entkräften und auszuhölen, demselben allen Saft und alle Kraft auszuziehen, nach Hinwegnahme des Kernes die bloßen Schaalen, nach Ausklopfung der Körner das leere Stroh, nach Ausschüttung des Geldes den leeren

Beutel darzureichen, und so die Kirche ihres vornehmsten Schatzes zu berauben.*)

In der Stimmung, in welche Melanchthon durch diese bittern Verunglimpfungen und Gehässigkeiten gesetzt worden war, vielleicht auch durch das Gefühl, daß seine Laufbahn ihrem Ende sich nahe, zu größerer Entschiedenheit ermuthigt, gab er diesmal auf die Anfrage des Pfälzischen Kurfürsten, den er überdieß als seinen angebohrnen Landesherrn ansah, seine wahre Herzensmeinung über den, sonst immer mit vorsichtigem Rückhalt behandelten Gegenstand, mit ungewöhnlicher Offenheit kund. „Die Antwort ist nicht schwierig, lautet das von ihm ausgestellte Gutachten,**) aber gefährlich. Dennoch will ich anzeigen, was ich über diesen Streitpunkt zu erinnern habe, und bitte den Sohn Gottes, daß er die Entschlüsse und die Ausgänge regiere. Wir zweifeln nicht, daß über diesen Streitpunkt große Kämpfe und Kriege über den ganzen Erdkreis entstehen werden, weil die Welt für ihre Abgötterei und andere Sünden Strafe zu leiden verdient. Wir sollen daher beten, daß der Sohn Gottes uns belehre und leite. Da es jedoch überall viele Schwache giebt, die in der Lehre der Kirche noch nicht unterwiesen, ja im Irrthume befestiget sind, muß man anfangs mit den

*) Articulus V. Confutatio errorum Zwinglii et Calvini de Coena Domini. Der Gegensatz zwischen der Calvinischen und der Lutherischen Theorie war darin so gefaßt: Quod in Coena Domini Christus revera corpus et sanguinem suum sumentibus impertiat, idque non imaginarie, sed vere et substantialiter: non absentia in coelo, sed praesentia in terra, non tantum dignis sed etiam indignis, non fide tantum spiritualiter sed ore etiam corporaliter usurpanda.

**) Melanchthonis Consilia theol. ed. Pezel II. p. 378. Außerdem auch bei Struve u. Strobel.

Schwachen Geduld haben. Ich billige also den Entschluß des Kurfürsten, den Streitern von beiden Seiten Stillschweigen aufzulegen, damit keine Spaltung in der jungen Kirche entstehe, und die Schwachen dort und in der Nachbarschaft nicht beunruhigt werden. Ich möchte zuförderst die Zänker auf beiden Seiten entfernt wünschen. Dann wird es heilsam seyn, daß sich die übrigen über einer Form der Worte vereinigen. Das beste wäre, die Worte des Apostels Paulus zu behalten: Das Brodt, welches wir brechen, ist die Gemeinschaft des Leibes Christi. Ausführlich muß sowohl über den Nutzen des Abendmahls, um die Leute zur Theilnahme an diesem Pfande und zum häufigen Gebrauche zu bestimmen, gesprochen, als auch das Wort: Gemeinschaft, erklärt werden. Dasselbe sagt nicht, wie die Papisten, das Wesen des Brodtes werde verwandelt; es sagt nicht, wie die Bremenser, das Brot sey der wesentliche Leib Christi; es sagt nicht wie Heßhus, das Brod sey der wahre Leib Christi, sondern es sey eine Gemeinschaft, das ist, es sey das, wodurch die Verbindung mit dem Leibe Christi geschieht. Diese aber geschieht im Genusse, und zwar nicht ohne Nachdenken, wie die Mäuse Brodt nagen. Auf das eifrigste behaupten die Papisten und ihres Gleichen, daß man sagen solle, der Leib Christi sey auch außerhalb des Genusses eingeschlossen in die Gestalt des Brodtes oder in das Brodt; sie fordern die Adoration, wie Mörlin in Braunschweig gesagt hat: Du mußt nicht sagen: Mum Mum, sondern du mußt sagen, was das ist, das der Priester in der Hand hat.*) Sarcerius gebietet, die entfallenen Theilchen zu sammeln und das von der

*) Des Ausdrucks: Mum Mum, hatte sich Luther freilich selbst während des ersten Sacramentstreites in einem Schreiben an die Frankfurter bedient. S. B. I. S. 467.

Erde Abgekratzte zu verbrennen.*) Als wir vor zwei Jahren in Worms waren, wurde von einem fürstlichen Hofe eine Frage an uns geschickt, ob der Leib Christi in den Bauch hinab käme. Es ist nützlicher, mit Beseitigung solcher wunderlicher Fragen, die Form der Worte Pauli zu behalten, und die Leute über den Nutzen des Sacraments zu belehren. Der Sohn Gottes ist gegenwärtig im Dienste des Evangeliums, und daselbst wirksam in den Gläubigen. Er ist gegenwärtig, nicht wegen des Brodtes, sondern wegen des Menschen, wie er spricht: Bleibet in mir, und ich bleibe in euch. Ferner: So wie ich in meinem Vater bin, so seyd ihr in mir und ich in euch. In diesen wahrhaftigen Tröstungen erklärt er uns für seine Glieder, und bezeugt, daß er unsere Leiber lebendig machen werde. So erklären auch die Alten das Abendmahl des Herrn. Aber diese alte und einfältige Lehre von der Frucht des Sacraments nennen einige Leute Cothurne, und verlangen, es soll gesagt werden, ob der Leib im Brodte oder in der Gestalt des Brodtes ist; als ob das Sacrament wegen des Brodtes und jener papistischen Adoration gestiftet wäre. Weiter dichten sie, wie sie ihn in das Brodt einschließen mögen. Einige haben eine Conversion, andere eine Transsubstantiation, andere eine Ubiquität ausgesonnen. Alle diese Wunderlichkeiten sind dem gelehrten Alterthum unbekannt. Heßhus will dem Origenes nicht beistimmen, welcher Brodt und Wein Symbole des Leibes und des Blutes nennt. Er verwirft mit Schmähungen den Clemens Alexandrinus. Er wird auf eben diese Art über Augustin, Ambrosius, Prosper, Dionysius, Tertullian, Beda, Basilius, Nanzianzenus, der das Brodt einen bildlichen Leib nennt, über Theodoret, der es seine Natur nicht

*) Sowohl Sarcerius als Mörlin gehörten zu den Mitarbeitern an der Confutation.

verändern läßt, urtheilen. Welches ist denn die so große Autorität des Heßhus, daß wir ihm mehr beistimmen sollen, als so vielen erprobten alten Schriftstellern, welche deutlich bezeugen, daß damals die Kirche das päpstliche Dogma und die Adoration nicht gehabt hat? Wenn diese Stücke in der Kirche neu sind, so muß man erwägen, ob es den Neueren erlaubt gewesen, ein neues Dogma in die Kirche einzubringen. Ich weiß sehr gut, daß vieles Unächte unter dem Namen des Alten gilt, worüber die Gelehrten entscheiden mögen. Auch will ich hier keine lange Erörterung anfangen, oder mit Streitsüchtigen, welche Götzendienst und Blutvergießen befestigen, disputiren, obwohl ich selbst ihren Grimm erfahre; sondern ich will nur, nach meiner Meinung, andeuten, was ich, in diesem Stücke, der Schwachheit der jungen Kirche für zuträglich achte. Ich bleibe dabei, Zänkereien müssen auf beiden Seiten untersagt, es muß eine einzige und ähnliche Form der Worte in Anwendung gebracht werden. Denjenigen, welchen dies nicht gefällt, und welche deshalb nicht zur Communion gehen wollen, muß es frei stehen, ihrem Urtheile zu folgen, wofern sie nur keinen Zwiespalt im Volke erregen. Ich wünsche auch, daß einst auf einer frommen Synode über alle Streitigkeiten dieser Zeit gerathschlagt werden möge." *)

*) Ein Sendschreiben ähnlichen Inhalts erließ Melanchthon am 31. Juli desselben Jahres an den Rathsherrn Johann Mohrenberg zu Breslau, wo ein gewisser Leonhard Stöckel den Pastor Adam Curäus bei Magdalena als heimlichen Calvinisten verketzerte, und ähnliche Händel, wie Heßhus in Heidelberg und später in Bremen, anzustiften suchte. Melanchthon rieth dem Magistrat, den Predigern und Schullehrern die Erregung unnützer neuer Streitigkeiten über die Nachtmahlslehre oder andere Fragen zu untersagen. Falls einer glaube, über irgend etwas streiten zu

Die unbestimmte Vorstellung vom Wesen des Abends mahls, welche diesem Gutachten zum Grunde lag, und der Vorschlag, eine gemeinschaftliche Formel aufzustellen, in welcher beiderlei Meinungen bequem untergebracht werden könnten, sagte vornehmlich dem Wunsche des Kurfürsten zu, fernere Störungen der öffentlichen Ruhe, wie die von den Lutherisch gesinnten Eiferern veranlaßten, für die Folge gänzlich vermieden zu sehen. Er schickte daher seinem Kirchenrathe das Gutachten mit dem Befehl zu, die Prediger nach demselben anzuweisen und darüber zu halten, daß sie in der Lehre vom Abendmahl die Redensarten **in** und **unter**, über welche zeither gestritten worden, nicht ferner gebrauchen, sondern sich lediglich auf die Bestimmung einschränken sollten, das Brodt sey die Gemeinschaft des Leibes Christi, und dieser werde mit demsel-

müssen, solle er seine Nothdurft schriftlich dem Magistrat übergeben, der alsdann die Urtheile sachkundiger Gelehrten und die Meinungen bewährter Theologen darüber einholen und den Streit ordnungsmäßig beilegen oder entscheiden solle. Indeß werde es gut seyn, wenn die Prediger angehalten würden, sich in der Nachtmahlslehre bei dem öffentlichen Unterrichte an eine gemeinschaftliche Lehrform zu halten, in der aber weit hergeholte oder vieldeutige Ausdrücke nicht gesucht, und große Klugheit und Umsicht bei der Wahl der Redeform angewendet werden müsse. Bedenkliche Meinungen sollten gar nicht auf die Kanzel gebracht, sondern die Zuhörer nur von der Ausübung des Glaubens und den Früchten des Sacraments belehrt werden. Diejenigen Prediger, welche sich dieser Vorschrift nicht fügen wollten, sollten ohne großen Lärmen anderswohin zu wandern genöthigt werden. Wenn aber der Magistrat das letztere nicht durchzusetzen vermöge, sollten die übrigen friedlich gesinnten Prediger Geduld und Mäßigung üben, die Widersprechenden ertragen, vor dem Volke sich aller Verdammung enthalten und vor dem Parteiwesen sich hüten. Hospiniani Historia Sacr. II. f. 263.

ben empfangen. Die Absicht des Kurfürsten wie die Meinung Melanchthons war hierbei nicht, den Gewissen Zwang anzuthun, und die Anhänger der Lutherischen Vorstellung zu nöthigen, ihren Glauben an die Wörter mit und unter aufzugeben; sie sollten nur die weitere Lehrformel als für den kirchlichen Brauch geeigneter, der gegenseitigen Verträgligkeit förderſamer, annehmen, und ihnen unbenommen seyn, die engere ihnen lieb gewordene Bestimmung, die unter derselben immer noch hinreichenden Raum fand, für sich ferner zu hegen und zu behalten. Nach dieser Ansicht hatte Melanchthon früher, in den Verhandlungen über das Interim, sogar einen Weg zur Verständigung mit den ältern Gegnern gefunden. Der Eifer für Meinungen und Worte, den der Kirchenstreit so sehr erhitzt hatte, und die mangelnde Einsicht, daß das Verhältniß der kirchlichen Lehrformen zu den christlichen Grundideen immer nur ein bildliches und mittelbares, niemals ein vollständiger Ausdruck der Wirklichkeit seyn könne, ließ jedoch in jenem Jahrhunderte das Ziel, auf welches ein dunkles Wahrheitsgefühl hingewiesen hatte, nicht erreichen. Der religiöse Sinn war so innig mit jenen Lehrformen, von denen er so lange genährt und getragen worden war, zusammengewachsen, daß der Versuch, ihn von denselben zu trennen, und von dem engen Standpunkte seiner beschränkten Vorstellung zu einer freien und höhern, dem wahren Geiste der christlichen Theologie angemeßnern Ansicht emporzuheben, nicht ohne Gefahr für sein inneres Leben unternommen und durchgeführt werden konnte.

Getreu dem Dienste dogmatischer Bestimmungen, in welchen das Lutherthum das kirchliche Leben umfaßte, gaben vier der Heidelbergischen Prediger auf die Verord-

nung des Kurfürsten die Erklärung ab, daß sie ohne Verletzung der Wahrheit und ihres Gewissens die Redensart, daß der Leib Christi im Sacrament in und unter dem Brodte empfangen werde, nimmermehr fahren lassen könnten, weil sie, nach ihrer Ueberzeugung, dem Worte Gottes gemäß sey. Die Folge war, daß ihnen Entlassung von ihren Aemtern angekündigt ward. Einige Landprediger, welche gleiche Sprache führten, hatten auch gleiches Schicksal. Erledigte Stellen an der Universität und an den Kirchen wurden nun mit solchen Theologen besetzt, die sich der weiteren oder unbestimmteren Vorstellung vom Abendmahl geneigt erklärten, oder schon als Freunde derselben bekannt waren. Da diese dem Calvinismus angehörten, gewann derselbe in der Pfalz entschieden die Oberhand. Die Stelle des General-Superintendenten ging ganz ein. Die Geschäfte derselben übernahm der Kirchenrath, in welchen nun auch mehrere weltliche Räthe eintraten. Der Kurfürst selbst gewann durch nähere Verbindung mit Schweizerischen Theologen und durch eigenes Studium theologischer Bücher immer mehr Vorliebe sowohl für die Schweizerische Kirchenverfassung, als für die Calvinische Sacramentslehre, die er sich ohnehin durch den ersten Theologen der Lutherischen Kirche, durch Luthers Gehülfen und Nachfolger, den Verfasser der Augsburgischen Confession, als die bessere und schriftgemäßere empfohlen glaubte. Nach und nach wurden auch die Aeußerlichkeiten des Gottesdienstes nach dem Muster der Kirchen in der Schweiz und in den Oberländischen Städten eingerichtet. Luther, dessen Gemüth nicht ohne Empfänglichkeit für poetisch-religiöse Anschauungen war, hatte, wenn auch seine dogmatische Richtung ihn gegen die darstellende Seite des Cultus gleichgültiger machte, den Werth derselben nicht gänzlich verkannt, und von den

alten Formen und Gebräuchen alles beibehalten, was nicht entschieden mit seinen dogmatischen Ansichten im Widerspruch stand. Hingegen verwarf der Urheber der Schweizerischen Reformation alle Mitwirkung der Sinne und des Gefühls zur Erweckung und Belebung der Andacht, und in Folge dessen auch die Verbindung, in welche frühzeitig die Künste mit dem Gottesdienste der christlichen Kirche gesetzt worden waren. Wie schon acht Jahrhunderte früher von Mohammed und von Constantinopels bilderstürmenden Kaisern, wurde von ihm die Meinung geltend gemacht, daß es außer dem Worte keine Vermittelung zwischen dem Unendlichen und dem Endlichen gebe, und die äußere Symbolik des Cultus auf Gebete und Reden beschränkt. Bilder, Altäre, Lichter und Glocken, wurden aus den Kirchen entfernt; Zwingli hätte Musik und Gesang gern als überflüssige Zierrathen verbannt, ja er soll sogar einst dem Rathe in Zürich eine Bittschrift singend vorgetragen haben, um recht einleuchtend zu machen, wie widersinnig es sey, daß die Wünsche und Gedanken der Menschen der höchsten Obrigkeit vorgesungen würden. Der Grundtypus, welchen die Schweizerische Kirche damals angenommen und nachher, unter der Leitung Calvins und der nachfolgenden Kirchenhäupter, beibehalten hat, ging, wiewohl in ermäßigter Weise, auf alle diejenigen über, die durch Befreundung mit der Calvinischen Sacramentslehre an jene Kirche sich anschlossen, und trug bei, derselben größern Eingang zu verschaffen, weil diejenigen Genossen des Zeitalters, welche der zunehmenden Verstandesansicht huldigten, einen um so größern Schritt zu den Höhen der bessern Erkenntniß gethan zu haben glaubten, jemehr sie alles dessen sich entäußerten, was an eine Verwandschaft mit der alten Kirche erinnerte.

Unterdeß erfüllten Heßhus und die ihm gleichgesinnten Theologen ganz Deutschland mit der Klage und Anklage, daß der Kurfürst Friedrich von der Pfalz vom wahren Glauben abgefallen sey, und sein Land in den Abgrund der Calvinischen Irrlehre geführt habe. Am schmerzlichsten war diese Kunde für den Eidam des Pfälzischen Kurfürsten, den eifrig Lutherischen Herzog Johann Friedrich den Mittlern zu Gotha, der in derselben zugleich einen Beweis von der Wirkungslosigkeit des von seinen Theologen verfaßten Confutations-Buches fand. Um seinen Schwiegervater aus den Stricken des Calvinismus loszumachen, reiste er im Jahr 1560 selbst nach Heidelberg. Da jener betheuerte, daß er weder etwas anderes glaube noch in seinem Lande lehren lasse, als was in der Augsburgischen Confession stehe, dieser aber von der Richtigkeit dieser Versicherung sich nicht überzeugen konnte, kamen beide überein, daß die Sache durch ein Religionsgespräch ausgemacht werden solle. Johann Friedrich hatte zu diesem Behufe zwei seiner geschicktesten Theologen, Mörlin und Stößel, mitgebracht; Peter Bocquin, einer der Calvinischen Theologen des Pfälzischen Kurfürsten, hielt sich oder seine Gründe für stark genug, allein denselben entgegen zu treten. Die Disputation wurde am 3. Juny 1560 zu Heidelberg eröffnet, nachdem ausgemacht worden war, daß beide Parteien in der Rolle der Opponenten und der Respondenten abwechseln sollten. Bocquin übernahm es in den drei ersten Tagen, den Lutherischen auf die Einwürfe zu antworten, welche sie gegen seine Sätze vorbringen würden; in den zwei letzten Tagen griff er die ihrigen an. Er selbst hatte die schon oben mitgetheilten Sätze des Klebitz, wahrscheinlich mit einigen geringen Veränderungen, sich angeeignet; die Lutherische Abendmahlslehre war von den beiden Sachsen in vierund

zwanzig Sätzen vollständiger und bestimmter als irgenwo anders, Jedermann vor Augen gelegt worden,*) daher dieses Document, seinem wesentlichen Inhalte nach, hier nicht entbehrt werden kann, zumal von nicht Wenigen in dieser Zeit die Klage gehört wird, den Lehrbegriff der Lutherischen Kirche von den Lehrern derselben niemals ganz deutlich vernommen zu haben. Dieses Bekenntniß lautete also:

„Wir gläuben, bekennen und halten festiglich, daß im Abendmahle des Herrn mit, in und unter dem Brodte und Weine, durch die Kraft oder Wirkung des Wortes oder der Einsetzung Christi, der wahre Leib und das wahre Blut unsers Herrn Jesu Christi wahrhaftig und wesentlich gegenwärtig ist, ausgetheilt, gereicht und gegeben wird. Wir verdammen und verwerfen nicht allein diejenigen, welche durch den Leib oder durch das Blut Christi bloße Zeichen und Bilder des abwesenden Leibes und Blutes Christi verstehen, sondern auch diejenigen, welche im Abendmahle allein die Kraft und Wirkung des Leibes Christi, und nicht auch die Substanz oder das Wesen desselben, lehren und setzen. Denn jene beiden rauben und nehmen uns, so viel an ihnen ist, aus dem Abendmahle den Leib und das Blut des Herrn, wiewohl sie auch das Wort: wesentlich, verschlagener und zweifelhafter Weise zuweilen brauchen. Wie wir nun lehren, daß das Wesen des Brodtes und Weines im Abendmahle des Herrn gegenwärtig ist und nicht verwandelt wird; also halten wir auch festiglich, daß die Substanz oder das Wesen des Leibes und Blutes Jesu Christi nicht allein wahrhaftig ist, sondern auch mit den Zeichen Brod und Wein denen,

*) Diese 24 Theses der Sächsischen Theologen finden sich in Struve's Pfälzischer Kirchenhistorie p. 94 u. in Hospiniani Historia Sacramentaria fol. 267.

die das Abendmahl nehmen, mitgetheilt und von ihnen genossen und empfangen werde. Wir lehren und gläuben auch festiglich, daß, wie im Abendmahle des Herrn durch die Hand des Dieners mit dem Brodte und Weine der wahre Leib und das wahre Blut unsers Herrn gereicht wird, derselbe nicht allein geistlich mit dem Glauben, sondern auch leiblich mit dem Munde genossen und empfangen werde, und zwar wegen der sacramentlichen Vereinigung des Leibes und des Blutes mit dem Brodte und dem Weine, wobei man nicht sehen muß auf die Vernunft, sondern auf die Worte Christi in der Einsetzung dieses Sacraments. Und weil die menschliche Vernunft diese leibliche oder sacramentliche Weise zu essen keineswegs vernimmt oder versteht, ja dieselbe für ungereimt hält, und ihr zum heftigsten widerstrebt, deshalb lehren wir, daß, wie andere Artikel der christlichen Lehre, so auch dieses Geheimniß, nicht mit der Vernunft, sondern mit dem Glauben, müsse gefaßt und begriffen werden. Denn weil der Vernunft Urtheil in göttlichen Geheimnissen blind ist, so soll da der Glaube allein herrschen, und allem, was die Menschen scheinbar dawider vorbringen, dies einige Wort entgegengesetzt werden: Er (Christus) hat es gesagt. Denn wenn wir das Wort, welches alle Dinge geschaffen hat, gegen die Geschöpfe halten, so vernichtet und widerlegt es alle Gründe der Vernunft. Wir gläuben und bekennen auch, daß im Abendmahl, bei Haltung der Worte und Einsetzung Christi, der Leib und das Blut Christi nicht allein von Frommen und Würdigen, sondern auch von Gottlosen, Heuchlern und Ungläubigen empfangen werde, allein mit dem Unterschiede: daß er von den Gottlosen allein mit dem Munde, von den Frommen aber mit dem Munde, Glauben und Herzen genommen wird, und daß den Frommen solche Nießung heil-

sam sey, den Gottlosen dieselbe aber zu größerer Verdammniß und zum Gericht gereiche. Wenn wir die Worte: in, mit und unter dem Brodte, brauchen und in der Kirche behalten, geschieht es nicht in der Meinung, daß wir Wortgezänk zu erregen begehren, sondern wir setzen solche Wörtlein denen entgegen, die uns für den wahren Leib Christi einen erdichteten Leib geben, die sacramentliche Vereinigung hinwegnehmen, und also durch das Wörtlein: mit, auf beide Seiten lenken. Wir verwerfen auch die grobe abscheuliche Meinung, welche uns Etliche fälschlich zumessen, nehmlich die papistische Transsubstantiation oder Verwandelung des Brodtes in den Leib Christi, die räumliche Einschließung, die Ausdehnung oder Ausspannung des Leibes Christi, und die Vermischung des Brodtes und Weines mit demselben. Wir bekennen auch gern und von Herzen, daß die Sacramente außer dem Brauche, die Eigenschaft der Sacramente nicht haben. Wir wollen uns auch des Spruches Christi erinnern: An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen. Was aber die Secte der Sacramentirer für herrliche Früchte bringe, das siehet man hin und wieder, da fromme Herzen dieselben allenthalben mit heißen bittern Thränen wahrnehmen. Denn 1. zerreißt diese Secte die Einhelligkeit der Augsburgischen Confession, und giebt Anlaß, daß dieselbe von den Widersachern übel ausgelegt und durchgezogen wird; 2. betrübt und verwirrt sie die Kirche dadurch, daß christliche gute Ordnungen vom Nachtmahl umgestoßen und auf die Zwinglische Meinung zurückgeführt werden; 3. hält sie die Leute ab nicht allein vom Gebrauch und Ehrerbietung des h. Abendmahls und ganzen Predigtamtes, sondern beraubt auch die armen betrübten Gewissen ihres höchsten Trostes; 4. ist sie eine Fahnenträgerin und Fackel zu allerlei Empörungen im geistlichen

und weltlichen Regiment. 5. raubt sie Christo die Ehre seiner Wahrheit und Allmacht; 6. verursacht sie mit ihrem Exempel, daß Etliche in andern Artikeln der christlichen Lehre mit gleichem Frevel und Trutz spielen werden; 7. endlich macht sie aus der Augsburgischen Confession eine Confusion oder Verwirrung der ächten Lehre mit den Secten, und untersteht sich, dieselbe auf beide Seiten zu drehen und zu lenken.

Vierzehn Jahre später ist derselbe Stößel, welcher in dieser Disputation die Lutherische Abendmahlslehre mit solchem Eifer verfocht, wegen Theilnahme an Begünstigung und Beförderung des heimlichen Calvinismus, (so wandelbar sind theologische Meinungen!) auf Befehl des Kurfürsten von Sachsen zu lebenswieriger Haft gebracht worden. Damals aber ließ er sich durch die Gründe, welche der Pfälzische Hoftheologe Bocquin für die Calvinische Meinung ihm vorhielt, nicht um eine Fingerbreite von der seinigen abwenden. Da auf der andern Seite das Gleiche statt fand, endigte die Disputation, wie alle früheren, ohne den gehofften Erfolg. *) Der Kurfürst Friedrich aber betrieb seitdem die Einführung der Schweizerischen Kirchenform noch lebhafter und durchgreifender als zuvor. Die widersprechenden Prediger erhielten nun wirklich die angekündigte Entlassung. Alle noch übrigen Altäre wurden aus den Kirchen geschafft und an deren Stelle Tische gesetzt, die Hostien mit Semmeln, die Kelche mit gemeinen hölzernen Bechern, die Taufsteine mit zinnernen Becken vertauscht, die Orgeln geschlossen, die Marien- Apostel- und Heiligentage nicht mehr gefeiert. Die

*) Das sehr ausführliche Protokoll dieser Heidelbergischen Disputation, ist abgedruckt in Wigands Buche de Sacramentarissimo p. 437 — 470.

Furcht vor dem Bilderdienste ging so weit, daß ein in der h. Geistkirche befindliches Standbild des siegreichen Kurfürsten Friedrich mit einem schwarzen Tuche verhüllt ward. Auf die Abmahnungsschreiben, welche die Herzoge von Sachsen und Würtemberg wegen dieses calvinistischen Reformirens an ihn erließen, antwortete der Kurfürst: „Er halte sie nicht für so unerfahren im alten Testament, daß sie nicht wissen sollten, wozu die Altäre von Gott wären angeordnet worden, nehmlich zum Opfern. Ob aber Christen gebühre, auf den Tischen, da die heiligen Sacramente ausgespendet würden, zu opfern, und also aus des Herrn Nachtmahl ein Opfer zu machen, das gebe er Ihren Liebden, als den mehr verständigen, zu ermessen." *) Von den Gelehrten, welche der Kurfürst nach Heidelberg gezogen hatte, wurden zwei, Zacharias Ursinus **) und Caspar Olevianus, mit Ausarbeitung eines Katechismus beauftragt. Nachdem derselbe durch die Superintendenten der Kirchen geprüft und gebilligt worden war, wurde er im Jahre 1563 im Namen des Kurfürsten bekannt gemacht, und erlangte bald das Ansehen einer Bekenntnißschrift der Pfälzischen Kirche und derjenigen Evangelischen, welche in Deutschland an die Grundsätze derselben sich anschlossen. Es wurde darin, in der 76. und 79. Frage, vom Abendmahle gelehrt: „Den Leib Christi essen und sein Blut trinken, heißt nicht allein sein ganzes Lei-

*) Schreiben des Kurfürsten an den Herzog Johann Friedrich, bei Struve p. 108

**) Ursinus war zu Breslau 1534 gebohren, und nachdem er als Schüler Melanchthons Ruf erlangt hatte, im Jahre 1558 als Lehrer am Elisabethan angestellt worden, hatte aber sein Amt auf Anlaß der Streitigkeiten, welche damals wegen des Calvinismus in Breslau entstanden, nach zwei Jahren freiwillig niedergelegt und sich nach der Schweiz gewendet.

den und seinen Tod mit gewisser Zuversicht umfassen, und dadurch Vergebung der Sünden und ewiges Leben erlangen, sondern auch durch den h. Geist, der zugleich in Christo und in uns wohnet, dergestalt mit seinem hochheiligen Körper immer mehr vereinigt werden, daß wir, obgleich er im Himmel ist, wir aber auf der Erde sind, gleichwohl Fleisch von seinem Fleische, und Bein von seinen Beinen sind, und wie alle Glieder des Körpers von seiner Seele, also auch wir von einem und ebendemselben Geiste belebt und regiert werden. Christus nennet darum das Brodt seinen Leib und den Kelch sein Blut, und Paulus redet darum von einer Gemeinschaft zwischen beiden, weil der Leib und das Blut Christi eben so die Speise und der Trank unseres Geistes sind, wodurch derselbe zum ewigen Leben genährt wird, als Brodt und Wein das Leben der Seele erhalten; und noch weit mehr, um uns durch dieses sichtbare Zeichen und Unterpfand gewiß zu machen, daß wir eben so wahrhaftig seines Leibes und Blutes durch die Wirkung des h. Geistes theilhaftig werden, als wir diese heiligen Sinnbilder, zu seinem Andenken, mit dem Munde des Leibes empfangen; ferner, daß sein Leiden und sein Gehorsam so gewiß die unsrigen sind, als wenn wir selbst für unsre Sünden Strafe ausgestanden und Gott genug gethan hätten."

Das Aufsehen, welches unter den Lutheranern der Uebertritt des Pfälzischen Kurfürsten zum Calvinismus erregte, war nicht geringer als dasjenige, das in den Anfängen der Reformation die Trennung der Protestanten von dem altkirchlichen Verbande, unter den Katholischen gemacht hatte. Eine Fluth von Schriften ergoß sich gegen die gefährliche Neuerung der Lehre und der Kirchenform. Die Niedersächsischen Prediger und die von denselben geleiteten Stadtobrigkeiten traten zu einem förmli-

chen Hansabunde gegen die Ausbreitung des Calvinismus zusammen, und der Herzog Christoph von Würtemberg setzte demselben sogar eine Synode mit neuen Lehrbestimmungen entgegen. Johann Brenz, der erste unter den Geistlichen des Herzogthums Würtembergs, einer der Wenigen, die von den ersten Reformatoren noch übrig waren, hielt dieselbe auf Veranlassung einer Bekenntnißschrift, die einem des Calvinismus verdächtigen Prediger Hagen abgefordert und unter der Geistlichkeit zur Censur in Umlauf gesetzt worden war, im December 1559 zu Stuttgard. Auf derselben wurden nicht blos alle Unterscheidungsmomente der Lutherischen Ansicht vom Abendmahl mit den deutlichsten Worten wiederholt, sondern auch dem Einwurfe der Calvinisten, daß der Leib Christi deshalb nicht im Abendmahl seyn könne, weil er durch die Himmelfahrt in den Himmel versetzt worden sey, durch die neuere der alten Kirche fremde Erklärung begegnet, daß die menschliche Natur in Christo, oder die Majestät und Herrlichkeit des Menschen Christi, nicht allein in Verbindung mit seiner Gottheit alles erfülle, sondern daß auch der Mensch Christus alles erfülle auf eine himmlische Weise, welche der Vernunft des Menschen unerforschlich sey.*) Dieses Dogma von der Ubiquität oder Allenthalbenheit der m e n s c h l i c h e n N a t u r Christi auch außer ihrer Verbindung mit der Gottheit, wurde von nun an in der Würtembergischen Kirche als eine nothwendige Ergänzung der Lutherischen Abendmahlslehre angesehen, und das Bekenntniß, in welchem

*) **Bekenntniß und Bericht der Theologen und Kirchendiener im Fürstenthum Würtemberg von der wahrhaftigen Gegenwärtigkeit des Leibes und Blutes Jesu Christi im heiligen Nachtmahl. Tübingen 1560. In Pfaffii Actis et Scriptis publicis Ecclesiae Wirtembergicae p. 334 — 339.**

es enthalten war, von dem Herzoge und allen Geistlichen unterschrieben, auch festgesetzt, daß Niemand ein geistliches Amt in diesem Lande erlangen könne, der dasselbe nicht vorher durch eigene Unterschrift gebilligt habe. Der gegen diese unerhörte Lehre erhobene Einwurf der Schweizer und Pfälzer, daß dieselbe nicht blos die beiden Naturen in Christo vermische, sondern auch dem Sacramente des Altars seine ganze Eigenthümlichkeit entziehe, da der Leib Jesu Christi zu Folge der Allenthalbenheit in Holz und Steinen eben so gut als im geweihten Brodte und Weine gegenwärtig seyn würde, ward nicht geachtet.

Siebentes Kapitel.

Die Lutherischen Eiferer in Thüringen hatten nicht nöthig, eine besondere Erklärung über den Pfälzischen Calvinismus abzugeben; denn sie hatten dies schon ein Jahr vorher durch das Confutationsbuch in der feierlichsten Weise gethan. Aber dieses Confutationsbuch war inzwischen für sie selbst ein Apfel der Zwietracht geworden. Einer derjenigen, die den ersten Entwurf desselben ausgearbeitet, der Jenaische Theologe Victorin Strigel, hatte nehmlich längere Zeit vorher mit seinem Amtsgenossen Flacius in einer Spannung gelebt, die später äußerlich beigelegt worden war, bei Beurtheilung des Entwurfes aber von Neuem zum Vorschein kam. Flacius machte sich ein besonderes Geschäft daraus, den Aufsatz zu tadeln, und zwar vornehmlich in Beziehung auf den Synergismus der Wittenbergischen Schule, welchen Strigel entweder ganz übergangen oder viel zu mild behandelt haben mochte. Strigel vertheidigte sich muthvoll; aber auf einer Versammlung der Thüringischen Theologen zu Weimar, auf welcher der Entwurf zur Annahme berathen ward, trug die Meinung des Flacius über die seinige den Sieg davon, und die Confutation ward mit einem Verdammungsurtheil in der härtesten Form wider den Synergismus bereichert. Strigel ließ sich hierdurch nicht abhalten, seine dieser Lehre günstigere Ansicht weiter zu verfechten, ja, obwohl die Confutation ihrem gan-

zen Inhalte nach als ein Landesgesetz bekannt gemacht worden war, reichte er bei Hofe eine Vorstellung ein, in welcher er seine Gründe gegen Annahme derselben mit Lebhaftigkeit vortrug. „Mit Unrecht sey darin der Satz, daß das Evangelium eine Predigt der Buße und Vergebung der Sünden sey, als antinomistisch, anabaptistisch und schwenkfeldisch verdammt, und Reue und Erkenntniß der Sünden für ein todtes Werk des Gesetzes erklärt, da ja Luther selbst gelehrt habe, daß das Evangelium den Ungläubigen strafe, und daß der Glaube das vornehmste Stück der Buße sey. Wenn Flacius alle Synergie oder Mitwirkung des Willens zur Bekehrung verwerfe, und die Gewalt des heiligen Geistes auch über den Widerstrebenden behaupte, so stimme dies nicht mit dem 18. Artikel der Augsburgischen Confession, welcher lehre, daß die Gerechtigkeit in uns gewirket werde, wenn wir dem Worte beipflichten. Die Adiaphoristerei habe er nie getheilt; aber die harten Worte der Confutation, mit welchen die Wittenberger der Corruptelen, der Wiederaufrichtung des Papstthums, und der Verfälschung des Artikels von der Rechtfertigung beschuldigt würden, könne er auch nicht billigen. Melanchthon und dessen Amtsgenossen hätten ja genugsam erklärt, daß sie bei der Augsburgischen Confession bleiben wollten: was solle also das unaufhörliche Schmähen und Verdammen? Er bitte den Herzog, sein Gewissen durch das Confutationsbuch nicht binden zu wollen, sondern ihn bei dem schlechten Catechismo bleiben zu lassen. Er habe Vocation nach Dänemark und nach andern Orten gehabt, sie aber ausgeschlagen, um in Sächsischen Diensten zu bleiben; dennoch wolle er jetzt lieber alles fahren lassen und weichen, als dem Confutationsbuche beistimmen."*)

*) Salig's Geschichte der Augsburgischen Confession Bd. III. S. 480.

Zur Antwort auf diese Vorstellung erließ der Herzog am 24. März 1559 auf dem Schlosse Grimmenstein bei Gotha einen Verhaftsbefehl gegen Strigel und dessen Freund Hugel, Pfarrer zu Jena. Beide wurden des Nachts aus den Betten geholt, halbnackt auf einen Wagen gesetzt, und unter Mißhandlungen, zuerst nach Leuchtenburg, dann nach dem Grimmensteine geführt.*) Vorher hatten zehn Compagnien Musketiere die Stadt besetzt, um die Studenten im Zaume zu halten, und dem Mandate, welches öffentlich angeschlagen ward, daß ein jeder sich ruhig verhalten und seines Studierens warten solle, Nachdruck zu geben. Zu Weimar wurde ein angesehener Mann, Namens Mülich, der sich gegen die Confutationsschrift geäußert haben sollte, in Ketten gelegt und nach der Leuchtenburg geführt.

Es konnte nicht fehlen, daß dieser widersinnige Gewaltschritt, zu welchem Flacius seinen Herrn verleitet hatte, bei allen Gemäßigten Unwillen erregte. Nicht blos die angesehensten protestantischen Fürsten, der Pfalzgraf am Rhein, der Landgraf Philipp, der Herzog Christoph von Würtemberg, sondern auch der Römische König Maximilian legten Verwendungen ein. Zugleich traten nun von mehreren Seiten Widerlegungen des Confutationsbuches hervor. Der Herzog fand sich dadurch bewogen, im August 1559 die Verhafteten in Freiheit setzen zu lassen; sie mußten aber vorher einen Revers unterschreiben, daß sie Jena nicht eher verlassen wollten, als bis sie die ihnen vorzulegenden Punkte erledigt haben wür-

*) Ueber die Art, wie die Verhaftung Strigels vollzogen ward, enthält der Aufsatz von Hrn Prof. Voigt: Herzog Albrecht von Preussen und das Gelehrten-Wesen seiner Zeit, im historischen Taschenbuche des Hrn. v. Raumer, für das Jahr 1831 S. 289 u. 290 nähere, ziemlich seltsame Details.

den. Zu diesem Behufe sollte ein Religionsgespräch zwischen Flacius und Strigel gehalten werden. Es scheint aber, daß beide Parteien dasselbe zu verzögern suchten; wenigstens dauerte es ein volles Jahr, ehe man mit den Vorbereitungen zu Stande kam. Inzwischen verstärkte sich Flacius dadurch, daß er den Magdeburgischen Predigern Wigand und Juder, die mit ihm und Amsdorf gleiche Ansichten von der Erbsünde und den guten Werken hegten, den Ruf in die theologische Facultät zu Jena verschaffte, die nach der Entsetzung Strigels und Hugels nur noch aus ihm und seinem Meinungsgenossen Musäus bestand.*) Zugleich ward einem Geistlichen gleicher Gesinnung, dem Diaconus Winter, die dem suspendirten Hugel abgenommene Superintendentur übertragen. Die Partei glaubte sich nun stark genug, ihren Sieg zu verfolgen. Nicht blos die eigentlichen Anhänger Strigels sollten unterdrückt, sondern auch alle, die es nicht unbedingt mit den Glaubensgewalthabern hielten, erschreckt und durch Mißhandlungen zur unbedingten Ergebung in ihren Willen gezwungen werden. Ein angesehener Professor der Rechte, Matthäus Wesenbeck, ward auserkohren, ihre Furchtbarkeit zu bezeugen. Dieser Gelehrte, der seine Vaterstadt Antwerpen, wo er in glücklichen Verhältnissen gelebt, verlassen hatte, um in einem evange-

*) Die Magdeburger suchten sie zum Bleiben zu bewegen, und erboten sich, ihren Gehalt zu verbessern, wenn sie ihre Heerde nicht verlassen wollten; die Seelenhirten weigerten sich aber, und äußerten auf weitere Vorstellungen, sie wären dieser Kirchen leibeigene Knechte nicht. Juder schüttelte, als er vors Thor kam, den Staub von den Füßen, und dankte Gott, daß er aus der Stadt wäre. Wigand sagte: In Magdeburg sey er Pfarrer gewesen, was auch ein anderer seyn könne; in Jena wolle er Pfarrer machen. Salig a. a. O. S. 578.

lischen Lande seiner der Reformation günstigen Ueberzeugung folgen zu dürfen, war der Partei des Flacius durch Aeußerungen zu Gunsten Strigels verdächtig geworden, und sie beschloß, ihn ihre Macht empfinden zu lassen. Die Gelegenheit hierzu fand sich, als ihn einer seiner Amtsgenossen einlud, Zeuge bei der Taufe eines Kindes zu seyn. Auf die Anzeige hiervon ließ der Superintendent Winter den Wesenbeck auf die Pfarre fordern, und hielt ihm vor, daß ihm, da er noch keine christliche Erklärung über das Confutationsbuch abgegeben, vielmehr die Vermuthung erregt habe, daß er dessen Widersachern zugethan sey, die Pflicht obliege, vor den Dienern des göttlichen Wortes ein Bekenntniß abzulegen, was er von der Confutation halte, damit sie wüßten, ob er als ein christlicher Pathe für den armen Täufling recht beten könne. Als Wesenbeck diese Zumuthung ablehnte, wurde ihm zuerst von den Diakonen, dann von den herbeigerufenen Professoren Musäus und Wigand scharf zugesetzt, was er von dem Streite Luthers mit Erasmus über den freien Willen halte, und ob er dem Confutationsbuche beipflichte. Wolle er ein Christ seyn, so dürfe er wider die reine Lehre sich nicht auflehnen. Auf seine Bemerkung, daß Luther den Streit mit Erasmus bei Zeiten liegen gelassen, und daß er nicht nöthig habe, sich gegen sie über das Confutationsbuch zu erklären, wurde ihm erwiedert, daß er als einer, der weder kalt noch warm, weder Fleisch noch Fisch wäre, nach der Apokalypse 3. 15. 16. ausgespieen und für ärger als ein offenbarer Feind gehalten werden müsse, und zuletzt eröffnet, daß sie ihn, ohne Aergerniß zu geben, nicht als Taufpathen zulassen könnten, worauf das Kind ohne ihn getauft ward. Wesenbeck aber beschwerte sich bei Hofe und forderte seinen Abschied, mit der Anführung, daß er als Gebannter in Jena nicht bleiben könne. Er be-

merkte dabei: „Diese Leute schrieen immer Kirche und reine Lehre; aber es sey mit ihnen beschaffen, wie mit denen, von welchen Plato geschrieben, daß sie immer die Freiheit im Munde führten. Beide wollten herrschen und die Rechtschaffenen unterdrücken. Sie würden in der ganzen Kirche großes Unheil anrichten. Viele in Jena seyen vom Sacramente abgewiesen worden. Es sey ihm jemand bekannt, dem sie ein Stück Tuch durch den Bann abgepreßt hätten." Der Herzog, der eben damals von Heidelberg zurückgekehrt war, forderte hierüber von dem Superintendenten Bericht, und ließ ihn dann nach Weimar rufen, um wegen seines eigenmächtigen Verfahrens einen Verweis zu empfangen. Winter aber nahm denselben nicht an, sondern verlangte, sein Recht in dieser Sache weiter ausführen zu dürfen. Dies ward ihm gestattet, und zugleich die Disputation zwischen Flacius und Strigel ernstlich betrieben.

Ein volles Jahr nach Freilassung des letztern, im August 1560, ward dieselbe auf dem Schlosse in Weimar eröffnet. Die drei Herzoge mit ihren Hofstaaten waren gegenwärtig; dazu hatten eine große Menge Zuhörer aus Jena und dem übrigen Thüringen, auch aus Leipzig und Wittenberg, sich eingefunden. Der Kanzler Christian Brück eröffnete als Vorsitzer die Handlung mit einer Rede. Die Streitpunkte betrafen den freien Willen; die nähere Bestimmung des Gesetzes und des Evangeliums; den Majorismus; den Adiaphorismus; endlich die akademische oder skeptische Zurückhaltung des Beifalls, oder die Frage, ob ein Lehrer seine Herzensmeinung über Religionssachen verbergen dürfe, oder sie frei zu bekennen verpflichtet sey. Strigel hatte in den von ihm aufgestellten Sätzen den Fall Adams und das tiefe Verder-

ben der menschlichen Natur eingeräumt, die Gnadenmittel durch Christum und den heiligen Geist bekannt, den Pelagianismus verworfen, und den Menschen mit einem Wanderer verglichen, der von Räubern ausgezogen und verwundet worden sey. Er hatte zugegeben, daß er durch natürliche Kräfte seine Bekehrung nicht einmal anfangen könne. Obwohl es aber ein wahres Wort des Sohnes Gottes sey, daß ohne denselben nichts geschehen könne, so wirke er doch nicht so, daß er den Menschen wider dessen Willen und Wissen zwinge, sondern daß er ihn begierig mache der Unterwerfung. Zur Bekehrung müßten sich drei Stücke vereinigen: der heilige Geist, der durch das Wort Gottes die Herzen rühre; das göttliche Wort; endlich der Wille des Menschen, der dem Worte Gottes unter Furcht und Zittern einigermaßen beipflichte. Mit der Predigt des Evangeliums sey Buße und Vergebung der Sünden verbunden, und es sey Unrecht, beides von einander zu reißen. Ueber den Majorismus erklärte er, daß der neue Gehorsam nach der Versöhnung mit Gott, in der Pflicht der Creatur gegen ihren Schöpfer begründet sey. Doch wolle er den Satz, daß gute Werke zur Seligkeit nöthig wären, nicht gebrauchen oder vertheidigen. Was die Adiaphora betreffe, so habe er niemals das Interim angenommen; aber wider so viele wackre Leute, auch nach ihrem Tode, streiten, schelten und ihre Thaten richten, wolle er so wenig als ihre Fehler und Versehen billigen. Er stelle dies alles Gott anheim, der sie richten werde, da es ohnehin in vielen Stücken an Beweisen mangele. Rücksichtlich der Zurückhaltung des Beifalls erklärte er, daß man sich in theologischen Sachen nicht allein muthig, sondern auch klüglich verhalten, seinem Nächsten vergeben, und die apostolischen Regeln von der Sanftmuth beobachten müsse.

Flacius stellte diesen Sätzen die Lehren des strengen Augustinismus, zu dem sich Luther bekannt hatte, entgegen. Er fing mit einem Gebet an, daß ihn Gott wider alle Irrthümer, Corruptelen, Greuel und Verderbnisse derer, die jede Züchtigung haßten, beistehen wolle, und rief den höchsten Richter zum Zeugen an, daß er nicht aus Haß, oder Gunst, oder Ehrsucht, sondern lediglich aus Liebe zur Wahrheit so viele Mühe über sich nehme.

Es wurde nun in dreizehn Sitzungen zwischen Flacius und Strigel über die Materie von der Erbsünde und vom freien Willen gestritten, ohne daß einer dem andern das Geringste von den mitgebrachten Meinungen abstritt. Da Flacius seines Sieges und des Beifalles der Fürsten sich um so sichrer glaubte, je stärker und entschiedener er für Augustins und Luthers Lehre vom gänzlichen Verderben sich aussprach, verirrte er sich bis zu der Behauptung, daß die Erbsünde nicht blos eine Eigenschaft der menschlichen Natur sey, sondern für die Substanz oder das Wesen derselben gehalten werden müsse. „Der Mensch sey in geistlichen Dingen nicht blos wie ein Block und eine Statue, sondern noch elender als diese; denn ein Block und eine Statue beleidige und hasse Gott nicht. Er sey elender als der Mond, denn dieser nehme das Licht an; der Mensch aber sey ganz für das Gute abgestorben. Das ursprüngliche Wesen seines Körpers, und noch mehr seiner Seele, sey durch den Fall gänzlich zerstört, und zu einem bloßen Schatten geworden, das Ebenbild Gottes in das Ebenbild des Teufels verwandelt, wie Gold zu Schlacken verbrenne und Gewürz zu einem geschmack- und geruchlosen Stoffe verdunste.“ In der Meinung, seinen Gegner mit diesem Satze völlig zu Boden geschlagen zu haben, rief er die Notarien auf, das, was er gesagt habe, buchstäblich nieder zu schreiben. Stri-

gel wollte den Menschen mit einem Kranken vergleichen, der noch so viele Kraft habe, den Mund zum Empfange der Arznei zu öffnen; Flacius aber entgegnete, diesem Kranken sey der Mund geschlossen, und die Arznei müsse ihm mit Gewalt eingegossen werden.

Nachdem der Herzog diese Verhandlungen dreizehnmal hinter einander mit angehört, ließ er den Kämpfenden sagen, daß die Disputation um vieler Ursachen willen für jetzt geschlossen werde, nächstens aber fortgesetzt und zu Ende gebracht werden solle. Flacius und Musäus erklärten sogleich, daß sie, außer den vorgetragenen, noch unzählig viele andere Beweise wider Strigel zu führen hätten und sich vorbehielten, seine Sätze weiter aus der h. Schrift zu widerlegen. Aber auch so schrieben sie sich einen unzweifelhaften Sieg zu, zumal da der Herzog sie beim Abschiede mit freundlichen Worten entließ. Das wenigste, was sie ihrem Hauptgegner zuerkannten, war, daß er schimpfliches Bekenntniß und öffentlichen Widerruf seiner Irrthümer ablegen müsse.

Nach Jena zurückgekehrt, übten sie und ihre Genossen nun die geistliche Tyrannei um so ärger. Ohne Rücksicht auf Stand oder Geschlecht, dehnten sie ihren Bann über jeden aus, der mit dem Geächteten umging, oder an einem Sonntage, an welchem das Confutationsbuch vorgelesen wurde, den Gottesdienst verließ, oder sich ungünstig über dasselbe äußerte. Aus dem letztern Grunde wurde, außer Wesenbeck, noch ein anderer Professor, M. Dürfeld, in den Bann gethan.*) Einem Wittenbergischen Studenten, der auf der Durchreise in Jena tödtlich er-

*) Flacius in der Narratio actionum et certaminum, welche dem 13. Bande des Schlüsselburgischen Catalogi haereticorum beigefügt ist, beschuldigt diesen Dürfeld, gesagt zu haben, daß man die Theologie aus dem Seneca lernen könne.

krankte, ward erst nach einer scharfen Prüfung über seine Meinung von den streitigen Lehren, das Abendmahl gereicht. In der Wesenbeckschen Sache gaben am 28. August der Superintendent Winter und dessen beide Diakonen weitere Verantwortung ein, in welcher sie zeigten, wie sie als treue Hirten über Wesenbecks Seele gewacht, das Heiligthum vor den Hunden, die Perlen vor den Säuen bewahrt, und der Ermahnung des Apostels Folge geleistet, daß man die Widerspenstigen ernstlich und ohne Aufhören strafen solle. „Wenn man ihnen vorhalten wolle, daß Luther mit dem Juristen Schurf wegen einiger papistischer Ceremonien Geduld gehabt, so habe doch Schurf im Artikel von der Rechtfertigung mit der wahren Kirche gestimmt. Solche Geduld könne hier nicht mehr gelten, weil man sich nunmehr aus den Lutherischen Schriften klar und deutlich wider die Adiaphoristen, Neutralen und Exspectanten belehren könne. Jetzt richte man nach Regeln und nicht nach Exempeln. Die Prediger müßten Gehorsam bei ihren Pfarrkindern finden, damit sie ihr Amt nicht mit Seufzen verrichten dürften, die Zuhörer aber zur Verantwortung gegen Jedermann, besonders gegen ihre Seelsorger, bereit seyn. Wolle man diesen die Binbeschlüssel beschneiden, wie würde der Teufel sich freuen? Was würde daraus werden, wenn sie Jedermann zum Sacrament ließen, er sey Victorinisch oder Illyrisch, Papistisch oder Lutherisch, Baalitisch oder Christlich, Wittenbergisch oder Jenisch? Würde man nicht sagen, die Fürsten habe ihr Confutationsbuch gereuet? Würde man nicht hinführo alle Confirmanden ohne Prüfung durchlassen müssen? Sie aber hätten dem Befehle des Apostels Paulus an den Timotheus *) Folge zu leisten, und zu rech-

*) 2 Timothei IV. 2.

ter Zeit wie zur Unzeit, mit Predigen, Dräuen, Strafen und Ermahnen anzuhalten; daher würden sie auch solch besonderes Vornehmen und Verhören verdächtiger Personen nicht einstellen, sondern deren noch mehrere, eine nach der andern, kommen lassen, und sie, eben so wie den Wesenbeck, über ihren Glauben befragen. Da man aber solches würde verbieten und aufheben — welch ein gaudeamus würde man da dem Teufel sammt seinen Engeln und fleischlichen Christen, Epicuräern, Neutralisten und Exspectanten, allen öffentlichen Schändern und Lästerern der Wahrheit, bereiten und anrichten!"

Diese Keckheit der theologischen Parteimänner war aber übel berechnet. Ihre Gegner am Hofe, vornehmlich der Leibarzt Schröter,*) gewannen nun bei dem Herzoge mit Vorstellungen gegen die neue Priesterherrschaft Eingang, und bewirkten ein Rescript, in welchem den Theologen die Fortsetzung ihres Gebahrens auf das bestimmteste untersagt ward. „Da Wir Uns solche öffentliche erforschliche Gerichte, hieß es darin, von Haus zu Haus in Form und Gestalt eines weltlichen Richteramtes, auch zum Theil einer Hispanischen Inquisition nicht ungleich, nicht gefallen lassen können, auch Gott Lob selbst wissen, was beides, das Kirchenamt und das weltliche Regiment, ist, und wiefern sich ein jedes erstrecket; so gedenken Wir Uns hierin göttlichem Worte, D. Luthers und anderer stattlicher Theologen Rathschlägen, Bedenken und Ordnungen gemäß zu halten, insonderheit aber Doctors Martini treuer und christlicher Warnung, so er damals fürstehender und künftiger Zeit halber gethan, als da etliche hochmüthige und vermessene Theologen, die

*) Derselbe, der in Wien die Umschreibung der Stiftungsurkunde für die Universität Jena zu Gunsten des theologischen Doctorats bewirkt hatte.

weltlichen Regiments und Gewalt begierig, sich hervorbrechen, und der weltlichen Obrigkeit nach dem Zügel greifen wollten, daß man alsdann dawider seyn und ihnen solches nicht gestatten solle. Ihr möget daher, Unserer Visitations-Ordnung gemäß, bei den Ordinanden, der Secten und Corruptelen halber, mit getreuestem Ernste laut Unserer Confutationsschrift nachforschen, und sie in der Ordination darauf verpflichten; aber solche Inquisition durchaus nicht auf den weltlichen Stand und eines jeden Person ziehen, außerhalb dessen, so durch Erinnerung christlicher Gewissen in geheimer Ohrenbeicht, oder öffentlich durch Strafen und Vermahnen, insgemein wohl geschehen mag."

Die Zeloten aber ließen sich durch diese Weisung nicht scheu machen. Sie antworteten mit Ausfällen auf Cainitische Widersacher und Ankläger, und beharrten bei der Weigerung, den Bann gegen die Anhänger Strigels aufzuheben. Der Herzog schickte nun Commissarien nach Jena, welche dem Prediger Winter die Pfarre und Superintendentur abnahmen, und die Verwaltung derselben einem amtlosen Geistlichen, Namens Cuno, übertrugen. Dieser war jedoch ein schwacher, furchtsamer Mann, der es mit den Parteimännern nicht verderben wollte, und deshalb weder den Wesenbeck noch den Dürfeld zum Abendmahl zuließ, indem er vorschützte, sie müßten sich vorher mit ihren Gegnern versöhnen. So blieb der Bann der letztern in Kraft. Aber der Gegenpartei am Hofe, welcher nun auch der Kanzler Brück beitrat, gab dieser Trotz immer stärkere Waffen in die Hände. Der Herzog, der sich von der Vorliebe für streng Lutherische Orthodoxen noch nicht losmachen konnte, schrieb indeß erst an zwei derselben, die Prediger Mörlin und Stößel, und erhielt den Rath, er solle von beiden Parteien Ver-

gleichsartikel aufsetzen lassen, und dem Flacius Mäßigung empfehlen, da man, nach Aussöhnung der Hauptstreiter, mit dem Banne gegen die Lästerer des Predigtamtes das Nebengezänk schon werde stillen können. Wahrscheinlich im Einverständnisse mit diesen Rathgebern, wurde nun ein den Jenaischen Theologen ganz unerwarteter Weg eingeschritten. Der Herzog beschloß ein Consistorium zu errichten, welches zu Weimar viermal im Jahre Sitzungen halten, alle geistlichen Sachen entscheiden, und allein zur Ausübung des Bannrechtes befugt seyn sollte. Den Vorsitz behielt der Herzog sich selbst oder einem seiner Brüder vor; zu Beisitzern wurden vier Geistliche, (unter denen die obigen zwei, aber keiner aus Jena war) und vier weltliche, zwei von Adel und zwei Rechtsverständige bestimmt, die Professoren zu Jena aber für jetzt ausgeschlossen. In der nachmaligen Consistorial-Ordnung hieß es, daß der Herzog nicht ungeneigt gewesen, auch einen aus den Professoren der h. Schrift zu Jena dazu zu verordnen, jedoch auch hochbewegenden Ursachen dessen zur Zeit noch Bedenken getragen.

Als dieses Project, wie es nicht fehlen konnte, vor der Ausführung den Theologen bekannt ward, fühlten sie sich durch die ihnen zugedachte Ausschließung von der zu errichtenden Behörde um so schwerer gekränkt, als sie zugleich erfuhren, daß derselben nicht nur die Gerichtsbarkeit über sie selbst, sondern auch die Censur aller gelehrten, geistlichen und weltlichen Schriften, ehe solche in Druck gegeben werden dürften, übertragen werden sollte. Musäus und Wigand kamen zuerst bei den Räthen des Herzogs, dann, als sie keine Antwort erhielten, bei dem Herzoge selbst mit höchst anzüglichen Vorstellungen ein. „Den Bann, den man jetzt zur Unterdrückung frommer Prediger verhaßt machen wolle, habe Gott selbst an-

geordnet, da er befohlen, einen Sünder von der Gemeinde auszuschließen, ihn dem Satan zur Züchtigung des Fleisches zu übergeben, und ihn für einen Heiden und Zöllner zu halten. Wollten die weltlichen Obrigkeiten den Bann und das Regiment der Schlüssel an sich reißen, so sey dies ganz den Schriften Luthers, der Sächsischen Visitationsordnung und der zeitherigen Gewohnheit entgegen. Es heiße zwar, die Geistlichen wollten den weltlichen Herren nach dem Zügel greifen; jedoch sey das Gegentheil wahr. Die weltlichen Herren griffen Christo nach dem Zügel; aber sie würden sich gewiß noch scheußlich daran verbrennen, und sich, nebst Schimpf und Schande, den Zorn Gottes auf den Hals laden, was doch sie, die Theologen, ihnen nicht einmal gönnen wollten." Als diese Vorstellung nichts half, richteten alle vier Mitglieder der theologischen Facultät, Musäus, Flacius, Wigand und Juder, eine sehr ausführliche Beschwerdeschrift*) an den Herzog, in welcher sie ihm ganz in dem Tone, den vor Zeiten manche Päpste gegen die Kaiser, zuletzt Papst Paul III. gegen Karl V., **) sich erlaubt hatten, eine Strafpredigt hielten. Einen passenden Text gewährte die Absetzung des Superintendenten Winter, der inzwischen erkrankt und gestorben war. „Der Herzog sey noch härter, als sein Schwiegervater der Pfalzgraf, verfahren, welcher den Heßhus vorher gehört, ehe er ihn des Dienstes entlassen, wogegen Winter unverhört, blos nach dem schlimmen Rathe der Affecten, gestraft worden sey. Sie wären als Diener des Gottes, den er anrufen möge, daß er nicht ihre Sache wider ihn übernehme, verpflichtet, ihm wegen seines Verhaltens gegen die Kirche, ins Gewissen zu reden.

*) Sie ist eilf Bogen stark.
**) S. Bd. II. K. XV. S. 344—347.

Zuvörderst erinnerten sie ihn an Constantin den Großen, welcher stets der Geistlichkeit Achtung bezeigt, nimmer ihre Schande aufgedeckt haben würde. Von ihm seyen sie zuerst ermuntert, dann schimpflich verlassen worden. Auf seinen Befehl hätten sie über dem Confutationsbuche gehalten, und nun verfolge man sie wegen ihres Gehorsams. Seine frommen Vorfahren würden in ihren Gräbern sich umwenden. Die Thüringischen Lande seyen bisher eine Zufluchtstätte der reinen Lehre gewesen, und nun müßten die Vertheidiger der Wahrheit sich drücken lassen und seufzen. Ein jeder Schößer und Edelmann könne jetzt ungestraft seinen Priester placken, die Fürsten aber seyen mit ihrem Schwerdt nicht zufrieden, sondern wollten auch mit Christi Schlüsseln schalten und walten. Das sey der Dank dafür, daß Luther die Fürsten vom Joche des Papstes errettet. Aber wie es den Königen Saul und Ozia ergangen, könne es auch jetzo solchen Fürsten ergehen, welche Christi Regel aus den Augen setzten, Gott, was Gottes; und dem Kaiser, was des Kaisers, zu geben. Der Herzog möge vor den Schlingen des Satans, und derer, die ihn zur Verfolgung gottseliger Lehrer reizten, sich hüten, sonst könne der Satan noch tiefer ihn hineinstürzen. Christus werde seinen Dienern ihre Schlüssel, mit denen sie auf seinen Befehl bänden und loßließen, schon zu bewahren wissen. Jeder Prediger sey in seinem Gewissen verpflichtet, keinem Unbußfertigen das Abendmahl zu reichen, und es sey schrecklich, ihn zwingen zu wollen, wider Christi Befehl und sein Gewissen zu handeln. Selbst Bileam habe sich gescheut, denen zu fluchen, welche zu segnen Gott ihm geboten. Bevor daher der Herzog die Unterdrückung des Amtes der Schlüssel nicht einstelle, könne er selbst nicht mit gutem Gewissen dem Tische des Herrn sich nahen. Zwar wollten sie ihn selbst hiermit nicht gerade in den Bann

thun, wie vielleicht mancher sagen werde, sondern nur, nach ihrer Pflicht, aus gewisser Seelengefahr ihn erretten. Es sey kein Heldenstück, einen armen Priester abzusetzen. Dagegen sey Ernst wider die Verführer und die falsche Lehre allen Triumphen Alexanders des Großen vorzuziehen, und wichtiger, so viele Seelen vor Irrthümern zu wahren, als einen ungläubigen Juristen zu den Sacramenten zu lassen. Treue Prediger würden jetzt gegen Juristen und Soldaten für nichts geachtet, obwohl jene eine Gabe Christi wären, diese durch Natur und Kunst geschenkt würden. Zu Luthers Zeiten wären noch rechtschaffene Priester gewesen, jetzo gebe es deren kaum zehn; damals aber hätten sie auch noch predigen dürfen, und oft habe sein Vater, der Kurfürst Johann Friedrich, zu Wittenberg Luthern und andere geduldig angehört, wenn sie gleich ihn mit ihren Strafworten gemeint hätten. Jetzt seyen andere Zeiten gekommen, und was der Himmel davon urtheile, bezeugten die Ottern und Schlangen, die in großer Zahl auf die Obstbäume gekrochen, als Sinnbilder der Schlangenbrut, welche im Paradiese der Kirche die Seelenspeise verderbe. Daß im Stadtgraben zu Weimar Blut gesehen worden, daß die Störche aus der Stadt nach dem Galgen gezogen, daß sich Bienen mit türkischen Bunden gezeigt, lasse großes bevorstehendes Unheil erwarten. Denn wie Gott die Verspottung und Mißhandlung seiner Knechte zu bestrafen pflege, das hätten die vierzig Knaben von Bethel, die von Bären zerrissen worden, erfahren, und die Hauptleute mit ihren Schaaren, auf welche Feuer vom Himmel gefallen." *)

Auf diese Vorstellung erfolgte ein gar ungnädiger Bescheid, der, als die Theologen wiederholt einkamen, durch einen zweiten verstärkt ward. „Der Herzog habe

*) Salig III. S. 636—639.

nicht nöthig, sich mit ihnen auf eine Schuldisputation einzulassen. Er wolle einmal keine Spanische Inquisition oder andere Neuerungen gestatten, welche mit der Zeit unter dem Scheine des geistlichen Kirchenamtes zu einem ärgerlichen, höchst schädlichem päpstlichen Mißbrauche und Gerichtszwange gerathen möchten. Sie sollten sich nicht weiter unterstehen, ihm Unterdrückung des Amtes der Schlüssel beizumessen, oder sein Gewissen, welches nicht ihnen, sondern Gott bekannt sey, mit ihrem Witze und ihrer Vernunft, obwohl sie die heilige Schrift herbeizögen, zu beurtheilen, oder in Predigten, Lectionen und Schriften anzurühren." Der Superintendentur-Verweser Cuno wurde angewiesen, die Professoren Wesenbeck und Dürfeld, auf vorhergehendes Bekenntniß der Augsburgischen Confession, der Apologie und des Lutherischen Katechismus, zum Sacrament zuzulassen, und als er dagegen neue Einwendungen vorbrachte, seines Amtes entledigt.

Die Partei verlor aber den Muth nicht, und rechnete immer noch darauf, durch Beharrlichkeit und festes Zusammenhalten zu siegen. Flacius, der früher in Gemeinschaft mit dem Professor Schnepf, unter einem nicht bekannten Vorwande, eine Aufsicht über die Pfarrer des ganzen Landes geführt hatte, suchte sich für dieses Amt, das ihn neben das neue Consistorium gestellt haben würde, Bestätigung zu verschaffen, ehe das Consistorium noch ins Leben getreten war, und schrieb in dieser Absicht an den Herzog, da Schnepf gestorben sey, möge doch ein anderer, oder die ganze theologische Facultät, zu dieser Inspection verordnet werden. Der Herzog aber antwortete: „Er habe ihn zu einer theologischen Professur berufen, und wolle ihn mit weiterer Last verschonen, da er genug zu thun habe, wenn er derselben fleißig warte. Ueberdieß sey dem Landesfürsten selbst die Bewahrung der ersten

und zweiten Tafel der Gebote anbefohlen. Zu derselben gehöre auch die Oberaufsicht der Kirchen, die er sich folglich nicht nehmen lassen dürfe." Die Partei aber beharrte in ihrem Starrsinn, vielleicht dadurch in demselben bestärkt, daß nebenbei vom Hofe Versuche gemacht wurden, den Flacius zu einem Vergleiche mit Strigel zu bewegen. In einem Responsum, welches die theologische Facultät, auf die Anfrage des Flacius, wie er sich auf solche Anträge zu verhalten habe, am 3. December 1560, ausstellte, machte sie es ihm zur Gewissenssache, sich durchaus zu keiner Aussöhnung herzugeben. „Diese Streitsache könne durch keine Vermittler, am wenigsten durch politische, geschlichtet werden, welche sie wohl für einen Wortstreit halten dürften. Nach dem Gebrauche der Kirchen müßten Synoden und Convente darüber sprechen, und den Halsstarrigen excommuniciren. Flacius müsse sich gegen jede Zumuthung durch Protestiren verwahren, und von Strigel ein rundes Bekenntniß fordern. Es könne kein Vertrag statt finden, als nach Erkenntniß des Irrthums. Die alten Kaiser hätten die Ketzer mit dem Exil und Entziehung des Feuers und des Wassers bestraft, und die Sächsische Visitations-Ordnung selbst führe im Munde, daß kein Sacramentirer, Interimist, Adiaphorist, Osiandrist, Wiedertäufer, Schwenkfeldist, Zwinglianer, Majorist oder von der Augsburgischen Confession sonst Abgehender, im Lande geduldet, viel weniger zu einem Kirchenamte gelassen werden solle. Es sey ein neuer politischer Griff, daß man Privatvertrag von gemeinem Vertrage und Einstimmigkeit der Lehre trennen wolle. Was könne mit einem Ketzer für ein freundlicher Umgang seyn, da die Schrift selbst, Römer XVI. 17. 2. Cor. V. 11. Tit. III. 10. 2 Joh. X. 11. denselben verbiete? Strigel aber habe fünf und zwanzig Ketzereien

gelehrt. Folglich dürfe man keine Privatversöhnung mit ihm eingehen, keine Privatschriften von ihm annehmen. Habe er öffentlich die Kirche geärgert, so müsse er auch öffentlich widerrufen, und zwar mit deutlichen Worten, und Reue bezeigen." Hiernach fiel denn auch die Erklärung aus, welche Flacius an den Herzog und an dessen Räthe, wegen der, einen Vergleich mit Strigel betreffenden Aufforderung, abgab. „Seine Privatbeleidigungen wolle er demselben verzeihen und, wenn er selbst ihm deren erwiedert, ihm solche abbitten. Aber wenn er seine Ketzereien nicht öffentlich widerrufe, müsse es bei dem Anathema und Maranatha verbleiben." Zugleich wurde ein Sendschreiben an die frommen Brüder im In- und Auslande erlassen, in welchem die Theologen den ganzen Verlauf der Händel mit Strigel erzählten, und sich bitter beklagten, das ihre Berufung auf eine General-Synode zeither kein Gehör gefunden, weil ihre Gegner das Licht scheueten, und den Spruch: Sage es der Kirche, nicht achteten. „Alle Superintendenten und rechtgläubige Prediger sollten sich vereinigen, die Samaritaner aber ausschließen. Sie hätten bisher ihre Stimme, wie eine Posaune, erhoben und ihr Licht scheinen lassen; jetzt müßten andere hinzutreten und helfen, daß geistliche Streitigkeiten mit dem geistlichen Schwerdte entschieden würden. Sollten falsche Brüder und blutdürstige Ahitophels die Wahrheit unterdrücken wollen, so appellirten sie, im Angesichte der ganzen Kirche, an den Richter der Lebendigen und der Todten."

Der Umstand, daß der abgesetzte Superintendent Winter bald nach seiner Entlassung gestorben war, erleichterte es den Jenensern, die Gemüther ihrer Anhänger zu erhitzen. Während seiner Krankheit hatten sie ein Gebet für ihn von der Kanzel verlesen lassen, in welchem

er die christliche Gemeinde ermahnte, bei der erkannten Wahrheit beständig zu bleiben, und sich vor dem Sauerteige der Adiaphoristen, Synergisten und anderer Verführer zu hüten, und zu Gott flehete, es denen, die ihm wegen seines Amtes viel Trübsal, Mühe und Schmerzen gemacht, zu verzeihen, und sie ja nicht in Unbußfertigkeit sterben zu lassen. Nach seinem Tode nannten sie ihn Martyrer, alle aber, die bei seiner Absetzung thätig gewesen, Mörder. Stimmen aus der Nähe und Ferne fielen ihnen bei. Nikolaus Gallus in Regensburg gab eine Tafel der verkehrten Lehren, ein Prediger Otto in Nordhausen Wahrzeichen der falschen Propheten heraus. Joachim Mörlin in Braunschweig schrieb: „Eine Amnestie in theologischen Sachen sey eine Teufelserdichtung; denn eben das wolle der Satan, daß man zu Sünden und Ketzereien still schweigen solle. Die weltlichen Regenten wären nicht damit zufrieden, aus der päpstlichen Sklaverei errettet worden zu seyn, sondern wollten nun Christum und sein heiliges Ministerium ihrem Gutdünken, den Apostel Paulus aber dem Justinian unterwerfen. Ehe er dazu helfe und willige, wolle er sich lieber nicht allein aller Fürsten Land, sondern die ganze Welt verbieten lassen. Es seyen zwar bisher greuliche Ketzereien aufgekommen, wider die sie gestritten, und noch ferner zu Felde liegen wollten; aber so greulich habe doch der Satan noch nicht getobt, als jetzo, da er die beiden Ministeria, die Christus gesondert, vermische, und in seinen Werkzeugen über die Glaubenslehren lache. Luther habe wohl vorhergesagt, daß die Politiker den Kirchenstaat noch verschlingen würden. Das treffe nun ein; die Politiker würden aber erfahren, was sie mit solchem Trachten gewönnen."*) In diesem Sinne wurde nun zu Jena alle Sonntage von

*) Salig a. a. O. S. 646.

den Kanzeln getobt, indem die Professoren, nachdem sie vorher nur zuweilen gepredigt hatten, es dahin zu bringen wußten, daß die Geistlichen jeden Sonntag einem von ihnen die Kanzel überließen. Als der Hof hiervon Anzeige erhielt, ließ er ihnen das Predigen untersagen, worauf sie in einer trotzigen Vorstellung bewiesen, daß sie nicht verpflichtet wären, diesem Verbote Folge zu leisten. „Als Diener Gottes hätten sie an den Orten, wo sie sonst gewesen, immer gepredigt. Von dieser göttlichen Berufung könnten sie nicht abtreten, und die ziemliche Gabe zum Predigen, die ihnen Gott verliehen, unter die Bank werfen, und außer Uebung kommen lassen. Wenn sie gewußt hätten, daß sie als Professoren nicht zugleich predigen sollten, würden sie den Ruf nach Jena gar nicht angenommen haben. Der Herzog selbst, der zeither für rein Lutherisch gehalten worden, werde in Verdacht kommen, es nicht mehr zu seyn, und reine Lehrer zu hindern, ihr Bekenntniß weiter auszubreiten, der Teufel aber zu Jena tanzen und frohlocken. Sie wären noch nicht überführt, unrecht gepredigt zu haben. Luther habe die Juristen in seinen Predigten mit Namen genannt, das hätten sie noch nicht gethan. Wenn Unheil in Jena vorhanden sey, so bestehe es darin, daß man gestatte, auf Gottes Wort und dessen Diener mitten auf dem Markte und bei Gastereien zu lästern; daß man die Streitsache nicht untersuche, sondern sie für einen Mißverstand ausgebe, obwohl sie Luthers Lehre berühre; daß man das Confutationsbuch mit Füßen trete, und dessen Inhalt für Subtilitäten und Wortgezänk erkläre; daß man falsche Lehrer mit ihren Patronen im Hause des Herrn sitzen und sie vergiften lasse, wen sie wollten. Aber es werde dem Herzoge wie dem Constantin mit dem Arius ergehen." Darauf lautete der Bescheid: „Der Herzog wolle sich mit

ihnen in keinen Schriftwechsel einlassen. Wenn sie das göttliche Wort ausbreiten wollten, könnten sie dies auf dem Katheder, für welchen sie berufen, so gut als auf dem Predigtstuhl thun, der ihnen nicht anvertraut worden." Um auf dieser Bestimmung zu halten, wurde Johann Stößel, zeitheriger Prediger in Heltburg, zum Superintendenten in Jena ernannt. Früher war derselbe von Flacius selbst, nach dem Tode Schnepf's, zu seinem Amtsgenossen vorgeschlagen worden. Aber als der Herzog sich an ihn und den gleichgesinnten Orthodoxen Maximilian Mörlin in Coburg um Rath in der Strigelschen Sache wendete, und beiden Rathgebern die Stellen im Consistorium anbot, waren beide ganz geneigt, sich zur Zügelung ihrer Meinungsgenossen brauchen zu lassen.

Während in Jena diese Händel in vollem Gange waren, starb Melanchthon zu Wittenberg am 19. April 1560, im 64. Jahre seines mühevollen Lebens, im tiefen Schmerze über den traurigen Zustand der Kirche, deren damalige Wortführer mit einander wetteiferten, seinen Arbeiten für dieselbe mit Schmach und Lästerung zu lohnen. Sein Geist war sehnsüchtig nach dem Ende der Qualen, wie nach dem Aufschlusse der Räthsel des Daseyns, den er vergebens auf den dürren Feldern des theologisch-dogmatischen Wissens zu finden gehofft hatte. Wenige Tage vor seinem Tode schrieb er auf ein Blatt die Gründe nieder, die ihm den Tod als wünschenswerth erscheinen ließen. „Du wirst von der Sünde scheiden. Du wirst befreit werden von den Bekümmernissen und von der Wuth der Theologen. Du wirst zum Lichte kommen. Du wirst Gott sehen. Du wirst den Sohn Gottes schauen. Du wirst jene wunderbaren Geheimnisse verstehen lernen, welche du in diesem Leben nicht hast begreifen können: warum wir so und nicht anders erschaffen worden sind;

wie die Vereinigung der beiden Naturen in Christo beschaffen ist."*) Denselben Wunsch nach Befreiung von seinen sophistischen Gegnern, nach Einigkeit unter den getrennten Kirchen, wiederholte er mehrmals auf seinem Krankenlager. Ich sehne mich abzuscheiden, und bei Christo zu seyn, war seine Antwort auf die Frage, ob er etwas verlange. Und als sein Eidam Peucer mit ähnlichen Fragen weiter in ihn drang, bat er, ihn in Ruhe zu lassen, da er nichts als den Himmel verlange. Auf den Lippen des Sterbenden schwebten, als Nachklänge aus seiner glücklichen Jugend, die Worte des Psalmisten in der Sprache, in welcher er von Kindheit an zu beten gewohnt war: In te Domine speravi, et non confundar in aeternum. (Herr, auf dich habe ich gehofft, und ich werde nicht zu Schanden werden in Ewigkeit!)

*) Adami Vitae Philosophorum Germanorum in Vita Melanchthonis p. 202.

Achtes Kapitel.

Die kirchliche Volksführung, welche in den protestantischen Städten und Ländern die Ultra-Lutherischen Theologen und Prediger trieben, indem sie die Religionslehren, getrennt von ihrem geistigen Inhalte und ihrer Beziehung auf das Gebiet der höhern, göttlichen Wahrheit, die erst auf dem Standpunkte des Schauens erkannt werden soll, als wesenhafte Begriffe auffaßten und zu Trägern rechthaberischer Dialectik, geistlicher Herrschsucht und kleinlicher Leidenschaften entwürdigten, fand ihren Gegensatz, aber keinen erfreulichen, in dem mit Beharrlichkeit festgehaltenen und sogar gesteigerten Streben des Papstthums nach Erweiterung seiner kirchlichen Machtfülle über die Gesammtheit der christlichen Kirche. Weit entfernt, die nachtheiligen Folgen der Auflösung der alten Kirchenverfassung durch besonnene Milderung und Ermäßigung der Härten des hierarchischen Systems zu seinem Vortheile zu wenden, schien es Papst Paul IV. förmlich darauf anzulegen, die Neigung der dem alten Kirchenthum treu gebliebenen Fürsten durch die rücksichtsloseste Hervorziehung der veralteten Ansprüche des Römischen Stuhles, auch solcher, die schon vor Jahrhunderten für Anmaßungen gegolten hatten, sich zu entfremden. Der

Grund dieses Verfahrens lag in der von ihm gehegten Meinung, daß der Moment gekommen sey, die Verluste, welche die Hierarchie in den letzten Jahrhunderten erlitten, mit wenigen kühnen Griffen wieder zu gewinnen, seitdem die Entwickelung widerkirchlicher Grundsätze diejenigen Herrscher, die von den Bethörungen des Parteigeistes sich frei erhalten, über die unentbehrlichen Grundlagen aller Gewalt, auch der weltlichen, belehrt, und ihnen die Opposition, in welcher sie selbst, vor der großen Veränderung der Dinge, gegen die Kirche gestanden, verleidet habe.

Auf dem Reichstage, der im Jahre 1550 zu Augsburg gehalten ward, hatte Karls Minister, der ältere Granvella, in einer Note an die päpstlichen Nuncien geäußert: „Der Kaiser sey zur Beschützung des päpstlichen Ansehens vornehmlich deshalb bereit, weil ihm die Verwerfung desselben als Verminderung seines eigenen Ansehens erscheine. Zwei große Wahrheiten seyen durch die Erfahrung einleuchtend gemacht worden, die eine, daß zügellose Frechheit in Veränderung der Religion die Völker mit gleicher Neigung in Betreff der bürgerlichen Regierung erfülle, und sie gewöhne, jedwede Gewalt als leer und eingebildet zu verachten, die auf ehrerbietige Scheu, nicht auf die Furcht vor den Waffen sich stütze; die andere, daß es der sichern Begründung und dauerhaften Verehrung der Religion förderlich sey, ein allgemeines und sichtbares Oberhaupt der Kirche anzuerkennen, weil der menschliche Hochmuth dem, was er von keiner großen Mehrheit geachtet sehe, leicht Verehrung und Anhänglichkeit entziehe, und der Geist der Sterblichen, in so fern er in das Gebiet der Sinne eingeschlossen sey, andere lebendige Bilder nicht zulasse, als solche, die den Sinnen dargeboten werden. Es liege am Tage, wie nachthei-

lig die Frechheit der Prediger dem Ansehen des Kaisers geworden." *)

Diese Worte, meinte man zu Rom, müßten von nun an den Text der Denkungs- und Handlungsweise aller derjenigen Fürsten bilden, welche dem alten Kirchenthume Treue aus Ueberzeugung und angeerbter Zuneigung bewahrten. In der That war der mächtigste Fürst im damaligen Europa, Kaiser Karls Sohn Philipp II. welcher Spanien und Indien, beide Sicilien, Mailand und die Niederlande beherrschte, von jener Ansicht auf das stärkste durchdrungen. Erhaltung der zeitherigen Kirchenform galt ihm für die Grundbedingung des Bestandes der Staaten. Keine Pflicht des Regenten erschien ihm wichtiger, als diese Grundbedingung sicher zu stellen, keine Maaßregel zu hart, kein Opfer zu kostbar, diesen Zweck zu befördern. Sohn eines Vaters, dem von den Wortführern der Hierarchie Schuld gegeben ward, durch sein Streben nach Vermittelung und Ausgleichung den Protestanten Vorschub geleistet und die Fortdauer und Befestigung der Spaltung verschuldet zu haben, der auch sich selbst am Rande des Grabes dieses vorwarf, machte sichs Philipp zum Gesetz, durch unbedingte Unterdrückung jeder kirchlichen Neuerung, auch der unschuldigsten und von dem einleuchtendsten Bedürfniß geforderten, wie durch unnachsichtige Strenge gegen jeden Ketzer, die begangenen Fehler zu vermeiden und zu versöhnen.

Aber auf dem Römischen Stuhle, in der Brust eines achtzigjährigen Papstes, war diesmal die Gewalt persönlicher Leidenschaften stärker als die Macht der politischen und hierarchischen Klugheit — eine Erfahrung, die auch sonst oft die verständigsten Berechnungen getäuscht hat. Der Fürst, den die innigste Ergebenheit gegen die

*) S. Bd. III. S. 362

Hierarchie beseelte, mußte den Anfang seiner Regierung mit einem Kriege gegen den Papst machen. Paul IV. schon als Kardinal Caraffa der Feind des Kaisers, dessen Verfahrungsweise gegen den heiligen Stuhl ihn tief gekränkt hatte, verbündete sich mit Frankreich, beförderte den Wiederausbruch des, durch den Waffenstillstand zu Vaucelles einstweilen beruhigten Krieges, und setzte Karls Sohn und Nachfolger durch die gröbsten Beleidigungen in die Nothwendigkeit, die Waffen wider ihn führen zu lassen. Um einem Angriffe zuvorzukommen, welcher päpstlicher Seits gegen das Königreich Neapel beabsichtigt ward, drang der Herzog von Alba, Philipps dasiger Vice-König, im Jahr 1556 in das Römische Gebiet ein, und eroberte in diesem und dem folgenden Jahre einen großen Theil desselben. Er würde Rom selbst mit leichter Mühe in seine Gewalt gebracht haben, da der König von Frankreich die Hülfstruppen, die er dem Papste geschickt hatte, nach der großen bei St. Quentin erlittenen Niederlage seines Heeres eiligst aus Italien abrief; aber Philipp verbot seinem Feldherrn, die errungenen Vortheile zu benutzen, und sobald der hochfahrende Papst durch den ungünstigen Stand seiner Angelegenheiten nur so weit herabgestimmt war, daß sich einige Neigung zum Frieden bei ihm erwarten lassen durfte, mußte Alba um Aussöhnung anhalten. Paul IV., obwohl der Besiegte, schrieb die Bedingungen vor. Nicht nur wurden ihm die von den Spaniern eroberten Plätze und Gebiete wiedergegeben, sondern der Herzog von Alba mußte persönlich nach Rom kommen, und wegen des Krieges, den er gegen das Oberhaupt der Kirche geführt hatte, für sich und seinen Gebieter um Lossprechung bitten. König Philipp hielt sich durch diese Bitte und deren Gewährung nicht erniedrigt, weil er den Papst als den geistlichen Vater der

Christenheit betrachtete, und hiernach für sein Verhältniß zu demselben einen Maaßstab gefaßt hatte, der ihm kindliche Zuvorkommniß nicht nur, ohne Benachtheiligung seiner Ehre, gestattete, sondern ihm dieselbe sogar zur Gewissenspflicht machte. Mehrere Jahrhunderte früher hatten über diesen Punkt die Salier und die Hohenstaufen anders gedacht, und gegen Forderungen, wie die, welche König Philipp Paul IV. zugestand, mit Heftigkeit gekämpft. Die Fürsten des Hauses Oesterreich aber waren, seit dem Beginn ihrer geschichtlichen Größe, mit der Kirche immer befreundet gewesen, und für denjenigen unter ihnen, den zugleich seine innerste Ueberzeugung und seine Staatskunst antrieb, die Vertheidigung der alten Kirchen- und Staatsverhältnisse zu übernehmen, war Einverständniß mit dem Oberhaupte der Hierarchie ganz unentbehrlich.

Der dieser Hierarchie feindselige Geist, welcher die Religionstrennung in Deutschland erzeugt hatte, regte sich auch in Spanien, da in Folge der Verbindungen, in welchen dieses Land unter Karl V. mit Deutschland gestanden hatte, und wohl auch als Wiederhall der in Trident verhandelten Streitfragen, mehrere Spanische Theologen und Weltleute von den Lehrmeinungen des Protestantismus ergriffen worden waren. Dies geschah um so leichter, als einige dieser Lehrmeinungen, wie die von der Gnade und Rechtfertigung, in den Schriften sehr angesehener älterer Kirchenlehrer fast in derselben Gestalt, als bei Luther und Calvin, sich vorfanden, und Jahrhunderte hindurch keinen Anstoß gegeben hatten. Seitdem aber diese Gegenstände von der kirchlichen Opposition zur Parteisache gemacht worden waren, wurde die zeitherige Freiheit des Urtheils über dieselben in engen Banden gefesselt. Privathaß, Leidenschaft und Unwissenheit erhiel-

ten Gelegenheit, die frömmsten und wohlmeinendsten Anhänger der kirchlichen Ueberzeugungen als Irrgläubige zu verdächtigen, sie nicht selten sogar einem qualvollen Tode zu überliefern. Selbst einen gewesenen Beichtvater Kaiser Karls, Constantin Fuentes, traf dieses Schicksal. Auch der Erzbischof von Toledo, Bartholomäus Carranza, der dem sterbenden Kaiser die letzten Dienste geleistet, gerieth in die Kerker der Inquisition. Dieser Gerichtshof, von seiner Stiftung an ein Werkzeug für die Königsgewalt zur Unterdrückung des alten spanischen Volksgeistes, mußte einem Fürsten von Philipps Sinnesart, dem Volksgeist und Religionsfreiheit im gleichen Sinne verhaßt waren, um so willkommner seyn, jemehr es ihm an Fähigkeiten und an Muth gebrach, sich persönlich mit diesen großen Gegensätzen seines Daseyns zu messen, und den ihm verhaßten Geist der Neuerung mit den Waffen zu bekämpfen. Diesen Mangel glaubte er durch Strenge seiner Grundsätze, durch Festigkeit in seinen Entschlüssen und durch Unbedenklichkeit in der Anwendung harter Mittel ersetzen zu müssen. Die Inquisition lieh diesen Mitteln rechtliche und geheime Formen, und Eifer für den Kirchenglauben vereinigte sich mit dem Interesse an Steigerung und Erhaltung der weltlichen Monarchengewalt, ja sogar mit dem Vortheile der Finanzkammer, dem Könige den Gebrauch dieses Gerichtshofes genehm zu machen. Die Inquisitoren waren Beamte des Königs, und wurden von ihm eingesetzt und entlassen. Wenn Philipp nicht wußte, wie er einen in Ungnade gefallenen Minister bestrafen sollte, rief er die Inquisition zu Hülfe. Um den Verkauf von Pferden und Munition nach Frankreich zu hemmen, ließ er denselben für Ketzerei erklären. Aller Werth der Confiscationen fiel dem Könige zu; sogar die Schenkungen, welche die Verurtheilten früher gemacht,

die Mitgiften, die sie ihren Töchtern gewährt hatten, wurden in Anspruch genommen. So diente die Inquisition zugleich der finstern Rechtgläubigkeit, dem Herrschgeiste und den Geldbedürfnissen des Spanischen Monarchen. Rom wußte das recht gut, und ließ sich durch die geistlichen Formen und das Wohlgefallen an Unterdrückung der Ketzerei darüber, daß die Inquisition eine Kirchensache zur Staatssache machte, nicht ganz zufrieden stellen. Päpstliche Nunzien klagten, daß die Autorität des heiligen Stuhls durch diesen Gerichtshof gefährdet sey, und wirkten ihm, so oft es sich thun ließ, entgegen,*) freilich nicht im Interesse der Geistesfreiheit, sondern in dem der Eifersucht, welche Autoritäten gegen andere Autoritäten, die in ihren Geschäftskreis eingreifen, zu nähren pflegen. Manches Opfer ward hierdurch der Inquisition entrissen. Auch den Erzbischof Carranza zog der päpstliche Hof, nach neunjähriger Haft, aus den Kerkern der Inquisition nach Rom, um ihn daselbst in einem Kloster den Rest seiner Tage ruhig verleben zu lassen.

Ganz andere Wirkungen als bei Philipp, brachte das Benehmen des Papstes bei Ferdinand, dem Haupte und Gründer der Deutschen Linie des Hauses Oesterreich, hervor. Seine Ueberzeugung war eben so gut katholisch, als die seines Bruders und Neffen; auch hatte der Verkehr mit den Protestanten dieselbe so wenig erschüttert, daß er noch während der Verhandlungen über den Religionsfrieden, am 10. August 1555, zu Augsburg eine eigenhändige Ermahnung an seine Söhne, der wahren, alten, christlichen Religion treu zu bleiben, niederschrieb, und den Aufsatz seinem Testamente beilegte, mit dem ausdrücklichen Befehle, daß er von seinen Söhnen erst nach seinem Tode, und zwar in Gegenwart aller drei, geöff-

*) Fürsten und Völker, von Ranke. Th. I. S. 243.

net werden solle. Es hieß darin: „Seitdem man im heiligen Reich Deutscher Nation und anderswo von Religion und Glauben gefallen, den Gottesdienst, Kirchen, Religion und Klöster zerstört, die Crucifixe gestürmt, die Sacramente und Heiligen verachtet, desgleichen die guten Werke und allen Gehorsam und gute Sitten von sich gethan, habe Gott wunderbarlich gestraft in viel Wege und Gestalt. Da die Protestanten gar nicht einig noch einhellig seyen, sondern zwischen ihnen selbst unterschiedlich, uneinig und zertrennt, so daß sie selbst nicht leugnen könnten, vielerlei Glauben zu haben, obwohl es doch nur einen einigen Glauben geben könne; so könne der Gott der Wahrheit bei denselben nicht seyn. Hochmuth, Hoffahrt und Vorwitz sey es, seine Voreltern zu verachten und sich selbst höher zu stellen. Die Protestanten widersprächen darin sich selbst, daß sie behaupteten, in Glaubenssachen Niemandem Gehorsam schuldig zu seyn, und dennoch in Glaubenssachen von ihren Unterthanen, auch gegen derselben Wissen und Willen, Gehorsam forderten, ja noch dazu fremde Unterthanen zu ihrer Religion zu bringen und von ihrer Obrigkeit abfällig zu machen suchten. Sie sagten zwar selbst, der Glaube sey eine Gabe Gottes, und daß man Niemand dazu oder davon bringen oder zwingen solle. Dennoch gestatteten sie ihren katholischen Unterthanen die Ausübung ihres Gottesdienstes und ihrer Ceremonien nicht, zwängen Nonnen und Pfaffen, ihre Ordnung und Habit zu verlassen und ihre Gelübde zu brechen.“ *) Aber bei aller Stärke der Ueberzeugung, daß der katholische Glaube der wahre sey, und daß die katholische Kirchenverfassung im Allgemeinen ihrem Zwecke, denselben zu erhalten und zu befördern, entspreche, war Ferdinands deutscher Verstand längst

*) Schmidt. N. G. B. II. S. 255 u. 256.

zu der Einsicht gelangt, daß diese Verfassung im Einzelnen an vielen Gebrechen und krankhaften Auswüchsen leide, daß die oberste Kirchenbehörde in vielen Stücken den wahren Stand der Verhältnisse mißkenne, ihre Befugnisse überschreite, ihren Pflichten nicht nachkomme, und zum Theil durch persönliche Irrthümer, Leidenschaften, Anmaßungen und verkehrte Maaßregeln dem Hasse der Neuerer gegen alle Autorität Vorschub geleistet, demselben auch in den Gemüthern Wohlgesinnter Eingang verschafft habe. Ferdinands vernünftige und gemäßigte Beurtheilung der Hierarchie als einer gültigen und bewährten, jedoch über das Befugniß und die Pflicht der Selbstprüfung und Selbstbesserung keineswegs erhabenen Kirchenverfassung, stand zwischen der unbedingten Unterwerfung unter die kirchliche Autorität, zu welcher sein Neffe die christlichen Völker zurückführen wollte, und zwischen der unbedingten Verwerfung dieser Autorität, zu welcher die Protestanten die christlichen Völker fortreißen wollten, in der Mitte, und fand weder in der Allgewalt noch in der Abschaffung des geistlichen Oberregiments das Heil der Kirche. Der Reichs-Vice-Kanzler Seld, der so lange Jahre Karls vertrauter Minister gewesen, und bei Ferdinand gleiches Vertrauen genoß, theilte die Grundsätze seines Herrn. Diese Grundsätze wurden aber von dem Hochmuthe des alten Papstes auf eine schwere Probe gestellt. Während von der einen Seite die widerwärtigen Händel der Protestanten unter einander und die wenig erfreuliche Entwickelung ihres Kirchenthums diejenigen, welche über oder außer ihrem Parteiwesen standen, mit dem gerechtesten Ekel erfüllen mußten, ließ von der andern Seite Paul der Vierte das Deutsche Kaiserhaus seine Abneigung und seinen Unwillen über den Abschluß des Religionsfriedens und die Haltung des Religionsgespräches

zu Worms in einer Weise empfinden, die sehr leicht dahin führen konnte, dieses Haus völlig mit dem päpstlichen Stuhle zu entzweien, und gewaltsam auf die protestantische Seite hinüber zu treiben.

Nachdem Ferdinand (am 8. März 1558) zu Frankfurt, in einer Versammlung der sämmtlichen Kurfürsten, die von seinem Bruder niedergelegte Kaiserkrone feierlich übernommen hatte, schickte er im April seinen Obrist-Kämmerer, den Martin Gusmann, einen Spanier, nach Rom, um dem Papste hierüber Anzeige zu machen, und ihn und die Römische Kirche sowohl seines weltlichen Schutzes, als seines geistlichen Gehorsams und baldiger Gesandtschaft wegen der Römischen Krönung zu versichern. Paul aber, der einestheils die Sicherstellung der protestantischen Kirche in Deutschland durch den Abschluß des Religionsfriedens dem geringen Eifer Ferdinands zuschrieb, anderntheils berechnete, daß, wenn diesmal durch die Stimmen dreier protestantischer Kurfürsten (Pfalz, Sachsen und Brandenburg) ein katholischer Kaiser ernannt worden, künftig auch wohl ein protestantischer Kaiser erwählt werden könne, da die sämmtlichen Kurfürsten in einem besonderen Vertrage (am 18. März) sich dahin geeinigt, daß keiner den andern auf künftigen Wahl- und Krönungstagen oder sonst, der Religion und Ceremonien wegen, ausschließen und für unfähig erachten wolle; konnte es nicht über sich gewinnen, zu einer dem Römischen Stuhle so verfänglichen Handlung seine Beistimmung zu geben, und versagte Ferdinands Botschafter den Einzug in Rom, unter dem Vorwande, daß, da der Kaiserthron nicht durch den Tod des Kaisers, sondern durch dessen Abdankung erledigt werde, die nur für den erstern Fall bestimmte Nachfolge des Römischen Königs nicht gelten könne, bevor nicht der Papst die Gründe und

die Rechtmäßigkeit der Abdankung geprüft und genehmigt habe. Er legte den Kardinälen in einem deshalb gehaltenen Consistorio die Fragen zur Begutachtung vor, ob Ferdinands Gesandter nicht verpflichtet sey, die Gründe anzuzeigen, aus welchen Karl das Kaiserthum aufgegeben habe; ob eine solche Abdankung ohne Einwilligung des apostolischen Stuhles gültig sey; ob dem Könige Ferdinand der Umstand, daß er seinen Sohn meist unter Lutheranern habe erziehen und Neigung zur Ketzerei einsaugen lassen, zur Erlangung des Kaiserthums nicht hinderlich sey; endlich, ob die Kurfürsten, die sich von der Kirche getrennt hätten und zur Ketzerei übergetreten wären, für befähigt zu einer Wahlhandlung zu halten. Das Gutachten der Kardinäle erklärte hierauf, ganz im Sinne des Papstes, die das Kaiserthum betreffenden Handlungen der Frankfurter Versammlung für nichtig, da solche von Ketzern vorgenommen worden, die durch ihren Abfall von der Kirche die von dieser Kirche überkommenen Rechte, unter denen sich namentlich das Wahlrecht befinde, verloren hätten. König Ferdinand müsse daher, zu seiner Entschuldigung und Buße, durch einen nach Rom geschickten Bevollmächtigten die widerrechtlich erlangte Krone in die Hände des Papstes niederlegen, und erwarten, daß dieser ihm dieselbe, nach väterlicher Milde und Barmherzigkeit, aus päpstlicher Machtvollkommenheit wiedergebe. Vergebens suchte der eben in Rom anwesende Cölnische Domherr, Johann Gropper, den Papst und die Kardinäle durch Hinweisung auf die eigenthümlichen Verhältnisse in Deutschland und durch die Bemerkung, daß man froh seyn müsse, einen katholischen Fürsten auf dem Kaiserthrone zu sehen, auf andere Gedanken zu bringen; der Papst ließ dem kaiserlichen Botschafter den Beschluß des Kardinal-Collegiums, mit Festsetzung einer Frist von drei

Monaten zur Erfüllung der darin enthaltenen Bestimmungen, zugehen, und beharrte dabei, ihm bis dahin den Zutritt zu verweigern. Gusman berichtete nun nach Hause und erhielt die Weisung, wenn ihm nicht sogleich Gehör ertheilt werde, Rom mit Zurücklassung einer Protestation zu verlassen. Um vorher alles Mögliche zu versuchen, ging Gusman, unter dem Vorwande seiner Andacht zu pflegen, nach der Stadt, und verlangte als bloßer Privatmann Audienz bei dem Papste. Aber seine Hoffnung, denselben durch persönliche Vorstellungen umzustimmen, schlug fehl. Paul behauptete, wenn Ferdinand wirklich ein frommer und katholischer Fürst sey, so werde er es für recht und gut achten, daß dasjenige, was der Würde des apostolischen Stuhles zukomme, mit hohepriesterlicher Standhaftigkeit aufrecht gehalten werde. Alles, wozu er sich verstand, war das Versprechen, nächstens einen Legaten an Ferdinand zu schicken, der demselben die Gründe seines Verfahrens näher entwickeln werde.

Nach Gusmans Zurückkunft theilte Ferdinand diese Verhandlung den Kurfürsten mit, und verlangte ihren Rath. Wie man denken kann, fiel derselbe nirgends zum Vortheile des Papstes aus, da derselbe überall nach dem Gutachten protestantischer Hofjuristen und Hoftheologen ertheilt ward. Aber wenn deshalb diese Gutachten nur als Ausdrücke des Parteigeistes erscheinen dürften, so enthält der ausführliche Rathschlag, welchen der Reichs-Vicekanzler Seld in dieser Sache für den Kaiser ausarbeitete, für die Nachwelt größere Bedeutung, weil der Minister, welcher sich darin mit Einsicht und Offenheit über die Stellung des Papstes zu dem damaligen Weltzustande aussprach, sich eben so aufrichtig als der Gebieter, vor welchem er es that, zum katholischen Glauben bekannte,

und mit Wahrheit versichern konnte, daß der blinde Haß gegen das Papstthum, den die Neuerer überall zur Schau trugen, ein seiner Seele ganz fremdes Element sey. Seld bemerkte im Eingange seines Berichtes, wenn man jetzt in Rom den alten verlegenen Zank zwischen dem Papstthum und dem Kaiserthum wieder anfange, in der Meinung, daß Seine Majestät wegen des grausamen Feindes, den sie an den Türken habe, und wegen des bekannten Standes der Deutschen Angelegenheiten sich werde müssen bringen und drücken lassen; so bedenke man nicht, daß mittler Zeit, von den vorigen Päpsten her, die Sachen weit eine andere Gestalt gewonnen: denn da man vormals den Römischen Stuhl beinahe angebetet und für Gott gehalten, werde derselbe jetzt von einem großen Theile der Christenheit verachtet; und da man vormals den päpstlichen Bann übler denn den Tod gefürchtet, da lache man jetzund desselben; und da man vormals was von Rom gekommen, für göttlich und heilig gehalten, da sey das römische Wesen jetzund der ganzen Welt dermaßen bekannt, daß schier männiglich, er sey wer er wolle, der alten oder neuen Religion, davor ausspeie. Er betrachtete hierauf die von dem Papste geltend gemachte Oberhoheit des Römischen Stuhles, und unterschied hierbei zuvörderst dessen Oberhoheit in geistlichen von der in weltlichen Dingen. Was die erstere anbetreffe, so sey, nach eingetretenem Zwiespalt in der Religion, unter den streitigen Artikeln der über das Primat des Papstes nicht der geringste, indem Luther, Zwingli und alle andern neuern Religionsscribenten, sie seyen von welcher Secte sie wollen, in diesem Falle durchaus übereinkommen, diesen Primat zum höchsten anzufechten, auch dessen bei dem gemeinen Volke, in Betrachtung des schändlichen ärgerlichen Lebens, so bei vielen Päpsten gespürt worden, großen Beifall haben.

Diesem Partei- und Volkswahne könne er nicht folgen: „denn obschon viele aus unsern Päpsten große Buben gewesen, auch derselben, wie es sich ansehen läßt, hinführo noch mehr zu gewarten seyn mögen, so schleußt doch dasselbe gar nicht, daß darum das Papstthum an ihm selbst zu verwerfen, gleich so wenig als wenn einer spräche, das Apostolat wäre darum kein Nutz, daß einer unter den zwölf Aposteln ein Verräther, oder das Diakonat wäre darum zu verwerfen, daß einer unter den sieben Diakonen der ersten heiligen Kirche ein Ketzer gewesen." Dem entgegengesetzten Streben der päpstlichen Hoftheologen und Kanonisten, das Römische Primat so hoch als möglich zu stellen und zu einer Herrschaft über die ganze Kirche zu machen, wollte aber Seld eben so wenig beipflichten. Er hielt allerdings dafür, daß der Papst als Nachfolger des Apostels Petrus der Statthalter Christi auf Erden sey, jedoch mit der Bescheidenheit, daß die Gewalt des Amtes der Schlüssel nicht dem h. Petrus für sich allein, sondern anstatt, im Namen und von wegen der ganzen h. Kirche gegeben sey, daß also der Papst im Grunde solche Gewalt nicht allein, sondern in Gemeinschaft mit allen katholischen Bischöfen, Prälaten und Seelsorgern zu verwalten habe. Da jedoch da, wo man viele Häupter habe, weder im Weltlichen noch im Geistlichen rechte Einigkeit erhalten werden könne, wie man denn bei diesen bekümmerlichen Zeiten augenscheinlich sehe, daß diejenigen, die sich von der gemeinen Kirche abgesondert, nunmehr wohl in zehn, zwanzig, bis dreißig Secten getheilet; so dürfe man nicht in Abrede seyn, daß der Apostel Petrus, der Uebung und Verwaltung wegen, zur Verhütung der Trennungen des Glaubens und der christlichen Ordnung, seinen gebührlichen Vorrang vor den andern Aposteln gehabt, und also ein jeder Papst, als sein Nachfolger, für das

vornehmste Haupt der Christenheit in geistlichen Sachen zu halten. Die weitere Beurtheilung der aus diesem Primat fließenden Befugnisse lief dahin aus, daß man dem Papste diejenigen Ehren- Besitz- und Jurisdictionsrechte, welche ihm im Laufe der Zeit, theils durch Gewohnheit, theils durch ausdrückliche Verträge, übergeben worden, (z. B. den Vorrang vor allen Fürsten, selbst vor dem Kaiser, die Herrschaft über den Kirchenstaat, die Unabhängigkeit der Papstwahl, das Recht, Concilien auszuschreiben, das Recht, Kaiser, Könige und andre Potentaten, die in öffentlichen Lastern leben, zu vermahnen, zu strafen und im Falle der Noth sogar in den Bann zu thun) ohne Ungerechtigkeit nicht entreißen könne, wenn sich auch darthun lasse, daß diese Rechte in frühern Zeiten nicht gerade in derselben Ausdehnung vorhanden gewesen, sondern sich erst allmählich, wie die Herrlichkeiten der weltlichen Fürsten, ausgebildet und befestigt hätten. Die verständige Uebung derselben könne eben so vortheilhaft, als die unverständige verderblich seyn. Eben deshalb aber könne er auch die erst in spätern Zeiten aufgestellten, mit den ältesten Kirchengesetzen und der Geschichte keineswegs übereinstimmenden Behauptungen nicht unterschreiben, daß der Papst um eines Verbrechens willen nicht abgesetzt werden könne, und daß derselbe über dem General-Concil stehe. Wenn ein Papst sich selbst einer Ketzerei anhängig mache, oder mit solchen Lastern sich beflecke, durch welche die ganze Christenheit betrübt und geärgert werde, oder wenn ein Papst gar seiner Vernunft beraubt würde und vor Alter oder anderer Fantasey in Aberwitz falle (wie die jetzige Heiligkeit aus etlichen Handlungen davon ziemliche Anzeige gebe), müsse man andere dienstliche und unparteiische Mittel suchen, der ganzen Christenheit zu helfen: denn darum, damit Niemand über den Papst zu gebieten habe,

die ganze Kirche zu Grunde gehen lassen zu sollen, sey beschwerlich und fremd zu hören. Daher schließe er mit den mehrern Stimmen, daß in allen solchen Fällen das Concil über dem Papst sey, ihn richten und im Nothfall sogar seines Amtes entsetzen könne. Eben so seyen die weltlichen Potentaten, und vornehmlich der Kaiser, berechtigt, wenn der Papst seiner Pflicht in Berufung eines Concils nicht nachkomme, und die Kardinäle und andere Geistliche sich über das Ausschreiben nicht vergleichen könnten, dieses Geschäft in die Hand zu nehmen. Die weltliche Oberhoheit des Papstes über das Kaiserthum und über die Staatsgewalt, konnte der Kanzler ohne Mühe als eine nichtige Anmaaßung darthun, und es würde überflüssig seyn, die leichten Beweisführungen, daß der Kaiser als weltlicher Regent so wenig als andre Potentaten dem Papste unterworfen sey, auch nur auszugsweise mitzutheilen.

Bedeutsamer ist die Art, wie der Kanzler die Vorwürfe, welche der Papst gegen Don Gusmann ausgeschüttet haben mochte, widerlegt, weil man aus derselben auch die Gründe der Unzufriedenhet der Curie mit dem Verfahren des kaiserlichen Hofes genau kennen lernt. Obenan stand die ketzerische Erziehung des Erzherzogs Maximilian, rücksichtlich deren der Papst die Verschuldung, welche der Hohepriester Eli durch vernachläßigte Erziehung seiner Söhne auf sich geladen, dem Kaiser zuschob. Seld bemerkte darüber, obschon man von einer beabsichtigten Religionsveränderung des Fürsten allenthalben viel Geschrei mache, wolle er sich doch getrösten, es werde vielleicht so heftig als man es mache, nicht seyn, sondern ihre königliche Würde (der Erzherzog war nehmlich schon zum Könige von Böhmen erwählt und gekrönt) als ein verständiger Herr sich selbst wissen zu weisen, daß sie sich von der Ei-

nigkeit der christlichen Kirchen, es gehen oder stehen gleich sonst die Sachen wie sie immer wollen, Jemand andern zu Liebe oder zu Leide, keinesweges sollten absondern lassen. Ob aber vielleicht der junge König über den öffentlichen und unwidersprechlichen Mißbräuchen, welche weniger in der Lehre als in dem Leben der Geistlichen eingerissen seyen, ein Mißfallen habe, das würde ihm nicht allein nicht zu verargen seyn, sondern ihm auch bei vielen gutherzigen frommen Leuten hohen und niedern Standes Beifall verschaffen. Jedenfalls würde der Kaiser von jedem Vorwurfe frei seyn, da er seinen Sohn durch einen frommen katholischen Geistlichen habe unterweisen lassen, ihn nachmals am Hofe Kaiser Karls und in Spanien, einem Lande, wo keine Secten geduldet würden, unterhalten, und ihn mit einer frommen katholischen Fürstin, der Tochter des Kaisers, vermählt habe. Sollte er dennoch, nachdem er zu den Jahren eigner Wahl gelangt, einen ungerathenen Weg an die Hand genommen haben, so sey dies auch andern christlichen Fürsten vormals begegnet, und werde nachmals noch andern begegnen, da es Gott sey, der die Schritte der Menschen leite. Wenn die päpstliche Heiligkeit bedenken wollte, welcher Gestalt die Päpste ihre Kinder und Angehörigen aufzuziehen pflegten, so sollte sie das Exempel des Priesters Eli gegen andere Leute anzunehmen wohl ersparen.*) Der zweite Punkt betraf das

*) Wie damals der junge König gestimmt war und diesen Handel beurtheilte, ergiebt sich aus seinen Briefen an den Herzog Christoph von Würtemberg, in den Beilagen zu Sattlers Geschichte Würtembergs Bd. III Beilage N. 46. „Zu dem so ist man sgusmans taglich von rom gewertig, wellicher wie ich vernim mit schpott dort ist gewesen und also kumbt; awer ier Mt (Ihre Majestät) die welen nit glauben wan sie schon offt sehen. Awer es ist ihrer Mt recht geschehen, gott well daß es etwas würke.“. Und N. 49.

Colloquium zu Worms, dessen Haltung der Papst als Eingriff in die Gerichtsbarkeit der Kirche und als Verletzung der Kirchengesetze, welche in dergleichen theologische Streitführung mit Ketzern sich einzulassen untersagten, bezeichnet hatte. Es war nicht schwer, die gute Absicht des Kaisers, durch dieses Colloquium die Einigung der Parteien vorzubereiten, und die Untriftigkeit der Besorgniß, daß die katholischen Auditoren und Colloquenten durch das Disputiren mit Ketzern in Gefahr ihres Glaubens gesetzt worden, nachzuweisen, da weder die Colloquenten noch Auditoren so gar kindisch und einfältig seyen, noch man sich herausnehmen wolle, die Gegner ohne Weiteres für Ketzer zu erklären, und die frühern Päpste selbst dergleichen Colloquien stillschweigend gut geheißen hätten.

So filgsusmans ausrichtig bei dem Babst betrift, waas nit was ich schreiwen solle, dan man seltzam diese sach, meines erachtens, angegriffen hat. Awer wie der Walisch ein sprichwort hat: qui cusi vol cussi habbia. Zu dem braucht man mich wenig zu sollichn heilign Handeln, dan ich suspectus bin, frag awer wenig darnach, ier Mt werden ihme an zweifel wohl wissen zu thuen." Daß der junge König damals sehr für die Protestanten und sehr gegen den Papst war, ist noch aus andern Stellen dieser Briefe ersichtlich. Er freut sich über den Frankfurter Abschied, weil er glaubt, daß durch diesen Weg der Vergleichung dem Papste der Hals gar gebrochen werde, und bezeichnet es als den Hauptpunkt, ne inter nos dissentiamus, und daß man der Gegenpartei keinen größern Abbruch thun könne. In einem frühern Schreiben vom 20. December 1557 (N. 41) erzählt er dem Herzoge den Vortrag, den ein päpstlicher Legat wegen des Colloquiums zu Worms bei seinem Vater gehalten, in spottender Weise und schließt so: „Das ist ungefahrlich seine erwere, (ehrbare) oder auf teutsch gesagt teuflische Werwung gewesen, welches ich E. L. gutherziger mahnung nit haw wollen verhalten, wiewol man mich selten zu dergleichen Sachen fordert, dan ich propter veritatem suspectus sum."

Der dritte Vorwurf lautete dahin, daß der Kaiser die widerwärtigen Secten (wahrscheinlich Milderung des päpstlichen Ausdruckes: Ketzer) ungestraft lasse. Seld zeigte sehr einleuchtend, daß der Kaiser, wenn er auch alle Secten mit Gewalt vertilgen wollte, dazu das Recht und Vermögen gar nicht habe, da die kaiserliche Autorität durch die Widerwärtigkeiten, welche derselben vom päpstlichen Stuhle begegnet, so verstümmelt worden, daß ein jeder Stand im Reich, er sey gleich wie gering er wolle, selbst sich unterstehe, Herr und Meister zu seyn, der Kaiser aber in allen wichtigen und besonders Religionssachen, ohne gemeine Bewilligung und Vergleichung der Stände, das Allerwenigste zu verschaffen oder zu verordnen habe. Wer wolle es ihm verargen, daß er die Leute zu solcher Verwilligung bei den Haaren nicht ziehen könne? Wolle er die Religion mit dem Schwerdte verfechten, so pflege der andere Theil sich dagegen zur Wehre zu stellen, und sey mit solcher Anzahl und Macht gefaßt, daß nicht allein Störung des gemeinen Friedens, sondern auch Verderbniß und Untergang der noch wenigen übrig gebliebenen katholischen Stände der Deutschen Nation zu befahren sey, und würden dieselben in solchem Falle ohne Zweifel bei der päpstlichen Heiligkeit sich weniger Hülfe und Rettung zu getrösten haben. Daß nun der Kaiser nicht unmöglich Ding vornehmen, sondern die Unrichtigkeiten seines Theiles Gott dem Allmächtigen und der Zeit befehlen und gewarten wolle, wenn die Besserung durch christliche Lehr und Leben erfolge, darüber sey Seine Majestät mehr zu loben als zu schelten. Kaiser Heinrich zu Constantinopel habe, obwohl er für seine Person katholisch und der Römischen Kirche gehorsam gewesen, die Griechen bei ihrem Glauben bleiben lassen müssen. Kaiser Siegmund habe sich mit den Hussiten in Böhmen vertragen, und die

nachfolgenden Könige in Böhmen, die doch alle, mit Ausnahme des Königs Georg, gut katholisch gewesen, und Seine Majestät selbst, es dabei beruhen lassen. Es sey zu glauben, daß bei dem schändlichen Unfleiße der Geistlichen in Sachen ihres Amtes, Gott der Herr selbst allerhand Secten verhänge, sie damit zu stäupen und aufzuwecken, so daß man, obschon der Kaiser und andere Potentaten die Macht hätten, solche Secten mit gewaltiger Hand auszutreiben, fast in Zweifel stehen möchte, ob solches gar rathsam wäre oder nicht. Lege man dem Kaiser Bündnisse mit Leuten, welche Seine Heiligkeit für Ketzer halte, zur Last, so stehe der Kaiser eigentlich in keinem solchen Bündnisse. Wenn es aber auch der Fall wäre, würde er solches, in so fern der Zweck gut und auf Erhaltung des gemeinen Friedens oder auf Vertheidigung gegen die Ungläubigen gerichtet sey, nicht für Unrecht halten. Dagegen könne man fragen, warum denn Ihre Heiligkeit zusehe, daß etliche Potentaten Bündniß mit den Türken wider andere christliche Potentaten machen, und dadurch fast alljährlich die Christenheit an vielen Orten überfallen, verderbt und viele tausend Seelen in viehische Dienstbarkeit geschleppt werden; ja, Ihre Heiligkeit sehe nicht allein zu, sondern thue, wie man sage, den Türkischen Armaden mit Paß, Proviant und in andere Wege alle Beförderung, wie man wenigstens daraus schließen könne, daß ihr Land von denselben verschont werde. In frühern Zeiten hätten die Päpste wohl selbst mit den Saracenen Bündnisse gehabt, um die Kaiser zu bekriegen. Seld verbreitete sich dann noch weiter über die Frage, ob die päpstliche Krönung erforderlich sey, um aus einem Römischen Könige einen Römischen Kaiser zu machen, verneinte dieselbe, und ertheilte endlich den Rath, sich um die Zustimmung oder Verweigerung des Papstes nicht zu

kümmern, und zu der ganzen Sache zu schweigen, weil daraus dem Kaiser und dem Reiche kein sonderlicher Nachtheil erwachsen könne, Wolle der Papst ihn nicht für einen Kaiser erkennen, so möge Seine Majestät der Worte jenes Römischen Senators gedenken, dem der Consul Anerkennung verweigert: Wenn ich Dir für keinen Senator gelte, so giltst du mir für keinen Consul! Sich in einen Rechtsstreit mit dem Papste einzulassen, die Kardinäle zu Schiedsrichtern zu brauchen, oder gar an ein Concil zu appelliren, würde dem Kaiser nicht ziemen, und große Weitläuftigkeiten, aber wenige Früchte bringen. Den Papst mit Krieg zu überziehen, wie des Kaisers Vorfahren gethan, deren mehrere die Stadt Rom mit gewaltiger Hand erobert, die Päpste bei den Köpfen genommen, gestöcket, gepflöcket und ihres Amtes entsetzet, würde zwar, in Folge verübter Ungebühr, der Kirchen-Autorität unvergriffen, dem Rechte nach zulässig seyn, und viele Leute würden dies gewiß recht gern sehen; aber der Kaiser, als ein gütiger friedliebender Herr, werde, ohne die äußerste Noth, zur Verheerung christlicher Länder und Vergießung christlichen Blutes nicht geneigt seyn, zumal da es unstatthaft sey, sich neben andern Feinden, namentlich den Türken, noch mit weitern Kriegen zu beladen. Die Sache könne um so mehr auf sich beruhen bleiben, als Kaiser Karls inzwischen erfolgter Tod den Zweifel wegen Zuläßigkeit der Resignation des Kaiserthums von selbst erledigt habe, und der Papst ein abgelebter Herr sey, der den Ausgang so weitläuftiger Sachen schwerlich ersehen würde. Der Aufsatz schloß mit einer ziemlich scharfen Kritik der kirchlichen und politischen Regierungsweise des Papstes. *)

*) Der in vieler Beziehung merkwürdige, auch hinsichtlich der Sprache ausgezeichnete Aufsatz, ist abgedruckt in: Goldast's politischen Reichshändeln Th. V. S. 167 — 199.

Der Rath Seld's, die ganze Sache auf sich beruhen zu lassen, und die weitaussehenden Verwickelungen einer wirklichen Fehde mit dem Papste zu meiden, war unstreitig sehr weise: denn wiewohl das Reich der Deutschen noch immer das Römische hieß, und die Fürstenthümer in Oberitalien als Lehen desselben betrachtet wurden, war doch, nach Vererbung Mailands an den König Philipp von Spanien, die Stellung des Kaisers Ferdinand zu Italien eine ganz andere geworden, als die seiner beiden Vorgänger Maximilian und Karl gewesen war, auf Unterstützung vom Reich aber weniger, als jemals in frühern Zeiten, zu rechnen. Unter den langwierigen Religionshändeln hatten die Deutschen ihren vormaligen Platz in der Reihe der Nationen verloren. Während Spanien, Frankreich und England sich zu großen geschlossenen Reichen gestalteten, in welchen die Staats- und Nationalkräfte sich steigerten, und der Volksgeist wenigstens die Grundlagen und Bedingungen künftiger Stärke gewann, ward in Deutschland durch die kirchliche Spaltung die Gesammtkraft immer mehr zersplittert, das alte Volksgefühl aufgelöst und verdrängt, die Vaterlandsliebe in einen Parteigeist für unerfaßliche Meinungen umgesetzt, und die nationale Lebensthätigkeit an die Bestimmung des Unbestimmbaren verschwendet. Die andern Völker schritten zur Herrschaft über die Erde und Meere; die Deutschen aber versäumten, über den Sorgen um theologische Streitpunkte, nach ihren eigenen Grenzen zu fragen, und verloren über der Art und Weise, wie der Himmel erworben werden sollte, den Boden unter ihren Füßen. Als Frankreich, Spanien und England im April 1559 zu Chateau-Cambresis Frieden schlossen, war kein Deutscher Bevollmächtigter anwesend, ohngeachtet Frankreich die drei Lothringischen Bisthümer im Laufe des Krieges

an sich gerissen hatte. Auf dem Reichstage, der seit dem Anfange des Jahres zu Augsburg versammelt war, hatte man an andre Dinge zu denken. Eine lange Reihe gegenseitiger Religionsbeschwerden wurde vorgetragen. Katholische und Evangelische beschuldigten einander, daß dem Religionsfrieden nicht nachgelebt werde. Es wurden die Fragen verhandelt, ob das Wormser Colloquium durch Schuld der Katholischen oder der Evangelischen unterbrochen worden sey; ob die Religionsvergleichung durch ein neues Colloquium oder durch ein Concil versucht werden, ob auf letzterem die Uebereinstimmung der Kirche oder das Ansehen der heiligen Schrift entscheiden solle ꝛc. Als man endlich dazu kam, eine Gesandtschaft nach Frankreich zu beschließen, welche die dem Reich widerrechtlich entrissenen Landschaften zurückfordern sollte, weigerte sich der hierzu bestimmte Herzog Christoph von Würtemberg, mit dem Kardinal von Augsburg, der ihn begleiten sollte, zu reisen. „Es giebt Leute, schrieb damals der Oesterreichische Kanzler von Walderndorf an den Bischof von Arras, die unsere Erbärmlichkeiten beweinen, andere, die unsere Thorheiten belachen.“ *) Die Erbitterung der Religionsparteien ging so weit, daß bei der Todtenfeier, welche Ferdinand seinem verstorbenen Bruder, dem Kaiser Karl, zu Ehren halten ließ, die evangelischen Stände ihn nur bis an die Kirchthüre begleiteten und ihn an derselben wieder empfingen, um weder der Messe noch der vom Bischofe Madruzzi gehaltenen Predigt beiwohnen zu dürfen. Am schneidendsten aber erschien die Unvereinbarkeit des Gegensatzes, als die Protestanten die Forderung wegen Aufhebung des geistlichen Vorbehalts, den sie beim Abschlusse des Religionsfriedens widerwillig sich hatten gefallen lassen, erneuerten, und dem Kaiser

*) Schmidt N. G. Bd. II. S. 63.

vorstellten, wie Unrecht es sey, daß den geistlichen Ständen der Uebertritt zum evangelischen Bekenntniß durch den damit verbundenen Verlust ihrer Beneficien erschwert werde. „Es gebühre der Obrigkeit nicht, Jemanden durch eine Strafe von Annahme der wahren Religion abzuhalten, und zum Beharren in der Abgötterei und im Unglauben zu zwingen.“ Ferdinand entgegnete: „So wenig er jemals die Religion für Abgötterei und Unglauben halten werde, in welcher er selbst gebohren, getauft und erzogen worden, die er von seinen frommen Eltern und Vorgehern gelernt und überkommen, auch nicht allein von seinen Voreltern, sondern auch von seinen Vorfahren am Reich, bei denen die Deutsche Nation jedesmal in großer Ehre, Reputation und Wohlfahrt, christlicher Zucht, Ehrbarkeit und Einhelligkeit des Glaubens gestanden; so wenig werde er von dem geistlichen Vorbehalt abgehen.*) Zuletzt wurde zwar der Passauer Vertrag und der Religionsfriede bestätigt, die Protestanten hatten aber vorher einen Beschluß gefaßt, und als Erklärung oder Verwahrung zu den Reichstagsacten gegeben, daß sie der Bestimmung über den geistlichen Vorbehalt keine volle Gültigkeit beilegen, und in Fällen, wo ein geistlicher Stand wegen Veränderung der Religion seiner Würde und Güter entsetzt werden solle, ihren Arm dazu nicht hergeben würden. Ferdinand, der für solche Fälle ohnehin auf ihre Hülfe nicht rechnete, ließ es hierbei bewenden.

*) Lehnmann Buch III. K. 38. Vom geistlichen Vorbehalt S. 429.

Neuntes Kapitel.

Noch vor dem Schlusse des Augsburger Reichstages, am 18. August 1559, starb Papst Paul der Vierte, so gehaßt von den Römern, daß seine Bildsäule verstümmelt ward, und seine Leiche kaum anständig begraben werden konnte. Sein Nachfolger Pius IV. ließ es eine seiner ersten Sorgen seyn, sich mit dem Kaiser zu versöhnen, empfing dessen Gesandten, und machte keine Schwierigkeit, den Titel: erwählter Römischer Kaiser, dessen sich Ferdinand bediente, anzuerkennen, ohne des Erfordernisses, daß ein Kaiser vom Papste gekrönt werden müsse, weiter zu gedenken. Diese freundliche Stellung des päpstlichen Stuhles zum kaiserlichen Hofe war um so nöthiger, als die Angelegenheiten Roms sich auf andern Punkten beträchtlich verschlimmerten. Durch die Thronbesteigung der Königin Elisabet von England ging dieses Königreich der Römischen Kirche von Neuem verloren, und in Frankreich gewann, nach dem unerwarteten Tode des Königs Heinrich II., unter dessen schwachem Nachfolger Franz I., die Hugenottische Partei so bedeutend an Stärke, daß sich fürchten ließ, die Religionshändel könnten dort eben so übel, als in Deutschland, sich wenden.

Schon wurde Haltung eines National-Concils in Vorschlag gebracht. In den Besorgnissen, welche diese Gestalt der Dinge zu Rom erweckte, kam Pius auf den Gedanken, das General-Concil, welches vor acht Jahren durch die Waffen des Kurfürsten Moriz zersprengt worden war, wieder zusammen zu rufen. Er schickte deshalb den Bischof von Ermeland, Stanislaus Hosius, der als theologischer Polemiker sich Auszeichnung erworben hatte, an den Kaiser, und ließ dessen Rath sich erbitten. Ferdinand, welcher die Lage der Protestanten unbefangen beurtheilte, und einsah, daß sie sich zur Anerkennung einer Versammlung, auf der sie die Mehrheit gegen sich haben würden, nicht verstehen konnten, ohne sich in den entschiedensten Nachtheil zu stellen, äußerte sich mit großer Offenherzigkeit dahin:

„Er zweifle, ob die Protestanten zur Beschickung des Concils und zur Befolgung der Beschlüsse desselben geneigt seyn würden. Er selbst entbehre der Mittel, sie dazu zu zwingen, und werde sie nur, wenn es dazu kommen sollte, angelegentlichst ersuchen und ermahnen können. Die Art, wie das letzte Concil, ohne persönliche Anwesenheit des Papstes, an einem nicht geräumigen und nicht wohl gelegenen Orte gehalten worden, sey überhaupt dem Ansehen der Concilien nicht förderlich gewesen. Da nun jenes Concil vielen Widerspruch gefunden, und selbst von katholischen Fürsten gegen dasselbe protestirt worden sey, erachte es der Kaiser für besser, daß ein ganz neues Concil an einem andern Orte gehalten, als daß das in Trident begonnene fortgesetzt werde. Bei den Schwierigkeiten und Verzögerungen, welche sowohl der Zusammenkunft und dem Fortgange eines Concils, als der Vollstreckung seiner Schlüsse, in den Weg treten möchten, stelle er jedoch dem Papste anheim, ob nicht lieber sogleich

zur Reformation des geistlichen Standes zu schreiten, und die Heilung da anzufangen sey, wo die Krankheit begonnen habe. Um die katholische Religion zu erhalten und wieder empor zu bringen, dürfte es vielleicht das zuträglichste Mittel seyn, von den alten Kirchensatzungen etwas nachzulassen, und dem Volke den Kelch, der Geistlichkeit aber die Ehe zu gestatten. Die Ehelosigkeit der Priester habe allerdings ihr Gutes; aber der Weg der Enthaltsamkeit sey überaus schmal, und so Wenigen gegeben, auf demselben zu wandeln, als mitten im Feuer nicht zu brennen. Je überflüssiger die Geistlichen mit zeitlichen Gütern versehen worden, desto weniger hätten sie mit dem Gelübde der Keuschheit beschwert werden sollen; denn unter oftmaligen Gastmählern und Lustbarkeiten laufe die Keuschheit gleiche Gefahr, wie die Demuth unter den Reichthümern, die Andacht unter einer Menge von Geschäften, die Wahrheit unter vielen Gesprächen, und die Liebe unter den Verderbnissen der Welt: oder es würden nur Leute hohen Alters zu Geistlichen geweiht werden dürfen. Wenn es aber nicht thunlich sey, die Geistlichkeit zur Armuth der ersten Kirche zurückzuführen, und das Bedürfniß der Gemeinden die Annahme jüngerer Arbeiter erfordere, werde zu erwägen seyn, ob es nicht besser sey, ihnen Eheweiber zu erlauben, als sie zu veranlassen, mit stetem Bruch ihres Gelübdes in Unreinigkeit zu leben. Da dieses Gesetz keinen göttlichen Ursprung habe, so sollte billig auf den größern Nutzen der Seelen gesehen werden. Die Erfahrung zeige einmal deutlich, daß vielmehr das Gegentheil daraus erfolge. Jeder kluge Arzt ändere die Arznei, sobald er wahrnehme, daß sie mehr schade als nutze. Diejenigen, die so sehr auf das Gesetz der Ehelosigkeit drängen, damit die Kirchengüter nicht verloren gehen möchten, sollten doch betrachten, ob

es recht sey, zeitliche Güter mit so großer Seelengefahr zu erhalten, und ob keine andern Wege zu demselben Ziele zu finden. Durch kluge Nachgiebigkeit in diesen beiden Stücken dürfe man hoffen, nicht allein viele, bereits Wankende, aufrecht zu erhalten, sondern auch bereits Gefallene wieder mit der Kirche zu vereinigen. Im Gegentheile sey zu fürchten, daß durch ewiges Zögern und Hinhalten, oder durch allzu große Strenge, der Religion großer Schade gestiftet, und indem man alles erhalten wolle, am Ende alles verloren werde." *)

Päpstlicher Seits wurde auf die letztern Vorschläge nicht eingegangen, sondern dem Kaiser entgegnet, daß dieselben zu denjenigen Gegenständen gehörten, welche auf dem Concil, unter Theilnahme aller Nationen, berathen und entschieden werden müßten. Eben so wenig räumte man ein, daß Trident ein ungeeigneter Ort sey, und äußerte vielmehr, daß es manche Vorzüge vor andern Deutschen Städten voraus habe. Der vornehmste war in den Augen Roms der, daß die neue Religionsform in diesem Winkel Tyrols noch keinen Anhang gefunden hatte. Da Ferdinand ohne große Schwierigkeit nachgab, ward die Bulle zur Ansagung des Concils am 29. November 1560 ausgefertigt. Die Fassung derselben gestattete, die Versammlung als ein neues Concil, und nicht blos als eine Fortsetzung des vorigen, anzusehen. Hierdurch sollte dem Wunsche des Kaisers und Frankreichs genügt werden. Um aber auch den Spaniern und dem Herzoge von Florenz zu Gefallen zu seyn, welche die Decrete des vorigen Concils aufrecht erhalten, und zu diesem Behufe dasselbe fortgesetzt und förmlich geschlossen sehen wollten,

*) Schmidt II. S. 81—87. Raynaldus ad an. 1560. n. 55 et sq.

wählte der Papst einen Mittelweg, und bezeichnete die zu haltende Versammlung in einer andern, am 20. November zur Ansagung eines allgemeinen Jubiläums erlaßnen Bulle, als Fortsetzung des zu Trident von seinen Vorgängern angefangenen, und aus gewissen Ursachen mehrmals unterbrochenen Concils. *) Zugleich ernannte er Nuncien, welche die Bulle zu den Fürsten der Christenheit tragen sollten. An die Protestanten in Deutschland wurde mit diesem Geschäft der am kaiserlichen Hofe befindliche Nuncius Delfinus beauftragt, und demselben der Bischof von Zakynth, Franz Commendone, zum Gehülfen gegeben.

Die Kunde von der Freundschaft des Kaisers und des Papstes, und von der beabsichtigten Berufung des Concils, machte auf die protestantischen Fürsten großen Eindruck. Die Einsichtigen unter ihnen erkannten nun die Nothwendigkeit für um so dringender, ihre innern Streitigkeiten zu endigen, um den Gegnern vereinigte Kräfte entgegen zu setzen. Der Sacramentsstreit wurde eben damals durch eine Menge Schriften, welche die Lutherischen Eiferer gegen das Gutachten Melanchthons in der Heidelbergischen Sache ausgehen ließen, immer stärker entzündet, da mit dem Tode Melanchthons die gemäßigte Partei eine Hauptstütze verloren hatte, und die Ungemäßigten alles aufboten, sich zu Meistern des Kampfplatzes zu machen. Auf einem andern Punkte standen die Händel zu Jena über den Synergismus und über das herzogliche Confutationsbuch in vollen Flammen. Jede der Parteien berief sich auf die Augsburgische Confession, und jede beschuldigte die andere, derselben untreu geworden zu seyn. Die Ausgleichung des hierüber geführten

*) Raynaldus ad an. 1560. n. 69 et sq.

Streites aber wurde am meisten dadurch erschwert, daß die verschiedenen Meinungen verschiedene Texte einer Urkunde für sich anführen konnten, die Melanchthon, der Concipient, als sein literarisches Eigenthum betrachtet, und bei den wiederholten Abdrücken, nach dem Wechsel seiner Ansichten, geändert hatte. Mehrmals war zur Beilegung der Händel eine Synode der Theologen in Vorschlag gebracht worden; aber die beiden angesehensten Theologen, Melanchthon und Brenz, hatten selbst davon abgerathen, weil sie ihre Standesgenossen und die Unvereinbarkeit der Streitpunkte kannten. Jetzt, da die Umstände so dringend wurden, kamen die Fürsten auf den Gedanken, sich unter einander über die gegen das Concil anzunehmende Stellung zu berathen, und bei dieser Gelegenheit ihre Vereinigung auf die Confession zu erneuern. Zum Orte der Versammlung wurde die Stadt Naumburg an der Saale bestimmt. Kurfürst August von Sachsen lud die gesammten protestantischen Fürsten und Stände für den 20. Januar 1561 dorthin ein, mit der Beifügung, daß alle Condemnationen, womit ein Theil dem andern eingerißne Corruptelen und Secten auflegen wolle, gänzlich unterbleiben sollten. Diese Beifügung galt unverkennbar dem Herzoge Johann Friedrich von Sachsen. Es ließ sich jedoch erwarten, daß dieser Fürst mit derselben einverstanden seyn werde, da er inzwischen selbst durch die Jenaischen Händel Gelegenheit gehabt hatte, die Gesinnungen der verdammungslustigen Männer, die ihn als ihren Beschützer gepriesen hatten, näher kennen zu lernen. Auch fand er zu Naumburg persönlich sich ein. Aber weit entfernt, die gehegte Erwartung zu rechtfertigen, beklagte er sich gleich anfangs über jene Bestimmung, und verlangte dann, daß nicht blos die Augsburgische Confession, sondern auch die

Schmalkaldischen Artikel aufs Neue unterschrieben werden sollten. Er drang aber mit dieser Forderung nicht durch, da die Mehrheit der übrigen Fürsten von einem Geiste der Mäßigung beseelt war, dem gerade die Schmalkaldischen Artikel mit ihren schneidenden Bestimmungen nicht zusagten. Dieser Geist war die Wirkung des Uebergewichtes, welches die Kurfürsten von der Pfalz und von Sachsen in der Versammlung besaßen, und bei dem erstern unmittelbare Folge seines Verhältnisses zum Calvinismus, bei dem letztern aber Folge des Einflusses, welchen die Melanchthonsche Schule seiner Staatsmänner und Theologen, ihm selbst unbewußt, über ihn ausübte. Also wurde der Beschluß gefaßt, daß nur die Augsburgische Confession unterschrieben werden solle. Nun aber entstand die Frage, welche Ausgabe zu unterschreiben sey. Die Kurfürsten von Sachsen und von der Pfalz erklärten sich für die neuere Ausgabe, weil dieselbe, dem Sachinhalte nach, von der ersten Ausgabe nicht verschieden, sondern nur mit weitläuftigeren Worten und mehrerer Deutlichkeit und Geschicklichkeit gestellt sey. Die andern Fürsten und Stände hielten es aber für besser, bei der Confession, wie sie im Jahre 1530 dem Kaiser übergeben worden, stehen zu bleiben. Die letztere Meinung wurde schnell von den mitgebrachten Theologen der Herzoge von Sachsen und Meklenburg als willkommener Stützpunkt für ihren unduldsamen Eifer ergriffen, und im Widerspruche mit der von den beiden Kurfürsten gebilligten Ansicht behauptet, daß in den neuern Ausgaben der Confession etliche Worte und Sentenzen höchst gefährlich ausgelassen und mit andern verwechselt, die Artikel aber dermaßen zweideutig gestellt seyen, daß jetzt auch die von Luther ernstlich verdammten Secten die Augsburgische Confession zu ihrem Schanddeckel gebrauchen könn-

ten. *) Die Fürsten entschlossen sich nun, die verschiedenen Ausgaben selbst mit einander zu vergleichen, und hielten zu diesem Behufe drei Sitzungen, in welchen zuerst die lateinischen, dann die deutschen Exemplare vorgelesen und alle Abweichungen der Ausgaben unter einander sorgfältig bemerkt wurden. Bei Vorlesung der ersten Ausgabe äußerte der Kurfürst von der Pfalz an mehrern Stellen, daß er derselben unmöglich beipflichten könne. Die Worte, daß unter der Gestalt des Brodtes und des Weines Christi Leib und Blut wahrhaftig gegenwärtig sey, schienen ihm die päpstliche Brodtverwandlung zu bekräftigen. Der gegen das Herumtragen des Sacramentes in Procession beigebrachte Grund, daß die Theilung des Sacraments mit der Einsetzung Christi nicht stimme, würde nur beweisen, daß man nicht blos die Hostien, sondern auch den Kelch herumtragen müsse. Die Worte aber: „Unsere Kirchen werden fälschlich beschuldigt, daß sie die Messe abschaffen, denn die Messe wird bei uns beibehalten und zwar mit gehöriger Ehrerbietung," könne er unmöglich unterschreiben, da in der ganzen Pfalz die Messen abgeschafft, und weder von papistischen Ceremonien, noch von Lichtern und Meßgewanden etwas zu hören und zu sehen sey. Da aber die Mehrheit sich

*) David Chyträus, der sich im Gefolge des Herzogs von Meklenburg befand, führte diese Behauptung in einem eigenen zu den Acten gegebenen Bedenken weitläuftig aus. Zum ersten Beispiele diente ihm die Weglassung der Worte: Improbamus secus docentes, im zehnten Artikel der Confession. Diese secus docentes, die in den spätern Ausgaben nicht mehr verworfen würden, wären die Zwinglianer und alle andern, die den Leib Christi in den Himmel einschlössen, und läugneten, daß derselbe wirklich und wesentlich an allen den Orten gegenwärtig sey, wo das Abendmahl gehalten werde.

dennoch für die alte Ausgabe entschied, gab der Kurfürst nach, unter der Bedingung, daß die Vereinigung der versammelten Stände auf die alte Ausgabe der Confession mit einer Vorrede oder Erklärung an den Kaiser begleitet, und in derselben den Mißdeutungen, die aus den ihm anstößig geschienen Ausdrücken entstehen könnten, vorgebeugt werde. Diese Vorrede, welche hierauf die beiden Kurfürsten durch ihre Räthe abfassen ließen, lautete dahin, daß, da sie zeither mehrmals verunglimpft worden, als ob sie in ihrer zu Augsburg übergebenen Confession unter einander uneinig und spaltig, auch zum Theil von derselben abgewichen seyen, zur Widerlegung dieses Unglimpfes durch nochmalige Unterschrift der obigen Confession ein feierliches Zeugniß ihrer Einigkeit ablegen und der Nachwelt hinterlassen wollten. Obwohl nun ihr Gemüth und Meinung nicht sey, die spätern Ausgaben der Confession, in welchen dieselbe etwas stattlicher und ausführlicher wiederholet, auch aus dem Grunde der Schrift erklärt und gemehrt worden, namentlich die von 1540 und 1542, zu verwerfen, so hätten sie doch diesmal die von 1530 vornehmlich zur Hand genommen, damit ein jeder spüren könne, wie sie nicht beabsichtigten, andere, neue und ungegründete Lehren zu vertheidigen oder auszubreiten. Sollte aber das Gegentheil etliche Wörter oder Artikel in der ersten Ausgabe, welche im Anfange der Reformation, zum Theil um des deutschen Sprachgebrauches willen, aufs glimpflichste gestellt worden, da von den Sacramenten, von der Messe und von der Römischen Kirche geredet werde, zu seinem Vortheile deuten und dahin ziehen wollen, als wären sie mit den papistischen abgöttischen Ceremonien, und besonders mit der Transsubstantiation, mit der päpstlichen Messe und was dem anhängig, einig; so

erklåreten sie hiermit, daß sie lediglich bei der heiligen Schrift und Augsburgischen Confession von dem Verdienste Christi und Einsetzung der Sacramente, beharreten, und keine andere Lehre in ihren Låndern duldeten. Um aber auch auf der andern Seite den bösen Verdacht zu meiden, daß sie mit Verwerfung der Transsubstantiation auch die wahre Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Abendmahl låugnen wollten, bekannten sie nochmals ausdrücklich, daß der Herr Christus in der Ordnung seines Abendmahles wahrhaftig lebendig, wesentlich gegenwårtig sey, auch mit Brodt und Wein, also von ihm geordnet, uns Christen seinen Leib und sein Blut zu essen und zu trinken gebe. Wie sie daher einerseits fest glaubten, daß nichts Sacrament seyn könne außerhalb dem Brauche der Nießung, so hielten sie auch andrerseits dafür, daß diejenigen Unrecht lehrten, welche sagten, daß der Herr Christus nicht wesentlich in der Nießung des Nachtmahles sey, sondern daß dasselbe ein åußerliches Zeichen sey, an welchem die Christen ihr Bekenntniß ablegten und erkannt würden. *)

So bündig diese Erklårung war, so genügte sie doch dem eigensinnigen Johann Friedrich nicht. Er und der Herzog Ulrich von Meklenburg entgegneten, nach Verlesung derselben, daß sie dieselben nicht unterschreiben könnten, wenn die Irrthümer und Corruptelen, namentlich die der Sacramentirer, nicht noch ausführlicher und bestimmter verdammt würden. Die übrigen hofften, daß die eben damals erfolgte Ankunft der kaiserlichen und der påpstlichen Gesandten den Herzog umstimmen und zur Beachtung des Gesammt-Interesses seiner Glaubensverwandten bewegen werde. Diese Hoffnung wurde aber

*) Salig a. a. O. 683 u. 684.

bitter getäuscht, indem Johann Friederich am 2. Februar eine schriftliche Protestation gegen die ihm abverlangte Unterschrift der Präfation übergab. „Er könne ohne Verletzung des Gewissens nicht unterschreiben, daß die der Augsburgischen Confession verwandten Stände bisher nicht im mindesten davon abgewichen wären; denn er würde damit nicht nur wider das klare und offne Gebot Gottes, kein falsches Zeugniß zu geben, sündigen, und sich des prophetischen Fluches theilhaftig machen: Wehe denen, die Böses gut und Gutes böse heißen, sondern er würde auch seine eigene Confutation, die er auf stattlichen Rath vortrefflicher Theologen wider die eingerißnen Irrthümer habe ausgehen lassen, gänzlich verwerfen. Eben so wenig könne er die Augsburgische Confession mit solchen unterschreiben, von denen allgemein bekannt sey, daß sie es mehr mit der Zwinglianer Meinung, als mit dem zehnten Artikel der Confession hielten, wie sie denn auch erst vor wenigen Wochen mehrere getreue Lehrer und Prediger, welche sich nicht von der Lehre der Confession im Nachtmahls-Artikel hätten abbringen lassen wollen, ihrer Aemter entsetzt hätten. (Ein Hieb auf den Kurfürsten von der Pfalz.) Die Irrthümer ausdrücklich und mit den Namen der Secten anzuzeigen und zu verwerfen, scheine man deshalb unterlassen zu haben, damit die Sectarien und Abgewichenen die Confession zu einem Schutz und Unterflucht oder Hinterhalt brauchen könnten, indem leicht zu erachten sey, daß nun jeder derselben die Artikel nach seinem Irrthum deuten, ziehen und ändern, auch zu seinem Vortheil und Behelf verkehren würde, wie allbereits Calvin, Hardenberg und andere gethan ꝛc." Um jeder Gegenvorstellung den Zugang abzuschneiden, reiste Johann Friedrich am folgenden Tage in der Frühe des Morgens ohne Abschied davon. Die hierüber äußerst

betroffenen Fürsten beschlossen nun in der Morgensitzung desselbigen Tages, in der Präfation noch eine Aenderung nach dem Sinne des Herzogs in der Nachtmahlslehre anzubringen, und überschickten ihm dieselbe durch eine Gesandtschaft von fünf der angesehensten Räthe und Deputirten, von eigenhändigen Bitt- und Ermahnungsschreiben der Fürsten begleitet. Der Herzog beharrte aber auf der Forderung, daß entweder eine neue Synode zur Untersuchung und Abstellung aller Irrthümer gehalten, oder in die Präfation das klare und deutliche Bekenntniß aufgenommen werden müsse, daß in dem Sacramente des Altars der wahre Leib und das wahre Blut eben so gut von frommen als von bösen Christen empfangen werde, weil er recht gut wußte, daß der Kurfürst von der Pfalz und alle diejenigen, welche auf eine Vereinbarung der Meinungen in der Sacramentslehre dachten, in dieses Bekenntniß nimmermehr willigen würden.

Die Jenaischen Theologen triumphirten; denn um dieses Ergebniß herbei zu führen, hatten sie alle ihre Künste aufgeboten. Da sie dem Herzoge selbst wegen der Ungnade, in welche sie in Folge der synergistischen Händel bei demselben gefallen waren, nicht nahe kommen durften, hatten sie ein Bittschreiben, das aber eher ein Droh- oder Strafbrief, als ein Bittschreiben war, an die gesammte Fürstenversammlung geschickt, und darin, nach ihrer Weise, gegen jede friedliche Vereinbarung protestirt: „Christus und die Propheten hätten keinen Hausfrieden mit Ketzern und Irrgläubigen gelitten, da innere Feinde der Kirche verderblicher als äußere seyen. Fleischliche Rathschläge, Vergleichungen, Amnestien, enthielten nur Palliativ-Mittel gegen das Unkraut; die Schrift aber befehle das Ausrotten desselben. Darum sprächen sie mit David: Lasset euch weisen, ihr Könige, und

lasset euch züchtigen, ihr Fürsten auf Erden. Küsset den Sohn, daß er nicht zürne, und ihr umkommet auf euren Wegen. Schon habe der Zorn Gottes sich durch ein greuliches Donnerweteer um Weihnachten kund gethan. In der Nachbarschaft habe der Teufel einen Menschen grausam besessen und zerrissen, zur Anzeige, daß die Menschen jetzt geistlicher Weise vom Satan bezaubert seyen. Es seyen Birnen mit Türkenköpfen gewachsen. Die Moscowiter hauseten unmenschlich in Liefland, und die Türken würden der Deutschen Geißeln seyn, wenn diese die Lehre nicht bewahreten und zuließen, daß man den Sohn Gottes ins Angesicht schlage." Dieser Schritt hatte aber gänzlich seine Wirkung verfehlt. Das Schreiben war gar nicht angenommen worden, und Juder, der als Aufpasser oder Unterhändler heimlich nach Naumburg kam, und dort mehrere Tage sich aufhielt, um dasselbe durch den Chyträus einem der Fürsten in die Hände zu spielen, unverrichteter Sache nach Jena zurück gekehrt. Desto größer war ihr Frohlocken, als der Herzog am Ende doch als ihren getreuen Schüler sich erwies. Sie sollten aber zeitig genug erfahren, daß er hierbei lediglich nach seinem eigenen Kopfe gehandelt, und in der Uebereinstimmung seiner Glaubensmeinungen mit den ihrigen keinen Grund gefuuden hatte, sich der geistlichen Herrschaft, welche sie über ihn und sein Land ausüben wollten, geduldig zu unterwerfen.

Inzwischen hatten die kaiserlichen Gesandten (Eberstein, Hassenstein und Doctor George Mehl) am 30. Januar den versammelten Ständen den Wunsch Ferdinands mitgetheilt, daß sie das nach Trident ausgeschriebene Concil beschicken, und der gemeinschaftlichen Berathung der ganzen Christenheit, wie allem zeitherigen, aus der Religionsspaltung erwachsenen Unheil ein Ende zu machen

sey, sich nicht entziehen möchten. Diese Gesandten hatten sie zugleich im Namen des Kaisers ersucht, den päpstlichen Nuncien, welche mit ihnen nach Naumburg gekommen waren, um den Ständen die Einladung des Papstes zum Contil zu überbringen, Gehör und gebührende Antwort zu ertheilen. Hierauf wurden (am 3ten Februar) die beiden Nuncien von einer Anzahl abgeordneter Räthe in einer kurfürstlichen Kutsche, welcher die Räthe vorausgingen und die kurfürstliche Leibwache folgte, in die Versammlung geholt. Als sie in den Saal traten, standen die Fürsten alle auf, keiner aber reichte ihnen die Hand. Nachdem die Nuncien die Schreiben des Papstes an die vornehmsten der Fürsten mit einem Exemplar der Berufungsbulle überreicht und auf den ihnen angewiesenen Stühlen Platz genommen hatten, eröffnete zuerst Delfino in einem kurzen Vortrage den Inhalt der päpstlichen Schreiben und die Absicht des Papstes, durch Berufung eines Concils den Frieden der Kirche zu bewirken. Dann nahm Commendone das Wort, und legte ihnen in einer ausführlichen Rede ans Herz, welche Segnungen das zu haltende Concil der ganzen Christenheit, und ihnen insbesondere, verspreche. „Der Glaube dürfe nicht nach den Einfällen und Leidenschaften Einzelner, sondern nur nach Einstimmigkeit der gesammten Kirche auf dem Grunde der göttlichen Offenbarung sich richten, und diese Einstimmigkeit könne nirgends besser gefunden, erprobt und dargethan werden, als in einer allgemeinen Versammlung der weisesten und frömmsten Häupter und Lehrer, die nichts vornehmen würden, ohne den Beistand des heiligen Geistes durch Gebete und Opfer erflehet zu haben. Wo so große Uebel vorhanden, sey das Heilmittel nicht zu verschieben. Seitdem die Urheber der Neuerung die Vorschriften des Evangeliums nach ihrem Sinne auszulegen angefangen

hätten, seyen die Grundlagen des Glaubens erschüttert, die Gesetze kraftlos, die Gewohnheiten der Kirche verlassen worden. Da die Religion nicht von Menschen erfunden, sondern von Gott selbst gestiftet sey, so könne man sie nicht kürzen, ändern oder deuten, ohne sich des Frevels gegen Gott schuldig zu machen. Wenn es Jedermann erlaubt wäre, die heiligen Bücher nach seinem Gutdünken auszulegen und seine Gedanken für wahr zu halten, so würde es eben so viele Evangelien als Lehrer, und so viele Religionen als Meinungen geben."

Nach Beendigung dieses Vortrages, welcher mit Aufmerksamkeit angehört, und von mehrern der Anwesenden nachgeschrieben ward, erwiederte der Kurpfälzische Kanzler von Minkwitz auf Geheiß der Fürsten, wegen Wichtigkeit des Gegenstandes könne die Antwort nicht sogleich ertheilt werden, und ersuchte die Nuncien, ihre Anträge schriftlich zu übergeben. Als sie aber entgegneten, daß die Schreiben des Papstes alles Wesentliche enthielten, und sie angewiesen wären, das Schreibwerk nicht zu vervielfältigen, wurden sie entlassen, und in gleicher Art, wie sie gekommen, zurückgeführt. Sie waren aber noch keine halbe Stunde in ihrer Herberge, als drei abgeordnete Räthe bei ihnen eintraten, und die päpstlichen Briefe zurückbrachten. „Ihre Herren hätten nicht sogleich bemerkt, daß der Bischof von Rom sie in der Aufschrift als seine Söhne bezeichne. Da sie ihn nicht für ihren Vater halten könnten, hätten sie den Beschluß gefaßt, weder den Namen, den er ihnen beilege, noch die Briefe, die er ihnen übersandt habe, anzunehmen." Commendone erwiederte: „Der Papst habe sich derselben Bezeichnung gegen sie, wie gegen den Kaiser und alle Fürsten der Christenheit, bedient." Sie hörten ihn aber kaum an, und eilten mit Zurücklassung der Briefe hin-

weg. Da sich jedoch die Berufungsbulle nicht darunter befand, hielten es die Nuncien für ihre Pflicht, trotz so schmählicher Behandlung, eine förmliche Antwort auf dieselbe abzuwarten. Wirklich wurde ihnen eine solche, drei Tage nachher, durch eine Deputation von zehn Räthen überbracht, als deren Führer der Kursächsische Kanzler Cracov das Wort nahm: „Die versammelten Kurfürsten, Fürsten und Stände, auch der Abwesenden Botschafter, tragen keinen Zweifel, daß viele gelehrte, weise und gottselige Personen unter allen Nationen seit langer Zeit die Wohlfahrt der christlichen Kirche gewünscht haben, und daß es deren auch noch jetzt viele giebt, welche mit andächtigem Gebete zu Gott flehen, daß die reine christliche Lehre wieder hergestellt, und die greulichen Mißbräuche durch eine gottselige Verbesserung aus der Kirche ausgerottet werden mögen. Aber wiewohl dies den Römischen Päpsten in ihren Gebieten allermeist zu beherzigen gebührte, da sie sich seit so vielen Jahren her den Titel der wahren Kirche gewaltsam beigelegt; so ist doch vielen Rechtschaffenen unverborgen und wird von den Verständigen, auch solchen, die noch dem Papste zugethan, selbst bekannt, daß die Päpste weit mehr damit umgegangen, zu herrschen, Reiche auszutheilen und Mißbräuche in die Kirche einzubringen, als die Ehre Gottes leuchten zu lassen, und die Gebrechen der Kirche zu heilen. Kurfürsten, Fürsten und Stände wundern sich daher, durch was für Wahn oder Hoffnung Papst Pius IV. bewegt worden, vermessentlich ein Concil zu verkünden, und sie nach Trident zu fordern, da ihm und Euch wohl bewußt ist, welche Religion die Stände der Augsburgischen Confession halten, aus welchen Ursachen sie ihre Kirchen nach der reinen Lehre des Evangeliums reformirt haben, und wodurch sie gedrungen worden sind, sich von derjenigen Rotte

zu trennen, die allein darauf ausgeht, die Lehre der himmlischen Wahrheit zu unterdrücken, und ihre eigene anstatt Christi Ehre zu suchen. Deshalb sollte der Papst und Ihr endlich unsere aus göttlichem und menschlichem Rechte geschöpfte Ueberzeugung anerkennen, daß der Römische Stuhl die Gewalt nicht hat, ein Concil zu veranstalten; denn daß demjenigen, von welchem alle Mißverständnisse und Spaltungen herfließen, der auch die klare offenbare Wahrheit greulich anficht, nicht gebührt, in diesen Sachen eigner Richter zu seyn und das Streitige zu entscheiden, das geben schon alle natürliche und menschliche Satzungen zu erkennen. Wir sind aber durch Eure Rede mit Unrecht angefochten worden, als ob bei uns keine Gewißheit in Glaubenssachen vorhanden, und wir so viele Evangelien als Doctores, so viele Religionen als Köpfe unter uns hätten. Dieser Anschuldigung widerspricht nicht allein die lautere, dem Kaiser Karl übergebene Confession von allen Artikeln des Glaubens, sondern es ist auch die Lehre göttlicher Wahrheit durch viele bisher ausgegangene Schriften genugsam erklärt und ausgeführt worden. Dagegen wird durch aller Welt Klage bezeugt, daß die Römische Kirche mit Irrthümern und abscheulichen Mißbräuchen dermaßen überschwemmt und die reine Lehre des Evangeliums in ihr so unterdrückt ist, daß sie vielmehr einer heidnischen Abgötterei, als einer christlichen Versammlung verglichen werden muß. Weil denn Kurfürsten und Fürsten Deutscher Nation nicht durch Irrsal, Frevel, Vorwitz oder schnöde Begierde, sondern durch den ernstlichen Befehl Gottes, die Abgötterei zu fliehen, sich von der Römischen Kirche abzusondern getrieben werden, sie auch außer dem Römischen Kaiser Ferdinand keinen Herrn erkennen, und diesem allein das Recht, Concilien zu berufen und zu halten, zustehet; so sind sie des

festen Vorhabens, den Geboten und Satzungen des Papstes nicht zu gehorchen. Ihre Meinung und Hoffnung wegen eines General-Concils haben sie bereits gegen die Gesandten Seiner Kaiserlichen Majestät erklärt. Was aber Euch anbelangt, so würden die Kurfürsten und Fürsten, wenn Ihr ohne Bothschaft vom Papste hierher gekommen wäret, Euch als Angehörige edler Venetianischer Geschlechter allen gnädigen Willen gern erzeigt haben, da sie der Herrschaft von Venedig mit Freundschaft gewogen sind, und Euch sowohl wegen Eurer adeligen Herkunft und Sitten, als wegen Eurer Einsicht und Weisheit aller Ehren und Gunst würdig schätzen." *)

Commendone, der ein geistreicher Mann war, erwiederte auf diese Anrede, nach einiger Berathung mit seinem Amtsgenossen, Folgendes: „Eure Fürsten haben weislich gehandelt, daß sie uns eine solche Antwort nicht in ihrer Gegenwart haben ertheilen lassen wollen. Wozu so bittere und harte Worte gegen solche, welche im Dienste des christlichen Gesammtwesens um Euretwillen eine so weite und beschwerliche Reise unternommen haben? Es scheint, daß Ihr von Euren Lehrern und Meistern die Sitte angenommen habt, diejenigen mit Schmähworten anzutasten, deren Gründen Ihr nichts entgegen zu setzen vermöget. Ich will jedoch Eure Art zu sprechen nicht nachahmen, sondern Euch zeigen, daß wir Euch ebenso durch die Mäßigung unserer Worte, als durch die Gerechtigkeit unserer Sache überlegen sind. Wir haben den Fürsten das Vorhaben des Papstes und die Absicht, in welcher er die Deutschen zum Concil einladet, eröffnet. Seine Heiligkeit denkt nur an das Wohl und an die Ruhe der christ-

*) Raynaldus ad 1561. n. Deutsch in den Urkunden bei Sattler III. n. 57.

lichen Völker und vornehmlich der Deutschen. Immerhin mag Euer Argwohn diese Versicherung widerwillig aufnehmen und feindselig deuten; sie bleibt dennoch eben so wahr, als daß es zur Heilung der Gebrechen und Uebel des kirchlichen Zustandes kein zweckmäßigeres Mittel giebt, als eine Kirchenversammlung. Auch Eure Vorfahren haben niemals ein anderes gekannt. Warum wollet Ihr jetzt Einem oder Einigen mehr Einsicht und Weisheit beimessen, als Allen, und dem einstimmigen Urtheile derer, die Gott zu Auslegern und Wächtern des Glaubens, und zu Verwaltern des Kirchenwesens bestellt, denen er selbst seinen Beistand für immer verheißen und so oft durch seine Wunderkräfte bethätiget hat, Gültigkeit absprechen, um Euch den veränderlichen Meinungen einiger Privatmänner zu unterwerfen? Ihr sprecht von dem Rechte, Concilien zu berufen, wie von einer Anmaßung der Römischen Päpste, und legt dem Kaiser eine Gewalt bei, die er selbst sich nicht zuschreibt, weil er zu einsichtig ist, um den Unterschied geistlicher und weltlicher Rechte nicht zu kennen. Ferdinand weiß, daß die vortrefflichsten Kaiser den Oberhäuptern der Kirche die größte Verehrung erwiesen haben, und daß Papst Pius ihm mit väterlicher Liebe zugethan ist. Aber auch das ist bekannt, wie geneigt die Päpste jederzeit den Deutschen gewesen, und durch welche Auszeichnungen sie diese Neigung kund gethan haben. Woher stammt Euer Kaiserthum und das Recht der Kaiserwahl, das vor allen andern Völkern Ihr ausübt? Wenn Ihr es für Anmaßung erklärt, daß Papst Pius, nach dem Beispiele seiner Vorgänger, eingedenk seines Amtes und seiner Pflicht als Vorstand der christlichen Völker, seine Sorge auf das irrende Deutschland richtet und Boten absendet Euch zu ermahnen, Euch von Euren Irrthümern zu heilen, Euch zur allgemeinen Berathung der Kirche zu

laden; wenn ihr darüber Eure Verwunderung äußert: so bezeugt Ihr nur, wie weit Ihr von der Denkungsart Eurer Vorfahren abgewichen seyd, die bei Zweifeln und Unfällen es stets für das Würdigste hielten, Rath und Hülfe bei dem Stuhle des Apostels zu suchen. Ihr beschuldigt diesen Stuhl, daß von ihm die Lehre der himmlischen Wahrheit unterdrückt, Mißverstand und Spaltung erregt, und Verderbniß in die Kirche gebracht worden sey, anstatt freudig zu rühmen, daß die Römische Kirche das Licht des Evangeliums zu den christlichen Völkern gebracht und bei denselben erhalten hat. Indem ich ihre Verdienste um andere Nationen übergehe, frage ich Euch, woher haben die Deutschen das Christenthum empfangen? Woher sind die Lehrer der Frömmigkeit und die Boten des Glaubens zu ihnen gekommen? Könnt Ihr es leugnen, daß Ihr dem Römischen Stuhle Eure Bekehrung verdankt? Und von diesem Stuhle, dem Mittelpunkte der Einheit des Glaubens und der Lehre, seyd Ihr abgefallen, um Euch in die Spaltungen und Irrgewinde menschlicher Meinungen zu stürzen. Doch auch das nehmen Eure Fürsten uns übel, wie Ihr sagt, daß wir unter Euch Spaltungen und Ungewißheit der Meinungen erblickt haben. Aber ist es möglich, diese nicht zu erblicken? Nur in einem Stücke seyd Ihr einig, in Eurem Hasse gegen die Kirche, von der Ihr abgefallen seyd, in allen übrigen übertrefft Ihr alle Secten an Hader und Zwietracht. Ist nicht ganz Deutschland mit Schriften erfüllt, die Widersprechendes lehren? Haltet Ihr uns für so unkundig der Vorgänge in diesem Lande, um nicht zu wissen, daß Luther sich selbst vielfach widersprochen hat, und daß das Glaubensbekenntniß, auf welches Ihr pocht, noch bei seinen Lebzeiten mehrmals in wechselnden Gestalten herausgegeben worden ist? Und was ist erst nach seinem Tode geschehen? Wie viel

Zwist herrscht unter Euch über die Lehrsätze Luthers? Wie wenige pflichten denselben unbedingt bei? Wie viele Anhänger hat Melanchthon? Wie viele Zwingli, Oecolampodius, Calvin? Wie viele hundert andere, die in den wichtigsten Lehren mit Luther und mit einander selbst uneinig sind? Keine Stadt, ja kein Haus in Deutschland ist frei von diesen Zwisten. Die Weiber streiten mit ihren Männern, die Kinder mit ihren Eltern über den Glauben und über das Verständniß der Schrift. In Gesellschaften, in Wirthshäusern, bei Trinkgelagen und Spielen, entscheiden Weiber und Kinder über die heiligsten Wahrheiten. Und Ihr selbst, welche Mühe habt Ihr auf dieser Versammlung angewendet, um wenigstens den Schein einer Uebereinstimmung zu gewinnen. Diese Mühe ist vergeblich gewesen; denn wie wahre Sätze einander nicht widerstreiten können, so können falsche mit einander nicht stimmen, und je weiter sich Jemand von dem Hafen der Kirche entfernt, je weiter er von dem wahren und standhaften Glauben in das Meer der Irrthümer hinausschifft, desto dunkler werden die Wogen, desto gefährlicher die Stürme der Meinungen. Möchte Euch die Vielfältigkeit und Unbeständigkeit Eurer Meister zur Erkenntniß der Wahrheit, der einen und einfachen, zurückführen; möchtet ihr das Beispiel des Apostels Paulus nachahmen, der, obwohl von göttlichem Geiste beseelt und der Gefahr des Irrthums enthoben, in einem Falle, welcher Andern Zweifel erregen konnte, an das Concil der Apostel sich wandte, wie Lukas erzählt, um nicht vergeblich zu rennen. Aber dies ist nun Eure Sache. Der heilige Vater hat seine Pflichten gegen Euch verirrte Söhne erfüllt, und kann Euch und ganz Deutschland das Wort des Evangeliums zurufen: Wie oft habe ich deine Kinder versammeln wollen wie eine Henne ihre Küchlein versammelt,

aber Ihr habt nicht gewollt. Da Ihr am Schlusse Eures Vortrages einiger Achtung erwähnt habt, welche Eure Fürsten gegen unsere Personen hegen, so ersuchen wir Euch, denselben dafür unsern persönlichen Dank zu hinterbringen; wir erklären aber, daß wir uns solcher Achtung nur im Namen dessen, von dem wir gesandt worden sind, für würdig erachten können." *)

Die Abgeordneten entfernten sich hierauf, ohne ein Wort zu erwiedern, einige, wie die Nuncien zu bemerken glaubten, mit Seufzern, andere mit Zeichen des Unwillens. Stärker als Commendone's Beredtsamkeit, hielt von Rom die Macht einer neuen Weltordnung sie getrennt.

Schon einige Tage vorher war auch den kaiserlichen Gesandten eine das Concil ablehnende Antwort ertheilt worden. „Die Evangelischen Stände wären sich allerdings bewußt, daß sie vor langen Jahren um ein freies, gemeines, christliches Concilium gebeten, auf welchem Gottes Wort allein und nicht der Papst als Richter sitzen solle, nachdem die Bischöfe ihres Eides und ihrer Pflichten gegen denselben entbunden, und den Protestierenden ein entscheidendes Stimmrecht zugetheilt worden. Das Concil hingegen, welches jetzt der Papst zu halten vorhabe, solle wohl nur die frühern unchristlichen Decrete gegen die Augsburgische Confession bestätigen, da aus mehrern Zeichen sich abnehmen lasse, daß mit demselben nichts als eine Fortsetzung der frühern zu Trident gehaltenen Versammlung beabsichtiget werde. Sie könnten auf dasselbe um so weniger sich einlassen, als die Gesandten der abwesenden Stände in dieser Sache nicht instruirt seyen, indem ihre Principalen vom Concil noch nichts gewußt hätten. Sie bäten aber Seine Majestät, nicht zu gestatten, daß un-

*) Raynaldus ab an. 1561. n. 29.

ter dem Scheine eines angemaßten Concils oder in anderen Wegen etwas dem Passauischen Vertrage, dem Religionsfrieden und der Augsburgischen Confession entgegen ersonnen und vorgenommen werde."

Mit dieser Erklärung zogen die Gesandten des Kaisers hinweg. Das weitere Ergebniß der Naumburger Versammlung, das am 8. Februar in einen Abschied gefaßt ward, lautete dahin, daß die Augsburgische Confession mit der neuen Vorrede von allen Anwesenden (mit Ausnahme des Herzogs von Meklenburg und der Holsteinischen Gesandten) feierlich unterschrieben worden, und daß behufs weiterer Unterschreibung mit denen, welche den Convent nicht besucht oder beschickt hätten, weiter gehandelt werden solle. Da diese Vorrede sowohl der erstern als der spätern Ausgabe der Augsburgischen Confession Gültigkeit zuerkannte, blieb der Streit unentschieden, welche von beiden zur Norm des Glaubens dienen sollte, und im Gegensatze gegen den Calvinismus mochte man an die alte, im Gegensatze gegen den Katholizismus an die neue Ausgabe sich halten. Dennoch machten sich alle Stände verbindlich, ihren Superintendenten, Predigern und Schullehrern ernstlich aufzugeben, sich in allen Artikeln des christlichen Glaubens der heiligen Schrift und der jetzt aufs Neue verglichenen und wiederholten Confession durchaus gemäß zu erzeigen, das Wort Gottes lauter, rein und unverfälscht zu lehren, keine verführerische, oder auch ärgerliche Opinionen und Mißverständnisse zu erregen, keine ungewöhnliche und bisher in den Lutherischen Kirchen nicht gebräuchliche Redensarten zu führen oder einzumischen, und im Druck gar nichts, weder heimlich noch öffentlich, ausgehen zu lassen, was nicht vorher von den überall zu bestellenden Censoren geprüft worden sey, ob es nicht nur in der Materie, sondern auch in der Form und Ausdrucks-

weise mit der Augsburgischen Confession übereinstimme. Hiernach hätte eigentlich das Gebiet der Theologie für immer geschlossen und jede weitere Erörterung über Gegenstände desselben lediglich auf die Confession, als durch dieselbe im Voraus abgethan, verwiesen werden sollen. Schwerlich konnte eine größere Knechtschaft als solche Unterwerfung des menschlichen Geistes unter die Herrschaft dieser Bekenntnißschrift ersonnen werden.*) Die Schreibe- und Redefreiheit, mittelst deren die Reformation bewirkt worden war, erlitt sonach hier, wie nachmals in andern Verhältnissen, das Schicksal, von denen in Banden gelegt zu werden, denen sie zur Obmacht über ihre Gegner geholfen hatte. Diese Bande wurden aus den Waffen geschmiedet, mit denen der Papst bekämpft worden war. Uebrigens ward zur weitern Berathung über das Concil eine Zusammenkunft von Theologen nach Erfurt für den Aprilmonat bestimmt, und zuletzt der Frankfurter Receß bestätigt. Darauf ging die Naumburger Versammlung aus einander.

*) Diese Censurbestimmung hieß wörtlich so: Weil bishero durch vielfältiges, unordentliches Schreiben und Drucken nichts anderes denn Zank, Zwietracht, Widerwillen, Betrübung und Verwirrung der schwachen Gewissen, Weitläuftigkeit und Ungewißheit verursacht worden, und die Papisten unsere Religion deswegen bei andern Potentaten verunglimpfen; so wollen die Fürsten und Stände hinführo kein Buch zu drucken verstatten und gedulden, das nicht mit Fleiß besichtiget worden, ob es, nicht allein in der Substanz, sondern auch in der Art und Form zu reden mit der Augsburgischen Confession überein komme, viel weniger wollen sie Schmachbücher, in Religions- und Profansachen, welche die Ruhe der Kirche stören, dulden ꝛc.

Zehntes Kapitel.

Die päpstlichen Nuncien ließen sich durch die ungünstige Aufnahme, welche ihr Auftrag, die Deutschen zur Beschickung des Concils einzuladen, in Naumburg gefunden hatte, nicht abschrecken, mit demselben weiter durch alle Provinzen Deutschlands zu ziehen. Delfino wählte sich den leichteren Theil in Bereisung Frankens, Schwabens und Baierns, Commendone den für einen Bothschafter des Römischen Stuhles bedenklicher scheinenden Weg in den Norden des Reiches. Doch beschämte der Charakter der Fürsten und des Volkes die Besorgnisse, die er aus dem Naumburgischen, vom lutherischen Parteigeiste dictirten Bescheide geschöpft hatte. Kurfürst August von Sachsen sandte ihm und seinen Amtsgenossen vor ihrer Abreise von Naumburg offne Geleitsbriefe zu, und ließ bedauern, daß sie ihn nicht in einer ihm gehörigen Stadt, sondern bei einer solchen Zusammenkunft, wo er nicht für sich allein stehe, angetroffen hätten. In Zeiz besuchten sie den Bischof Julius Pflug, der, als katholischer Bischof eines protestantischen Landes, sich in einer ziemlich seltsamen Lage befand. Er erzählte seinen Gästen von seinem vertriebenen Vorgänger Amsdorf, welcher gute Werke für schädlich zur Seligkeit erklärt habe, und bemerkte, daß nach dem Einflusse, den dieser und die andern Prediger

auf das Volk und die Fürsten ausübten, sich nicht erwarten lasse, das Concil von den Protestanten beschickt zu sehen. In Leipzig wurde Commendone von mehrern Räthen des Kurfürsten besucht, von der Universität durch einige Professoren mit einer Lateinischen Rede begrüßt, und mit Weine beschenkt. Auch der Stadtrath bezeigte ihm durch Geschenke seine Aufmerksamkeit. Es setzte den Nuncius in Verwunderung, an einer protestantischen Universität vier gut besoldete Professoren des kanonischen Rechtes zu finden, da er geglaubt hatte, daß dieses Recht, nach der durch Luther geschehenen Verbrennung, ganz abgeschafft worden sey. Von Leipzig reiste Commendone über Halle, wo er den Erzbischof Siegmund anzutreffen gehofft hatte aber nicht antraf, nach Wittenberg, und von da weiter nach Berlin. Kurfürst Joachim hatte zwar der Erklärung erneuerten Gehorsams gegen den Papst, welche zehn Jahre vorher sein Gesandter, Christoph von Strassen, vor der Versammlung zu Trident abgelegt, keine weitere Folge gegeben, und sich, nach Auflösuug des Concils, wieder zu den Protestanten gehalten; sein Eifer für das eigentliche Parteiwesen war aber so gering, und von den Formen des Interims wurden, da einer der Verfasser desselben General-Superintendent des Kurfürstenthums war, so viele beibehalten, daß die Märkische Reingläubigkeit bei den Eiferern des Lutherthums nicht im besten Rufe stand. Da jedoch diese Eiferer ihrer Geschosse gegen die näheren Feinde zu Wittenberg und zu Leipzig bedurften, ließen sie vorläufig den Zustand der Brandenburgischen Kirchen ganz außer Acht. Auf dem Convente zu Naumburg war Joachim nicht in Person erschienen. Er ließ den Nuncius gleich nach dessen Ankunft durch seinen Marschall und vornehmsten Rath zur Tafel laden. Commendone fand sich so spät als möglich ein, um nicht

vor Tische seinen Auftrag ausrichten zu dürfen, weil er besorgte, der Kurfürst werde in Folge des Naumburger Beschlusses, gleich den andern Fürsten, päpstliche Briefe nicht annehmen wollen. Er beabsichtigte daher, sich erst während der Mahlzeit von dessen Gesinnungen zu unterrichten. Der Kurfürst bezeigte ihm große Freundlichkeit, wich aber in der Hauptsache aus, und ließ den Gast unter dem Vorwande, daß derselbe sich von den Beschwerden der Reise erholen müsse, erst am dritten Tage wieder vor sich. Auch diesmal blieb es bei einer allgemeinen Unterhaltung über die Aeußerlichkeiten des Concils. Als nun Commendone bei den Räthen auf Ertheilung eines förmlichen Gehörs drang, wurde ihm gesagt, der Kurfürst sey der Meinung und des Wunsches, ihn wenigstens vierzehn Tage oder drei Wochen in Berlin verweilen zu sehen; doch erlangte er endlich auf die Versicherung, daß ihm seine anderweitigen Geschäfte einen solchen Aufenthalt nicht gestatteten, das gewünschte feierliche Gehör. In Gegenwart seiner Theologen und Räthe empfing Kurfürst Joachim die Berufungsbulle und das an ihn besonders gerichtete päpstliche Breve. Er öffnete das letztere, las die Bulle durch, und erwiederte dem Nuncius, er werde ihm, nach genommener Ueberlegung, Antwort ertheilen. Diese erfolgte, einige Tage darauf, mit großer Ausführlichkeit, und lautete, ihrem wesentlichen Inhalte nach, dahin: „Er lasse sich die Begrüßung des Papstes, dessen vortreffliches Gemüth und Rechtschaffenheit er in Ungarn persönlich kennen zu lernen Gelegenheit gehabt, mit gebührender Ehrfurcht gefallen, und bezeige dafür seinen Dank. Auch er habe immer dem Frieden nachgestrebt und viele Mühe auf Herstellung der Einigkeit verwendet, obwohl er mit diesen Bemühungen nicht viele Gunst bei manchen Leuten erworben. Doch bekümmere dieses ihn wenig, da

der Friede seines Gewissens und das göttliche Wort für ihn zeuge, und er sich bewußt sey, auf dessen Geheiß, nicht aber aus irgend einem Leichtsinn, die Augsburgische Confession angenommen zu haben. Er flehe zu Gott, daß allen Menschen, vornehmlich aber dem Papste, die wahre Erkenntniß des Sohnes Gottes offenbar werden möge. Was das Concil anbelange, so sey dies eine nicht von ihm, auch nicht von dem Convente zu Naumburg, sondern von vielen andern Fürsten und Ständen abhängige Sache, daher wegen derselben nur nach gemeinsamem Beschlusse eine Antwort gegeben werden könne. Er könne betheuern, daß ihm nichts so sehr am Herzen liege, als Friede und Einigkeit, und er werde es an Bemühungen zur Förderung derselben nicht fehlen lassen. Doch wolle er, nach seiner Aufrichtigkeit, dem Nuncius auch die großen, in den Gesinnungen der Fürsten und in der Sache selbst liegenden Schwierigkeiten nicht verbergen."

Commendone erwiederte: „Friede des Gewissens und Erkenntniß des Sohnes Gottes sey nirgends besser und sichrer, als bei einem allgemeinen Concil zu finden. Ein solches werde ihm jetzt von demjenigen angeboten, welcher Nachfolger und Erbe dessen geworden, dem der Herr befohlen habe, seine Brüder zu stärken, mit Beifügung der Verheißung, daß sein Glaube nie aufhören werde. Die Erfüllung derselben habe Jesus Christus für seinen Stellvertreter auf Erden erbeten. Diesem von Gott selbst eingesetzten Richter solle der Kurfürst demüthig sich nähern, und dem Lichte folgen, welches in der Nachfolge des apostolischen Stuhles und in der beständigen und übereinstimmenden Lehre der Väter gefunden werde."

Kurfürst Joachim ließ sich hierüber auf weitere amtliche Erörterungen nicht ein. Dafür bezeigte er bei den Gesprächen des Nuncius Aufmerksamkeit und Wohlgefallen

Commendone versichert in seinen Briefen nach Rom,*) der Kurfürst würde zum Gehorsam der Kirche zurückgebracht worden seyn, wenn ihn nicht die Rücksicht auf seine Räthe zurückgehalten hätte. Diese Rücksicht überwiege bei den Deutschen Fürsten alles Uebrige. Doch ist er ehrlich genug, hinzu zu fügen, daß der Kurfürst, bei aller Bereitwilligkeit, ihm andere Stücke einzuräumen, das eine für unerträglich erklärt habe, daß die protestantischen Theologen von den Abstimmungen beim Concil ausgeschlossen werden sollten. Auf die Bemerkung des Nuncius, dies sey unvermeidlich, weil sonst alle andern Secten das Recht, beim Concil mit zu stimmen, in Anspruch nehmen würden, entgegnete der Kurfürst: Die andern Secten bleiben nicht bei dem Worte Gottes, worauf der Nuncius erwiederte, daß, seines Wissens, alle auf das Wort Gottes sich beriefen, obwohl jede dasselbe nach ihrer Weise auslege.

Da die Ausfertigung der Antwort des Kurfürsten auf das Schreiben des Papstes einige Zeit bedurfte, und auch der Erzbischof von Magdeburg, Prinz Siegmund, seine Antwort auf die Bulle und das an ihn gerichtete Breve erst nach einer, mit seinem Vater, dem Kurfürsten, zu haltenden Berathung abgeben zu können erklärte, reiste der Nuncius unterdessen zu dem Bruder des Kurfürsten, dem Markgrafen Johann von Küstrin, der sich damals auf dem Schlosse Bressow in der Uckermark aufhielt.**) Er erhielt bei diesem Fürsten den nachgesuchten Zutritt, fand aber auch den Kanzler, Adrian Albinus,

*) Sie sind an den Kardinal Borromäus gerichtet.

**) Gratianus, und nach ihm Pallavicini und Raynaldus nennen den Ort Bresca. Salig vermuthet, es sey entweder Bresow oder Brietzen.

der ihm auf die angebrachte Einladung zum Concil, nach zweistündiger Bedenkzeit, im Namen und in Gegenwart des Markgrafen einen ziemlich unfreundlichen Bescheid ertheilte. „Daß die Evangelischen nach Trident gerufen würden, wäre eben so, als wenn die Hasen reisen sollten, um unter den Löwen zu predigen. Die in der Bulle angegebenen Zwecke des Concils, Ausrottung der Ketzerei und Verbesserung der Sitten, verletzten die Ehre der Deutschen Nation. In Italien seyen viele fromme Christen, welche die reine Lehre des Evangeliums dem Dienste der päpstlichen Abgötterei und Tyrannei vorgezogen, von dem Papste auf die Schlachtbank gelegt worden." Der Nuncius unterdrückte seine Entrüstung, wandte sich zum Markgrafen, und beklagte sich in seiner Gegenrede über den Kanzler, der den Sinn der päpstlichen Bulle absichtlich verdrehe. „Die Eingeladenen sollten auf dem Concil nicht wie Hasen unter den Löwen, sondern wie Schafe unter ihrem Hirten sitzen. Die reine Lehre des Evangeliums könne schwerlich in Deutschland vorhanden seyn, da auf so vielen Versammlungen über Verderbnisse derselben geklagt werde. Was als päpstliche Abgötterei und Tyrannei bezeichnet worden, sey die uralte Form der Verfassung und Lehre, nach welcher die Deutschen selbst das Christenthum überkommen hätten. Diese Form gründe sich auf das Wort Gottes, und gestatte auch dem Papste keine willkührliche Gewalt. Wenn in Italien einige hartnäckige Ketzer bestraft worden, so sey dies in Gemäßheit kaiserlicher Gesetze geschehen, und habe das Land vor dem Unheil der Glaubensspaltung bewahrt." Hierauf wollte der Nuncius aufstehen und sich entfernen. Der Markgraf reichte ihm aber die Hand, und nöthigte ihn zur Tafel, bezeigte sich bei derselben sehr freundlich, und ließ ihn nachher durch seine Räthe nach der Herberge begleiten. Der

Kanzler entschuldigte beim Abschiede die harte Antwort, die er gegeben, und setzte hinzu: Die Mönche tragen die Schuld von allen diesen Geschichten.

Nach Berlin zurückgekehrt, empfing der Nuncius den Gegenbesuch des Erzbischofs von Magdeburg. Der Prinz sprach Gesinnungen der dankbarsten Ergebenheit gegen den Papst für die erhaltene Einladung aus, und versicherte, daß er derselben unbedenklich Folge leisten, sich auch künftig vertrauensvoll in allen Verlegenheiten um Hülfe und Rath, besonders wegen Erhaltung der Klöster und wegen Befestigung des Kirchenwesens, an Seine Heiligkeit wenden werde. Der Nuncius freute sich dieser Versicherung, setzte aber auf deren Erfüllung keine großen Hoffnungen, da er unter den Räthen des jungen Erzbischofs, eines Prinzen von zwei und zwanzig Jahren, auch nicht Einen Anhänger der alten Kirche erkannte. Er besuchte hierauf die Kurfürstin Hedwig, die vorher am Fieber krank gelegen hatte, übergab ihr ein päpstliches Schreiben, und erhielt von derselben als Erwiederung die unzweifelhaftesten Betheurungen ihrer unerschütterlichen Anhänglichkeit an die katholische Kirche. Ein Geistlicher aus Polen, welcher alljährlich einmal nach Berlin kam, um die Kurfürstin in der Beichte zu hören und ihr das Abendmahl zu reichen, war eben anwesend, und hatte mit dem Nuncius mehrere Unterredungen. Der Kurfürst selbst fand an der Unterhaltung des gewandten Italieners großes Gefallen, kam aber in den fortgesetzten Gesprächen über Besuchung oder Beschickung des Concils immer auf die Frage zurück, ob die Evangelischen ein vollständiges Abstimmungsrecht auszuüben haben würden, da in der Berufungsbulle nur diejenigen eingeladen wären, denen Theilnahme am Concil nach Recht und Gewohnheit gebühre. Er bemerkte ferner, daß die Evangelischen diejenigen De=

crete, welche ohne ihre Zuziehung früher zu Trident gemacht worden wären, schwerlich annehmen würden. Der Nuncius aber wollte oder konnte gerade hinsichtlich dieser zwei Stücke zu keiner Nachgiebigkeit der Curie Hoffnung machen. Einsehend, daß bei diesem Stande der Sache kein Ergebniß zu erwirken sey, endigte er daher die Verhandlung mit der ins Allgemeine gestellten Bitte an den Kurfürsten, der Beschickung des Concils förderlich seyn, und hierzu geeignete, bewährte und friedliebende Männer erwählen zu wollen, worauf Joachim versetzte: „Fürwahr, die Theologen suchen keinen Frieden, sondern wollen nur immer streiten." Die Einladung des Kurfürsten, dem Gottesdienste in der Domkirche beizuwohnen, lehnte Commendone ab,*) nahm aber die Reliquien, welche dort als angebliche Geschenke Karls des Großen aufbewahrt wurden, und eine goldene Rose, welche Papst Nikolaus V. dem Kurfürsten Albrecht Achilles geschickt hatte, in Augenschein. Joachim äußerte hierbei den Wunsch, vom Papste ein Stück des wahren Kreuzes zu erhalten, und zeigte ein kostbares krystallenes Gefäß, in welches dasselbe gelegt werden sollte, zu großer Verwunderung des Italieners, der sich in diese Liebhaberei eines protestantischen Fürsten nicht recht zu finden wußte. Der befremdliche Wunsch bildete aber nur den Uebergang zu neuen Einigungsvorschlägen. „Da man einander so nahe stehe, meinte der Kurfürst, würde auch

*) Wenn er sie angenommen, hätte er den damals noch lebenden Agricola im Dome predigen hören können. Nach den Nachrichten in M. Fr. Seidels Bildersammlung (herausgegeben von Küster) und in Müllers altem und neuem Berlin, hatte Agricola seine Meinung nun wieder geändert, und predigte stark gegen das von ihm selbst mitverfaßte Interim, wobei er sich damit rechtfertigte, daß zwischen jetzt und damals ein großer Unterschied sey.

die Religion verglichen werden können, wenn aus allen Nationen rechtschaffene Männer zu Schiedsrichtern der entstandenen Streitigkeiten erwählt würden." Es war dies der alte, vor dreißig Jahren von Erasmus aufgestellte Gedanke. Der Nuncius erwiederte: „Wer aber soll diese Männer erwählen? Und wenn die rechtschaffensten und weisesten aller Sterblichen gefunden würden, so werden es Menschen seyn, die sich irren können. In dieser Sache ist daher kein anderer Ausweg möglich, als der, welchen die beständige Lehre der Kirche darbietet, daß die Concilien vom Geiste Gottes beseelt und mit Untrüglichkeit ausgerüstet sind. Nur eine dergleichen Versammlung kann den in der Kirche entstandenen Riß heilen. Von bloßer Rechtschaffenheit läßt sich um so weniger etwas erwarten, als die Protestanten auf Frömmigkeit und gute Werke ohnehin keinen sonderlichen Werth legen."

Bei seiner Abreise erhielt Commendone vom Kurfürsten ein sehr höflich abgefaßtes Antwortschreiben auf das Breve des Papstes,*) und das Anerbieten kostbarer Geschenke, welches er jedoch mit der Bitte zurückwies, der Kurfürst wolle ihm dafür zwei Stücke gewähren, erstlich die Zusage, das Buch des Bischofs Hosius von Ermeland, Bekenntniß des katholischen Glaubens (zugleich eine Widerlegung der Augsburgischen Confession enthaltend) welches er als Geschenk des Verfassers der Kurfürstin mitgebracht hatte, zu lesen, und zweitens den Karthäuser-Mönchen, welche sich noch in der Gegend von Frankfurt an der Oder befanden, einige entzogene Landstücke wieder zu geben. Beiderlei Zusage wurde geleistet, und der Nuncius schied. „Der Kurfürst von Brandenburg, berichtete er nach Rom,

*) Jedoch entsprach dasselbe wahrscheinlich nicht ganz den Forderungen des Römischen Hofstyls, da der Fortsetzer des Raynaldus dasselbe nicht mittheilt.

ist der einzige der Lutherischen Fürsten, der den Gesandten des Papstes auf das ehrenvollste behandelt, an den Papst selbst geschrieben, und über den Papst und die Römische Kirche sich nie anders als in ehrerbietigen Ausdrücken geäußert hat."*)

Unter den übrigen Fürsten im nördlichen Deutschland trat Commendone nur mit dem alten Herzoge Heinrich von Braunschweig, und mit dem Herzoge Wilhelm von Cleve, in persönlichen Verkehr. Der König von Dänemark versagte ihm geradezu den nachgesuchten Eintritt in sein Gebiet. Der König Erich (XIV.) von Schweden, Sohn Gustav Wasa's, antwortete, daß er eben im Begriff stehe nach England zu reisen, und ihm überlasse ihn dort aufzusuchen, oder bis zu seiner Rückkehr in Schweden zu warten. Die Erzbischöfe und Bischöfe am Rheine und in Westphalen, denen er die Einladungsschreiben übergab, versicherten ihn ihrer Ergebenheit gegen den Papst, fügten aber hinzu, daß sie ihre Sprengel nicht würden verlassen können, ohne dieselben großen Gefahren Preis zu stellen, da die neue Lehre überall im Schooße derselben Anhänger habe und benachbarte Gegner nur auf Gelegenheit harrten, ihnen Schaden zuzufügen. Der Bericht, den Commendone, nach Beendigung dieser langen Reise, über den Zustand Deutschlands in Trident erstattete, lautete hiernach für Römische Ohren äußerst unerfreulich. „Die Deutsche Kirche sey größtentheils entweiht

*) Gratiani Vita Cardinalis Commendonis apud Raynaldum ad an. 1561. n. 19 — 34, Pallavicini lib. XV. c. 4. Vie du Cardinal Commendone par Fléchier, lib. II. c. 2 — 4. Die ganz abweichende Erzählung bei Leuthinger libr. XI. §. 25 ist dagegen unhaltbar, und die dem Kurfürsten zugeschriebene Antwort aus Verwechselung mit dem Naumburger Bescheide entstanden.

und zu Grunde gerichtet. Die Denkmäler der Frömmigkeit der Vorfahren seyen zerstört. Der geistliche Stand habe die Bande der alten Kirchenzucht zerbrochen, und die Wenigen, die noch in den Grenzen derselben verblieben, würden mehr durch Hoffnung und Eigennutz, als durch Pflicht und Glaubenseifer zurückgehalten. Die Bischöfe berücksichtigten mehr ihr Einkommen als ihren Dienst, und seyen mehr darauf bedacht, ihre Güter zu behaupten, als ihre kirchlichen Pflichten zu erfüllen. Aus Hirten und Vätern seyen sie Schmeichler und Höflinge der Fürsten geworden und den weltlichen Gewalthabern um so unterwürfiger, je größere Neigung sie bei denselben bemerkten, sich der Güter der Kirche zu bemächtigen. Einige Bischöfe hätten sogar dem Gehorsam der Römischen Kirche entsagt und sich unter den Schutz der Ketzer gestellt, um ohne geistliche Ordnung und Aufsicht zu leben. Er glaube nicht, daß auch nur Einer das Concil in Person besuchen werde; kaum würden Einige dasselbe beschicken. Alle, welche wegen ihres Alters oder ihrer Leibesschwachheit die Reise nicht unternehmen könnten, hätten versichert, sie würden aus Gehorsam gegen den Papst sich einfinden; die Andern hingegen hätten sich durch Ausflüchte dieser Zusage zu entziehen gesucht."*)

Der andere Nuncius, Delfino, war in Oberdeutschland mit seiner Werbung für das Concil nicht glücklicher, als sein Amtsgenosse im Norden gewesen. Die Reichsstädte Nürnberg, Frankfurt, Augsburg, Ulm und Straßburg, die er nach einander besuchte, gaben ihm ablehnende Antworten; die Bischöfe von Costnitz und Speier entschuldigten sich mit Kränklichkeit. In Straßburg besprach er sich mit einigen der Italiener, welche als Anhänger der Reformationspartei ihr Vaterland verlassen,

*) Raynaldus ad an. 1561. n. 54.

und in Deutschland unter den Protestanten Aufnahme gefunden hatten. Die bedeutendsten derselben waren Hieronymus Zanchio aus Bergamo, und der ehemalige Nuncius Bergerius. Beide sehnten sich in ihre Heimath, wollten aber nicht als reumüthige oder begnadigte Flüchtlinge, sondern als wohlverdiente Helfer und Berather zurückkehren. Unter andern schlug Zanchio vor, die unbezüglich scheinende Schwierigkeit, welche über die Form der Theilnahme der protestantischen Theologen am Concil entstanden war, dadurch zu heben, daß die Einigungsverhandlungen mit den Protestanten nicht von dem ganzen Concil, sondern von einem Ausschusse beider Parteien geführt, und die von dem letztern gefaßten Beschlüsse in den Sessionen des Concils bestätigt würden. Hinsichtlich der Materie machte er auf die Nothwendigkeit aufmerksam, mehrere Lehren und Gebräuche, die seit der Trennung beim Volke eingewurzelt seyen, als unwesentliche, und zur Seligkeit nicht nothwendige Stücke frei zu lassen, so daß jede Partei dieselben entweder annehmen oder beseitigen könnte, da die Protestanten sich nimmermehr mit den Katholischen vergleichen würden, wenn sie sich wegen ihrer zeitherigen Lehrmeinungen und Kirchengebräuche als Ketzer bekennen, und das, was ihnen durch Ueberzeugung und Gewohnheit lieb geworden, verdammt sehen sollten. „Die Kirche habe ja auch sonst schon gewisse Lehrmeinungen nnd Gebräuche frei gelassen." *) Zugleich machte er dem Nuncius bange, daß die Protestanten ihren innern Streitigkeiten entsagen und sich mit vereinter Kraft gegen Rom wenden könnten. Delfino berichtete dies an den Papst. Dieser wies ihn an, folgenden Be-

*) Zanchio führte hierbei die Lehre von der unsündlichen Geburt der h. Jungfrau an. Treffender hätte er die den unirten Griechen nachgegebene Priesterehe und Kelchcommunion anführen können.

scheid zu ertheilen: „Das Concil würde an den alten Kirchengewohnheiten so lange unerschütterlich fest halten müssen, bis es so zahlreich und ansehnlich geworden, daß es in einer so wichtigen Sache, wie Veränderungen und Neuerungen seyen, mit Erfolg Beschlüsse fassen könne. Wenn daher die Protestanten solchen Beschlüssen Bahn machen und billige Wünsche durchsetzen wollten, so müßten sie selbst kommen, und durch ihre Gegenwart das Ansehen des Concils erhöhen. Dasselbe werde alsdann zuversichtlicher zu ungewöhnlichen Einräumungen gebracht werden. Inzwischen könne den Protestanten nichts Anderes, als unverletzliche Sicherheit des Zutrittes und Gewährung aller Höflichkeitspflichten zugesagt werden." *) Bei diesem Antrage und diesem Bescheide hatte man sich dem Standpunkte, auf welchem eine Ausgleichung des Zwistes möglich ist, mehr als jemals genähert; die Lage der kirchlichen Verhältnisse war aber viel zu verwickelt, und von den verschiedenartigsten Interessen zu sehr beherrscht, als daß Einsicht und guter Wille Einzelner, und selbst eines Papstes, viel zu bewirken und zu ändern vermocht hätten. Pius IV. war für seine Person von der Zulässigkeit des Laienkelches und der Priesterehe überzeugt, und trug kein Bedenken, dem Französischen Gesandten de Lisle, der ihm den Wunsch seines Hofes eröffnete, durch Bewilligung dieser beiden Stücke den Religionsunruhen in Frankreich ihren Hauptvorwand zu entziehen, zu erwiedern: „Er selbst sey diesem Wunsche so wenig entgegen, daß er wegen seiner Meinung, die gedachten zwei Punkte gehörten zum positiven, nicht zum göttlichen Rechte, und könnten durch den Papst eine Abänderung erleiden, bei dem letzten Conclave beinahe für einen Lutheraner erklärt

*) Pallavicini libr. XV. c. 10. n. 12.

worden sey. Ohne Zustimmung der Kardinäle könne er aber in der Sache nichts thun." Als nun zuerst die Frage über den Laienkelch in einem Consistorium verhandelt ward, stellte sich die Spanische Partei unter den Kardinälen und der Einfluß des Spanischen Gesandten dem Französischen Antrage so mächtig entgegen, daß der Papst einsah, eine Nachgiebigkeit gegen den letztern werde ihn mit Spanien in Zwist bringen. Er wählte daher, nachdem eine lebhafte Erörterung über die Vorfrage statt gefunden hatte, ob der Gegenstand innerhalb der päpstlichen Befugnisse liege, den Ausweg, die Sache, aus freiem Entschlusse, der Entscheidung des Conciliums anheim zu stellen.*) Als aber, nach der am 18. Januar 1562 stattgefundenen Eröffnung desselben, auch vom Kaiser Ferdinand und vom Herzoge Albrecht von Baiern vornehmlich die gedachten zwei Punkte mit dem größten Eifer betrieben wurden, zeigte sich die Gewalt der entgegenstehenden politischen Rücksichten und theologischen Meinungen auf dem Concil eben so stark, als vorher im päpstlichen Consistorio. Die wiederholten Vorstellungen und Anträge Ferdinands enthielten den klaren Ausdruck einer verständigen, auf das Wohl und die Erhaltung der Kirche bedachten Gesinnung. „Vernünftige und fromme Männer seyen der Meinung, man könne das Volk noch bei der katholischen Religion erhalten, wenn das Concilium dasjenige zugeben wolle, was es von Rechtswegen könne. Das Volk verstehe wegen seiner Unwissenheit die feineren Religionsdispute nicht; hingegen seyen ihm drei Stücke um so anstößiger, die Communion unter einer Gestalt, das Ver-

*) Sarpi Buch V. K. II. §. 46. Saligs Geschichte des Tridentinums II. S. 237, wo die Gesandschaftsberichte des de Lisle nachzusehen sind.

bot des Fleischessens und die Priesterehe. Die Worte der Schrift: Nehmet hin und trinket alle daraus, däuchten ihm so klar zu seyn, und lägen ihm so tief im Herzen, daß die meisten lieber zehnmal sterben, als sich den Kelch entziehen lassen wollten. Man habe eine Menge von Leuten gesehen und sehe deren noch, die sonst ganz katholisch wären, und sich blos deshalb zu den Protestanten hielten, um nur der Communion unter beiden Gestalten theilhaft zu werden. Von den Fasten glaube das Volk, daß es nicht geboten, sondern etwas von den Juden Herkommendes und ein wahres Joch der Dienstbarkeit sey. Wolle Jemand fasten, so solle man es ihm in Ansehung der Zeit und der Speisen ganz frei lassen. Was die Ehe der Priester anbelange, so sey es gewiß, daß die meisten aus Jugendhitze sich eher auf Irrwege verleiten ließen, bevor sie im Stande seyen, das Heilsamere zu unterscheiden. Manche Jünglinge, die sich dem Gelehrtenstande gewidmet, heiratheten, und würden nachher aus Abgang der Nahrung gezwungen, sich um Kirchendienste bei den Protestanten umzusehen, und in denselben auszuharren, wenn sie auch bei weitem mit ihrer Lehre nicht einstimmig dächten. Die Lateinische Kirche habe allerdings höhere und heiligere Absichten gehegt, als die Griechische, welche ihrer Geistlichkeit freiwillig die Ehe verstattet; allein wie jetzt die Zeiten beschaffen, müsse man sich, nach der Meinung vieler, mit dem begnügen, was minder gut sey. Die Begierde nach der Ehe sey einmal bei der noch übrigen katholischen Geistlichkeit in Deutschland so stark angewachsen, daß man unter hundert Pfarrern kaum einen antreffen werde, der nicht entweder öffentlich oder heimlich verheirathet sey. Man habe erst neulich bei einer Kirchenvisitation in Ungarn viele Priester gefunden, die übrigens katholisch gewesen, außer daß sie dem Volke den Kelch

gereicht uud Weiber gehabt. Man habe lange berathschlagt, ob man sie fortschaffen oder behalten solle. In dem letztern Falle habe man ein Schisma, in dem erstern drei andre unvermeidliche Uebel besorgt: das erste, daß die Pfarreien aus Mangel anderer Geistlichen leer stehen bleiben würden; das andre, daß eben diese Geistlichen zu den Protestanten übertreten und mit denselben gemeinsame Sache gegen die katholische Kirche machen würden; das dritte, daß endlich die Bischöfe selbst, aus Abgang der nöthigen Seelsorger und Stellvertreter, dahin kommen würden, ihre Heerde verlassen zu müssen. Ob es nicht besser sey, auch Verehelichte, trotz der Neuheit der Sache, zum Priesterthume zu befördern, als die Pfarreien ohne Hirten, ohne Verwaltung der Sacramente, und ohne Predigten stehen zu lassen, und das Volk dem Gegentheile Preis zu geben? Sollte für Spanien und Italien die gewünschte Bewilligung nicht erforderlich seyn, so wolle der Kaiser mit dem, was er für seine Staaten begehre, andern Königreichen nichts auflegen. Er verlange aber auch, daß die Spanischen Prälaten den Gründen, die für ihn und seine Völker gültig wären, um ihrer Verhältnisse willen nicht entgegen wären. Das Concil müsse nicht blos Eine Nation, sondern alle zusammen, und jede ins besondere berücksichtigen." *)

In gleicher Art erklärte sich der Herzog Albrecht von Baiern über den Laienkelch und die Priesterehe sowohl schriftlich gegen den Papst, als durch seinen Gesandten

*) Raynaldus. ad an. 1562. n. 60. ad an. 1563. n. 138 et 139. ad an. 1564. n. 29 Schmidt N. G. d. D., II. K. 10. S. 111 — 125. Diese Anträge des Kaisers stützten sich auf Gutachten, welche er von den Bischöfen Michael Heldung zu Merseburg, Julius Pflug zu Naumburg und Friedrich Nausea zu Wien eingeholt hatte.

Baumgärtner vor dem Concil.*) „Der übrigen Fehler zu geschweigen, welche die Geistlichen mit dem Volke gemein haben, sey es vornehmlich die Unterhaltung von Kebsweibern, welche der Menge solchen Anstoß gebe, daß sie das Priesterthum mit den Priestern, die Lehre mit den Lehrern verabscheue, und eher zur ersten besten Secte übergehe, als zur Kirche zurückkehre. Auch wegen Versagung des Laienkelches fielen nicht wenige ab, weil sie einmal der Meinung seyen, daß die Communion unter beiden Gestalten ausdrücklich in der Schrift geboten sey, und nicht geleugnet werden könne, daß der Gebrauch beider Gestalten nicht nur in der ersten Kirche, sondern auch noch jetzt bei den Morgenländern gewöhnlich, und der Römischen Kirche selbst nicht fremd gewesen sey. Sehr viele der deutschen Verhältnisse kundige Männer hielten den Zeitgeist für die Aeußerung einer geheimen Naturkraft, welche nicht nur Wollüstlinge, sondern auch gemäßigte und wahrhaft katholische Männer antreibe, eine keusche Ehe einem befleckten Cölibat vorzuziehen. In der That werde häufig die Erfahrung gemacht, daß ausgezeichnete Köpfe und gelehrte Leute lieber heiratheten, wenn sie auch deshalb Kirchenämter entbehren müßten, als unter der Bedingung, nicht zu heirathen, ein Kirchenamt annähmen. Wenn sie sähen, wie schimpflich der Clerus dem Bauche und der Wollust diene, schämten sie sich, in eine so unwürdige Genossenschaft zu treten. Daher sey der Mangel gelehrter Männer unter den Geistlichen entstanden, daher die entsetzliche Unwissenheit des Klerus, daher das Uebergewicht der Ketzerei und die Schwäche der Kirche. Alle, welche diese Angelegenheit kenneten und darüber nachgedacht hätten, müßten der Ueberzeugung seyn,

*) Raynaldus ad an. 1562. n 52.

daß der Mangel gelehrter und tüchtiger Geistlichen in Deutschland auf keine andre Weise gehoben und eine Erneuerung des Klerus nicht anders bewirkt werden könne, als daß, nach dem Gebrauche der älteren Kirche, auch Verheirathete, wenn sie zur Unterweisung geschickt seyen, zu den Weihen zugelassen würden, besonders um zu predigen und das Wort Gottes zu verkündigen; denn ein göttliches Gebot sey es nicht, daß ein Priester ehelos seyn müsse, und man wisse aus der Geschichte, daß Ehemänner die Weihen erhalten haben, und nicht blos Priester, sondern auch Bischöfe gewesen sind."

Diese Bemühungen der beiden weltlichen Vertreter der Deutschen Nation entbehrten jedoch der Unterstützung durch Stimmengewicht, da neben einhundert und sieben und achtzig Italienischen, zwei und dreißig Spanischen und sechs und zwanzig Französischen Bischöfen, nur zwei Deutsche, Madruzzi von Trident und der Weihbischof Leonhardt Haller von Eichstädt, erschienen waren, und der letztere überdieß gegen den Kelch sich erklärte.*) Einige Deutsche Bischöfe hatten Procuratoren gesendet; diese aber wurden von den Legaten zu Verhandlungen und Sitzungen nicht zugelassen. Auch unter den Theologen waren keine Deutsche, während die kirchlichen Interessen und Meinungen nach dem Standpunkte der Curie und der beiden, das große Wort führenden Mächte Frankreich und Spanien, durch eine große Anzahl, den Gesandschaften beigegebener Doctoren der Theologie und des geistlichen Rechtes, verfochten wurden. An der zuerst von den Deutschen geforderten, zur Entscheidung eines in Deutschland entstandenen Kirchenzwistes auf Deutschem Boden

*) Pallavicini libr. XVIII. c. 4. n. 11.

gehaltenen Kirchenversammlung, nahmen daher gerade die Deutschen fast gar keinen Antheil. Nur die beiden Ungarischen Bischöfe, Andreas Dudith von Tina, und George Draskowich von Fünfkirchen, sprachen für den Laienkelch im Sinne des Kaisers.*) Auf Frankreichs Unterstützung war, ohngeachtet der anfänglichen Uebereinstimmung in den beiden Hauptforderungen, wenig zu rechnen, da die Ansichten über Kirchen- und Glaubenssachen am Hofe Karls IX. nnd seiner Mutter, der Königin Katharina von Medicis, nach dem Verhältnisse der Parteien Guise und Bourbon wechselten, und der Kardinal Karl von Lothringen, der persönlich nach Trident gekommen war, seine dasige Rolle lediglich von Staats- und Familienrücksichten sich eingeben ließ. Weil es denn Hoffnungen des Hauses Guise auf den Französischen Thron nicht zusagte, wenn der Kardinal Karl von Bourbon seine Absicht, eine rechtmäßige Ehe zu schließen, durchsetzte, ward nun die Aufhebnug des Cölibatgesetzes von Frankreich nicht mehr betrieben. Auch in Staatsversammlungen stehen die Stellvertreter des Gemeinwillens unter dem Einflusse persönlicher Neigungen, Meinungen, Verhältnisse und Rücksichten. Der Gegensatz der Erscheinung gegen die Idee der Sache, der in allen Gestalten des Daseyns sich kund giebt, trat aber bei einer Versammlung viel schroffer hervor, welche sich selbst für ein un-

*) Daß Dudith, der späterhin, als Gesandter des Kaisers in Polen, sich in ein Polnisches Fräulein verliebte und, um dasselbe zu heirathen, den geistlichen Stand verließ, schon in Trident eine Rede für die Priesterehe gehalten habe, ist ein Irrthum des de Thou (Hist. sui tempor. libr. XVI.) Nach seiner eigenen Angabe hat er nur beabsichtigt, eine solche Rede zu halten, und den Anlaß dazu mit Begier erwartet, aber nicht erhalten. **Andreae Dudithi Excusatio ad Maximilianum Caesarem p. 38.**

mittelbares Werkzeug, gleichsam für den Mund des göttlichen Geistes, erklärte, und die Wirksamkeit des letztern nicht etwa, wie bei sacramentlichen Handlungen, auf Momente gläubiger Andacht beschränkte, oder wie Luther in der Erklärung des dritten Artikels, an den weiten Begriff der ganzen Christenheit knüpfte, sondern dieselbe auf dem der Thätigkeit des menschlichen Verstandes angewiesenen, und dem menschlichen Urtheile übersehbaren Gebiete der Erörterungen, Verhandlungen und Beschlüsse über wissenschaftliche und Verfassungsgegenstände, in Anwendung setzte. Diese reale Verkörperung der Idee des, dem Gesammtleben der christlichen Kirche verliehenen göttlichen Geistes hatte gegen die Unzufriedenheit und Verstimmung derjenigen, welche ihre Ueberzeugungen mit dem Gange und den Beschlüssen des Concils nicht vereinbaren konnten, einen eben so schwierigen Stand zu behaupten, als die ideale Behandlung derselben in der evangelischen Kirche gegen den Unglauben, welcher dem Dogma, daß der heilige Geist die ganze Christenheit auf Erden berufet, sammlet, erleuchtet, heiliget und bei Jesu Christo erhält im rechten einigen Glauben, vom realen Standpunkte den Einwurf entgegenstellt, daß diese Angaben mit dem wirklichen Zustande der Christenheit auf Erden nicht stimmen, da dieselbe, weit entfernt, gesammlet, erleuchtet, geheiliget und im rechten einigen Glauben erhalten zu seyn, vielmehr als vielfach getrennt, verdunkelt, unheilig und uneinig sich darstellt. In beiden Kirchen bedarf es daher in ziemlich gleichmäßigem Grade der Fähigkeit, die christliche Grundidee in der kirchlichen Erscheinungsform, wahrzunehmen, und sich durch die irdischen Momente der letztern die Wesenhaftigkeit der erstern nicht verdunkeln zu lassen. Diese Fähigkeit, welche religiösen Gemüthern instinktmäßig beiwohnt, und den einfältigen Glau-

ben durch das Leben begleitet, hat in gebildeten Geistern mit der wachsenden Einsicht, dem Ergebnisse der Wissenschaft und der Erfahrung, welche die irdischen Momente der Ideen immer stärker hervortreten läßt und zur deutlichen Anschauung entwickelt, einen bedenklichen Kampf zu bestehen, zumal, wenn sich aus persönlichen Neigungen und Lagen leidenschaftliche Stimmungen erzeugen. Derselbe Dudith, welcher in seinen ersten, an das Concil gehaltenen Reden die Majestät dieser heiligen Versammlung bis zu den Wolken erhob, und gern ein Theilchen des in derselben wirkenden göttlichen Geistes sich zukommen ließ, versicherte in einer spätern Schrift, die er zur Vertheidigung seines Austrittes aus dem geistlichen Stande an den Kaiser Maximilian richtete: „Er habe zu Trident nicht eine Versammlung von Bischöfen, sondern von Larven, nicht von Menschen, sondern von Gliedermännern, die von Andern an Fäden gezogen würden wie die Statuen des Dädalus, gesehen. Der heilige Geist habe mit dieser Versammlung nichts zu thun gehabt; es seyen alles menschliche, vornehmlich auf die Erhöhung der Papstgewalt berechnete Gedanken und Rathschläge gewesen. Tag und Nacht seyen Eilboten nach Rom abgegangen, um von allem, was gesagt und berathen worden, sogleich den Papst in Kenntniß zu setzen. Von dorther seyen, wie aus Delphi oder Dodona, die Antworten erwartet, von dorther sey der heilige Geist, der in den Concilien den Vorsitz führen solle, in Postfelleisen zurückgebracht worden. Bei Ueberschwemmungen habe derselbe zuweilen gar nicht herankommen können, und nicht, wie im ersten Buch Moses, über, sonder hinter dem Wasser geschwebt. Die päpstlichen Legaten hätten durch die große Zahl von Bischöfen aus armseligen Italienischen Städten und von Titular-Prälaten, die aus der päpstlichen Kam-

mer Sold und Unterhalt empfangen, alle Verhandlungen nach ihrem Willen zu lenken vermocht." *)

Diese Vorwürfe sind denen sehr ähnlich, welche später von den Oppositionsbänken anderer Versammlungen gegen die Inhaber und Diener der Staatsgewalt erhoben worden sind, und unter wohlmeinenden und gebildeten Zeitgenossen, nach der herrschenden Erwärmung für die Idee öffentlicher Freiheit, so zahlreiche und eifrige Vertheidiger gefunden haben, bis die Beschränktheit des politischen Blickes sich an längerer Beobachtung des Ganges der Ereignisse erweitert, und eine richtigere Würdigung der Erscheinungen des Parteigeistes sich allgemeiner, wenigstens unter dem gereifteren Theile der Nationen, verbreitet hat. Wie dem Gesichtskreise der liberalen Opposition im neuern Europa, das gesammte Streben der Staatsgewalt von einer schwarzen Seite sich darstellt, und in den Dienern uud Anhängern der Regierungen nur Stellvertreter und Beförderer despotischer Prinzipien gesehen werden; so gewöhnten sich im sechzehnten Jahrhunderte die Genossen der kirchlichen Opposition an die Ueberzeugung, daß die Häupter und Gehülfen der Kirchengewalt in allen Momenten ihres Daseyns boshaften nnd tyrannischen Zwecken nachjagen müßten. Bei dieser Ansicht ist die Opposition größtentheils stehen geblieben, und ein unbefangener, geschichtlicher Standpunkt der Beurtheilung für diese Verhältnisse schon darum nicht gewonnen worden, weil dieses ganze Gebiet der Geschichte, obwohl Momente der höchsten Wichtigkeit für das Leben der Gegenwart in sich schließend, dem Einblicke der Völker zu weit entrückt ist, daher die Meinung derselben sich nicht

*) Andreae Dudithi Apologia ad Maximil. II. Imper. ed. Reuteri p. 40 et 41.

an der Kunde des wahren Verlaufes, sondern nur an einer dürftigen und trocknen, in historischen Hand- und Lehrbüchern vom Parteigeist fortgepflanzten Sage auszubilden vermocht hat. Wie viele Deutsche Geschichtsgelehrte sind mit dem Staatshaushalte der Athener und mit den Gliederungen des altrömischen Volkswesens gründlicher bekannt, als mancher Athenische Archon und mancher Römische Prätor es gewesen seyn mag; wie wenige aber kennen die Verhältnisse, aus denen die gegenseitige Stellung der großen kirchlichen Institutionen hervorgegangen ist, welche noch lebend in unserer Mitte stehen, und in deren Armen wir in das Leben herein und aus dem Leben hinausgetragen werden, und wie ungleich ist die Werthschätzung, welche dem todten, und die, welche dem lebendigen Zweige der historischen Forschung zu Theil wird!

Der Widerstand gegen die beiden Anträge des Kaisers ging vornehmlich von derjenigen Partei unter den Mitgliedern des Conciliums aus, welche die kirchliche Gesetzgebung unmittelbar im göttlichen Rechte zu begründen bemüht war, um die selbständige Stellung der Bischöfe zu befestigen. Nach dem Geiste dieser Partei lag die Möglichkeit weit näher, den Wünschen Ferdinands und Albrechts aus einem Acte der päpstlichen Gewalt, als aus einem Beschlusse des Concils gewillfahrt zu sehen, da bei dem letztern die einflußreichen Spanischen Bischöfe und Prälaten jenen Wünschen entgegen arbeiteten. Es mußte daher als ein für die Gönner des Laienkelches errungener Vortheil betrachtet werden, daß das Concil die vom Papste ihm zugeschobene Entscheidung über diesen Gegenstand am Ende wieder zurückschob,*) indem dasselbe zwar in der

*) Zu diesem Gesichtspunkte findet sich selbst Dudith, obwohl ein heftiger Gegner der Papstgewalt, in seiner Apologia ad Max. II. hingetrieben. Quid multa? cum plura non pateretur

fünften Sitzung (am 16. Juny 1562) die später entstandene, und von der Kirche aus wichtigen Gründen gebilligte Gewohnheit, das Abendmahl außer der Messe nur mit Einer Gestalt zu feiern, in Schutz nahm, und die Behauptung, daß schlechterdings beide Gestalten erforderlich seyen, als irrig verwarf, über die Nothwendigkeit aber, jene Gründe beizubehalten, und über die Statthaftigkeit, zu Gunsten einzelner Nationen und Königreiche von der eingeführten Gewohnheit abzugehen, sich weitere Untersuchung vorbehielt, und in der folgenden Sitzung, am 17. September, den Beschluß faßte, diesen ganzen Gegenstand dem Papste anheim zu stellen, um nach seiner besonderen Weisheit zu thun, was er der christlichen Republik und denen, welche den Kelch begehrten, für heilsam erachten werde.*) Das Ergebniß der weiter hierüber gepflogenen Unterhandlungen war, daß der Papst, nach dem Schlusse des Concils, in einem Breve vom 16. April 1564, zunächst die Erzbischöfe und Bischöfe in den Erblanden des Kaisers und in Baiern, dann auch die im übrigen Deutschland, ermächtigte, in ihren Sprengeln denjenigen Laien, die es begehren und Erfüllung der ihnen dabei aufgelegten Bedingungen zusagen würden, das Abendmahl unter beiden Gestalten zu rei-

nos consequi Episcoporum nimia servitus et superstitio, illud saltem perfectum est, ut in ea verba decretum hac de re conciperetur, ex quibus effici potest, concilium illud calicem Laicis non denegare, sed velle, ut is a Papa, quibus opus esset, permitteretur.

*) Sessio Concilii Trid. XXI (VI sub Pio IV) cap. 1—3 Can. 1—3. Sessio XXII. in fine; decretum super concessione calicis.

chen.*) Diese Bedingungen bestanden in der Anerkennung aller übrigen Glaubenslehren der Römischen Kirche, namentlich derjenigen, daß derganze Christus unter Einer Gestalt eben so gut als unter beiden vorhanden sey, und in der aufrichtigen und vollständigen Entsagung alles dessen, was die Empfänger des Kelches sonst von dem Glauben und Gehorsam der Kirche getrennt habe. In gleicher Art war früher der Kelch vom Baseler Cocil den Hussiten, und vom Römischen Stuhle, in stillschweigender Genehmigung des Interims, den Deutschen, die sich hiermit zufrieden stellen würden, bewilliget worden.**) In Oesterreich, in Baiern und am Rhein scheint diese Bewilligung theilweise ihren Zweck erreicht und zur Beschwichtigung der aufgeregten Gemüther geholfen zu haben.***) Bei den eigentlichen Protestanten aber in den Ländern, in welchen das evangelische Bekenntniß schon äußeren Be-

*) Lünigs Reichsarchiv T. XV. n. 278. p. 507. Das Breve an den Bischof Julius Pflug von Naumburg, ist zuerst herausgegeben worden von Schilter de libertate ecclesiarum Germ. p. 1043 — 1046. Bei Lünig, tom. XVII im Anfange n. 9. p. 149.

**) S. Band III. S. 349.

***) Idem quererer de abusu Communionis, nisi nunc ordinarie concessum esset utraque vesci specie cuivis Christiano, antea satis explorato et mysterium intelligenti — schreibt Wicel im Jahre 1573 in elencho abusuum p. 369 Derselbe bezeugt aber auch, daß diese Bewilligung Zwistigkeiten der Katholischen unter einander erzeugte, indem diejenigen, die von derselben Gebrauch machten, von den andern, die es nicht thaten, als halbe Ketzer betrachtet wurden. Wenigstens ist unter diesem Vorwande die von Pius IV. den Bischöfen ertheilte Vollmacht zur Bewilligung des Laienkelches von spätern Päpsten mit der Angabe, daß sie nur den Personen dieser Bischöfe, nicht ihren Stühlen ertheilt worden sey, für erloschen erklärt worden.

stand gewonnen hatte, brachte dieselbe keine andere Wirkung als Unwillen und Spott über die tropfenweise fließenden Gnadenerweisungen der päpstlichen Machtfülle hervor, da die Anhänger des Neuen die Rücksichten, welche die Hierarchie den Anhängern des Alten schuldig war, außer Acht ließen, und die Schwierigkeit, zweierlei Kirchenformen neben einander in gleiche Berechtigung zu stellen, ohne die Einheit des Glaubens und des Gottesdienstes zu stören, dem herrschenden Parteigeiste keine unbefangene Würdigung abgewinnen konnte. Diese ist nun erleichtert, nachdem auch im Schooße des Protestantismus von den einen Neues begehrt, von den Andern das Alte mit Beharrlichkeit vertheidigt worden ist, und die Inhaber der Kirchengewalt sich so oft in Verlegenheit befunden haben, beiden Parteien Genüge zu leisten.

Dem zweiten, die Priesterehe betreffenden Antrage des Kaisers und seines Eidams, zeigte sich das Concil noch abgeneigter, als dem ersten. Dies darf um so weniger befremden, da die Meinung, daß durch das Cölibat die katholischen Priester mehr als durch irgend ein anderes Band an die Kirche geknüpft sind, und nach Lösung desselben der weltlichen Macht unterwürfiger werden würden, als dem Bestande des Kirchenthums zuträglich sey, noch heute ihre eifrigen Vertheidiger hat. Die Häupter und Wortführer der Hierarchie konnten sich damals so wenig als später von dem Uebergewichte der Vortheile überzeugen, die Geistlichkeit durch Aufhebung des Cölibatgesetzes in den Besitz eines natürlichen Menschenrechtes zu setzen, und hierdurch einerseits oft wiederholten Anklagen der Gegner ihren Anlaß zu benehmen, andrerseits die gegen die Kirche unter ihren Dienern vorhandene Opposition zu entkräften, und für den geistlichen Stand diejenigen tüchtigen Männer, die sich demselben wegen man-

gelübde Gabe der Enthaltsamkeit entziehen, zu gewinnen. Auch gab es gewiß viele, für welche die aus einzelnen Stellen der Schrift und aus dem kirchlichen Herkommen abgeleiteten Gründe gegen die Zuläßigkeit der Priesterehe volle Beweiskraft zu haben schienen. Wenigstens behielten auf dem Concil diese alten, oft vorgebrachten Gründe für das Cölibat den Sieg,*) und in der am 11. Novbr. 1563 gehaltenen Sitzung wurde über diejenigen, welche lehren würden, daß Geistliche, welche die Weihen empfangen, oder Personen welche das Gelübde der Keuschheit abgelegt haben, sich verehlichen dürften, das Urtheil der Verwerfung gesprochen.**) Der Kaiser hegte und behielt jedoch hierüber, trotz seiner Ergebenheit an die katholische Kirchenlehre, die entgegengesetzte Ueberzeugung. Er hatte vor jenem Decret sich nach Inspruck begeben, um durch persönliche Unterredung mit dem Legaten auf eine günstige Entscheidung einzuwirken, und er setzte nach dem (am 4. December 1563) erfolgten Schlusse des Concils die Unterhandlung über die Priesterehe mit der über den Laienkelch fort, um die Gewährung beider von der Machtvollkommenheit des Papstes zu erhalten, wie ihm von Rom aus Hoffnung gemacht worden war.***) Aber nur in Beziehung auf den Laienkelch wurde Wort gehalten; die Verstattung der Priesterehe blieb ausgesetzt, und kam niemals zur Erfüllung. Vergebens schickte Ferdinand eine neue ausführliche Zusammenstellung aller für dieselbe

*) Der Berichterstatter war der Französische Theologe Franz Pelletier. Der Vortrag, den er darüber in der Congregation am 7. März 1563 hielt, findet sich in den Actis Conc. Trid. ex Torello collectis Sect. IV. (bei Salig S. 267)

**) Sessio XXIV. Canon IX.

***) Schmidt a. a. O. S. 243.

sprechenden Gründe nach Rom;*) vergebens schrieb er dem Papste, wenn Gewährung seiner Bitte verschoben oder ganz versagt werde, stehe zu besorgen, daß weit größere Uebel als die zeitherigen erfolgen würden, wofern es Gott nicht gefalle, dieselben auf eine wunderbare Weise abzuwenden. Pius IV. selbst soll durch diese Vorstellungen gerührt worden und Willens gewesen seyn, den widerholten Antrag des Kaisers in einer Versammlung gelehrter Theologen aus allen christlichen Völkern in Rom berathen zu lassen, der Kardinal Simonetta aber, einer der gewesenen Legaten am Concil, ihm diese Maaßregel ausgeredet haben, weil die nach Rom zu berufenden Theologen Instructionen von ihren Fürsten mitbringen, die zu haltenden Berathungen aber zu einem Nachspiel des eben beendigten Conciliums sich gestalten, und zuletzt für den Papst neue Verlegenheiten herbeiführen würden**)

Solche Verlegenheiten hatte ihm allerdings das Concilium während seiner beinahe zweijährigen Sitzung (vom 18. Januar 1562 bis zum 4. December 1563) in reichlichem Maaße gebracht. Die alte Frage über das Verhältniß der päpstlichen Gewalt zu dem Amte der Bischöfe veranlaßte, als sie wider den Willen der Legaten, auf Anlaß einer andern Verhandlung über die Verpflichtung der Bischöfe, in ihren Sprengeln zu residiren, von Neuem zur Sprache gebracht ward, Erörterungen, welche die heftigsten Versammlungsstürme erregten, indem mehrere der Bischöfe behaupteten, ihre Amtsbefugnisse seyen selbständig und im göttlichen Rechte begründet, die

*) Sarpi am Schlusse des 8. Buches.

**) Sarpi in fine. Pallavicini bestreitet diese Angabe, und meint, der bald nach jener letzten Vorstellung erfolgte Tod des Kaisers habe den Papst von diesem verdrießlichen Antrage befreit.

Anhänger der Römischen Curie aber in denselben nur Aufträge und Ausflüsse der allein dem Papste zustehenden kirchlichen Vollgewalt erblicken wollten. Ganz unumwunden sprach die letztere Meinung der Jesuiten-General Lainez in der schon erwähnten Rede aus, die er im Laufe dieser Verhandlungen, am 20. October 1562, vor dem Concilium hielt; die Legaten aber fühlten selbst, daß dieselbe in dieser Schärfe nicht aufrecht zu erhalten sey, und nach langen Streitigkeiten gab das über die bischöflichen Verhältnisse abgefaßte Decret vom 15. July 1563 eine Entscheidung, deren Wortsinn mehrdeutige Auslegung zuließ.*) Ueber den Papst wurde bemerkt, daß demselben die Verwaltung der allgemeinen Kirche nach dem Rathe der Kardinäle, zustehe, und daß bei allem, was über die Kirchenzucht verordnet worden, das Ansehen des apostolischen Stuhles keinen Abbruch leiden dürfe.**) Noch schwieriger war es, über das Verhältniß der geistlichen Gewalt zu der weltlichen befriedigende Bestimmungen zu finden. Die Hierarchie erkannte, daß die vollständige und unbedingte Unabhängigkeit des geistlichen Standes und des gesammten Kirchenwesens von weltlichen Rechten und Einflüssen, welche sie, nach ihren Grnndsätzen, in Anspruch nehmen

*) Der betreffende Canon vm. lautete: Si quis dixerit, Episcopos qui auctoritate Pontificis Romani assumuntur, non esse legitimos et veros Episcopos, sed figmentum humanum, anathema sit.

**) Quae de Episcopis dicta sunt, eadem et ad S. R. Ecclesiae Cardinales pertinere decernit, quorum consilio apud S. R. Pontificem cum ecclesiae universalis administratio nitatur. Sess. XXV decretum de Reform. c. 1. Omnia declarat ita decreta fuisse, ut in his salva semper auctoritas Sedis Apostolicae sit et esse intelligatur. c. 21.

zu müssen glaubte, auch von den eifrigsten katholischen Fürsten nicht eingeräumt werden würde; sie hielt es daher am Ende für das beste, die Reformationsartikel der Fürsten, welche die gänzliche Freiheit der Kirche von weltlichen Gerichten, Abgaben, Patronatsrechten sichern oder herstellen und den päpstlichen Befehlen Eingang und volle Gültigkeit in allen Ländern der Christenheit, unabhängig von landesherrlicher Genehmigung, verschaffen sollten, fallen zu lassen, und sich mit den Rechten, Befreiungen und Vortheilen zu begnügen, in deren Besitz sie sich schon befand. Eben so wenig konnten die sämmtlichen, über die Glaubenslehre entstandenen Fragen und Zweifel genügend erledigt werden. Die Erörterungen derselben eröffneten so grundlose Tiefen, daß die Klugheit der kirchlichen Machthaber und Wortführer sich beeilte, die Sitzungen zu Ende zu bringen. Hinsichtlich mehrerer Lehrpunkte, gegen welche die Geschütze der Gegner besonders gerichtet gewesen waren, wurden Mittelwege eingeschlagen, um die abweichenden Ueberzeugungen Einzelner so viel als möglich zufrieden zu stellen, ohne die Folgerung einzuräumen, daß die Kirche Irrthümliches und Falsches begünstiget oder vertheidiget habe. So wurde die Lehre von einem Reinigungsorte der Seelen bestätigt, aber mit der Weisung an die Seelsorger, sich in Predigten vor dem Volke aller schwierigen und fein gesponnenen Untersuchungen, die zur Erbauung nichts beitragen und keinen Zuwachs der Gottseligkeit erwarten lassen, zu enthalten, und alle ungewissen, dem Scheine der Erdichtung unterliegenden Zusätze, besonders aber alles, was nach Neugier, Aberglauben oder Gewinnsucht schmecke, als Aergerniß und Anstoß der Gläubigen streng zu vermeiden. Hiernach blieb einsichtigen Seelsorgern überlassen, dieselbe in dem vernunftmäßigen, dem Bedürfnisse des menschlichen Her-

zens und dem Geiste der Schrift gleich entsprechenden Sinne vorzutragen, daß, da nichts Unreines in das Reich Gottes eingehen kann, die wenigsten Menschen aber bei ihrem Tode zur Seligkeit reif seyn dürften, die Barmherzigkeit Gottes mit dem diesseitigen Leben die Bahn fortschreitender Ausbildung des Unvollkommnen, und selbst die Möglichkeit der Besserung, nicht verschlossen haben wird. Die Anrufung der Heiligen, die Werthhaltung ihrer Reliquien, die Beibehaltung und Verehrung der Bilder Christi, der Jungfrau und anderer Heiligen, wurde als eine gute und nützliche Sache bezeichnet, deren Anwendung jedem freigestellt blieb, wenn er sich nur der Bestreitung derselben enthielt, dabei aber in Beziehung auf die Heiligen ausdrücklich bemerkt, daß Jesus Christus der einzige Erlöser und Heiland sey, und in Beziehung auf die Bilder, daß die Meinung, als wohne ihnen selbst etwas Göttliches, oder eine Kraft bei, weshalb sie zu verehren seyen, oder als könne von ihnen irgend etwas erbeten oder auf sie irgend ein Vertrauen gestellt werden, nichts anderes als grober heidnischer Aberglaube seyn würde.*) Unter die letzten Verordnungen gehörte ein Decret über den Ablaß, welches zwar diesen Quell so verhängnißvoller Zwiste nur sehr oberflächlich behandelte, und ohne das Wesen desselben näher zu bestimmen, dessen ferneren Gebrauch in der Kirche bestätigte, dafür aber, um alle Mißbräuche zu entfernen und den Gegnern allen Anlaß zur Lästerung zu benehmen, jedweden aus demselben zu schöpfenden Gewinn allgemein untersagte,**) und

*) Session. XXV. decretum de purgatorio, de invocatione, de veneratione et reliquiis Sanctorum et sacris imaginibus.

**) Continuatio Sessionis XXV. die IV Dec. 1563. de Indulgentiis.

den Bischöfen befahl, anderweitige Mißbräuche, die sie über diesen Gegenstand in Erfahrung bringen würden, auf der nächsten Provincial-Synode vorzutragen. Dergleichen Synoden sollten alle drei Jahre, Diöcesan-Synoden alle Jahre gehalten werden. Den Bischöfen und Pfarrern wurde empfohlen, häufig zu predigen, dem Volke die Sacramente zu erklären, die h. Schrift in der Landessprache auszulegen; dem gesammten Klerus Mäßigkeit, Anstand und Vermeidung aller Anstöße und Aergernisse zur Pflicht gemacht.*) Es wurde bestimmt, daß ein Verzeichniß der schädlichen Bücher, ein Katechismus,**) ein Missale,

*) Höchst beherzigungswerthe Unterweisungen enthält das die Bischöfe betreffende Decret der 25sten Session. Optandum est, ut ii qui Episcopatus ministerium suscipiunt, quae suae sint partes, agnoscant, ac se non ad propria commoda, non ad divitias aut luxum, sed ad labores et sollicitudines pro Dei gloria vocatos esse intelligant. Nec enim dubitandum est, et fideles reliquos ad religionem innocentiamque facilius inflammandos, si praepositos suos viderint non ea quae mundi sunt, sed animarum salutem et coelestem patriam cogitantes. Haec cum ad restituendam ecclesiasticam disciplinam praecipua esse Sancta Synodus animadvertat, admonet Episcopos omnes, ut secum ea saepe meditantes, factis etiam ipsis ac vitae actionibus, quod est veluti perpetuum quoddam praedicandi genus, se muneri suo conformes ostendant, inprimis vero ita mores suos omnes comparent, ut reliqui ab eis frugalitatis, modestiae, continentiae ac quae nos tantopere commendat Deo, sanctae humilitatis exempla petere possint.

**) Der Jesuit Canisius, der auf Veranlassung des Kaisers Ferdinand schon einen katholischen Katechismus verfaßt hatte, wünschte, daß derselbe von der Synode für die ganze Kirche genehmigt werden möchte. Die Synode machte aber

ein Gebetbuch abgefaßt werden sollte, und noch manches andere Zweckmäßige, z. B. die Errichtung geistlicher Seminarien, angeordnet. Daß aber dies alles den großen, in die Wirksamkeit des Concils gesetzten Erwartungen nicht entsprach, wollte der Legat Morone, der zuletzt den Vorsitz führte, in der vorletzten Session selbst nicht in Abrede stellen. „Die Versammlung habe durch Bestimmung der Glaubenslehren und Verbesserung der Kirchenzucht herrliche Früchte gebracht. Vielleicht hätte noch Größeres gewünscht werden können; sie bestehe aber aus Menschen, nicht aus Engeln, und nach Maaßgabe der Umstände habe das Gute anstatt des Besten gewählt werden müssen. Gott werde vielleicht, um die auf Vorbereitung und Abfassung der Beschlüsse verwandte Mühe zu belohnen, dereinst den Weg zum Besseren zeigen." *) Diese Erklärung über das Concil, die der vorsitzende Legat am Schlusse desselben öffentlich aussprach, war aber, und nicht bloß für den geschichtlichen Standpunkt der Beur-

den Entwurf zu einem andern, überließ jedoch die Ausführung dem Papste, nachdem sie festgesetzt hatte, daß der Katechismus in die Landessprachen übersetzt und dem Volke erklärt werden solle. Die Abfassung wurde drei Theologen, Leonardo Marino, Erzbischofe von Lanciano, Egidio Foscarari, Bischofe, von Modena und Francesco Fureiro, einem Portugisischen Gelehrten, die Sorge für gutes Latein aber dem Philologen Paulus Manutius, unter Aufsicht dreier Kardinäle übertragen. Erst nach diesen Vorbereitungen erschien im Jahre 1566 der Römische Katechismus, getheilt nach dem apostolischen Symbolum, den Sacramenten, den Geboten, und dem Gebete des Herrn, — kein Lehrbuch für Kinder, sondern ein Handbuch für Seelsorger, in welchem die Kirchenlehre nach der Fassungskraft des Volkes vorgetragen ist.

*) Pallavicini libr. XXIV. c. 8.

theilung, bedeutungsvoller, als manche weitläufige dogmatische und reformatorische Bestimmungen dieser Versammlung. Obwohl sich nehmlich die darin ausgedrückte Hoffnung des Bessern nur auf Vervollkommnung des gewonnenen Guten, auf Befestigung und Erweiterung der Grundlagen des Glaubens bezog, und keine Berechtigung zu dereinstiger Aufhebung und Zerstörung derselben gemeint war, enthielt sie doch das deutliche, vielleicht unwillkührliche Geständniß, daß die in Trident festgestellte Form der christlichen Wahrheit nur eine der Idee derselben sich nähernde, nicht eine erschöpfende und vollendete seyn, und daß die Wirksamkeit des der Kirche verliehenen Geistes Gottes als eine fortdauernd lebendige, nicht als eine in einem einzelnen Punkte der Zeit für alle Zukunft beschlossene, gedacht werden sollte. Das Glaubensbekenntniß, welches bald nach dem Schlusse der Synode abgefaßt ward, um durch eidliche, auf dasselbe abzuleistende Verpflichtung aller Mitglieder künftiger Synoden, aller öffentlichen Lehrer, aller Doctoranden, Pfarrer, Pfründenbesitzer und Mönche, endlich aller, welche den katholischen Glauben annehmen würden, die dogmatische Gültigkeit der Tridentinischen Bestimmungen zu sichern, stellte jenen Bestimmungen das apostolische Symbolum, (ohne die Lehre von der Höllenfahrt Christi) dann die apostolischen und kirchlichen Ueberlieferungen und anderweitigen Herkommnisse und Verfassungen der Kirche, endlich die heilige Schrift nach dem Sinne, welchen die Kirche festgehalten habe und festhalte, da es derselben zustehe, über den wahren Sinn und die Auslegung der heiligen Bücher zu urtheilen, voran, und fügte den in Trident festgesetzten Lehren, welche zu diesem Behufe aufgezählt wurden, noch die Anerkennung der katholischen und apostolischen Römischen Kirche als Mutter und Lehrmeisterin aller Kir-

chen, das Angelöbniß des wahren Gehorsams gegen den Römischen Bischof als den Statthalter Christi, und die Versicherung bei, daß der Schwörende alles, was durch die heiligen Canones und ökumenischen Concilien, vornehmlich aber das, was durch das Tridentinische überliefert, bestimmt und erklärt worden sey, unzweifelhaft annehme und bekenne, das Entgegengesetzte aber, und alle von der Kirche verworfenen und verdammten Ketzereien ebenfalls verwerfen und verdammen wolle. „Dieses sey der wahre katholische Glaube, außerhalb dessen Niemand selig werden könne, und gelobt werde, denselben bis zum letzten Hauche, ganz und unversehrt, standhaft zu behaupten und zu bekennen, auch dafür zu sorgen, daß derselbe von Untergebenen oder Pflegebefohlenen gehalten, gelehrt und gepredigt werde."*)

Die Protestanten bewiesen in einer weitläuftigen Recusationsschrift, die sie gegen das zu Trident gehaltene Concilium ausgehen ließen, daß demselben nicht weniger

*) Forma Professionis Fidei Catholicae observanda a quibuscunque promotis et promovendis ad aliquam liberalium artium facultatem, electis et eligendis ad cathedras, lecturas et regimen publicorum gymnasiorum. Außer in den Magno Bullario tom. II. p. 127. ed. Lugdun. und in den Pontificali Romano Clementis vm. Parisiis 1665 p. 514, ist dieses Glaubensbekenntniß auch abgedruckt in Pfaffii Introductio in Histor. theol. litt. pars II. p. 59. In Zeitaltern, in welchen weniger als heut von Eiden des Gehorsams gegen Constitutionen und gegen constitutionelle Monarchen die Rede, und der Begriff derselben den Völkern fremdartiger war, konnte das Angelöbniß des Gehorsams gegen die Monarchen der Kirche leicht in das Licht gestellt werden, daß dasselbe mit unbedingter Unterwerfung unter willkührliche Herrschaft gleichbedeutend sey. Daß der Ausdruck: Statthalter Christi, zu dem Grundsatze der geistlichen Herrschaft vom Ursprunge ihrer Gewalt

als zehn Eigenschaften mangelten, um ein freies, christliches und allgemeines Concilium zu seyn, und seinem großen Zwecke vollkommen zu entsprechen. Ein solches Concil müsse vom Kaiser ausgeschrieben und unter dem Vorsitze desselben in einer Deutschen Reichsstadt gehalten werden, nachdem vorher das Costnitzer Decret wegen der den Ketzern nicht zu haltenden Treue aufgehoben worden. Auf demselben müßten päpstliche und protestantische Geistliche mit gleicher Berechtigung erscheinen und stimmen, dabei aber beständig in der Lehre, Liebhaber der Wahrheit und Feinde der Sophisterei seyn, gehöriges Alter, Erfahrung und Gelehrsamkeit besitzen, die Schrift verstehen, einen unsträflichen Wandel führen, die Wahrheit lieben, Gott fürchten, und alle Affecten verbannen. Auch die Laien müßten, wenn sie verständig und fromm wären, auf dem Concil gleich den Geistlichen erscheinen und mitstimmen, wie solches zu den Zeiten der Apostel geschehen. Die Versammlung müsse aus allen Nationen und Provinzen, nicht nur aus einigen, bestehen. Den Bischöfen und Geistlichen müsse vorher der Eid, mit welchem sie dem Papste verpflichtet wären, erlassen werden. Alle frühern in Trident gemachten Decrete müßten aufgehoben und von neuem untersucht werden, weil damals die Richter in ihrer eigenen Sache gesprochen. Der eigentliche Vorsitz und das Oberrichteramt gebühre Christo allein, und die einige Regel und Richtschnur für alle Aussprüche müsse die heilige Schrift seyn und bleiben, wobei zwar die Kirchenväter und Concilien zu Rathe gezogen werden

in demselben Verhältnisse steht, wie der in unseren Tagen für den constitutionellen Monarchen gebrauchte: Premier représentant du peuple, zu den Principien der neuen Staatstheorie über den Ursprung der bürgerlichen Obrigkeit, ist nicht schwer zu begreifen.

könnten, jedoch mit der heiligen Schrift in keine Vergleichung kommen dürften.*)

Ein nach diesen Forderungen eingerichtetes Concil würde freilich zu gar keinem Ergebniß, nicht einmal zu einer geordneten Thätigkeit, gelangt seyn; dieselben waren aber eigentlich nur der etwas unklare Ausdruck des ganz richtigen Gedankens der Protestanten, daß eine Versammlung, welcher sie die Entscheidung der über den Glauben und die Lehre entstandenen Streitpunkte überlassen könnten, nicht auf die hierarchische Standschaft der Bischöfe und Prälaten, sondern auf ein neues, der neuen Ordnung der kirchlichen Verhältnisse entsprechendes Wahlgesetz basirt werden müsse. Wenn nur Bischöfe und Prälaten stimmen durften, war die Sache der Protestanten verloren, da sie solche Stimmführer entweder gar nicht oder nur in einer Zahl abzusenden hatten, welche gegen die Bischöfe Italiens, Spaniens und Frankreichs immer nur eine Minderzahl gebildet haben würde, auch wenn England, Dänemark und Schweden der Einladung des Papstes Folge geleistet und ihre Bischöfe nach Trident geschickt hätten. Nach dem Verhältnisse der katholischen und der protestantischen Länder und Volkszahl würde sich aber auch jede andere Anordnung der numerischen Abstimmung zum Nachtheil der Protestanten gestellt haben. Es blieb daher denselben in der That kein anderer Ausweg,

*) Stattliche Ausführung der Ursachen, warum die Kurfürsten und Fürsten, auch andere Stände der Augsburgischen Confession, des Papstes Pii IV. ausgeschriebenes vermeintes Concilium, so er gegen Trident angesetzt, nicht besuchen können, noch zu besuchen schuldig gewesen, sondern dasselbe als hochverdächtig, als zu gemeiner christlicher Einigkeit undienstlich, anfangs zu Naumburg, und folgendes auf jüngst gehaltenem Wahl- und Krönungstage zu Frankfurt in Schriften billig verweigert haben.

als den Widerspruch, den sie anfangs gegen die monarchische Form der Kirchengewalt erhoben hatten, auch auf die repräsentative Form derselben auszudehnen, und dieser wie jener Anerkennung zu versagen. Erst diese Ausdehnung des Widerspruchs vollbrachte und befestigte die Trennung; die andern Streitpunkte hätten im Schooße der Kirche neben einander wohnen können, wie andere theologische Speculationen, welche die Schulen und Mönchsorden des Mittelalters von verschiedenen Seiten aufgefaßt und nach verschiedenen Richtungen ausgebildet hatten, ohne an Errichtung verschiedener Kirchenthümer zu denken. Das weite Gebiet dessen, was nicht Hauptlehre des Glaubens betraf, und worüber die kirchliche Autorität noch keine bestimmte Entscheidung gefällt hatte, war der Theologie zur freien Bewegung eingeräumt gewesen, und durch alle Jahrhunderte, von den Zeiten der Kirchenväter herab, hatte sich auf demselben der menschliche Geist in den mannigfaltigsten Schwingungen versucht, und nicht selten kühn die höchsten Ziele erflogen. Aber die Freiheit des Urtheils hörte sogleich auf, wenn die Autorität der Kirche über irgend einen Gegenstand entschieden hatte. Dieses Entscheidungsrecht war an bestimmte Formen gebunden, und durfte, wenn Punkte der Lehre und Verfassung festgestellt werden sollten, nach der Grundverfassung der Kirche, nur von rechtmäßigen Kirchenversammlungen ausgeübt werden. Lehren und Kirchengebräuche, welche nicht durch eine Entscheidung in dieser Form festgestellt oder bestätiget waren, lagen daher der Erörterung und Berichtigung offen: denn mit Aufstellung, Zulassung und Begünstigung derselben konnten Kirchenlehrer und Päpste geirrt haben. Zwar nahmen die letztern eine gewisse Untrüglichkeit für sich allein in Anspruch; dieser Anspruch aber war streitig, und trotz ihres Sträubens hatten zuletzt die Päpste selbst mehrmals

zugeben müssen, daß wesentliche Bestimmungen über Kirchenlehren, und vollgültige Entscheidungen über Verfassungspunkte nicht von ihnen allein, sondern nur in Gemeinschaft mit allgemeinen Kirchenversammlungen ertheilt werden könnten.

Als der Wittenbergische Streit über die Lehre vom Ablaß und die Sündenvergebung entstand, hatten die Monarchen der Kirche über ein halbes Jahrhundert ohne solche Kirchenversammlungen regiert, und sich, ihren Hof und einen großen Theil der Christenheit an die Meinung gewöhnt, daß die Kirchengewalt ohne Einschränkung ihren Händen übergeben sey. In ähnlicher Weise ward im achtzehnten Jahrhunderte die Regierungsgewalt der Könige von Frankreich für unumschränkt gehalten, weil drei Monarchen ein hundert und siebzig Jahre hindurch regiert hatten, ohne die Reichsstände zu berufen. In dieser Sicherheit ward von den einen wie von den andern der Fehler begangen, zur Bezähmung einer unbequemen Opposition einen übereilten Machtspruch zu fällen, und als die Opposition sich nicht beruhigte, den Schild der Autorität hervor zu langen, ohne den Muth und die Mittel des Widerstandes, welche die Gunst der Umstände der Opposition in die Hand gegeben hatte, gehörig erwogen und mit den eignen Kräften verglichen zu haben. Die natürliche Folge war, daß die Opposition, als die stärkere, der schwächeren Autorität ihr Entscheidungsrecht absprach, und sich auf die ältere, in Abgang gekommene Form der Verfassung berief, an welche der Monarch, als Inhaber der Autorität, kaum mehr gedacht hatte. Im Fortgange des Streites wurde derselbe dahin gebracht, diese Form wieder aufleben zu lassen, und eine Versammlung zu berufen, welche seiner wankenden Autorität zur Stütze dienen sollte. In der großen politischen Bewegung des

achtzehnten Jahrhunderts gelang es der Opposition, sich dieser Versammlung zu bemächtigen, und mit ihrer Hülfe den Thron über den Haufen zu stürzen; in der großen kirchlichen Bewegung des sechzehnten Jahrhunderts hingegen gelang es dem geistlichen Monarchen, die Versammlung, zu deren Berufung er durch die Opposition veranlaßt und gewissermaßen gezwungen worden war, auf seine Seite zu bringen, und seine Autorität durch die ihrige zu verstärken.

Dennoch ward von dieser Versammlung die ursprüngliche Forderung der Reformatoren, daß die Lehre und Verfassung der Kirche nach Gründen geprüft und geregelt werden müsse, als solche gerechtfertigt, indem sie selbst zur Revision des Lehrbegriffs und zur Reformation des Kirchenwesens schritt. Das Princip, nach welchem sie hierbei verfuhr, wich aber von demjenigen, welches die Reformatoren aufgestellt hatten, darin ab, daß die Gründe der Prüfung und Regelung nicht, wie die letztern wollten, aus der Schrift allein, wie solche unter Leitung des Geistes Gottes von dem erleuchteten Sinne der Einzelnen verstanden wird, sondern aus der Schrift, wie solche unter Leitung des Geistes Gottes von der kirchlichen Gesammtheit von jeher verstanden worden war, und aus der hieraus gebildeten, der Schrift zur Ergänzung und Erläuterung dienenden kirchlichen Ueberlieferung und Observanz, geschöpft werden sollten. Es konnte nicht fehlen, daß bei dieser Abweichung des Princips auch mehrere Materien aus dem Gebiete der Lehre, des Gottesdienstes und der Kirchenordnung zwischen den Anhängern der Hierarchie und der Opposition streitig bleiben. Doch waren die meisten der streitigen Lehrpunkte Gegenstände der höhern wissenschaftlichern Betrachtung, welche dem gemeinen Verstande ganz unzugänglich waren, und der Menge

allmählig gleichgültig geworden seyn würden, wenn der Friede, welchen Kriegsereignisse und Staatskünste schon herbeigeführt hatten, auf die eigentlich streitenden Parteien, den Papst und das Concil einerseits, und die protestantischen Theologen und Gemeinden andrerseits, hätte ausgedehnt werden können. Da er sich aber nur auf die Fürsten der verschiedenen Bekenntnisse unter einander, und auf die weltlichen Verhältnisse, welche mit jenen Streitpunkten in Berührung gekommen waren, erstreckte, so blieb auch alles, was in der Materie zur Versöhnung und Ausgleichung des Zwistes gewonnen worden war, ohne Beachtung und Wirkung. Oftmals haben Kaiser und Könige Provinzen, die von ihrer Herrschaft sich losgerissen und nicht bezwungen werden konnten, Unabhängigkeit zugestanden, um nutzlosen Kämpfen ein endliches Ziel zu setzen, und durch solche Nachgiebigkeit zuweilen erbitterte Gegner in Freunde und Bundesgenossen umgewandelt. Das siebzehnte Jahrhunderte sah dieselben Niederlande, die im sechzehnten vierzig Jahre lang gegen Spanien gestritten hatten, zu Spaniens Rettung bewaffnet, und Amerika stand, schon wenige Decennien nach seiner Befreiung von Englands Herrschaft, mit England in Freundschaft. Wenn der geistliche Monarch des Abendlandes und die mit ihm verbundene Kirchenversammlung dahin gebracht worden wäre, die Losreißung der Protestanten von der Gerichtsbarkeit der Hierarchie und die Abweichung ihrer Kirchenform von der Römischen, durch einen förmlichen Friedensschluß anzuerkennen, so würde das Verhältniß der älteren Kirche zur jüngeren sich wahrscheinlich in ähnlicher Weise gestaltet haben. Aber ein äußerer Zwang für die Hierarchie, diese Anerkennung zu gewähren, trat nicht ein, weil die Waffen und die Staatskünste der Protestanten den Sitz der Hierarchie niemals erreichten.

Daß aber die letztere freiwillig sich hätte entschließen sollen, dem Frieden ein so großes Opfer zu bringen, ließ sich weder von den Leidenschaften der Zeit, die auch dort ihr Recht übten, noch von dem Interesse, welches jede Corporation beherrscht, erwarten. Auch war die Gefahr, abgefallene Unterthanen als Bürger eines neuen rechtmäßigen Staates anzuerkennen, für das geistliche Reich größer als für ein weltliches, weil die Gränzen der Kirchen sich nicht so bestimmt ziehen ließen, als die Gränzen eines Reiches und losgerissener Provinzen, daher die Bestätigung des genommenen Rechtes, sich von dem kirchlichen Gehorsam zu trennen, innerhalb des geretteten Gebietes, ja auf dem unmittelbaren Boden der kirchlichen Herrschaft, neue Abfälle erzeugen und die Auflösung des ganzen Systems herbeiführen konnte. Dennoch wird es hoffentlich nicht für immer unmöglich seyn, durch Feststellung eines bestimmten Besitzstandes, ungefähr in der Art, in welcher es bei dem Abschlusse des Religionsfriedens geschah, verwirrender Willkühr Grenzen zu setzen, und mit Hülfe eines mäßigen Grades von christlicher Liebe ein solches Verhältniß der verschiedenen Kirchenthümer zu bilden, daß dieselben einander nach ihrer gemeinsamen Grundidee anerkennen, und die sichtbaren Folgen ihrer Scheidung auf den Wetteifer in christlichen Gesinnungen und Werken beschränken.

Damals aber erhielt die Fortdauer der äußern feindseligen Stellung einen innern Geist der Feindseligkeit rege, der von keiner billigen Beurtheilung des Gegners etwas wissen wollte, und nur Augen für die Gegenstände der Zwietracht besaß, Gegenstände der Einigkeit und der Gemeinsamkeit aber ganz außer Acht ließ. Die Protestanten sahen im Katholizismus nur Zwang und Formendienst, die Katholischen im Protestantismus nur Gesetz-

und Formlosigkeit. Beide machten einander Herrschaft der Willkühr zum Vorwurfe, die einen Willkühr des Papstes, die andern Willkühr der theologischen Wortführer und Parteihäupter. Um denselben zu erledigen, stellten sich beide unter die Herrschaft des Buchstabens, die Protestanten unter den Buchstaben ihrer Bekenntnißschriften, die Katholischen unter die Decrete des Concils. Derjenige Grad von Freiheit, welcher früher in der Kirche vorhanden gewesen war, wurde dadurch mehr eingeschränkt, und die Idee der fortbildenden, zu höhern Stufen der Erkenntniß führenden Kraft des göttlichen Geistes auf lange Zeit gänzlich beseitigt. Indem das Concil über die streitig gewordenen Punkte feste Bestimmungen aufstellte, schloß dasselbe thatsächlich das System der Kirche für immer, und obwohl grundsätzlich einem nachfolgenden Concil die Berechtigung blieb, über andere Streitpunkte andere Entscheidungen zu fällen, ließ sich doch nicht erwarten, daß die Inhaber und Häupter der Kirchengewalt sich so leicht in den Fall setzen würden, den verschiedenartigen Ansichten, Wünschen und Willensmeinungen der Prälaten und Theologen über Kirchenregiment und Glaubenslehre von Neuem eine Rednerbühne zu errichten, und das Dogma von der Untrüglichkeit der nach Haupt und Gliedern versammelten Kirche nochmals, vor den Blicken der beobachtenden Welt, die gefährliche Probe des Kampfes der Meinungen und des Spieles der Intriguen bestehen zu lassen. Der Zweck war erreicht, der Unzufriedenheit zur Verständigung mit sich selbst zu verhelfen, die theologischen Zweifelfragen, deren Erörterung unbequem geworden war, in gesetzlicher Form zu erledigen, die schwankenden oder unsichern Seiten der päpstlichen Autorität durch Heranziehung und Vereinigung vorher entfremdeter oder getheilter Interessen zu befestigen, und denje-

nigen kirchlichen Einrichtungen, welche der Mehrheit heilsam und zur Erhaltung des Ganzen unentbehrlich schienen, in den Aussprüchen der Gesammtheit nachhaltige Stützen und gewissermaßen neue Grundlagen zu verschaffen. Nachdem der Stoß, der zum Sturze des Priesterthums geführt worden war, seine volle Wirkung verfehlt hatte, brachten die Wirkungen des Gegenstoßes mancherlei Vortheile. An den Härten der Neuerung hatte sich der Eifer der Vertheidiger des Alten entzündet und die vorher Gleichgültigen oder dem Gegentheile Geneigten hatten sich wenigstens so weit erwärmt, daß sie es nun doch für nützlicher hielten, die schwachen Stellen des Systems zu decken, als noch weiter zu entblößen und alles Preis zu geben. Die Abstellung mancher Mißbräuche, welche früher nicht durchzusetzen gewesen war, entfernte oder verminderte die Gegenstände des Aergernisses und des Vorwurfes, und bereitete der Achtung für den geistlichen Stand und der Ehrfurcht vor dem kirchlichen Wesen in der Brust der heranwachsenden Geschlechter wiederum Raum. Daß die Förderungsmittel der Andacht nicht immer in den Tiefen der christlichen Gotteserkenntniß gesucht wurden, daß die Wächter und Wiederhersteller des Alten es vortheilhafter und der Sinnesart der Menge entsprechender fanden, die ohnehin vorhandene Richtung des Gottesdienstes auf Anschauungen und Gebräuche zu verstärken, die Machtfülle der Autorität, wenigstens in den Vorstellungen des großen Haufens, zu erhöhen, und der Geistesbeschränkung der Völker durch das Kirchenthum eher Zuwachs als Abnahme zu bringen, dies erregt dem Freunde der Menschheit Bedauern, aber demjenigen keine Bewunderung, welcher das Treiben der Leidenschaften und der Bethörungen, die schwachen Eindrücke der Wahrheit und die starken der Täuschung, auch in Zeiten, die sich für erleuchtet

halten, beobachtet hat. „Kein Katholik, sagt ein katholischer Geschichtschreiber, der als Gegner der Reformation einen üblen Namen bei den Protestanten erworben hat, unterstand sich von dieser Zeit an nur den zehnten Theil dessen zu sagen, was mehr als hundert Jahre zuvor Gerson, Peter d' Ailly und andre mehr, gepredigt und geschrieben hatten. Vieles, worüber man noch kurz zuvor erröthet seyn würde, ward jetzt, der gesunden Vernunft, der Geschichte und den Ketzern zum Trotz, als ewige Wahrheit verkauft. Nicht nur den gröbsten Mißbräuchen redete man das Wort, sondern sie wurden noch dazu durch künstliche Sophistereien in Systeme gebracht; und überhaupt ward in zehn Jahren mehr zur Vertheidigung der unumschränkten päpstlichen Macht geschrieben, als vorher in hundert. Der Römische Stuhl konnte sich daher durch die vermehrte Unterwürfigkeit der ihm treu gebliebenen Völker und den lebhaften Eifer der katholischen Theologen gewissermaßen für die Verluste entschädigt halten, welche er durch den Abfall der Protestanten erlitten hatte. Wenn die letztern den Papst für den Antichrist erklärten, so erhoben ihn dafür jene zu einer Vice-Gottheit. Von der Verbesserung der Kirche am Haupt und an den Gliedern, nach welcher einst so laut gerufen worden war, wurde nun unter den Wortführern der Theologie geschwiegen, wie unter den Fürsten von den hundert Beschwerden der Deutschen Nation über den Römischen Stuhl." *)

Bei aller Ehrfurcht und Theilnahme, welche der Kaiser Ferdinand dem Concil bezeigte, leuchtete ihm jedoch die Unthunlichkeit ein, die Beschlüsse desselben auch nur den Protestanten seiner Erbländer, geschweige den prote-

*) Schmidt's N. Geschichte der Deutschen. Bd. I. Bch. I. Kp. 23. S. 310.

stantischen Ständen des Reiches, annehmlich zu machen. Noch weniger war daran zu denken, gegen den Widerspruch der Protestanten auf einem Reichstage die Anerkennung der Tridentinischen Schlüsse durchzusetzen. Da er nun demohngeachtet der Hoffnung, die Uebel der Religionstrennung zu heben oder wenigstens zu mildern, nicht entsagen wollte, suchte er die Erfüllung derselben auf einem ganz anderen Wege, als dem kostbaren und beschwerlichen des Concils, der zu einem so wenig befriedigenden Ziele geführt hatte, zu bewirken. Er wandte sich nehmlich an einzelne Theologen, die sich von dem Parteigeiste, der das Zeitalter beherrschte, losgemacht oder freigehalten hatten, und forderte ihren Rath und ihren Beistand über die Mittel, durch welche die Wiedervereinigung der getrennten Kirchen vorbereitet und ausgeführt werden könne. Der eine war der Niederländer George Cassander, von der Insel Kadzand bei Brügge gebürtig, der in einer Schrift das Unnütze und Erzwungene mehrerer der theologischen Streitpunkte, welche die Christenheit entzweiten, bemerkbar gemacht, und durch dieselbe Calvins Galle gereizt, aber auch die Aufmerksamkeit des jener Ansicht beistimmenden Kaisers erregt hatte.*) Eben damals befand er sich zu Duisburg, wohin ihn Herzog Wilhelm von Cleve gerufen hatte, um die Wiedertäufer mit der Kirche auszusöhnen. Hier empfing er ein Schreiben des Kaisers vom 22. Mai 1564, mit der Aufforderung, sogleich auf zwei oder drei Monate nach Wien zu kommen, um ihm in einer höchst wichtigen Angelegenheit beizustehen, sich auch zum Behuf derselben mit einigen,

*) Die Schrift führt den Titel: Judicium de officio pii ac publicae tranquillitatis vere amantis viri in hoc religionis dissidio.

den Zeitumständen angemessenen theologischen Büchern zu versehen. Als er sich mit einer schmerzhaften Krankheit entschuldigte, diese Reise nicht unternehmen zu können, eröffnete ihm der Kaiser in einem zweiten Schreiben vom 15. July desselben Jahres, (zehn Tage vor seinem Tode) daß das wichtige Geschäft, zu welchem er ihn berufen, die Friedensstiftung der Kirche sey, und daß er, da seine persönliche Gegenwart nicht stattfinden könne, seinen schriftlichen Rath zu erhalten wünsche. Es wären ehemals über die Lehrsätze der Augsburgischen Confession und ihrer Apologie, zur Herstellung der Einigkeit, mehrere Gespräche und Verhandlungen gehalten worden, und obwohl dieselben ihren Zweck nicht vollständig erreicht hätten, sey man doch in einigen nicht unerheblichen Lehren einigermaßen übereingekommen, der übrigen noch streitigen aber keine allzugroße Anzahl verblieben, und von mehrern frommen und gemäßigten katholischen Gelehrten dem Kaiser Hoffnung gemacht worden, daß die Einigkeit der Kirche wieder hergestellt und die wegen der Religion mit Mißtrauen und Feindschaft erfüllten Gemüther mit einander versöhnt werden könnten, wenn die offenbaren Mißbräuche, welche sich in diesen letzten und unglücklichsten Zeiten in die katholische Kirche eingeschlichen, entfernt, manche Punkte, die mehr positiven als göttlichen Rechtes seyen, nachgegeben, überdies aber einige spitzfindige und abstruse Streitfragen, welche die Fassungskraft des Volkes weit überstiegen und zur Seligkeit gar nicht nöthig zu seyn schienen, auf glücklichere Zeiten aufgehoben, und dem Volke nur die übrigen Stücke, welche den Glauben und die Sitten, das Verständniß und den Gebrauch der Sacramente und Ceremonien beträfen, vorgetragen würden. Da es nun ihm, als einem katholischen Kaiser, obliege, darauf fleißig bedacht zu seyn, daß seine getreuen Untertha-

nen aus den Fallstricken der Ketzereien, in welche sie auf das jammervollste verflochten worden, herausgerissen würden, stelle er an ihn das Begehren, einen Inbegriff der katholischen Lehre aufzusetzen, in welchem außer den alten und unbezweifelten Lehren des katholischen Glaubens, die in der Augsburgischen Confession enthalten, und stets als außerhalb des Streites befindlich angesehen worden seyen, besonders diejenigen Artikel der gedachten Bekenntnißschrift erklärt würden, über welche entweder die Gelehrten beider Theile bereits einig geworden, oder in welchen noch, zum Besten des Kirchenfriedens und ohne Schaden der katholischen Wahrheit, nachgegeben werden könne. Dabei sollten die Gründe kurz und bündig angeführt werden, warum die katholische Kirche in den vielleicht noch übrig bleibenden Stücken nicht nachgeben könne. Ferner sollten darin auch diejenigen Artikel gesammelt werden, welche von den Anhängern der Confession der katholischen Kirche entgegengestellt würden, obwohl die Confession derselben entweder gar nicht oder nur theilweise mit Billigung gedenke. Endlich sollten auch die andern verwerflichen oder fanatischen Meinungen angeführt werden, deren einige vor jenem Bekenntnisse, die meisten aber seit demselben entstanden, und demselben eben so wohl, als der katholischen Religion, entgegen wären. Dieser Inbegriff sollte den Pfarrern und Predigern als Leitfaden in die Hände gegeben werden, um ihre Lehre nach demselben einzurichten, und das Wahre und Heilsame von dem Falschen und Verderblichen zu unterscheiden. Je weiter derselbe alles Streitwesen von sich halte, um desto ersprießlicher und zweckmäßiger werde er seyn.

Cassander entsprach dieser Aufforderung durch Abfassung eines ausführlichen Rathschlages über die zwischen den Katholischen und den Protestanten streitigen Arti-

kel,*) der von demselben Geiste wie die frühere Schrift beseelt war. Indem er die Uebereinstimmung der beiden Parteien in den Hauptstücken nachwies, erkannte er in der Augsburgischen Confession eben so bereitwillig das Gute und Wahre, als er mehrere Behauptungen derselben widerlegte und tadelte. Hinsichtlich des Laienkelches und der Priesterehe erklärte er sich nach den Wünschen des Kaisers, ohngeachtet er den eingeführten und durch das Herkommen mehrerer Jahrhunderte befestigten Kirchengebrauch mit Schonung beurtheilte, und die Gründe nicht verschwieg, welche sich für denselben geltend machen ließen. Eine besondere Aufmerksamkeit widmete er dem siebenten Artikel der Confession, der die Lehre von der Kirche enthält. Er erklärte die Bestimmung, daß es zur wahren Einigkeit der Kirche hinreiche, in der Lehre und Verwaltung der Sacramente einträchtig zu seyn, für ungenügend. Auch Einigkeit des Sinnes oder der Gemüther sey nothwendiges Erforderniß, das heißt, daß jeder seine Gemeinschaft mit derjenigen Kirche anerkenne, die von den Aposteln über den ganzen Erdkreis gestiftet und durch Ueberleitung ihrer Nachfolge auf uns gebracht worden sey. Bei dieser Einigkeit der Gemüther komme zunächst in Betracht der Gehorsam gegen die Vorsteher, welchen von den Aposteln die Kirche Gottes zu regieren und mit dem Worte des Lebens zu weiden übergeben worden sey. Gesetzt auch, daß dieselben ihrem Amte nicht immer mit Treue genügten, so trete doch hinsichtlich dessen, was ihr eigenes Thun sey, und was sie in höherem Auftrage zu thun und zu sagen hätten, dasselbe Verhältniß ein, welches Christus für die Phari-

*) De articulis religionis inter Catholicos et Protestantes controversis ad Imp. Ferdinandum I. et Max. II. ed. Herm. Conring. 1659.

säer und Schriftgelehrten auf dem Stuhle Mosis angegeben, da er befohlen, sich nach ihren Worten nicht nach ihren Thaten zu richten, jedoch so, daß man auch vor dem Sauerteige ihrer verderbten Lehre sich hüten solle. Luther selbst habe sich anfangs gegen eine Trennung von der Römischen Kirche in den bündigsten Ausdrücken erklärt, einstimmig mit den Aussprüchen der Väter, daß man wegen der Spreu die Tenne des Herrn nicht verlassen, wegen der schlechten Fische die Netze des Herrn nicht zerreißen, wegen der Böcke die Heerde des Herrn nicht zerstreuen, wegen der Gefäße der Unehre aus dem Hause des Herrn nicht ausziehen dürfe. Wiewohl daher gerechte Ursache vorhanden seyn könne, vieles, was in der Kirche geschehe, zu tadeln, so könne es doch keine gerechte Ursache geben, aus derselben herauszutreten und sie feindlich anzugreifen. Wenn man sage, die Vorsteher der Kirche verfolgten diejenigen, welche recht lehrten, so falle dies, wenn es wahr sey, nicht der Kirche, sondern ihren Regenten zur Last, die allerdings zuweilen Feinde Gottes seyn könnten. Viele seyen Priester allein durch das Sacrament, wie der Hohepriester Caiphas, der Verfolger des einzigen und wahrhaften Priesters; aber, obwohl sie selbst nicht wahrhaftig, werde doch von ihnen das Wahre gespendet. Daher habe weder Christus noch die Apostel die Gemeinschaft des jüdischen Gottesdienstes aufgegeben. Zwar werde von Einigen gesagt, sie seyen nicht aus der Kirche getreten, sondern von derselben ausgestoßen worden; allein darum hätten sie das Band des Friedens mit der ganzen Kirche Christi nicht zerreißen, sondern in der Gesinnung und Zuneigung die Einigkeit bewahren sollen. Noch weniger sey es zu entschuldigen, daß man angefangen, der Römischen Kirche solche Lehren und Gebräuche, die sie unzweifelhaft mit der ältesten Kirche gemein habe,

als Abgötterei und Gottesschändung zum Vorwurfe zu machen, oder ihr auch ganz erdichtete Lehren und Behauptungen zuzuschreiben und sich unter diesem Vorwande von derselben los zu sagen. Doch sey nicht zu leugnen, daß auch Viele zuerst durch frommen Eifer zur Rüge offenbarer Mißbräuche angetrieben worden, und daß die Hauptursache des Unglücks denen beizumessen sey, welche im eitlen Stolze auf die Kirchengewalt, bescheidene und triftige Warnungen hochmüthig zurückgewiesen hätten. Daher sey kein fester Friede zu hoffen, wenn nicht die Regenten der Kirche von ihrer allzu großen Strenge etwas nachließen, und den Wünschen vieler Frommen sich fügend, offenbare Mißbräuche nach der Richtschnur des göttlichen Wortes und der alten Kirche verbesserten. Dann aber müßten auch diejenigen, welche in der Hitze des Kampfes gegen die Gebrechen der Kirche sich zu weit hätten fortreißen lassen, ihre Schuld erkennen und zur rechten Bahn zurückkehren.

In ähnlichem Sinne äußerte sich Wicel in einem Gutachten, welchem er die Aufschrift: der königliche Weg, vorsetzte.*) Dasselbe ist in mehreren Punkten den Bekennern der Augsburgischen Confession weit günstiger als das Gutachten Cassanders, und verräth sogar eine gewisse Bitterkeit gegen die ältere Kirche, die bei einem Manne, der zu derselben zurückgetreten war, in Verwunderung setzt. Wicel hatte bei diesem Zurücktritte den Ansichten des von ihm hochverehrten Erasmus gehuldigt, mit denselben aber, und weil er ein erklärter Gegner des Priestercölibates war, wie er denn selbst sich dreimal verheirathete, als katholischer Theologe kein sonderliches Glück gemacht. Er lebte, nachdem er bei dem Tode des Herzogs

*) Via regia sive de controversis capitibus conciliandis sententia. Mit dem Gutachten Cassanders herausgegeben von Herman Conring. 1659.

Georg Leipzig zu verlassen genöthigt worden war, mehrere Jahre in Fulda, bis er zuletzt in Mainz, als Rath des dasigen Kurfürsten, eine dauernde Anstellung erhielt. Es scheint aber, daß ihn in dieser Lage neue Zurücksetzungen und Kränkungen trafen; wenigstens läßt dies die noch gereiztere Stimmung vermuthen, die in einem spätern Nachtrage zu dem für den Kaiser abgefaßten Gutachten sich ausspricht. Unter der Aufschrift: Aufzählung der Mißbräuche, Verderbnisse, Entstellungen, Fehler uud Gebrechen in der Römischen Kirche,*) schildert er das Leben und Treiben an den fürstbischöflichen Höfen und Kirchen mit sehr ungünstigen Farben, besonders die Ignoranz und Verdunkelungssucht, welche sich das Ansehen gab und zum Theil wirklich verschaffte, durch äußeres Prunk- und Formenwesen die Interessen der Kirche und der Rechtgläubigkeit am besten vertreten und behaupten zu können. „Die Bischöfe, sagt er unter andern, legen die Sorge für die Hauptpflicht ihrer Stühle bei Seite, und bekümmern sich nicht darum, was sie für Pfarrer, was sie für Prediger haben, und was für Futter ihren Schafen vorgesetzt wird, sondern sie sind zufrieden, wenn sie zuweilen von ihren Tafelgenossen hören: Fürwahr, ein trefflicher Mann, der nichts Lutherisches an sich hat. Oder: Der hat wieder einmal die Ketzer gehörig gezeichnet. Der Herr Bischof sagt dann: Das ist recht schön. Dafür hält er eine prachtvolle Kutsche nnd vier Schimmel im Stalle. Diese Strohköpfe wissen gar nicht, worauf es ankommt. Für lutherisch gilt ihnen alles, was im Mindesten von dem einmal Hergebrachten abweicht; für ketzerisch alles, was mit dem Thomas von Aquino, mit Duns Scotus, Anshelm,

*) Georgii Wicelii Elenchus abusuum, corruptelarum. deformitatum, vitiorum et deliquiorum praecipuorum in ecclesia Romana.

Bonaventura, Vademecum, Dormisecure, Pomerius und ähnlichen Evangelisten nicht stimmt.“ Diese vornehme Ignoranz der Bischöfe zeigte sich in Deutschland häufiger, als in andern katholischen Ländern, weil in Deutschland auf der zweckmäßigen Verordnung des Concils, daß kein Bischof mehr als Ein Bisthum besitzen dürfe, nicht gehalten ward. Dies geschah in der Absicht, die Neigung der großen Familien durch die Aussicht auf reichliche Versorgung ihrer jüngeren Söhne dem alten Kirchenthume zu bewahren oder wieder zu gewinnen.*) Die schlimme Folge hiervon aber war, daß die bischöflichen Stühle auf diesem Wege öfter als anderwärts an Inhaber gelangten, welche, freilich mit rühmlichen Ausnahmen, an Erfüllung geistlicher Pflichten und an Verrichtung kirchlicher Geschäfte, nach der an den fürstlichen Höfen vorherrschenden Erziehung, kein sonderliches Gefallen fanden. Je größer die Mittel und die Rechte waren, mit welchen die Hierarchie ihre Diener ausgestattet hatte, um desto ungünstiger wirkte der Anblick unkirchlicher Verwendung und Gesinnung auf wohlmeinende, aber reizbare Gemüther. Schon aus diesem Grunde hat die jüngere Kirche, selbst in den Zeiten harter Beurtheilung, geringere äußere Anfechtungen als die ältere, erlitten, wenn gleich die Klagen; welche Wicel über schlechte Predigten, langweilige Ablesungen bedeutungsloser Gebete, unmelodische Kirchengesänge, handwerksmäßige Behandlung der Sacramente, feierliche Begräbnisse der Reichen und Eselsbegräbnisse des Armen, über Geldsucht, Vergnügungslust und ungeistlichen Wandel vieler Pfarrer und Pfarr-

*) Pallavicini (libr. XXIV. c. 12) meint, diese Abweichung sey darum nachgegeben worden, um die Macht der Bischöfe zur Bezähmung ihrer aufrührerischen Unterthanen und zur Abwehr feindlich gesinnter Nachbarn zu verstärken.

gehülfen führt, in jener gleichfalls gehört worden sind, und noch heute gehört werden. Auch schlechte Lehrer und ungezogene Schüler wurden in dieser Aufzählung der Verderbnisse des Kirchenthums nicht vergessen. Zuletzt ward als „königlicher Weg des Friedens" beiden Kirchen vorgeschlagen, ihren Streit durch die Kirchenväter, sowohl die Griechischen als die Lateinischen, entscheiden zu lassen, da diese die heilige Schrift nicht blos gehabt, sondern auch gelesen, verstanden, gepredigt und in Handlungen ausgeprägt hätten.*)

*) Wicel starb zu Mainz im Jahre 1573, bald nach Abfassung der letzt erwähnten Schrift. Ein ihm verwandter Geist, Theobald Thamer, der ebenfalls durch philosophische Zweifel an der Lutherischen Rechtfertigungslehre aus der protestantischen zur katholischen Kirche zurückgeführt worden war, verdient hier nachträgliche Erwähnung. Thamer aus Roßheim im Elsaß gebürtig, hatte zu Wittenberg studiert, und ward 1543 vom Landgrafen Philipp als Professor der Theologie und Pastor zu St. Elisabet nach Marburg berufen. Er begleitete den Landgrafen als Feldprediger in den Schmalkaldischen Krieg. Als er hier dem wüsten Leben und den wilden Ausschweifungen des Evangelischen Kriegsvolkes durch Predigten und Ermahnungen steuern wollte, ward ihm von den Einen mit Fluchen, von den Andern mit Lachen begegnet, von noch Andern erwiedert: „Du lehrst ja selbst, daß der Mensch nichts Gutes thun kann, um vor Gott zu bestehen und gerecht zu werden. Darum müssen wir allein durch das Verdienst Christi, das uns durch den Glauben zugerechnet wird, selig und Gottes Kinder werden; was willst du uns denn viel mit guten Werken plagen? Hätten wir Gutes thun und mit unsern Werken gerecht werden können, was hätte denn Christus für uns sterben dürfen." Das Nachdenken über diese Entgegnung und die nach seiner Rückkehr nach Marburg fortgesetzten Beobachtungen über den sittlichen Zustand des Volkes, versetzten ihn anfangs in große Traurigkeit, und brachten ihn endlich zu dem Entschlusse, die Lutherische Lehre von der Rechtfertigung allein durch den Glauben

Kaiser Ferdinand bekam die Gutachten Cassanders und Wicels nicht mehr zu Gesicht. Er starb am 25. July

in seinen Predigten zu widerlegen. Dies veranlaßte Streitigkeiten mit den andern Predigern und Theologen, in deren Folge ihm die Hessische Regierung im Jahr 1549 seinen Abschied mit funfzig Gulden Reisegeld gab. Er wollte sich an den damals in den Niederlanden in Gefangenschaft befindlichen Landgrafen wenden, gerieth aber unterwegs an den Karmeliter-Provinzial Eberhard Billik in Antwerpen, der ihn an den Kurfürsten von Mainz empfahl. Thamer trat hierauf zur katholischen Kirche, wurde Stiftsprediger in Frankfurt, später in Minden, erhielt ein Canonicat in Mainz, und starb im Jahre 1569 als Professor zu Freiburg. In den Schriften, welche er zur Vertheidigung seines Uebertrittes und seiner Ansichten gegen die Protestanten herausgab, tritt die Richtung, welche heut rationalistisch genannt werden würde, stärker als bei Wicel hervor. Er erklärte den Glauben als das Thun des göttlichen Willens; den Sohn Gottes als die Offenbarung der göttlichen Tugenden Gerechtigkeit, Weisheit und Liebe; die Versöhnung durch den Sohn Gottes als die Aneignung und Ausübung dieser Tugenden; die Genugthuung als die Mittheilung beider Naturen Christi im Geiste, indem seine Menschheit uns erlöset habe von der Blindheit und Unwissenheit, seine Gottheit uns Kraft verliehen habe, seine Lehre zu fassen, und der gefaßten nachzukommen. Er leugnete, daß die Menschen von Natur Kinder des Zornes seyen. Im alten Testament, vor Christi Versöhnung, seyen sie dies gewesen, nicht im neuen. Es heiße: wir waren Kinder des Zornes von Natur, nicht: wir sind es. Natur bedeute nicht das Wesen, sondern das Gesetz der Natur und das Leben des Bauches. Der freie Wille sey dem Menschen geblieben, und zwar durchs Evangelium. Die menschliche Kraft und Stärke sey nicht zu verwerfen, da sie Christo gehöre. Wenn Christi äußerlicher Wandel, durch den bloßen Glauben zugerechnet, zur Gerechtigkeit genug wäre, warum gedächte die Schrift so oft der Veränderung, der Erneuerung, der Gleichförmigkeit des Bildes Gottes, der Buße, der Wiedergeburt, des neuen Lebens? Rechtschaffene Heiden, Plato, Socrates, Numa, Scipio, Cato, Cicero

1564 im zwei und sechzigsten Jahre seines Alters; wie seine nähern Umgebungen meinten, nicht ohne Einwirkung des Kummers, mit dem der ungenügende Ausgang

und andere seyen auch außerhalb der Erkenntniß Christi selig geworden und befänden sich im Himmel. Aus dem Aristoteles könne man mehr lernen, als aus Luthers deutscher Bibel. Meinest du, Aristoteles habe solche Weisheit von Natur, d. i. von ihm selber ohne Gott, gehabt? Sind alle Haare auf unserm Haupte gezählt, so wird gewiß Aristoteles sein schönes Buch von Tugenden und Lastern nicht ohne Gottes Geist geschrieben haben. Salig a. a. O. Bch. VIII. K. 5. Schluesselburgii Catalogus Haereticorum liber octavus de Jesuitis p. 38. Mit diesen Ansichten fand damals Thamer in der katholischen Kirche Aufnahme und Anstellung im Predigt- und Lehramte. Auch bei dem im Jahre 1546 gehaltenen Religionsgespräch zu Regensburg hatte der Karmelit Billik das natürliche Vermögen des Menschen zum Guten, und zu Trident im Jahre 1552 ein Franziskaner in einer Predigt die Seligkeit der Heiden behauptet. (S. Bd. II. S. 395 u. Bd. III. S. 442.) Bei den Protestanten galt diese philosophische Auffassung des Christenthums für ein abscheuliches Verbrechen, und sogar Melanchthon schrieb im Jahre 1556, Thamer sollte nicht blos in der Lehre widerlegt, sondern von frommen Obrigkeiten mit dem Tode bestraft werden: Vagatur hoc tempore in Mindensi regione erro quidam et errorum architectus, Thamerus, adversus cujus errores animos praemunire necesse est. Transformat ille nebulo Evangelium universum in doctrinam philosophicam. Ait in ecclesia non aliam doctrinam esse nisi praecepta moralia et Ethnicos ubique et omnibus temporibus esse et fuisse Ecclesiae membra, qui honesta disciplina mores rexerunt. Corrumpit et dictum: Ἐν ἀρχῇ ἦν ὁ λόγος. Interpretatur doctrinam ,. et negat interpretandum esse λόγον ὑφιςάμενον. Sic enim argumentatur: Retinendam esse vocabulorum propriam significationem. Quod vero Thamerus horribilem confusionem efficit Ethnicorum, Mahometistarum et Ecclesiae, non solum refutandus est doctrina, sed

des Concils und die Vereitelung des Wunsches, durch Bewilligung der Priesterehe die Beilegung des Religionszwistes vorbereitet zu sehen, seine Seele erfüllte. Da sein Sohn Maximilian bereits im November 1562 durch die Stimmen der sämmtlichen Kurfürsten zum Römischen Könige erwählt, und als solcher in Frankfurt gekrönt worden war, trat derselbe sogleich die Regierung des Reichs an. Die Neigung dieses Fürsten für die evangelische Lehre und die Verbindung, in welcher derselbe mit mehrern protestantischen Fürsten und Theologen stand, hatte den Protestanten die Hoffnung eingeflößt, daß durch denselben ihr Bekenntniß noch auf den Kaiserthron erhoben werden könne. In der That waren Maximilians Zweifel an der Gültigkeit der katholischen Kirchenform so ernstlich gewesen, daß er als König von Böhmen sich mehrere Jahre hindurch der Theilnahme am Abendmahle enthalten hatte, und vom Römischen Hofe wegen seiner Neigung zum Lutherthum bittere Klage bei dem Kaiser geführt, der letztere aber gegen seinen Sohn sehr erzürnt worden war.*) Im Jahre 1560 schrieb Maximilian an den Kurfürsten Friedrich von der Pfalz, er glaube, daß er nächstens als ein Vertriebner zu ihm kommen werde, und bitte um offenes Haus und Herberge.**) Es gelang aber dem päpstlichen Nuncius, Stanislaus Hosius, Bischof von Ermeland, einem der ersten katholischen Theologen des Zeitalters, den der Papst vornehmlich aus die-

etiam a piis magistratibus supplicio afficiendus erat. Melanchthonis Consilia theologica edit. Pezel II. p. 244 — 246.

*) Siehe oben S. 53. 206 u. 207.

**) Raupachs Evangelisches Oesterreich. I. S. 56. Der Pfälzische Hofprediger Abraham Scultatus versichert in seiner Lebensbeschreibung, diesen Brief selbst gesehen zu haben.

ser Rücksicht an den kaiserlichen Hof sandte, den jungen König auf andere Gedanken zu bringen, indem er ihm die Schwierigkeiten der Lutherischen, allein durch den Glauben zu bewirkenden Rechtfertigung, die Streitigkeiten der Protestanten unter einander, die Verdammungen, welche die fürstlich Sächsischen Theologen gegen die Wittenberger und Leipziger ausgesprochen und in dem Confutationsbuche niedergelegt hatten, und die daraus zu folgernde Unsicherheit über den wahren Stand des Glaubens einleuchtend machte. Mit kleinen Veränderungen habe die Neuerung angefangen, sey dann zur Abschaffung des Priesterthums und des Opfers fortgeschritten, stelle jetzt die leibliche Gegenwart in Zweifel, und werde damit enden, die Dreieinigkeit und die Gottheit Christi zu leugnen. Die Protestanten hätten sich gerühmt, des Papstes Joch abgeschüttelt zu haben: nun aber sitze Melanchthon selbst unter dem Joche vieler Päpste, der Flacius, Gallus, Wigand und andrer, und wünsche wohl selbst einen Papst zu haben, welcher Frieden gebieten könnte. Schwerlich habe der Papst ihm so viel Leides zugefügt, als seine eigenen Schüler. Die Sacramentirer sagten ungescheut, des Papstes Joch sey hölzern gewesen, das Lutherische Joch aber sey eisern. Der Papst beschließe niemals was Neues, als mit Zuthun eines Concils oder der gelehrtesten frömmsten Leute; die Lutherischen aber drängen einander ihre Lehren auf, und indem einer doch den Platz behaupten müsse, gäben sie stillschweigend zu, daß nur Einer Papst sey.*) Gewiß ist es, daß der damalige trau-

*) Unter Allem machte nichts so starken Eindruck auf das Gemüth des Fürsten, als eine Stelle aus Luthers Schrift über die Anbetung des Sacraments, in welcher derselbe geäußert hatte, daß nicht viel darauf ankomme, ob Jemand die Transsubstantiation oder Brodverwandelung annehme, wenn

rige Zustand der evangelischen Kirche dem Hosius seine Aufgabe sehr erleichterte.

er nur an die wahre Gegenwart des Leibes und des Blutes Christi glaube, und daß er (Luther) dieselbe blos dem Papste und den Papisten zum Trotze bestritten. In ihrem Zusammenhange giebt aber die von Hosius angeführte Aeußerung Luthers über die Transsubstantiation einen anderen Sinn, als den von Hosius geliehenen, daher dieselbe zur weitern Beurtheilung hier stehen mag. „Der dritte Irrthum ist, daß im Sacrament kein Brodt bleibe, sondern nur Gestalt des Brodtes. Doch an diesem Irrthum nicht groß gelegen ist, wenn nur Christi Leib und Blut sammt dem Worte dagelassen wird, wiewohl die Papisten über solchen ihren neuen Artikel ernstlich gestritten haben, und noch streiten, Jedermann Ketzer schelten, wer nicht mit ihnen den Münchtraum, durch Thamas Aquino bekräftiget, und durch Päpste bestätiget, für nöthige Wahrheit hält, daß kein Brodt dableibe. Aber dieweil sie so hart drauf dringen, aus eigenem Frevel ohne Schrift, wollen wir ihnen nur zuwider und zu Trotz halten, daß wahrhaftig Brodt und Wein dableibt, neben dem Leibe und Blute Christi, und wollen von solchen Traumchristen und nacketen Sophisten gern Ketzer gescholten seyn: denn das Evangelium nennt das Sacrament Brodt, also das Brodt sey der Leib Christi. Da bleiben wir bei. Es ist uns genug wider alle Sophistenträume, daß es Brodt sey. Verführet es uns, das wollen wir wagen." Von Anbetung des Sacraments (aus dem Jahre 1523) Luthers Werke von Walch XIX. S. 1608. u. 1609. Raynald ad an. 1560. n. 16 — 19. giebt die Briefe des Hosius an den Kardinal Borromäus im Auszuge. Noch ausführlicher Bzovius ad eundem annum n. 6. und aus demselben Salig in der Geschichte des Tridentinums II. S. 179 u. f. in der Anmerkung.

Eilftes Kapitel.

Sobald Herzog Johann Friedrich von der Versammlung zu Naumburg nach Hause gekommen war, empfingen ihn bittere Klagen und Vorstellungen der Flacianischen Theologen zu Jena, seiner vormaligen Günstlinge, die sich die Anordnungen zur Beschränkung der von ihnen so schwer gemißbrauchten Schreib- und Lehrfreiheit durchaus nicht gefallen lassen wollten. In einer Vorstellung für die Preßfreiheit gegen die vom Herzoge angeordnete Censur schrieben sie ihm: „Die Fürsten sollten nicht meinen, daß sie, obwohl sie die Kirchengüter und das Vocationsrecht an sich gerissen, den Theologen und Predigern ebenso zu befehlen hätten, wie ihren Vasallen, weil sie ihnen ihre Besoldung aus dem Staatsschatze zahlen ließen. Weltlichen möchten Weltliche gebieten; Christi Diener aber stünden unter keinem andern Gebieter als Christo. So ungnädig es ein Fürst aufnehmen würde, wenn sein Gesandter von einem andern als von ihm Befehle empfinge und vollzöge, eben so ungnädig nehme der Sohn Gottes es auf, wenn seine Boten und Gesandten sich von Weltlichen etwas vorschreiben ließen. Folglich könne man ihnen die Druckereien, wenigstens auswärtige, nicht verbieten."*)

*) Salig III. S. 852.

Noch heftiger wurden ihre Klagen, als der Herzog die neue Consistorialordnung nun wirklich bekannt machen ließ, und das Consistorium in Thätigkeit setzte. Sie führten in mehreren Schriften weitläuftig aus, daß die Errichtung dieser Behörde vorher auf einer Synode hätte überlegt und berathen werden sollen, da ein Fürst weder die Kirche noch deren Haupt sey, und es Weltlichen nicht gebühre, über geistliche Sachen nach juristischen Formeln Beschlüsse zu fassen. Dürfe doch ein Bischof ohne sein Kapitel nichts beschließen. Es sey dies das kaiserliche Papstthum, welches Doctor Luther geweissagt. Der Unterschied zwischen dem Papstthum zu Rom und dem Consistorio zu Weimar bestehe blos darin, daß jenes eine Monarchie, dieses eine Oligarchie von neun Personen sey, ja, da der Herzog selbst das Schlußvotum sich anmaße und nicht erwähnt werde, daß man vom Consistorio an eine Synode appelliren könne, sey eine Dictatur und Tyrannei eingetreten, in der es nicht mehr heiße: sage es der Kirche, sondern sage es dem Hofe." In den auf solche Vorstellungen ertheilten Bescheiden widerfuhr ihnen keine Schonung; in einem derselben wurden sie gleißende, ungehorsame und muthwillige Theologen genannt.*) Musäus, der sich in der Zwischenzeit einen Ruf nach Bremen verschafft hatte, forderte hierauf seinen Abschied, und erhielt denselben sogleich mit dem Wunsche, daß er an andern Orten die Kirche Gottes besser bauen und pflanzen möchte, als eine Zeitlang in Jena geschehen. Die Zurückgebliebenen trieben es jedoch immer ärger. Wegen der Duldung Strigels und Hugels beschuldigten sie den Herzog und das ganze Land der Ketzerei, und wiewohl sie selbst nicht mehr predigen durften, riefen ihre Anhänger

*) Salig III. S. 861.

von den Kanzeln das Wehe. Einer der letztern, der Hofprediger Aurifaber zu Weimar, wurde deshalb, da er wiederholter Abmahnung kein Gehör gab, seines Amtes entsetzt, und bald darauf traf den Judex, der eine Schrift unter dem Titel: daß man vom Antichrist ausgehen solle nach Christi Befehl, auswärts hatte drucken lassen, gleiches Schicksal. Er blieb jedoch in Jena, und setzte heimlich seine Vorlesungen fort. Der Hof schien hiervon anfangs keine Kenntniß zu nehmen, ja er ließ sogar mehrere Vorstellungen, welche die erbitterten Theologen wegen der Absetzung des Judex einreichten, unbeantwortet. Nun aber schütteten die Dreimänner die ganze Fülle ihres Zornes in einem Schreiben an den Superintendenten Stößel, ihren ehemaligen Meinungsgenossen, aus. „Er liege mit dem Ahitophel von Weimar, dem Kanzler Brück, unter einer Decke. Er wandle im Rathe der Gottlosen und sitze im Consistorio, wo die Spötter säßen. Er gehe in Weimar bei ihren Feinden zu Gaste, und strafe sie nicht, wenn sie wider die Wahrheit redeten. Er habe gesagt, daß der Irrthum Strigels so arg nicht sey, und daß Flacius seinen Leidenschaften nachgebe. Er wohne im Hause des Martyrers Winter, und habe auch den Judex absetzen helfen, um sich dessen Besoldung zuzueignen. Die von Winter Gebannten habe er zum Sacramente gelassen, und die Perlen vor die Säue geworfen. Aber wegen dieser Heuchelei werde alles Blut, das von Abel an vergossen worden, über sein Haupt kommen, weil der Hof durch ihn in seinen Träumen und fleischlichen Rathschlägen gestärkt worden sey." rc. Sobald der Herzog von diesem Schreiben Kunde erhielt, schickte er eine Commission unter dem Vorsitze Brücks nach Jena, welche den Brief seinem Empfänger abforderte, und über die Verfasser desselben ein förmlicher Verhör eröffnete. Sie benahmen sich dabei äußerst

trotzig, verbesserten aber dadurch ihre Sache nicht. Der Ausgang der Untersuchung war ein Absetzungs-Decret, welches ihnen die Commissarien am 10. December 1562 in Gegenwart der Universität, des Stadtmagistrats und des Ministeriums publicirten, und welches sogar im Auszuge zu Jena im Druck bekannt gemacht ward. „Sie hätten, unter dem Scheine der Widerlegung der Corruptelen und Irrthümer, beschwerliche Schmähung und Wortgezänk wider Einheimische und Ausländische ausgegossen, und als Oberkirchenherren sich unterstanden, Predigtstühle zu reformiren. Ihre Intention sey, aus großer Arroganz und Vemessenheit, darauf gerichtet, als sollte auf ihnen und ihrem Anhange die ganze Kirche allein begründet und an die Personen geknüpft und verbunden seyn, und was von ihnen unerfunden, und ohne ihren Rath angefangen sey, solches sollte unchristlich und wider Gottes Wort seyn. Wer ihnen in ihren Artikeln nicht beigefallen, der hätte müssen bald anathematisirt werden." Auf ihr Gesuch um ein Entlassungs-Zeugniß erhielten Wigand und Juder vidimirte Abschrift dieses Decrets. Flacius würde ein schlimmeres Schicksal erfahren haben, wenn er sich nicht durch die schleunigste Flucht gerettet hätte. Eine in Jena unter den Studenten ausgestreute Schrift über diese Angelegenheit wurde ihm zugeschrieben, und als Pasquill in Weimar so wichtig genommen, daß ein Student, welchen man bei deren Verbreitung ergriffen hatte, vom Gericht zum Tode verurtheilt wurde, welche Strafe der Herzog jedoch auf immerwährende Verweisung aus den Sächsischen Landen milderte.

Mit diesem Gewaltstreiche war jedoch die Noth, in welche sich der Weimarische Hof durch seine Verwickelung mit kirchlichen Händeln versetzt hatte, nicht geho-

ben: denn einerseits konnten die Anhänger der verjagten Theologen mit vollem Rechte auf der Forderung beharren, daß, da die Confutationsschrift und Visitations = Ordnung ihre gesetzliche Kraft behalten hatte, nun auch Strigel entweder zum öffentlichen Widerrufe seiner abweichenden Meinungen gezwungen, oder ebenfalls seines Amtes entsetzt werden müsse, und, — was noch wichtiger war, — der Herzog selbst wollte seine kirchliche Gesetzgebung aufrecht erhalten; andrerseits aber sollte nun, nach dem veränderten Zuge der Hofluft, dem vorher verfolgten Strigel durchgeholfen und die an ihm geübte Härte durch Wiederherstellung in seine amtliche Stellung wieder gut gemacht werden. Um einen Ausweg aus dieser Verlegenheit zu gewinnen, ersuchte Johann Friedrich den Herzog von Würtemberg, ihm zwei seiner Theologen zur Unterhandlung eines Vergleiches zu schicken. Jakob Andreä, Kanzler der Universität Tübingen, und Christoph Binder, Abt zu Adelburg, erschienen zu diesem Behufe im Mai 1562 in Weimar, und beredeten den Strigel zur Ausstellung einer Erklärung, daß er dem menschlichen Willen kein Vermögen zuschreibe, aus eigenem Antriebe etwas wahrhaft Gutes und Gott Wohlgefälliges zu denken, zu wollen und auszurichten, sondern nur die Fähigkeit, durch die Einwirkung Gottes und des heiligen Geistes zum Guten gelenkt und für das Gute gestimmt zu werden, jedoch so, daß diese Fähigkeit nur in Beziehung auf die Art der Wirkung, nicht auf den Gegenstand derselben, übrig geblieben sey. Die Vermittler bezeigten sich mit dieser Erklärung zufrieden, worauf, am 10. Mai 1563, von ihnen und den herzoglich Sächsischen Theologen zur Beendigung des zeither geführten Streites über die Lehre vom freien Willen des Menschen, ein Abschied unterzeichnet wurde, nach welchem die Kirchendiener jene

Lehre in Gemäßheit der Schrift, der Augsburgischen Confession und des Sächsischen Confutations-Buches, fernerhin vortragen, sich aber enthalten sollten, den Strigel dabei anzuziehen, bis ihnen über die mit demselben gepflogene Handlung weitere Mittheilung gemacht worden seyn würde. Diese Mittheilung sollte mittelst einer allgemeinen Visitation der Thüringischen Kirchen geschehen, um deren baldige Verfügung der Herzog gebeten wurde. Obwohl der Hauptschlag gegen die Häupter der Partei geführt worden war, sollten doch die Anhänger derselben geschont und nicht allzu sehr gegen Strigel erbittert werden.

Dieses furchtsame Verfahren stärkte aber den Muth der Partei, und gewährte den Vertriebenen Zeit, neue Kräfte zu sammeln. Flacius, der sich nach Regensburg zu seinem Freunde Gallus geflüchtet hatte, verschaffte sich mit seiner gewohnten Geschicklichkeit Abschriften der mit Strigel gepflogenen Verhandlungen, und ehe noch die Strigelsche Erklärung bekannt gemacht war, wurde Thüringen schon mit den grimmigsten Widerlegungen derselben aus der Feder von Heßhusen, Nikolaus Gallus und Flacius überschwemmt. Selbst der alte Amsdorf vergaß die Rücksichten der Dankbarkeit, die er dem Weimarschen Hofe schuldig war, und ließ eine heftige Schrift drucken, in welcher er, kraft des Wortes Christi und seines lieben Apostels Paulus, den Victorin Strigel, als den der Teufel mit seiner Philosophie ganz und gar verblendet und besessen habe, sammt seinem Anhange und wenn es auch alle Engel im Himmel mit ihm hielten, ewiglich in den Abgrund der Hölle verfluchte. Von diesem Geiste entzündet blieben nun die Flacianischen Prediger dabei: „Es

stehe in Luthers Buche gegen Erasmus, daß der Mensch in seiner Bekehrung ein Stock und ein Block sey, und dieses sey Wahrheit, wenn auch der Herzog und seine Räthe die treuen Zeugen derselben aus dem Lande getrieben hätten und damit umgingen, ihnen allen den seelenverderblichen Irrthum des Gegentheiles aufzuzwingen." Die Visitations-Commission, welche das schwierige Geschäft überkommen hatte, diese Prediger zur Unterschrift der Strigelschen Declaration zu bewegen und sie zu diesem Behuf nach Jena berief, fand bei dieser Stimmung derselben den entschiedensten Widerspruch. Um denselben zu beheben, fiel man auf den Gedanken, mit Rücksicht auf die erhobenen Einwendungen eine Erklärung der Strigelschen Erklärung aufzusetzen, in welcher die letztere so viel als möglich nach dem Sinne der Flacianer zurückgedreht und bedingungsweise so gestellt war, daß die geforderte Unterschrift nur in so fern als gültig angesehen werden sollte, als dies wirklich der Sinn und die Meinung Strigels sey, wie die Visitatoren versichert hätten. Einige unterschrieben diese von Stößel abgefaßte Super-Declaration; andere aber, der Superintendent Breßnitzer zu Altenburg an der Spitze, beharrten bei ihrem Widerspruche auch dann, als ihnen frei gestellt wurde, die Bedingung der Unterschrift nach eigener Fassung beizufügen. Breßnitzer soll auf wiederholtes Eindringen gesagt haben: Ich bin mit Euch in der Meinung einig, aber ich will nicht unterschreiben. Darauf wurde den Magistråten der Städte Altenburg, Kahla und Neustadt im Namen des Herzogs angezeigt, daß ihre Prediger, welche sich der Unterschrift geweigert, ihres Amtes entsetzt seyen, und nur noch als Privatpersonen unter der Bedingung, daß sie sich friedlich verhielten, und alles Aergerniß, allen Zwiespalt und Unruhe in und außerhalb der Kirche vermieden, an ihren zeitherigen Wohn-

orten geduldet werden sollten. Noch üblern Erfolg hatte die Visitation zu Weimar. Der dasige Superintendent Rosinus, einer der stärksten Flacianer, hatte die Mehrheit der Prediger der Stadt und des Bezirkes mit solchem Starrsinn erfüllt, daß an sechzig derselben alle Vorstellungen der Visitatoren scheiterten, und die letzteren, nach zwölftägigen Bemühungen, als die Bürger über die Bedrängniß ihrer Prediger zu murren begannen, unverrichteter Sache nach Jena zurückkehren mußten. In ihrer Noth hatten die Commissarien an Strigel selbst geschrieben: „Da mehrere der Widerspenstigen behaupteten, in der Super-Declaration sey seine eigentliche Meinung gar nicht getroffen, hätten sie dieselben nach Jena gewiesen, um sich von ihm an Ort und Stelle belehren zu lassen;" er lehnte aber dieses bedenkliche Ansinnen sogleich von sich ab. „Seine Erklärung liege einmal aller Welt vor Augen. Grübeln und cavilliren bringe nichts Gutes. Er bleibe bei dem klaren Buchstaben der Declaration, mit welcher viele gelehrte Leute innerhalb und außerhalb Landes zufrieden wären, und könne er sich zu keiner neuen Declaration gegen die Pfarrer verstehen." Zugleich erfüllte ihn das Verfahren der Visitatoren, in deren Super-Declaration er seine Meinung nicht wiederfand, mit solchem Widerwillen gegen seine Abhängigkeit von diesem theologisirenden Hofe, und mit solcher Besorgniß vor einem Wechsel des jetzigen Windes, daß er einer von Kursachsen heimlich an ihn ergangenen Aufforderung, eine Professur in Leipzig anzunehmen, Folge leistete, und unter dem Vorwande einer Reise Jena verließ, dann aber von Leipzig aus schrieb, daß er nicht zurückkehren werde, und sich auch durch keine Bitten der Universität von diesem Entschlusse abbringen ließ. Die Würtemberger wurden ein Jahr nachher durch einen von ihm verfaßten Commentar über den Psalter

gekränkt, und zur Reue über die für ihn übernommene Vermittelung gestimmt, weil er über den fünf und neunzigsten Psalm geschrieben: „Der Wille dürfe nicht faul und widerspenstig seyn, sondern müsse einigermaßen den Gehorsam wollen. Wille und Herz des Menschen sey nicht widerstrebend, sondern erbitte den göttlichen Trost, wenn der heilige Geist dazu treibe und helfe. Der Glaube sey ein Geschenk Gottes, welches dem Hörenden und Wollenden zu Theil werde.“ Dies erschien den Würtembergern synergistisch, und bewog sie, in einer über den Commentar ausgestellten Censur Strigeln zum Beharren bei der, von ihnen vermittelten Concordie zu ermahnen.

Inzwischen setzten die Visitations-Commissarien ihr Geschäft fort. Da die Superintendenten Rosinus zu Weimar und Eggerde zu Gotha mit ihrem Anhange nicht nur selbst bei ihrem Widerspruche gegen die Unterschrift stehen blieben, sondern auch mehrere derjenigen Geistlichen, welche schon unterschrieben hatten, zum Wiederrufe bestimmten, wurde der Herzog immer zorniger. Nachdem die Bedenkzeit, die man ihnen gestellt hatte, so wenig als die Weisung, doch nur das Schelten und Lästern auf den Kanzeln zu lassen, geholfen hatte, wurden die Widersprechenden ihrer Aemter entsetzt, und die Schösser im ganzen Lande angewiesen, bei ihren Pfarrern fleißig Achtung geben zu lassen, ob einer gegen die Declaration predige, und die Ungehorsamen sofort bei der Regierung in Coburg anzuzeigen. Ueber den an die Schösser erlaßnen Mandaten standen die Worte: Die Pfarrer sollen sich nicht unnütz machen. Mehrere der Schösser nahmen dies so genau, daß sie sogar die Zuhörer, die es mit ihren Priestern hielten, gefänglich einziehen ließen. Der Kanzler suchte zuweilen zu milderen Maaßregeln einzulenken; der Starrsinn der Par-

teimänner war aber nicht zu bezwingen. Die Pfarrer Timotheus Kirchner zu Herbsleben und Disciger zu Schwerstädt, die den neuen Superintendenten Helmrich zu Weimar durchaus nicht eher für ihren Bruder und Vorgesetzten erkennen wollten, bevor derselbe nicht seine unbedingte Uebereinstimmung mit Luthers Schrift vom knechtischen Willen erklärt habe, wurden im July 1568 auf der Kanzlei vom Kanzler Brück selbst bearbeitet; Kirchner wies aber alle Gründe und Drohungen mit Berufung auf Stellen der Propheten und Apostel zurück, und schloß mit Luthers Worten: Hier stehe ich, ich kann nicht anders, Gott helfe mir. Amen. Sie erhielten hierauf Befehl, vier Wochen lang in Weimar in einer ihnen angewiesenen Herberge zu bleiben, alle Tage in die Pfarrkirche zur Predigt zu gehen, den Superintendenten und dessen Kapelläne mit Fleiß zu hören, und nach Verlauf dieser Frist, wenn ihnen dann noch Zweifel an der dort vorgetragenen Lehre übrig geblieben, bei dem Herzoge auf ein Colloquium mit mehreren Superintendenten und Theologen anzutragen. Sie leisteten aber nicht Folge, sondern rückten gleich nach den ersten Predigten dem Superintendenten mit Einwürfen ins Haus. Dieser Ungehorsam wurde ihnen nachgesehen, und nach mehrfachem Hin- und Herschreiben ihnen geboten, sich sofort nach Jena zu begeben, und dort mit den Theologen zu colloquiren. Hiermit unzufrieden drangen sie dem Kanzler selbst ins Haus, und verfolgten ihn, als er sich verleugnen ließ, auf die Kanzlei. Sie forderten mit Ungestüm Erlaubniß zur Rückreise in ihre Heimath, erhielten aber den mündlichen Bescheid, sie müßten entweder disputiren oder ihre Aemter räumen. Auf die Frage, wovon sie alsdann leben sollten, verwies sie Brück auf einen schriftlichen Bescheid, den sie erhalten würden, und ließ sie stehen, indem er sich in der Raths-

stube verschloß. Der schriftliche Bescheid, den sie darauf empfingen, bestand in ihrer Dienstentlassung.*)

Um die während dieser Zänkereien ganz in Verfall gerathene Universität Jena wieder empor zu bringen, entschloß sich der Herzog zu einem Schritte, der ihm schwer ankommen mochte. Er schickte in seinem und seiner beiden Brüder Namen Deputirte an die Universität Wittenberg mit dem Ersuchen, ihm ein paar tüchtige Männer zu obigem Behufe abzulassen. Die Instruction der Deputirten lautete: „Die Fürsten seyen durch einen, Namens Flacius Illyricus, unter dem Scheine der Heiligkeit gar schändlich von ihrer väterlichen Religion, welche sie noch zu Wittenberg studiert, abgeführt worden, wodurch sie manche Person und Städte geärgert, und viele fromme Leute betrübt hätten. Dies erkenneten sie nun, fühlten ihr Gewissen davon beschwert, und ließen die Bitte an sie gelangen, zu helfen, daß ihre Universität zu Jena, wo ungefähr noch bis an fünfhundert Studenten wären, von solchen sophistischen Calumnien gereinigt und auf den rechten Weg gebracht werden möchte. Da sie dazu zweier gelehrter Männer bedürften, bäten sie die Universität Wittenberg, ihnen solche namhaft zu machen, indem sie hofften, ihr lieber Herr und Vetter, der Kurfürst zu Sachsen, werde ihnen solche auf ihr Ansuchen gnädigst fahren lassen." In Folge dieses, ohne Zweifel auch am Hofe zu Dresden angebrachten und von diesem bewilligten Gesuches, kamen drei Wittenbergische Theologen, Salmuth, Freihub und Selneccer, nach Jena, und stellten dort durch verständige Maaßregeln die Ruhe vollends wieder her.

*) Salig a. a. O. S. 844 — 913. Kirchner erhielt Anstellung in Braunschweig.

Die Vertriebenen zerstreuten sich nach mehreren Richtungen. Wigand und Juder wandten sich nach Magdeburg auf Einladung ihres Meinungsgenossen Heßhus, der nach seinem Abschiede von Bremen als Pastor zu St. Johannis und Superintendent daselbst angestellt worden war. Der dasige Magistrat hatte zwar keine Lust, sich durch Aufnahme dieser unruhigen Köpfe in neue Verdrüßlichkeiten mit den Sächsischen Fürsten zu verwickeln, und gab daher dem Heßhus auf seine, diese Verbannten Christi betreffende Verwendung den Bescheid, wenn sie als Durchreisende für ihren Pfennig zehren, sich in ihren Quartieren still verhalten, und keines Druckes, keines Lesens und Predigens sich anmaßen wollten, solle ihnen die Beherbergung unversagt seyn. Heßhus aber ließ sich durch diese Abneigung nicht abhalten, den Versuch zu machen, mit Hülfe seiner Freunde die geistliche Volksherrschaft, welche in Heidelberg und Bremen gescheitert war, in Magdeburg, welches von den Eiferern des Lutherthums schon einmal als Kanzlei Gottes gepriesen worden war, zu Stande zu bringen. Vielleicht wollte er sich auch dadurch eine mehr gesicherte Stellung verschaffen, da er für jetzt in Magdeburg nur auf drei Jahre gemiethet war. Er ließ die Ankömmlinge in der Kirche in einem besondern Gestühle sitzen, wies in den Predigten mit Fingern auf sie, als heilige Männer, helle Kirchenlichter, hochverdiente Lehrer und Diener Gottes, welche von tyrannischen Verfolgern der evangelischen Wahrheit verjagt worden, und nicht genug geehrt werden könnten, und war ihnen förderlich bei dem Drucke von Flugschriften, die sie gegen den Weimarschen Hof in die Welt senden wollten. Zu seinem großen Verdruß ließ aber der Magistrat die Exemplare in der Druckerei unter Beschlag nehmen, und als der Verbannten Christi immer mehrere sich einfanden, den Gastwir-

then befehlen, keinen derselben ohne sein Vorwissen zu beherbergen. Heßhus schalt deshalb heftig auf der Kanzel wider den Magistrat, und bediente sich des Ausdrucks, derselbe greife dem heiligen Geiste ins Maul. Hiermit aber begnügte er sich nicht, sondern um seinem Freunde Wigand eine Stelle zu verschaffen, versuchte er, einen alten Geistlichen an der Ulrichskirche durch die Anklage, derselbe habe katholische Taufpathen zugelassen, aus seinem Posten zu verdrängen. Obwohl diese Anklage als falsch erwiesen ward, brachte er doch die Kirchväter dahin, daß sie, auch ohne daß eine Stelle erledigt war, die Erwählung des Wigand beschlossen. Der Magistrat untersagte aber diese dem Kirchenvermögen nachtheilige Wahl, und ließ, da die Kirchväter auf Heßhusens Antrieb dennoch zu Werke schreiten wollten, vier derselben verhaften. Heßhus und seine Anhänger nahmen nun durch Sendschreiben und Predigten ihre Rache. In einer der letztern bewies er aus dem Beispiele der Apostel, welche nach dem Tode des Judas ihre Zahl durch Erwählung des Matthias ergänzt hätten, ohne den Rath zu Jerusalem zu befragen, daß das Wahlrecht der Geistlichen allein der Gemeinde, und nicht der Obrigkeit zustehe. Als hierauf der Magistrat gegen die Exules Christi polizeiliche Maaßregeln verfügte, und dem vormaligen Gothaischen Superintendenten Eggerde, der für Heßhus gepredigt und im Geiste desselben gescholten hatte, die Stadt zu verlassen befahl, drohete Heßhus mit dem großen Bann — den kleinen hatte er schon vorher über den Magistrat gesprochen, aber bei der Verantwortung in Abrede gestellt. Nun hielt es der Magistrat für nothwendig, den Unruhen, welche sich von seinem Anhange unter der Bürgerschaft besorgen ließen, durch ernste Maaßregeln zuvor zu kommen, und ließ ihm das Pastorat kündigen, das Predigen aber sofort untersagen.

Heßhus stellte sich, als wolle er der Gewalt nur Geduld entgegen setzen; aber in der nächsten Predigt that statt seiner sein Kaplan, Bartholomäus Ströle, den ganzen Magistrat, und die Pastoren seiner und einer andern Kirche, nach Aufzählung aller angeblichen, gegen die Verbannten Christi verübten Frevel, in den Bann, und übergab sie dem Teufel, zum Verderben des Fleisches. Einer der gebannten Geistlichen, der sich in der Kirche befand, war erstaunt, sich von seinem Kaplan bannen zu hören. Er rief sogleich Scheltworte entgegen, und wollte auf die Kanzel eilen, den frechen Menschen herunter zu stürzen, hätte nicht das in der Kirche ausbrechende Getümmel der Predigt ein Ende gemacht. Der Kaplan aber freuete sich des vollbrachten Streiches, und ließ dem Magistrat, als dessen Bothen ihm Hausarrest ankündigten, zurück vermelden: „Er werde ausgehen oder daheim bleiben, wie es ihm gut dünke. Denn er sey ein freier Mann, der Rath aber keine Obrigkeit mehr." Die Parteimänner mochten auf Beistand von ihren Anhängern unter den Einwohnern rechnen; sie täuschten sich aber in dem Muthe oder den Mitteln derselben, denn schon am folgenden Tage ließ der Magistrat diesen Ströle, dann den Peter Eggerde, und den Wilhelm Eccius, einen der Kapläne Heßhusens, durch die Stadtdiener zum Thore hinausführen, den Heßhus selbst aber, mit Uebersendung seines auf das dritte Jahr fallenden Gehaltes von dreihundert Gulden, auffordern, die Pfarre zu räumen. Heßhus nahm aber das Geld nicht, sondern antwortete trotzig: „Er werde bleiben, da es in Magdeburg keine Obrigkeit gebe, welcher er Folge zu leisten habe." Unter den Aeußerungen seines Zornes, welche er ausstieß, wurden auch die Worte gehört, daß ihm der Markt und die Straßen von Magdeburg schon weit genug zum Predigen seyn würden. Die Herren von Magdeburg

können wohl bellen nicht beißen." Aber in derselben Nacht (zum 21. October 1562) wurde die Bürgerschaft in die Waffen gerufen, der Pfarrhof besetzt, und Heßhus, in der Frühe des Morgens, in einem verdeckten Wagen, von mehr als fünfhundert Bewaffneten zum Elbthore hinaus über die Brücke geführt. Zwar kehrte er um, sobald der Wagen zurückgefahren war, und ließ sich gegen die Neustadt über die Elbe setzen, um mit einem Haufen seiner Anhänger, die sich dort versammelt hatten, in die Stadt zurück zu gehen, und seinen Drohworten Erfüllung zu geben. Da aber die ganze Bürgerschaft den Tag über unter dem Gewehr blieb, hielt er es doch am Ende für besser, den Staub von seinen Füßen zu schütteln, und nach Braunschweig zu seinem Freunde Mörlin zu wandern. In Gemeinschaft mit diesem suchte er die Unruhen in Magdeburg durch Sendbriefe anzuschüren. In einem derselben wurde den Anhängern der Partei gerathen, sich des Sacraments bei den gebannten Predigern zu enthalten, den Kranken aber, vor Empfang desselben das Bekenntniß zu thun, daß Heßhus mit Unrecht verjagt worden, und wenn es ihnen dann verweigert würde, lieber ohne Sacrament zu sterben, weil Gott die Gläubigen auch ohne Sacrament selig machen könne. Diese Bemühungen blieben aber ohne Erfolg, vielmehr ließ der Magistrat noch einen der Heßhusenschen Kapläne, der die Vertriebenen in das Kirchengebet einschloß, fortschaffen, und auch dem Matthias Juder andeuten, die Stadt zu verlassen. Wigand hatte dies freiwillig gethan, um einem Rufe nach Wismar zu folgen. Zuletzt gewann der Magistrat noch den alten Nikolaus Amsdorf, eine Schrift gegen seine Meinungsgenossen unter dem Titel: Vermahnung an den Rath und die Bürgerschaft von Magdeburg, heraus zu geben, in welcher er den Heßhus einen eigensinnigen Kopf und

einen Schwärmer, die andern Prediger aber Aufrührer nannte, und die Bürger aufforderte, dem Magistrat, der überall recht gethan habe, gehorsam zu seyn, und Gott zu danken, daß sie der bösen Priester nun los wären. Amsdorf that dies vornehmlich aus Verdruß, weil ihn Wigand und Juder in seinem Streite mit Major und Menius über die guten Werke, zuletzt im Stiche gelassen hatten. Da aber die vertriebenen Eiferer sich dessen von ihm nicht versehen hatten, beschuldigten sie ihn nun in ihren Gegenschriften, er sey durch eine Geldsumme zur Abfassung seiner Schrift bestochen worden, ein Vorwurf, den er in einer neuen Schrift gegen Heßhus mit der Versicherung ablehnte, daß er so glücklich nicht sey, von Jemand in der Welt beschenkt zu werden.*) Die Umstände, in denen er zu Eisenach lebte, scheinen demnach nicht eben die glänzendsten gewesen zu seyn. Der Wunsch, den er fortdauernd hegte, und für welchen er vielleicht auch jenen unerwarteten Schritt that, sich den Weg zur Wiedererlangung seines Bisthums Naumburg zu bahnen, ging aber nicht in Erfüllung; vielmehr erlebte er noch, als sein Verdränger Julius Pflug im September 1564 starb, daß das Domkapitel die Verwaltung des Bisthums einem jungen Prinzen, dem zweiten Sohne des Kurfürsten August von Sachsen, übertrug, ohne an den alten Verfechter des Lutherthums zu denken, obwohl es nunmehr selbst dem letzteren, als der Religion des Schutzherrn und der Landesbewohner, beitrat. Bald darauf, im Mai 1565, unterlag der bejahrte Eiferer dieser Kränkung.

*) Salig a. a. O. S. 946

Zwölftes Kapitel.

Heßhus begab sich von Braunschweig nach seiner Vaterstadt Wesel, verwickelte sich aber daselbst in neue Händel, indem er zuerst ein dem Herzoge von Cleve anstößiges Buch gegen die katholische Kirche und das Concil zu Trident verfaßte, und dann wieder einige Prediger des Calvinismus beschuldigte. Nach zwei Jahren ward er vom Magistrate fortgewiesen. Er lebte dann eine Zeitlang in kümmerlichen Verhältnissen in Frankfurt. Vergebens bewarb er sich um eine Anstellung in Straßburg. Er hatte sich den Stadtobrigkeiten als einen so unruhigen Kopf bemerkbar gemacht, daß ihm der Straßburger Magistrat nicht einmal den Aufenthalt in dieser Stadt erlauben wollte. Endlich ward ihm durch den Zweibrückschen Kanzler Kötteritz, der ein heftiger Gegner des Calvinismus war, die Hofpredigerstelle bei dem dasigen Pfalzgrafen Wolfgang verschafft. Dort blieb er bis zum Jahre 1567, wo ihn und seinen Freund Wigand der Herzog Johann Wilhelm von Weimar, nach dem jammervollen Falle seines Bruders Johann Friedrich, nach Jena zurückrief. Doch war auch da ihres Bleibens nicht lange. Als Johann Wilhelm im Jahre 1573 starb und das Land unter die Administration des Kurfürsten kam, wurden sie beide abgesetzt und verjagt. Bald aber zeigte sich das Glück den beiden Flüchtlingen wieder günstig. Schon im

folgenden Jahre erhielt Heßhus, der zu Braunschweig mit Wigand zusammen in einem Hause wohnte, einen Ruf nach Königsberg, als Bischof von Samland. Er ließ es sich sogleich eifrig angelegen seyn, auch seinem Freunde Wigand dort ein Unterkommen zu verschaffen, und brachte es dahin, daß derselbe fast zu gleicher Zeit (1574) zum ersten Professor der Theologie in Königsberg berufen, ein Jahr darauf aber zum Bischofe von Pomesanien erwählt ward. So kamen diese beiden Kunstfechter der theologischen Polemik mit einander in ein Land, welches seit einer langen Reihe von Jahren Schauplatz des theologischen Parteigeistes, wie kein anderes in Deutschland, gewesen war.

Herzog Albrecht von Preußen, (derselbe, der im Jahre 1525 das Gewand des Ordensmeisters abgelegt hatte, um den Fürstenmantel umzunehmen) *) hatte durch Stiftung der Universität zu Königsberg (im Jahre 1546) diesen Parteigeist herbeigezogen. Mehrere besonders streitsüchtige Theologen, Staphylus, Gnapheus, Hegemon, Isinder und Brismann, fanden dort sich zusammen, und verbitterten durch nichtswürdige Zänkereien und gegenseitige Verfolgungen dem Herzoge die Freude, die er von dem Gedeihen der von ihm errichteten Lehranstalt erwartet hatte. Der höchst gutmüthige aber schwache Fürst fühlte sich unvermögend, diese Streitgeister im Zaume zu halten. Endlich fand er den Mann seines Herzens in Andreas Osiander, den er schon bei einer frühern Anwesenheit in Deutschland lieb gewonnen hatte, und als derselbe im Jahre 1549, aus Abneigung gegen das Interim, Nürnberg verließ, **) zu seinem Hofprediger und zum ersten Pro-

*) Siehe Bd I. K. VI. S. 218 — 224.

**) Bd. III. K. XI. S. 312 u. 313.

fessor der Theologie in Königsberg ernannte. Osiander war ein Mann von grossen Gaben und noch grösserem Ehrgeiz, der schon bei Luthers Lebzeiten den Gedanken gefaßt hatte, diesen Reformator zu überbieten und zu verdunkeln, nach dessen Ableben aber die Aeußerung fallen ließ: da der Löwe todt sey, gedenke er mit den Füchsen schon fertig zu werden.*) Wie Luther, war er furchtlos und unbeugsam in Behauptung dessen, was er für Wahrheit hielt. Ein Freund der Tafel und des Weines, also, daß er wohl, zum gerechten Aergerniß frommer Ohren, von den Sprüchen: ich bin der ich bin, und: dieser ist der Sohn des lebendigen Gottes, auf den Wein scherzhafte Anwendungen machte, wenn er im Trinken es mit dem Preußischen Hofadel aufnahm, ersetzte er den Verlust der Zeit, die ihm dies kostete, durch Nachtsitzen und gewandte Benutzung jedes kleinen Zwischenmomentes zur Arbeit, daher seine Gegner nachmals die Meinung unter das Volk brachten, der Teufel, mit dem er im Bunde stehe, und der ihn gewöhnlich in Gestalt eines schwarzen Hundes begleite, helfe ihm seine Geschäfte abthun, und sitze, wenn Osiander selbst unten mit den Leuten esse und trinke, in Gestalt desselben in dem oberen Zimmer und schreibe.**) Das, worauf er alle seine Gedanken richtete, war eine eigenthümliche Theorie von der Rechtfertigung, durch welche er die Schwierigkeiten der Lutherischen Auffassung dieses Gegenstandes zu heben, und sich selbst das Verdienst und den Namen eines Werkmeisters neuer Weltverhängnisse zu erwerben glaubte. Die Triebfeder der Bewegung der Völker, die heut in der Frage erscheint, wie

*) Eben daselbst. S. 313.

**) Adami in vita Osiandri. Salig Buch VII. Kp. 2. S. 1013.

der Mensch als Bürger Freiheit und irdisches Wohlseyn gewinnen könne, ward damals so gefaßt, wie der Mensch als Christ die Gerechtigkeit, welche vor Gott gilt, und in deren Folge Seligkeit jenseits des Grabes erlangen möge. Osiander behauptete, daß der Sünder in der Rechtfertigung nicht, wie Luther gelehrt hatte, von Gott für gerecht erklärt, sondern wirklich gerecht gemacht werde, und daß dieses nicht durch den Glauben, sondern durch Mittheilung der wesentlichen Gerechtigkeit Gottes geschehe. Diese wesentliche Gerechtigkeit — Justitia essentialis — sey aber nichts anderes, als Christus selber, der sich durch eine Art von mystischer Vereinigung mit dem Menschen verbinde, gleichsam ganz in ihn übergehe, und ihm nicht nur sein Verdienst zueigene, sondern der Kraft und dem Wesen nach in ihm lebe und wohne, und selbst, in gewissem Verstande, ein Fleisch mit ihm werde.*) Diejenigen, welche von den Höhen, auf denen der Tagesweisheit geopfert wird, diese Theorie mit Gleichgültigkeit oder Verachtung betrachten, bedenken nicht, daß die Götzenbilder, vor welchen sie anbeten, einer gereiften Nachwelt noch weniger, als jene Gebilde des religiösen Forschungstriebes gelten werden.

*) Plank's Geschichte der protestantischen Theologie Buch II. S. 269. Die Aehnlichkeit dieser Theorie mit der vom Concil zu Trident aufgestellten Rechtfertigungslehre ist schon oben bemerkt worden. S. B. III. S. 148. Osiander hatte sie aber nicht vom Concil, sondern war früher, als dieses sie aufstellte, selbst auf dieselbe gekommen. Da unter den Protestanten die Beschlüsse des Conzils anfangs wenig bekannt geworden waren, wurde diese Aehnlichkeit lange Zeit übersehen, und Osiander selbst bei seinen Lebzeiten um derselben willen nicht angefochten. Erst später machten die Theologen des Markgrafen Johann von Küstrin darauf aufmerksam. S. Plank. a. a. O. S. 349 in der Anmerkung.

Die Gunst, welche Herzog Albrecht dem Osiander bezeigte, erweckte gegen denselben eine heftige Opposition der älteren Professoren Staphylus, Hegemon und Isinder, die sich durch seine höhere Anstellung für zurückgesetzt hielten. Diese Opposition fand in der neuen Rechtfertigungslehre einen willkommenen Zielpunkt ihrer Angriffe. Die schon vorher sichtbar gewordene Schwäche der Hofpartei, und Osianders Ungeschick in den Künsten, durch welche die Massen — Vornehme und Geringe, Gelehrte und Ungelehrte — bestimmt werden, für neue Lehrmeinungen Partei zu ergreifen, vielleicht auch sein Schicksal, da auch auf dem Schlachtfelde des Parteiengetriebes der Erfolg von einem Zusammentreffen nicht vollständig zu berechnender Umstände abhängig ist, ließen seine Gegner erstarken, so daß nicht nur die meisten Geistlichen, sondern auch viele Räthe des Herzogs und der Adel des Landes, letztere aus Abneigung gegen den Günstling aus der Fremde, an dieselben sich anschlossen. Der Braunschweigische Prediger Joachim Mörlin, der, ebenfalls wegen des Interims, aus Deutschland vertrieben und in Königsberg als Pfarrer an der Domkirche im Kneiphofe angestellt worden war, machte, nach Aufforderung des Herzogs, einen vergeblichen Versuch, die Streitenden mit einander zu vergleichen, wurde aber, als Osianders Heftigkeit ihn vereitelte, einer seiner entschiedensten und thätigsten Feinde.*) Die

*) Der Brief, den Osiander bei diesem Anlaß an Mörlin schrieb mag den Character des Mannes bekunden. „Du hast mir in Deiner heutigen Predigt nicht nur eine bittere, sondern auch eine verbrecherische Wunde geschlagen. Niemand hat es anders verstanden. Accedunt litterae tuae nescio an indoctiores an furiosiores. Damit Du aber wissest, ob Du mich erschreckt hast, so höre Folgendes. Ich wünsche mir Glück, daß ich an Dir einen offenen Feind anstatt eines ungewissen

Wuth der Parteien stieg immer höher. Ein Zuschauer derselben erzählt, es sey dadurch zwischen Vater und Sohn, Mutter und Tochter, Bruder und Schwester, die Liebe also, als ob sie einander gar nicht gekannt, aufgehoben, auch zwischen Eheleuten die höchste Uneinigkeit entzündet, gute Nachbarschaft getrennt, bürgerliche Ruhe, Zucht und Beiwohnung dermaßen zerrüttet worden, daß man nicht allein ungegrüßt bei einander vorbeigegangen, sondern auch über einander ausgespieen und nachgeschrieen, und keinem, der in Osianders Predigten gegangen, etwas abkaufen und verkaufen wollen.*) Die gröbsten Schmähre-

Freundes habe. Anders würde ich mit Dir handeln, aber Dein Schreiben benimmt mir die Hoffnung auf Freundschaft, Einigkeit und Deine Besserung. Deshalb werde ich Dir antworten, nicht wie Du willst, sondern wann und wie es mir bequem scheinen wird, und will Dir, mit Gottes Hülfe, vor der Kirche des ganzen Europas zeigen, welch ein Unterschied ist zwischen einem Gelehrten und einem Wittenbergischen Doctor, der, des Sohnes Gottes vergessen, geschworen hat, daß er von der Augsburgischen Confession nicht abweichen will, da doch jeder Mensch ein Lügner und auch Philippus hiervon nicht ausgenommen ist. Haec memori mente reponito. 19. April 1551. Adami in Vita Osiandri.

*) Matthäus Vogel in der Antwort auf ein Sendschreiben Mörlins in Salig's Geschichte der Augsburgischen Confession Bd. VII. K. I. S. 966. Mörlin predigte: „Osianders Gerechtigkeit ist ein Traum, und möchte ich wohl wissen, ob man sie von hinten oder von oben durch einen Filzhut eingießen oder eintrichtern solle. Eine solche Gerechtigkeit ist weder im Himmel noch auf Erden. Pfui dich, du schwarzer Teufel mit deiner Gerechtigkeit. Gott stürze dich in den Abgrund der Höllen. Hole der Teufel diese Gerechtigkeit; ich will sie nicht holen. Wenn man dich fragt: Ist Gott der Vater deine Gerechtigkeit? Sprich: Nein. Ist der heilige Geist deine Gerechtigkeit? Sprich auch: Nein. Was ist dann

den erschollen von den Kanzeln. Mörlin verfluchte seinen Gegner in den Abgrund der Höllen, und Osiander blieb ihm die Antwort nicht schuldig.*) Mörlin behauptete sogar, derselbe habe gesagt, daß man zu Spießen und und Stangen greifen müsse. Wenn die weitere Angabe gegründet ist, daß Osiander und dessen Anhänger fortan mit gewehrter, gewaffneter Hand nicht nur öffentlich über die Straßen, sondern auch in den akademischen Senat gegangen, mit geladenen Zündbüchsen unter den Röcken und Säbeln an den Seiten, so mag dies bei solchen Gegnern wohl keine überflüssige Vorsicht gewesen seyn. Vergebens gebot der Herzog Friede. Die Gegner Osianders, auf ihr Uebergewicht trotzend, forderten eine Synode, und machten dem Herzoge zugleich bekannt, daß sie einen Mann, der eine ersichtlich irrige und ketzerische Meinung

deine Gerechtigkeit? Allein der blutige Schweiß und der schmählige Tod Jesu Christi. Denn Christus ist weder nach seiner göttlichen noch nach seiner menschlichen Natur unsere Gerechtigkeit, sondern allein in seinem Amte, da er stirbt und leidet." Mörlin stellte nicht in Abrede, so gepredigt zu haben, rechtfertigte aber seinen Eifer mit dem Eifer des Elias. In einer andern Predigt über Matthäi XI. 17. (Wir haben euch aufgespielt und ihr habt nicht getanzt) suchte er den Osiander dadurch zu verspotten, daß er mit dem rechten Arme auf dem linken, wie auf einer Geige, fidelte und dazu sang.

*) Wie gut auch Osiander schimpfen konnte, bezeugt ein Brief desselben an Artopäus in Stettin, in welchem er den Mörlin nannte: teterimum omnium mortalium monstrum, hominem vanissimum, impudentissimum, mendacissimum, inconstantissimum, virulentissimum, seditiosissimum, blasphemissimum, sycophantissimum, calumniosissimum. Plank am angeführten Orte S. 312.

vertheidige, nicht mehr als Präsidenten des Bisthums anerkennen dürften, da er sich selbst thatsächlich seines Amtes entsetzt, und zur Ausübung der bischöflichen Verrichtungen unfähig gemacht habe.*) Hierbei aber blieben sie nicht stehen, sondern Mörlin bewirkte durch seinen Einfluß bei dem Adel und dem Stadtrath, daß die Candidaten des Predigtamtes nicht mehr dem Osiander, sondern ihm zur Prüfung und zur Ordination präsentirt wurden, und verrichtete als Interimsbischof unter den Augen Osianders alle Amtshandlungen desselben. Als der Herzog hierüber in einem scharfen Rescript an die Geistlichen Verantwortung erforderte, und ihnen dabei ein ungedrucktes Bekenntniß Osianders zur Censur zuschickte, sandten sie ihm das letztere unentsiegelt mit der Erklärung zurück, daß sie sich mit Osiander nicht weiter einlassen wollten. „Sie brauchten auch das Urtheil der Kirche über denselben nicht einzuholen, denn sie hätten Gottes Wort, und durch dieses müsse die Kirche sich richten lassen. Habe doch auch der Herzog selbst das Evangelium angenommen, ohne die Kirche vorher zu befragen; doch wollten sie der Kirche nichts benommen haben. Den Vorwurf, daß sie durch Absetzung Osianders den Prozeß mit der Execution angefangen, verdienten sie nicht: denn der Mann sey aus Gottes Wort längst seines Irrthums überwiesen, und sie würden es vor Gott und der Kirche nicht verantworten können, wenn sie einen solchen Wolf länger als ihren Bischof erkennen wollten.“ Daneben schloß Mörlin mehrere Mitglieder

*) Es war dies ein von Wicliff aufgestellter und von Huß angenommener Grundsatz, der zu denen gehörte, um derentwillen der letztere vom Concil zu Costnitz verurtheilt ward. Siehe meine Geschichte der Deutschen. Band VI. (V.) S. 93. u. S. 211.

seiner Gemeinde, die er für Anhänger Osianders hielt, vom Abendmahle aus, und verkündigte förmlich von der Kanzel, daß er keinen, der Osianders Predigten besuche, im Beichtstuhle oder beim Taufsteine zulassen werde. Hierüber erging an ihn ein neuer geschärfter Verweis des Herzogs. „Er solle wissen, hieß es darin, daß der Herzog keinem Pfarrer das Bannen und Excommuniciren seines Gefallens in seinen Landen gestatten wolle.“ *) Mörlin antwortete auf diesen Verweis in einer Predigt, die er am nächsten Sonntage hielt. „Thut dazu, liebe Kindlein! und leidet diesen Greuel nicht länger im Lande. Thut dazu, nicht um Eurer, sondern um der kleinen Kinder willen, die noch in den Wiegen liegen, und um derer willen, die Ihr noch in den Lenden traget, daß sie nicht von dieser teuflischen Ketzerei vergiftet werden! Es wäre Euch tausendmahl nützer, daß Ihr im Blute wadetet bis über die Knie, daß der Türke vor die Stadt käme und Euch alle ermordete; ja es wäre Euch selbst nützer, daß Ihr Juden und Heiden wäret, als daß Ihr solches leidet: denn Ihr seyd ebensowohl mit dieser Lehre verdammt, als die Heiden. Ich will Euch gewarnt haben, wer sich noch will warnen lassen. Welcher aber nicht will, der fahre hin zum Teufel. Ich darf sie nicht erst dem Teufel übergeben, denn sie sind schon zuvor sein, alle, welche diese Lehre annehmen. Und ich will es wieder öffentlich anzeigen, daß ich derselben keinen, der die Lehre annimmt, oder in seine Predigten geht, zu dem Sacramente gehen lassen will, sie mögen hinlaufen, wo sie hin wollen. Ihr sollt sie auch

*) In dem Exemplare dieses Rescripts, welches sich auf der Wolfenbüttelschen Bibliothek befindet, hat Mörlin mit eigener Hand beigeschrieben: Das sollt Dr. Martinus gelesen haben. Salig a. a. O. S. 968 in der Anmerkung.

nicht grüßen, keine Gemeinschaft mit ihnen haben, sondern sie fliehen, als wären sie der Teufel selbst." *)

Herzog Albrecht wußte gegen diesen Aufruhrprediger keinen andern Rath, als die Gutachten auswärtiger Theologen über Osianders Lehre einzuholen. Die meisten derselben fielen ungünstig aus, und Osiander, der sich durch seine rechthaberische Heftigkeit ohnehin viele Gegner erweckt hatte, vermehrte nun noch die Zahl derselben, indem er gegen die Aussteller der Gutachten fürchterlich losbrach. In Erwiederung auf Melanchthons und der Wittenberger Bedenken, erklärte er die dasige Schule für einen Bundschuh und Reigen, in welchem Melanchthon vorsinge, und alle zu Wittenberg graduirte Theologen wegen ihres Eides auf die Augsburgische Confession für arme, verstrickte, mit Eidespflicht in ihrem Gewissen verwirrte und gefangene Leute, welche Gottes Wort verschworen und auf Philippi Lehre geschworen hätten, auch durch ihren Eid so geknebelt seyen, daß sie in Sachen des Glaubens nicht selbst beschließen, sondern bei der Einhelligkeit der Augsburgischen Confession bleiben müßten, wenn schon die h. Schrift ein anderes sage."**) Die Verlegenheit des Herzogs war hierdurch aufs höchste gesteigert, als Osiander am 17. October 1552 plötzlich am Schlagflusse starb.***) Kurz vorher hatte auch Staphylus Königsberg

*) Salig a. a. O. S. 966.

**) Salig a. a. O. S. 986 — 988.

***) Die Gegenpartei verbreitete sogleich das Gerücht, der Teufel habe ihm den Hals umgedreht, und dieses Gerücht fand solchen Beifall, daß der Herzog für nöthig hielt, die Leiche besichtigen und ein visum repertum über den Befund ausstellen zu lassen. Um der Volksstimmung Trotz zu bieten, begleitete der Herzog und die Herzogin mit dem ganzen Hofe die Leiche zu Grabe, und der Hofprediger Funk sagte in der Leichenrede von dem Verstorbenen, daß seines Glei-

verlassen, um die Erbschaft seines Schwiegervaters, des Breslauischen Reformators Johann Heß, zu übernehmen, und war nicht wiedergekommen, sondern zur katholischen Kirche und in die Dienste des Herzogs von Baiern getreten.*) Der Weg zum Frieden schien hierdurch gebahnt. Um denselben zu Stande zu bringen, erließ der Herzog zu Anfange des Jahres 1553 ein Ausschreiben an die Landschaft und alle Theologen und Prediger des ganzen Landes, welches die Geschichte der Streitigkeiten actenmäßig erzählte und zuletzt bestimmte, daß hinführo über die Rechtfertigung nur nach dem in dem Würtembergischen Gutachten genehmigten Sinne gepredigt, alles Schmähen und Lästern aber, desgleichen alle Meuterei, Aufruhr, Bannung und Ungehorsam gegen die ordentliche Obrigkeit bei Verlust der Aemter und willkührlicher Leibesstrafe verboten seyn solle. Mörlin aber trat auf seine Kanzel und verbot seiner Gemeinde, bei Gottes Ungnade und bei Verlust zeitlicher und ewiger Wohlfahrt, diesem Mandate Folge zu leisten, da dasselbe vom Teufel selbst eingegeben sey. „Sie sollten thun, wie er thun wolle; nehmlich weichen wolle er nicht, aber auch das Mandat nicht annehmen, sondern unerschrocken dawider reden und predigen, so lange er seinen Mund regen könne."

Nun erst entschloß sich der Herzog zu einem Schritte, dessen Verzögerung nur zu lange seine Schwäche bekundet hatte. Er ertheilte dem geistlichen Demagogen die Weisung, sofort Stadt und Land zu verlassen, und entsetzte zugleich mehrere seiner Anhänger ihrer Aemter. Er selbst

chen nie auf Erden gekommen, auch schwerlich mehr kommen werde, und daß derselbe zuerst die Erkenntniß des wahren Wortes Gottes nach Preußen gebracht habe. Hartknoch's Preußische Kirchenhistorie S. 353 — 354.

*) Siehe oben S. 53.

verließ Königsberg, um dem hierüber entstandenen Lärm aus dem Wege zu gehen. Als er zurückkam, fand er vierhundert Frauen aus den besten Häusern der Stadt mit ihren Töchtern und unmündigen Kindern vor dem Schlosse versammelt, welche sich bei seiner Annäherung auf die Knie warfen und die Hände erhoben, während drei aus ihrer Mitte hervortraten, um ihm eine Bittschrift für Rückberufung des nach Danzig entwichenen Mörlin zu übergeben. Da weder er noch die Herzogin dieselbe annahm, zog die ganze Versammlung in Prozession, unter Absingung der Lieder: Ach Gott vom Himmel sieh darein! Dann: Es woll' uns Gott gnädig seyn, endlich: Erbarm dich mein o Herre Gott, durch den Schloßhof nach Hause. Der Adel des Landes, die Königsbergischen Städte, und sogar die Räthe des Herzogs reichten die stärksten Verwendungen für Mörlin ein, und warnten vor einem Aufstande, der sicher ausbrechen werde, wenn der Fürst das Land Osiandrisch machen wolle, ja mehrere Prediger versammelten sich in Osterode eigenmächtig zu einer Synode, und faßten den Beschluß, daß das Mandat durchaus nicht angenommen werden könne. Dennoch kam es zu keinem Ausbruche, da dem Herzoge und seinen vertrauten Rathgebern die Kunst gelang, die Gegner durch ein geschicktes Spiel mit scheinbaren Nachgiebigkeiten, Verheißungen, Confessionen, Synoden und Responsen auswärtiger Theologen so lange hinzuhalten, bis die Hofpartei im Jahre 1554 wieder Muth und Stärke gesammelt hatte, um ein neues Friedensmandat zu erlassen, und alle Prediger, die sich der Annahme und Bekanntmachung weigerten, aus dem Lande zu weisen.

An der Spitze der Hofpartei stand damals der Hofprediger Johann Funk, der Eidam und eifrigste Vor-

fechter Osianders und der Lehre desselben, auch dessen Nachfolger in der Gunst des Herzogs. In dem vieljährigen Parteiengetriebe sah er sich, wie in unsern Tagen bedrängte Minister, mehrmals zum klugen Nachgeben genöthigt; im Jahre 1556 ließ er sich auf einer Synode zu Riesenburg von dem Schwiegersohne des Fürsten, dem Herzoge Johann Albrecht von Mecklenburg, der als Vermittler nach Preußen gekommen war, zur Unterschrift eines förmlichen Wiederrufes der Osiandrischen Rechtfertigungslehre (etwa einer heutigen, der Opposition genehmen Thronrede oder ministeriellen Erklärung vergleichbar) bewegen. Als er aber hierdurch die Gegner beschwichtigt hatte, ergriff und verfolgte er den Plan, alle Aemter nach und nach mit Osiandristen zu besetzen, von Neuem mit desto lebhafterm Eifer. Neben seinem geistlichen Amte ließ er sich zum weltlichen Rathe des Herzogs und zum Schatzmeister der Herzogin ernennen. Er fand einen Gehülfen in einem Abentheurer, Paul Skalich, einem jungen Manne aus Croatien, der in Wien studiert hatte, Hofkaplan des Kaisers geworden, dann in Tübingen als flüchtiger Protestant aufgetreten war, und im Jahre 1561 von dem Herzoge Albrecht nach Preußen gerufen ward. Skalich gab vor, aus dem Hause der Markgrafen della Scala, welche eine Zeitlang Verona beherrscht hatten, abzustammen, und im Besitz geheimer Künste zur Gewinnung des Goldes und zur Bewältigung der Geister zu seyn. Bald wurde er zum herzoglichen Rathe ernannt, und erhielt ein Haus in Königsberg, später sogar die Stadt Kreuzburg mit deren Gebiete geschenkt. Außer ihm verließ sich Funk vornehmlich auf die Räthe Schnell, Horst und Steinbach, die er zu ihren Stellen befördert hatte. Auch die Herzogin Anna Maria, eine Prinzessin von Braunschweig, die um vieles jünger als ihr Gemahl

war, hielt es mit ihm gegen den Adel, und bekundete ihre Neigung für den Bürgerstand nicht nur durch vertrauten Umgang mit Bürgerfrauen, sondern auch dadurch, daß sie gleich den letztern sich kleidete, und den Kopf mit einer Haube bedeckte.

Das Spiel der Ränke- und Parteienkünste hatte seit Osianders Tode eilf Jahre gedauert, als der Hof den Entschluß faßte, seine Gegner durch einen Gewaltstreich zu bezwingen. Ein absichtlicher oder zufälliger Act des Uebermuthes der letztern hatte diesen Entschluß beschleunigt. Ein Dänischer Prinz Magnus, der sich damals des Herzogthums Curland bemächtigt hatte, reiste durch Königsberg, und kehrte im Gasthofe ein, ohne den von ihm gering geschätzten Hof zu besuchen. Dennoch ließ der Herzog ihn zuvorkommend einladen. Schon bei der Tafel machte der rohe und stolze Däne, als er die Herzogin in ihrer Tracht erblickte, die Bemerkung, sie sollte sich besser kleiden; als aber nachher der Tanz begann, an welchem die noch junge Fürstin lebhaften Theil nahm, trat er, vom Weine erhitzt, an den Hofmarschall mit den Worten heran: „Ehemals gab es an den Höfen Unterscheidung und Ordnung. Jetzt hat das alles aufgehört. Aber ich will sie wiederherstellen, und der Fürstin die Bürgermütze vom Kopfe bringen." Der bestürzte Hofmarschall eilte zwar, die Herzogin zu warnen, diese aber hielt die Drohung für Scherz, und so gelang es dem Gast, ihr im Tanze zu folgen und die Haube abzureißen. Die ganze Gesellschaft war betroffen, die Fürstin stand erstaunt und entfernte sich mit einem zürnenden und verachtenden Blicke auf den Fremden, der nun die Sache als einen Spaß zu behandeln versuchte.*)

*) Leuthinger libr. XIII. p. 468 et 469 ed. Kusteri.

Nach diesem Vorfalle, welcher wahrscheinlich der Adelspartei nicht mißfiel, wenn sie ihn nicht veranlaßt hatte, soll sich die Herzogin an ihren Bruder, den Herzog Erich von Braunschweig, einen ritterlichen Fürsten, um Hülfe gegen den Adel gewendet haben. Gewiß ist es, daß Herzog Erich im Jahre 1563 in Deutschland ein Heer von 12000 Mann Fußknechten und 2000 Reitern warb, unter dem Vorwande, der Krone Polen zu Hülfe zu ziehen. Aber Mangel an Einverständniß mit den Brandenburgischen und Pommerschen Fürsten, vielleicht auch des alten Albrecht eigene Unentschlossenheit, vereitelte den Plan. Erich fand auf dem Marsche durch die Mark und durch Pommern so viele Hindernisse, daß sein Geld zur Besoldung der Truppen zu Ende war, als er an die Preußische Gränze gelangte, und das Heer auf die Nachricht, daß die Preußen selbst es nicht einlassen wollten, aus einander lief. Die Hofpartei suchte nun den Kurfürsten von Brandenburg zu gewinnen, und ließ demselben für den Fall des Abganges der herzoglichen Familie im Jahre 1565 bedingungsweise und vorläufig huldigen. Aber der Kurprinz Johann Georg und mehrere mit ihm stimmende Räthe hielten dies für eine weit aussehende Sache, und wollten wenigstens keine Kosten darauf verwenden. So that auch Kurfürst Joachim nichts für seinen Vetter.

Mehrere Osiandristen, welche die gegenseitigen Kräfte maßen, der Bisthums-Präsident Aurifaber, die Prediger Jagenteufel und Vogel, nahmen nun anderwärts Anstellungen an, um Königsberg verlassen zu können. Auch Skalich ließ sich auf eine Gesandtschaft nach Frankreich schicken. Aber Funk, Horst, Schnell und Steinbach beschlossen, dem Ungewitter, welches sich nach dem Mißlingen ihrer Pläne immer drohender zusammenzog, Trotz zu bieten. Zuvörderst hatten sich die Häupter der

Adelspartei, der Landhofmeister Albrecht Truchseß von Wetzhausen, George von der Gröben, George von Canitz, Balthasar Schlubhut und Hans von Gablenz an den König Siegmund August von Polen gewendet, und ihn ersucht, als Oberlehnsherr von Preußen Commissarien zur Untersuchung der im Herzogthum eingerißnen Verwirrung zu senden. Zur Ausführung der weitern, von ihnen entworfenen Bewegungen war ein Landtag bestimmt, der in den ersten Tagen des Augusts 1566 in Königsberg gehalten werden sollte. Der Hof hatte einige Gegenanstalten getroffen, den Obersten Paul Wobeser mit einer Werbung von tausend Reitern in Danzig, angeblich zum Kriege gegen die Moskowiter, beauftragt, und unter dem Vorwande leichteren Zuganges zur altstädtischen Kirche einen unterirdischen Gang unter dem Schlosse anlegen lassen, der im Nothfalle einen Weg zur Flucht gewähren sollte. Aber die Gegenpartei kam ihm zuvor. Nachdem sie ihre Verabredungen genommen hatten, erschienen am 7. August die Wortführer des Adels auf dem altstädtischen Rathhause, und forderten die Magisträte der drei Königsbergischen Städte auf, mit ihnen gemeine Sache gegen die Unterdrücker der Landesfreiheit zu machen. „Ein Hofbeamter habe sich schon vernehmen lassen, daß man eine Karthaune oder vier unter das Volk gehen, und von denjenigen, welche auf dem Rathhause rathschlagten, einem oder funfzig die Köpfe abschlagen lassen solle, sobald die Reiter angekommen seyn würden, dann werde die Sache gut werden. Diese Reiter stünden nun vor den Thoren. Einige derselben hätten schon ihre Gläubiger auf das Geld vertröstet, welches die Edelleute und Bürger für sie würden zahlen müssen."

Das Ergebniß der hierüber gehaltenen Berathung war, daß sich sogleich Abgeordnete nach dem Schlosse be-

gaben, den Herzog um Entfernung der Reiter zu ersuchen. „Es sey nicht nur ungewöhnlich, sondern auch ungebührlich, daß bei versammelten Landtagen fremde Reiter in die Stadt gelegt würden. Ueberdieß würden die Polnischen Commissarien nächstens ankommen, und ihre Begleiter mit den Deutschen leicht in Händel gerathen; darum sollten die Reiter ihren Marsch um die Stadt herum nehmen und unausgesetzt weiter ziehen. Wenn der Herzog irgend eine Gefahr für seine Person besorge, so erböten sich die getreuen Stände und Städte, ihn mit einer Leibwache aus ihrer Mitte zu umgeben." Der Herzog ertheilte anfangs ablehnenden Bescheid; auf weiteres Andringen aber gab er nach, und versicherte, es sey ihm Leid, daß man in ihn ein Mißtrauen setze. „Der Teufel solle ihn von der Stelle wegführen, wenn ihm jemals in den Sinn gekommen, einem seiner Unterthanen Schaden zufügen zu lassen." Hierauf besetzte eine ständische Wache das Schloß.

Am 23. August trafen die polnischen Commissarien Johann von Slucevo, Woiwode von Brzesc, Peter von Sborow, Castellan von Biecz, Johann Kostka, Castellan von Danzig, und der königliche Geheimschreiber Nikolaus von Dombrowitz in Königsberg ein. Sie wurden von den Ständen feierlich eingeholt, und die Wortführer derselben beeilten sich, ihnen die Beschwerden des Landes vorzutragen. „Herzog Albrecht habe die alten Räthe ohne Ursache entsetzt und zum Theil verwiesen, an deren Stelle aber leichtfertige und untüchtige Leute genommen. Er habe vor einiger Zeit das Land gezwungen, dem Kurfürsten von Brandenburg zu huldigen. Es seyen große Auflagen und Schatzungen auf die Unterthanen gelegt, und Häuser, Schlösser und Aemter an Ausländer verpfändet worden. Es seyen etliche Schmähschriften ausgegan-

gen und die Thäter nicht bestraft worden." Als die Commissarien über diese Punkte mit dem Herzoge handeln wollten, weigerte sich der alte, gekränkte Fürst, sie vor sich zu lassen. „Sein Gedächtniß sey zu schwach, um dergleichen Sachen zu behalten." Die Commissarien erboten sich, einen Artikel nach dem andern vorzunehmen, und wenn es nicht an einem Male gelinge, denselben zwei oder dreimal zu wiederholen. Albrecht ließ antworten: „Und wenn sie es zwanzigmal wiederholen wollten, werde er es doch nicht fassen können. Lieber wolle er sich den Hals mit der Diele entzwei stoßen lassen." Doch ließ er, auf den Rath Horsts, am Ende die Commissarien vor, gab aber auf ihr Anbringen keine andre Antwort, als daß er dasselbe schriftlich verlange, worauf Kostka erwiederte: „Sie seyen von der Krone Polen nicht abgesendet worden, sich auf Schriften und Disputiren einzulassen, sondern den hier obwaltenden Beschwerden in aller Kürze abzuhelfen."

Zuvörderst wurde der Herzog genöthigt, die Reiter zu entlassen. Darauf trat der Landhofmeister mit einer Anklage gegen die Räthe auf, da es durch Gottes Schickung mit dem Herzoge dahin gekommen, daß er mit hohem Alter beladen und in seiner Schwachheit (ohne Zweifel um der Unterthanen Sünde willen) von bösen Leuten, die durch Stiftung des Teufels sich bei ihm eingefunden, zu allerlei beredet worden, was ihm selbst nicht beigemessen werden könne. Zugleich verlangte er die Verhaftung Funk's und Horst's, weil jener Tags vorher, in Gegenwart des andern, dem Herzoge gerathen, mit seinem Sohne das Land zu verlassen und zu seinen Anverwandten nach Deutschland zu gehen, da er wohl sehe, daß er im ganzen Lande keinen getreuen Unterthanen mehr habe und Niemand es treu mit ihm meine. Anfangs leugnete Funk,

verwickelte sich aber in seiner weitern Verantwortung, und mußte zuletzt, als ihm ein Zeuge gestellt wurde, eingestehen, daß er vom Herzoge, der die Absicht gehegt, nach Polen zum Könige Siegmund August zu reisen, aufgefordert worden sey, ihn zu begleiten, daß er dies habe thun wollen, und daß er bei diesem Anlaß gesprächsweise dem Manne, der jetzt wider ihn zeuge, gesagt habe: Der Herzog hat mir oft in der Beichte geklagt, daß er im Lande keinen treuen Unterthan mehr habe. Auf dieses Geständniß wurde er in Anklagestand versetzt, und derselbe auch auf Horst, Schnell und Steinbach, als seine Gehülfen, ausgedehnt. Albrecht, welcher vergeblich gehofft hatte, daß Schnell sich durch die Flucht gerettet haben werde, ließ, als derselbe eingeholt und zurückgebracht worden war, die Commissarien ersuchen, ihm diesen seinen Diener nicht vorzuenthalten, erhielt aber zur Antwort: „Da Seine Fürstliche Gnaden Tages zuvor selbst gesagt, sie hätten den Schnell mit einem Laufpasse entlassen, und derselbe sey fort, so könnten ihn die Commissarien nicht mehr für einen fürstlichen Diener halten."

Es war ein grausamer, durch die Gerichtsform herbeigeführter Spott, daß der Anwald der Stände am 14. September 1566 seine Anklage gegen die Verhafteten an eben den Fürsten richtete, der in ihnen die Opfer der ihm bewiesenen Treue beweinte. Der erste Punkt dieser Anklage lautete dahin, daß Magister Johannes Funk sich vor etlichen Jahren dem Hauptketzer Osiander anhängig gemacht, dessen ketzerische Lehre mit Gewalt treiben und verfechten geholfen, darüber auch mit Rath und That gearbeitet und ins Werk gerichtet, daß viele rechtschaffene unschuldige fromme Kirchendiener und Lehrer ihres Kirchenamtes entsetzt und des Landes verwiesen worden. Zudem habe er helfen rathen und thaten, daß die alte Kir-

chenordnung, die mit aller Stände gemeiner Landschaft Rath, Wissen und Belieben angenommen worden, zerrissen, eine neue hochärgerliche Ordnung des heiligen Sacramentes der Taufe, der Landschaft und den Kirchendienern aufgedrungen, und die, welche sich der Annahme geweigert, verfolgt, mit Gefängniß gestraft und des Landes verwiesen worden. Die andern Punkte betrafen die Landesverwaltung, und beleidigende Aeußerungen, welche die bürgerlichen Räthe, namentlich Horst, zur Zeit ihrer Macht gegen die Mitglieder des Adelstandes sich erlaubt haben sollten. Der Herzog mußte die Angeklagten den Commissarien überlassen, welche sie sogleich dem Gerichte des Kneiphofes übergaben. Als sie nach dem dasigen Rathhause abgeführt werden sollten, legte Horst unter vielen Thränen seinen Kopf in den Schooß des Fürsten, was diesen dermaßen bewegte, daß er laut zu weinen begann. Nach ihrer Abführung war er so außer Besinnung, daß er einen der Commissarien, den Woiwoden von Brzese, eine lange Zeit unter häufigen Thränen in seinen Armen umschlossen hielt. Thränen waren aber auch das Einzige, was er seinen unglücklichen Freünden gewähren konnte. Am 28. Octbr. wurden Funk, Horst nnd Schnell von dem Gericht der Schöppenmeister zum Tode verurtheilt, und an demselben Tage auf dem Kneiphöfischen Markte enthauptet, indem das versammelte Volk die Lieder: Nun bitten wir den heilgen Geist, und: Du werthes Licht gieb uns deinen Schein, andächtig absang.*) Steinbach war des Landes verwiesen, Skalich für vogelfrei erklärt worden.

*) Funk war ein gelehrter Mann und Verfasser eines zu seiner Zeit sehr geschätzten chronologisch-historischen Werkes (Chronologia: hocest omnium temporum et annorum ab initio mundi usque ad hunc praesentem annum MDLXI computatio auctore Joh. Funccio Norimbergense. Witebergae

Die Zahl der Opfer würde wahrscheinlich größer gewesen seyn, wenn nicht kurz vorher mehrere der vornehmsten Osiandristen, wie oben gemeldet ist, das Land verlassen hätten. Die Herzogin mußte dem Landhofmeister wegen einer beleidigenden Aeußerung gegen denselben persönliche Abbitte leisten und eine Urkunde darüber ausstellen, was sie so kränkte, daß sie für immer auf eines ihrer Schlösser sich zurückzog.*)

Die Regierung gerieth nun ganz in die Hände des Adels. Durch einen Receß, den die Commissarien abschlossen, wurde die Gewalt des Herzogs so beschränkt, daß er nichts ohne Zuziehung der ständischen Regimentsräthe thun, und der Kanzler, wenn er es für gut hielt, ihm das fürstliche Siegel verweigern durfte. An Mörlin, welcher nach seiner Vertreibung aus Königsberg Superintendent in Braunschweig geworden war, immer aber behauptet hatte, sein Nachfolger Vogel sey ein Eindringling, mußte der Herzog durch zwei seiner Räthe eine Einladung senden, als Vorstand der Kirchen nach Königsberg

1570). Nach Adami (in vita Funccii) hat er vor seiner Hinrichtung die beherzigungswerthen Verse gesprochen:

Disce meo exemplo mandato munere fungi,
Et fuge ceu pestem τὴν πολυπραγμοσύνην.

(Lerne aus meinem Geschick, nur eigne Geschäfte betreiben,
Und vermeide wie Pest, was dich nicht angeht zu thun.)

*) Außer Hartknochs Preußischer Kirchengeschichte und Salig ist vornehmlich die Historie von Funk, Schnell, Horst und Steinbach Ex Actis publicis MNCtis in den Actis Borussicis III. St. 2. 3. 4. benutzt. Ueber Skalich ist nachzulesen ein Aufsatz von Kreuzfeld in der Berliner Monatschrift 1791. Bd. XVIII. S. 229. Er trat nachher zur katholischen Kirche zurück, und behauptete, seinen Uebertritt nur vorgegeben zu haben, um den alten Herzog zu bekehren.

zurück zu kommen. Albrecht vermochte jedoch in seinem Schreiben die Erinnerung an das Vorgefallene nicht ganz zu unterdrücken. „Obwohl ehemals etzlicher Irrung halber zwischen Uns und Euch Beschwerlichkeiten eingefallen; so sind Wir doch vorlängst des gnädigen Gemüths gegen Euch wieder worden, daß es alles verziehen und vergessen, und Unser Herz und Sinn Euch mit allen Gnaden gewogen." *) Da Mörlin in dieser Aeußerung einen Zwang wahrnahm, und sein Stolz es übel empfand, daß ihm etwas verziehen seyn solle, wies er die Einladung schnöde zurück.**) Als ihm aber der früher von den Osiandristen vertriebene, nun gleichfalls zurückgerufene Bischof von Pomesanien, George Venediger, schrieb, der Herzog Albrecht habe sich aufrichtig bekehrt, und wünsche nichts sehnlicher, als ihn an die Spitze der kirchlichen Angelegenheiten des Landes zu stellen;***) als abermals zwei fürstliche Räthe mit einem demüthigen Schreiben in Braunschweig erschienen, in welchem sich der Herzog für die ihm ertheilten Tröstungen und Belehrungen, die ihm in seinem hohen schweren Alter sehr erfreulich und ersprießlich

*) Acta Borusica I. 4. n. 5. S. 558.

**) Wir haben es, schreibt er selbst in seinem Tagebuche (in Rethmeiers Braunschweigischer Kirchengeschichte Bd. III. Beilagen zum 7. Kapitel n. 16.) gar grob und unbescheiden abgeschlagen, also, daß wir begehret, die Räthe wollten nur Fürstlicher Durchlaucht keine Hoffnung davon machen, denn es wäre umsonst und vergebens, es könnte und sollte nicht seyn.

***) Cum Dux divinitus et plane miraculose ad saniorem mentem sit revocatus et in hoc totus nunc incumbat, idque magna cura et diligentia agat, ut afflictae et turbatae ecclesiae in Prussia iterum restaurentur et recte constituantur ac vos ad earum ἐπισκοπὴν vocet, amanter abs te peto, ut tuam mihi sententiam declares, an eam vocitationem acceptare velis. Non puto honeste te et bona conscientia eam repudiare posse.

gewesen, förmlich bedankte und recht flehentlich bat, daß Mörlin mit seinem Amtsgenossen Chemnitz kommen möge, die zeitlichen und ewigen Belohnungen Gottes zu verdienen, entschloß er sich, wenn auch das ihm angebotene Samländische Bisthum noch nicht anzunehmen, doch zur Reinigung und Wiedereinrichtung des Preußischen Kirchenwesens, als auf eine Legation, mit Chemnitz nach Preußen zu gehen. Da die während der Funkischen Herrschaft im Jahre 1558 eingeführte Kirchenordnung durch den Beschluß der Stände abgeschafft worden war, kam es zunächst darauf an, eine andere, die an deren Stelle treten sollte, zu verfassen. Die beiden Theologen nahmen diese Arbeit nach ihrer Ankunft in Königsberg (im April 1567) zur Hand, und wurden damit schon im folgenden Monate fertig, indem sie auf die Augsburgische Confession, deren Apologie und die Schmalkaldischen Artikel eine Erklärung über acht Glaubenspunkte und eine Widerlegung der in dieselben eingedrungenen Corruptelen, folgen ließen. Dieses Werk, welches den Titel führte: Wiederholung der Summa und Inhalt der rechten allgemeinen christlichen Kirchenlehre, wurde dem Herzoge, und von diesem einer nach Königsberg berufenen Synode übergeben, die dasselbe nach angestellter Prüfung genehmigte. Die beiden Theologen widerstanden aber den dringenden, an sie gerichteten Bitten des Hofes, der Landschaft und der Geistlichkeit, in Königsberg zu bleiben, beriefen sich auf ihre Verpflichtungen gegen den Rath in Braunschweig, und zogen davon. Nur wenn man ihn dieser Verpflichtung ledig machen könne, ließ Mörlin Erhörung hoffen. Hierauf ging im September 1567 eine Preußische Gesandtschaft, den Obermarschall Joachim von Borck an der Spitze, mit Briefen des Herzogs und der Stände versehen, nach Braunschweig, die beiden Theologen, und als Chemnitz

durchaus nicht wollte, wenigstens den Mörlin vom dasigen Rathe loszubitten. Die Gesandten erklärten am 19. September vor den Aeltesten des Rathes: „Der Herzog habe seine Sünde bekannt und beklagt, und begehre nichts Höheres, als daß er mit Gott und der Kirche versöhnt, sein Gewissen beruhigt, das Fürstenthum zu friedlicher Eintracht der Lehre erbaut, und den benachbarten Kirchen damit zu tröstlichem guten Exempel und zur Rettung vieler tausend armen Seelen gedient werden möchte. Da nun dies nicht anders geschehen könne, als durch die Person dessen, an welchem Seine Fürstliche Gnaden die Kirche beleidigt, so dürfe derselbe Gott in seinem Berufe nicht länger widerstreben, sondern solle sich der ihm ertheilten Vocation bequemen. Sonst werde die Kirche nicht geheilt werden, das Blut Jesu Christi an vielen tausend Seelen verloren seyn, und wolle der Herzog mit der Landschaft ihn und den Rath damit an Gottes jüngstes Gericht gewiesen haben."*) Nun erst nahm Mörlin seine Entlassung und kam im Herbste 1567 nach Königsberg, wo er alsbald zum Bischofe von Samland ernannt ward. Herzog Albrecht befand sich damals auf seinem Schlosse zu Tapiau in großer Leibesschwachheit, und starb nicht lange nachher, am 20. März 1568. In seinen letzten Phantasien hielt er sich für einen Gefangenen, und seufzte wiederholt nach Befreiung.**) Seine Gemahlin starb mit ihm an demselben Tage. Sein funfzehnjähriger Sohn Albrecht Friedrich war nur dem Namen nach Herzog, und ward von den Regimentsräthen, auch als er herangewach-

*) Rethmeyer a. a. O. S. 110. u. 111.

**) Hinc cum alia quaedam obmurmurasset, dormitabundus petiit se liberari et bis repetiit: Captum dimittite! Später: liberate me! (Excerpta ex oratione parentali habita a Davide Voito in Act. Bor. I. V. n. I. p. 69.)

sen war, mit Drohungen und Schlägen zu ihrem Willen gezogen. Diese Behandlung erbitterte den jungen Fürsten auf das Aeusserste. Zuweilen rief er weinend: Sie haben meinen Vater betrübt und geplagt bis in die Grube, also thun sie mir auch. Gott strafe sie bis ins dritte und vierte Glied. Er faßte den Argwohn, daß man ihn vergiften wolle, und in der That schwächten ärztliche Mittel, welche angewendet wurden, seine Abneigung gegen eine Vermählung zu besiegen, seinen Verstand, ohne ihren Zweck zu erreichen. Als er sich an dem zur Hochzeit mit der Prinzessin Maria Eleonore von Cleve bestimmten Tage der Theilnahme weigerte, sagte ihm einer der Regimentsräthe, von Wambach: Wollen Ew. Fürstliche Gnaden nicht folgen, so wird man nicht sagen: Gnädiger Herr; sondern: Du Lecker! und über den Tisch gezogen und ein Gutes abgestrichen (tüchtig durchgeprügelt.) *) Die Vermählung wurde nun zwar vollzogen, der Herzog aber fiel in völligen Irrsinn. Da die Söhne aus dieser Ehe frühzeitig starben, erhielt die, von dem Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg schon im Jahre 1565 betriebene Erbfolge des Kurhauses Brandenburg, größere Bedeutung. Zwar war die, ihm vorläufig geleistete Huldigung im folgenden Jahre 1566 von den Polnischen Commissarien wieder aufgehoben worden; es gelang aber doch seinem Kanzler Distelmeier, durch die Gunst des Königs Siegmund August von Polen, dessen Schwester die Kurfürstin Hedwig war, als Herzog Albrecht Friedrich im Jahre 1568 die Lehn empfing, die Fahne mit anfassen zu dürfen, und mit einer Urkunde über erhaltene Mitbelehnung nach Hause zu kommen. Als Mörlin, der unter diesen

*) Lucas Davids Tagebuch der Gemüthskrankheit Albrecht Friedrichs in Fabers Preußischem Archiv B. II. S. 125. (Stenzels Preußische Geschichte B. I. Bch. III. S. 348.)

Umständen in seiner geistlichen Wirksamkeit ganz unumschränkt waltete, am 23. Mai 1571 starb, empfahl er den ihm gleichgesinnten Heßhus zu seinem Nachfolger: denn George Venediger erklärte, daß er in seinem Winkel zu Liebemühl bleiben wollte. So kam Heßhus im Jahre 1573 als Bischof von Samland nach Königsberg, und erhielt Gelegenheit, als bald darauf George Venediger starb, seinem Freunde Wigand das Bisthum Pomesanien zu verschaffen. Jener genoß eines so ansehnlichen Einkommens (das baare Gehalt allein bestand in drei tausend Mark) daß sein Lebensbeschreiber bemerkt, seine daselbst gethane Arbeit sey ihm so reichlich, wie nach ihm keinem andern evangelischen Lehrer in ganz Deutschland, gelohnt worden, denjenigen ausgenommen, der ihn nachher aus seinem Posten verdrängt.*) Dieser Verdränger war Wigand. Angereizt entweder durch die Verketzerungslust, die ihm zur andern Natur geworden war, oder, wie andere behaupteten, durch den Wunsch, aus dem Städtchen Liebemühl in den bischöflichen Hof zu Königsberg auf den glänzenden Posten, welchen Heßhus bekleidete, versetzt zu werden, trat Wigand im Januar 1577 einer, von mehreren Predigern gegen seinen ehemaligen Freund und Leidensgefährten erhobenen Anklage bei, daß derselbe die Irrlehre vorgetragen habe, die menschliche Natur Christi sey auch ohne die göttliche Natur (in abstracto) allmächtig, allwissend und anzubeten, obgleich sie, nach der Meinung der Ankläger, solches nur in ihrer Vereinigung mit der göttlichen Natur (in concreto) seyn könne. In Sachsen und Würtemberg wären damals die Ankläger um ihrer Meinung willen abgesetzt worden; in Preußen aber siegte, obwohl man daselbst eben so rechtgläubig seyn wollte, die gegen den Bischof eingeleitete Kabale, und

*) Leukfeld's Historia Hesshusii. S. 110.

Heßhus wurde, trotz aller Verwendungen seiner orthodoxen Freunde in Deutschland, am 27. April 1577 seines Amtes entsetzt. Auch sein Erbieten, nachzugeben, und die anstößig gemachte Redensart fahren zu lassen, bewirkte keine Abänderung des Spruches; er mußte seinen einträglichen Bischofsitz dem Wigand überlassen, und zum siebentenmale, diesmal mit einer schwangern Frau und vielen kranken Kindern, als Verbannter hinwegziehen. Er fand jedoch bald wieder eine Anstellung auf der im Jahre 1575 von dem Herzoge Julius zu Braunschweig errichteten Universität Helmstädt, wo er, durch die gemachten Erfahrungen gewitzigt, ein geschmeidiger Hoftheologe ward, und zuletzt noch, als es den Absichten seines Fürsten gemäß war, das strenge Lutherthum und die Lehrautorität der Schriften Luthers bestritt. So verlebte er seine übrigen Tage ohne ferneren Glückswechsel.

Trauriger erging es dem Flacius. Nach seiner Vertreibung von Jena lebte er mehrere Jahre mit seiner zahlreichen Familie ohne sicheres Einkommen zu Regensburg. Ohngeachtet er mit den Magdeburgischen Händeln sich nicht befaßt hatte, fiel doch auf ihn, als das Haupt der Partei, ein großer Theil der Schande derselben. Die Nürnberger sprachen in einem Schreiben von Flacianischen Schelmen, und unter den Fürsten und Stadtobrigkeiten in Deutschland hatte Niemand Lust, den verrufenen Mann in Dienste zu nehmen. Endlich erhielt er im Jahre 1566 einen Ruf als Prediger der Lutherischen Gemeinde zu Antwerpen. Bei dem damaligen Aufstande der Niederlande gegen Spanien, und dem dreifachen Parteienkampfe der Katholischen, der Lutherischen und der Calvinisten, schien er dort das rechte Feld für seine polemischen Gaben zu finden; aber schon im folgenden Jahr unterwarf sich Antwerpen den Spaniern, worauf zuerst die

Calvinistischen, dann die Lutherischen Prediger die Stadt räumen mußten. Flacius, der sich eben auf der Reise befand, um seine Familie abzuholen, konnte daher nicht wieder dahin zurückkehren. Aber schwereres Ungemach stand ihm von seinen ehemaligen Freunden bevor. Schon in der Disputation mit Strigel hatte er den Grundgedanken der Augustinisch-Lutherischen Theorie, daß die menschliche Natur durch die Erbsünde ganz verderbt sey, in dem nach seiner Art gefaßten Satze ausgesprochen, daß das Wesen der menschlichen Natur in der Erbsünde bestehe. Als er nun diese Behauptung in einem Werke, welches er damals drucken ließ, (Clavis scripturae) wiederholte, wurde er zu eben der Zeit, wo er auf seine Wiederanstellung in Jena hoffte, als Erneuerer der Manichäischen Lehre, von Heßhus heftig angegriffen, und nachdem auch Wigand jenem sich beigesellt, in solchen Verruf auch bei den Strenggläubigen gebracht, daß er seitdem nirgends mehr eine bleibende Stätte fand. Da Heßhus die Stelle in Jena, welche anfangs dem Flacius zugedacht gewesen war, für sich selbst wünschte und erhielt, ist der Eifer, mit welchem er diese Verfolgung des ehemaligen Meinungsgenossen begann, bei der Nachwelt nicht frei von dem Verdachte unlauterer Absichten geblieben. Flacius wurde durch das Unglück, welches seine fixe Idee über ihn brachte, immer fester mit derselben befreundet. Viele Jahre irrte er als theologischer Abentheurer und Ritter der Erbsünde in Deutschland umher, disputirte an verschiedenen Orten, appellirte an eine allgemeine Synode, zu deren Berufung sich Niemand verstehen wollte, litt mit seiner zahlreichen Familie Hunger und Kummer, Krankheit und Noth, und erlag endlich am 11. März 1575 zu Frankfurt am Main seinem Elende. Kaum wurde für seine Leiche von der dasigen Geistlichkeit ein anständiges Begräbniß gestattet.

Dreizehntes Kapitel.

Aber während die Parteimänner sich unter einander verfolgten und zu Grunde richteten, brachte das von ihnen angeschürte Feuer theologischer Zwiste auf anderen Stellen, der Reihe nach, Verderben über die Häupter derjenigen, die sich mit demselben befaßt hatten, das grausenvollste über den Herzog Johann Friedrich und seinen Kanzler Brück, die Söhne der gepriesensten Väter.

Der Sturz der Flacianer zu Jena und die Annäherung an die Wittenberger hatte keine aufrichtige Versöhnung zwischen den Höfen zu Dresden und zu Weimar bewirkt. Die am erstern herrschenden, Melanchthonisch oder krypto-calvinisch gesinnten Staatsmänner, an deren Spitze der Kanzler Cracov stand, nährten fortwährend heimlichen Groll, und in Weimar entsagte man dem Gedanken nicht, den erloschenen Glanz des Ernestinischen Hauses durch Wiedergewinnung der verlornen Kurwürde und Kurlande, wo nicht durch noch Größeres, herzustellen. Aber anstatt wie früher durch ein kirchliches Protectorat der streng Lutherischen Partei zu diesem Ziele gelangen zu wollen, wurde ein Plan aufgenommen, mit welchem funfzig Jahre früher Franz von Sickingen und dessen Genossen auf den jugendlichen Ehrgeiz Kaiser Karls V. gerechnet, aber an dem Rechtsinne dieses Monarchen sich ver-

rechnet hatten. Karl, an dessen Seele jene, über das Wachsthum der Fürstenmacht erbitterten Ritter es legten, den Kaiserthron auf den Schultern des Reichsadels zu imperatorischer Herrlichkeit über die Vasallen, die sich in den drei letzten Jahrhunderten zu Herren eigenen Rechtes gemacht hatten, zu erheben und ihm durch Einziehung der Bisthümer eine Stärke zu verschaffen, der keiner der Fürsten zu widerstehen vermocht haben würde, hatte es vorgezogen, die vorgefundene und von ihm beschworene Verfassung des Reiches und der Kirche aufrecht zu erhalten; Johann Friedrich, für den diese Pflicht nicht vorhanden war, gab jenem Plane, als er ihm vorgehalten ward, um so mehr mit voller Seele sich hin, als ihm die Ausführung desselben, außer der Rache für das Unglück seines Hauses und dem Erwerbe weltlicher Größe, zugleich Aussicht auf das höhere Verdienst eröffnete, der rechtgläubigen Kirche des reinen Lutherthums, als ein zweiter Theodosius, Alleinherrschaft im Reiche zu gründen und sicher zu stellen. Der Mann, der ihn und seinen Kanzler auf diesen Weg leitete, war Wilhelm von Grumbach, ein angesehener Fränkischer Reichsritter. Derselbe hatte früher für den Kaiser, dann für den Markgrafen Albrecht gefochten, und als kühner und tapferer Kriegsmann sich bewährt. Später war er wegen Schäden und Anforderungen aus dem Markgräflichen Kriege, mit dem Bischof Melchior Zobel von Würzburg in Händel und in einen höchst verwickelten Rechtsstreit gerathen, durch Einziehung seiner Güter im Würzburgischen zum armen Manne gemacht worden, und als der Bischof die Verfügungen, welche das Kammergericht zu Gunsten Grumbachs erließ, nicht beobachtete, zu dem Entschlusse gekommen, sich der Person seines Gegners zu bemächtigen, um ihn zur Rückgabe und Versicherung des widerrechtlich Entzogenen zu nöthigen. Zu diesem Be-

hufe ließ er den Bischof (am 15. April 1558) als derselbe mit schwacher Begleitung auf die Jagd ritt, am Wirthshause zum Schmelzenhof bei Würzburg von einigen seiner Leute angreifen. Das Unglück aber wollte, daß er nicht gefangen genommen, sondern von einem aus der Schaar, der ihn nicht kannte, erschossen wurde. Der wahre Hergang dieses Vorfalles konnte nicht vollständig ermittelt werden, weil der eigentliche Mörder des Bischofs, als er im folgenden Jahre ergriffen ward, sich im Gefängniß erhenkte; doch hat Grumbach bis zum letzten Augenblicke standhaft behauptet, daß er sich zwar für ganz berechtigt gehalten, den Bischof umbringen zu lassen, daß er hierzu aber niemals Befehl gegeben, da nicht der Todte, sondern der Lebende Herstellung und Ersatz seines Eigenthums ihm hätte leisten sollen. Er selbst begab sich nach Frankreich und warb Kriegsvolk, ließ dasselbe aber bald auseinander gehen, da die vier Rheinischen Kurfürsten ihm Hoffnung machten, daß der zu Zobels Nachfolger erwählte Bischof Friedrich sich mit ihm gütlich vertragen werde. Diese Hoffnung ging aber nicht in Erfüllung, ohngeachtet auf dem Reichstage zu Augsburg 1559 selbst die kaiserlichen Commissarien sich viele Mühe gaben, den Bischof zur Befriedigung Grumbachs zu bewegen. Die bischöflichen Räthe erwiederten. „Hätten sie sich der großen Vögel erwehrt, so würden sie sich nun vor den kleinen nicht fürchten. Der Anstifter des an dem vorigen Bischofe verübten Mordes sey zu bestrafen, nicht zu beschenken." Grumbach hielt sich nun zu weiterer Selbsthülfe für völlig befugt. Mehrere seiner vormaligen Kriegsgenossen aus dem Fränkischen Adel, Wilhelm von Stein, Ernst von Mandelsloh, Albrecht von Rosenberg, Jobst von Zedtwitz und andere hatten sich zu ihm gefunden und theilten die Neigung, durch Züchtigung des Würzburger Bischofs dem Deutschen Adel zu zeigen,

daß das Schwerdt mehr als der Krummstab der Bischöfe und die Schreibfeder der kaiserlichen Juristen vermöge. Das Wichtigste aber war, daß es dem Grumbach gelang, den Herzog Johann Friedrich und dessen Kanzler Brück für seine Sache zu gewinnen. Er versprach ihnen Hülfe aus Frankreich und England zur Ausführung ihrer zunächst gegen das Kurland Sachsen gerichteten Entwürfe, und befestigte seinen Einfluß auf den schwachen Verstand des Fürsten durch Benutzung eines seherischen Knaben, Hans Tausendschön aus Sundhausen, welchen der Herzog an den Hof genommen hatte, weil er behauptete, daß Engel, so groß wie dreijährige Kinder, in aschgrauen Kleidern, mit schwarzen Hüten und weißen Stäben, ihn besuchten und ihn wunderbare Dinge sehen ließen. Einst folgte er ihnen auf ihr Geheiß in den Keller, aus welchem sie zu ihm heraufstiegen, und sah dort seinen Aelter- und Urältervater; auch ist der Junge bei der Angabe dieser Engelserscheinungen nachmals auf der Folter geblieben. Dem Herzoge soll in einem Krystall der kaiserliche Scepter gezeigt worden seyn; er selbst erwähnt in einer spätern Verantwortungsschrift, daß er einen Adler ohne Kopf gesehen habe, jedoch nicht wisse, ob derselbe die Bedeutung auf den Kaiser gehabt; *) auch hatten die Engel von einem großen Schatze geredet, welchen er zu heben bestimmt sey. Inzwischen sammelte Grumbach, mehr auf seine Faust als auf die Verheissung der Engelein trauend, auf dem Coburgschen Schlosse Hellingen eine Schaar von 800 Reisigen, überrumpelte mit derselben am 4. October 1563 die Stadt Würzburg, und zwang den Bischof und das Domkapitel zur Unterzeichnung eines Vertrages, in welchem

*) Urkunden aus der Geschichte Johann Friedrichs des Mittlern, von J. G. Gruner. K. 19. S. 302.

alle bestrittenen Forderungen bewilligt wurden. Der Kaiser aber untersagte dem Bischofe die Erfüllung, erklärte den Urheber und die Theilnehmer des landfriedensbrüchigen Ueberfalles in die Reichsacht, und erließ an den Herzog Johann Friedrich, zu welchem Grumbach nach seinem Abzuge von Würzburg zurückgekehrt war, wiederholte Mandate mit Abmahnungen und Drohungen, die Frevler nicht länger bei sich zu hegen. Der Herzog ertheilte keine Antwort, sondern verlegte, nachdem Kaiser Ferdinand im July 1564 gestorben war, im November seinen Wohnsitz von Weimar in das stark befestigte, durch den Grimmenstein gedeckte Gotha, in der unverholenen Absicht, dem Ungewitter der Reichsjustiz, welches über ihm sich zusammenzog, Trotz zu bieten. Umsonst verschwendete sein Schwiegervater, Kurfürst Friedrich von der Pfalz, Bitten und Vorstellungen. Da der dritte der herzoglichen Brüder, Johann Friedrich der jüngere, um diese Zeit starb, brachte er, um wenigstens das Glück seiner andern, an den zweiten derselben, Johann Wilhelm, verheiratheten Tochter, sicher zu stellen, eine Absonderung zu Stande, in welcher Johann Friedrich den Weimarschen, Johann Wilhelm den Coburgschen Theil des väterlichen Erbes erhielt. Der letztere war andern Sinnes als sein Bruder. Wie er an dem Verfahren gegen die Jenaischen Theologen keinen Theil genommen hatte, so wies er auch die Anträge Grumbachs zurück, und schloß an den Kurfürsten August sich an. Dagegen wurde Johann Friedrich immer tiefer verstrickt. Als er einst wankte und Zweifel äußerte, weil eine Aussage der Engel, daß ihm an einem gewissen Tage ein Bergwerk aufgehen werde, sich nicht erfüllt hatte, schrieb ihm Grumbach, daß dergleichen Anzeigen sich oft in die Länge zögen, ohne daß man wissen könne, aus welchem Grunde Gott solches geschehen

lasse. „Der Handel mit den Engeln sey über seinen als eines Laien Verstand erhaben; aber der Knabe habe erst vor Kurzem gesagt, man solle daran keinen Zweifel hegen und auch nicht trauern, denn Gott werde alles reichlich geben, was er zugesagt. Er selbst befinde im Grunde alles wahrhaftig, und sey noch mehr darin bestärkt worden, als er sich das 22. Kapitel, welches Dr. Martin Luther in seiner Auslegung von den guten und bösen Engeln geschrieben, habe vorlesen lassen." *) Auch die Bereitung eines Trankes aus weißem und rothem Weine, mit gestoßenem Ingwer und ein wenig Pfefferkuchen oder Lorbeer, welchen der Herzog gemeinschaftlich mit dem Ritter vor dem Schlafengehen ausleeren sollte, wurde durch die Engelein offenbart. Mehr gewiß als dieser Trank wirkte die im Gemüthe des Herzogs vorhandene Erbitterung gegen den Kurfürsten. Grumbach benutzte und verstärkte dieselbe durch geschickte Erinnerung an dasjenige, was dem Herzoge und seinem Vater von den Albertinern widerfahren war, um dessen Neigung für sich, als den Gehülfen des Rache- und Wiederherstellungsplanes, zu erhalten und zu steigern. Da der Kurfürst schon den Grumbach als seinen Feind betrachtete, und sich bei dem Herzoge über Verläumdungen beschwerte, welche derselbe gegen ihn ausbringe, ja sogar über heimliche Nachstellungen, welche derselbe ihm lege, erwiederte Johann Friedrich trotzig, diese Beschwerden seyen ungegründet, und sein Nein müsse so viel gelten als das Ja des Kurfürsten und des von demselben als Zeuge genannten Grafen von Schwarzburg. Dem Kaiser Maximilian antwortete er auf die an ihn erlassene Aufforderung, sich von Grumbach los zu sagen: „Er bäte, kleine Geduld zu tragen, indem er das Ver-

*) Gruner a. a. O. Urkunde. n. 6.

trauen hege, der Kaiser werde ihm nichts gönnen, was ihm an seiner fürstlichen Ehre verletzlich wäre." Auch als am 13. Mai 1566 auf dem Reichstage zu Augsburg die Acht wieder Grumbach rechtsförmlich ausgesprochen und dem Herzoge durch eine Gesandtschaft der Reichsstände bekannt gemacht ward, beharrrte er bei seiner Erklärung, daß er einen unschuldig Verfolgten wider fürstliche Ehre, Treue und Gewissen boshaften Feinden nicht Preis geben könne. „Wie der Kurfürst seinen Vater durch Meuterei und Verrath zu Grunde gerichtet, und ihn und seinen Bruder um ihr urväterliches Kurfürstenthum, auch um den größten Theil ihrer Lande und Leute habe bringen helfen und dieselben noch besitze, so fahre er nun weiter fort, und trachte ihm nun zum äußersten nach Ehren, Leib, Leben und den wenigen noch übrig gelassenen Bröcklein seiner armen Lande und Leute." Nach einer solchen Erklärung war es begreiflich, daß der Kurfürst zwei Schreiben des Herzogs, in welchen dieser eine Annäherung versuchte, blos durch Empfangscheine der Kanzlei beantworten ließ; es bleibt aber auch zweifelhaft, ob das im ersten dieser Schreiben gemachte Anerbieten, den Grumbach zu entfernen, wenn nur dessen Alter und Leibesschwachheit es erlaube, ernstlich gemeint war, da ein bald darauf eingehender erneuerter kaiserlicher Befehl vom 12. August, der ihm die Befolgung der Pönal-Mandate einschärfte, keinen Eindruck hervorbrachte. Hierauf erfolgte am 12. December 1566 die Acht gegen den Herzog. Die Vollziehung wurde dem Kurfürsten aufgetragen, und dem Herzoge Johann Wilhelm, dem Bruder des Geächteten, befohlen, an dieser Vollziehung Theil zn nehmen. Johann Friedrich empfing den Reichsherold, der ihm das Executions-Mandat und den kaiserlichen Absagebrief überbrachte, mit anscheinender Gelassenheit. „Ich weiß, woher das kommt. Ich

habe dem Kaiser nichts zuwider gethan, und hätte ihm eben soviel dienen können, als ein stolzer Meißner." Als hierauf ein Kursächsischer Herold mit gleichem Auftrage eintraf, ließ er beide stattlich bewirthen, und mit einem Geschenke von neugeprägten Goldmünzen abfertigen, welche die Kurschwerdter mit der Umschrift: gebohrener Kurfürst, zeigten. Er rechnete auf keine Eil bei der Vollziehung, und glaubte, sich während des Winters hinreichend in Vertheidigungsstand setzen zu können. Aber schon am 24. December wurde er durch ein Kursächsisches Heer eingeschlossen, und vier Wochen darauf erschien der Kurfürst August und der Herzog Johann Wilhelm in voller Schlachtordnung vor der Stadt. Dennoch gelang es den Belagerten, nicht nur ein beträchtliches Kriegsvolk, sondern auch Landleute und Adel in die Festung zu ziehen. Der Herzog betheuerte ihnen, indem er mit Grumbach und dem Kanzler in ihre Mitte trat, daß der Kurfürst von Sachsen sich zur Unterdrückung der evangelischen Religion mit den Baalspfaffen vereinigt, und ihm sogar seinen Bruder abpracticirt habe. Um seine gute Zuversicht zu zeigen, nannte er sich nun erst auch in den Ausfertigungen seiner Kanzlei einen gebohrenen Kurfürsten. Die Mittel des unglücklichen Herzogs entsprachen jedoch seiner Entschlossenheit nicht. Nachdem es den Belagerern gelungen war, die Vertheidiger durch Einbringung ausführlicher Schriften über den verzweifelten Stand der Sache des Herzogs zu belehren, der verheißene Entsatz aber ausblieb, entstand im vierten Monat der Einschließung, auf Veranlassung fehlender Soldzahlungen, eine Meuterei unter dem Kriegsvolke. Der Oberst von Brandenstein, Commandant der Festung, versuchte dieselbe anfangs durch Drohungen zu stillen, machte aber das Uebel ärger. Die empörte Menge nahm ihn selber gefangen, stürmte dann

nach dem Schlosse, und bemächtigte sich, die flehentlichen Bitten des Herzogs nicht achtend, des Kanzlers Brück und des übrigen Grumbachschen Anhangs.*) Grumbach wurde aus einem Schubbette hervorgezogen, und mit dem Geschrei: Wir haben die Braut, auf einer Bahre nach dem Rathhause zu den übrigen Gefangenen getragen. Dies geschah am 4. April, während der Kurfürst zum Begräbniß des Landgrafen Philipp nach Kassel gereist war, und am folgenden Tage bildete sich aus dem Adel, den Hauptleuten und der Bürgerschaft ein Ausschuß, der mit den Belagerern in Unterhandlung trat, und am 13. April die Stadt an den inzwischen zurückgekehrten Kurfürsten übergab. Die Besatzung zog ab, die Bürgerschaft leistete knieende Abbitte, und huldigte dem Herzoge Johann Wilhelm als ihrem neuen Gebieter. Jo-

*) Brück war einige Zeit vorher, bei Anlaß der zwischen den Fürstlichen Brüdern stattgefundenen Theilung, unter Mitwirkung des Pfalzgrafen Friedrich, durch den Geheimschreiber Rudolph und dessen Eidam Husanus in Ungunst bei dem Herzoge gesetzt und in Folge dessen auf sein Landgut entlassen worden. Als aber Rudolph und dessen Eidam dem Herzoge von fernerer Beschützung Grumbachs abriethen, und der letztere in einem Bericht vom Reichstage zu Augsburg Warnungen vor den, aus dieser Sache bevorstehenden Gefahren einstreute, ließ der Herzog den alten Kanzler wieder holen, der denn auch sogleich kam, und Grumbachs Sache mit Recht auszuführen und zu vertreten versprach. Der Geheimschreiber Rudolph ward bald nachher auf die Anklage, mit dem Kurfürsten von Sachsen in einem geheimen Verständniß zu stehen, Nachschlüssel zur Festung bestellt, und allerlei Kostbarkeiten veruntreut zu haben, ins Gefängniß geworfen, in welchem er zweimal so harte Folter erleiden mußte, daß der Stockmeister sagte, wenn er ihn so hart spannen sollte, wie ihm von dem dabei stehenden Kanzler befohlen werde, so würde er wie eine Saite zerbersten, zumal ihm bereits das Blut aus dem Nabel gesprungen. Rudolphi Gotha diplomatica II. c. q. p. 151,

hann Friedrich ward auf Gnade und Ungnade des Kaisers dem Sieger überliefert. An demselben Sonntage Misericordias Domini, an welchem zwanzig Jahre vorher Kurfürst Johann Friedrich die Schlacht bei Mühlberg verloren hatte, verlor sein unglücklicher Sohn Herrschaft und Freiheit. Kurfürst August zerschlug mit eigener Hand sein Faustrohr an einem der Aechter, David Baumgärtner, einem Schwäbischen Patricier, der sich unter dem ausziehenden Kriegsvolke hätte retten können, wenn er nicht mit hohem Federbusche auf einem muthigen Rosse geprangt und hierdurch Aufmerksamkeit erregt hätte. Dann ritt er in die Stadt und aufs Schloß. Hier stand Johann Friedrich im Hofe und wollte ihn bewillkommnen; aber der Meißner zog vorüber, ohne den Gruß zu erwiedern. Gleich darauf gab er Befehl, seinen unglücklichen Vetter zu verhaften. Am dritten Tage wurde derselbe nach Dresden geführt, und dort am 14. Mai von kaiserlichen Commissarien und kurfürstlichen Räthen (Christoph von Carlewitz war dabei) verhört.*) Von da ist er weiter nach Oesterreich gebracht worden. In Wien hielt er auf einem offnen Wagen, einen Strohhut auf dem Kopfe seinen Einzug zur Ergötzung des Pöbels. Dann ward ihm das Schloß zu Wienerisch-Neustadt zum immerwährenden Gefängnisse angewiesen.

Die andern Gefangenen wurden zu Gotha gerichtet. Der peinlichen Frage wohnte der Kurfürst August und der Herzog Johann Wilhelm hinter einem seidnen Vorhange bei. Als Grumbach auf der Leiter ausgespannt war, rief er Wehe über den Kanzler, der den Herzog beredet, ihn nach Gotha zurückholen zu lassen, als er mit seinen Gesellen schon auf dem Wege nach Frankreich gewesen. Er

*) Das Verhör in den Urkunden bei Gruner N. 19.

habe versichert, ihn vor dem ganzen Römischen Reiche vertheidigen zu wollen. Brück warf sich dem Grafen Günther von Schwarzburg zu Füßen und flehete, sich seiner bei den Fürsten anzunehmen, daß ihm das Leben geschenkt oder doch nur das Schwerdt zuerkannt, und die Folter erlassen würde. Aber der Graf, welcher meinte, früher, beim Verkauf einer Herrschaft, von ihm übervortheilt worden zu seyn, fuhr ihn heftig an: Du Schelm hast mich um das Meinige bringen wollen; dir soll Gnade widerfahren wie du sie verdient hast! Darauf wandte sich der Unglückliche an den Doctor Cracov, dessen Lehrer in den Rechten er zu Wittenberg gewesen, rief ihm dies ins Gedächtniß und bat ihn bei dem Andenken seines Vaters, der so viel für das Haus Sachsen und die evangelische Kirche gethan, um Fürsprache bei dem Kurfürsten. Die Erwiederung bestand in Schmähworten. „Habe er was bei ihm gelernt, so habe er es ihm ja bezahlt. Wenn sein Vater ein redlicher Mann gewesen, so hätte er dem Beispiele desselben folgen sollen." Also wurde der Kanzler, ungeachtet seines Weinens, gefoltert. Gleiches geschah mit den übrigen Gefangenen. Die wichtigste Aussage blieb die, freilich durch die Tortur von Grumbach erpreßte, daß der Plan gewesen sey, 8000 Reiter und vier Regimenter Fußknechte aufzubringen, zuerst die Stadt Erfurt zu überfallen, dann mit der Hälfte des Kriegsvolkes die Bisthümer am Mayn und am Rhein einzunehmen, mit der andern Hälfte und dem Hülfsvolke von der See her den Kurfürsten zu verjagen und den Herzog Johann Friedrich nicht allein zum Kurfürsten, sondern auch zum Kaiser zu machen. Zwei Tage nach dem Verhör wurde das Urtheil gesprochen, zuerst über Grumbach, daß, obgleich derselbe eine gar ernstliche Strafe, als nur immer zu erdenken gewesen, verdient hätte, der Kurfürst doch aus angebohre-

ner Güte solche also mildere, daß er nur lebendig geviertheilt werden solle. Eben diese Strafe ward für Brück bestimmt, doch ohne Hervorhebung der kurfürstlichen Güte. Wilhelm von Stein sollte vor dem Viertheilen enthauptet, Hans Beyer und der Engelseher gehängt werden. Ernst von Mandelsloh, Jobst von Zedtwitz und zwei Andere waren entkommen. Da Brück in dem kaiserlichen Achtbriefe gar nicht genannt war, wurde die im Allgemeinen darin gegen alle Anhänger und Rathgeber der Aechter angegebene Poen auf ihn ausgedehnt, und das Mitwissen der von den letztern gehegten Anschläge, die Abfassung der gegen den Kaiser, den Kurfürsten und den Herzog Johann Wilhelm von seinem Herrn erlassenen Schriften, die von ihm herrührende Aeußerung in einem Schreiben Grumbachs an Mandelsloh, welches den Belagerern in die Hände gefallen war, daß der Kaiser einen Eidbruch begangen, und dadurch seiner Krone sich verlustig gemacht habe, endlich die Unterlassung der Mahnungen, die ihm gegen den Kurfürsten als gegen seinen Erbherrn obgelegen hätten, zur Begründung der harten, gegen ihn erkannten Strafe gebraucht. Um dieselbe vor dem Volke einigermaßen zu rechtfertigen, ward ausgesprengt, daß an demselben Tage, an welchem der Aufstand ausgebrochen, auf Betrieb des Kanzlers und Grumbachs, sechzig Personen vom Hofe und von der Bürgerschaft, hätten enthauptet werden sollen, daß der Scharfrichter schon im Vorzimmer des Herzogs gewartet, die Gräber schon fertig gewesen, und daß man das Verzeichniß in Brücks Papieren gefunden. Zur schleunigen Vollziehung dieser Urtheile wurde auf dem Markte in Gotha ein Gerüst erbaut. Am 18. April wurde zuerst der vier und sechzigjährige Grumbach, der wegen Krankheit nicht gehen konnte, auf einem schlechten Stuhle herbeigetragen, von acht Trompetern angeblasen, und

nach einer Viertelstunde, während welcher er mit den Geistlichen sich unterredete, entkleidet auf die Schlachtbank niedergeworfen, lebendig angenagelt und in vier Stücke zerhauen, nachdem ihm der Henker das Herz aus dem Leibe gerissen, und dasselbe mit den Worten: Siehe Grumbach dein falsches Herz! ihm ins Gesicht geschlagen hatte. Du schindest einen dürren Geier, sprach der Sterbende.*) Darauf wurde der Kanzler, in einem langen schwarzen Trauermantel mit einem Flor auf dem Hute, herbeigeführt und ebenfalls mit Trompetenschalle bewillkommt. Auf sein ausdrückliches Verlangen war der vormalige Hofprediger zu Gotha, Wedemann, einer der vertriebenen Flacianischen Geistlichen, von Erfurt geholt worden, damit derjenige, den er vormals vielfach betrübt, seine Beichte hören und ihn lossprechen möchte. Auf dem Schaffot erklärte Brück seine Reue über das von ihm begangene Unrecht, zuerst darüber, daß er zur Betrübung,

*) Die Wuth, lebende Menschen auf das grausamste zerfleischen zu lassen, ist ein merkwürdiger Zug im Character derjenigen Zeitalter, welche von dogmatischer Bigotterie, gleichviel ob protestantischer oder katholischer, beherrscht wurden. Diese Bigotterie hat sich immer nur an gewisse streitige Lieblingssätze gehalten, selten oder nie an die unzweifelhafte Schriftlehre von der Nächsten- und Feindesliebe (auch nur in Form der Feindesschonung) sich erinnern wollen. Noch in der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts ließ sich König Ludwig XV, der in seiner Art eben so bigott als Kurfürst August in der seinigen war, die von barbarischen Richtern in großem Style verfügte Zerfleischung des irrsinnigen Damiens, eben so gern, wie August die scheusliche Zerstückelung der Aechter Grumbach, Brück und ihrer Mitschuldigen, gefallen. Wenn das Zeitalter des Unglaubens Menschenleben nicht geschont, sondern oft in Menge geschlachtet hat, gehört ihm doch das Verdienst, den grausamen Schändungen der „lebendigen Tempel Gottes" ein Ende gemacht, und die letzteren wenigstens in aller Kürze abgebrochen zu haben.

Absetzung und Vertreibung der Theologen mit Rath und That geholfen habe. Vielleicht hoffte er durch dieses Bekenntniß Begnadigung oder Milderung zu gewinnen, wenigstens bat er, als er niedergeworfen ward, flehentlich, ihm vor dem Viertheilen den Kopf abzuschlagen. Die Henker aber erwiederten, es werde mit ihm verfahren werden, wie Seine Kurfürstliche Gnaden befohlen. Als ihm der Leib aufgeschnitten und das Herz ausgerissen ward, hörte man ihn mit lauter Stimme schreien: Barmherziger Gott, erbarme dich meiner.*) Dann erlitten die übrigen die ihnen zuerkannte Strafe. Der Oberst von Brandenstein wurde, als er schon angeblasen war, auf schriftlichen Befehl des Kurfürsten ins Gefängniß zurückgeführt, nach einigen Tagen aber, da er schon meinte begnadigt zu seyn, enthauptet. Die Stücke der Geviertheilten wurden an den Landstraßen aufgehängt. So groß war die Barbarei der Zeit, daß ein Landmann das Blutgerüst kaufte, und sich aus den Brettern eine Wohnstube baute.**) Der Kurfürst August rühmte sich dieser Hinrichtung auf einer, zu Ehren der Eroberung Gotha's geschlagenen Denkmünze mit der Umschrift: "Tandem bona causa triumphat, und wurde wegen des Gothaischen Krieges sein Lebenlang von Hofleuten und Hoftheologen als ein Heros Deutschlands gepriesen. Dagegen schrieb Kaiser Maximilian auf den ihm erstatteten Bericht: Excessit medicina modum, und gab dadurch seine Meinung zu erkennen. So unerbittlich war die Rache des Kurfürsten, daß ein vormaliger Professor in Wittenberg, Justus Jonas, (Sohn des berühmten Theologen und Freundes Luthers) der als Rath des Königs von Dänemark in Ko-

*) Leuthinger lib. XVI. p. 547. ed. Kuster.

**) Glafey's Kern der Geschichte des Hauses Sachsen. S. 345.

penhagen angestellt war, und in den Gothaischen Handel sich hatte verwickeln lassen, auf seinen Betrieb verhaftet und dort enthauptet ward.*) Das Schloß Grimmenstein mußte der Erde gleichgemacht werden. In der von dort nach Wien geschickten herzoglichen Kanzlei, fand der Kaiser Actenstücke, welche die Schuld Johann Friedrichs in seinen Augen sehr vergrößerten. Als sich daher im Mai 1567 die angesehensten Reichsfürsten, die drei geistlichen Kurfürsten voran, für den unglücklichen Herzog bei ihm verwandten, und um dessen baldige Freilassung baten, weil er mehr aus Verführung und Einfalt, denn aus bösem Vorsatz in diesen Unfall gerathen, antwortete Maximilian, er habe sich bei Durchsicht der heimlichen Papiere überzeugt, daß mehr verbrochen worden als vorher kundbar gewesen. Der Herzog sey nicht als ein gemeines, dem Aufruhr und der Verschwörung zugewandtes Mitglied, sondern als das oberste Haupt und als ein angemaßter, durch sich selbst aufgeworfener Feldherr erfunden worden, mit dem Anschlage und Vorhaben, das ganze Reich umzukehren, und darin ein solches Feuer anzuzünden, daß das liebe Vaterland Deutscher Nation und die friedliebenden Stände desselben in unaussprechliche Angst, Verderb, Jammer und Noth gesetzt, und des Kaisers Hoheit und

*) Auf dem Blutgerüst richtete er an den ihn begleitenden Geistlichen die Verse:

Quid juvat immensos scire et evolvere casus,
Si facienda fugis, si fugienda facis.

Worauf der Beichtiger antwortete:

At juvat innumeros scire et evolvere casus,
Si facienda facis, si fugienda fugis.

(Jöcher.)

Krone selbst nicht hätte verschont werden sollen.*) Doch erhielten nachmals die beiden Söhne des Herzogs, Johann Casimir und Johann Ernst, ihr väterliches Erbe, und wurden nur mit ihrem Erbrechte auf die Kurwürde und Kurlande, für den Fall, daß das Albertinische Haus abgehen sollte, gegen die Nachkommenschaft des Herzogs Johann Wilhelm zurückgesetzt. Die letztere aber ist die überlebende geblieben.

Johann Friedrich war in zweiter Ehe — die erste mit der Wittwe des Kurfürsten Moriz, Agnes von Hessen, hatte schon im ersten Jahre der Tod gelöst — mit Elisabeth, der Tochter des Pfälzischen Kurfürsten Friedrich, vermählt. Diese Fürstin, die sich mit ihren beiden Söhnen, Johann Casimir und Johann Ernst, nach Eisenach begeben hatte, bestürmte den Kaiser und die Kaiserin mit Bitten um Erledigung ihres Gemahls, wofern aber diese nicht statthaft seyn sollte, um Milderung seiner Haft und um Erlaubniß, ihn besuchen zu dürfen. Maximilian würde sich wahrscheinlich bald haben erweichen lassen; aber der unversöhnliche Haß des Kurfürsten August gegen den Herzog band ihm die Hände. Die Bittschriften, welche die Herzogin und ihr Vater nach Dresden richteten, wurden nicht ohne Bitterkeit beantwortet. „Der Kurfürst habe sein Gemüth genugsam zu erkennen gegeben, da er in die Wiedereinsetzung ihrer Söhne ins väterliche Erbe gewilligt. Daß er sich ihres Gemahls halber mit Vorschriften gegen den Kaiser oder sonst beladen und ferner in etwas einlassen solle, sey seine Gelegenheit nicht; er achte auch dafür, daß ihm solches

*) Gruner in den Urkunden n. 21. Später (im Jahre 1571) verwandten sich die drei geistlichen (katholischen) Kurfürsten allein für den gefangenen Herzog bei dem Kurfürsten August, aber vergeblich, für die damalige Stellung der Katholischen sehr bezeichnend.

der Sachen Herkommen und Umständen nach nicht ziemen wolle." Vermuthlich war der Calvinismus ihres Vaters für den streng Lutherischen August eben kein Beweggrund zu größerer Willfährigkeit für die Tochter. Auch das half nichts, daß die drei geistlichen Kurfürsten, deren Länder, nach Grumbachs Aussage, zur ersten Beute der Verschworenen bestimmt gewesen seyn sollten, im Jahre 1571 in einem eindringlichen Verwendungsschreiben ihm die Pflicht christlicher Verzeihung gegen den reumüthigen Blutsfreund ans Herz legten. August antwortete: „Dergleichen Schriften und Intercessionen für seine Feinde und Widerwärtige, die ihm nach Land, Leuten und fürstlichen Ehren gestanden, wollten ihm etwas befremdlich vorkommen. Stärkere Versicherungen, als der mit dem Vater des Herzogs zu Naumburg gemachte, von Johann Friedrich gebrochene Vertrag, könnten nicht errichtet werden. Was die angezogene christliche Verzeihung anbetreffe, so bleibe er bei dem stehen, was er über diesen Punkt dem Herzoge selbst zu Dresden geantwortet habe, daß er es nemlich, obwohl er sich gegen ihn als einen Christen im Herzen zu verhalten und die Rache Gott zu befehlen wissen wolle, doch sonst, als seiner Verbrechen halben, bei der von der weltlichen Obrigkeit verhängten Strafe der ergangenen Execution bewenden lasse."*) Indeß ermüdete die Herzogin nicht, flehende Briefe an den Kaiser zu schreiben, bis sie, im Jahre 1572, persönliches Gehör erhielt, und ihm die lang versagte Gunst abdrang, ihren Gemahl in Neustadt besuchen zu dürfen. Auf die Bitte um Freilassung des Gefangenen gab ihr Maximilian die betrübende Antwort, daß die Erfüllung derselben von ihm nicht abhange, sondern daß sie vorher die Einwilligung

*) Gruner a. a. O. Urkunden n. 33 u. 34.

des Kurfürsten August erlangen müsse. Der Besuch sollte sich anfangs nur auf einige Monate erstrecken, ja aus Mißverstand des in der kaiserlichen Verfügung an die Beamten gebrauchten Ausdruckes, die Herzogin im Schlosse aufzunehmen und darin über Nacht liegen zu lassen, hätte man sie beinahe schon am folgenden Tage wieder fortgewiesen. Durch vieles Bitten und Flehen aber brachte sie es endlich dahin, daß ihr der Aufenthalt daselbst für immer gestattet ward. Der Herzog, der eine gelehrte Bildung erhalten hatte, vertrieb sich die Zeit mit theologischen und alchymistischen Studien, mit Abwartung des evangelischen Gottesdienstes, zu dessen Behufe er einen eigenen Prediger bei sich hatte, und stand auch mit auswärtigen Gelehrten, unter den Theologen mit Mörlin, Stößel und Heßhus, in Briefwechsel. Für andere Erheiterung seiner trüben Stunden hatte ein Hofnar zu sorgen.*) Zum Unterhalt des Gefangenen mußten jährlich von seinen Söhnen funfzehntausend Gulden gezahlt werden, die aber, da ein großer Theil dieses Geldes in Zwischenhänden kleben blieb, nicht immer hinreichten, ihn vor Nothständen zu schützen. Der ganze achtundzwanzigjährige Aufenthalt des Herzogs hat seinem Lande über fünfmalhunderttausend, in den letzten drei Jahren allein einmalhunderttausend Gulden, gekostet. Im Jahre 1585, nach dem Tode Maximilians, wurde über seine Entlassung unterhandelt. Da er aber nicht einwilligen wollte, alles während seiner Gefangenschaft Bestimmte genehm zu halten, in völliger Abhängigkeit von seinen Söhnen zu leben, und sich auf Erfordern sogleich wieder in Haft zu stellen, zerschlug sich die Sache, und er blieb Gefangener

*) Bei Gruner a. a. O. S. 505 kommt ein solcher unter dem Namen Gobel vor.

bis an seinen Tod. Die Herzogin starb am 8. Februar 1594, nachdem sie zwei und zwanzig Jahre hindurch ihrem Gemahle Gesellschaft geleistet hatte. Johann Friedrich selbst wurde bald darauf, wegen nahender Türkengefahr, nach dem Schlosse zu Steyer gebracht, und starb daselbst, ein Jahr nach der Herzogin, am 9. Mai 1595. Die Leichen der beiden Gatten ruhen zu Coburg.*) Wegen des Unglücks, der den Namen Johann Friedrich auch noch später bei andern Fürsten dieses Hauses verfolgte, ist nachmals keiner derselben mehr so genannt worden.

*) Die auf seinen Tod geprägte Münze enthielt sein Bildniß mit der Umschrift: Jo. Fried. Dux. Sax. Captivus. Morte. Liberatus. Auf der Rückseite: Allein Evangelion ist one Verlust.

Vierzehntes Kapitel.

Eine der ersten Handlungen des Herzogs Johann Wilhelm, nach Uebernahme des seinem Bruder abgesprochenen Landes, war, daß er den verdächtigen Theologen Widebram und Selneccer, welche von Wittenberg nach Jena gerufen worden waren, und dem Hofprediger Stößel, den Abschied gab, die verjagten Flacianer aber zurückrief. Wigand wurde wieder in Jena angestellt, und erhielt die Eiferer Johann Friedrich Cölestin und Thomas Kirchner zu Amtsgenossen, zu denen nachher noch Heßhus geholt ward. Flacius selbst sollte ebenfalls zurückgerufen werden; aber der Verdacht Manichäischer Ketzerei, welchen er dadurch auf sich lud, daß er die schon früher auf dem Colloquio zu Weimar gegen Strigel behauptete Meinung, die Erbsünde sey die Substanz der menschlichen Natur, in seiner damals herausgegebenen Clavis S. Scripturae ausführlich vertheidigte, brachte ihn, wie schon erwähnt ist, um diese Aussicht, und verwickelte ihn in langwierige, bis an sein Grab reichende Streitigkeiten mit seinen vormaligen Freunden. Dagegen erhielten zwei seiner eifrigsten Anhänger, der Hofprediger Rosinus und der Superintendent Irenäus, ihre vormaligen Stellen wieder. Gegen die Strigelsche Declaration und die Stößelsche Super-Declaration wurde eine amtliche Widerle-

gung erlassen, und allen Predigern, welche die beiden obigen Declarationen unterschrieben hatten, zur Unterschrift vorgelegt. Wer sich weigerte, mußte sein Amt niederlegen und das Land meiden.

Die wiederhergestellte Partei machte der Welt ihren Sieg durch ein Bekenntniß von der Rechtfertigung und guten Werken bekannt.*) Da die Wittenberger auf die in derselben wider sie enthaltenen Ausfälle die Antwort nicht schuldig blieben, brach der Krieg zwischen beiden Schulen von Neuem aus.**) Bei den freundschaftlichen Verhältnissen, welche zwischen dem Kurfürsten August und dem Herzoge Johann Wilhelm statt fanden, wurde aber von den Höfen eine Aussöhnung ihrer Theologen gewünscht, und zu diesem Behufe, allen zeitherigen Erfahrungen über die Unzweckmäßigkeit dieses Mittels zum Trotz, ein Colloquium verabredet. Von jeder Seite sollten sechs Theologen, mit drei weltlichen Räthen als Dirigenten, abgeordnet werden, um die Artikel von der Rechtfertigung und von den guten Werken, vom freien Willen und von den Adiaphoris, aufs Reine zu bringen. Im October 1568 wurde dieses Gespräch zu Altenburg eröffnet. Den Jenensern Wigand, Irenäus, Rosinus, Bresnitzer, Kirchner und Cölestin, traten die Wittenberger Paul Eber, Peter Prätorius, Caspar Cruciger, Christian Schütz, und Heinrich Moller, mit den beiden Leipzigern Salmuth und Freihub, entgegen. Herzog Johann Wilhelm selbst führte den Vorsitz.

*) Der Theologen zu Jena Bekenntniß von der Rechtfertigung und den guten Werken. Jena 1568.

**) Selneccer, der in Wittenberg wieder angestellt worden war, verfaßte die Gegenschrift.

Nicht leicht war bei irgend einem der früher zwischen den Katholischen und den Protestanten gehaltenen Colloquien, die Hoffnung des Erfolges geringer gewesen, als bei demjenigen, auf welchem die Lehre und die Lehrer zweier protestantischer Universitäten mit einander vertragen werden sollten; aber selbst die schlimmsten Besorgnisse wurden durch den Gang und Ausgang des Gespräches noch übertroffen. Die Jenaischen Zeloten legten sogleich die Absicht auf das deutlichste an den Tag, den Grundsätzen, für welche sie ein kurzes Martyrerthum ausgestanden hatten, die unbedingteste Alleinherrschaft zu sichern, und ihren Gegnern in keinem Stücke auch nur das Mindeste nachzugeben. Ohngeachtet sie eigentlich die schwächere Partei waren, verstanden sie es doch eben so gut, wie es in neuern Zeiten die Wortführer schwächerer politischer Factionen verstanden haben, durch eine entschlossene Sprache und kühne Nichtachtung aller Verhältnisse ihren stärkeren Gegnern die Oberhand abzugewinnen. Daß es ihr Landesfürst war, der den Vorsitz führte, kam ihnen dabei um so mehr zu Statten, als sie selbst in ihren hierarchischen Bestrebungen durch diesen Vorsitz sich keinen Zwang auflegen ließen, und der Herzog Johann Wilhelm eifrig oder beschränkt genug war, das Recht seiner Theologen über seine fürstlichen Rechte zu stellen. Die Höfe hatten einen Receß über die Absicht und die Gegenstände des Gesprächs und über die dabei zu beobachtende Ordnung, aufsetzen lassen, und darin unter andern bestimmt, daß bei jedem Artikel zuerst die Fassung der richtigen Lehre, dann dasjenige festgesetzt werden solle, was als falsch, irrig, zweideutig oder zweifelhaft anzusehen und beim Vortrage zu vermeiden seyn möchte, wobei jedoch blos von dem Irrigen der Lehren und Meinungen, nicht von den Irrthümern einzelner Personen gehandelt werden

dürfe. Sobald dieser Receß bei Eröffnung des Gespräches vorgelesen war, trat Wigand auf, und erklärte sowohl dem Herzoge als den kurfürstlichen Abgeordneten, daß er und seine Amtsgenossen sich durch einen Vertrag nicht für gebunden hielten, der blos von den politischen Räthen beider Höfe, ohne Zuziehung der beiderseitigen Theologen, gestellt worden sey, und außerdem vieles enthalte, was ihnen, den Fürstlich-Sächsischen Theologen, gerechtes Bedenken errege. Der Grund dieses Bedenkens lag, wie bald zu Tage kam, vornehmlich in der Bestimmung, daß die namentliche Angabe derjenigen, von welchen Irrthümer gelehrt worden seyen, vermieden werden solle. Auch banden sich die Jenenser an diese Bestimmung nicht, sondern nachdem sie es durchgesetzt hatten, daß die Haupthandlung nicht, wie sonst, mündlich, sondern schriftlich und zwar dergestalt geführt ward, daß jeder Theil seine Behauptungen als Lehrsätze, mit den Behauptungen des andern Theils als deren Gegensätzen, dem andern zur Beantwortung übergab, fielen sie bei dem ersten, den Artikel von der Rechtfertigung betreffenden Aufsatze der Wittenberger über die Corruptelen und Verfälschungen her, welche seit zwanzig Jahren die reine Lehre Luthers von der Rechtfertigung eben durch die Wittenberger erlitten haben sollte, erneuerten das Andenken der interimistischen und adiaphoristischen Händel, und äußerten sich besonders über Melanchthon und eine Sammlung der theologischen Hauptschriften desselben, welche unter dem Namen Corpus Doctrinae Christianae in der Kursächsischen Kirche ein amtliches Ansehen genoß,*) mit einer Schärfe, welche

*) Diese Sammlung war zuerst im Jahre 1559, noch bei Melanchthons Lebzeiten, von dem gelehrten Buchdrucker Ernst Vögelin herausgegeben und, wahrscheinlich auf dessen Betrieb, von den Landes-Consistorien zum Gebrauch in Kirchen und Schulen autori-

die Anhänger und Schüler Melanchthons auf das schmerzlichste verwunden mußte. Zuerst rügten sie die Abweichung der in der Sammlung enthaltenen Confessionen von der ursprünglichen Ausgabe. „Der Schreiber der Confession habe die Macht nicht gehabt, als sein eigenes Werk zu bessern, zu mehren und zu mindern, was nicht in seinem Namen, sondern im Namen derjenigen, welche dasselbe unterschrieben hätten, übergeben und bekannt gemacht worden sey. Zudem habe Philippus nicht allein die Confession verfaßt, sondern auch Luther dazu geholfen, und ihm die Materien und etliche Artikel vorgeschrieben, auch selbst daran gebessert. Philippus habe aber nachmals die Confession so oft geändert, daß er auch endlich den Sacramentirern und Calvinisten ein Fenster aufgethan, in dieselbe einzuschleichen. Man möge traun zusehen, daß nicht etwa mit der Zeit auch noch die Papisten ein solches Luftloch fänden, sich in dieselbe mit einzudrehen. Außerdem aber seyen in die Sammlung mehrere Stücke und Artikel eingestreut worden, welche Gottes Worte und der wahren Augsburgischen Confession, gar nicht gemäß seyen. Die Lehre vom freien Willen sey in den locis und andern darin befindlichen Büchern verfälscht worden, da ausdrücklich gesagt und vertheidigt werde, daß der freie Wille sich aus eigenen Kräften zur Gnade schicken und kehren möge; daß es drei thätige Ursachen der Bekehrung des Menschen

sirt worden. Sie enthält, außer den drei ökumenischen Symbolen, 1. Die Augsburgische Confession nach den vermehrten und veränderten Ausgaben von 1533 und 1540. 2. Die Apologie. 3. Die Repetition der Augsburgischen Confession. 4. Die locos theologicos. 5. Melanchthons Examen ordinandorum. 6. Die Antworten auf die Baierschen Inquisitions Artikel. In der Ausgabe von 1560 kam noch das Judicium de controversia Stancari hinzu.

zu Gott gehe; daß in uns eine Ursache sey und seyn müsse, weshalb wir von Gott angenommen werden. Im Artikel vom Abendmahl sey keine rechte eigentliche Definition gesetzt, auch keine Widerlegung des sacramentirerischen Irrthums gegeben, wie oft auch der Autor solches zu thun von guten Freunden ermahnt und gebeten worden. Des Römischen Antichristes Offenbarung werde nirgends darin dergestalt geschärft und getrieben, wie in Luthers Schriften. Ueberhaupt könnten gottesfürchtige Männer Philippum dem Herrn Luthero nicht gleich achten. In Luthero sey allwege eine große Standhaftigkeit gewesen, so ihm Gott sonderlich bis an sein Ende verliehen. Daß aber Herr Philippus zu mehrmalen aus menschlicher Schwachheit gestrauchelt, sey dem Gegentheil selbst unverborgen. Sie würden ja wohl wissen, wie Melanchthon zu Wittenberg gleich anfänglich gewankt, da Carlstadt mit Etlichen zu schwärmen angefangen. Wie kleinmüthig er auch gewesen, eben zu der Zeit, da die Augsburgische Confession geschrieben und übergeben worden, und wie ihn Luther dazumal trösten und stärken müssen, bezeugten die ausgegangenen Briefe und Episteln. Wie fast er auch des Papstes Primat und geistlicher Hoheit geneigt gewesen, sey aus den Schmalkaldischen Artikeln abzunehmen. Wie er auch die Sacramentirer in ihrer Schwärmerei gestärkt, bezeuge nicht allein Calvin in öffentlichen Schriften, sondern auch die Briefe an den Kurfürsten von der Pfalz und an Hardenberg. Wie er sich zur Zeit des Interims gehalten, und was er den Papisten nachgegeben, beweise nicht allein sein Brief an Carlewitz, sondern auch seine andern Schriften und Rathschläge. Dabei lehnten sie den Namen: Flacianer, womit die Wittenberger sie belegt hatten, auf das Entschiedenste ab. Mit eben dem Rechte könnten sie den Wittenbergern den Na-

men: Eberianer, beilegen. Flacius selbst wolle nicht zu ihrem Lehrmeister und Vater erhoben werden, wozu jene ihn jetzt machen wollten. Wo aber Flacius sich um die ganze Deutsche Kirche wohl verdient gemacht habe, als zur Zeit des Interims oder der Augsburger Sphinx die Zunge derjenigen gefroren gewesen, welche jetzt für Rufer gehalten werden wollten, und wo er alle Frommen ermahnt habe, in der anerkannten Wahrheit des Evangeliums bei der Augsburgischen Confession und bei den Schriften Luthers zu bleiben, und vor dem Rückfalle zum Antichrist sich zu hüten, da könnten sie das durch ihn geleistete Werk Gottes nicht lästern."*) Die hierauf ertheilte Antwort der Wittenberger begann mit einer ausführlichen, sehr gut abgefaßten Darstellung der Verdienste Melanchthons um die Reformation, und endigte mit einer derben Abfertigung der gegen denselben aufgestellten Calumnien. „Es wäre ihnen erträglicher und wünschenswerther, daß die Collocutoren, da sie doch einmal nicht versöhnt werden könnten, ihre grimmigsten Feinde bleiben und fortfahren möchten, sie mit ihren Schmähschriften zu verfolgen, bis Gott, der zwar langmüthig, zuletzt aber doch ein strenger Richter begangener Ungerechtigkeit sey, ihrer Frechheit Zügel anlegen werde, als daß sie das Andenken ihres theuren Lehrers sollten schänden, und durch einen Vertrag mit denen, die sich dessen unterfingen, ihr Gewissen mit Sünden beschweren lassen sollten."**)

*) Acta Colloquii Aldeburgensis bona fide absque omni adjectione ex Originali descripta. Typis Voegelianis Lipsiae MDLXX. p. 349 et 350.

**) Acta etc. p. 363 — 370. Diese vortrefflich geschriebene Entgegnung kann für den Schwanengesang der deutschen humanistischen Bildung in diesem Jahrhunderte gelten, welche mit dem

Ueber die eigentlichen Streitpunkte, die Rechtfertigung und die guten Werke, war gar kein Ausweg zu finden, da jede der beiden Parteien den Stellen aus der Schrift und aus Luthers Werken, welche die andere für ihre Meinung anführte, andere Stellen oder andere Auslegungen entgegen setzte. Dergestalt hatte das Colloquium vierzehn volle Wochen (vom October 1568 bis in den März 1569) gedauert, ohne daß die Jenenser nur einräumen wollten, der erste Artikel könne für geschlossen angesehen und der Uebergang zu dem folgenden gemacht werden. Die Wittenberger erklärten hierauf, daß die Verwerfung der in das Corpus doctrinae aufgenommenen, auf dem Convente zu Naumburg von den vornehmsten evangelischen Ständen anerkannten Ausgaben der Confession es ihnen bedenklich und gefährlich mache, sich in weitere Handlung mit den Collocutoren einzulassen, und reisten am 9. März von Altenburg ab. Die Zurückbleibenden behaupteten nun, freilich nicht ganz ohne Grund, die kurfürstlichen Theologen hätten das Gespräch zerrissen. Da die letzteren unter den Beleidigungen, welche ihnen in Altenburg widerfahren waren, auch angeführt hatten, daß die Herzoglichen sie als Verbannte und Verdammte gemieden und geflohen, ihnen den Zutritt zu den Kanzeln verhindert, und sogar im gesammten Rathe bei sich beschlossen, sie weder zur Absolution, noch zum Abendmahl, noch als Taufpathen zuzulassen, erwiederten jene: „Im gesammten Rathe hätten sie über nichts beschlossen. Was aber Leute für eine gute Andacht zum Sacramente gehabt, welche so greuliche Invectiven ausgegossen und so kühnlich und halsstarrig Irrthümer verfochten, das lasse man Gott richten.

bald nachher erfolgten Tode des Joachim Camerarius in Leipzig dem theologischen Scholasticismus völlig das Feld räumte.

Dieselben hätten im Colloquio sich hinreichend verrathen, da sie die Lehren: Gute Werke seyen zur Seligkeit nöthig; es sey unmöglich, ohne gute Werke vor Gott gerecht und selig zu werden, und Niemand sey ohne gute Werke gerecht und selig geworden; an sich selbst nicht für falsch und unrecht erklärt. Jeder Christ möge in Gottesfurcht erwägen, ob nicht der Papst und die Seinen auch also redeten und lehreten, und ob nicht Luther solche Reden und Lehren aus Gottes Geist und Wort gestraft habe. Hätte Luther so reden können, so würde er den Päpsten ein lieber Sohn geblieben seyn. Mit solchen Reden, Verfälschungen und Irrthümern würden die Kurfürstlichen künftig den Papisten Ursache geben, sich mit ihnen zu vergleichen."*)

Kurfürst August ließ, nach der Rückkunft seiner Theologen, die Verhandlungen einem Ausschuß der Superintendenten des Kurfürstenthums und den in Dresden versammelten Landräthen vorlegen. Das Gutachten beider fiel zu Gunsten der Wittenberger aus, worauf der Kurfürst ein Mandat erließ, daß alle Prediger, welche sich, neben der Verpflichtung auf das Corpus doctrinae Philippicum, nicht noch zu einer förmlichen Verdammung des Flacianismus würden verstehen wollen, ihrer Aemter entsetzt und aus dem Lande gewiesen werden sollten.**) Niemand ahnte, daß diesem Siege der Melanchthonischen Schule und Lehre im kurfürstlichen Sachsen nach wenigen Jahren ein schrecklicher Umschwung bevorstand.

*) Antwort der Fürstlich-Sächsischen Theologen. In den Deutschen Acten des Colloquiums. Jena. MDLIX. S. 481.

**) Löscher (Historia motuum III. S. 21 u. 22) meint, es seyen mehrere, die nicht unbedingt hätten unterschreiben wollen, ohngeachtet der Fürbitte ihrer Collatoren und Zuhörer, abgesetzt worden. Er macht aber nur einen, Daniel Rauxdorf zu Zscheplin, namhaft.

Funfzehntes Kapitel.

Der Streit der Evangelischen über die Abendmahlslehre schien unter den Fürsten durch den Naumburgischen Abschied behoben zu seyn, da auch der Pfälzische Kurfürst, obwohl er für den Beschützer der Calvinischen Kirchenlehre in Deutschland galt, das in jenen Abschied eingerückte Bekenntniß mit unterschrieben hatte, daß in dem Sacrament ausgetheilt und empfangen werde der wahre Leib und das wahre Blut Christi nach Inhalt der Einsetzungsworte, und daß der Herr Jesus Christus in der Ordnung solches seines Abendmahles wahrhaftig, lebendig und wesentlich gegenwärtig sey, auch mit Brodt und Wein, also von ihm geordnet, uns Christen seinen Leib und sein Blut zu essen und zu trinken gebe. Zur Wiedervergeltung hatten die Lutherischen Fürsten und Stände in einem von Naumburg aus an den König von Frankreich erlassenen Schreiben für die Französischen Calvinisten sich verwendet, als für Leute, die um eben der Religion willen leiden müßten, welche von den Fürsten bekannt werde.*) Dagegen dauerte der Krieg unter den Theologen beider Parteien fort, indem von der einen Seite Beza, Ursinus, Bullinger und Petrus Martyr den mündlichen Genuß und

*) Salig III. S. 701.

die von den Lutheranern zu Hülfe gerufene Ubiquität verhöhnten, von der andern Heßhus, Chemnitz, Brenz und Andreä diese Vorstellung mit der größten Lebhaftigkeit vertheidigten. Beide Theile riefen einander wechselseitig die Ketzernamen Nestorianer und Eutychianer zu, ja Brenz machte sogar die Entdeckung, der Teufel suche durch den Calvinismus nichts geringeres, als das Heidenthum, den Talmudismus und den Muhammedismus einzuführen.*) Dessen ungeachtet war es gerade die Calvinische Ansicht, die in England, nachdem die Königin Elisabet bald nach ihrer Thronbesteigung (1558) sich gegen die katholische Kirche erklärt hatte, und in den Niederlanden, wo alle Maaßregeln des Königs Philipp von Spanien die Ausbreitung des Protestantismus nicht zu hindern vermochten, das Uebergewicht über die Lutherische davon trug, so daß allmählig überall, nach dem Vorgange Frankreichs, die Anhänger des Calvinismus vorzugsweise Reformirte genannt wurden.

Dieser Zwiespalt zwischen den Calvinischen und Lutherischen Theologen gab der Königin-Regentin Katharina von Frankreich, als dieselbe im September 1561 zur Beruhigung oder vielmehr zur Täuschung der Staatsparteien, welche sich damals in Frankreich unter dem Vorwande der Religion befehdeten, ein Religionsgespräch zu Poissy veranstaltete, den Gedanken ein, zur bessern Widerlegung der Reformirten Theologen, welche dort ihre Lehrsätze vorgetragen hatten, Lutheraner aus Deutschland kommen zu lassen. Der Herzog von Würtemberg sandte zu diesem Behufe seinen Kanzler Beurlin mit den Theologen Jakob Andreä und Balthasar Bidenbach. Sie kamen aber zu spät, da das Gespräch gleich nach der Eröff-

*) Plank. Buch IV. K. 7. S. 484.

gung erlassen, und allen Predigern, welche die beiden obigen Declarationen unterschrieben hatten, zur Unterschrift vorgelegt. Wer sich weigerte, mußte sein Amt niederlegen und das Land meiden.

Die wiederhergestellte Partei machte der Welt ihren Sieg durch ein Bekenntniß von der Rechtfertigung und guten Werken bekannt.*) Da die Wittenberger auf die in derselben wider sie enthaltenen Ausfälle die Antwort nicht schuldig blieben, brach der Krieg zwischen beiden Schulen von Neuem aus.**) Bei den freundschaftlichen Verhältnissen, welche zwischen dem Kurfürsten August und dem Herzoge Johann Wilhelm statt fanden, wurde aber von den Höfen eine Aussöhnung ihrer Theologen gewünscht, und zu diesem Behufe, allen zeitherigen Erfahrungen über die Unzweckmäßigkeit dieses Mittels zum Trotz, ein Colloquium verabredet. Von jeder Seite sollten sechs Theologen, mit drei weltlichen Räthen als Dirigenten, abgeordnet werden, um die Artikel von der Rechtfertigung und von den guten Werken, vom freien Willen und von den Adiaphoris, aufs Reine zu bringen. Im October 1568 wurde dieses Gespräch zu Altenburg eröffnet. Den Jenensern Wigand, Irenäus, Rosinus, Bresnitzer, Kirchner und Cölestin, traten die Wittenberger Paul Eber, Peter Prätorius, Caspar Cruciger, Christian Schütz, und Heinrich Moller, mit den beiden Leipzigern Salmuth und Freihub, entgegen. Herzog Johann Wilhelm selbst führte den Vorsitz.

*) Der Theologen zu Jena Bekenntniß von der Rechtfertigung und den guten Werken. Jena 1568.

**) Selneccer, der in Wittenberg wieder angestellt worden war, verfaßte die Gegenschrift.

Nicht leicht war bei irgend einem der früher zwischen den Katholischen und den Protestanten gehaltenen Colloquien, die Hoffnung des Erfolges geringer gewesen, als bei demjenigen, auf welchem die Lehre und die Lehrer zweier protestantischer Universitäten mit einander vertragen werden sollten; aber selbst die schlimmsten Besorgnisse wurden durch den Gang und Ausgang des Gespräches noch übertroffen. Die Jenaischen Zeloten legten sogleich die Absicht auf das deutlichste an den Tag, den Grundsätzen, für welche sie ein kurzes Martyrerthum ausgestanden hatten, die unbedingteste Alleinherrschaft zu sichern, und ihren Gegnern in keinem Stücke auch nur das Mindeste nachzugeben. Ohngeachtet sie eigentlich die schwächere Partei waren, verstanden sie es doch eben so gut, wie es in neuern Zeiten die Wortführer schwächerer politischer Factionen verstanden haben, durch eine entschlossene Sprache und kühne Nichtachtung aller Verhältnisse ihren stärkeren Gegnern die Oberhand abzugewinnen. Daß es ihr Landesfürst war, der den Vorsitz führte, kam ihnen dabei um so mehr zu Statten, als sie selbst in ihren hierarchischen Bestrebungen durch diesen Vorsitz sich keinen Zwang auflegen ließen, und der Herzog Johann Wilhelm eifrig oder beschränkt genug war, das Recht seiner Theologen über seine fürstlichen Rechte zu stellen. Die Höfe hatten einen Receß über die Absicht und die Gegenstände des Gesprächs und über die dabei zu beobachtende Ordnung, aufsetzen lassen, und darin unter andern bestimmt, daß bei jedem Artikel zuerst die Fassung der richtigen Lehre, dann dasjenige festgesetzt werden solle, was als falsch, irrig, zweideutig oder zweifelhaft anzusehen und beim Vortrage zu vermeiden seyn möchte, wobei jedoch blos von dem Irrigen der Lehren und Meinungen, nicht von den Irrthümern einzelner Personen gehandelt werden

dürfe. Sobald dieser Receß bei Eröffnung des Gespräches vorgelesen war, trat Wigand auf, und erklärte sowohl dem Herzoge als den kurfürstlichen Abgeordneten, daß er und seine Amtsgenossen sich durch einen Vertrag nicht für gebunden hielten, der blos von den politischen Räthen beider Höfe, ohne Zuziehung der beiderseitigen Theologen, gestellt worden sey, und außerdem vieles enthalte, was ihnen, den Fürstlich-Sächsischen Theologen, gerechtes Bedenken errege. Der Grund dieses Bedenkens lag, wie bald zu Tage kam, vornehmlich in der Bestimmung, daß die namentliche Angabe derjenigen, von welchen Irrthümer gelehrt worden seyen, vermieden werden solle. Auch banden sich die Jenenser an diese Bestimmung nicht, sondern nachdem sie es durchgesetzt hatten, daß die Haupthandlung nicht, wie sonst, mündlich, sondern schriftlich und zwar dergestalt geführt ward, daß jeder Theil seine Behauptungen als Lehrsätze, mit den Behauptungen des andern Theils als deren Gegensätzen, dem andern zur Beantwortung übergab, fielen sie bei dem ersten, den Artikel von der Rechtfertigung betreffenden Aufsatze der Wittenberger über die Corruptelen und Verfälschungen her, welche seit zwanzig Jahren die reine Lehre Luthers von der Rechtfertigung eben durch die Wittenberger erlitten haben sollte, erneuerten das Andenken der interimistischen und adiaphoristischen Händel, und äußerten sich besonders über Melanchthon und eine Sammlung der theologischen Hauptschriften desselben, welche unter dem Namen Corpus Doctrinae Christianae in der Kursächsischen Kirche ein amtliches Ansehen genoß,*) mit einer Schärfe, welche

*) Diese Sammlung war zuerst im Jahre 1559, noch bei Melanchthons Lebzeiten, von dem gelehrten Buchdrucker Ernst Vögelin herausgegeben und, wahrscheinlich auf dessen Betrieb, von den Landes-Consistorien zum Gebrauch in Kirchen und Schulen autori-

die Anhänger und Schüler Melanchthons auf das schmerzlichste verwunden mußte. Zuerst rügten sie die Abweichung der in der Sammlung enthaltenen Confessionen von der ursprünglichen Ausgabe. „Der Schreiber der Confession habe die Macht nicht gehabt, als sein eigenes Werk zu bessern, zu mehren und zu mindern, was nicht in seinem Namen, sondern im Namen derjenigen, welche dasselbe unterschrieben hätten, übergeben und bekannt gemacht worden sey. Zudem habe Philippus nicht allein die Confession verfaßt, sondern auch Luther dazu geholfen, und ihm die Materien und etliche Artikel vorgeschrieben, auch selbst daran gebessert. Philippus habe aber nachmals die Confession so oft geändert, daß er auch endlich den Sacramentirern und Calvinisten ein Fenster aufgethan, in dieselbe einzuschleichen. Man möge traun zusehen, daß nicht etwa mit der Zeit auch noch die Papisten ein solches Luftloch fänden, sich in dieselbe mit einzudrehen. Außerdem aber seyen in die Sammlung mehrere Stücke und Artikel eingestreut worden, welche Gottes Worte und der wahren Augsburgischen Confession, gar nicht gemäß seyen. Die Lehre vom freien Willen sey in den locis und andern darin befindlichen Büchern verfälscht worden, da ausdrücklich gesagt und vertheidigt werde, daß der freie Wille sich aus eigenen Kräften zur Gnade schicken und kehren möge; daß es drei thätige Ursachen der Bekehrung des Menschen

sirt worden. Sie enthält, außer den drei ökumenischen Symbolen, 1. Die Augsburgische Confession nach den vermehrten und veränderten Ausgaben von 1533 und 1540. 2. Die Apologie. 3. Die Repetition der Augsburgischen Confession. 4. Die locos theologicos. 5. Melanchthons Examen ordinandorum. 6. Die Antworten auf die Baierschen Inquisitions Artikel. In der Ausgabe von 1560 kam noch das Judicium de controversia Stancari hinzu.

zu Gott gebe; daß in uns eine Ursache sey und seyn müsse, weshalb wir von Gott angenommen werden. Im Artikel vom Abendmahl sey keine rechte eigentliche Definition gesetzt, auch keine Widerlegung des sacramentirerischen Irrthums gegeben, wie oft auch der Autor solches zu thun von guten Freunden ermahnt und gebeten worden. Des Römischen Antichristes Offenbarung werde nirgends darin dergestalt geschärft und getrieben, wie in Luthers Schriften. Ueberhaupt könnten gottesfürchtige Männer Philippum dem Herrn Luthero nicht gleich achten. In Luthero sey allwege eine große Standhaftigkeit gewesen, so ihm Gott sonderlich bis an sein Ende verliehen. Daß aber Herr Philippus zu mehrmalen aus menschlicher Schwachheit gestrauchelt, sey dem Gegentheil selbst unverborgen. Sie würden ja wohl wissen, wie Melanchthon zu Wittenberg gleich anfänglich gewankt, da Carlstadt mit Etlichen zu schwärmen angefangen. Wie kleinmüthig er auch gewesen, eben zu der Zeit, da die Augsburgische Confession geschrieben und übergeben worden, und wie ihn Luther dazumal trösten und stärken müssen, bezeugten die ausgegangenen Briefe und Episteln. Wie fast er auch des Papstes Primat und geistlicher Hoheit geneigt gewesen, sey aus den Schmalkaldischen Artikeln abzunehmen. Wie er auch die Sacramentirer in ihrer Schwärmerei gestärkt, bezeuge nicht allein Calvin in öffentlichen Schriften, sondern auch die Briefe an den Kurfürsten von der Pfalz und an Hardenberg. Wie er sich zur Zeit des Interims gehalten, und was er den Papisten nachgegeben, beweise nicht allein sein Brief an Carlewitz, sondern auch seine andern Schriften und Rathschläge. Dabei lehnten sie den Namen: Flacianer, womit die Wittenberger sie belegt hatten, auf das Entschiedenste ab. Mit eben dem Rechte könnten sie den Wittenbergern den Na-

men: Eberianer, beilegen. Flacius selbst wolle nicht zu ihrem Lehrmeister und Vater erhoben werden, wozu jene ihn jetzt machen wollten. Wo aber Flacius sich um die ganze Deutsche Kirche wohl verdient gemacht habe, als zur Zeit des Interims oder der Augsburger Sphinx die Zunge derjenigen gefroren gewesen, welche jetzt für Rufer gehalten werden wollten, und wo er alle Frommen ermahnt habe, in der anerkannten Wahrheit des Evangeliums bei der Augsburgischen Confession und bei den Schriften Luthers zu bleiben, und vor dem Rückfalle zum Antichrist sich zu hüten, da könnten sie das durch ihn geleistete Werk Gottes nicht lästern."*) Die hierauf ertheilte Antwort der Wittenberger begann mit einer ausführlichen, sehr gut abgefaßten Darstellung der Verdienste Melanchthons um die Reformation, und endigte mit einer derben Abfertigung der gegen denselben aufgestellten Calumnien. „Es wäre ihnen erträglicher und wünschenswerther, daß die Collocutoren, da sie doch einmal nicht versöhnt werden könnten, ihre grimmigsten Feinde bleiben und fortfahren möchten, sie mit ihren Schmähschriften zu verfolgen, bis Gott, der zwar langmüthig, zuletzt aber doch ein strenger Richter begangener Ungerechtigkeit sey, ihrer Frechheit Zügel anlegen werde, als daß sie das Andenken ihres theuren Lehrers sollten schänden, und durch einen Vertrag mit denen, die sich dessen unterfingen, ihr Gewissen mit Sünden beschweren lassen sollten."**)

*) Acta Colloquii Aldeburgensis bona fide absque omni adjectione ex Originali descripta. Typis Voegelianis Lipsiae MDLXX. p. 349 et 350.

**) Acta etc. p. 363 — 370. Diese vortrefflich geschriebene Entgegnung kann für den Schwanengesang der deutschen humanistischen Bildung in diesem Jahrhunderte gelten, welche mit dem

Ueber die eigentlichen Streitpunkte, die Rechtfertigung und die guten Werke, war gar kein Ausweg zu finden, da jede der beiden Parteien den Stellen aus der Schrift und aus Luthers Werken, welche die andere für ihre Meinung anführte, andere Stellen oder andere Auslegungen entgegen setzte. Dergestalt hatte das Colloquium vierzehn volle Wochen (vom October 1568 bis in den März 1569) gedauert, ohne das die Jenenser nur einräumen wollten, der erste Artikel könne für geschlossen angesehen und der Uebergang zu dem folgenden gemacht werden. Die Wittenberger erklärten hierauf, daß die Verwerfung der in das Corpus doctrinae aufgenommenen, auf dem Convente zu Naumburg von den vornehmsten evangelischen Ständen anerkannten Ausgaben der Confession es ihnen bedenklich und gefährlich mache, sich in weitere Handlung mit den Collocutoren einzulassen, und reisten am 9. März von Altenburg ab. Die Zurückbleibenden behaupteten nun, freilich nicht ganz ohne Grund, die kurfürstlichen Theologen hätten das Gespräch zerrissen. Da die letzteren unter den Beleidigungen, welche ihnen in Altenburg widerfahren waren, auch angeführt hatten, daß die Herzoglichen sie als Verbannte und Verdammte gemieden und geflohen, ihnen den Zutritt zu den Kanzeln verhindert, und sogar im gesammten Rathe bei sich beschlossen, sie weder zur Absolution, noch zum Abendmahl, noch als Taufpathen zuzulassen, erwiederten jene: „Im gesammten Rathe hätten sie über nichts beschlossen. Was aber Leute für eine gute Andacht zum Sacramente gehabt, welche so greuliche Invectiven ausgegossen und so kühnlich und halsstarrig Irrthümer verfochten, das lasse man Gott richten.

bald nachher erfolgten Tode des Joachim Camerarius in Leipzig dem theologischen Scholasticismus völlig das Feld räumte.

Dieselben hätten im Colloquio sich hinreichend verrathen, da sie die Lehren: Gute Werke seyen zur Seligkeit nöthig; es sey unmöglich, ohne gute Werke vor Gott gerecht und selig zu werden, und Niemand sey ohne gute Werke gerecht und selig geworden; an sich selbst nicht für falsch und unrecht erklärt. Jeder Christ möge in Gottesfurcht erwägen, ob nicht der Papst und die Seinen auch also redeten und lehreten, und ob nicht Luther solche Reden und Lehren aus Gottes Geist und Wort gestraft habe. Hätte Luther so reden können, so würde er den Päpsten ein lieber Sohn geblieben seyn. Mit solchen Reden, Verfälschungen und Irrthümern würden die Kurfürstlichen künftig den Papisten Ursache geben, sich mit ihnen zu vergleichen."*)

Kurfürst August ließ, nach der Rückkunft seiner Theologen, die Verhandlungen einem Ausschuß der Superintendenten des Kurfürstenthums und den in Dresden versammelten Landräthen vorlegen. Das Gutachten beider fiel zu Gunsten der Wittenberger aus, worauf der Kurfürst ein Mandat erließ, daß alle Prediger, welche sich, neben der Verpflichtung auf das Corpus doctrinae Philippicum, nicht noch zu einer förmlichen Verdammung des Flacianismus würden verstehen wollen, ihrer Aemter entsetzt und aus dem Lande gewiesen werden sollten.**) Niemand ahnte, daß diesem Siege der Melanchthonischen Schule und Lehre im kurfürstlichen Sachsen nach wenigen Jahren ein schrecklicher Umschwung bevorstand.

*) Antwort der Fürstlich-Sächsischen Theologen. In den Deutschen Acten des Colloquiums. Jena. MDLIX. S. 481.

**) Löscher (Historia motuum III. S. 21 u. 22) meint, es seyen mehrere, die nicht unbedingt hätten unterschreiben wollen, ohngeachtet der Fürbitte ihrer Collatoren und Zuhörer, abgesetzt worden. Er macht aber nur einen, Daniel Rauxdorf zu Zscheplin, namhaft.

Funfzehntes Kapitel.

Der Streit der Evangelischen über die Abendmahlslehre schien unter den Fürsten durch den Naumburgischen Abschied behoben zu seyn, da auch der Pfälzische Kurfürst, obwohl er für den Beschützer der Calvinischen Kirchenlehre in Deutschland galt, das in jenen Abschied eingerückte Bekenntniß mit unterschrieben hatte, daß in dem Sacrament ausgetheilt und empfangen werde der wahre Leib und das wahre Blut Christi nach Inhalt der Einsetzungsworte, und daß der Herr Jesus Christus in der Ordnung solches seines Abendmahles wahrhaftig, lebendig und wesentlich gegenwärtig sey, auch mit Brodt und Wein, also von ihm geordnet, uns Christen seinen Leib und sein Blut zu essen und zu trinken gebe. Zur Wiedervergeltung hatten die Lutherischen Fürsten und Stände in einem von Naumburg aus an den König von Frankreich erlassenen Schreiben für die Französischen Calvinisten sich verwendet, als für Leute, die um eben der Religion willen leiden müßten, welche von den Fürsten bekannt werde.*) Dagegen dauerte der Krieg unter den Theologen beider Parteien fort, indem von der einen Seite Beza, Ursinus, Bullinger und Petrus Martyr den mündlichen Genuß und

*) Salig III. S. 701.

die von den Lutheranern zu Hülfe gerufene Ubiquität verhöhnten, von der andern Heßhus, Chemnitz, Brenz und Andreä diese Vorstellung mit der größten Lebhaftigkeit vertheidigten. Beide Theile riefen einander wechselseitig die Ketzernamen Nestorianer und Eutychianer zu, ja Brenz machte sogar die Entdeckung, der Teufel suche durch den Calvinismus nichts geringeres, als das Heidenthum, den Talmudismus und den Muhammedismus einzuführen.*) Dessen ungeachtet war es gerade die Calvinische Ansicht, die in England, nachdem die Königin Elisabet bald nach ihrer Thronbesteigung (1558) sich gegen die katholische Kirche erklärt hatte, und in den Niederlanden, wo alle Maaßregeln des Königs Philipp von Spanien die Ausbreitung des Protestantismus nicht zu hindern vermochten, das Uebergewicht über die Lutherische davon trug, so daß allmählig überall, nach dem Vorgange Frankreichs, die Anhänger des Calvinismus vorzugsweise Reformirte genannt wurden.

Dieser Zwiespalt zwischen den Calvinischen und Lutherischen Theologen gab der Königin-Regentin Katharina von Frankreich, als dieselbe im September 1561 zur Beruhigung oder vielmehr zur Täuschung der Staatsparteien, welche sich damals in Frankreich unter dem Vorwande der Religion befehdeten, ein Religionsgespräch zu Poissy veranstaltete, den Gedanken ein, zur bessern Widerlegung der Reformirten Theologen, welche dort ihre Lehrsätze vorgetragen hatten, Lutheraner aus Deutschland kommen zu lassen. Der Herzog von Würtemberg sandte zu diesem Behufe seinen Kanzler Beurlin mit den Theologen Jakob Andreä und Balthasar Bidenbach. Sie kamen aber zu spät, da das Gespräch gleich nach der Eröff-

*) Plank. Buch IV. K. 7. S. 484.

nung durch Beza's unvorsichtige Aeußerung: Christus sey zwar nicht vom Abendmahl abwesend, sein Leib vom Brodte und Weine aber eben so weit entfernt, als der höchste Himmel von der Erde — eine Wendung genommen hatte, die gar keine Ausgleichung hoffen ließ. Die Aufforderung des Kardinals von Lothringen, die Augsburgische oder die Wittenbergische Confession zu unterschreiben, hatte Beza mit der Erwiederung abgelehnt, daß der Kardinal und die andern Bischöfe diese Confession zuvor selbst unterschreiben sollten.*) Daß einige dort anwesende Pfälzische Theologen, sich für die Calvinischen Brüder erklärten, trug nicht bei, die Stimmung der Lutherischen zu verbessern, zumal als die Hoffnung, welche sie genährt hatten, daß die Hofpartei in Frankreich das Lutherthum annehmen werde, sich gar bald in ihrer völligen Eitelkeit kund gab. Die im Jahre 1563 vom Kurfürsten Friedrich genehmigte Einführung eines neuen Katechismus, des von Zacharias Ursinus verfaßten Heidelbergischen, in den Pfälzischen Kirchen und Schulen, verstärkte den Unwillen der Eiferer des Lutherthums schon aus dem Grunde, daß dieser neue Katechismus den Lutherischen verdrängte; die Speisung der Seele aber durch den wirklichen Genuß des Leibes und des Blutes Christi, welche darin gelehrt war, befriedigte sie nicht, weil sie nicht blos Speisung der Seele, sondern auch Empfang mit dem Munde forderten. Selbst das in die-

*) Der Kardinal begegnete dieser Aufforderung mit dem Horazischen Verse: Ego nullius addictus jurare in verba magistri. Calvin nannte damals in einem Briefe an Beza die Augsburgische Confession: facem vestrae furiae (der Königin) und klagte bitter, daß man ihnen diese Confession aufdringen wolle, cum ejus mollities cordatis semper displicuerit. Omitto, quod brevitas obscura et, praeteritis quibusdam maximi momenti capitibus, mutila est.

sem Katechismus noch enthaltene Bekenntniß, daß die Heuchler und Ungläubigen sich die Verdammniß essen und trinken, genügte nicht, da die Bestimmung fehlte, daß die Heuchler und Ungläubigen den wahren Leib und das wahre Blut Christi nicht minder als die Frommen und die Gläubigen, nur sich nicht eben zum Heile, genössen. Zum Unglück waren mehrere der protestantischen Fürsten, mit welchen der Kurfürst in näherer Verbindung stand, der Herzog Christoph von Würtemberg, der Pfalzgraf Wolfgang von Neuburg und der Markgraf Karl von Baden, von solchen Theologen umgeben, welche in dem erneuerten Streite gegen die Schweizer unter den Vorkämpfern standen. Die Lutherische Rechtgläubigkeit dieser drei Fürsten wurde dergestalt in Bewegung gesetzt, daß sie am 9. October 1563 zu Ettlingen einen förmlichen Abschied errichteten, sich und ihre Unterthanen von den Pfälzischen Religionsneuerungen rein zu halten.*) Sie erließen dann Abmahnungsschreiben an den Kurfürsten, und brachten endlich ein Colloquium der beiderseitigen Theologen in Vorschlag. Ohngeachtet die Pfälzer ihrem Herrn widerriethen, darauf einzugehen, theils, weil zeither zu verspüren gewesen, daß dergleichen Colloquien schlechten Nutzen gehabt, und die Zwistigkeiten und Aergernisse sich

*) Sattler's Geschichte Würtembergs IV Urk. n. 71. Unter den Bestimmungen dieses Vertrages lautete der eine: „Dieweil dem gemeinen Mann allerhand Bücher zu judiciren zu schwer, aber der Fürwitz bei vielen gros und sonderlich die Zwinglianer sich in allweg unterstehen, die Büchlein unter den gemeinen Mann zu bringen, soll auch ein ernstlich fleißig Aufsehen auf die Buchdrucker und Buchführer, woher sie auch kommen möchten, gehalten werden, damit sie der Zwinglischen noch andrer Sectirer Bücher weder drucken, eintragen, feil haben, noch verkaufen, sondern solches Alles ihnen mit Ernst verboten werden.

vielmehr gehäuft hätten, theils auch, weil aus den Schriften der Würtemberger zu ersehen sey, daß sie den Pfälzern alle Freundschaft gekündigt,*) glaubte der Kurfürst am Ende doch, die Sache nicht ablehnen zu dürfen, ohne seine Universität der Nachrede, daß sie ihre Lehre nicht zu vertheidigen wage, auszusetzen. Im April 1564 kamen die Pfälzischen und die Würtembergischen Theologen im Kloster Maulbronn zusammen, um, in Gegenwart der beiden Fürsten, über die zwei Fragen zu disputiren, ob der Leib Christi überall sey, und ob die Worte Christi: das ist mein Leib, ganz wörtlich genommen und eigentlich erklärt werden müßten. Mit der ersten Frage gerieth man sogleich in die Untersuchung über die Person Christi und über die seiner menschlichen Natur mitgetheilte göttliche Majestät. Man brachte damit fünf Tage zu, ohne sich einander zu nähern, und als man endlich am sechsten in die zweite Frage sich einließ, kam man, ehe man sich's versah, wieder in die erste hinein.**) Da erschrack der Kurfürst, und befahl seinen Theologen das Gespräch abzubrechen. Vor ihrer Abreise von Maulbronn übergaben beide Fürsten einander eigenhändig aufgesetzte Glaubensbekenntnisse. Herzog Christoph betheuerte seinen Glauben, daß Christus im Nachtmahl mit seinem wahrhaften Leibe und Blute vermöge seiner Worte wahrhaftig speise und tränke, nicht allein geistlich, da die geistliche Nießung ein Jeder zu allen Zeiten haben könne, die leibliche Nießung aber dann, wann des Herrn Nachtmahl gehalten werde. Wenn man nicht glaube, daß die Menschheit Christi nach ihrer im

*) Struve's Pfälzische Kirchenhistorie. S. 149.

**) Die Acten dieses Gesprächs finden sich, nebst denen des zu Heidelberg im Jahre 1560 gehaltenen, dem Wigandschen Buche de Sacramentarismo beigedruckt.

Mutterleibe statt gefundenen Vereinigung mit der göttlichen Majestät nicht allein im Himmel, sondern auch auf der Erden alle Dinge mit der Gottheit gegenwärtig regiere, so verliere man den Herrn Christum solchergestalt, daß man ihn weder in dem Nachtmahle wahrhaftig, noch sonst habe und behalte. Der Kurfürst hingegen bekannte, daß Christus mit seiner göttlichen Natur sey und bleibe allezeit und an allen Orten, vornehmlich bei der christlichen Kirche; mit seiner menschlichen Natur aber nach seiner Himmelfahrt sich zur Rechten des Vaters gesetzt habe, das ist, in seine Herrlichkeit eingegangen sey in den Himmel, und daß hiernach alle Gläubigen (als für welche das Nachtmahl eingesetzt worden) den Leib Christi nicht anders essen und sein Blut nicht anders trinken könnten, als der Herr selbst es eingesetzt und mit seinen Jüngern es gehalten. So wenig der Unterschied der Zeit die Jünger gehindert, den Leib, der noch nicht gekreuzigt, und das Blut, das noch nicht vergossen worden, zu essen und zu trinken, so wenig hindere die Gläubigen der Unterschied des Ortes, den wahren natürlichen und menschlichen Leib Christi zu genießen, sondern das hindere es, daß er mit diesem Leibe weder sichtbar noch unsichtbar, weder begreiflich noch unbegreiflich, auf Erden nicht mehr seyn wolle.*)

Der Schriftwechsel begann nun von Neuem mit viel größerer Heftigkeit und Bitterkeit. Die Würtemberger gaben eine große Declaration von der Majestät Christi heraus, und die Pfälzer antworteten mit einer scharfen Widerlegung. Dort wurde in einem Mandat von den Kanzeln herab das Lesen aller Calvinischen Bücher verboten; hier wurden diejenigen Prediger, die sich zum Gebrauch des Heidelbergischen Katechismus nicht verstehen

*) Sattler a. a. O. n. 72 u. 73.

wollten, abgesetzt. Der Kurfürst hatte der neuen, im Jahre 1563 veranstalteten Ausgabe desselben, als achtzigste Frage, eine Erklärung des Unterschiedes zwischen dem Abendmahle und der katholischen Messe beifügen lassen, in welcher er die Härte, welche seiner Ansicht des Abendmahls von den Lutherischen erwiesen ward, in verdoppelter Stärke zurückgab, zwar nicht unmittelbar ihnen selber, sondern den Katholischen, aber in der unverkennbaren Absicht, mit dem Schlage, den er gegen die letztern führte, die Lutherischen theilweise mit zu treffen. „Das Abendmahl bezeugt uns, hieß es darin, daß wir vollkommne Vergebung aller unserer Sünden haben durch das einige Opfer Jesu Christi, so er selbst einmal am Kreuze vollbracht hat, und daß wir durch den h. Geist Christo eingeleibt werden, der jetzund mit seinem wahren Leibe zur Rechten des Vaters ist, und daselbst will angebetet werden. Die Messe aber lehret, daß die Lebendigen und die Todten nicht durch das Leiden Christi Vergebung der Sünden haben, es sey denn, daß Christus noch täglich für sie von den Meßpriestern geopfert werde, und daß Christus leiblich unter der Gestalt des Brodtes und des Weines ist, und darin angebetet werden soll. Und ist also die Messe im Grunde nichts Anderes, denn eine Verleugnung des einigen Opfers und Leidens Jesu Christi, und eine vermaledeite Abgötterei." Hierbei hatte der Kurfürst freilich übersehen, daß auch seine eigene Auffassung die Gültigkeit des durch das Abendmahl zu gewährenden Zeugnisses der Sündenvergebung von einer äußeren Feier abhängig machte, und daß hiernach die gegen die Messe gezogene Folgerung auch den wiederholten Gebrauch des Altarsacramentes traf, in welchem die Lutherischen und die Calvinischen eine Bedingung oder wenigstens ein Mittel der Aneignung der durch den Tod Christi erworbenen

Wohlthaten erblickten; aber dem Sectengeiste, der auch ihn beseelte, und der in der Meinung, auf einer höheren Stufe der Einsicht über seinen Parteigenossen zu stehen, eine Steigerung fand, war dergleichen Erwägung wenig genehm, und die Gelegenheit nur allzu willkommen, den Gegnern mit recht kräftigen Worten wehe zu thun. Daß dies in einem zum eigentlichen Volksunterrichte bestimmten Buche, wie der Heidelberger Katechismus war, geschah, trug wesentlich bei, die Stellung des Calvinismus gegen die katholische Kirche um vieles feindlicher als die des Lutherthums zu machen, da Luther, von seinem guten Geiste geleitet, seinen Katechismus von aller Bestreitung der Gegner frei gehalten, und indem er sich begnügt, die ihm mißfälligen Lehren derselben wegzulassen, das Uebrige — und dies ist das Wesentliche des Christenglaubens — in solcher Weise vorgetragen hatte, daß Katholische, wenn sie seinen Katechismus gebrauchen wollten, nur einige ihrer Kirchenlehren vermissen, sonst aber keinen Anstoß und keine Abweichung finden, am wenigsten eine Spur von der Gesinnung wahrnehmen würden, die in des Verfassers Streitschriften vorherrscht.*)

*) Der Grund, der im Jahre 1829 den aus reformirten und katholischen Bürgern bestehenden Schweizer-Kanton Aargau zur Abschaffung des Heidelberger Katechismus bestimmte, wird daher niemals gegen den Lutherischen geltend gemacht werden können. Dort erzwang die Wahrheit das Geständniß: „Wir, die Christen der evangelisch-reformirten Kirche, haben ein Lehrbuch in Kirchen und Schulen —. freilich nicht eingeführt, sondern ererbt! — welches das friedhässigste von allen ist, die nur gefunden werden können. Dieser Katechism ist es, der den Katholiken „vermaledeite Abgötterei und Verleugnung des Heilandes" Schuld giebt, und doch in seiner 85sten Frage einen ächt päpstlichen Bann anordnet, der, wenn er aus der Gemeinde ausschließt,

Mitten in seinem Zwiste mit seinen protestantischen Glaubensgenossen, und nachdem er die härtesten Schmähungen des katholischen Glaubens unter die Gegenstände des Volksunterrichtes hatte aufnehmen lassen, schrieb Kurfürst Friedrich (am 16. August 1564) an den Kaiser Maximilian, und forderte ihn, nach Glückwünschen zu dessen Thronbesteigung, auf, dem Beispiele der Kaiser Constantin und Theodosius in Abstellung des falschen und Aufrichtung des wahren Gottesdienstes zu folgen. Diesem nothwendigen Werke werde zwar der böse Feind und die verkehrte Welt, besonders der Papst mit seinem Anhange, allerlei Verhinderung, böse Practiken und Anschläge entgegenstellen, der Kaiser solle sich aber des ernstlichen Befehles Gottes wider die Abgötterei, und aller der Schäden, Nachtheile und Zerrüttungen erinnern, welche das Reich unter seinen Vorfahren von den vorigen Päpsten erlitten, und daß die Kaiser deren überhoben gewesen seyn würden, wenn sie ihrer Gewalt und ihres Amtes wider des Römischen Antichristes Reich und greuliche Abgötterei sich bedient hätten. Die zwischen den Theologen in Religionssachen schwebenden widerwärtigen Schriften und leidigen Streitigkeiten dürften dem Kaiser nicht den Gedanken machen, als ob diesseits nichts Gewisses zu halten und zu glauben sey, da er wohl wissen werde, daß es zu keiner Zeit so wohl gestanden, daß nicht etliche Fehler und Mängel, auch Streitigkeiten in Religionssachen,

auch das Himmelreich verschließt. Dagegen sehen wir in katholischen Gemeinden den Gebrauch eines Katechismus aufkommen, der aller beschimpfenden und verdammenden Ausdrücke sich enthält, und als Pflicht gebietet, auch Nichtkatholiken nicht zu verdammen, sondern zu lieben, und daß man fremder Kirchenlehren nicht spotten soll. Neueste theologische Nachrichten von Schultheß. Ersten Bandes zweites Stück 1830. S. 81 u. 82.

vorgefallen. Gottselige Kaiser hätten sich dadurch nicht abhalten lassen, sondern auf gebührliche und christliche Mittel und Wege, als rechtmäßige Concilien und Versammlungen, gedacht, solche selbst ausgeschrieben, die Sachen verhört und mit schließen helfen, wodurch denn viel Gutes in der Christenheit aufgerichtet, Friede und Einigkeit gepflanzt, auch die Wahrheit des göttlichen Wortes weit ausgebreitet worden sey. Vornehmlich bat er den Kaiser, an Aufhebung der beschwerlichen, den Reichsabschieden angehängten Constitutionen zu denken, durch welche denjenigen, welche dem Papstthum noch anhängig, die Hand verbunden und der Eingang zum Reiche Gottes verschlossen sey, und gegen welche die der wahren Religion Augsburgischer Confession anhängigen Stände auf allen Reichstagen protestirt hätten. Der Kaiser wolle die Sache dahin tröstlich und löblich richten, daß Jedermann Thür und Thor zum Reiche Gottes geöffnet, und zu dem seligmachenden Worte sich zu begeben, frei gestellt werde. Wie Seine Majestät jetzt durch Verordnung des Allmächtigen die höchste Krone dieser Welt, so gleichwohl vergänglich, aus Gnaden erlangt, so werde sie hiernach auch die ewige und immerwährende mit allen gottseligen Auserwählten bekommen und besitzen mögen.*)

Zu derselben Zeit erstreckte der Kurfürst seinen reformatorischen Eifer über die Kirchen in mehreren Ortschaften, die er mit dem Bischofe von Worms und mit dem Markgrafen von Baden gemeinschaftlich besaß, indem er die Bilder, Altäre, Taufsteine und Kirchenzierrathen ausräumen und wegfahren ließ. Dies Verfahren erbitterte die Katholischen und die Lutherischen in gleicher

*) Goldast's politische Reichshändel S. 762. Struve's Pfälzische Kirchenhistorie S. 145 — 149.

Weise dergestalt gegen ihn, daß sein Bruder, der Pfalzgraf Richard zu Simmern, es für nöthig hielt, ihm die persönliche Besuchung des für das Jahr 1566 nach Augsburg ausgeschriebenen Reichstages zu widerrathen. Friedrich hatte sich vorgesetzt, für die Lehre Calvins mit gleicher Festigkeit, wie Kurfürst Johann Friedrich für die Lehre Luthers, Stand zu halten. Daher antwortete er seinem Bruder: „Ich habe aus Deinen freundlichen Anzeigen und dann aus zuvor eingebrachter Kundschaft so viel vermerkt, daß, wo es der liebe Gott nicht verhütet, es eben die Wege auf künftigem Reichstage meinethalben erlangen würde, wovon Dein Schreiben meldet; stehe deshalben zu meinem lieben Vater im Himmel in tröstlicher Hoffnung, seine Allmacht werde mich zu einem Instrument gebrauchen, seinen Namen im heiligen Reich Deutscher Nation in diesen letzten Zeiten öffentlich nicht allein mit dem Munde, sondern auch mit der That zu bekennen, wie auch weiland mein lieber Schwäher, Herzog Johann Friedrich zu Sachsen, der Kurfürst, einst gethan. Und ob ich wohl so vermessen nicht bin, daß ich meinen Verstand mit dem des gemeldeten Kurfürsten vergleichen wollte, so weiß ich doch, daß der Gott, so ihn in rechter und wahrer Erkenntniß seines Evangeliums damals erhalten, noch lebt, und so mächtig ist, daß er mich armes einfältiges Männlein wohl erhalten kann, und gewißlich durch seinen heiligen Geist erhalten wird, ob es auch dahin gelangen sollte, daß es Blut kosten müßte, welches, da es meinem Gott und Vater im Himmel also gefiele, mich zu solchen Ehren zu gebrauchen, seiner Allmacht nimmer genug verdanken könnte, weder hier zeitlich noch dort in Ewigkeit. — Was meinen Katechismus betrifft, so habe ich weder in der Augsburgischen Confession noch in derselben Apologie gefunden,

(der Schmalkaldischen Artikel will ich geschweigen, denn ich darauf so wenig als anderes, das ich nicht gelesen habe, nichts achte) daß ein Katechismus daraus müßte gestellt werden; denn ein Katechismus ist eine Kinderlehre, so ist das andere eine Confession der Kurfürsten und Fürsten, so nicht mehr Kinder waren, da sie es übergaben. Es soll aber meines Erachtens ein jeder Katechismus auf dem Brunnen des göttlichen Wortes geschöpft werden. Wenn Kaiserliche Majestät nicht dazu gereizt sind, so werden sie mich so wenig deshalb anfechten, als hiebevor diejenigen angefochten sind, so einander grausamer Ketzereien und Irrthümer beschuldigt haben, so aber jetzt alle verdunstet sind, und deren man nicht mehr gedenkt. Allein freilich der arme Fritz, der hat Leder gefressen, und muß jetzt der ärgste Ketzer seyn. Ich kann aber keine andre Ursach wissen, als daß ich meinen und etlichen andern Theologen das opus operatum nicht habe können gut heißen, weiß auch sonst Niemand darunter zu verdenken, als eben dieselben und ihres Gleichen Prädikanten, bin auch der ungezweifelten Zuversicht zu den Kurfürsten und Fürsten der Augsburgischen Confession, meinen Vettern und Freunden, will mich auch nichts weniger versehen, als daß sie meinen Katechismus sollten verdammen, den sie vielleicht der wenigere Theil werden gelesen oder genau examinirt haben."*)

Es waren jedoch eben die nächsten Vettern und Freunde, namentlich der Pfalzgraf Wolfgang von Neuburg, und der Herzog Christoph von Würtemberg, welche, aufgereizt durch ihre zum Reichstage mitgebrachten Theologen Heßhus und Bidenbach, alles aufboten, um den Kurfürsten wegen seiner Hinneigung zur Calvinischen Abendmahlslehre in Verlegenheit zu setzen, indem sie in

*) Struve a. a. O. S. 165 — 167.

ihrer Bethörung den Nachtheil für nichts achteten, der aus einer Spaltung der Protestanten in zwei feindselige Parteien, für das neue Religionsbekenntniß im Verhältniß zum alten entstehen mußte. Im blinden Eifer wurde zugleich auf die katholischen Gegner und auf den mitverbündeten Pfälzer ausgeschlagen. Nachdem der Reichstag am 23. März 1566 zu Augsburg eröffnet worden war, und die evangelischen Stände sich versammelt hatten, um über eine dem Kaiser zu übergebende Darstellung ihrer Religionsbeschwerden gegen die Katholischen zu berathschlagen, wurde unversehens eine von dem Pfalzgrafen Wolfgang und dem Herzoge Christoph eingebrachte Schrift verlesen, in welcher darauf angetragen ward, daß der Kurfürst August von Sachsen mit dem Kurfürsten von der Pfalz über die Abendmahlslehre unterhandeln solle, weil der letztere, ohne einen Vergleich über dieselbe, zur Unterschrift der Vorstellung an den Kaiser nicht zugelassen und überhaupt gar keine Gemeinschaft in Religionssachen mit ihm gehalten werden könne. Da aber bei dem Kurfürsten August damals die Anhänger der gemäßigten oder heimlich Calvinischen (Melanchthonschen) Ansicht, die Oberhand behaupteten, lehnten seine Räthe das Verlangen der Ultra-Lutheraner mit der Aeußerung ab, daß, wenn eine vollkommne Gleichförmigkeit der Meinungen zu der beabsichtigten Unterzeichnung erforderlich sey, die letztere auch von Seiten Sachsens nicht geleistet werden könne, da dasselbe im Artikel von der Ubiquität mit den Würtembergischen Theologen eben so wenig, als diese mit den Pfälzischen im Artikel vom Abendmahle, übereinstimmten.*) Also wurde die gegen die Katholischen gerichtete Vorstellung gemeinschaftlich von allen protestantischen

*) Struve a. a. O. S. 169.

Ständen unterschrieben, und am 25. April dem Kaiser übergeben.*)

Diese Vorstellung hatte sich durch die von den Protestanten gehegte Voraussetzung, daß Kaiser Maximilian ihrer Lehre geneigt sey, und daß es nur noch eines letzten starken Stoßes bedürfe, um seinen schwankenden Entschluß zu entscheiden, zu einer äußerst heftigen Parteischrift gestaltet, in welcher die Feder der theologischen Eiferer, die sich in der Begleitung des Pfalzgrafen Wolfgang und des Herzogs von Würtemberg befanden, mit starken Zügen hervortritt. Zuvörderst wurde die vielfach gehörte Klage, daß die Protestanten durch ihre gewaltsame Losreißung von der ordentlichen Kirchengewalt alle im Reich seitdem entstandene Unordnung und Zerrüttung verschuldet, damit zurückgewiesen, daß sie aus keiner andern Ursache als durch das unwandelbare Gebot Gottes bestimmt worden, die heidnischen Greuel und Abgötterei, so im Papstthum gewesen und noch seyen, zu fliehen. Nachdem sie dann aus der Geschichte gezeigt, wie vieles Leid mehrern der alten Kaiser von den Päpsten widerfahren sey, hoben sie aus den Tridentinischen Acten die Decrete von der Rechtfertigung, von der Messe und vom Abendmahl heraus, mit der Bemerkung, sie könnten nicht glauben, daß Jemand unter den Ständen der alten Religion sey, der nicht, wenn er solche Decrete lese oder höre, davor sich entsetze oder erschrecke. Sie berührten dann das Colloquium zu Worms mit der Behauptung, daß ihren Theologen dort schreiendes Unrecht angethan, und alles auf Beschimpfung und Trennung derselben angelegt worden. Da nun ihres Verhoffens der Kaiser be-

*) Sie findet sich ausführlich in Lehenmanns Reichshandlungen vom Religionsfrieden II. c. IV. S. 197 u. f.

reits wisse und gottselig erkannt habe, daß die eingerissenen Greuel und Abgötterei des Papstthums dem ausdrücklichen Worte und Befehle Gottes stracks zuwider seyen, auch sie nicht zweifelten, daß der Allmächtige ihn darum in diese Hoheit gesetzt, und ihm solche Erfahrung und hohen Verstand gegeben, daß er diese Sache nach dem Beispiele etlicher alter christlicher Kaiser ausrichte und zu Ende bringe; so bäten sie ihn dringend, nach seiner, als Oberhaupt der Christenheit ihm obliegenden Pflicht, auf Mittel und Wege bedacht zu seyn, wie zwischen allen Ständen des h. Reiches eine christliche Vergleichung getroffen, dem heilwürdigen Evangelio Thür und Thor aufgethan, der König der Ehren eingelassen, und die in Gottes Wort verbotene Abgötterei endlich abgeschafft werde. Zu diesem Behufe schlugen sie vor, da man wegen der päpstlichen Verhinderung zu einem allgemeinen Concil doch nicht gelangen könne, solle der Kaiser ein National-Concil ausschreiben, auf demselben den Vorsitz übernehmen, wie in alten Zeiten die Kaiser Constantin, Theodosius und Marcianus auf General-Concilien, später Karl der Große, Ludwig der Fromme und andere auf National-Concilien gethan, und durch dasselbe das ganze Kirchen- und Religionswesen der Deutschen Nation in vollständige Ordnung bringen. Vorläufig aber baten sie um Bewilligung zweier, ihnen höchst wichtiger Punkte, um Aufhebung des geistlichen Vorbehaltes, nach welchem die Bischöfe und Prälaten der alten Religion zu ihnen nicht übertreten durften, ohne ihrer Stellen verlustig zu werden, und um völlige Religionsfreiheit der Unterthanen katholischer Reichsstände, die sich dem evangelischen Bekenntniß zugewendet hätten, oder zuwenden wollten.

Der Eindruck, welchen dieser, mit bittrer Polemik angefüllte Vortrag bei den Katholischen hervorbrachte,

war begreiflicher Weise höchst ungünstig. Der Gegenbericht, welchen sie an den Kaiser erstatteten, lautete dahin: „Sie wären für sich selbst nicht Willens, über ein seit vielen Jahren bis zum Ekel disputirtes Werk, von welchem die Bücher voll seyen, von Neuem sich einzulassen, noch mit solchen ehrenrührigen, einem Christen unleidlichen Calumnien und Injurien in Wechselschriften dem andern Theile es gleich zu thun, sondern mit dem Entschlusse angekommen, Wege zu suchen, auf welchen, in diesen bedrängten Zeiten und höchster Gefahr der Deutschen Nation, Friede, Ruhe und Sicherheit hergestellt und erhalten werden möge. Um desto fremder sey es ihnen vorgefallen, daß sie, wider alles Herkommen und alle Uebung im h. Reich, wider den Religionsfrieden, und wider alle christliche Zucht und Bescheidenheit, mit einem solchen ehrverletzenden Schreiben gegen die katholische Religion empfangen worden. Sie seyen überzeugt, daß dasselbe nicht von den Ständen der Augsburgischen Confession, ihren besonders lieben Freunden und Blutsverwandten, hergeflossen und beliebt, sondern vielmehr durch diejenigen erpracticirt worden sey, welche eine besondere Lust gehabt, der unruhigen Federn zu gebrauchen, und kein Gedenken, den höchstnöthigen Frieden im Reich zwischen dem Kaiser und den Ständen beider Religionen, zu pflanzen und zu erhalten." Sie widerlegten hierauf die der alten Kirche gemachten Vorwürfe und Anklagen. „Wenn das Alte nicht mehr gelten, sondern dafür gehalten werden solle, daß der allmächtige Gott erst zu dieser letzten Zeit sich seiner armen Kirche erbarmet und vor etlichen und vierzig Jahren das allein seligmachende Licht seines unwandelbaren Wortes im heiligen Reich Deutscher Nation wunderbarlicher Weise angezündet; so müsse es ein unglaublicher Zorn des Allmächtigen gewesen seyn, der nach so theuer erlöstem menschli-

chem Geschlecht und zugesandtem h. Geist der christlichen Kirche und den frommen Voreltern solches Licht so lange entzogen, sie in der Finsterniß und dem Schatten des Todes hätte stecken und so viele hunderttausend Seelen, die in seinem Namen getauft worden, in Verderben und Verdammniß gerathen lassen. Sie würden sich durch dieses vierzigjährige Licht von ihrem und ihrer Vorfahren altem katholischen Glauben und Licht mit nichten abführen lassen. Was von den Protestanten über den Papst, die Concilien, Decrete und Colloquien mit vielem Unfuge vorgebracht worden, davon sey das Meiste gegen die historische Wahrheit und Alles so beschaffen, daß es keiner ferneren Antwort und Ablehnung bedürfe. Zu neuen Religionsgesprächen oder Haltung eines National-Concils könnten sie dem Kaiser nicht rathen, da die erstern sich als ganz unfruchtbar bewiesen, und das letztere die Spaltung in der Religion nicht aufheben, sondern noch mehr Zerrüttung und Abfall christlicher Nationen herbeiführen werde. Wenn jedoch der Kaiser zur Beilegung der beschwerlichen Spaltung ein heilsames und fruchtbares Mittel anzuzeigen wisse, es sey nun durch eine christliche Reformation die Kirchen-Disciplin, durch Abstellung mancher Aergernisse, Beschwerden und Unordnungen, oder durch andere Wege, die der katholischen Religion und dem jüngst zu Trident gehaltenen Concil wenigstens in der Substanz der Lehre nicht entgegen wären; so würden sie an ihrem Fleiße zur Pflanzung der Einigkeit, wie zur Erhaltung des Friedens, keinen Mangel erfinden lassen. Den von den Protestanten vorgetragenen Beschwerden über Beeinträchtigungen und Bedrückungen ihrer Religionsgenossen hätten sie weit mehrere und größere entgegen zu setzen, da die Protestanten es darauf anlegten, den noch übrigen Rest und die Stümpfe der Kirchen, Stifter

und Klöster sich zuzueignen. Hinsichtlich der beiden von den Protestanten gemachten Forderungen, Aufhebung des geistlichen Vorbehaltes und völlige Religionsfreiheit der Unterthanen, müßten sie durchaus bei den Buchstaben des Religionsfriedens stehen bleiben, der mit so großer Mühe aufgerichtet worden, und in und außerhalb Deutschland ein seltsames und verächtliches Ansehen gewinnen würde, wenn darin sogleich Veränderungen vorgenommen werden sollten. Unbedingte Religionsfreiheit könnten sie überhaupt dem gemeinen Frieden nicht für diensam erachten, weil dadurch unruhigen, ungehorsamen und untreuen Unterthanen, auch den Wiedertäufern, Sacramentirern und andern dergleichen Sectirern, eine weite Thür aufgethan würde, sich keck über die Obrigkeit zu setzen, Aufruhr und Unruhe anzurichten, durch Berufung auf die Augsburgische Confession aber sich jederzeit der verdienten Strafe zu entziehen. Da die Stände der Augsburgischen Confession selbst der einreißenden Secten erwähnt hätten, so wollten sie, die Katholischen, hiermit nur wiederholen, daß in dem Religionsfrieden keine andere Religion, als die katholische und die Augsburgische Confession, begriffen, alle andern Secten aber aus demselben gänzlich ausgeschlossen wären. Wenn nun in der alten, allgemeinen Kirche Niemand geduldet werde, der nicht im Glauben, in der Lehre und in den Sacramenten einig sey, folglich Secten in gedachter Kirche nicht vorhanden; so müßten sie da zu finden seyn, wo von allen Kanzeln und in allen neuen Büchern über dieselben geschrieen werde. Sie bäten daher den Kaiser, von den Ständen der Augsburgischen Confession hierüber eine deutliche Erklärung zu fordern.*)

*) Lehenmann a. a. O. K. V. S. 229 — 246.

Der kaiserliche Bescheid auf beide Vorstellungen, den Bericht der Protestanten und den Gegenbericht der Katholischen, lautete: „Der Kaiser erachte es nicht allein für ziemlich und billig, sondern auch für nützlich und nothwendig, daß hinfüro in Verhandlungen über Religionssachen alle Hitze und Heftigkeit umgangen, und sonderlich die geschärfte Anziehung und Worte, über welche sich die Stände der alten Religion beweglich beschwert, unterlassen bleibe, so daß man sich in allen Fällen derjenigen Bescheidenheit und desjenigen Glimpfes bediene, den die Constitution des Religionsfriedens gebiete, damit unnöthige Weitläuftigkeit und Verbitterung zwischen hohen und niederen Ständen beider Religionen abgeschnitten, guter Wille allenthalben gepflanzet, die Gemüther in besserm und gleichmäßigerm Verstande und wahrer christlicher Liebe erhalten, und künftig durch die Gnade des Allerhöchsten hoffentlich desto eher die gewünschte Ausgleichung des höchstschädlichen Zwiespaltes gefördert werden möge. Was die eigentlichen Anträge betreffe, so wisse er sich seines Amtes als christliches Oberhaupt wohl zu erinnern, wollte auch nichts mehr wünschen, als daß die Lage der Sachen und die jetzige Zeit so beschaffen wäre, daß er sogleich dazu thun und mit Anwendung alles väterlichen Fleißes einen Versuch machen könnte, christliche Einigkeit zu bewirken und die Spaltung in der Religion zu beheben. Weil dies aber jetzt nicht geschehen könne, erbiete er sich, diese hochwichtige Sache in Bedacht zu nehmen, und fordere die Stände auf, ein Gleiches zu thun, damit er nach Mittheilung ihrer Gutachten sich desto leichter und besser entschließen könne. Mittlerweile solle dem Religionsfrieden von beiderlei religionsverwandten Ständen in allen Punkten nachgelebt, und keine verführerische Secte, die sich von beiden, der alten Religion und der Augsburgi-

schen Confession, absondere oder derselben zuwider sey, geduldet, sondern jede dergleichen mit Ernst allenthalben abgeschafft und ausgerottet werden." *)

Ob dieser Bescheid, welcher der Meinung der Protestanten von der Hinneigung des Kaisers zu ihrem Bekenntniß so wenig entsprach, Folge der Veränderung war, welche die Unterhaltungen mit Hosius und mit dem in Augsburg erschienenen päpstlichen Legaten Commendone in den Ueberzeugungen Maximilians hervorgebracht hatten, oder ob politische Rücksicht auf Spanien und auf die katholischen Reichsfürsten, besonders auf das verwandte Baiern, ihn auf Seiten der alten Kirche zurückhielt, mag unentschieden bleiben. Gewiß ist es, daß für einen Fürsten von Maximilians Geistesbildung die damalige Gestalt der evangelischen Theologie und Kirche, bei näherer Betrachtung, leicht die Anziehungskraft einbüßen konnte, welche sie früher, aus der Entfernung, auf ihn ausgeübt hatte, und daß dann die Bedenklichkeiten stärker hervortreten mußten, welche für einen Kaiser der Deutschen, als erwähltes, auf die vorgefundene Reichsverfassung verpflichtetes Oberhaupt, der Umsturz des alten Kirchenwesens in sich schloß. Für die Schattenseiten der alten Kirchenlehre und Kirchenverfassung das Gezänk der Jenenser und Wittenberger über den Synergismus, und die gegenseitige Gehässigkeit der Lutheraner und Calvinisten über das Sacrament einzutauschen, war kein einladender Handel. Die letztere drängte sich zu Augsburg bis vor den Thron des Kaisers.

*) Lehenmann a. a. O. S. 246 — 251. Die letztere, gegen die Secten gerichtete Bestimmung fehlt zwar in den Abdrücken der kaiserlichen Resolution bei Lehenmann, ist aber in den Reichsabschied aufgenommen worden.

Kurfürst Friedrich hatte in den letzten Jahren, bei Zunahme seines reformatorischen Eifers, die Kirchen in einigen Ortschaften, die er mit dem Bischofe von Worms gemeinschaftlich besaß, und die von seinem Landgebiete eingeschlossenen Wormsischen Stifte Neuhausen und Sinsheim, die er nach alten schirmvogteilichen Verhältnissen als abhängig von sich betrachtete, gewaltsam eingenommen, und auf einen, der in der Pfalz eingeführten Kirchenform entsprechenden Fuß gesetzt. Das dabei eingeschlagene Verfahren war, daß von Commissarien, welche mit Bewaffneten einrückten, die Altäre abgedeckt, die Bilder, Tafeln, Fahnen, Tauffsteine, Psalterien und Kirchenzierrathen abgerissen und theils weggeführt theils verbrannt, die Geistlichen und Beamten verjagt, verhaftet und zur Entsagung ihrer Stellen genöthigt, die Renten und Güter aber als kurfürstliches Eigenthum in Beschlag genommen wurden. Der Bischof von Worms erhob hiegegen auf dem Augsburger Reichstage eine Klage bei dem Kaiser, worauf der Kurfürst, ohne die angegebenen Thatsachen in Abrede zu stellen, mit Berufung auf seine schutzherrlichen Rechte über die in Rede stehenden Ortschaften und Stifter entgegnete, daß er als Obrigkeit, auf bei ihm eingegangene Kunde von allerlei in den Stiftern getriebener Völlerei, Unzucht und Verschwendung, nothwendige Inspection gethan, Reformation vorgenommen, die Abgötterei und was dazu gedienet, aus dem Wege geräumt, das Uebrige, so armen Leuten dienstlich, ihnen aus- und mittheilen lassen, und den Stiftspersonen nichts anderes zugemuthet habe, denn was solcher Reformation gemäß sey. Da trotz vielfältiger väterlicher Erinnerung dies von ihnen nicht erhalten worden, sondern sie gebeten hätten, abziehen und sich nach andern Orten begeben zu dürfen, habe ihnen der Kurfürst solches

nicht abzuschlagen gewußt. Verhaftung habe nur solche Stiftspersonen betroffen, welche dem Stifte allerhand entwendet und es verleugnet. Die Renten und Güter seyen andern wohlthätigen Zwecken zugewendet, und nach dem Stifte Neuhausen eine Anzahl von vierzig Knaben mit Lehrern gelegt, anstatt des Stiftes Sinsheim ein Collegium für die Söhne Armer vom Adel und Anderer aufgerichtet worden.*)

Zugleich mit dieser Spolienklage des (katholischen) Bischofs von Worms hatte auch der (lutherische) Markgraf Philibert von Baden eine Klage gegen den Kurfürsten angebracht, daß derselbe in den Landestheilen der vordern Grafschaft Sponheim, welche Baden mit Pfalz in unzertheilter Gemeinschaft besitze, und in welcher der Markgraf mit dem verstorbenen Kurfürsten Otto Heinrich die Reformation nach dem Fuße der Augsburgischen Confession eingeführt habe, nunmehr es bei dieser Reformation nicht bleiben lasse, sondern, der Augsburgischen Confession entgegen, weitere Neuerung mit Aenderung der Lehre und des Brauches vom Abendmahle, mit Besetzung der Kirchen und Schuldiener, mit Stürmung der Bilder und anderen Stücken vornehme. Da Kurpfalz behauptete, daß das Verfahren, über welches der Markgraf sich beschwerte, der Augsburgischen Confession keinesweges entgegen sey, trug Kurmainz in dem deßfalsigen Berichte an den Kaiser darauf an, daß dem Kurfürsten, außer den auf die Wormsische Klage zu erlassenden Verfügungen, auch in der Badischen Sache die nöthige Vorhaltung geschehen möchte, um alles auf dem Fuße des Religionsfriedens zu erhalten, und fernerer Verwirrung der Gewissen zuvor zu kommen. Nach diesem Antrage ertheilte der Kai-

*) Lehenmann a. a. O. III. K. 5.

ser am 14. Mai 1566 im versammelten Reichsrathe dem Kurfürsten den bestimmten Befehl, die Wormsische Klage durch vollständige Restitution der widerrechtlich spoliirten Kirchen und Stifter zu erledigen, und fügte in Beziehung auf die Badische Sache hinzu: „Der Kurfürst werde sich erinnern, was ihm der Kaiser wegen Einführung des Calvinismus in seinen Landen und Kirchen schriftlich zu erkennen gegeben, und wie er ihm, kraft des Religionsfriedens, davon abzustehen befohlen habe. Da nun der Kaiser ersehe, daß dem keine Folge geleistet werde, der Kurfürst vielmehr die Calvinische Secte auch bei andern Ständen einführen wolle, durch Katechismen, wie durch seiner Theologen Bücher und Predigten, dieselbe befördere, und doch dabei der Augsburgischen Confession sich berühme, obwohl der Calvinismus in vielen und den vornehmsten Hauptartikeln derselben gänzlich entgegen sey; so wolle der Kaiser ihn in persönlichem Beiseyn aller gegenwärtigen Kurfürsten und Stände nochmals ermahnen und ihm ernstlich befehlen, sich hierin eines Andern und Bessern zu bedenken, dem vorigen Befehl nachzuleben, und was er von dem verführerischen Calvinismus angenommen und eingeführt, vermöge des Religionsfriedens wiederum zu ändern und abzustellen, die Prädikanten und Schulhalter, die dem Calvinismus mit ihrer Lehre und Unterweisung verharrlich anhingen, sammt dem Katechismus und den Büchern, in welchen die Calvinischen Irrthümer vertheidigt würden, gänzlich abzuschaffen, und dergleichen im Druck weiter nicht ausgehen zu lassen. Sollte dies nicht geschehen, und der Kurfürst für sich und die Seinen dieser Calvinischen Verführung anhängig bleiben, auch dem Begehren des Markgrafen kein Genüge thun, so würde der Kaiser nach seinem Amte länger nicht umgehen können, zur Handhabung des Religionsfriedens und Ihrer Maje-

ståt voriger und jetziger Befehle, dagegen ernstliches Einsehen zu haben und es ferner nicht zu gedulden."

Der Kurfürst erwiederte hierauf mit wenigen Worten, daß er in Gewissens- und Glaubenssachen nicht mehr als Einen Herrn, den Herrn aller Herren und den König aller Könige, anerkenne, und entfernte sich. Er kam aber bald darauf wieder, indem er sich von seinem jüngeren Sohne, Johann Casimir, eine Bibel nachtragen ließ, und übergab dem Kaiser einen über die Wormsische Klage aufgesetzten Gegenbericht mit der Erklärung, daß er durch den wegen Restitution der Stifter ihm aufgelegten Befehl sich auf das höchste beschwert finde, jedoch zu Seiner Majeståt als zu einem christlichen und gerechten Kaiser das Vertrauen hege, er werde ihn, wenn er gleich der größte Uebelthäter wäre, nicht ungehört verdammen, und die Sache von der Execution anfangen, sondern aus seiner Verantwortung sich erst überzeugen, daß er, der Kurfürst, mit Einziehung der beiden Stifter nichts Unziemliches, sondern allein dasjenige vorgenommen habe, was andere anwesende Kurfürsten und Fürsten in gleicher Gestalt gethan. Die von dem Markgrafen Philibert angestellte Klage habe keine gerechte Ursache, da der Markgraf sich mit ihm eines andern verglichen, wie er aus dessen Handschrift darthun wolle. „Was aber den Punkt anbetrifft, fuhr er fort, daß ich meine Religion ändern und abschaffen soll, weil dieselbe der Augsburgischen Confession nicht gemäß, sondern mit dem Calvinismus befleckt sey, darauf habe ich Ew. Majeståt bereits vor meinem Weggehen geantwortet, und sage deshalb, daß es nicht um einen Kappen voll Fleisch zu thun ist, sondern daß es die Seele und deren Seligkeit belangt, die ich von meinem Herrn und Heilande Jesu Christo in Befehl habe, und ihm zu verwahren schuldig und erbietig bin. Darum kann ich Ew. Ma-

jestät nicht gestehen, daß Sie, sondern allein Gott, der sie geschaffen, darüber zu gebieten habe. Und weil ich Calvins Bücher nicht gelesen, kann ich um so viel weniger wissen, was mit dem Calvinismus gemeint ist." Er berief sich dann darauf, daß er in den zu Frankfurt und zu Naumburg errichteten Abschieden die Augsburgische Confession mit einem großen Theile der jetzt anwesenden Stände unterschrieben, versicherte, daß sein Katechismus mit Fundamenten der heiligen Schrift dermaßen armirt sey, daß derselbe zeither unumgestoßen geblieben, und es wohl auch noch ferner bleiben werde, und wiederholte dann ein früheres Erbieten, welches er zuerst dem Kaiser allein, dann im Rathe der Kurfürsten gethan. „Wenn Jemand, er sey jung oder alt, gelehrt oder ungelehrt, Freund oder Feind, ja der geringste Küchen- oder Stallbube, aus Gottes allein seligmachendem Worte biblischer Schrift alten oder neuen Testamentes ihn eines Bessern, als er bishero unterrichtet gewesen, belehren könne, wolle er demselben nebst Gott dankbar seyn und schuldigen Gehorsam leisten. Sollte Jemand in der Versammlung im Stande seyn, das, was er glaube, zu verdammen, so sey er begierig, solches zu vernehmen, und habe deswegen die Bibel zur Stelle bringen lassen. Sollte der Kaiser selbst diese Mühe auf sich nehmen wollen, so werde er sich Sr. Majestät dafür auf das höchste verpflichtet achten, Unbilliges besorge er um so weniger, als auch der verstorbene Kaiser Ferdinand sein Gewissen selbst damals nicht beschwert, als derselbe ihn bei der Römischen Königskrönung in Frankfurt aufgefordert, dem Greuel der papistischen Messe beizuwohnen. Sollte aber sein Vertrauen fehl schlagen, und über dies christliche und ehrbare Erbieten mit Ernst gegen ihn verfahren werden, so tröste er sich dessen, daß der Herr und Heiland ihm sammt allen

Gläubigen die gewisse Verheißung gethan, daß alles, was um seiner Ehre und seines Namens willen verloren werde, in jener Welt hundertfältig wieder erstattet werden solle."*)

Während Kurfürst Friedrich also sprach, waren aller Augen auf ihn gerichtet. Da jedoch, außer einer Erinnerung, welche der Bischof von Augsburg wegen der in der 80sten Frage des Heidelberger Katechismus vorkommenden Bezeichnung der Messe als einer abscheulichen Abgötterei, machte, nichts weiteres verhandelt ward, schien es bei dem kaiserlichen Decrete sein Bewenden zu behalten. Nach aufgehobener Sitzung trat der Kurfürst August von Sachsen an den Pfälzer heran, und klopfte ihn mit den Worten auf die Schulter: Fritz, Du bist frömmer als wir alle!**) Auch der Markgraf von Baden, sein Gegner, äußerte sich in ähnlicher Weise.

Am folgenden Tage ließ der Kaiser die beiden protestantischen Kurfürsten Sachsen und Brandenburg befragen, ob der Kurfürst-Pfalzgraf von ihnen für einen Stand der Augsburgischen Confession erkannt werde. Die Antwort der Gesandten (denn Kurfürst August reiste inzwischen ab, und Kurfürst Joachim war gar nicht in Augsburg erschienen) lautete dahin, daß sie den Pfalzgrafen im Hauptartikel von der allein seligmachenden Rechtfertigung, auch in vielen andern Artikeln, für rechtgläubig hielten, im Artikel vom h. Nachtmahl aber ein Gleiches nicht zu erkennen vermöchten. Es sey aber ihre Meinung nicht, den Kurfürsten oder andere, die in etlichen Artikeln mit ihnen streitig, in Gefahr oder außer dem Religionsfrieden zu setzen, und hierdurch des Gegentheils Ver-

*) Lehnmann a. a. O. S. 20 — 23

**) Struve a. a. O. S. 190.

folgung gegen arme betrübte Bekenner des Wortes Christi stärker zu machen. Es gebühre ihnen auch nicht, Andern, die in der Religion mit ihnen nicht gleichstimmten, jetzt oder künftig das Urtheil heim zu setzen, welchen sie dafür halten oder achten wollten, daß er dem wahren Verstande der Augsburgischen Confession in seiner Meinung gemäß sey; denn unter diesem Scheine möchte vielen Leuten, und besonders den Schwachgläubigen, welche Christus mit seinem Blute erworben, Gewalt und Unrecht geschehen. Seine Majestät wolle sich erinnern, daß auch bei dem päpstlichen Theil im Hauptartikel von der Rechtfertigung vor Gott, mit vielen andern, nicht an allen Orten gleichmäßiger Weise gehalten und gelehrt werde.*)

Kaiser Maximilian war aber mit dieser Erklärung nicht zufrieden, sondern eröffnete den protestantischen Kurfürsten: „Er wisse es weder mit dem Religionsfrieden, noch mit dem letzten, auf ihren Rath und mit ihrer Zustimmung gefaßten Beschlusse und darauf dem Pfalzgrafen ertheilten Befehle zu vereinbaren, daß so ohne Unterschied allen denjenigen, die in einigen Artikeln mit der Augsburgischen Confession, oder in gleichem Falle mit der alten Religion übereinstimmten, in andern Artikeln aber, und nicht den geringsten, als namentlich dem vom Leibe und Blute des Herrn, mit der gedachten Confession oder mit der alten Religion streitig wären, Raum gegeben werden solle, ihre Secten und Meinungen in der Deutschen Nation zu nähren und auszubreiten, und sich dazu des Religionsfriedens, und der in demselben begriffenen alten Religion und Augsburgischen Confession als eines Deckmantels zu bedienen, so daß Niemand, welcher Secte er auch sey, seines Irrthums wegen Rede zu stehen schuldig

*) Lehenmann a. a. O. S. 25 — 26.

seyn würde. Als sorgfältiger Vater und Kaiser müsse er zu Gemüthe führen, daß seit der Apostel Zeiten bis auf den heutigen Tag keine Secte in die christliche Kirche eingeschlichen sey, die nicht in etlichen und in den meisten Artikeln des Glaubens, Gemeinschaft mit der allgemeinen Kirche gehabt, und auch unter den jetzigen Secten und Corruptelen, auch bei den verdammten Wiedertäufern und anderen, keine sey, die nicht in etlichen Artikeln mit beider Religion und Confession übereinstimme, auf das Wort Gottes sich berufe, und doch in den höchsten Irrthümern halsstarrig verharre. Sollten nun solche Secten alle unter dem Scheine der größern oder geringern Gemeinschaft mit einer oder der andern Religion oder Confession geduldet werden, so wisse Seine Majestät nicht zu gedenken, wie das heilige Reich länger in seinem Wesen bestehen und bleiben könne. Daß bei den Ständen der alten Religion im Artikel von der Rechtfertigung vor Gott und vielen andern nicht an allen Orten gleichmäßig gelehrt werde, sey dem Kaiser niemals vorgekommen, und würde er, wofern ihm sichere Anzeige dessen geschehen könne, mit allem Ernste Verfügung thun, daß in den Kirchen der alten Religion kein Widersinn, dem Religionsfrieden entgegen, geduldet werde. Er verlange dafür auch von den Ständen der Augsburgischen Confession, da der Pfalzgraf erklärt habe, daß er sich von ihnen in der Religion lenken und weisen lassen wolle, diesen nothwendigen Unterricht unverzüglich mit Festsetzung einer bestimmten Zeit zur Hand zu nehmen, und keinen Fleiß zu sparen, daß der Pfalzgraf nicht allein mit dem Munde, sondern wirklich sich zur Augsburgischen Confession bekenne und halte, und alles, was er derselben entgegen in Lehren und Kirchengebräuchen habe einreißen lassen, in Gemäßheit des Religionsfriedens ändere und abstelle, auch die verführeri-

schen Kirchen- und Schuldiener, die Katechismen, Tractätlein und Bücher, in welchen der Calvinische Irrthum gelehrt und vertheidigt werde, gänzlich abschaffe."

Diese Eröffnungen des Kaisers entsprachen zwar völlig den Grundsätzen, welche die protestantischen Parteien rücksichtlich ihres Verhältnisses zur Confession vielfach gegen einander behauptet hatten. Diesmal aber wollten ihre Häupter von denselben keinen Gebrauch machen, weil sie richtig erkannten, daß eine Richtschnur strenger Rechtgläubigkeit sie gegen die Katholischen in eine nachtheiligere Stellung versetzen, und ganz zwecklos nützlicher Bundesgenossen berauben würde. Sie gingen daher in die aus den Behauptungen ihrer Theologen ihnen gebauete Falle nicht ein, sondern antworteten so verständig, daß vorurtheilsfreie Männer des achtzehnten oder neunzehnten Jahrhunderts sich dessen nicht zu schämen gehabt haben würden. „Bei vielen der bedrängten Christen in Frankreich, Spanien, Italien, Niederland und an andern Orten, die in den höchsten Hauptpunkten der christlichen Religion, von der Dreieinigkeit, der Rechtfertigung, dem Unterschiede des Gesetzes und des Evangeliums, der Buße, der Taufe, dem Gebet, dem Gehorsam gegen die Obrigkeit, ganz nach Inhalt des göttlichen Wortes und der Augsburgischen Confession lehrten und glaubten, werde freilich im Artikel vom Abendmahl von etlichen Predigern und Lehrern nicht durchaus gleichförmig geschrieben und gelehrt, indem einige als Anhänger des Zwinglianismus und Calvinismus die h. Sacramente allein als bloße Symbole, und die Einsetzungsworte nur geistig verstehen wollten, die andern aber einer solchen Dunkelheit sich bedienten, daß ihre eigentliche Meinung gar nicht zu entnehmen sey. Wahrscheinlich hingen auch die letztern heimlich dem Calvinismus an. Unter dem gemeinen Mann aber

seyen ohne Zweifel sehr viele, welche diese Lehre wegen ihrer Dunkelheit gar nicht verstånden, sondern sich an die Worte Christi hielten, uud dem einfåltigen Verstande nach, wie sie, an die wahre Gegenwart des Leibes und des Blutes Christi im Genusse, glaubten. Sollten nun nicht allein die Prediger, Lehrer und Schriftsteller, sondern auch alle Zuhörer derselben unter dem Namen des Calvinismus verdammt und aus dem Religionsfrieden gesetzt werden, so würde vielen armen Christen Gewalt und Unrecht geschehen, und dem påpstlichen Theile Gelegenheit gegeben, die Transsubstantiation, auf welche die Messe gegründet sey, und über welche sie mit demselben keinesweges einig, bei ihnen einzudrången. Das vom Kaiser gegen den Pfalzgrafen erlaßne Decret håtten sie dahin verstanden, daß dem letztern eine Vermahnung, vom Calvinismus abzustehen, ertheilt werden solle. Ob aber dieses Decret auch für eine gånzliche Ausschließung des Pfalzgrafen vom Religionsfrieden zu achten, und derselbe für keinen Stand der Augsburgischen Confession mehr zu halten sey, dies zu erklåren, håtten die Gesandten der abwesenden Kurfürsten und Fürsten keinen Befehl, und wollten dem Decrete Seiner Majeståt außerhalb des klaren Buchstabens keinen Verstand geben noch nehmen. Zur Beståtigung ihrer Angabe, daß auch die påpstlichen Lehrer unter einander nicht einig, beriefen sie sich auf die Verschiedenheit der Erklårungen über die Rechtfertigung, welche auf dem Colloquio zu Regensburg im Jahre 1541 von den katholischen Collocutoren gegeben worden, und der ganz anders lautenden Tridentinischen Schlüsse. Vor Kurzem habe Peter Canisius, in einer wåhrend des Reichstages gehaltenen Predigt, die Verheißung von Weibessamen auf die Jungfrau Maria bezogen, worüber, nach der Meinung der Stånde Augsburgischer Confession, viele

aus dem Papstthum mit ihm nicht einig seyn würden. Zuletzt baten sie den Kaiser, da der Pfalzgraf sich erboten habe, auf dem Grunde der heiligen Schrift und der Confession weitere Weisung und Belehrung anzunehmen, und deshalb über Haltung eines Conventes mit ihm geredet worden sey, der Sache bis zur Endung solcher Handlung Anstand zu geben, damit des Pfalzgrafen endliche und beharrliche Meinung desto besser erfahren, und nach Befund der Umstände das Nöthige desto richtiger und gewisser geschlossen werden möge." Diesen Ausweg ließ der Kaiser sich am Ende gefallen, und somit erhielt der Wunsch des päpstlichen Nuncius, daß der Calvinismus des Pfalzgrafen eine förmliche Trennung unter den Protestanten herbeiführen möge, für diesmal noch keine Erfüllung.

Ehe der Pfalzgraf Augsburg verließ, lud er die noch anwesenden geistlichen Kurfürsten und die angesehensten Gesandten zu Tische, und legte ihnen bei dieser Gelegenheit die Frage vor, ob Jemand ihm wegen der Vorgänge auf diesem Reichstage Streit zu erregen gedenke. Es wollte sich aber Niemand finden, sondern alle waren voll Lobes über seine Hochherzigkeit. Auch der Kaiser gab ihm mehrfache Beweise von Zuneigung und Achtung. Da ihm viel daran gelegen war, den Reichsabschied wenigstens von einem der protestantischen Kurfürsten eigenhändig unterschriben zu sehen, bat er ihn dringend, seine Abreise bis zur Ausfertigung und Verlesung desselben zu verschieben. Der Kurfürst ließ sich aber durchaus nicht halten, weil er am Pfingstfeste in Heidelberg seyn wollte, um dort das Abendmahl nach der Calvinischen Kirchenform zu feiern. Es hatten sich daselbst die wunderlichsten Gerüchte verbreitet; der Kurfürst sollte in Augsburg nicht blos abgesetzt, sondern sogar enthauptet worden seyn. Man war daher

freudig überrascht, als er Freitag vor Pfingsten in seiner Residenz eintraf. Am Tage darauf fand er bei der Vorbereitung zum Abendmahle sich ein, gab dem Prediger Olevianus die Hand, und ermahnte ihn, vor allem Volke, zur Beständigkeit im rechten Glauben.*)

Der Triumph, welchen Kurfürst Friedrich durch seine Entschlossenheit der Calvinischen Abendmahlslehre verschafft hatte, wurde ihm jedoch bald darauf durch eine unerwartete Erfahrung über die weitere Entwickelung des Calvinismus verbittert. Diese Lehre war das Vorspiel derjenigen, welche von Späteren vernunftmäßige Auffassung des Christenthums genannt worden ist. Wiewohl die eigentliche Masse der Anhänger Calvins, mit der auf dem theologischen Gebiete gewöhnlichen Folgewidrigkeit, bei den Anfängen stehen blieb, und die Neigung des menschlichen Geistes, die Geheimnisse des Glaubens zum Standpunkte der natürlichen Erkenntniß herunter zu ziehen, an einem einzelnen Stücke befriedigte, gab es doch auch einige folgerichtige Köpfe, welche das Recht, die Kirchenlehre nach dem Maaßstabe der Vernunft- und Schriftmäßigkeit von eingedrungenen Irrthümern zu reinigen, sich eben so gut, als den Urhebern der großen kirchlichen Bewegung für zuständig erachteten, und in dieser Ueberzeugung an die Schranken, welche der Neuerung ihre Meister gesetzt hatten, sich nicht gebunden halten wollten. In diesem Wege fielen damals mehrere der Pfälzischen Geistlichen auf die kirchlichen Lehren von der Dreieinigkeit und von der Gottheit Christi, welche Calvin mit gleicher Strenggläubigkeit behauptete, wie Luther und die Römische Kirche. Es waren dies Adam Neuser, ein wegen Theilnahme an den Zänkereien über den Kirchen-

*) Struve a. a. O. S. 207.

dann zum Gebetverleser an der Kirche zum h. Geist her-
untergesetzter Prediger, Johann Sylvan, Inspector zu
Ladenburg, Jakob Suter, Pfarrer zu Weidenheim, und
Matthias Vehe, Diakonus zu Lautern. Eine Zeitlang
begnügten sich dieselben, ihre Ueberzeugungen im Stil-
len gegen einander auszutauschen, in ihren Religions-
vorträgen aber die Berührung dessen, was denselben ent-
gegen war, zu vermeiden. Als aber im Jahre 1570 der
Fürst von Siebenbürgen, Johann Siegismund, seinen
Leibarzt George Blandrata, einen Anhänger der Unitari-
schen Lehre, die durch den Italiener Lälius Socin in
Polen und Ungarn verbreitet worden war, nach Deutsch-
land sandte, um mit dem Kaiser und den Reichsständen ein
Bündniß zu unterhandeln, und dieser Gesandte auf seinem
Wege nach dem Reichstage zu Speier in die Pfalz kam,
suchten Neuser und dessen Meinungsgenossen Verbindun-
gen mit demselben anzuknüpfen. Sie theilten ihm zu die-
sem Behufe einige ihrer Schriften mit, und rühmten in
ihren Briefen die große Zahl heimlicher Freunde, auf
welche ihr Bekenntniß auch in Deutschland zählen dürfe.
Zu ihrem Unglück machte der Gesandte von diesen Mit-
theilungen einen so unvorsichtigen Gebrauch, daß diesel-
ben zuerst dem Kaiser, und durch diesen dem Kurfürsten
bekannt wurden. Neuser und seine Anhänger wurden hier-
auf, im August 1570, verhaftet. Unter ihren Papieren
fand sich, nebst mehrern ähnlichen Schriften, ein Auf-
satz Sylvans mit der Ueberschrift: Wider den dreiper-
sönlichen Abgott und zweinaturten Götzen, in welchem
die Grundansicht der Unitarier, mit starken Ausfällen auf
die Lehre von der Dreieinigkeit und von der Gottheit
Christi, vorgetragen war. Die Verfasser hatten sich aber
hiermit nicht begnügt, sondern in der Meinung, daß ihre
Lehre an den Türken eine Stütze finden könne, die Reli-

gion derselben für besser und richtiger, als die christliche erklärt. Neuser hatte sogar ein Schreiben an den Türkischen Sultan entworfen, in welchem er denselben aufforderte, Deutschland zu überfallen, da die Fürsten wegen der Religion unter einander uneinig, und die Völker durch übermäßige Schatzungen so erschöpft und erbittert wären, daß sie den Sultan als Herrn und Befreier mit Freuden aufnehmen würden. Dennoch faßten mehrere der kurfürstlichen Räthe über die Sache den Gesichtspunkt, daß das Schreiben als ein bloßer Entwurf anzusehen sey, und daß das Uebrige nur Meinungen betreffe, während die Theologen in einem ihnen abgeforderten Gutachten sich dahin erklärten: „Sie hofften, da Gott dem Kurfürsten das Schwerdt gegeben habe, das Böse zu strafen und hinweg zu thun, nichts Böseres aber seyn könne als die Lästerung, welche die Schuldigen wider das Wesen und die Ehre Gottes begangen hätten, daß der Kurfürst die Justiz administriren, und obwohl sie kein Wort dazu reden oder schreiben wollten, das ihm aufgelegte Amt so verrichten werde, um dem Herrn Christo, als dessen Lehnsmann er sich erkenne, gute Rechenschaft abzulegen. Daß die Angeklagten Besserung verheißen, wäre ihnen wohl zu wünschen, daß ihnen Gott eine ernstliche Bekehrung verleihen wolle; aber wie es bei Gott allein stehe, sich zu erbarmen, wessen er sich erbarmen wolle, also gebühre es dem Menschen, daß er seine Gerichte, die er ihm mit ausdrücklichen Worten vorgeschrieben, standhaft vollziehe.“ Unterdeß hatte Neuser Gelegenheit zur Flucht gefunden, und war nach Siebenbürgen entkommen. Da nun die politischen Räthe gegen die minder Schuldigen um so weniger ein hartes Urtheil fällen wollten, erklärte der Kurfürst, in dieser Sache sey der h. Geist ein Lehrer und Meister der Wahrheit, und auch er glaube, denselben zu haben.

Hiernach verfaßte er selbst ein Erkenntniß, welches den Jakob Suter und Matthias Vehe, als Verführte, zur Abschwörung ihres Irrthums und zur Landesverweisung, den Sylvan, als Theilnehmer an der von Neuser ausgeübten Verführung, zur Enthauptung verurtheilte. Wegen des Zwiespaltes der Meinungen aber dauerte es acht Monate, ehe dasselbe bekannt gemacht, und Sylvan am 24. December 1572 auf dem Markte in Heidelberg, in Gegenwart des Rathes und der Stadtrichter, die hierbei nur als Zeugen zugegen waren, enthauptet ward.

Neuser wandte sich nun wirklich aus Siebenbürgen an den Sultan Selim II. mit einem Schreiben, in welchem er die Uebereinstimmung des wahren Sinnes der Lehre Christi mit dem Koran behauptete, und dem Sultan versicherte, wenn die Christen erst unterrichtet seyn würden; daß die Lehre Muhammeds im Evangelio gegründet, und das Türkische Reich eben das sey, von welchem Daniel im zweiten und siebenten Kapitel geweissagt habe, daß es die ganze Welt einnehmen und über alle Kaiser und Könige herrschen solle, würden sie nicht wider Gott streiten wollen, sondern sich ihm gutwillig ergeben. Wenn der Sultan die abgöttischen Christen zur Erkenntniß des ewigen Gottes bringen, sein Reich erweitern, und die Ehre des einigen Gottes in der ganzen Welt ausbreiten wolle, so sey es jetzo dazu Zeit, da die Geistlichkeit zwieträchtig, und das Volk im Glauben dergestalt irre geworden, daß es alles, was seine Priester lehreten, für ungewiß und erlogen erachte. Indem er sich dabei zur Mitwirkung durch Schreiben und Predigen erbot, und alle Nachrichten über Deutschland, welche der Sultan zu erhalten begehren werde, zu ertheilen versprach, bat er für sich und seine Kinder um Aufnahme in Constantinopel, mit der Versicherung, daß er aus voller Ueberzeugung den Alkoran ergrif-

fen habe, und sich den Gesetzen desselben freiwillig unterwerfe. Er ging hierauf wirklich nach Constantinopel, ließ sich beschneiden, und lebte daselbst als Muhammedaner bis an seinen Tod, wie es scheint, in wenig glänzenden Verhältnissen, nicht ohne Aeußerung der Reue über den gethanen Schritt, der ihn für immer von seinem Vaterlande getrennt, und zum Abscheu desselben gemacht hatte. Schwerlich konnte ein ehemaliger Pfälzischer Prediger als Türkischer Reiter sich in einer behaglichen Lage fühlen. Der Tübingsche Theologe Stephan Gerlach, welcher im Jahre 1573 den kaiserlichen Gesandten David von Ungnad nach Constantinopel begleitete, brachte von dort ein Blatt zurück, auf welchem von Neusers eigener Hand die Worte geschrieben waren: Alle Arianer, die ich gekannt habe, sind vorher Calvinisten gewesen. Wer daher besorgt, in den Arianismus zu gerathen, der hüte sich vor dem Calvinismus. *)

*) Die Nachrichten aus Alting und Pareus über die Neusersche Geschichte sind nebst den dazu gehörigen Actenstücken in Struve's Pfälzischer Kirchenhistorie abgedruckt. Eine Apologie des Mannes hat Lessing in seinen Beiträgen zur Literatur versucht. (Lessings sämmtliche Schriften. Neunter Bd. Berlin 1826. S. 162. — 228.)

Sechszehntes Kapitel.

Der Haß der Lutheraner gegen den Pfälzischen Calvinismus fand in dem, durch Neuser und dessen Freunde gegebenen Aergerniß einen Gegenstand des Triumphes und zugleich einen willkommenen Anlaß, die Gemüther der Lutherisch gesinnten Fürsten immer stärker gegen eine Glaubensform einzunehmen, welcher der Vorwurf gemacht werden konnte, daß sie dem Koran den Weg in die Christenheit bahne. Die Anhänger des Calvinismus aber wurden nur um so eifriger in dessen Behauptung und Vertheidigung, je lebhafter sie, bei der Reinheit ihrer Absichten, die Ungerechtigkeit der gegen sie erhobenen Anklagen empfanden, und jemehr sie überzeugt waren, daß derjenige Moment der Sacramentslehre, welchen sie (freilich zu ausschließend) aufgefaßt hatten, wirklich ein biblischer sey. Und nicht blos die Pfalz beharrte bei der Lehre Calvins; auch Wittenberg, die Mutterstätte des Lutherthums, gestaltete sich mehr und mehr zu einer Pflanzschule derselben, da die Schüler Melanchthons, indem sie die Ansicht ihres Meisters vom Abendmahle, gegen die von den strengen Lutheranern in Würtemberg aufgestellte Allenthalbenheit und Vergötterung des Leibes und der menschlichen Natur Christi zu verfechten genöthigt waren,

die entgegenstehende, endliche und natürliche Seite des Sacraments immer entschiedener geltend zu machen sich gewöhnten.

Das Haupt der in Wittenberg herrschenden gemäßigten Partei war Melanchthons Eidam, Caspar Peucer, Professor der Mathematik und der Medicin.*) Kurfürst August hatte ihn kennen gelernt, als er bei Gelegenheit einer für Wittenberg gemachten Stipendienstiftung, als Abgeordneter der Universität nach Dresden gekommen war, und ihn so lieb gewonnen, daß er ihm beim Abschiede befahl, wenn künftig der Universität wegen etwas zu suchen wäre, solle er sich an ihn, den Kurfürsten, unmittelbar wenden. Seitdem wurde Peucer oft nach Dresden geholt, bei wichtigen Berathungen zugezogen, zum Leibarzt ernannt, und von dem Kurfürsten und der Kurfürstin Anna (der Tochter des Königs Friedrich von Dänemark) mit Auszeichnung, ja mit Vertraulichkeit behandelt. So oft er nach Hofe kam, wurde er ein für allemal eingeladen, stets bei dem Kurfürsten zu speisen, wovon er sich jedoch, nach seiner Beurtheilung des Hofwesens und nach seiner aus Weltkenntniß hervorgegangenen Einsicht über die Wandelbarkeit menschlicher, zumal fürstlicher Zuneigung, und über die Gefahr, das Wohlgefallen des Umganges durch Uebermaaß zu erschöpfen, losmachte, und es dahin zu leiten wußte, daß er jedesmal besondere Einladung erhielt. Auch nach solcher entschuldigte er sich einigemal, nicht erscheinen zu können, und wandte Ursachen vor, mit welchen der Kurfürst sich zufrieden stellte. Ueberhaupt übte er die Kunst, sich selten zu machen, nach seiner Versicherung im Vorgefühl, daß

*) Er war gebohren 1526 zu Bautzen, und ein Schüler des berühmten Trotzendorf in Goldberg.

die ihm ohne sein Zuthun zugefallene Gunst nicht von Dauer seyn werde. Indeß stieg dieselbe bei diesem abgemessenen Betragen so hoch, daß der Kurfürst mit seiner Familie auf einer Durchreise durch Wittenberg bei ihm sich zur Mahlzeit anmelden ließ, und daß ihm nachher auch die Auszeichnung zu Theil ward, bei dem neugebohrenen kurfürstlichen Prinzen Adolf zur Taufe zu stehen. Da er auch die Freundschaft des vielvermögenden Geheimenrathes George Cracov genoß, und der kurfürstliche Hofprediger Christian Schütz mit ihm übereinstimmend dachte, schien sein Einfluß auf unerschütterlicher Grundlage zu ruhen.

Daß ein Professor, in dieser Stellung zum Landesherrn und zum Minister, bei der Universität viel, und in Kurzem alles galt, bedarf kaum der Erwähnung. Nach Melanchthons Tode wurde Peucer zum Rector erwählt, und nach dem Ablaufe seiner Zeit durch die Bitten der älteren Professoren dahin gebracht, das Amt eines Inspectors der Universität zu übernehmen. Als solcher vertrat und betrieb er nicht blos die äußeren Angelegenheiten, sondern führte auch die Aufsicht über die Studien und Vorlesungen, bei welcher er zwar der Zuziehung des Senats sich nicht entschlug, jedenfalls aber die Hauptstimme hatte.*) Es war dies eine neue Einrichtung, die aber der Kurfürst, auf den hierüber erstatteten Bericht, sogleich

*) Quod ex usu et dignitate studiorum publicorum fore aut profuturum ad disciplinam aut commodis Academiae serviturum intellexi, id retuli ad senatum priorum. Cum dicerentur sententiae, rationes consilii mei exposui; de studiorum publicorum ratione singulis temporibus accommodanda captui auditorum, pro mutationum quae acciderunt occasione, communicari consilia cum senioribus in singulis collegiis.

genehmigte und mit landesherrlicher Autorität versah. Da Peucer, obwohl Mathematiker und Arzt, nach dem damaligen Zeitgeiste in und mit der Theologie lebte, war es sehr begreiflich, daß die Anhänger der Melanchthonschen Ansicht, der er selbst eifrig zugethan war, in ihm ihren Beschützer und Beförderer fanden, und daß diejenigen, die Anstellung oder Verbesserung suchten, für seine Lieblingsmeinungen sich erklärten. Im Jahre 1567 wurde Christoph Pezel und der jüngere Cruciger, im Jahre 1569 Wiedebram als Nachfolger des verstorbenen Paul Eber, und bald darauf Heinrich Moller angestellt. Nach der als Inspector der Universität ihm übertragenen Befugniß nahm er von den Aeußerungen, die ihm aus Vorlesungen zugebracht wurden, amtliche Kenntniß, und ließ solche Professoren, welche ihm Mißfälliges gelehrt hatten, zurecht, oder in andere Fächer hinüber weisen.*) Er selbst machte in seinen geschichtlichen und philosophischen Vorlesungen theologische Abschweifungen, und nahm sich starke Ausfälle auf die Gegner Wittenbergs so wenig übel, als es früher Luther gethan hatte, sprach auch im Tone desselben.**) Peucer selbst weiß das damalige Leben in

*) So wurde ein Professor Vitus Windsheim, der in der Logik die Sätze: das Brodt ist der Leib, der Wein ist das Blut Christi, als Beispiele ungewöhnlicher, doch nicht figürlicher Prädikatbestimmungen gebraucht hatte, angewiesen, künftig nicht mehr über die Logik, sondern nur über die Griechische Sprache zu lesen. Hutteri Concordia concors. c. 8. p. 65.

**) Eodem anno 67 die 14 Junii in lectione Chronicorum dicebat: Communicatio idiomatum realis et confusio naturarum ist ein Ding, ein Teufel ist so gut als der andere. Ein Student, Namens Schlüsselburg (nachmals als arger Polemiker und Verfasser des Catalogi haereticorum bekannt) welcher dergleichen Aeußerungen aufgeschrieben und als Belege der Irr-

Wittenberg nicht genug zu rühmen, wie alle Lehrer nur ein Herz und eine Seele gewesen, wie in den Senatssitzungen ein überaus freundlicher und herzlicher Geist gewaltet, Meinungsverschiedenheit niemals Haß und Bitterkeit erregt, und jeder Einzelne sein eigenes Wohl über dem der Gesammtheit vergessen habe. Damals sey die Akademie ein Gegenstand der Bewunderung für ihre Freunde, ein Gegenstand der Furcht für ihre Feinde gewesen. Die Lehrer hätten mit Liebe und Begeisterung gearbeitet, die Zuhörer voll Anhänglichkeit an ihre Lehrer in Gehorsam gegen die Gesetze, in Frömmigkeit und angestrengter Betreibung der Wissenschaft mit einander gewetteifert.*) Das amtliche Ansehen, welches die von dem Buchhändler Vögelin in Leipzig im Jahre 1559 veranstaltete Sammlung der Hauptschriften Melanchthons unter dem Titel: Corpus doctrinae Misnicum, durch das Consistorium in Leipzig und zuletzt durch den Kurfürsten selbst erlangte, befestigte die Herrschaft der Melanchthonschen Lehre in Sachsen. Um den Gegnern derselben den Mund zu schließen, befahl eine kurfürstliche Verordnung vom Jahre 1566 allen Predigern im Lande bei strenger Strafe, sich auf ihren Kanzeln des Eiferns gegen angeblichen Adiaphorismus, Majorismus und Synergismus zu enthalten, und bekam durch Absetzung dreier Superintendenten und mehrerer Schönburgischen Prediger, welche

lehre Peucers herumgezeigt hatte, wurde zur Untersuchung gezogen und als Verläumder der Universität relegirt. Bei dem Verhör sollte ihm Peucer gesagt haben: Ich — dir in die communicatio idiomatum de persona Christi, das magstu sagen und schreiben, wenn du willt. Hutteri Conc. concors l .c.

*) Casp. Peuceri Aulicus p. 45 — 48.

ihr entgegen handelten, Nachdruck. Auch hiermit begnügte sich die herrschende Partei noch nicht. Nachdem der Ausgang des zu Altenburg gehaltenen Gespräches den Kurfürsten noch heftiger gegen die Ankläger seiner Theologen erbittert hatte, ließ man ihn im Jahre 1569 das schon erwähnte Mandat publiciren, durch welches allen Geistlichen des Kurfürstenthums bei Strafe der Absetzung aufgegeben wurde, sich in Ansehung der Lehre genau an das Corpus doctrinae zu halten, und alles, was bis dahin den Kursächsischen Kirchen und Schulen von adiaphoristischen, synergistischen und majoristischen Irrthümern aufgebürdet worden, oder fernerhin aufgebürdet werden möchte, als Flacianischen gefährlichen Irrthum, zänkisch Geschmeiß, giftig Gebeiß und Schwärmerei gänzlich zu meiden, zu verdammen und bei andern zu verhüten. Alle Prediger mußten sich zur genauen Befolgung dieses Mandats mit Hand und Mund verpflichten; diejenigen, welche sich weigerten, wurden ohne Prozeß ihrer Aemter entsetzt und aus dem Lande gewiesen.*)

*) Die auf der Rhedigerschen Bibliothek befindliche Sammlung von Originalbriefen Peucers an den kaiserlichen Leibarzt Crato von Kraftheim enthält zahlreiche Belege für die geschilderten Verhältnisse, und für die Heftigkeit des Parteihasses. So verdachte es Peucer am 10. Januar 1568 den Straßburgern gar sehr, daß sie dem Flacius Aufenthalt in ihren Mauern gestattet. In Germania exhausta et destructa, insurgentibus Pontificiis ac vim suam omnibus cogentibus in unum, quid sperari possim, si fieret irruptio turcica, non video. Si quid a bellis vacuum est in Germania, hoc furoribus et ululatibus Flacianae factionis turbatur et evertitur, qui tantum damni dant ut haud sciam an habuerit unquam ecclesia pestilentius genus hominum. Autor et dux ipse hospitium et sedem nuper reperit in civitate Ar-

Um diese Zeit trat der Würtembergische Theologe Jakob Andreä mit einem Entwurfe hervor, der unter dem

gentinensi, quod de ea república, quae gravitatis laudem semper affectavit, valde miratus sum. — Am 14. Februar 1569. Rabies Flacianorum eo usque sese aperuit et effudit, ut omnia Philippi scripta rejiciant, et mortuum proscindant ac lacerent immaniter. Suum autem, quod de justificatione commenti sunt dogma novum prorsus et ab ea doctrina, quam una voce sonuerunt hactenus ecclesiae nostrae, alienum imo prodigiosum et ex Antinomicis atque Enthusiasticis deliriis consutum, auctoritate et titulo Lutheri venditant et excusant. O miseram posteritatem, o detestandos omnes, qui hujus consilii auctores fuerunt, ut theologi committerentur. Recte judicas, turpe esse auditu, quod revocantur in disputationem, quae hactenus certa nos et indubitata credidimus. Sed urguent Germaniam fatales poenae. Jam de loco, vitae et conditionis meae sede si possem honeste discedere, vellem me abducere alicubi in angulum et reliquum vitae studiis privatis transigere. Consumerer doloribus, nisi me dulcissima, quae inter nos et in academia, conjunctio interdum recrearet. Quantos enim furores in hac vicinia audiamus ac spectemus, quantam licentiam corrumpendi recte tradita, verbis exprimere non possum. — Am 4. April 1571. Nostris theologis paratur bellum περὶ ἑνώσεως ὑποστατικῆς δυὸ φυσέων ἐν χριστῷ. Vide, mi Crato, quo redierit res ecclesiastica. Renovantur certamina veteris ecclesiae, quibuscum illa conflictata est, non cessantibus petulantibus ingeniis convellere vetera et cum autoritate tradita eo usque, donec ex dissidiis natus furor latronibus totum orbem oppressit. An existimas poenas nostras fore mitiores? Valde me haec cruciant propter posteritatem, quae in dubitationes horrendas conjicietur. Austriacis nomen nostrae scholae sordet. Qui an unquam veram doctrinam consecuturi sunt, nisi nobiscum sese conjunxerint, dubito, cum inter omnes reliquas sint dissidia, quae assidue crescunt.

Namen einer allgemeinen Friedensstiftung eine strenge Herrschaft in der evangelischen Kirche einzuführen bezweckte. Dieser Andreä, Sohn eines Schmidts in Waiblingen, (daher er in seiner Jugend Schmidlin hieß und von seinen zahlreichen Gegnern auch noch im Alter oft so genannt ward) hatte es durch ein reiches Maaß derjenigen Gaben, welche auf der theologischen Laufbahn fördern, — eine gewaltige, gleich einer Trompete durchdringende Stimme wird ausdrücklich unter dieselben gerechnet*) — bis zum Kanzler und ersten Professor der Theologie zu Tübingen, auch Propst einer dasigen Kirche gebracht; aber sein Ehrgeiz war hierdurch nicht befriedigt. Er faßte den Gedanken, die Dictatur der evangelischen Kirche in die Hand zu bekommen, und mittelst derselben das Lutherische Papstthum zu erlangen, welches im Jahre 1557 auf der Versammlung zu Frankfurt, auf welcher er als Begleiter des Herzogs Christoph eine Hauptstimme geführt hatte, schon einmal wirklich in Vorschlag gebracht worden war.**) Dann hätte Deutschland aus dem Geburtsorte der Hohenstaufen einen geistlichen Gebietiger erhalten. Den Weg zu seinem Ziele suchte sich Andreä durch die Gunst der Fürsten zu bahnen. Er hatte erkannt, daß das Ergebniß der kirchlichen Bewegung eine verstärkte Gewalt in die Hände derselben gebracht hatte, und in vielfachem Verkehr mit den Höfen, welche ihn

*) In exhortando, increpando et invehendo vehemens, extollens vocem suam sicut tubam. Melch. Adami in vita Andreae. Desto mehr fehlte ihm die Kraft und der Fluß deutscher Rede. Seine Berichte sind die lebendigsten Zeugen der eingerissenen Sprachbarbarei.

**) Siehe oben S. 89 u. 90. Vermuthlich war Andreä selbst der ungenannte Urheber dieses Vorschlags.

mit Einrichtung ihres Kirchenwesens beauftragten, die Kunst sich zu eigen gemacht, die Großen durch Geschmeidigkeit erst zu gewinnen und dann durch Festigkeit zu unterjochen. Als am 11. Juli 1568 der alte Herzog Heinrich der Jüngere von Braunschweig starb, ließ es dessen Nachfolger, Herzog Julius, der schon längst, dem eifrig katholischen Vater entgegen, dem evangelischen Glauben zugethan gewesen war, eines seiner ersten Geschäfte seyn, sich vom Herzoge Christoph zu Würtemberg den Doctor Andreä auf einige Zeit auszubitten. In Braunschweig fand derselbe mit einem Plane zur Vereinigung der streitenden Parteien, bei dem für die Sache der evangelischen Kirche lebhaft begeisterten Fürsten leichten Eingang. Alles, was bisher Gegenstand des Streites gewesen war, sollte unter die fünf Artikel von der Rechtfertigung, den Adiaphoren, den guten Werken, vom freien Willen und vom Nachtmahl zusammengefaßt, hierüber eine gemeinschaftliche, für alle Zukunft gültige Lehrform gefertigt, und die Annahme derselben bei allen Mitgliedern des evangelischen Bekenntnisses, von Andreä persönlich betrieben werden. Um aber die großen Kosten, welche die zum Behuf der Ausführung erforderlichen Reisen machen würden, nicht allein tragen zu dürfen, trat Herzog Julius deshalb mit dem Landgrafen Wilhelm von Hessen zusammen. Auch Herzog Christoph zeigte sich der Sache geneigt, und obwohl derselbe bald darauf, mit Zurücklassung eines minderjährigen Prinzen Ludewig, starb, gab doch die Herzogin Wittwe Geldbeiträge her. Andreä schritt sogleich mit außerordentlicher Thätigkeit zu Werke. Er reiste theils allein, theils in Begleitung des Herzogs Julius an den angesehensten Höfen in Deutschland herum, um die Fürsten für seine Absichten zu stimmen. Im Jahre 1570 war er in Prag, und erhielt Zutritt bei dem Kaiser

Maximilian, der ihm, Andreä's eigener Erzählung zu Folge, auf die Klage über den Undank und Unglimpf, die ihm für seine Mühe zu Theil würden, mit den Worten tröstete: „Lieber Doctor Jakob, Ihr sollt nicht denken, daß Ihr bei Jedermann mit diesem Werke großen Dank erstehen werdet. Ihr sollt Euch aber erinnern, was Christus im Evangelio gesagt hat: Selig seyd Ihr, wenn die Menschen um meinetwillen Böses wider Euch reden. Darum lasset Euch von dem heilsamen Werke nicht abschrecken. Gott wird Euch solches im ewigen Leben nicht unbelohnt lassen."*) In Kurzem war der Name Andreä auf allen Zungen. Während die vormaligen Chorführer, Flacius, Westphal, Heßhus, Wigand, Judex, Gallus und andere, noch bei ihren Lebzeiten in Verachtung oder Vergessenheit gesunken waren, ging die Hauptmannschaft der theologischen Weltbewegung, wie später in der politischen, auf einen Mann über, welcher in den Anfängen derselben kaum genannt worden war, der aber die im Leben der Zeit vorherrschenden Momente erkannte, und derselben mit Geschick und Glück sich zu bemächtigen wußte. Der bedeudtenste derselben war das Andenken Luthers, in welchem das an großen Charakteren arm gewordene Deutschland den Gegenstand und Träger derjenigen Begeisterung fand, deren sich die Zeitalter und Völker auf ermatteten Lebensbahnen schwerer als Einzelne zu entschlagen vermögen. Von allen Flecken der Wirklichkeit gereinigt, hatte sich den Deutschen des evangelischen Bekenntnisses das Bild ihres Glaubenshelden mit einer Glorie umzogen, welche um so stärker leuchtete, je schwärzer die Nacht dieses und des folgenden Jahrhunderts ward. Und bis auf den heutigen Tag finden sich die meisten Deutschen

*) Hutteri Concordia concors c. XXXI. fol. 224. 6.

durch diese Glorie des einen Mannes für die Opfer entschädigt, welche der Nation die durch die Kirchentrennung vorbereitete Auflösung des Reichs gekostet hat.

Den Wittenbergern wohnte keine solche Begeisterung für den Namen ihres Amtsvorfahren bei, und die Einmischung eines Friedensstifters, der auf denselben sich stützte, war ihnen äußerst unwillkommen, denn sie hofften auf einem ganz andern Wege, als dem der blinden Ergebung an Luthers Sätze und Behauptungen, die Ausbreitung und Befestigung der evangelischen Kirche zu Stande zu bringen. Da aber ihr Herr, der Kurfürst August, auf diese Sache einging, und sie anwies, sich mit dem Doctor Andreä über Pflanzung christlicher Einigkeit zu unterreden, mußten sie mit diesem, von zwei Fürsten beglaubigten und von ihrem eigenen Landesherrn anerkannten theologischen Unterhändler sich einlassen. Dafür setzten sie alle Künste der theologischen Diplomatie in Anwendung, um den Mann und seine Vergleichsformeln in gütlicher Weise von sich abzuwehren. Sie hielten ihm zu diesem Behufe ihr Corpus doctrinae Misnicum als einen schützenden Schild entgegen, und erklärten, denselben nicht fahren lassen zu können, da ihr Kurfürst selbst durch landesherrliche Autorität es bestätigt habe. Andreä erbot sich, die auf dasselbe genommene Beziehung gelten zu lassen, wofern sie nur eine Vergleichsformel unterschreiben wollten, welche er auf einer im Mai 1570 mit einigen Theologen zu Zerbst gehaltenen Versammlung zu Stande gebracht hatte. Ehe er aber ihre Erklärung hierüber erlangen konnte, wurde der ganze Stand der Sache durch eine neue Erscheinung verändert.

Bald nach Anfange des Jahres 1571 kam nehmlich zu Wittenberg ein neuer Katechismus in latei-

nischer Sprache,*) **ohne Namen des Verfassers heraus,** in welchem die Nachtmahlslehre etwas anders als im Lutherischen Katechismus vorgetragen, der **mündliche** Genuß des Leibes Christi nicht erwähnt, und der Nutzen des Sacraments den **Gläubigen** zugesprochen war.**) Die Vorrede enthielt den Ausdruck des Wunsches, daß dieses aus dem Corpus doctrinae ins Kurze gefaßte Religionsbuch dazu dienen möchte, für die gereiftere Jugend in den lateinischen Schulen und Gymnasien den Uebergang vom Katechismus Luthers zur ausführlichen Darstellung des theologischen Examens zu bilden. Eigentlich hatte das Buch keinen amtlichen Character. Jedoch war die Absicht der Wittenberger, dasselbe in den lateinischen Schulen und Gymnasien einzuführen, unverkennbar. Peucer selbst wies den Rector der Schulpforte in einem besondern Schreiben an, die zum Gebrauch in dieser Lehranstalt erforderlichen Exemplare anzuschaffen, und die mit größern Buchstaben gedruckten Stellen von den Schülern auswendig lernen zu lassen.

Die Partei der streng Lutherischen Eiferer in Jena und in Niedersachsen warf sich sogleich mit Ungestüm auf dieses Erzeugniß der Wittenbergischen Theologie, als auf

*) Catechesis continens explicationem Decalogi, Symboli, Orationis dominicae, doctrinae de Poenitentia et de Sacramentis. Witebergae 1571. Verfasser soll der Professor Christoph Pezel gewesen seyn.

**) Auf die Frage, was das Abendmahl sey, lautet die darin gegebene Antwort: Es ist die Gemeinschaft des Leibes und des Blutes Christi, so wie solche in den Worten des Evangeliums eingesetzt ist, bei welcher Nießung der Sohn Gottes wirklich und wesentlich ist, und bezeuget, daß er den Gläubigen seine Wohlthaten zueignet.

ein willkommenes Beweisstück ihrer irrgläubigen Richtung. Der darin gegebenen Darstellung der Abendmahlslehre konnte freilich nur zweideutige und unbestimmte Dunkelheit zum Vorwurfe gemacht werden; dafür wurde die in dem Abschnitte von der Himmelfahrt enthaltene Erklärung der Worte Petri Apostelgeschichte 3, 21. (welcher muß den Himmel einnehmen) daß Christus vom Himmel eingenommen und gleichsam räumlich eingeschlossen worden sey,*) für ein schlagendes Zeugniß Calvinistischer Gesinnungen befunden, da es am Tage liege, daß der Verfasser des Katechismus vermittelst dieser Uebersetzung und Erklärung den gefährlichen Irrthum in die Gemüther der Jugend einschwärzen wolle, daß der Leib Christi im Himmel eingeschlossen sey, und folglich auf Erden im Abendmahl nicht gegenwärtig seyn könne. Der erste, der mit dieser Anklage gegen die Wittenberger hervortrat, war ihr ehemaliger Amtsgenosse Nikolaus Selneccer, der nach seiner Vertreibung aus Jena eigentlich in Leipzig angestellt worden war, den aber der Kurfürst August dem Herzoge Julius von Braunschweig zur Mithülfe bei Einrichtung des Braunschweigischen Kirchenwesens auf unbestimmte Zeit überlassen hatte. Dieser gab zuerst eine kurze und nöthige Ermahnung wegen der gefährlichen Erklärung des Katechismus von der Himmelfahrt, heraus. Dann rief Herzog Julius einen Convent aller seiner Aebte und Superintendenten nach Wolfenbüttel, und ließ, unter Selneccer's Vorsitze, eine gemeinschaftliche Censur des gottlosen Buches und ein neues Bekenntniß von der Majestät, von der Auffahrt und von dem Abendmahle des Herrn, aufsetzen. Die Theologen zu Jena, die Ministerien zu Braunschweig und zu Halle ließen Bedenken zur

*) Oportet Christum coelo capi.

Warnung der ganzen Christenheit vor den Zwinglischen Irrthümern des Wittenbergischen Katechismus drucken. Martin Chemnitz in Braunschweig begnügte sich mit der hierbei geübten Thätigkeit nicht, sondern machte in einem eigenen Bedenken und außerdem in einer besondern Epistel seinem Eifer für die Rechtgläubigkeit Luft.*) Die Wittenberger sollten nichts geringeres beabsichtigt haben, als durch ihren neuen vergifteten Katechismus den alten, ächten und reinen, von Luther verfaßten, aus der Welt zu drängen.

Die Angeklagten blieben die Antwort nicht schuldig, sondern ertheilten dieselbe noch in demselben Jahre in einer ausführlichen Vertheidigungsschrift, welche sie unter dem Titel: von der Person und Menschwerdung unsers Herrn Jesu Christi wahre christliche Grundveste wider die neuen Marcioniten, Samosatener, Sabellianer und Monotheleten unter dem Flacianischen Haufen rc. ausgehen ließen. Sie bewiesen darin zuvörderst auf das bündigste, daß die von ihnen aufgenommene Uebersetzung der Stelle in der Apostelgeschichte ganz unverfänglich sey, da nicht nur der Kirchenvater Gregor von Nazianz vor mehr als zwölfhundert Jahren, sondern auch Luther selbst in der im Jahre 1529 herausgegebenen lateinischen Uebersetzung des neuen Testamentes die Stelle ebenfalls in der

*) Plank's Geschichte der protestantischen Theologie Buch VI. K. X. S. 576 — 578. Das Schreiben Chemnitzens an den Rath zu Halle (in Rethmeyers Braunschweigischer Kirchenhistorie III. unter den Beilagen zu Kapitel VIII. n. 19.) ist voll Seufzer, wie folgender: Ach wenn du frommer Luther leben solltest und sehen, wie die neuen Wittenberger deine treuen eifrigen Schriften wider die Sacramentsschwärmer meuchlisch verdammen, und dein teutsches neues Testament dir öffentlich schändlich verfälschen.

passiven Bedeutung ausgedrückt haben.*) Sie schränkten sich aber nicht auf bloße Vertheidigung ein, sondern vergalten ihren Gegnern das ihnen zugefügte Unrecht in reichlichem Maaße, indem sie die Jenenser als verstockte und boshafte Flacianer, die mit ihres Meisters und seines Anhangs scheuslichem Schwarm längst von der wahren Kirche abgefallen wären, und die arme Jugend mit falscher Lehre zu verführen und zu betrügen trachteten, mit der wegwerfendsten Verachtung behandelten, den Würtembergern und Niedersachsen aber ihre Theilnahme an der Brenzisch = Schwenkfeldischen Ketzerei des modernen Eutychianismus, oder derjenigen Lehre, welche beide Naturen in Christo vermische, mit der größten Bitterkeit vorhielten, und über Chemnitz wie über ihren Landsmann Selneccer besondere strenge Gerichte ergehen ließen.

Begreiflicher Weise erfolgten heftige Dupliken. In einer wiederholten, von Chemnitz aufgesetzten Confession nach der alten Grundveste Lutheri, wurden schon auf dem Titelblatte die Wittenberger als neue, der Sacramentirer = Lehre sich unterstehende Theologen bezeichnet. Außerdem schrieb der Herzog Julius von Braunschweig, der den Beschützer der streng Lutherischen Eiferer machte, an den Kurfürsten von Sachsen: „Nach mehreren von Wittenberg ausgegangenen Schriften werde für gewiß und unleugbar gehalten, daß seine dasigen Theologen mit dem Calvinismus behaftet wären, denselben öffentlich bekennten, auch bei den Calvinisten selbst den Ruhm bekommen hätten, daß sie zu ihnen getreten, und mit einander von der Person des Herrn Jesu Christi eines Glaubens geworden, da sie dessen menschlicher glorificirter Natur alle göttliche Gewalt entzögen, und vom heiligen Abendmahl

*) Luther hatte gesetzt: Christum oportebat coelo suscipi.

den wahren Leib und das wahre Blut Christi ausschlössen. Es sey ihm glaubhaft berichtet worden, daß die Heidelberger bereits eine öffentliche gemeine Danksagung in der Kirche für solche Vereinigung gethan, und daß zu Essen in Westphalen die Sacramentirer den Wittenbergischen Katechismus mit großem Zetergeschrei wider der Lutherischen Kirchen Bekenntniß verlesen hätten." Auch Selneccer schrieb in ähnlichem Sinne an den Kurfürsten. Da dieser für seine Person ein so eifriger Lutheraner als irgend ein anderer war, und nur deshalb die Wittenberger beschützte, weil sie ihm die Ueberzeugung beigebracht hatten, daß die von ihren Gegnern wider sie erhobenen Anklagen nichts als verläumderische Erzeugnisse des Neides und des Parteigeistes wären, war es allerdings der richtig gewählte Weg zu ihrem Verderben, wenn es gelang, ihm die Triftigkeit dieser Anklagen und die wirkliche Abweichung der Wittenbergischen Schule vom strengen Lutherthum einleuchtend zu machen. Es ließ sich dann mit Gewißheit erwarten, daß sein Haß gegen die Calvinische Ketzerei sich mit dem Zorne über die ihm beigebrachte und so lang unterhaltene Täuschung waffnen würde. In der That waren schon bei dem Lärm, den die Erscheinung des Katechismus erregte, Zweifel in ihm aufgestiegen, die ihn zu dem Entschlusse bestimmten, die Wittenbergische Grundveste, von deren Abfassung und Drucke er Nachricht erhalten hatte, einer Versammlung seiner Theologen und Geistlichen zur Beurtheilung vorzulegen, und zu diesem Behufe die Bekanntmachung derselben zu untersagen. Die Wittenberger waren aber diesem Verbote durch die Schnelligkeit, mit welcher das Buch ausgegeben und versendet ward, zuvorgekommen. Als daher Peucer, der sich damals gerade auf dem Schlosse Stolpe bei dem Kurfürsten zur Taufe des Prinzen Adolf befand, und dort

die Exemplare für den Kurfürsten und dessen Räthe erhielt, dieselben überreichte, äußerte sich August verdrießlich darüber, daß sein Befehl nicht befolgt worden sey. Peucer behauptete, von der Ertheilung nichts zu wissen, und entschuldigte die Wittenberger mit der Vermuthung, daß ihnen das Verbot erst nach der Versendung des Buches zugegangen seyn werde, was, nach seiner Erzählung, sich auch nachmals als richtig befand. Im weitern Gespräch über diese Angelegenheit kam der Kurfürst auch auf den Wittenbergischen Katechismus, und warf Peucer'n vor, er habe ihn den Fürstenschulen aufgedrungen. Peucer vermaß sich hoch und theuer des Gegentheils, weil er, nach seiner Versicherung, das von ihm an den Rektor der Schulpforte zur Empfehlung erlassene Schreiben gänzlich vergessen hatte.*) Der Kurfürst gab sich damals hierüber zufrieden. Aber im folgenden Jahre kam August selbst nach der Schulpforte, fragte nach dem Katechismus, und erfuhr zu seinem Erstaunen, daß derselbe dort, und zwar auf einen schriftlichen Befehl von Peucer, welcher ihm vorgezeigt ward, im Gebrauch sey. Höchlich erzürnt über Peucer's Ableugnung und über die Nichtachtung seiner Willensmeinung, beauftragte er, da er weiter nach Dänemark reiste, und den Weg über Wittenberg nahm, drei seiner Räthe, den Peucer über diese Sache zu hören. Dieser erklärte, er habe bei der Menge seiner Geschäfte vergessen, den Brief geschrieben zu haben, und in Folge dieses Vergessens auch nicht gewußt, daß der Katechismus in der Pforte eingeführt sey. Es hätte ihm sonst nur ein Wort gekostet, dessen Abschaffung zu bewirken. In der Folge werde er sich, nach der ihm ertheilten Weisung des Kurfürsten, der theologischen Sachen ganz enthalten. Der Kur-

*) Casp. Peuceri Aulicus p. 89.

fürst schien hierdurch völlig befriedigt. Er ließ den Peucer zu Tische bitten, und genehmigte nach einer mit den Theologen gehaltenen Berathung, daß der Katechismus mit Beifügung einer Erklärung der anstößig gewordenen Stelle: Christum coelo capi, und mit Erwähnung seiner Genehmigung, umgedruckt werden könne.*) Nach seiner Zurückkunft aus Dänemark wurde aber diese Erlaubniß zurückgenommen, und der Katechismus unterdrückt. Es stand damals so schlecht mit der Wittenbergischen Partei, daß der Superintendent Greser zu Dresden seinem Schwiegersohn Selneccer schrieb, der Hofprediger Wagner habe selbst den Kurfürsten sagen hören, er wolle zwanzigtausend Gulden drum geben, wenn die Bücher nicht gedruckt worden wären; und: „Es dürfe ihm nicht viel geboten werden, so jage er die Schurken alle zum Teufel." Peucer spiele den Pilatus, wasche seine Hände in Unschuld, und sage, er sey ein Medicus, kein Theologe. Cracov habe in der Angst dem Hofprediger Wagner ein ganz rechtgläu-

*) So erzählt Peucer selbst den Hergang in seinem Aulicus p. 90. u. f. Des Kurfürsten aufgezeichneter Bericht den Doctor Peucer betreffend, in Hutter's Concordia concors c. VIII. fol. 66. stellt die Sache etwas anders dar. Nach dem letztern hat Peucer seine Handschrift geradezu abgeleugnet, und der Kurfürst ihm in Wittenberg sagen lassen: Er solle künftig das Harnglas besehen und der theologischen Sachen müßig gehen. Peucer habe dies versprochen und gebeten, der Kurfürst wolle sein gnädiger Herr seyn, worauf die Sache für diesmal dabei geblieben, und der Kurfürst weiter nach Dänemark gereist sey, und gar kein Mißtrauen in ihn gesetzt, sondern sich versehen habe, er werde sich diesen rebuffo eine Witzigung seyn lassen, von diesen Dingen abstehen und sich ferner vor Beschwerung hüten. Bei dieser Angabe ist nur der Umstand unwahrscheinlich, daß, wenn Peucer seinen eigenhändigen Brief abgeleugnet, der Kurfürst sich so leicht dabei beruhigt haben soll.

higes Bekenntniß übergeben, und nur Stößel, der noch nicht ahne, daß die Schriften der Wittenberger dem Kurfürsten mißfallen hätten, suche dieselben zu rechtfertigen und zum Besten zu kehren.*)

Diesmal aber zog das Ungewitter an den Philippisten (so wurden die Anhänger Melanchthons genannt) vorüber. Es gelang ihren Gönnern am Hofe, den Kurfürsten zu bereden, daß er sein Gewissen über die Reinheit der unter seiner Autorität gepredigten Lehre nicht besser sicher stellen könne, als wenn er dieselbe durch eine Versammlung der Theologen und Geistlichen seines Landes von Neuem untersuchen lasse. Zu diesem Behufe wurde eine solche Versammlung nach Dresden berufen. Da die Mehrzahl der Mitglieder aus Philippisten bestand, fiel das Ergebniß der Berathungen — eine neue Confession, die den Namen: Consensus Dresdensis erhielt — ganz zum Vortheile der Wittenbergischen Schule aus. Da aber auch der Kurfürst vornweg zur Bedingung gemacht, das Bekenntniß müsse gut Lutherisch seyn,**) und die streng Lutherische Abendmahlslehre folglich nicht fehlen durfte, trafen sie den Ausweg, derselben die Melanchthonsche Milderung oder Erweiterung, gleich einer Erklärung oder nähern Bestimmung, an die Seite zu stellen. Sie bekannten demnach mit Luther, daß Christus im Sacramente des Nachtmahls wahrhaftig, lebendig, wesentlich und wirklich gegenwärtig sey, und zwar dermaßen, daß er uns seinen wahren Leib, am Kreuze für uns dahingegeben, und sein wahres, für uns vergossenes Blut mit dem Brodte und Weine darreiche; aber sie fügten im Sinne Melanch-

*) Löscher's Historia motuum III. 158.

**) Ut sit bona Lutherana (nam his verbis usus est Elector) schreibt Greser an Selneccer.

thon's hinzu: Christus bezeuge dadurch, daß er uns zu seinen Kindern annehmen, uns zu Gliedern seines Leibes machen, uns von unsern Sünden durch sein Blut reinigen und wahrhaftig und kräftig in uns wohnen wolle; oder: das Sacrament sey, nach den Worten Pauli, die Gemeinschaft des Leibes und des Blutes Christi, worin uns der Herr, mit den sichtbaren Zeichen des Brodtes und des Weines, seinen Leib wahrhaftig darreiche, und uns dadurch seine Verheißungen bestätige, daß er uns um seines Todes willen unsere Sünden vergeben, und wahrhaft kräftig in uns seyn wolle. Auch der Römische, auf Befehl der Synode zu Trident und unter Aufsicht des Papstes abgefaßte Katechismus hatte die verschiedenen Momente des Abendmahls neben einander gestellt;*) aber die streng Lutherische Rechtgläubigkeit gestattete nicht so weite Bahnen als die Tridentinische, und wenn die Römischen Theologen ohne Umschweif gelehrt hatten, daß das Sacrament des Altars auch die Gemeinschaft des Leibes und des Blutes des Herrn sey, mußten sich die Anhänger Melanchthons, um ihre Ansicht geltend zu machen, eines täuschenden und gewissermaßen unredlichen: oder, bedienen.

Indeß schien jetzt der Triumph der Melanchthonschen Lehre mehr als jemals gesichert. Vergebens unternahmen die auswärtigen Gegner neue Angriffe auf den Dresdener Consensus, und hoben besonders hervor, daß der Hauptpunkt des Streites zwischen ihnen und den Zwinglianern, der Genuß des Leibes Christi mit dem Munde auch der Unwürdigen, absichtlich und ganz bezeichnend für die Herzensmeinung der Verfasser, in demselben völlig übergangen sey; die Niedersachsen setzten ihm

*) Siehe S. 112 in der Anmerkung.

sogar ein neues Bekenntniß der Sächsischen Kirchen entgegen: da Kurfürst August mit eigenen Augen die Lutherische Formel in dem Consensus erblickt hatte, war er zu seiner alten Ueberzeugung zurückgekehrt, daß das gegen denselben erhobene Geschrei nur Wirkung des Parteigeistes sey, und zeigte sich fest entschlossen, die Sache seiner Theologen zu der seinigen zu machen. Er erließ an den Herzog Julius von Braunschweig ein so empfindliches Anschreiben, daß es dieser gerathen fand, den Unwillen des mächtigen Vorstandes der evangelischen Kirche zu besänftigen und seinen Geistlichen eine demselben vorzulegende Verantwortung abzufordern, die denn, neben manchen Ausstellungen, über den Inhalt des Consensus, doch dahin ausfiel, daß zu einem wahren und rechten Bekenntnisse vom Abendmahle des Herrn ein ziemlich rechter Weg darin gemacht sey. Selneccer, der eigentlich noch in Diensten des Kurfürsten stand, und seine Stelle in Leipzig zu verlieren fürchtete, ehe er in Brauschweig schon sichere Anstellung habe, gerieth über die Gefahr der Ungnade in solche Angst, daß er in einem demüthigen Schreiben bat: Seine Kurfürstliche Gnaden wolle doch ihren gnädigen Schutz nicht von ihm und den Seinen wenden, und seine elende, betrübte, und an dem Orte, wo er sich jetzt befinde, täglich und stündlich, ja alle Augenblicke geplagte Person noch ferner seine arme Zuflucht zu Seiner Kurfürstlichen Gnaden nehmen lassen, indem er von Herzen gern auf allen Vieren von Wolfenbüttel nach Dresden kriechen wolle, um nur den Verdacht abzuleinen, in welchen man ihn bei dem Kurfürsten gebracht habe." *)

*) Das Schreiben Selneccer's vom 21. December 1571 aus der Sammlung seiner Papiere bei Plank a. a. O. Buch VII. Kap. S. 600 u. 601. in der Anmerkung.

Zu diesem Grade von Knechtssinn und Menschenfurcht war die, noch vor wenigen Jahren so übermüthige theologische Volksführung in ihrer weitern Entwickelung gelangt. Die Geistlichen buhlten um Hofgunst oder zitterten für Weiber und Kinder,*) denn der Kurfürst übte die Gewalt, welche die Verfassung der neuen Kirche in seine Hände gelegt hatte, mit schonungsloser Härte. Als Herzog Johann Wilhelm von Weimar, der Bruder des gefangenen Johann Friedrich, am 3. März 1573 mit Hinterlassung unmündiger Söhne starb, und letztere unter die Vormundschaft des Kurfürsten gestellt wurden, war es das erste Geschäft der Commissarien desselben, dem Heßhus und Wigand zu Jena, den Hauptgegnern der Wittenberger, anzudeuten, binnen vier Tagen das Land zu räumen. Der Superintendent Rosinus zu Weimar verfaßte hierauf ein Kirchengebet, Gott wolle die Vertriebenen bei der erkannten und bekannten Wahrheit beständig erhalten, sie in ihrem Elende gnädiglich leiten und führen, die Zurückgebliebenen, beide, Lehrer und Zuhörer, durch seinen heiligen Geist regieren, bei dem allgemeinen Bekenntnisse der Thüringischen Kirchen, auf welches der selige Fürst gestorben, beständig zu bleiben, was dem zuwider, zu strafen und darüber auszustehen und zu leiden, was Gott beschlossen und verhänget habe; ferner wolle er diejenigen, die an ihrer Entsetzung und an Zerrüttung der Kirchen Schuld seyen, bekehren, oder ihrem Vorhaben steuren und wehren, besonders aber ihre unmündigen Landesherren mit einem guten und gottesfürchtigen Vormunde

*) Selneccer's Schwiegervater, der Superintendent Greser zu Dresden, fürchtete Amt und Brodt zu verlieren, weil er im Jahre 1571 seinem Eidam einige Nachrichten von den Wolken mitgetheilt hatte, die sich damals gegen die Wittenberger wegen des Katechismus zusammengezogen hatten. Eben daselbst. S. 602.

versehen.*) Die Folge war, daß ihn die Commissarien vorforderten, um ihm den Dienst zu kündigen. Der Hofprediger Gernhard, der sich dieses Kirchengebet nicht untersagen lassen wollte, wurde abgesetzt, und ein neuer Prediger, Mirus, ohne Befragung der fürstlichen Wittwe und des Stadtrathes, zur Probe angestellt. Als der Prediger Gallus, den der Stadtrath, nach der Absetzung des Superintendenten, mit der Inspection des städtischen Kirchenwesens beauftragt hatte, den Aufgedrungenen zur Bestehung eines Colloquiums und zur Ablegung einer Confession vor sich lud, und gegen den Widerspenstigen, welcher zu predigen fortfuhr, auf der Kanzel eiferte, wurde auch er vor die Commission gefordert, abgesetzt und am dritten Tage aus der Stadt geschafft. Um das Land auf die kürzeste Weise von den Flacianern (als solche galten dem Kurfürsten die Anhänger des strengen Lutherthums) zu reinigen, wurde eine Kirchenvisitations-Commission, bestehend aus den Geistlichen Stößel, Wiedebram, Mörlin und Mirus, und aus den weltlichen Räthen Lindemann, Thengel, Eichenberg und Heldrit, niedergesetzt, welche allen Predigern einen Revers zur Unterschrift vorlegte, mit der Kursächsischen Kirche den Consensus in der Religion zu halten, die Flacianische Rotte zu meiden, keine Schriften derselben zu lesen, und die Schriften Melanchthons in allen Stücken zu billigen. Wer den Revers nicht unterschreiben wollte, wurde abgesetzt. Die Zahl derer, welche die Bereitwilligkeit Selneccer's, auf allen Vieren zu kriechen, noch nicht theilten, war jedoch so groß, daß man nicht sogleich Leute genug auftreiben konnte, die erledigten Stellen wieder zu besetzen, und deswegen zu Wittenberg durch einen öffentlichen An-

*) Löscher's Historia motuum. Th. III. S. 154.

schlag alle junge Theologen, besonders die Stipendiaten, aufforderte, sich zu den offnen Pfarrstellen in Thüringen zu melden.*)

*) Es wurden zusammen 111 Geistliche, unter denselben neun Superintendenten, ihrer Stellen entsetzt. Da die Zahl aller Prediger im Ernestinischen Lande sich auf 533 belief, so machten die Abgesetzten beinahe ein Fünftheil derselben aus. Galetti Geschichte Thüringens. Fünfter Band S. 222. Ein in der Rhedigerschen Briefsammlung enthaltenes Originalschreiben des Geheimenraths Cracov an den kaiserlichen Leibarzt Crato von Kraftheim vom 31. März 1573 äußert sich über diese Verjagung der Flacianer im Tone des gesicherten Sieges: De fuga βλακικῶν ἡρόων in Thuringia procul dubio audivisti. Non feremus istorum hominum petulentiam et maledicentiam diutius, et accidet illis quod — οὐδεὶς τοὶ φεύγοντι φίλος καὶ πιστὸς ἑταῖρος. In demselben Schreiben kommt auf Veranlassung einer über das Leben des Kaisers entstandenen Besorgniß die Stelle vor: Nutat profecto orbis terrarum, et interregno, quod absit, forte prorsus corruet. Merito igitur vota pro salute Caesaris optimi facimus. Ἀνθρωπίνῃ μὲν φύσει οὐκ ἔνεστι, τὸ μέλλον γίνεσθαι ἢ προειδεῖν ἢ ἀποτρέπειν, ταῦτα δὲ κακὰ οὐ χάλεπον μαντεύεσθαι. Er ahnte wohl nicht, welche schreckliche Anwendung diese Worte in Kurzem auf ihn selbst erlangen würden.

Siebzehntes Kapitel.

Um diese Zeit, als in Sachsen die theologischen Parteien alles zu ihrem gegenseitigen Verderben aufboten, und die Sinnesart der Geistlichkeit in eben dem Maße von stürmischem Widerspruchsgeiste zu gebeugtem Knechtssinn überging, als die Gewaltmaaßregeln der Fürsten und ihrer Minister die Zahl der Amt- und Heimathlosen vergrößerten, und die Furcht vor gleichem Schicksale in der Brust der Verschonten Selbstgefühl und Kühnmuth erdrückten; wurde im benachbarten Brandenburg das geistliche Wesen, in besonnener und verständiger Weise, in eine Ordnung gebracht, welche das von den Reformatoren bewußtlos geförderte Streben des Zeitgeistes, im gesetzlichen Wege nun selbst zur Sicherstellung des untergelegenen Theiles, vollendete, und im Wesentlichen, der Form wie dem Geiste nach, die Grundlage der heutigen Kirchenverfassung der aus dem Kurstaate erwachsenen Monarchie geblieben ist.

Kurfürst Joachim II. hatte sich in den letzten Jahren seines Lebens der theologischen Aufregung des Zeitalters mehr als in den frühern hingegeben. Die Streitfragen über die christliche Freiheit, über die Nothwendigkeit der guten Werke und über den von Melanchthon behaupteten neuen Gehorsam der Wiedergebohrenen, waren von Jena und Wittenberg nach Frankfurt an der Oder gedrungen, und Anlaß oder Vorwand einer heftigen Par-

teiung zwischen den beiden Professoren Abdias (Gottschalk) Prätorius und Andreas Musculus geworden. Jener war für, dieser wider den neuen Gehorsam. Der Kurfürst erklärte sich ebenfalls gegen denselben, theils aus eigener Neigung, theils auf Einreden seines Hofpredigers Agricola, der in nichts, als in seinem Hasse gegen die Wittenberger, Beständigkeit zeigte. „Melanchthon, predigte er einst, ist zwar ein Professor zu Wittenberg, aber ein Kind des Teufels. Er verdreht die Lehre des Evangeliums, indem er den Satz aufgestellt hat, daß der neue Gehorsam nothwendig sey, weil als unabänderliche Ordnung feststehe, daß die vernünftige Creatur Gott gehorchen soll. Kein Philosoph und kein Theologe hat jemals also gesprochen. Dieser Satz ist der heiligen Schrift gänzlich entgegen, welche lehrt, daß der Mensch Gott widerstrebt, und daß die Vernunft ein Betrug der menschlichen Seelen ist. Er hätte sagen sollen: der neue Gehorsam ist nothwendig, weil es als unabänderliche Ordnnng feststeht, daß die vernünftige Creatur Gott gehorche, nachdem sie durch das Wort und durch den heiligen Geist erneuert und geistlich gemacht worden ist." *) Da der Propst Buchholzer es mit der entgegengesetzten Meinung hielt, gerieth Agricola mit ihm in heftigen Zwist, und wußte auch den Kurfürsten, dessen ganzer Protestantismus sich eigentlich immer auf bloße Vorliebe für Luther's strenge Theorie von der Rechtfertigung durch den Glauben allein beschränkt hatte, **) dergestalt gegen ihn einzunehmen, daß er diesen alten treuen Diener endlich die schmählichste Behandlung erfahren ließ. Joachim hatte am 19. April 1563

*) Seidels Bildersammlung, herausgegeben von Küster S. 66.

**) Siehe die Instruction, welche er, im Jahre 1541, seinen nach Worms gehenden Gesandten mitgab. Band II. S. 296.

die höhern Staatsbeamten und Geistlichen auf das Schloß gefordert, um ihnen sein Testament vorzulesen. Er eröffnete der Versammlung, daß, da er seine Geistlichen oft genug habe predigen hören, er ihnen nun auch einmal predigen wolle, und las hierauf das Testament Stück für Stück vor, indem er bei jedem Punkte eine kurze Erläuterung anbrachte. Zuletzt kam er auch auf die theologische Streitsache, und wurde sogleich, nach Weise Unkundiger, welche über theologische Gegenstände entscheiden wollen, ungemein heftig. „Die Lehre des Musculus sey die wahre und rechte. Er billige sie hiermit öffentlich, und verwerfe diejenigen, die derselben und ihm entgegen wären." Dabei wandte er sich gegen Buchholzer, und hob den Stock auf, als wenn er ihn in die Augen schlagen wollte. „Der Propst habe sich von Prätorius verführen lassen. Vormals sey derselbe ein ganz andrer Mann gewesen. Wenn Luther wieder aufstünde, würde er ihn und seinen ganzen Anhang mit Keulen zu Tode schlagen. Er solle von dieser Lehre abstehen, oder es werde nicht gut werden." Beim Weggehen sagte er: „Herr Georg, ich will bei der Lehre des Musculus bleiben, befehle meine Seele nach dem Tode unserm Herrn Gott, Eure aber mit Eurer Gottschalkschen Lehre dem Teufel." Bald darauf wurde Buchholzer seines Amtes entsetzt.*) Prätorius ver-

*) Er starb zwei Jahre nachher, im Jahre 1565. Sein Sohn, Abraham Buchholzer, fand besseres Glück, als sein Vater am Hofe, in Rectoraten und Pastoraten zu Grünberg, Sprottau und Freistadt. Daneben widmete er sich, anstatt sich mit theologischen Streitigkeiten abzugeben, der Chronologie, über die er mehrere zu ihrer Zeit geschätzte Werke verfaßte. Auf die Frage, wie er zu diesen Arbeiten Zeit gefunden, antwortete er: „Ich habe aufgehört zu streiten und angefangen zu rechnen." Adami in vita Buchholzeri.

ließ die Mark und ging nach Wittenberg. Musculus hingegen ward, als Agricola am 22. Septbr. 1566 starb, als alleiniger General-Superintendent das Haupt der Märkischen Geistlichkeit. Er konnte jedoch als solcher ein schweres Ungemach von seiner Familie nicht abwehren. Sein Sohn Johannes Musculus, welcher Prediger in der Lebusser Vorstadt zu Frankfurt war, hatte das Unglück, indem er einst, wie es hieß, im trunkenen Zustande, das Abendmahl austheilte, etwas vom gesegneten Weine aus dem Kelche zu schütten. In der Bestürzung, oder um den Fleck zu verdecken, trat er mit dem Fuße auf das Naß, machte aber dadurch das Uebel nur ärger. Stadt und Land schrie über den entsetzlichen Frevel, daß das Blut Christi, überdieß von einem Geistlichen, mit Füßen getreten worden sey. Der Kurfürst rief deshalb auf den 20. Juli 1568 die Bischöfe von Brandenburg, von Havelberg, von Lebus, den Administrator von Magdeburg, die Vornehmsten des Märkischen Adels und den Senat der Frankfurter Universität nach Berlin. Musculus, welcher vorgeladen worden war, sich vor dieser Versammlung zu stellen, hielt es für gerathener, sein Heil in der Flucht zu suchen. Es wurde hierauf, nach dem Antrage des Kurfürsten, das Urtheil ewiger Landesverweisung über ihn gesprochen, und überall ausgerufen, daß ihn Niemand, bei den schwersten Strafen, herbergen, wenn er sich blicken lasse, Jedermann ihn festhalten und abliefern solle.*) Der Kurfürst hielt diese Strenge gegen die unvorsichtige Handlung dieses Geistlichen für um so nöthiger, weil die Katholischen in derselben für einen ihrer Gründe gegen den Laienkelch Bestätigung fanden.

*) Leuthinger libr. XVIII.

Joachim II. starb am 3. Januar 1571. Sein Sohn und Nachfolger Johann Georg stellte die altkatholischen Formen des Gottesdienstes, welche sein Vater aus besonderer Vorliebe beibehalten hatte, größtentheils ab, und machte 1572, im zweiten Jahre seiner Regierung, eine neue Kirchenordnung, anstatt der von Joachim 1540 erlassenen und vom Bischofe von Brandenburg genehmigten, bekannt, welche die unveränderte Augsburgische Confession, nach einer von der in der Mainzischen Kanzlei befindlichen Urschrift genommenen Abschrift,*) die beiden Katechismen Lutheri nebst dessen Trau- und Taufbüchlein, einen weitläuftigen Auszug aus Luthers Schriften zur Erklärung der Confession und der Katechismen, endlich eine neue Kirchen-Agende oder Anweisung enthielt, wie es mit den Kirchengebräuchen bei der Taufe, der Beichte und Absolution, beim Abendmahl und andern Uebungen des äußerlichen Gottesdienstes, hinkünftig zu halten sey. In der Vorrede wurde den Predigern und Seelsorgern ernstlich befohlen, nicht nur nach der Kirchen-Agende bei Haltung des Gottesdienstes, sondern auch in ihrer Lehre und ihren Predigten nach dem Inhalte der in der Kirchenordnung aufgenommenen Glaubensbücher sich zu richten, die Bibel und die Schriften Luthers fleißig zu lesen, aller verdächtigen Bücher und Lehren aber sich gänzlich zu entäußern, alles bei Verlust und Entsetzung ihres

*) Die Richtigkeit der Angabe des Hofpredigers Cölestin, eine dergleichen Abschrift wirklich genommen zu haben, ist jedoch durch neuere Untersuchungen über diesen Gegenstand sehr zweifelhaft geworden. Siehe Plank. a. a. O. Bd. VI. Buch X. Kp. VIII, S. 686 in der Anmerkung. Schlimm stünde es wahrlich um die Kirche, wenn wirklich ihr Gesammtglaube, außer von den Lesarten der Grammatiker, noch von der Gefälligkeit und Sorgsamkeit der Archivare abhängig wäre.

Amtes und ihrer Pfarren, und bei Meidung kurfürstlicher schwerer Strafe und Ungnade. Im Jahre 1573 folgte dieser Kirchenordnung eine besondere Visitations- und Consistorial-Ordnung.*) In derselben erklärte der Kurfürst, nachdem zuvor die Form und die Gegenstände der in einem Kreislaufe von zehn Jahren durch das ganze Land zu haltenden General-Kirchen-Visitation bestimmt waren, daß, da die hohe Noth erfordere, daß allwege geistliche Häupter, Superintendenten und fleißige Aufseher in Religionssachen verordnet würden, hierzu aber nicht junge, ungeschickte, ungelehrte und in der heiligen Schrift unerfahrene Personen aus Gunst und Fürbitte angenommen noch eingedrungen, sondern wohlbetagte, erfahrene, gelehrte, wohlgeübte, beständige, gottesfürchtige, aufrichtige und redliche Leute berufen, erfordert und bestellt werden sollten; demnach auch ein General-Superintendent über das ganze Kurfürstenthum seyn und am kurfürstlichen Hoflager gehalten werden solle, um die andern Pfarrer, Geistlichen und Kirchendiener alle zu beaufsichtigen, auch mit Hülfe des geistlichen Consistoriums zu Berlin die Einsetzung aller Pfarrer allein zu haben. Den Kirchenpatronen verblieben ihre Berechtigungen an Besetzung der Stellen; sie wurden aber ermahnt, zu dem hohen Amte der Pfarrer, um deßwillen der Sohn Gottes sein Blut vergossen, tüchtige Personen zu suchen und zu präsentiren, nehmlich gottesfürchtige Männer, die nicht in öffentlichen Lastern leben, und nicht falsche, sondern die reine Lehre des Evangeliums bekennen, die auch nicht zänkisch oder haderhaftig seyen, und Lust haben, Secten und Spaltungen anzurichten, keine Schneider, Schuster oder andere verdorbene Hand-

*) Corpus Constitutionum Marchicarum Vol. I. n. VII. p. 274 et seq.

werker und Lediggänger, die ihre Grammatik nicht studieret, viel weniger recht lesen können, und allein, weil sie ihres Berufs nicht gewartet, verdorben und nirgends hinaus wissen, nothhalben Pfaffen geworden. Die Berufenen sollten dem General-Superintendenten präsentirt, und von diesem, nach Vorlegung ihrer Zeugnisse, in Gegenwart der Assessoren des Consistoriums über die vornehmsten Stücke der christlichen Lehre geprüft, dann nach Haltung einer oder zweier Predigten ordinirt und dabei mündlich und schriftlich verpflichtet werden, sich in Lehre und Leben unsträflich zu halten, ihren befohlenen Schäflein keine bösen Exempel zu geben, sich auch in priesterlichen Kleidern und Sitten ehrbarlich zu zeigen, desgleichen in der Lehre, im rechten Gottesdienst und im ganzen Kirchenamt bei dem Inhalt der Augsburgischen Confession und der Kirchenordnung zu bleiben, darüber nichts Neues anfahen oder darin etwas ändern und vornehmen zu wollen, es geschehe denn mit Vorwissen und Bewilligung des Consistoriums, und mit des Superintendenten vorheriger Berathung und Erwägung. Die hierauf folgenden weitern Anweisungen an die Geistlichen über Lehre, Amtsführung und Wandel sind vortrefflich, und können für musterhaft gelten. Hinsichtlich der Lehre gewährte die bestimmte Fassung derselben in den Bekenntnißschriften, und die Aufnahme der letztern in die Kirchenordnung, allerdings den großen Vortheil, daß die Aufseher und die Beaufsichtigten, die Prüfenden und die Geprüften, auf einer sichern Grundlage zu fußen im Stande waren, anstatt, wie später nach Hinwegnahme der letztern, an den schwankenden Rändern theologischer Philosopheme über die Abgründe der Ungewißheit sich hinüberwinden zu müssen, in steter Gefahr, hier um des Glaubens, dort um des Unglaubens willen, verstoßen zu werden. Es wurde den

Predigern zur Pflicht gemacht, ihre Predigten fein ordentlich einzutheilen, und dem Volke jedes Stück auf das ordentlichste und fleißigste zu erklären und vorzutragen, auch sich aller leichtfertigen und ärgerlichen Reden und Flüche auf der Kanzel zu enthalten, damit die Zuhörer, sonderlich aber die Jugend, sich daraus bessern und nicht ärgern möchten. Sie sollten Gottes Wort mit großer brünstiger Liebe also lieben, und mit allem Ernst und Fleiß festiglich daran halten, daß sie sich nicht durch Wollust, Gift, Gaben und Reichthum, auch nicht durch Furcht oder Drohung der Gefängniß und Leibesgefahr davon abziehen oder dergestalt schrecken lassen, etwas zu thun, was wider die göttliche Wahrheit wäre, sintemal ihnen der Teufel durch mancherlei Anfechtungen mit Ernst zusetzen werde, darum sie Gott um den heiligen Geist bitten, und nicht allein in der Theologie, sondern auch in andern guten Künsten geschickt seyn sollten, die Lehre des Evangeliums zu vertheidigen, auch dem Teufel und andern Widersachern durch Zeugnisse der h. Schrift Widerstand thun zu können. Und weil im weltlichen Regiment keine unverehlichte Personen in den Rath oder zu Bürgermeistern genommen werden, sollen vielmehr die Pfarrer, wo sie die Gabe der Keuschheit nicht hätten, Aergerniß zu meiden, im Ehestande erfunden werden, auf daß sie wegen der unkeuschen Gedanken an ihrem Gebete und Studiis unverhindert, auch solches Amt mit mehrerer Furcht bestellen und verwalten können. Außerdem wurde den Geistlichen eine Aufsicht über die Sitten und über die Armenpflege übertragen. Sie sollten Achtung geben, wie die armen Leute, beide in Häusern und in Hospitälern, mit Speise, Trank, Balbieren, und anderer Wartung versorgt würden, und wahrgenommene Mängel den Herrschaften und Obrigkeiten anzeigen, auch die reichen und wohlhabenden

Leute ermahnen und ansprechen, sich der Hausarmen anzunehmen. Da in der Kirchenordnung eine Zusage wegen Wiederaufrichtung des christlichen Bannes, ausgesprochen worden war, ward in der Visitationsordnung den Predigern gestattet, alle gottlose, träge und unachtsame Leute, die Gottes Wort, die Predigt und die Sacramente versäumten, desgleichen, die in Unzucht, Vollsaufen, Spielen, Wuchern und andern groben Sünden lebten und damit berüchtigt und verdächtigt wären, treulich zu vermahnen und zu bedrohen, daß sie sonst zu Gevatterschaften und andern christlichen Versammlungen und Handlungen nicht zugelassen, viel weniger, wenn sie verstorben, auf die Kirchhöfe als Christen, sondern anderswohin, ohne einige verordnete christliche Gesänge, als die unvernünftigen Thiere begraben werden sollten. Im Fall aber keine Besserung erfolge, sollten die Pfarrer nicht selbst die Ausführung übernehmen, sondern die Sache dem Consistorio anzeigen, und bei diesem durch den kurfürstlichen Fiscal im vorgeschriebenen Wege gegen die Schuldigen verfahren werden. Der Geschäftskreis des Consistoriums erstreckte sich über das Innere und Aeußere des ganzen Kirchenwesens mit Inbegriff der Schulen und Hospitäler, desgleichen über die Ehesachen. Dasselbe bestand aus vier oder fünf Mitgliedern, unter denen der General-Superintendent oder dessen Stellvertreter den ersten Platz einnehmen sollte,*) aus einem Notar, einem Fiscal und den nöthigen Unterbedienten. Die Einrichtung, daß der General-Super-

*) Da der damalige General-Superintendent Andreas Musculus in Frankfurt wohnte, führte der Oberhofprediger Paulus Musculus als Vice-Superintendent den Vorsitz. Eine Verfügung des Consistoriums von 1579 fängt an: Wir zum geistlichen Consistorium verordneter Superintendent und Beisitzer. Buchholz Geschichte der Churmark Brandenburg. Band I. Buch II. S. 485

intendent den Vorsitz führte, ward aber nach einem Jahr abgeändert, und der Vorsitz einem Juristen unter dem Titel: Kanzler im geistlichen Consistorio, übertragen. Der Erste, der diese Stelle bekleidete, und im Jahre 1593 die General-Visitation abhielt, war Matthias Chemnitz.*) Gewiß ist diese Unterordnung der geistlichen Behörde unter einen weltlichen Vorsitzer eine höchst bedeutsame Maaßregel gewesen, da durch dieselbe vornehmlich der Wiedergestaltung der hierarchischen Elemente, die in der neuen Kirche so gut als in der alten vorhanden waren, ein mächtiger Riegel vorgeschoben worden ist. Daß auch diese Einrichtung, wie die andern, ihre Schattenseite hat, und daß die letztere besonders später hervorgetreten ist, als bei den meisten Juristen die frühere, bei allen Gebildeten vorauszusetzende Kenntniß der Kirchenlehre sich verminderte, und zuweilen gänzlich verschwand, soll nicht in Abrede gestellt werden; andrerseits aber sichert der geistliche Stand allein gegen gleiche Unkenntniß nicht, und diese ist schädlicher, wenn sie, zu den andern Fehlern des Standesgeistes, mit dem Anspruche und dem Scheine der Sachkunde sich paart. In Religions- und Gewissenssachen sollte sich das Consistorium nach der heiligen Schrift und der Augsburgischen Confession, rücksichtlich der Kirchengebräuche und der Kirchendiener nach der Visitations- und Kirchenordnung, rücksichtlich der Ehesachen nach den bisherigen geistlichen Rechten, mit einigen abändernden Bestimmungen wegen der Verwandschaftsgrade, richten, in wichtigen Sachen aber sich allewege kurfürstlichen Rathes erholen, und für wichtige Artikel allezeit Erklärung, Veränderung, Verminderung oder Verbesserung gewärtigen. Zu besserer Beaufsichtigung des Kirchenwesens wurden die Pfarrer in den

*) Buchholz eben daselbst.

Hauptorten jedes Bezirkes zu Inspectoren der nächst umliegenden Flecken und Dörfer ernannt, mit dem Auftrage, auf der andern Geistlichen Lehre und Leben Achtung zu geben und dahin zu sehen, daß die kurfürstliche Kirchenordnung allenthalben gehalten werde. Diese sollten alle Jahre die Kirchen ihrer Inspection visitiren und dabei die Geistlichen über Lehre und Wandel prüfen; alle zehn Jahre sollte General-Visitation durch den General-Superintendenten vorgenommen werden. Den Patronen verblieb das zeitherige Recht, Prediger, welche ihnen mißfielen, zu entlassen, jedoch nur aus wichtigen Gründen, und den Verabschiedeten wurde frei gelassen, sich mit ihrer Beschwerde an das Consistorium zu wenden. Geistliche, welche durch Alter oder Gebrechlichkeit dienstuntauglich würden, sollten, wenn sie reich oder auch nur einigermaßen begütert wären, aus den Pfarreinkünften nichts weiter erhalten; wenn sie ganz arm waren, wurde ihnen der achte Theil ausgesetzt, jedoch unter der Bedingung, daß sie wenigstens zehn Jahre an demselben Orte gedient haben müßten. Für die Wittwen und Waisen wurde das sogenannte Gnadenjahr, oder der einjährige Genuß der Einkünfte des Pfarramtes, festgesetzt. Es leuchtet ein, daß durch diese Kirchenverfassnng das Kirchenwesen ganz in die Hände der weltlichen Macht gestellt und den hierarchisch-demagogischen Richtungen des geistlichen Standes jeder Weg abgeschnitten ward. Die Ueberreste des alten kirchlichen Zustandes, die sich unter der Regierung Joachims II. in der Mark noch erhalten hatten, fanden nunmehr ihre Endschaft. Die drei Bisthümer Brandenburg, Havelberg und Lebus wurden, als die Bischöfe starben, nicht wieder besetzt; den Stifts- und Klosterpersonen wurde befohlen, sich in Predigten, Communion und andern christlichen Ceremonien, nach der Kirchenordnung gleichförmig zu machen,

alle Mißbräuche der Opfermesse aber, das Anrufen der Heiligen, die Gelübde sammt andern Gotteslästerungen, gänzlich abzuthun und abzuschaffen, auch wo in Stiftern und Klöstern noch nicht christliche Prädikanten wären, solche alsbald zu verordnen. In denjenigen Jungfrauen-Klöstern, deren Fortbestand bewilligt ward, sollten, mit Vorwissen des Kurfürsten, junge Jungfrauen zur christlichen Zucht aufgenommen, doch mit Gelübden, Kappen und andern Mißbräuchen nicht beladen werden, sondern Gottes Wort, den Katechismus, auch Schreiben und Lesen lernen. Zugleich wurde verordnet, daß hinführo zwischen dem Ehestande der Geistlichen und der Weltlichen kein gesetzlicher Unterschied mehr stattfinden, und die ehelichen Weiber und Kinder der erstern aller Rechte und Freiheiten, wie die der letztern, sich zu erfreuen haben sollten. Dies war das eigentliche Ende des katholischen Kirchenthums in den Brandenburgischen Marken. Zu beklagen aber war es, daß mit dem Fortschritte der kirchlichen Gesetzgebung auch hier kein Wachsthum der Menschlichkeit und Einsicht Hand in Hand ging. Dem Glauben an das Teufels- und Hexenwesen wurden alljährlich im schmerzlichen Flammentode schuldlose oder wahnsinnige Unglückliche, welche Dummheit oder Bosheit des Verkehrs mit dem Satan anklagte, zum Opfer gebracht. Auch das grausame Schicksal des Hofjuden Lippold, welches einen dunklen Fleck in die Geschichte des sonst so wohlgesinnten Kurfürsten Johann Georg wirft, steht mit diesem, durch einige dogmatische Vorstellungen der Reformatoren allerdings geförderten Wahnglauben in Verbindung. Lippold, der dem Kurfürsten Joachim II. in Geldgeschäften gedient und sich hierbei Vermögen, aber auch Neid und Haß bei Christen und Juden erworben hatte, wurde nach dem plötzlichen Tode seines Gönners, ganz widersinniger Weise, beschuldigt, den-

selben vergiftet zu haben. Nach langwieriger vergeblicher Foltermarter des Leugnenden gab ein in seinem Hause vorgefundenes Buch zauberischen Inhaltes der Anklage neuen Stoff. Lippold sollte nun bekennen, die Gunst des Verstorbenen durch Teufelskünste sich erzaubert zu haben, und ward von Neuem so lange gefoltert, bis er gestand, was man haben wollte. Hierauf wurde er in der Stadt herumgeführt, auf verschiedenen Plätzen mit glühenden Zangen gezwickt, auf dem Neumarkte an Armen und Beinen gerädert, in vier Stücke zerhauen, die vorher ausgerißnen Eingeweide mit dem Zauberbuche verbrannt, die Körpertheile an vier besondern Galgen auf den Landstraßen aufgehangen, der Kopf am Georgenthore aufgesteckt. Als unter dem Gerüste eine Maus hervorlief, erkannte das damalige Berlin in derselben den Zauberteufel. Sein Vermögen wurde zur Bezahlung der Gerichtskosten verwendet, der Ueberrest von tausend Thalern der Wittwe gegeben, und diese mit ihren neun Kindern aus dem Lande gejagt. Alle Juden in der Mark wurden in das Unglück ihres, von ihnen zuvor beneideten Glaubensgenossen verwickelt, und zur Auswanderung genöthigt. Auf die Klage der Unglücklichen schrieb Kaiser Maximilian, im Geiste der ihm beiwohnenden Milde und Einsicht, an den Kurfürsten. Dieser aber antwortete am 3. April 1574: „Er möge nicht gern von einer Sache hören, die seinen Schmerz über den frühzeitigen Tod seines Vaters erneuere. Der Jude sey nach Urtheil und Recht verdammt worden. Die Judenschaft sey sammt und sonders schädliches Ungezieser, und er danke Gott, daß er derselben los sey. Die Lippoldin habe noch an tausend Thaler bekommen, obwohl ihr gar nichts gehört; denn alles sey ungerechtes, seinen Unterthanen abgepreßtes Wuchergeld. Er hoffe daher, daß ihn Seine Kaiserliche Majestät mit weitern Schreiben in dieser Sache

verschonen wolle." *) Hiermit endigte die Verwendung des Kaisers, da die Gewalt der Rücksichten auch den Mächtigsten für verbrüderte Könige, wie vielmehr für solche Vertriebene, Stillschweigen auflegt.

*) Das Antwortschreiben des Kurfürsten hat unter den Brandenburgischen Geschichtschreibern allein Gallus III. S. 254 — 260.

Achtzehntes Kapitel.

Ueber ein volles Jahr behaupteten sich die Wittenberger im Besitze des Sieges. Ihre Gegner in der Nähe waren niedergeschmettert, und den Stimmen, welche noch zuweilen aus der Ferne ertönten, glaubten sie keine Beachtung mehr widmen zu dürfen. In diesem Glücke aber fanden sie den gefährlichsten Feind in sich selber. Je ruhiger und ungestörter sie nehmlich über die Dogmatik, welche sie vorzutragen hatten, nachdachten, desto unabweislicher drängte ihnen die Ueberzeugung sich auf, daß die Vorstellung von einer leiblichen Speisung der Seele einen gänzlichen Widersinn in sich schließe, und daß sie daher die Lutherische Abendmahlslehre nicht einmal in dem weiten und schwankenden Sinne, welchen Melanchthon ihr geliehen hatte, aufrecht erhalten und fortpflanzen könnten, ohne den gerechten Vorwurf der Unredlichkeit oder Unwissenschaftlichkeit auf sich zu laden. Vielleicht waren sie selbst überrascht, sich durch diese Entwickelung ihrer Ueberzeugungen ganz auf den Standpunkt des ungemischten Calvinismus geführt zu sehen, den einer aus ihrer Mitte, Stößel, zwölf Jahre vorher zu Heidelberg, mit aller Stärke theologischer Dialectik bestritten hatte. Jedenfalls hielten sie sich für verpflichtet, dasjenige, was ihnen jetzt als Wahrheit erschien, nicht länger hinter doppelsinnigen und täuschen-

den Redeformen zu verstecken, sondern es öffentlich vor der Welt zu bekennen. Ob sie die dabei obwaltende Gefahr übersahen, und in völliger Verblendung nicht überlegten, daß nicht blos ihr Uebergewicht, sondern ihre Existenz von der Gunst des Kurfürsten abhing, diese aber lediglich auf der demselben beigebrachten Meinung von der völligen Uebereinstimmung ihrer Lehre mit der Lutherischen beruhte; oder ob sie glaubten, den Kurfürsten selbst für ihre Ueberzeugung zu gewinnen und inzwischen der Wahrheit zu Ehren wohl etwas wagen zu dürfen, muß unentschieden bleiben. Damals soll Stößel, dessen sich der Kurfürst als Beichtvater bediente, angefangen haben, sich unverdeckter zu äußern, und ihn zu ermahnen, sich dem aufgehenden Lichte nicht zu widersetzen, was August nicht verstand. Peucer aber und der Hofprediger Schütz versuchten die Kurfürstin Anna, deren Eifer für das Lutherthum noch stärker als der ihres Gemahls war, günstig für die Calvinische Lehre zu stimmen, und der erstere schrieb deshalb bei Uebersendung einer Calvinischen Schrift an den letztern, er möge sie auf eine gute Art der Kurfürstin in die Hände bringen: denn wenn sie erst Mutter Annen auf ihrer Seite hätten, solle es, wie er hoffe, mit den übrigen keine Noth haben.*)

*) Gleich's Annales eccles. bei Plank a. a. O. S. Anmerkung. Nach Peucers Versicherung (in der historia carcerum) war er das ganze Jahr 1573 so krank, daß er sich um die Angelegenheiten am Hofe und in der Theologie gar nicht bekümmern konnte. Die eigenhändigen Briefe Peucers an den kaiserlichen Leibarzt Crato von Kraftheim, die sich auf der Rhedigerschen Bibliothek befinden, bezeugen allerdings diese Krankheit, aber auch seine lebhafte Theilnahme an den theologischen Händeln. Doch erwähnt er der exegesis mit keinem Worte.

Nach diesen Vorbereitungen ließen sie, im Januar 1574, ihr Bekenntniß unter dem Titel: Exegesis perspicua controversiae de coena Domini (deutliche Erklärung des Streites über das Abendmahl) erscheinen, in welchem die Calvinische Lehre vom Abendmahl unverholen als die einzig wahre und haltbare, hingegen die Lutherische Theorie von einem mündlichen Genusse des Leibes Christi im Sacrament in, mit und unter dem Brodte, dessen auch die Unwürdigen theilhaftig würden, nicht nur als unerweislich und unrichtig, sondern auch als eine solche dargestellt war, welche gänzlich aufgegeben werden müsse, weil sie ohne Nachtheil für die Religion, und ohne Schande für die Theologie, nicht länger beibehalten werden könne.

Der Muth, mit einem solchen Bekenntniß hervorzutreten, war jedoch mit Zaghaftigkeit gemischt; denn die Schrift erschien ohne Angabe des Verfassers und Druckers, war auf französisches Papier, mit französischen oder genfischen Druckzeichen versehen, und geflissentlich wurde die Sage verbreitet, daß sie von einem auswärtigen Gelehrten herrühre und aus einer auswärtigen Presse gekommen sey. Man erfuhr aber bald, daß der Buchhändler Vögelin in Leipzig, der das Corpus doctrinae Misnicum gesammelt und herausgegeben hatte und mit den Wittenbergern in vielfachen Verbindungen stand, Verleger und Drucker auch dieser Schrift war, und daß die Wittenberger dieselbe angelegentlich empfahlen, Exemplare derselben in großer Menge an die studierende Jugend verschenkten, und sogar durch eigene Emissare nach fernen Gegenden schickten.

Daß Heßhus und Wigand nun sogleich neue Streitschriften gegen ihr Buch würden ausgehen lassen, hatten die Wittenberger eben so sicher erwartet, als sie wußten, daß der Kurfürst dieselben nicht lesen würde. Auch die Er-

mahnungen der Höfe, besonders des Würtembergischen und des Braunschweigischen, flößten ihnen, nach den frühern Erfahrungen, keine großen Besorgnisse ein. Aber ihre Berechnung war irrig. Eine Partei am Hofe, die weniger den Wittenbergischen Theologen als ihren Beschützern längst entgegen war, setzte alle Mittel in Bewegung, den Kanzler und die Hofprediger Schütz und Stößel durch den Sturz ihres Schützlings zu Grunde zu richten. An der Spitze standen der Geheimerath Lindemann und die Hofprediger Mirus und Wagner, deren ersterer es anfangs mit den Philippisten gehalten hatte. Nach Peucers Erzählung wurde zuerst auf die Kurfürstin Anna durch die ihr beigebrachte Meinung gewirkt, daß der frühe Tod des Prinzen Adolf wohl eine Strafe Gottes dafür gewesen seyn möge, daß man den Calvinistischen Hofmedicus zum Taufzeugen genommen habe. Der Kurfürst selbst wurde betroffen, als ihn bei einem fürstlichen Beilager der alte Graf Ernst von Henneberg mit der größten Bestimmtheit versicherte, seine Theologen, die ihn zeither als heimliche Calvinisten betrogen, hätten nun die Larve von sich geworfen, und durch ein von ihnen herausgegebenes Buch sich öffentlich als Calvinisten erklärt. Angst vor dem Seelengifte des Calvinismus und Scham, so lange das Werkzeug der Ausspender desselben gewesen zu seyn, bemächtigte sich seiner Seele.*) Der erste Schlag traf den Leibarzt Hermann, wahrscheinlich nur deshalb, weil derselbe Peucers Eidam war. Unter dem Vorwande, daß er verschiedene, den Kurfürsten betreffende Geheimnisse verrathen habe, wurde er, Ende Februar 1574, verhaftet. Wenige Tage dar-

*) „Wenn er wüßte, daß er nur eine Calvinische Ader an sich hätte, schrieb er damals an seinen Gevatter, so wünschte er, daß der Teufel sie ihm ausreißen möchte." Plank a. a. O. S. 617.

auf, zu Anfange des März, gingen mehrere Hof- und Landräthe nach Wittenberg ab, die dasigen Theologen über den Verfasser des gefährlichen Buches zu befragen, welches die allgemeine Stimme ihnen zuschrieb, und als dessen Drucker oder Verleger Ernst Vögelin in Leipzig gleichzeitig verhaftet ward. Die Vorgeforderten hielten es für rathsam, jeden Antheil abzuleugnen; Vögelin bekannte sich zwar als Verleger, behauptete aber, die Handschrift von Niemand empfangen, sondern vor vielen Jahren, noch als Student, dieselbe von einem damals im Umlaufe gewesenen handschriftlichen Werke des Schlesischen Arztes Joachim Curäus, selbst abgeschrieben, und ganz auf eigenen Antrieb den Gedanken des Abdrucks gefaßt zu haben, weil der Inhalt seiner Ueberzeugung entsprochen. Den Namen des Verfassers habe er verschwiegen, um die Wittenberger nicht in Verdacht zu bringen, da mehrere Bücher des Curäus in Wittenberg gedruckt worden wären, auch den Druck so eingerichtet, daß das Buch für ein auswärtiges hätte gehalten werden sollen, weil der von Luther mit Mühe aus der Kirche vertriebene Gebrauch hier wieder einreißen wolle, daß sich sonst Niemand um den Verstand und um die Erklärung des Wortes Gottes bekümmern dürfe, als die Theologen allein, obwohl das göttliche Wort allen ohne Unterschied in der Schrift zu forschen gebiete. Vögelin büßte seine Sorge für die Freiheit biblischer Forschung mit seinem ganzen Vermögen, und mußte noch froh seyn, als Bettler aus Sachsen zu entkommen.*) Aber der Unwille des Kurfürsten

*) Hospiniani Concordia discors c. 4. Omnibus suis bonis spoliatus fuit et ea pecuniae summa mulctatus et emunctus, ut vix ipsam suam vitam ac pellem etiam fugiens e Saxonia pro spolio abstulerit.

wurde hierdurch nicht befriedigt, sondern erreichte den höchsten Grad, als ihm mehrere aufgefangene Briefe Peucer's, Cracov's, Schützen's und Stößel's vorgelegt wurden, in welchen manche ihn aufreizende Aeußerungen vorkamen.*)

Auf Grund derselben ließ der Kurfürst den Kanzler Cracov, den Professor und Leibarzt Peucer, den Kirchenrath Stößel und den Hofprediger Schütz im April 1574 verhaften, alle ihre Papiere in Beschlag nehmen, und einen förmlichen Criminalproceß wider sie einleiten. Ein landschaftlicher Ausschuß, der eben zu Dresden versammelt war, rieth ihm, in gleicher Weise auch gegen die

*) Stößel hatte den Professor Wiedebram aufgefordert, ein Buch von Beza zu lesen, und bemerkt, Luther habe viele Leute mit seiner Sacramentslehre irre geführt; aber Luthers Name stecke dem Frauenzimmer im Herzen mit blindem Hasse wider seine Gegner. Wegen des Weiberregiments werde man keinen Hofprediger nach Wünschen erhalten. Schütz hatte die Verhaftung Hermanns eine tyrannische Handlung genannt, und Stößel beigestimmt. Beide hatten davon gesprochen, was sie dem Kurfürsten in der Beichte ans Herz gelegt, über die Exegesis sich günstig geäußert, und Schütz über den neuen Hofprediger Mirus mit dem Wortspiel gespöttelt: Mirus mira docet. In einem Briefe Peucer's hieß es: „Die Wahrheit, welche durch so viele Blutströme in Frankreich und Belgien nicht hat gedämpft werden können, wird endlich auch in diesem Lande siegen. Wir haben treffliche Männer auf unserer Seite. Wenn die Grundfeste untergehen sollte, wünsche ich, daß ich weg wäre." Der Kanzler Cracov hatte Peucer'n einiges den Kurfürsten Betreffende mitgetheilt und hinzugefügt, daß er ihm mündlich mehr sagen werde. „Uebrigens halte er es nicht mit denen, welche Christi menschliche Natur allmächtig machen wollten." Die actenmäßigen Auszüge aus dieser Correspondenz liefert Löscher in der Historia motuum Th. III. S. 167 — 170.

ganze theologische Facultät zu Wittenberg zu verfahren; der Kurfürst zog es aber vor, gegen diese einen gelinderen Weg einzuschlagen. Er berief auf den 24. Mai die Landstände mit denjenigen seiner Superintendenten, die ihm sein Hofprediger Mirus als die wenigen, vom Calvinischen Gifte noch unangesteckten Bewahrer des reinen Glaubens bezeichnete, zu einem Landtage nach Torgau, und eröffnete ihnen daselbst, was für geschwinde, heimliche und arglistige Practiken, Anschläge, Unterbauen, Untersteckе und mehreres vorgewesen, und welcher Gestalt man fremde, sacramentirerische Lehre in diese Lande einführen, einschieben, und Lutheri Lehre, so über vierzig Jahre in diesem Lande gegangen, verfälschen und abbringen wollen. Er verlangte zuvörderst Rath, wie dies zu verhüten, da Seiner Kurfürstlichen Gnaden Gemüth und Meinung nicht sey, sie sich auch von Niemand eines andern bereden lassen werde, als bei der erkannten und bekannten Lehre, welche über vierzig Jahre geführt worden, beständig zu verharren, und Land und Leute dabei zu erhalten; zweitens, in welcher Art der Kurfürst einige vornehme Theologen dazu ziehen und deren Gutachten darüber einholen solle; drittens, wie gegen die bestrickten Personen zu verfahren sey.*)

Die Landstände riethen: 1. ein Kirchengebet aufzusetzen, und darin diese Noth Gott vorzutragen; 2. die des Calvinismus Verdächtigen abzusetzen und redliche Leute an deren Stelle zu bringen; 3. die Meinung der Consistorien und theologischen Facultäten zu erfordern. Zugleich gaben sie in einem geheimen Gutachten wegen der vier verhafteten Personen ihre Meinung dahin ab: Stößel, weil er in einem Briefe den Kurfürsten einen Tyran-

*) Hutter's Concordia concors. Kap. VIII.

nen gescholten und dessen Beichte offenbart, solle vor der Hand in Pirna bleiben; Schütz, wegen ähnlichen Vergehens und weil er die Sacramentirer begünstigt, sich aus seinem Hause nicht begeben; Peucer, weil er seiner Facultät nicht gewartet, den neuen Katechismus an die Schulen geschickt, eine fremde Lehre vom Abendmahl eingeschoben, Calvinisten ins Land ziehen wollen und sonderliche Bücher davon gemacht, solle sich in Wittenberg enthalten; Cracov endlich, weil er neue Lehre einführen wollen, vom Kurfürsten übel geschrieben, von seinem Regiment höhnisch geredet und Heimlichkeit offenbart, solle seines Dienstes entsetzt und in seinem Hause zu Dresden verhaftet seyn.*)

Diese Anträge der Landstände erschienen aber dem Kurfürsten viel zu kaltsinnig. Er ließ daher, am 27. Mai, zuvörderst den einberufenen Theologen die Vergehungen der Wittenberger nochmals zu Gemüthe führen (unter andern, daß dieselben von Luther geäußert, er sey ein Mensch gewesen, habe sich in Streitbüchern zu heftig geäußert und in der Sacramentslehre seine Meinung geändert) und ihnen eine kurze und runde Erklärung darüber abverlangen, daß im Sacrament der wahre Leib Christi sey, der nicht allein mit dem Glauben, sondern mit dem Munde, nicht allein von den Würdigen, sondern auch von den Unwürdigen genossen werde, wobei die Irrthümer der Sacramentirer aufgezählt und sammt der Exegesis verdammt werden sollten. Am folgenden Tage erschien er selbst mit seinem ganzen Hofstaate in der Versammlung der Landstände, und ließ ihnen durch den Geheimerath Lindemann nochmals seine Meinung, daß wegen der verübten Frevel strenge Maaßregeln ergriffen werden müßten, vorhalten. Um die

*) Löscher a. a. O. II. S. 171.

Versammlung in stärkeres Feuer zu setzen, wurde ihr eine vom Kurfürsten mit eigener Hand aufgesetzte Instruction für seine Räthe mitgetheilt. „Beide Pfaffen (Schütz und Stößel) seyen seine Beichtväter und Seelsorger, D. Peucer sein Leibarzt, dem er seinen Leib, sein Weib und Kind vertrauet, D. Cracov sey sein geheimster Rath in weltlichen Händeln gewesen, von welchen allen er schändlich und böslich betrogen worden, daß er sie für fromme und redliche Leute angesehen, und aus ihren Handlungen doch das Gegentheil befunden worden. Zweitens solle erinnert werden, daß sanftmüthige Rathschläge in Gewissenssachen sehr verkehrlich gedeutet werden können. Entweder der Herr oder der Knecht müsse es auf sich nehmen, wenn in dieser Sache zu gelinde überhin gestrichen und kein Ernst gebraucht werde. Die Gemüther der angesteckten Leute würden nicht abgeschreckt, sondern hartnäckiger werden, und die Calvinischen Creaturen von Tage zu Tage sich mehren. Dem Feuer müsse bei Zeiten gewehrt werden. Es sey nicht genug, daß man sich für übel zufrieden mit der Lehre und mit den Personen erkläre, und sonst am Werke wenig oder nichts hinzuthun wolle. Es erweise sich jetzt, daß das, was ausländische Theologen bisher wider die Schulen und Universitäten gestritten, nicht alles Lügen, wie sie vorgaben, gewesen, und sey darauf von diesem Theile nur mit: Nicht gestehen, geantwortet worden. Dieser verlogenen falschen Buben wegen, habe er als unwürdiger Landesherr, darnach die fromme Landschaft, unschuldigerweise in das Geschrei und in den Verdacht gerathen müssen, von der reinen Lehre abgefallen zu seyn und die Calvinische angenommen zu haben. Der langwierige Zank in diesen Landen sey allein aus der Ursache hergeflossen, daß die heimlichen Calvinisten sich nicht öffentlich zu ihrer Lehre hätten bekennen wollen; sonst wäre der

Pauken zeitlich ein Loch gemacht worden, und hätte das Ungeziefer hier nicht nisten sollen. Die Nothdurft erfordere, stattlichen Rath darüber zu halten, wie diesem giftigen Geschmeiß in Zeiten gewehret und dasselbe mit der Wurzel ausgerottet, die Kirchen und Schulen aber wiederum in einen ruhigen Stand gesetzet werden möchten. Dies werde nicht allein Gott wohlgefallen, sondern auch bei den Nachkommen ein ewiger Ruhm, wie das Gegentheil eine ewige Unehre seyn.*)"

In einem zweiten, gleichfalls eigenhändigen, den D. Peucer besonders betreffenden Aufsatze äußerte sich der Kurfürst mit der größten Erbitterung über diesen seinen ehemaligen Günstling. „Mit was für Gift sein Herz gegen mich entbrannt, das erfahre ich aus gegenwärtiger Handlung. Denn erstlich erkläret er sich in seinem Schreiben über das h. Abendmahl ganz und gar auf die Calvinische Weise. Damit tröstet er seine Jünger, und sonderlich Christianum (Schütz) den kühnen Helden, daß er in seinem Proposito beständiglich verharre und sich nicht davon abwenden lasse, da er sehe, daß die Lehre in Frankreich und in den Niederlanden durch keine Gewalt könne gedämpft werden, darum solle er unverzagt seyn, die Wahrheit müsse doch oben schweben, und werde sich auch allhier nicht dämpfen lassen, mit gewisser Vermahnung und Trost, auch mit fleissigem Vorsetzen, und begehret alles, was sich oben im Hoflager zutragen möchte, durch Christianum, seinen treuen Judas, berichtet zu werden. Weil dann hieraus klärlich erscheine, daß ihre Conspiration bezweckt habe, die Calvinische Lehre mit ganzer Gewalt in diesen Landen und auch sonderlich am Hofe fortzusetzen und zu erhalten, sie auch darüber sich festiglich mit einander verbunden: so

*) Hutteri concordia concors cap. VIII. f. 68.

sey es hohe Nothdurft, diejenigen Wege vorzunehmen, damit solchem Feuer, welches je länger, je weiter um sich greifen möchte, bei Zeiten gewehret werde."

Nach dieser Eröffnung, deren Grundsätze von denjenigen, welche König Philipp II. in Spanien ausübte, schwer zu unterscheiden seyn möchten, faßte die Versammlung den Beschluß, zuvörderst in Form einer Declaration des Dresdener Consensus die ächt Lutherische Lehre vom Abendmahl in neue Artikel zu verfassen, und zwar dergestalt, daß darin zugleich jede entgegengesetzte Meinung aller alten und neuen Sacramentirer, mit einer ganz unzweideutigen Bestimmtheit, verdammt werde; alsdann die verdächtigen Theologen zu vernehmen, wobei die politischen Räthe ihnen zum Eingange befehlen sollten, richtig zu antworten, mit dem Bedeuten, daß man mit ihnen nicht zu disputiren, sondern sie nur zu exploriren habe. Diejenigen, welche sich weisen lassen und unterschreiben würden, solle man in Gutem heimziehen lassen, die Halsstarrigen aber verstricken. In Folge dieses Beschlusses wurden die der Verbindung mit der Melanchthonschen Schule verdächtigen Theologen schaarenweise in Torgau zusammen getrieben, um durch ein rundes Ja oder Nein auf die ihnen vorgelegten vier Fragestücke zu bezeugen: 1. Ob sie mit allen christlichen Lehrern der in der Declaration aufgestellten Lehre vom Abendmahl von Herzen beistimmten; 2. ob sie alle bezeichneten Irrthümer der alten und neuen Sacramentirer wahrhaftig und von Herzen als schreckliche und schädliche Ketzereien verwürfen und verabscheuten; 3. ob sie alles, was in den Schriften des seligen Herrn Doctor Luthers, besonders in seinen Streitschriften wider die Sacramentirer, namentlich in der Schrift wider die himmlischen Propheten, in der Schrift über die Worte: das ist mein Leib, in dem großen Bekenntniß und in dem

kurzen und letzten Bekenntniß vom Abendmahl aus dem Jahre 1544 enthalten sey, für die rechte, einige und ewige Wahrheit Gottes hielten und annähmen; 4. ob sie endlich die neue schändliche Exegese als ein sacramentirerisches Buch von Herzen verdammten, und den darin enthaltenen Schwärmereien hinführo widersprechen wollten. Die meisten ließen die Bejahung auf diese Fragen, deren dritte, zumal wenn der Inhalt der bezeichneten Streitschriften Luthers, besonders der letzten, erwogen wird, für gotteslästerlich erklärt werden muß, mit ziemlich leichter Mühe sich abdringen. Auch der alte Major, der trotz seiner körperlichen Schwachheit mit dieser Reise nicht verschont worden war, aber nicht vor den Commissarien erscheinen konnte, sondern in seiner Herberge verhört werden mußte, unterschrieb mit der Versicherung: Die ihm vorgelegte Declaration enthalte ganz seine Meinung, auf die er sterben wolle, die er vor mehr als 50 Jahren von Luther gelernt und immer gelehrt habe. Seit drei Jahren sey er in Wittenberg zu keinem theologischen Handel mehr zugezogen worden. Dagegen weigerten sich vier andere Mitglieder der Wittenbergischen theologischen Fakultät, Wiedebram, Cruciger, Pezel und Moller, übereinstimmend, obwohl sie einzeln vernommen wurden, mit der Betheurung, daß sie keine dieser Fragen ohne Verletzung ihres Gewissens bejahen könnten. „Derjenigen Nachtmahlslehre, erklärten sie ins besondere, welche man in die neuen Artikel gefaßt habe, würden sie niemals beistimmen, weil sie mehrere Punkte in sich halte, welche nicht nur, wie der mündliche Genuß des Leibes Christi und der Genuß des Unwürdigen, unerweislich, sondern auch bedenklich und gefährlich wären. Noch weniger könnten sie sich entschließen, die sämmtlichen als Irrthümer ausgezeichneten Meinungen der ältern und neuern Sacramen-

tirer ohne Ausnahme zu verdammen.*) Calvin sey zu Hagenau, zu Worms und zu Regensburg mit den andern Evangelischen gewesen und nicht verdammt worden, deswegen wüßten sie ihn jetzt auch nicht zu verdammen. Seine Lehre sey im Grunde der Lutherischen nicht entgegen, wenigstens finde kein wesentlicher Unterschied statt." Eben so entschieden wiesen sie die unwürdige Zumuthung ab, sich auf alles, was in Luthers Streitschriften enthalten sey, als auf die rechte, einige und ewige Wahrheit Gottes zu verpflichten. „Luthers Bücher seyen ungewiß. Er habe bisweilen so, bisweilen anders geredet; in den Streitschriften befänden sich obendrein Schmuzflecken und widerwärtige Dinge. Nach seinen Behauptungen seyen die Papisten nicht zu widerlegen; vielmehr gewährten dieselben, wenn folgerichtig verfahren würde, der Transsubstantiation Bestättigung." Crueiger äußerte: „Das Einzige, was er auf die ihnen vorgelegten Artikel bejahen und verneinen könne, sey, daß seine Lehrer und sein Vater nicht also gelehrt hätten und dieselben nicht unterschrieben haben würden. Sie seyen ohne Ordnung zusammen gelesen, und es finde sich darin keine Gewißheit. Luther selbst würde sich dergleichen nicht haben gefallen lassen." Als ihm einer

*) Unter diesen als Irrthümern der Sacramentirer aufgeführten Meinungen befand sich auch die, daß der Apostel Paulus das Brodt und den Wein deshalb die Gemeinschaft des Leibes und des Blutes Christi nenne, nicht nur um zu lehren, daß unsere Seelen durch den gekreuzigten Leib und das vergossene Blut Christi eben so wie der Körper durch Brodt und Wein genährt würden, sondern vielmehr deshalb, weil er durch diese Zeichen oder Pfänder uns bezeugen wolle, daß wir wirklich und wahrhaftig seines Leibes und seines Blutes durch die Wirksamkeit des h. Geistes theilhaftig geworden." Es war dies die Lehre Melanchthons.

der Commissarien, Haubold von Einsiedel, bemerkbar machte, daß diese Erklärung ihn in große Ungnade bringen würde, erwiederte er: „Hier stehe ich. Ich kann nicht anders. In drei Jahren wird sich Aergeres zutragen.“ Heinrich Moller betheuerte, er wolle lieber sterben als unterschreiben. Auch einige Professoren der philosophischen Facultät und einige Stipendiaten erklärten sich in ähnlicher Weise; andere, unter ihnen ein Enkel Melanchthons, unterschrieben mit Thränen. Hierauf wurden die widerspenstigen Philosophen Esrom Rüdiger und Wolfgang Crell in ein Gewölbe des Schlosses, die vier Mitglieder der theologischen Facultät zusammen in ein Zimmer gesperrt, und die letztern, als sie nach mehrtägiger Bearbeitung und Bedrohung sich immer nicht fügten, mit einer Wache von funfzig Soldaten als Staatsverbrecher nach Leipzig auf die Pleissenburg abgeführt. Nachdem sie hier vierzehn Tage gesessen hatten, erklärten sie sich, auf neues Andringen des kurfürstlichen Hauptmannes, des Bürgermeisters Rauscher und der Professoren Salmuth, Freihub und Harder, zur Unterschrift der Declaration unter der Einschränkung bereit, daß es ihnen freistehen müsse, dieselbe nach dem Sinne uud nach den Schriften Melanchthons zu erklären, den Dresdener Consensus und ihre Gründe gegen die Ubiquität beizubehalten, und mit der Verdammung der darin als ketzerisch bezeichneten Lehren keine andere Meinung zu verbinden, als daß sie sich denen, welche dieselben verdammten, nicht öffentlich widersetzen wollten, außerdem aber ihre weitere Confession sich vorbehielten. Bei Bekanntmachung der Acten wurden aber, ohne Rücksicht auf diese Bedingungen der Unterschrift, ihre Namen eben so wie die Namen derjenigen, welche unbedingt unterschrieben hatten, aufgeführt, ja sogar den letztern vorangestellt, um das Publikum in die Meinung

zu setzen, daß sie den Artikeln eben so ohne Vorbehalt wie ohne Zwang beigetreten seyen. Sie erhielten hierauf Erlaubniß, nach Wittenberg zurück zu kehren, mußten jedoch zuvor einen Revers unterschreiben, dort einen Monat Hausarrest zu halten, und dann überall hinzugehen, wohin der Kurfürst sie schicken würde. Kaum hatten sie ihren Hausarrest abgesessen, als ein kurfürstlicher Befehl sie ihrer Aemter entsetzte, und sie aus dem Lande wies. Cruciger ging nach Hessen, Moller nach Hamburg, Pezel nach Bremen, Wiedebram nach der Wetterau. Auch die Professoren der Philosophie Wolfgang Crell und Rüdiger wurden, nachdem sie eine Zeitlang im Schlosse zu Torgau gefangen gesessen hatten, des Landes verwiesen. Das letztere Schicksal traf auch die drei Schwiegersöhne Peucer's, Joachim Eger, Professor der Rechte, Hieronymus Schaller, Professor der Medicin, und den Leibarzt Hermann. Der Geheimerath und ehemalige Kanzler Cracov, der Kirchenrath Stößel, der Hofprediger Schütz und der Leibarzt Peucer blieben gefangen. Der erstere wurde in seinem Kerker zu Leipzig am härtesten behandelt, sogar auf die Folter gelegt, und nachdem er sich mit einem Messer umzubringen vergeblich versucht, dann vierzehn Tage hindurch Nahrung zu sich zu nehmen verweigert hatte, am 17. März 1575 auf seinem Strohlager todt liegend gefunden. Der Commandant der Pleißenburg, George Richter, war auf die Beschuldigung, daß er dem unglücklichen Cracov Schreibmaterialien gewährt, der Gattin, den Söhnen und Freunden desselben Zutritt gestattet, und ihm Gelegenheit zur Flucht verschaffen wollen, auf kurfürstlichen Befehl am 8. März 1575 vor dem Schlosse von den Soldaten zum Schelm gemacht, als solcher durch den Scharfrichter ausgerufen und sammt seinem Sohne, einem Studenten, durch die

Stadt ausgeführt worden, um auf ewig des Landes verwiesen zu werden. Als er sich aber hierbei laut über das ihm zugefügte Unrecht beklagte, und vor dem Thore die Urphede zu schwören sich weigerte, führte man ihn wieder ins Gefängniß zurück, und brachte ihn, einige Tage nachher, mit Staupenschlag aus der Stadt.*) Stößel wurde in seinem Kerker auf der Festung Senftenberg auf andere Weise zu Tode gemartert. Zuerst mußte er ein Bekenntniß unterschreiben, daß er Willens und Vorhabens gewesen, auch mit Mund und Feder bereits ins Werk gesetzt, den Kurfürsten sammt dessen ganzer Landschaft, Kirchen und Schulen mit irriger und falscher Lehre zu verführen und zu betrügen, daß er auch in seinem Herzen viel anders gemeint und gedacht, denn er mit seinem Munde bekannt und geredet, weswegen er nicht allein diese Strafe der Verstrickung verdienet, sondern auch alles, was der Kurfürst ihm fernerhin zur Strafe erkennen und auflegen möge, verwirkt habe.**) Hierdurch wurden, während eines heftigen Fiebers, welches ihn im Januar 1576 befiel, seine Gedanken so verwirrt, daß er sich als einen schweren Gotteslästerer den furchtbarsten Angriffen des Teufels Preis gegeben wähnte. Bis dahin hatte er, wegen seiner abweichenden Glaubensmeinung vom Abendmahle, der Theilnahme am Gottesdienste sich enthalten. Als er nun dem Prediger Oswald Crell seinen Wunsch, am nächsten Sonntage zum Abendmahle zu gehen und dem Teufel Trotz zu bieten äußerte, wollte Crell erst bei Hofe deshalb anfragen.***) Ob die Antwort verneinend ausfiel, oder ob

*) Annalen zum bessern Verständniß des Testamentes des Melchior von Osse S. 135.

**) Unschuldige Nachrichten auf 1712. S. 610.

***) Eben daselbst S. 623.

Stößel selbst von seinem Verlangen zurückkam, läßt sich aus den vorhandenen Nachrichten nicht mit Gewißheit entnehmen.*) Als Stößel im Mai 1576 verstarb, verbreitete theils die Feindseligkeit theils die Beschränktheit der Starrgläubigen seltsame Gerüchte. Crell aber, der ihm in den letzten Stunden beigestanden hatte, wagte es nur mit großer Vorsicht, in einem Schreiben an den Hofprediger Listen seine Meinung dahin zu äußern, daß Stößel doch wohl selig gestorben seyn könne, obwohl er denen, die das Gegentheil behaupteten, nicht widersprechen wolle.**)

Peucer wurde als Gefangener nach dem Schlosse Rochlitz gebracht. Das von dem Leipziger Bürgermeister Rauscher mit ihm vorgenommene Verhör begann mit Androhung der Folter, um ein dreifaches Geständniß abzugewinnen; erstlich, welcher Umtriebe und Verschwörungen er sich schuldig wisse; zweitens, mit welchen Theologen und Räthen am Hofe er seine Anschläge gefaßt und getheilt, oder über den streitigen Artikel vom Leibe des Herrn gesprochen, und welche er seiner Meinung zugethan kenne; drittens, wie er dem Kurfürsten habe Treue erweisen können, da er von demselben in diesem Glaubenspunkte abgewichen sey. Peucer erklärte auf den ersten Punkt, daß er sich keiner Umtriebe und Verschwörungen schuldig wisse; auf den zweiten, daß er seine Ueberzeugung vom

*) Wenigstens erwähnt der Bericht, den Crell vier Monate später (am 21. Mai 1576) an den Hofprediger Listen erstattete, keiner gehaltenen Communion.

**) Löscher vermuthet, daß er das heilige Abendmahl doch wohl genossen, mit der Bemerkung, daß er, wenn auch nicht in Verzweifelung, wie viele gemeint, doch etwas mißlich gestorben. Historia motuum III. p. 195.

Abendmahl nicht von den Theologen und Räthen am Hofe, sondern von seinem Schwiegervater Melanchthon gewonnen, der mehr als einmal mit Thränen gegen ihn geklagt habe, daß er durch Luthers Autorität und die Wuth der Gegner verhindert werde, in diesem Stücke seine wahre Meinung zu bekennen, obwohl er dieselbe hin und wieder in Schriften kund gegeben habe; auf den dritten Punkt aber: „Er wundere sich, woher dem Kurfürsten, der doch in der wahren Gotteserkenntniß unterwiesen sey, der Glaube komme, daß ein Diener darum, weil er Gott getreu bleibe, seinem Herrn nicht getreu seyn könne; oder daß derjenige, der in der Religion von dem Fürsten abweiche, deshalb auch die Treue in andern Stücken verletzen müsse. Er halte gerade das Gegentheil für richtig, indem er glaube, daß derjenige kein treuer Diener seines Fürsten seyn könne, der zu dessen Willen und Gunst von der himmlischen Wahrheit abgehe und Gott verlasse." Die Folge der Untersuchung, die sich auch auf den Peucerschen Briefwechsel mit auswärtigen Freunden, namentlich mit Crato von Kraftheim erstreckte, war, daß er, ohne ein Urtheil über sein Vergehen zu empfangen, im Kerker bleiben mußte. Als der Kaiser Maximilian im Jahre 1575 den Kurfürsten in Dresden besuchte, bat er um Loslassung des Gefangenen, den er zu seinem Leibarzte machen wolle. August erwiederte: „Ich selbst kann seiner Hülfe nicht entbehren." Und auf des Kaisers weitere Frage, warum er denselben dann gefangen halte, da er ihm auf diese Weise nicht helfen könne: „Weil ich nur solche Diener gebrauchen will, die in der Religion eben das glauben und bekennen, was ich glaube und bekenne, und unter sich alle einträchtig im Geiste und im Glauben sind." Maximilian erwiederte: „Das maße ich mir nicht an, und will noch darf ich solches mir vornehmen, da ich keine Macht über die

Gewissen habe, und Niemanden zum Glauben zwingen darf." Der Kurfürst brachte nun einen Brief zum Vorschein, den Peucer an den Lazarus Schwendi geschrieben hatte, mit der Aeußerung: „Seine Majestät werde aus dem Inhalte ersehen, was diese Leute mit einander getrieben." Als Maximilian den Brief gelesen hatte, sagte er: „Ich finde nichts Schlimmes darin. Es ist erzählt, was wir thun. Ich erkenne, was mir gehört." Dennoch blieb die Verwendung ohne Erfolg, worauf Maximilian äußerte: „Mehr kann ich nicht thun. Der arme Peucer muß sich dem lieben Gott empfehlen, und durch Gebet, Geduld und Standhaftigkeit zeigen, was er aus rechter Lehre geschöpft hat."*) Einige Monate nachher wurde dem Gefangenen verkündigt, daß seine Gattin, die er nach seiner Verhaftung nicht wieder gesehen hatte, gestorben sey. Er weihete ihrem Andenken heiße Thränen; aber um so weniger ließ er nun seine Ueberzeugungen erschüttern. Die Strafe dieser Standhaftigkeit, in welcher die Gegner nur Hartnäckigkeit sahen, war, daß die Strenge seines Haftes verstärkt, jedes Mittel zum Schreiben ihm entzogen, und kein Buch zum Lesen, selbst nicht einmal die Bibel, ihm vergönnt ward. So saß er ein Jahr nach dem andern in einem dumpfen, schmuzigen Kerker, dessen Kosten sein Vermögen verzehrten, mit der Aussicht auf immerwährende Dauer desselben, zugleich von der Sorge um seine nach dem Tode der Mutter ganz verlassenen Kinder gequält. Der einzige Trost, der ihm blieb, war der Glaube, daß er für die Wahrheit leide, und daß er derselben nichts vergeben könne, ohne sich der ewigen Verdammniß schuldig zu machen.**)

*) Casp. Peuceri Historia Carcerum p. II p. 477 et 478.

**) Da es ihm nachmals gelang, sich die Schreibmaterialien durch Kiele aus dem zum Abkehren der Spinnegewebe ihm

Um den Triumph des Lutherthums über die Melanchthonsche Schule zu verewigen, ließ der Kurfürst August eine Siegesmünze schlagen, auf welcher er, gewappnet, in der einer Hand das Kurschwerdt, in der andern eine Wage über das Sachsenland haltend, auf dem Schlosse Harten-

gelaßnen Gänsefiügel, durch gebrannte in Bier aufgelösete Brodtkrusten und durch die Ränder eines Exemplars der Concordienformel, welches ihm auf seine flehentliche Bitte um ein neues Testament statt des letztern gegeben ward, zu ersetzen, schrieb er mehrere Gebete und Selbstbetrachtungen nieder, in welchen die nachstehende Beschreibung seines Kerkers und seines ganzen Zustandes vorkommt: Carcer mutus, sterilis, anxius, solitarius, squalidus, tristis ac diuturnus, quo paulatim conficior, miserabiliter viribus deficiens, quemadmodum canis mutus et vivum cadaver et somnium, sine ullo usu mei et donorum, quae Deus mihi concessit, sine ullo fructu operae meae communi et publico, consumens curis et moestitia annos et dies meos, perinde ut fabulam, omni ope, ministerio, solatio, consilio hominum destitutus erepta mihi calamorum, atramenti et papyri copia. Orphani mei miseri et misere dispersi, qui matre moestitia extincta propter meas calamitates et me intra hos arctos carceres concluso, veluti oves percusso pastore, vagantur et oberrant sine sedibus certis, deserti, contemti, conculcati, pauperes, inter quos filii et filiae nubiles sunt. Quorum ego haereditatem consumo in his carceribus, coactus vivere de meo, quibus ne aditus quidem ad me conceditur, nec facultas de suis rebus mecum communicandi. Infirmitas ingens spiritus et corporis mei, crescens in horas et momenta, deficientibus viribus cadaverosi corporis mei, quod Deus manifesto miraculo hucusque solus fovit et conservavit, praeter et supra omnes causas naturales. Spiritu vero elanguescente paulatim e lucta et certaminibus assiduis cum carne mea et diabolo. Historia carcerum II. p. 36 et 637.

fels (so hieß das bei Torgau gelegene Schloß, wo der Landtag versammelt gewesen war) stehend erblickt wird. Oberhalb der Wage ist die Dreieinigkeit sichtbar. In der einen sich senkenden Schale liegt das Jesuskind mit der Umschrift: die Allmacht; in der andern, welche über einer Stadt an dem großen, die Landschaft durchströmenden Flusse als zu leicht in die Höhe steigt, sitzen die vier Wittenbergischen Theologen, die sammt dem über ihren Häuptern befindlichen Teufel vergeblich sich anstrengen, dieselbe durch ihre Schwere herunter zu drücken. Diese Schale führt die Umschrift: die Vernunft.*) Die Idee dieser Siegesmünze und der Beifall, den die Ausführung bei den Zeitgenossen fand, ist bezeichnender für die Denkungsweise und den Geschmack, welche zur Herrschaft über Deutschland gelangt waren, als lange Schilderungen, welche zu diesem Behufe entworfen werden könnten. Die von dem Bannstrahl der siegenden Partei getroffenen Bücher hinweg zu räumen, war die Sächsische Inquisition noch geschickter, als die Römische in Verfolgung ihrer Beute: der als krypto-calvinisch geächtete Katechismus der Wittenberger hat sich nur unter den seltensten Büchern erhalten, und von der Wittenbergischen Exegesis sind die Abdrücke dergestalt verschwunden, daß auch der Geschichtschreiber der Protestantischen Theologie, dem der Bücherschatz in Göttingen zugänglich gewesen, über dieselbe nur nach den Zeugnissen Hospinians, ihres Vertheidigers, und Hutters und Wigands, ihrer Ankläger, Bericht zu erstatten vermocht hat.**)

*) W. E. Tenzels Saxonia oumismatic. p. 137 u. f.

**) Plank's Geschichte der protestantischen Theologie Bd. VII. K. XII. S. 606 u. f.

Neunzehntes Kapitel.

Kurfürst August glaubte alles gethan zu haben, den Beifall der theologischen Wortführer zu erwerben, fand sich aber in dieser Erwartung getäuscht. Denn kaum waren die Torgauischen Artikel unter dem Titel einer genehmigten Confession im Drucke erschienen, als Wigand in Preußen mit einer Erinnerung gegen dieselben sich vernehmen ließ, daß das neue Bekenntniß von der Nachtmahlslehre zum Theil aus unlautern Quellen geschöpft sey, daß man sich darin auf die unreinen Schriften Melanchthons bezogen, den zweideutigen Dresdener Consensus gebilligt, den gottlosen Wittenbergischen Katechismus aber nirgends ausdrücklich verworfen habe. Während Andere, auf deren Jubel August gerechnet hatte, durch mürrisches Schweigen ihre Unzufriedenheit bezeugten, machte Selneccer, der sich seit dem Torgauer Landtage dem strengsten Lutherthum zugewendet hatte, ihn darauf aufmerksam, daß in Wittenberg und in Leipzig noch immer Calvinisches Gift ausgetheilt werde. Am erstern Orte sollte Dr. Paul Crell gelehrt haben, daß Christus nach seinen beiden Naturen erhöht worden sey. Der dogmatische Scharfsinn fand in diesem Satze den an Ketzerei streifenden Fehler heraus, daß derselbe, da er beiden Naturen die Erhöhung beilege, die Mittheilung der göttlichen Eigenschaften an die menschliche

Natur beseitige, und folglich die Gegenwart des Leibes Christi im Abendmahl zweifelhaft mache. Der Kurfürst ließ auf diese Anklage den Doctor Crell zur Untersuchung ziehen. Derselbe rettete sich aber dadurch, daß er darthat, die ihm zum Vorwurfe gemachte, einem seiner Programme entnommene Aeußerung habe den bedenklichen Sinn nur durch ein fehlendes Komma erhalten, wobei er den Beweis führte, daß dieses Komma durch ein Versehen des Setzers weggeblieben sey.*) Er schloß nachher ganz an Andreä sich an, und wurde einer der vielgeltendsten Hoftheologen. Desto schlimmer erging es dem Doctor Freihub in Leipzig. Da in den Dictaten desselben die drei anstößigen Sätze gefunden worden waren, 1. daß Christus nach beiden Naturen erhöht worden; 2. daß die menschliche Natur nichts empfangen habe von den Eigenschaften der göttlichen Natur; 3. daß Christus mit seinem Leibe im Himmel und sonst nirgends sey, mußte er sich nach Torgau vor Commissarien stellen, unter denen sich der vorher selbst in Untersuchung gewesene Crell befand. Nach der Schwäche, die Freihub früher gezeigt hatte, ließ er sich auch diesmal belehren, wie er sich in Zukunft über die Erhöhung Christi, über das Verhältniß der beiden Naturen und über die Art seiner Gegenwart auf Erden, sowohl bejahend als verneinend auszudrücken habe, und machte sich verbindlich, sowohl dieser Anweisung nachzukommen, als die gerügten Sätze öffentlich zu wiederrufen. Als er aber nach Leipzig zurückgekehrt war, nahm er in einem an den Kurfürsten gerichteten Schreiben, mit der

*) Die Stelle lautete: Dominus Christus exaltatus super omnes creaturas secundum utramque naturam tenet omnipotentem gubernationem una cum Patre et Spiritu Sancto. Das Komma hatte hinter: creaturas, stehen sollen.

Erklärung, daß er in Torgau durch die Stimmen der Theologen übertäubt worden sey, alles wieder zurück, worauf er seines Amtes entsetzt und aus dem Lande geschafft ward.*)

Der Kurfürst wußte sich in den Irrgewinden der theologischen Meinungen selbst nicht zurecht zu finden, hielt sich aber doch in seinem Gewissen verpflichtet, seinem Volke das Kleinod der Rechtgläubigkeit, an welche die ihn umgebende Partei dessen Seligkeit knüpfte, sicher zu stellen. „Was die Uneinigkeit unter den Theologen, schrieb er am 21. November 1535 an die geheimen Räthe, in diesen Landen und an andern Orten Gutes gewirkt, giebt leider die Erfahrung. Ob ich wohl gehofft, es sollte unser Herrgott irgend Mittel geschickt und gegeben haben, daß die Theologen sich selbst mit einander hätten vereinigen mögen, so hat man doch auf dem Colloquio in Altenburg wohl gesehen, was für eine Einigkeit sich unter ihnen ereignet, und obwohl billig eine jede Obrigkeit Scheu tragen sollte, sich unter die verwirrten Gemüther der Theologen zu mengen, so habe ich doch bei mir die Sorge, wenn von allen Theilen (da kein Papst unter uns ist) die Obrigkeit nicht selbst bei Zeiten darein greift, würde keine Besserung, sondern mehr Schaden und Nachtheil für unsere Nachkommen daraus zu gewarten seyn. Es hat mir aber kein Mittel besser gefallen wollen, denn Ihr hierneben (in einem beigefügten Memorial) zu empfangen habt, und obwohl in meiner Geschicklichkeit nicht gewesen, solches ausführlich, wie sich in solchen hohen Sachen gebührt, darzuthun; so hoffe ich doch, man werde meine Gedanken und Meinung genugsam verstehen können. Ich suche hierin nichts anders, denn Einigkeit der Lehre und Theo-

*) Hutteri Concordia Concors I. c. X. liefert die Verhandlungen mit Crell und Freihub.

logen. Gott verleihe hierzu seinen Segen und Gnade. Und ist hierauf mein gnädiges Begehren, Ihr wollet mit Euren Gedanken zu mir springen, auf Einigkeit der Lehre und Theologen Achtung geben, und Euch das nicht irren lassen, daß Eurem Präceptor (Melanchthon) alle Dinge nicht für gut geachtet werden können, und derhalben mehr auf Gottes als auf verstorbener Menschen Ehre sehen." Das von dem Kurfürsten selbst aufgesetzte Memorial lautete also: „Ob ich wohl auf mancherlei Meinung gedacht, so sehen mich doch die Sachen fast schwer und schier unmöglich an, einige Einigkeit unter uns, die der Augsburgischen Confession seyn wollen, anzurichten, in Ansehung, daß fast in eines jeden Herren Lande eine sonderlich gefaßte Lehre, die man ein Corpus doctrinae nennt, gestellt ist, dadurch nicht allein viele Leute irre gemacht, sondern die Gemüther unter den Theologen gegen einander also verbittert, daß sie je länger je weiter von einander kommen, und ist sich leider zu befahren, da nicht in Zeiten dawider getrachtet, daß durch solche Verbitterung und Verwirrung der Theologen wir und unsere Nachkommen in kurzer Zeit ganz und gar von der reinen Lehre werden abgeführt werden und dieselbe verlieren müssen. Solchem zuvor zu kommen, hab' ich auf diesen nachfolgenden Weg gedacht (doch hiermit Niemand, der es besser versteht, vorgegriffen) daß ein jeder Herr etliche friedliebende Theologen, ohngefähr drei oder vier, desgleichen auch so viel politische Räthe ernennte, und sich die Herren darauf zusammen betagten, ein jeder sein Corpus doctrinae mit sich brächte, und alsdann allen Theologen und politischen Räthen dergestalt übergäbe, daß sie die Augsburgische Confession ließen ihre Richtschnur seyn, und sich in dem Corpore doctrinae ersähen, unterredeten und berathschlagten, wie durch Gottes Gnade aus allen ein Corpus gemacht werden möchte,

dazu wir uns alle bekennen könnten, und dasselbe Buch oder Corpus doctrinae aufs Neue gedruckt, und in jedes Herrn Lande seinem Geistlichen, demselben gemäß sich zu erzeigen, aufgelegt würde." *)

Die geheimen Räthe gaben ihr Gutachten dahin ab, daß über die zu veranstaltende Synode vorher von einigen Theologen gerathschlagt werden möchte. Zu diesem Behufe wurden im Februar 1576 zwölf Sächsische Hof- und Universitätstheologen auf dem Schlosse Lichtenberg bei Wittenberg versammelt, und denselben nachstehende Fragen vorgelegt: **) 1. Was und wie viele Theologen unter den

*) Hutteri Concordia concors. c. IX.

**) In der Einleitung wurde der damalige Zustand der evangelischen Kirche folgendermaßen geschildert: „Ihr traget gut Wissen und hat es leider etliche viele Jahre anhero die Erfahrung gegeben, was für treffliche Gezenke, Uneinigkeit und Spaltung zwischen den Theologen gewesen, wie es in den Kirchen mit vielem Schelten, heftigem Nachreden, und anderm auf der Kanzel ergangen, was auch für Bücher, Abdrucken, Schriften und Charten gegen einander spargirt, publicirt und ausgegangen. Nun ist es alles nicht wider unsere Widerwärtige oder die Feinde des h. Evangelii angestellt worden, sondern solches ist, Gott sey es geklagt, ein innerlicher Krieg gewesen, und haben es die Theologen, so einer Religion seyn sollen und wollen, selbst unter einander also fürgenommen und gepflogen. Es ist das gemeine Volk damit geärgert, die Prediger und das Ministerium verachtet, unserer Widersacher, der Papisten, Frohlocken und Jubiliren dadurch verursacht, den Ständen der Augsburgischen Confession böse Nachsage und Beschuldigung von wegen Ungewißheit der Religion daraus gezogen, und, welches das allergrößte und meiste ist, der Lauf des h. Evangelii und die Ausbreitung des heilsamen Wortes Gottes, nicht allein im heiligen Reich, sondern auch bei fremden Nationen und unzähligen vielen Leuten damit gesperret und gehindert worden. Hutter. I. c. IX.

Ständen der Augsburgischen Confession zu der beabsichtigten Synode zu ziehen und zu gebrauchen; 2. ob darin schriftlich oder mündlich zu verfahren; 3. ob auch Schriften zu guter Präparation darinnen zu stellen; 4. ob auch außerhalb der Theologen andere mehr Personen dazu zu verordnen; 5. was für Artikel vorzunehmen und zu vereinigen seyen.

Anstatt sich auf diese Fragen einzuschränken, ließen sich die Theologen von dem Wunsche, ihrem Gebieter zu gefallen, bestimmen, in ihrem (von Selnecer abgefaßten) *) Berichte zuvörderst zu erklären, daß sie das Corpus doctrinae Philippicum, welches den Kirchen und Schulen dieser Lande empfohlen und beigelegt, auch von Einigen als eine Norm des Glaubens und der Lehre ausgerufen worden, hinführo Niemanden als Symbol oder Richtschnur, aufdringen, sondern nur als ein nützliches Lehrbuch gelten lassen, alle daraus in Streit gezogenen Punkte aber nach Gottes Wort und den Schriften Luthers regulirt und verstanden haben wollten. Norm der Lehre und des Bekenntnisses seyen allein die prophetischen und apostolischen Schriften des alten und des neuen Bundes, die drei ökumenischen in der ganzen Christenheit bekannten Symbole, das Apostolische, Nicänische und Athanasianische, die Augsburgische erste und ungeänderte Confession, deren Apologie, der größere und der kleinere Katechismus Luthers, und die Schmalkaldischen Artikel. So auch Jemand wegen der Lehre von der Rechtfertigung des Menschen vor Gott die herrliche und tröstliche Erklärung der Epistel Pauli an die Galater D. Luthero sanctae memoriae editam dazuthun wolle, so seyen sie mit dem-

*) Plank a. a. O. Buch IX. K. X. S. 444 in der Anmerkung nach den zu Göttingen befindlichen Handschriften Selneccers.

selben ganz und gar gleichstimmig, da sie keinesweges gemeint, den Satz von der Nothwendigkeit guter Werke zur Seligkeit zu vertheidigen. Da es ferner unleugbar sey, daß dieser Lande Kirchen und Schulen durch den allmählig eingeschlichenen Calvinismus hart vergiftet und bei den Ausländischen in Verdacht gezogen worden, wozu auch jetzt noch nicht aller Anlaß hinweggeräumt sey, so müßten sie selbst darauf antragen, daß vor allen Dingen die Bücher und Schriften, welche zu diesem Gifte den Grund gelegt, aus dem Wege geschafft, und ihren Urhebern wieder heimgewiesen werden müßten, nehmlich der Wittenbergische neue Katechismus und das Buch: Grundveste, genannt, darin die sacramentirerischen Calvinischen Redensarten und Meinungen gesetzt und verfochten, des Herren Christi Ehre und Majestät verkleinert, Luthers Streitschriften spöttisch vernichtet, und viel treue, wohlverdiente Lehrer mit Unwahrheit angegriffen worden. Was den Dresdenschen Consensus anbelange, weil sie eben so, wie der Kurfürst, dazumal dadurch umgeführt und falsch berichtet worden, welches sie mit Seufzen Gott dem Herrn sagen und klagen müßten, so oft sie daran gedächten, so wollten sie auch diesen Consens blos auf sich beruhen lassen, und sich auf die zu Torgau übergebenen Artikel und auf die schon angeführten Schriften berufen haben."

Dergestalt gaben die Kursächsischen Theologen, auf den bloßen Wink ihres Herrn, alles dasjenige Preis, was sie, so viele Jahre hindurch, mit dem größten Eifer und Scharfsinn gegen ihre Widersacher in Jena verfochten hatten; denn unter denen, welche diese schmähliche Erklärung abgaben, standen Salmuth, Paul Crell, Harder, Maximilian Mörlin und Selneccer obenan, welche früher unter den Streitern und Gönnern der Melanchthonschen Schule erblickt worden waren. Was aber die eigent-

lich zur Beantwortung vorgelegten Fragen anbetraf, so schien die Bejahung der dritten, ob auch außer den Theologen andre Personen mehr zu der beabsichtigten Synode zu verordnen seyen, ganz unzweifelhaft zu seyn, da die Protestanten in ihren wiederholten Erklärungen gegen das Tridenter Concil die Ausschließung der Laien von den Verhandlungen beständig gerügt, und in der letzten, im Jahre 1562 erlaßnen Recusation ausdrücklich gefordert hatten, daß auf einem wahren Concil auch die Laien ihren Sitz haben, und deren Stimmen, wenn sie anders verständige und fromme Leute wären, eben so wohl als die der Geistlichen, schließlich seyn sollten, da ja auch die Laien mit zur Kirche gehörten, wenn sie gleich das Lehramt nicht hätten, und die Apostel und ersten Christen es also mit ihren Concilien gehalten. Dennoch wurde jetzt diese Bejahung übergangen oder abgelehnt, indem die Theologen über die Haltung der Synode sich dahin aussprachen, daß in Seiner Kurfürstlichen Gnaden und andrer Kurfürsten und Fürsten Gegenwart, wie solches dem Kurfürsten nach Gelegenheit gnädigst gefallen werde, friedliebende unverdächtige Theologen, welche convocirt worden, sich versammeln, ferner deliberiren, und den Schluß auf und nach gesetzter Norma machen sollten, auch die Artikel der Augsburgischen Confession ordine nach einander aufs Neue vornehmen, und alle eingerissene Reden, so wider einen und den andern Artikel liefen, ohne alle Personalbenennung aussetzen könnten, auch etliche Dinge christlich erklären, damit treuen, wohlverdienten und in dem Herrn entschlafenen Dienern mit falschen Bezüchtigungen nicht Unrecht geschehen möchte. Zu diesem Wege wollten sie sich die Mitwirkung der auswärtigen Theologen Chyträus, Chemnitz, Andreä und Marbach gern gefallen lassen. Ueber dem zu fassenden Schlusse müßte dann hohe Obrigkeit,

Kurfürsten, Fürsten, Städte und andere, in Kirchen und Schulen treulich und beständig halten, und keinem, weder in Universitäten noch an andern Orten, gestatten, alte oder neue, widerwärtige, zweifelhaftige, ungewisse Reden und Lehre zu führen oder zu vertheidigen, noch seine eigenen Schriften ohne Erkenntniß derer, die eine jede Obrigkeit zur Inspection, und sonderlich unverdächtige Personen am Hofe selbst, als zu einer Oberinspection, deputiren würde, in öffentlichen Druck zu geben. Zum Schluß wurde der Beistand des heiligen Geistes für den Kurfürsten und die Theologen erbeten, daß alles, was vorgenommen werde, zur Ehre Gottes, zur Ausbreitung seines wahren Wortes und zu beständiger heilsamer Richtigkeit, Einigkeit und Seligkeit gereichen möge." *)

Nach diesen, auf Einführung und Begründung einer vollständigen Herrschaft des Kurfürsten und seiner Hoftheologen über den Glauben und die Gewissen der Unterthanen gerichteten Anträgen, wurde am 28. Mai 1576 die Versammlung zu Torgau eröffnet. Außer den zwölf Kursächsischen Theologen und den drei auswärtigen (Andreä, Chemnitz und Chyträus) welche von den erstern in dem obigen Gutachten in Vorschlag gebracht worden waren, hatten sich zwei Brandenburgische aus Frankfurt an der Oder, Andreas Musculus und Wolfgang Körner, zu

*) Hutter am angeführten Orte. Die im Obigen größtentheils beibehaltene Schreibart des Gutachtens der Theologen mag zugleich eine einmalige Probe der unter diesen kirchlichen Zänkereien immer mehr zunehmenden Sprachverderbniß abgeben. Wenn die Geschichte das Bild der Zeiten, welche sie darstellt, in seiner Vollständigkeit gewähren sollte, müßte sie eigentlich die Wortführer überall und ganz ihre eigene Sprache reden lassen: aber solcher Treue würde Raum und Geduld sich versagen.

derselben eingefunden, indem der Brandenburgische Kurfürst Johann Georg sich eifrig angelegen seyn ließ, den Wünschen des mächtigen, mit ihm sehr befreundeten Kurfürsten August nachzukommen. Ein früher von Andreä aufgesetztes Friedensinstrument zwischen den Niedersächsischen und den Schwäbischen Theologen, *) welches im Jahre 1575 im Kloster Maulbrunn von mehreren Theologen verbessert und unterzeichnet worden war, wurde den Verhandlungen zum Grunde gelegt, und auf dieser Grundlage eine neue Friedensformel (das Torgauische Buch) zu Stande gebracht, welche, nach der Meinung ihrer Verfasser, allen Forderungen der Anhänger des strengen Lutherthums genügen sollte. Alle Stellen der Schwäbischen Formel, in welchen Melanchthons mit Ehren gedacht, oder nur dessen Name genannt war, hatten in der Torgauischen ihren Platz verloren. Dennoch fand sich die Hoffnung Andreä's, daß dieselbe von den übrigen Genossen des evangelischen Bekenntnisses bereitwillig angenommen werden würde, getäuscht. Wie eifrig der Kurfürst August diese Annahme betrieb, und wie große Mühe Andreä sich gab, durch schriftliche nnd persönliche Einwirkungen die Theologen und Prediger zu gewinnen, so gewährten doch die zahlreichen Convente, die zu diesem Behufe in den protestantischen Landschaften gehalten wurden, ein ganz entgegengesetztes Ergebniß. Der kirchliche Knechtsinn, der sich in Sachsen im trüben Dunstkreise der Hoftheologie entwickelt hatte, war den Evangelischen im übrigen Deutschland noch fremd. Jedermann glaubte am Werke der Sächsischen Hoftheologen etwas tadeln zu müssen,

*) Formula Concordiae inter Svevicas et Saxonicas ecclesias. in Pfaffii Actis et Scriptis ecclesiae Wirtembergicae. p. 385 — 511.

und Jedermann fand dazu Anlaß, freilich nach den verschiedenartigsten Standpunkten. Die Braunschweiger, von Chemnitz geleitet, verlangten, was vormals Flacius und Wigand immer vorangestellt hatten, daß die Theologen, welche sich früher öffentlich oder privatim in Lehren, Schriften, Dictaten oder Disputationen ganz anders als die jetzige Einigungsformel laute, hätten vernehmen lassen, oder welche andre und widerwärtige Opinionen vertheidigt und ausgebreitet hätten — die meisten der jetzigen Mitarbeiter an dem Baue der neuen Rechtgläubigkeit gehörten in diese Reihe — vorher auf einer zu diesem Zwecke zu veranstaltenden General-Synode öffentlich Buße thun und der Kirche das gegebene Aergerniß abbitten sollten. Die Ministerien der Städte Lübeck, Hamburg und Lüneburg fanden den in der Vorrede der neuen Formel stehenden Satz, daß einige Theologen von etlichen Artikeln der Augsburgischen Confession etwas abgewichen seyen, zu schwach ausgedrückt, und erklärten, er müsse dahin abgeändert werden, daß sie von etlichen hohen und vornehmen Artikeln fast sehr und viel abgewichen seyen, damit es nicht das Ansehen habe, als wenn man die gräuliche Sünde der Lehrverfälschung extenuiren und vermindern wolle. Sie bestanden darauf, daß irgendwo, im Eingange oder am Schlusse der Formel, oder auch wohl bei jedem Artikel, alle Schriften, in welchen etwas anderes gelehrt, geschrieben und gehalten sey, von wem sie auch herrühren möchten, als falsch und irrig verdammt werden müßten, wobei sie unter den Schriften der Wittenberger das Bedenken Melanchthons über die Nachtmahlslehre besonders auszeichneten. Die neue Formel müsse unter öffentlicher Autorität der Obrigkeit allen Lehrern vorgelegt, und von einem Jeden mit Ernst gefordert werden, daß er sich darauf, sowohl in der Negative als in der Af-

firmative, mit hellen runden und klaren Worten erklären solle; wo aber einer einige Ausflüge und Winkelzüge sich vermerken lasse, da sey der beste, kürzeste und sicherste Weg, solche schläfrige, wankelmüthige Buben und verschlagene tückische Heimlicher schlechterdings und ohne Verzug aus ihren Aemtern zu werfen. „Denn wozu sollen solche Leute, die weder Ja noch Nein von den Dingen sagen können oder wollen?“ Dabei billigten sie nicht blos den von den Braunschweigern gemachten Vorschlag, daß man sich zur Verhütung künftiger theologischer Streitigkeiten von Seiten aller Stände vereinigen müsse, keine theologischen Schriften ohne Censur mehr drucken zu lassen, sondern sie fügten noch hinzu, daß man auch den Buchführern nicht mehr gestatten dürfe, allerlei Schriften aus allen Landen in den Handel und unter die Leute zu bringen, und deswegen überall eigene Aufseher über die Buchläden aufstellen müsse. In ihrer Hitze überlegten diese Eiferer nicht, welche Ketten sie durch solche Antriebe sich selbst schmiedeten. Einige wenige, zwei Rostockische und zwei Hamburgische Prediger, widersprachen der Formel aus Neigung für die Flacianische Lehre von der Erbsünde, welche in derselben verdammt war.

Ein ganz anderer Geist wehte in dem Widerspruche, den die Hessischen Theologen gegen die Torgauische Einigungsformel erhoben. Landgraf Philipp, der schon in der Blüthenzeit des Schmalkaldischen Bundes dem Sacramentsstreite immer abhold gewesen war, hatte später die Wiedererneuerung desselben äußerst ungern gesehen, und wiederholt seine Ueberzeugung zu erkennen gegeben, daß man bei der Wittenbergischen Concordie von 1536 hätte stehen bleiben, und aus den Meinungsverschiedenheiten der Lutherischen und Calvinischen Theologen keine Kirchentrennung hervorgehen lassen sollen. Als ihm der Kurfürst

von der Pfalz im Jahre 1564 die Verhandlungen des zu Maulbronn gehaltenen Gespräches zuschickte, antwortete er ihm am 15. Juny: „Es deuchte uns das beste zu seyn, daß nicht viel gegrübelt würde von der Person Christi, und man es ließe einfältig dabei bleiben, daß er wahrer Gott und Mensch in einer Person sey, und ginge mit der Disputation nicht zu tief. Also auch mit dem Nachtmahl des Herrn, daß solches genennet werde, wie die Alten von der Apostel Zeiten bis anhero gethan haben und noch, der Leib und das Blut des Herrn; denn dieses ist ein böser Zank, und ist, wie die tägliche Erfahrung giebt sonderlich in diesen hochwichtigen Sachen, ein Zank zu nichts gut. Wir wollen Gott bitten und hoffen, Gott der Herr werde mit der Zeit ein Mittel schicken, auf daß der Zank und Aergerniß, die daraus folget, aufgehoben werde." *) Den Pfarrern, Predigern, Professoren und Kirchendienern zu Zürch, welche am 15. July 1566 an ihn das Gesuch richteten, als der älteste Fürst der Protestirenden, als ein Vater Deutscher Nation, der alle diese Dinge klar einsehe, auch um der wahren Religion und um der Deutschen Nation willen mehr gelitten als alle jetzt lebende Fürsten, zu verhindern, daß sie von dem Religionsfrieden ausgeschlossen würden, und zu bewirken, daß keiner als Gegner der Augsburgischen Confession angesehen und verdammt würde, welcher bekenne, daß Jesus Christus in seinem Nachtmahl seinen Gläubigen gegenwärtig sey, und daß sein wahres Fleisch und Blut zu ewigem Leben durch den Glauben geistlich genossen werde — erwiederte er: „Er wünsche von Herzen, daß der Zank einmal möchte verglichen werden, und was er dazu thun könne, was zur Einigkeit die-

*) Von Rommel's Philipp der Großmüthige. Urkundenbuch N. 87. S. 338.

nen möge, daran wolle er es nicht fehlen lassen. Es wäre aber auch gut, daß sie sich zur Augsburgischen Confession, was den Artikel des Nachtmahls betreffe, etwas näher thäten, und also nicht mit Worten zankten."*) In dem letzten Willen, welchen er, fünf Jahre vor seinem Tode, am 6. April 1562 zu Cassel berufenen Zeugen und Notarien übergab, ermahnte er seine Söhne, diejenigen Prediger, welche bei der von Bucer zwischen den Lutherischen und Oberländischen aufgerichteten Concordie bleiben und bekennen würden, daß wahrhaftig im Abendmahle der Leib und das Blut Christi genossen werde, in keinem Wege zu verjagen oder weiter in sie zu dringen.**) Diesen Gesinnungen, mit welchen Landgraf Philipp am 31. März 1567 aus der Welt gegangen, und denen sein Sohn und Nachfolger, Landgraf Wilhelm, treu geblieben war, entsprach das Bedenken, welches von den Hessischen Theologen über das Torgauer Buch abgegeben ward. Sie äußerten ihren Zweifel über die Zweckmäßigkeit der Härte, welche in der Vorrede die zeitherigen Wortstreitigkeiten

*) Eben daselbst. N. 88.

**) Von Rommel I. S. 568. Anmerkung. Auch über eine mögliche Vereinigung mit den Katholischen äußerte sich Philipp in diesem Testament, wie kein anderer Fürst seiner Partei gethan haben würde. „Ob unser Herr Gott Gnade gebe, daß sich die Papisten würden unserer Religion nähern, und da es zu einer Vergleichung kommen möchte, die nicht wider Gott und sein heiliges Wort (als doch zu besorgen, schwerlich geschehen wird) wollen wir treulich gerathen haben, daß unsere Söhne mit Rath unserer gelehrten und ungelehrten, frommen und nicht eigennützigen Räthe, die mehr denken, daß sie ihre Kinder auf große Stifte bringen, als darauf sehen, daß sie rathen was mit Gott zu thun oder nicht, solche Vergleichung befördern helfen, und nicht ausschlagen."

zu Abweichungen in wesentlichen Stücken mache, und dadurch den Gegnern das Schwerdt gegen die Evangelischen in die Hand gebe; sie bemerkten, daß das Gewicht, welches auf die unveränderte Augsburgische Confession von 1530 gelegt werde, eine Anklage des Leichtsinnes gegen die Fürsten und Theologen enthalte, welche die spätern Ausgaben der Confession von 1540 und 1542 nach gemeinsamer Berathung (zu Naumburg) genehmigt hätten; sie mißbilligten ferner, daß unter die Schriften, welche nach der neuen Formel das Corpus doctrinae der protestantischen Kirchen ausmachen sollten, auch alle Schriften Luthers ohne Ausnahme eingerückt worden seyen. „Es ist Jedermann bekannt, daß Luthers Schriften einander unähnlich, und nicht völlig mit sich einstimmig sind, was er selbst oft gestanden hat, und daß aus denselben nicht nur die Papisten, sondern auch Andre zuweilen Zeugniß wider uns aufstellen. Man sollte sich daher, unseres Dafürhaltens, hüten, zu Anschwärzungen Gelegenheit zu bieten, zumal Andere schon vorher uns vorgeworfen haben, daß wir durch Luthers Schriften wie durch ein Babylonisches Gefängniß gebunden liegen. Ueberhaupt ist es gefährlich, dem, was Menschen gelehrt haben, allzu viel zu trauen, da die Gewissen durch solches nicht beruhigt werden können. Auch die vortrefflichsten Lehrer sind, wie die Beispiele der Kirchenväter darthun, niemals ganz rein gewesen, sondern Jeder hat seine Flecken und Fehler gehabt, was auch Luther von sich mehrfach offenherzig bekannt hat." Nur dem kleinen Katechismus Luthers wollten sie eine Art von symbolischem Ansehen zugestehen, den größern Katechismus hingegen, der mehr für die Prediger, nicht für das Volk, sich eigne, und nicht unter dem öffentlichen, sondern unter dem Privatnamen Luthers ausgegangen sey, nur den übrigen Schrif-

ten desselben beizählen. Dabei gaben sie zu erkennen, wie unschicklich es sey, daß die Schriften Melanchthons, nach welchen zeither in allen Schulen und Kirchen gelehrt und und unzählige Seelen mit großem Nutzen unterwiesen worden, durch das neue Lehrgebäude verdächtigt, und die Arbeiten, welche auf Grund derselben von den Kirchen und deren Dienern auf die Bildung des Volkes gewendet worden, zweifelhaft gemacht werden sollten. Dennoch erklärten sie sich in der Hauptsache, in der Lehre vom Abendmahle, mit den Torgauern dahin einverstanden, daß der wahre, wesentliche und wirklich gegenwärtige Leib Christi von Würdigen und Unwürdigen empfangen und genossen werde, und fügten nur den Wunsch bei, daß auf Mittel und Wege gedacht werden möge, eine christliche Vergleichung mit den Calvinisten einzuleiten, und gegen sie, die nur in diesem einzigen Artikel abwichen, in allen andern aber die Augsburgische Confession ebenfalls annähmen, in den Antithesen den so oft wiederholten, äußerst harten Ausdruck: Verdammen, mit irgend einem gelinderen zu vertauschen, zumal da die Augsburgische Confession selbst nur den Ausdruck: Mißbilligen, gebrauche.*)

Weit entschiedener erklärten sich die Holsteinischen Geistlichen auf einer zu Schleswig gehaltenen Synode geradezu gegen die Bekanntmachung der neuen Schrift. „Dieselbe sey weder zur Erbauung der Kirche, noch zur Hinlegung und Endigung der eingerißnen Spaltungen und Gezänke, noch zur Anfahung und Erhaltung einer christlichen und bestimmten Concordie im Glauben und in der Lehre nützlich und nöthig. Es müsse der allgemeinen Confessionen in der Kirche ein Maaß seyn, daß der neuen

*) Judicium Hassiacorum Theologorum apud Hospinianum c. XII. p. 65 et seq.

nicht zu viel werden, damit sie die alte nicht gar auffressen und verlegen, und es nicht dahin komme, daß die Nachkommen nicht mehr wissen, was die Augsburgische Confession und wie sie zu verstehen und zu deuten sey, daß auch nicht den Widersachern von ihnen selbst die Calumnie in den Mund gelegt werde, die Augsburgische Confession sey eine zweifelhafte, ungewisse Lehre und Bekenntniß, und die Evangelischen selbst müßten daran zweifeln, ob der Herr Lutherus und seine getreuen Mithelfer dieselbe auch genugsam und gründlich in allen ihren Punkten verstanden hätten. So sey auch zu beherzigen, daß fromme, simple Christen viele neue Confessionen nicht anders verstehen, als daß die Evangelischen einen zweifelhaften ungewissen Glauben und Lehre hätten, welche jetzt so und jetzt anders, darnach es die Lehrer und Gelehrten dächten, möge gedeutet werden."

In ähnlicher Weise erklärten sich die Pommerschen und die Anhaltischen Geistlichen, die letzteren am ausführlichsten in einem zweiten Bedenken, welches sie ihrem Fürsten Joachim Ernst im März des folgenden Jahres 1577 übergaben, nachdem das zuvor übergebene demselben nicht genügt hatte. „Es sey von jeher die Weise der Kirche gewesen, neu entstandenen Irrthümern und Ketzereien nicht durch weitläuftige Widerlegungen, sondern durch kurze Decrete und Kanones zu begegnen. Das neue Buch hingegen sey also gefaßt, daß die Lehrdecrete und Kanones aller ältern Concilien zusammen nicht den zehnten Theil davon ausfüllen würden. Und hätten zuverläßig die Ketzereien, denen man auf diesen Concilien habe begegnen müssen, ungleich mehr zu bedeuten gehabt, als die neuen Irrthümer, gegen welche das Buch gerichtet sey. Gesetzt aber auch, daß es der Mühe werth wäre, noch immer gegen dieselben fort zu kämpfen, so sollte man doch ein

christliches Auge haben nicht allein auf die Erbfeinde der Evangelischen, die Jesuiten und Sacramentirer, sondern auch auf die armen, unter dem antichristischen Joch Seufzenden und Schwachen, so bishero auf die Augsburgische Confession gesehen, einen ziemlichen Religionsfrieden mit genossen und Besserung gehofft. Was werde bei jenen für eine gewünschte Freude und bei diesen für ein Aergerniß entstehen, wenn sie jetzt aus den eigenen Einigungshandlungen der Protestanten darthun könnten, daß diese innerhalb sieben und vierzig Jahren sich wohl in die hundert Secten zertrennt hätten. Sollten wir nun nicht weniger die Schwachen mit solchen Büchern verschonen, und des ehrgeizigen, unglückseligen Pfaffenkrieges vor den Gegnern uns schämen, und ihnen unsere eigene Schande nicht aufdecken? — Wir achten billig, der fromme Kaiser Constantin würde dergleichen Zankbücher verbrannt, und dem heiligen Ministerio zu Ehren diese Gebrechen vielmehr mit seinem kaiserlichen Ehrenmantel zugedeckt, denn gestattet haben, daß sie auf das Welttheater gebracht werden dürften. Denn die Gegner würden diese so gar weitläuftige Erzählung der Gegensätze nicht nur als Klagen, sondern mit Freuden als Bekenntnisse annehmen, unser in die Faust lachen, und uns bei männiglich vollends in den Verdacht setzen, daß keine irrigere und verwirrtere Secte jemals aufgestanden, als wir mit unserer Confession. Ist es aber um die Wohlfahrt der Sächsischen Kirchen zu thun, was treiben wir, um Gotteswillen, daß wir einander selbst Arianer, Nestorianer, Eutychianer, Pelagianer, Manichäer und dergleichen tituliren, und in dieses Buch Wiedertäufer, Antinomer, Sacramentirer, Servetianer, Osiandristen, Blandratisten und Schwenkfeldisten hineinziehen; denn was gehen uns die an, die draußen sind? Außerdem ist uns noch besonders schmerz-

lich, daß in dem Buche der alten Liebe und Treue, so wir dem lieben seligen Philippo Melanchthoni in Ewigkeit schuldig sind, so gar vergessen, seine Meinungen so oft angestochen, seiner getreuen Arbeit aber und seines ehrlichen Namens mit keinem Worte in der Schrift soll gedacht werden, besorgen deswegen, die Autores werden des Verdachtes sich nicht entledigen können, daß sie die zwei theuren Helden, Lutherum und Philippum, die Gott aus Gnaden zum Heil der Kirche zugleich erweckt, die uns allein in den Steigreif und Sattel geholfen, ja deren bloßer Name den Gegnern viel schrecklicher, als alle unsere Bücher und Opiniones, von einander reißen, den einen kanonisiren, den andern stinkend machen, und in seinem Untergange eigene Ehre suchen wollen. Sollte es auch, was wir jedoch nicht glauben können, wirklich darauf angelegt seyn, die so nützlichen und nöthigen Schriften Melanchthons aus unsern Kirchen und Schulen zu verdrängen, in welchen sie doch oft mit einer einzigen Definition ein größeres Licht hineingetragen haben, als jetzt uns allen mit allen unsern Büchern möglich ist; so besorgen wir uns wahrlich eines neuen Lärmens, der sich nicht so leicht legen, und dem wahrscheinlich eine lautere Barbaries folgen würde, weil ohne dies um diese zwei Jahre her die Jugend dermaßen vom Studio theologico abgeschreckt worden ist, daß wir mit unsern eigenen Augen in der vornehmsten Theologen zu Wittenberg Lectionen über acht oder neun Auditores nicht gezählt haben. Hat man sich dann vor einigen Jahren der Adiaphoren und Chorröcke halber entsetzen und verjagen lassen, so dürfte man wahrlich noch Leute finden, die sich wohl um einer, noch nicht allerdings des Irrthums überwiesenen Lehre willen, viel eher jagen und würgen ließen. Wie aber solcher Schaden sollte ersetzt werden, wissen wir nicht, da aller Orten ohnehin Leute mangeln, also

nicht zu hoffen ist, daß man sie aus fremden Landen an-
hero sollte treiben können."*)

In gleichem Sinne erklärten sich mehrere Städte, besonders Magdeburg, wo, seit Austreibung des Heßhus, Mäßigung und Einsicht Platz gewonnen hatte. Ohngeachtet das Erzstift durch den vom Domkapitel im Jahre 1567, nach dem Tode des Erzbischofs Sirgmund, zum Administrator erwählten Brandenburgischen Prinzen Joachim Friedrich unter dem Einflusse des dem Sächsischen Hofe gänzlich ergebenen Kurfürsten Johann Georg stand, hatten die Prediger Saccus und Majus dennoch den Muth, in dem von ihnen ausgestellten Gutachten vornehmlich die Schriften Melanchthons und die Veränderungen, welche derselbe in den spätern Ausgaben der Confession angebracht hatte, zu vertheidigen. „Diese Veränderungen seyen ja durchaus nicht aus Vorwitz von ihm vorgenommen worden, sondern auf Befehl des Kurfürsten und der Fürsten, auch mit Vorwissen, gutem Willen, Rath und Zuthun des Herrn Lutheri und anderer vornehmer Theologen in diesen Landen habe er die Confession aufs neue übersehen, die dann auch in der neuen Ausgabe keine Privatschrift geblieben, sondern von den protestantischen Ständen, sowohl als die erste, unterschrieben und genehmigt worden sey. Die darin angebrachten Verbesserungen könnten daher eben so wenig verdächtig seyn, als die, welche Luther selbst von Zeit zu Zeit in seiner deutschen Bibelübersetzung angebracht habe, und die von Niemand für Corruptelen gehalten worden seyen. Was die locos Melanchthons anbelange, so scheueten sie sich nicht zu gestehen, daß sie, nächst der Bibel, aus diesem Buche ihre ganze Theologie studiert und zum

*) Beckmanns Historie des Fürstenthums Anhalt Buch VI. K. IX. Plank a. a. O. S. 508 — 518.

größten Theil geschöpft, auch so lange sie in Aemtern gewesen, andere Leute in Kirchen und Schulen daraus unterrichtet hätten. Uebrigens erklärten sie sich in der Hauptsache mit den Lehren des Buches einverstanden, und wünschten nur, daß alle Personalien wegbleiben möchten. Dagegen fand Heßhus, der damals in Königsberg Anstellung erhalten hatte, zu wenig Personalien in der neuen Formel, und empfahl in der Censur, die er an Chemnitz überschickte, nichts so angelegentlich, als daß die Urheber aller darin verdammten Irrthümer, wie Flacius, Melanchthon, Pfeffinger, Osiander, Major, Calvin und andere, um der lieben Jugend und um der Nachkommen willen, auch namentlich darin angezeigt werden möchten.*)

*) Plank a. a. O. S. 520.

Zwanzigstes Kapitel.

Der Verdruß, welchen diese unerwarteten Censuren dem Kurfürsten August und seinen Hoftheologen erregten, ward ihnen reichlich aufgewogen durch die Freude, daß das Haupt und die Stütze des Calvinismus in Deutschland, der Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz, am 12. Octbr. 1576, mit Hinterlassung eines Nachfolgers starb, der im Gegensatz gegen die Neigung des Vaters, eben so eifrig für das Lutherthum eingenommen war, als es Friedrich für den Calvinismus gewesen war. Das erste Geschäft des Kurfürsten Ludwig war, dem vornehmsten der Hoftheologen seines Vaters, Doctor Olevianus, Kanzel und Katheder zu verbieten, ja ihm Stadtarrest aufzulegen, und durch den Kirchenrath den fernern Druck Calvinischer Bücher zu untersagen. Die Leichenpredigt für den verstorbenen Kurfürsten ließ er von seinem aus Amberg mitgebrachten Lutherischen Hofprediger halten, und wiewohl er gestattete, daß am folgenden Tage auch der Calvinische Hofprediger Tossanus in der Heiligen-Geistkirche zu Heidelberg zu Ehren des Verstorbenen reden durfte, blieb doch er von diesem Gottesdienste weg. Ohne Rücksicht auf die Anhänglichkeit seines Volkes und aller Glieder seiner Familie an die von seinem Vater eingeführte Kirchenform beschloß er deren gänzliche Abschaffung. Den Anfang

machte er zu Amberg in der Pfalz, wo er bei seines Vaters Lebzeiten residirt hatte. Als er dort, von Heidelberg zurückkehrend, seinen Einzug hielt, und die Bürger zu seinem Empfange mit dem Gewehr aufzogen, ließ er ausrufen, wer ein Calvinist oder Zwinglianer sey, solle sich wieder nach Hause machen, da es sich für dergleichen Leute nicht zieme, einen frommen Lutherischen Fürsten zu empfangen. Noch vor Weihnachten des Jahres 1576 gab er den beiden Calvinischen Predigern zu Amberg mündlich ihren Abschied, ohne darauf zu achten, daß sich der eine, Philipp Mylius, mit großem Nachdruck auf den Richterstuhl Gottes berief, ließ in den Kirchen die Bilder und Altäre wieder aufrichten, das Nachtmahl auf Lutherische Weise spenden, und überhaupt alles auf den Fuß setzen, wie es zu den Zeiten Otto Heinrichs gewesen war. Auf die Kunde hiervon kamen der Rath und die Bürgerschaft von Heidelberg bei dem Kurfürsten ein, ihnen die zeitherige Weise des Gottesdienstes mit ihren Kirchen und Geistlichen zu lassen, indem sie sich freiwillig erboten, die Hauptkirche zum heiligen Geist für den Lutherischen Gottesdienst einzuräumen. Auch die Heidelbergischen Prediger baten, daß man sie nicht ungehört verjagen und verdammen, sondern zuvörderst, nach dem Beispiele der alten Kaiser und Könige, nach Gottes Wort untersuchen wolle, welches die rechte reine und lautere Lehre sey. Der Kurfürst aber nahm diese Bittschriften sehr ungnädig auf, obwohl dessen jüngerer Bruder, der Pfalzgraf Johann Kasimir, und die in Heidelberg zurückgebliebenen Räthe, sie bevorwortet hatten. Er antwortete seinem Bruder, daß er Gewissenshalber in das Begehren seiner Unterthanen nicht willigen könne, und ertheilte den Räthen strenge Verweise, daß sie sich dergleichen gegen ihn unterfangen hätten. Am 4. April 1577 kam er selbst nach Heidelberg zurück, und

am 20sten gab er den sämmtlichen, bei dem Calvinischen Zeugniß beharrenden reformirten Predigern ihre Entlassung; Tossanus, welcher die Bittschrift aufgesetzt hatte, wurde sogleich des Landes verwiesen. Nachdem der Kurfürst am folgenden Tage in der St. Peterskirche auf Lutherisch hatte predigen lassen, verabschiedete er nach der Tafel den Oberhofmeister Grafen von Wittgenstein, den Kanzler und diejenigen Räthe, die über dem Testamente seines Vaters halten zu wollen geäußert hatten. Dann ließ er die Bürger auf das Rathhaus fordern, machte ihnen die Ursache der vorgenommenen Aenderung bekannt, und befahl ihnen, sich ruhig zu verhalten, und in der evangelischen Wahrheit sich unterrichten zu lassen. Die nachgiebigen Prediger, die sich hierbei eingefunden hatten, wies er auf die Augsburgische Confession, auf die Schmalkaldischen Artikel und auf Luthers Katechismen. Am 10. August 1577 publicirte er eine neue Kirchenordnung, welche zwar auf der Grundlage der vom Kurfürsten Otto Heinrich bekannt gemachten abgefaßt, jedoch in einigen Stücken verändert war, worüber die Vorrede sich dahin aussprach, daß, obwohl der Kurfürst bei Revision derselben und fleißiger Erwägung aller einverleibten Artikel soviel befunden, daß in den Hauptpunkten und in der Substanz nichts zu ändern oder zu verbessern, doch die Nothdurft erfordert habe, in etlichen Mitteldingen, daran die Kirche nicht gebunden, etwas Aenderung und Erklärung zu thun. Den Kirchenrath besetzte er mit Lutherischen Theologen und weltlichen Räthen, ernannte einen Geistlichen, Namens Peter Patiens, zum General-Superintendenten, und ließ im ganzen Lande die reformirten Prediger und Schullehrer absetzen. Oft wurden dieselben mitten in der Nacht in ihren Wohnungen überfallen und entblößt fortgejagt. Am 10. October 1577 übergaben achtzig Predi-

ger aus den Oberämtern Alzei und Oppenheim ihre Confession, und baten, daß man sie hören möchte; sie erhielten aber zum Bescheide die Weisung, das Land zu räumen. Nach Hospinians Angabe belief sich die Anzahl der Abgesetzten und Verwiesenen auf tausend. An die Stelle derselben wurden Lutherische, von den Tübingern empfohlene Candidaten in die erledigten Aemter gewiesen. Mit der Umgestaltung der Universität Heidelberg, des Pädagogiums und der Gymnasien, da es für diese Anstalten noch anderer Fähigkeiten bedurfte, als auf den Calvinismus schmähen und die Ubiquität des Leibes Christi preisen zu können, verzögerte sich es; doch wurde den Professoren der Theologie sofort ihre Entlassung angekündigt, und wiewohl sie vorläufig in Heidelberg bleiben durften, zur Pflicht gemacht, den Theologen, welche der Kurfürst dorthin rufen würde, in keiner Weise hinderlich zu seyn, auch nichts drucken zu lassen. Den Buchhändlern wurde untersagt, reformirte Bücher zu führen und zu verkaufen. Die Zöglinge des Collegiums Sapientiä wurden, da nur fünf zur Annahme des Lutherischen Glaubens sich verstanden, und unter diesen fünf einer, von tödtlicher Unruhe in der Nacht gepeinigt, die am Abende geleistete Unterschrift am andern Morgen durchstrich, nebst ihren beiden Directoren Ursinus und Kimedoncius sämmtlich entlassen; dasselbe wiederfuhr dem Pädagogio zu Heidelberg, dem Gymnasio zu Neuhaus, der Ritterschule zu Selz. Die Vertriebenen wurden theils von der Schweiz aus durch Sammlungen unterstützt, theils fanden sie Aufnahme bei dem Bruder des Kurfürsten, dem Pfalzgrafen Johann Casimir, dem nach dem väterlichen Testamente die beiden Aemter Neustadt und Lautern in der Unterpfalz zugefallen waren, und der seine wenigen Einkünfte dazu verwandte, seinen unglücklichen Glaubensgenossen Hülfe zu leisten,

und für Erhaltung des Calvinischen Bekenntnisses zu sorgen. Er stiftete zu letztern Behuf in Neustadt ein Gymnasium illustre, welches den Namen Casimirianum erhielt, und dem größten Theile der aus Heidelberg verjagten Lehrer Beschäftigung und spärlichen Unterhalt gab. Dagegen waren die andern Pfalzgrafen, Philipp Ludwig von Zweibrück, dessen Bruder Johann zu Neuburg, und Richard zu Simmern, eifrige Lutheraner, doch nicht so eifrige, um ihre Theologen abzuhalten, durch mehrere Einwendungen gegen das Torgauische Buch den Urhebern desselben die Besorgniß einzuflößen, daß die Opposition gegen die Alleinherrschaft ihrer Lutherischen Orthodoxie, die sich bereits in den Aeußerungen der Hessischen, der Anhaltischen, der Holsteinischen und der Pommerschen Theologen angekündigt hatte, durch sie einigen Zuwachs erhalten könne. Auch Kurfürst Ludwig verdarb ihnen die Freude über die von ihm ausgeübte Verfolgung des Calvinismus dadurch, daß er sich der Ubiquitätslehre abgeneigt zeigte.

Indeß betrieben Andreä, Selneccer und Chemnitz die Vollendung ihres Werkes nur um so eifriger. Um sich über die eingegangenen Gutachten und die hiernach an dem Torgauischen Buche vorzunehmenden Veränderungen zu berathen, hielten sie, mit Genehmigung des Kurfürsten August, im März 1577 im Kloster Bergen bei Magdeburg eine Zusammenkunft, und brachten dort einen neuen Entwurf des Concordienwerkes zu Stande. Als derselbe fertig war, veranlaßte der Kurfürst August auf ihren Antrag den Herzog von Meklenburg, den Chyträus, und den Kurfürsten von Brandenburg, die beiden Frankfurter Musculus und Körner, die schon in Torgau geholfen hatten, auch nach Bergen abzuordnen. Die gemeinschaftliche Berathung dauerte nicht länger als neun Tage, vom 19. bis zum 28. Mai 1577. Andreä setzte es durch die Ueberlegenheit sei-

nes Ansehens durch, daß die neue Formel mit den gegen das Torgische Buch angebrachten Abänderungen unterschrieben ward. Auch Chyträus, der die meisten Einwendungen machte, fügte sich zuletzt und unterschrieb; klagte aber nachmals gar bitter über das bei dieser Berathung stattgefundene Verfahren. „Viele, schrieb er drei Jahre nachher an einen Freund, vergleichen jene elenden (miseros) und unter sich schlecht verbundenen (inter se male cohaerentes) Bergischen Collegen mit der Aristotelischen Genossenschaft von acht Räubern, in welcher die Widersprechenden nach einander, zuerst vier von vieren, dann zwei von zweien, zuletzt einer von einem erwürgt werden.*)

Das dergestalt zu Stande gebrachte Werk ward mit dem Namen Eintrachtsformel (Formula Concordiae) geschmückt. Sie besteht aus zwei Theilen. Der erste, (Epitome oder Summarischer Begriff der streitigen Artikel zwischen den Theologen Augsburgischer Confession in nachfolgender Wiederholung, nach Anleitung Gottes Wortes christlich erklärt und verglichen) behandelt die eilf Artikel von der Erbsünde, vom freien Willen, von der Gerechtigkeit des Glaubens vor Gott, von guten Werken, vom Gesetz und Evangelio, vom dritten Brauche des Gesetzes, vom Abendmahle, von der Person Christi, von der Höllenfahrt, von den Kirchengebräuchen, welche man Adiaphora oder Mitteldinge nennt, und von der ewigen Vorsehung oder Wahl Gottes. Der zweite Theil unter der Aufschrift: Solida declaratio, oder gründliche, lautere, richtige und endliche Wiederholung und Erklärung etlicher Artikel Augsburgischer Confession, in welchen

*) Epistola Chytraei ad Marbachium ex anno 1580 in Epistol. Marb. Pars X. n. XXIII. p. 628 Plank a. a. O. Buch X. Kap. II. S. 547. Anmerkung.

eine Zeitlang unter etlichen Theologen, derselben zugethan, Streit vorgefallen, nach Anleitung Gottes Wortes und summarischem Inhalt unserer christlichen Lehre beigelegt nnd verglichen, führt dieselben Artikel weitläuftig aus. Die Gegenlehren werden daneben gestellt und verdammt. Als Rechtfertigung der ganzen Arbeit wird vor dem zweiten Theile vorausgeschickt, daß, nachdem aus besonderer Gnade und Barmherzigkeit des Allmächtigen die Lehre von den vornehmsten Artikeln der christlichen Religion, welche durch Menschenlehre und Satzung unter dem Papstthum greulich verfinstert gewesen, durch Doctor Luthern, seliger und heiliger Gedächtniß, wiederum aus Gottes Wort erläutert und gereinigt, die christlichen Kurfürsten, Fürsten und Stände in der zu Augsburg im Jahre 1530 übergebenen Confession lauter und rund ihr Bekenntniß gethan, und daß man zu derselben sich fortwährend aus Grund des Herzens bekenne. Wiewohl aber die Lehre derselben mehrentheils unangefochten geblieben (außer, was von den Papisten geschehen;) so könne gleichwohl nicht geleugnet werden, daß etliche Theologen von etlichen hohen und vornehmen Artikeln abgewichen, und den rechten Verstand derselben entweder nicht erreicht, oder nicht dabei bestanden, etwa auch einen fremden Verstand anzudeuten sich unterwunden, und doch, neben dem Allen, der Augsburgischen Confession seyn und sich derselben behelfen und rühmen wollen. Da die hieraus entstandenen Spaltungen der evangelischen Kirche den Widersachern zum Frohlocken, den Schwachgläubigen zum Aergerniß gereichten, und ein Theil der letztern zweifele, ob die reine Lehre unter so großen Spaltungen sey, ein andrer Theil nicht wisse, welcher Partei er in den streitigen Artikeln beifallen solle, habe es die Nothdurft erfordert, diese Artikel aus Gottes Wort und bewährten Schriften also zu erklä-

ren, daß Jedermann, so eines christlichen Verstandes, merken könne, welche Meinung dem Worte Gottes und der Augsburgischen Confession gemäß sey. Weil zu gründlicher beständiger Einigkeit in den Kirchen vor allen Dingen nöthig sey, daß man einen summarischen, einhelligen Begriff und Form habe, darin die Lehre aus Gottes Wort zusammengezogen sey, wie denn die alte Kirche allwege zu solchem Brauch ihre gewissen Symbola gehabt, solches aber nicht auf Privatschriften, sondern auf solche Bücher gesetzt werden solle, die im Namen der Kirchen gestellt, gebilligt und angenommen worden, so hätten sie, die Verfasser der Formel, gegen einander mit Mund und Herzen sich erklärt, daß sie keine sonderliche oder neue Bekenntniß des Glaubens machen oder annehmen, sondern sich zu den öffentlichen allgemeinen Schriften bekennen wollen, die für solche Symbola oder gemeine Bekenntnisse in allen Kirchen der Augsburgischen Confession allwege gehalten und gebraucht worden, so lange man einhellig allenthalben in allen Artikeln bei der reinen Lehre göttlichen Wortes nach der Erklärung des Doctor Luther geblieben. Als solche wurden angegeben die prophetischen und apostolischen Schriften des Alten und des Neuen Testamentes; die drei allgemeinen Symbole, nehmlich das Apostolische, das Nicäische, und das Athanasianische; die erste, ungeänderte Augsburgische Confession, nicht derwegen, weil sie von unsern Theologen gestellt, sondern weil sie aus Gottes Wort genommen und darin fest und wohl gegründet ist; die im Jahr 1531 im Druck ausgegebene Apologie oder Vertheidigung dieser Confession; die Schmalkaldischen Artikel; endlich der kleine und der große Katechismus Lutheri. Rücksichtlich der früher diesen Symbolen an die Seite gestellten Lehr- und Streitschriften Luthers bemerkten sie, daß sie sich auf die in denselben enthaltenen aus-

führlichen Erklärungen in der Weise und in dem Maaße bezogen haben wollten, wie Luther in der lateinischen Vorrede über seine zusammengedruckten Bücher von seinen Schriften selbst nothdürftige und christliche Erinnerung gethan, und ausdrücklich den Unterschied gesetzt habe, daß allein Gottes Wort die einige Richtschnur und Regel aller Lehre seyn und bleiben, und keines Menschen Schriften demselben gleich geachtet, sondern demselben alles unterworfen werden solle. Durch diese Versicherung sollte das alleinige und ausschließende Entscheidungsrecht der Schrift in Glaubenssachen gerettet werden; auch die eigentlich symbolischen Schriften sollten nur als Zeugen gelten, welcher Gestalt nach der Apostel Zeit und an welchen Orten die Lehre der Propheten und Apostel erhalten worden. Da aber hierdurch zugleich festgestellt ward, daß nur diejenigen Lehren für biblisch gehalten werden dürften, welche in den symbolischen Schriften für biblisch oder für solche erklärt würden, welche die Kirche nach dem Zeugniß dieser Schriften, in der Bibel gefunden, so sprang es jeder unbefangenen Beurtheilung in die Augen, daß diese Schriften der Bibel nicht nur an die Seite, sondern in gewisser Hinsicht sogar über dieselbe gesetzt wurden. Diese Folgewidrigkeit fiel jedoch nicht den Verfassern der Formel zur Last.

Das Lehrgebäude, welches auf dieser Grundlage errichtet ward, war nach seiner Veranlassung und Bestimmung, wie nach der Gesinnung der Werkmeister und Bauleute, ein vollständiger Ausdruck desjenigen Geistes, der die am Sächsischen Hofe zur Herrschaft gelangte theologische Partei beseelte. Da die Hauptaufgabe darin bestand, den Calvinismus in den grellsten Gegensatz gegen das Lutherthum zu bringen, und ihn in den Augen der sachunkundigen Fürsten und Völker so schwarz als möglich zu malen, wurde die Calvinische Vorstellung vom Abendmahle mit

der Zwinglischen auf gleiche Linie gestellt, und ohne den wesentlichen Moment der erstern, daß mit dem leiblichen Genusse des Brodtes und des Weines zugleich der Leib und das Blut Christi von der Seele geistlich, vermittelst des Glaubens, jedoch wirklich und wahrhaft, genossen werde, zu berücksichtigen, mehrmals wiederholt, daß die Calvinisten die Worte des Abendmahles: Esset, das ist mein Leib, nicht eigentlich, wie sie lauten, nach dem Buchstaben, sondern als verblümte Reden figürlich verstünden, also, daß den Leib Christi essen, nach ihrer Meinung nur so viel heiße, als glauben, und daß der Leib nur so viel sey, als ein Symbolum, das ist, ein Zeichen oder eine Figur des Leibes Christi. Um die hiermit zusammenhangende Lehre von der gegenseitigen Mittheilung der Eigenschaften der göttlichen und menschlichen Natur in der Person Christi und die von Luther im Streite mit den Sacramentirern hingeworfene, später von Brenz in Würtemberg zum Dogma erhobene Behauptung von der Ubiquität oder Allenthalbenheit des Leibes Christi durch das Zeugniß Luthers zu beweisen, riefen die Verfasser der Formel, im Widerspruche mit der im Eingange des zweiten Theils aufgestellten Einschränkung des symbolischen Ansehens der Schriften Luthers auf dessen Katechismen, im Eingange des Artikels von der Person Christi die Streitschriften Luthers vom Abendmahle zu Hülfe, und sagten ausdrücklich, daß sie sich zu denselben hiermit öffentlich, sowohl als zu seinen Lehrschriften bekennten.*) Weil jedoch

*) In der weitern Erörterung beriefen sie sich auch auf eine Stelle in Luthers Schrift von den Conciliis und den Kirchen, in welcher die Ausdrücke: Gottes Marter, Gottes Blut, Gottes Tod aus der Vereinigung beider Naturen mit der vollen Kraft seines Glaubens und seiner Sprache in einer Weise

mehrere der stärksten Nachtmahls-Eiferer an der Lehre oder an dem Namen der Ubiquität keinen Gefallen fanden, und Heßhus, Paul von Eitzen, ja selbst Chemnitz, keine Ubiquisten heißen wollten, hatte Andreä bei Ausfertigung der Formel den verdächtigen Namen beseitigt, und die aus allen Vordersätzen fließende Forderung, daß Christus nach seiner menschlichen Natur überall sey, wie in Würtemberg geglaubt werden mußte und wie er selbst früher auf das entschiedenste behauptet hatte, darauf beschränkt, daß er mit seinem Leibe überall seyn könne, wo er wolle, sonderlich, wo er solche seine Gegenwärtigkeit, wie im Abendmahle, in seinem Worte versprochen habe. Demnach wurde die eigentliche und strenge Ubiquitätslehre, jedoch ohne den Namen zu nennen, nun selbst unter die Irrthümer gesetzt und mit denselben verdammt, am Schlusse des Artikels aber wurden alle frommen Christen

gerechtfertigt sind, die das schmerzliche Bedauern erregt, daß solche Tiefe und so lebendige Anschauung der Geheimnisse Gottes im Dienste herzloser Polemik verwendet wurden. „Wir Christen müssen wissen, wo Gott nicht mit in der Wage ist und das Gewichte giebt; so sinken wir mit unsrer Schüssel zu Grunde. Das meine ich also: wo es nicht sollte heißen: Gott ist für uns gestorben, sondern allein ein Mensch; so sind wir verloren. Aber wenn Gottes Tod, und Gott gestorben, in der Wagschüssel liegt, so sinket Er unter, und wir fahren empor, als eine leichte, ledige Schüssel; aber er kann auch wohl wieder emporfahren, oder aus seiner Schüssel springen. Er konnte aber nicht in die Schüssel sitzen, Er mußte uns gleich ein Mensch werden, daß es heißen konnte: Gott gestorben, Gottes Marter, Gottes Blut, Gottes Tod; denn Gott in seiner Natur kann nicht sterben. Aber nun Gott und Mensch vereinigt ist in Einer Person, so heißet's recht: Gottes Tod, wenn der Mensch stirbet, der mit Gott ein Ding oder eine Person ist."

ermahnt, weil Christus in der heiligen Schrift ein Geheimniß genannt werde, darüber alle Ketzer den Kopf zerstoßen, nicht vorwitziger Weise mit ihrer Vernunft in solchen Geheimnissen zu grübeln, sondern mit den lieben Aposteln einfältig zu glauben, die Augen der Vernunft zu schließen, und ihren Verstand in dem Gehorsam Christi gefangen zu nehmen.

Das Merkwürdigste aber ist wohl, daß es diesen Eiferern für Luther's Lehrmeinungen gelang, eine dieser Meinungen, welche Calvin in völliger Uebereinstimmung mit Luther behauptet hatte, den Calvinisten allein zuzuschieben, und zu einem Streitpunkte zwischen der Lutherischen und der Calvinischen Kirche zu machen. Es geschah dies in dem Artikel von der ewigen Vorsehung und Wahl Gottes, dem letzten der Formel. Luther selbst hatte in den ersten Jahren des Kirchenstreites der Augustinischen Theorie von dem unbedingten Rathschlusse Gottes, nach welcher einige Menschen von Ewigkeit her zur Verdammniß, wie andere zur Seligkeit, bestimmt seyn sollen, mit aufrichtiger Ueberzeugung gehuldigt, und kein Bedenken getragen, in seiner Schrift gegen Erasmus über den knechtischen Willen, diese Ueberzeugung mit allen ihren harten und furchtbaren Folgerungen auf das Unumwundenste auszusprechen. *) Nachmals war er, und mit ihm die Theologen seiner Partei, von dieser Lehre allmählig dadurch abgebracht worden, daß Melanchthon, welcher in der ersten Ausgabe seiner Loci sich ebenfalls für dieselbe erklärt hatte, in den spätern Ausgaben dieses Buches, mit ganz veränderter Ansicht, die Allgemeinheit der göttlichen Erwählung in Christo, die Allgemeinheit der Gnade Gottes und der alle Menschen umfassenden

*) Band I. K. III. S. 144.

Folgen des Erlösungswerkes vortrug. Da Luther, mit andern Händeln beschäftigt, diesen Streitpunkt aus den Augen verlor, und die veränderte Auffassung desselben im Grunde seinem Herzen mehr als diejenige zusagte, welche er selbst, in der Hitze des Streites, als allein gültige Wahrheit sich eingeredet hatte, folgte er, und nach ihm die meisten Theologen seiner Partei, seitdem dem Grundsatze, daß Gott alle Menschen selig haben und selig machen wolle, woraus als nothwendige Folge floß, daß der Rathschluß Gottes unbedingt keinen zur Verdammniß bestimmt haben konnte. Andererseits aber wollten die Theologen auch der mit der Augustinischen Theorie zusammenhangenden Lehre nicht entsagen, daß der verdorbene Mensch bei dem Werke seiner Beseligung schlechterdings nichts selbst thun, und nicht einmal durch die schwächste Aeußerung einer eigenen Willenskraft etwas wirken könne, woraus eben so nothwendig zu folgen schien, daß die Seligkeit oder die Verdammniß eines jeden blos durch einen unbedingten Rathschluß bestimmt sey. Hierdurch kam in diesen Lehrpunkt der Lutherischen Dogmatik eine sichtbare Verwirrung. *) Dagegen hatte Calvin, als

*) Plank a. a. O. S. 808. Diese Verwirrung drückt jedoch nicht allein die Lutherische Dogmatik. Auch der vom Concil zu Trident versuchte Ausweg, den Anfang der Rechtfertigung und Beseligung des Menschen durch die zuvorkommende Gnade machen zu lassen (siehe Bd. III. S. 46), hat die schwierige Frage über das Verhältniß dieser, dem Einen gewährten, dem Andern versagten, immer aus dem göttlichen Rathschlusse hervorgehenden, zuvorkommenden Gnade zur Willensfreiheit des Menschen, übrig gelassen. Als im Jahre 1588 der Spanische Jesuit Ludwig Molina, in einem tiefsinnigen Werke: Liberi arbitrii cum gratiae donis, divina praescientia, providentia, praedestinatione et reprobatione concordia, dieselbe zu lösen versuchte, ver-

folgerichtiger Denker, mit der Lehre Augustin's von der gänzlichen Unfähigkeit des Menschen zum Guten, auch die Lehre vom göttlichen Rathschlusse und von der Vorherbestimmung einiger Menschen zur Seligkeit oder Unseligkeit, in sein Lehrgebäude aufgenommen, und die Schweizerische Kirche mit dem letztern dieselbe förmlich anerkannt. Keiner der Lutherischen Theologen hatte sich damals gegen ihn erklärt, außer Melanchthon, und auch dieser nur in einem Privatschreiben. Später, im Jahre 1561, war in Straßburg zwischen dem Calvinisch gesinnten Theologen Zancchius und dem Lutherisch gesinnten Marbach über diesen Artikel ein Streit entstanden, derselbe aber auf Veranlassung des dasigen Magistrats

anlaßte dieser Versuch, daß die alten, über diesen Gegenstand geführten Streitigkeiten von Neuem zwischen den Jesuiten und den Dominikanern erwachten. In Folge derselben ernannte Papst Clemens VIII. im Jahre 1598 eigene Congregationen de auxiliis gratiae, in welchen, unter dem Vorsitze mehrerer Kardinäle, von Bischöfen und Theologen die Frage erörtert werden sollte, wann und wie weit der Mensch zu seiner Besserung des göttlichen Gnadenbeistandes bedürfe. Nach neunjährigen Berathungen hob aber Papst Paul V. diese Congregationen auf, und entließ die Streitenden und die Consultoren mit der Weisung in ihre Heimath, daß er seine Entscheidung zu gelegener Zeit bekannt machen werde, inzwischen aber, bei Vermeidung schwerer Strafe, kein Theil den andern wegen dieser Angelegenheit in üblen Ruf bringen solle. Diese weise Zurückhaltung hat jedoch nicht verhüten können, daß nachmals auch im Schooße der katholischen Kirche über diesen Gegenstand eine Spaltung — die Jansenistische — entstanden ist. Für die Annahme, daß der, welcher Allwissenheit und Allmacht in sich vereinigt, Wesen, die er ins Daseyn gerufen, in ewiges Verderben und unauslöschliche Qual fallen läßt, wird das folgerichtige Denken allerdings gezwungen, die letzte Begründung im Rathschlusse Gottes zu suchen.

durch eine Vermittelungs-Commission fremder Theologen beigelegt worden; die Verfasser der Formel selbst mußten gestehen, daß unter den Theologen Augsburgischer Confession noch gänzlich keine öffentliche, ärgerliche und weitläuftige Zwiespaltung von der ewigen Wahl der Kinder Gottes vorgefallen sey. Auch wußten sie die Lösung der diesen Gegenstand drückenden Schwierigkeiten nicht zu bewirken, sondern das Endergebniß ihrer weitläuftigen, ziemlich verworrenen Darstellung blieb völlig im Unklaren, und lief auf einige Vorschriften hinaus, wie die Lehre von der Erwählung im Volksunterrichte zu behandeln sey, um den praktisch schädlichen Folgerungen, welche Mißverstand oder Unverstand aus derselben ziehen könnten, am sichersten zu begegnen. Es ist daher nicht abzusehen, was sie bestimmen konnte, diesen, zwischen der Calvinischen und der Lutherischen Partei bis dahin nicht streitig gewesenen Artikel in die Einigungsformel aufzunehmen, wenn es nicht eben die Absicht war, die über die Abendmahlslehre entstandene Trennung noch durch einen andern Streitpunkt zu verstärken. Und diese Absicht ist, leider! nur zu gut erreicht worden, da die Menge, aus welcher die Glaubensparteien bestehen, die meisten Lehrpunkte, um wie viel mehr diesen schwierigen, nur äußerlich faßt, und jeder neue Trennungsmoment der Unkunde und den Leidenschaften, von welchen die Fortdauer des Parteiwesens getragen wird, eben so willkommen ist, als schwer entrissen werden kann, weil ihnen der Nachweis verhaßt ist, daß die Trennungsmomente blos eingebildete sind, und die Streitenden einig seyn würden, wenn sie die Gegenstände ihres Streites verstünden.

In gleichem Sinne wurden die scholastischen Meinungsverschiedenheiten der protestantischen und der katho-

lischen Theologen über die Erbsünde und das Gesetz benutzt, auch den gegen die katholische Kirche errichteten Scheidewänden einige neue Steine beizufügen. Um selbst jede äußere Annäherung und mit dieser den Weg zu einer dereinstigen innern Versöhnung abzuschneiden, wurde in dem Artikel von den Mitteldingen bestimmt, daß zwar die Gemeinde Gottes jedes Ortes und jeder Zeit Gewalt und Macht habe, die äußern Ceremonien zu ändern, zu mindern und zu mehren, wie es zu guter Ordnung, christlicher Disciplin und Zucht, evangelischem Wohlstande und zur Erbauung der Kirchen am nützlichsten angesehen werde; daß aber zu dergleichen an sich freien Mitteldingen solche Ceremonien nicht gerechnet werden sollten, die den Schein hätten oder zur Vermeidung einer Verfolgung den Schein vorgäben, als wären die evangelische Religion und die papistische nicht weit von einander; als wäre die letztere der erstern nicht noch entgegen; oder wenn solche Ceremonien dahin gemeint, erfordert oder aufgenommen würden, als ob damit und dadurch beide widerwärtige Religionen verglichen und ein Körper werden, oder wiederum ein Zutritt zum Papstthum und ein Abweichen von der wahren Lehre des Evangeliums und der wahren Religion geschehen oder gemächlich daraus erfolgen sollte. Auch die gefallenen Parteihäupter wurden nicht geschont, und sowohl der Satz des Flacius, daß die Erbsünde die Substanz der menschlichen Natur bilde, als der Satz des Amsdorf, daß gute Werke zur Seligkeit schädlich seyen, als falsch und ärgerlich verdammt, der letztere wahrscheinlich auf das Geheiß der Fürsten, denen der Nachtheil dieses Satzes auf die bürgerliche Sittlichkeit fühlbar geworden seyn mochte, da ausdrücklich bemerkt wird, durch diese Lehre möchte Zucht und Ehrbarkeit geschwächt, und das rohe, wilde, sichere, epikurische Leben eingeführt und ge-

stärkt werden. Hiegegen war auch das Zeugniß Luther's, daß sein Geist auf Amsdorf ruhe, zu schwach, und vergeblich ward auf dasselbe nachmals von den eifrigen Lutheranern Berufung erhoben. *)

Die streitsüchtige Richtung war aber auch die einzige, in welcher diese Theologen sich zu bewegen und zugängliche Seiten der Glaubenslehre aufzufinden vermochten; sobald sie den Weg des Zankes verließen, stellte sich ihre Betrachtungsweise der göttlichen Dinge in ihrer ganzen Armseligkeit dar. Da sie im neunten Abschnitte ihrer Arbeit die Lehre von der Höllenfahrt Christi zu behandeln unternahmen, hätte man erwarten sollen, daß sie, die in den andern Abschnitten so viel Unfruchtbares, der Schrift ganz Fremdes aufgestellt hatten, bei diesem Anlaß die bedeutsamen Bezeichnungen der zukünftigen Dinge, welche die Schrift wirklich enthält, in Erwägung ziehen, den Sinn der Ausdrücke: Scheol, Hades, Tartarus, Gefängniß, Finsterniß und Gehenna, Paradies und Himmelreich, deren sie sich für die verschiedenen Stufen jenseitiger Zustände bedient, zu ergründen suchen, und dadurch auf die große Lücke geführt werden würden, welche in der Lehre und in dem Gebete der neuen Kirche, rücksichtlich der Verstorbenen, stattfand. Ohngeachtet ihres Glaubens an Geistererscheinungen, hatten die Reformatoren das Verhältniß der abgeschiedenen Seelen zu den Bewohnern der Erde unbeachtet gelassen, und die in der Fürbitte der christlichen Kirche fortdauernde Verbindung beider beseitigt. Ihre in den Sandwüsten dürrer Begriffe ganz einheimischen Nachfolger hatten unter den schweren Mühen, ihre Verschanzungen zu behaupten, noch weniger Zeit, an einen, das menschliche Herz so nahe und so tief

*) Hospinianus fol. 121.

berührenden Gegenstand zu denken. Sie ließen die Todten in ihrer Vergessenheit bleiben, und wußten bei einem Dogma, welches sie gleichsam mit Gewalt auf den Gedanken an dieselben hinzog, nichts weiter vorzubringen, als, mit Bezugnahme auf eine von Luther im Jahre 1533 im Schlosse zu Torgau gehaltene Predigt von der Höllenfahrt Christi, das Bekenntniß abzulegen, daß Begräbniß und Höllenfahrt Christi zu unterscheiden und einfältig zu glauben sey, die ganze Person, Gott und Mensch, sey nach dem Begräbniß zur Hölle gefahren, habe den Teufel überwunden, der Höllen Gewalt zerstört und dem Teufel alle seine Macht genommen. Wie aber solches zugegangen, solle man sich mit hohen, spitzigen Gedanken nicht bekümmern, da dieser Artikel so wenig als der vorhergehende, wie Christus sich zur Rechten der allmächtigen Kraft und Majestät Gottes gesetzt, mit Vernunft und fünf Sinnen sich begreifen lasse, sondern allein geglaubt und an dem Wort gehalten seyn wolle, wornach wir den Kern und Trost behalten, daß uns und Alle, die an Christum glauben, weder Hölle noch Teufel gefangen nehmen, noch schaden könne. Den Widerspruch dieser tröstlichen Versicherung gegen den Teufels- und Hexenwahn, welchem alljährlich so viele Opfer auf Scheiterhaufen dargebracht wurden, und welchen sie selbst auf das vollständigste theilten, ließen die theologischen Triumvirn unausgeglichen.

Als dieselben ihre Arbeit vollendet hatten, stand ihnen noch das schwere Geschäft bevor, die Zustimmung der Genossen der evangelischen Kirche außerhalb Sachsen zu erlangen. Allgemein herrschte die Meinung, daß dies nur auf einer General-Synode geschehen könne, und schon war an Anstalten gedacht worden, eine solche nach Magdeburg zu berufen. Die Triumvirn waren aber nicht

geneigt, ihre Sache auf einen so schwierigen und zweifelhaften Weg zu stellen. „Es habe sich ja," sagten sie in ihrem Bericht an den Kurfürsten, „aus den eingelaufenen Bedenken über das Torgische Buch leider! nur allzu deutlich ergeben, daß nicht nur an mehreren Orten die Kirchendiener, in Ansehung der Lehre, noch widerspenstig und hartnäckig, sondern auch die Fürsten und Stände selbst von mehreren widrigen Meinungen und Vorurtheilen eingenommen seyen. Würden nun auf einer General-Synode so viele Theologen zusammen kommen, so müßte man sich darauf gefaßt machen, daß auch eine beträchtliche Partei mit großer Heftigkeit gegen die Formel auftreten werde, und wenn auch schon diese Partei vielleicht der Zahl nach die schwächere seyn, also leicht überstimmt werden möchte, so dürfte doch damit nicht viel gewonnen seyn; denn sobald es derselben gelänge, sich der Unterstützung ihrer Obrigkeiten und Herrschaften zu versichern, könnte sie doch nicht gezwungen werden, sich den Beschlüssen der Mehrheit zu unterwerfen, und hiernach würde man eben so uneinig aus einander gehen, als man zusammengekommen wäre. Der Kurfürst möge selbst ermessen, was für ein Triumphgeschrei die Sacramentirer auf der einen, und die Papisten auf der andern Seite darüber erheben würden. Weit sicherer werde es seyn, die Unterschrift der neuen Formel vorher von denjenigen Ständen der Augsburgischen Confession zu erlangen, deren Theologen sich schon dem Concordienwerke günstig erwiesen, wie in den Sächsischen, Brandenburgischen, Pfälzischen, Meklenburgischen, Lüneburgischen, Braunschweigischen Ländern, in den Niedersächsischen Hansestädten, mit Ausnahme von Bremen, geschehen, und im Anspachischen, Zweibrückischen, Würtembergischen und Badischen, auch, außer Nürnberg, in den Fränkischen und Schwäbischen

Reichsstädten mit Gewißheit sich hoffen lasse. Er möge denselben zu diesem Behufe Exemplare der Formel mit dem Ersuchen zuschicken, von ihren Theologen ohne Weiteres die Unterschrift zu erfordern. Um aber bei diesen Unterschriften Verschiedenheiten zu vermeiden, unter welchen sich falsche, unruhige und hartnäckige Doctoren verstecken könnten, müsse die Bestimmung vorausgeschickt werden, daß jeder nur seinen Vor- und Zunamen, mit Angabe des Ortes und der Kirche oder der Schule, an welcher er zur Zeit angestellt sey, unterzeichnen, und durchaus keine weitern Meinungen oder Vorbehalte beifügen dürfe. Zur Widerlegung der falschen Angabe der Papisten, daß in der evangelischen Kirche Einigkeit fehle, und in derselben kaum zwei Prediger zu finden seyn möchten, die in allen Artikeln der Augsburgischen Confession mit einander übereinstimmten, sollten zuerst die Doctoren der Theologie auf den Universitäten, welche Mitglieder der Consistorien wären, dann die Pfarrer in den Städten mit ihren Kaplänen und Vikarien, endlich die Superintendenten, sowohl für sich als im Namen ihrer Landgeistlichen und Schulvorsteher (wofern diese es bewilligt), unterschreiben. Der bloße Anblick dieser Unterschriften werde viele rechtschaffene Männer erquicken und von den schweren Bedenklichkeiten befreien, in welche sie das falsche Einreden der Papisten, daß unter den evangelischen Predigern keine Einigkeit der Lehre zu finden sey, gestürzt habe. In den freien Städten werde den Geistlichen die Ausflucht, welche Einige zur Behauptung ihrer eigenen Meinungen vielleicht ergreifen würden, daß sie für sich allein nicht unterschreiben könnten, am besten dadurch abgeschnitten werden, daß die Bürgermeister und andere Magistratspersonen sie alle zusammen riefen, und sie zur Leistung der Unterschrift anhielten. Diejenigen Fürsten

und Stände, welche die Annahme der Formel verweigern würden, sollten nochmals ersucht und ermahnt, wenn aber dieses nichts hülfe, ihrem Schicksale überlassen werden. In einer dem Werke vorzusetzenden Vorrede sollten im Namen der Stände solche Bestimmungen angebracht werden, welche dienlich seyn würden, die Einigkeit für die Folge zu erhalten, und die Erregung neuer Streitigkeiten in Kirchen und Schulen zu verhüten, ohne der Klage, daß dem heiligen Geiste das Maul gestopft werde, Raum zu geben. Zum Schluß gaben sie Rathschläge, wie das Aergerniß, welches durch gewisse Bücher in diesen Gegenden erregt worden sey, durch Unterdrückung derselben erhoben, und künftiger Zwietracht durch bessere Beaufsichtigung der Druckereien vorgebeugt werden könne." *)

Kurfürst August verbesserte an diesem Plane seiner Theologen nichts, als den Vorschlag, daß, anstatt der Landgeistlichen, die Superintendenten unterschreiben sollten, und bestimmte, nicht blos jeder einzelne Geistliche, sondern auch jeder Schullehrer habe zu unterschreiben. Zur Ausführung dieses Geschäfts ernannte er eine Commission, aus Andreä, Selneccer und dem Wittenbergischen Superintendenten Polykarp Leyser bestehend. Diese trat am 15 Januar 1578 zu Wittenberg in Thätigkeit, und zog dann weiter durch die größern Städte des Sachsenlandes, sowohl des kurfürstlichen als des herzoglichen. In jeder derselben fanden die Commissarien die sämmtlichen Kirchen- und Schullehrer der benachbarten kleinen Städte und Dörfer, in Gemäßheit der an sie ergangenen

*) Dieses merkwürdige Actenstück liefert Hospinian in der Concordia discors p. 111 — 113. Hutter in der Concordia concors hat nicht für gut gefunden, desselben zu erwähnen.

Einberufungsschreiben, im Pfarrhofe versammelt, hielten eine Anrede des Inhaltes, wie in der evangelischen Kirche seit mehreren Jahren Streitigkeiten und Spaltungen geherrscht, wie ihr allergnädigster Herr, der Kurfürst, Sorge getragen, denselben abzuhelfen, und wie zu dem Ende die Concordienformel verfaßt, geprüft und verbessert worden sey, ließen dann die Formel selbst vorlesen, und forderten zuletzt Jeden auf, entweder die Zweifel oder Bedenklichkeiten, welche er gegen dieselbe haben könne, zu sofortiger Behebung und Widerlegung derselben anzugeben, oder, wenn er dergleichen nicht vorzubringen und zu begründen wisse, auf der Stelle durch Unterschrift seines Namens zu der in der Formel enthaltenen Lehre sich zu bekennen. „Dieses Buch," pflegte Andreä bei diesen Anreden zu sagen, „so Ihr jetzt habt vorlesen hören, ist ein solches, daß nicht ein Mann allein, sondern ihrer viele, nicht in einem, sondern in vielen Jahren es gemacht haben. Es ist auch so wohl durch die Hecheln gezogen worden, daß weder jetziger Zeit, noch hernach Jemand etwas daran wird wissen oder können tadeln, und darnach sollt Ihr auch all Euer Lehren und Predigen einrichten." *) Bei diesen Vorhaltungen fehlten die schönen Worte nicht, daß ein Jeder sein Gewissen befragen, Niemanden etwas zu Gunst oder zu Leide thun, und mit zweifelndem oder zögerndem Gewissen nicht unterschreiben solle; wenn es sich aber Einer einfallen ließ, nur ein Exemplar des Buches zu verlangen, um dasselbe genauer, als es bei einmaliger Vorlesung möglich, erwägen zu können, oder wenn Einer mit der Bedingung unterschrieb, daß er für künftigen Zweifel sich freies Gewissen vorbehalte, wurde er hart angefahren, und weitere Einwendungen

*) Hospinian. l. c. p. 117.

mit den Worten: die Fürsten wollen es so, niedergeschlagen. *) Was denen bevorstand, welche eine ernstliche Weigerung durchzuführen Neigung haben konnten, ließ sich aus den frühern Verfahrungsweisen gegen widerspenstige Geistliche leicht entnehmen. Der Muth war aber so gesunken, daß nur ein einziger Pfarrer und zwei Schullehrer, einer zu Saalfeld und einer zu Borna, die Unterschrift verweigerten. **) Auch der Superintendent zu Kolditz nahm die seinige zurück, aber erst, nachdem er sich einen Ruf ins Nürnbergische verschafft hatte. Nach dem Berichte des den Triumvirn abgeneigten Geschichtschreibers Hospinian wurden sowohl die wenigen Widersprechenden, als diejenigen, die nur das Buch zur eigenen Einsicht verlangt hatten, bald darauf ihrer Stellen entsetzt; Hutter, der Advokat der Triumvirn, erklärt dies für eine Lüge. „Es sey Niemand wegen der verweigerten Unterschrift entsetzt worden, einige Schurken aber,

*) Andreä selbst schrieb unter dem 8ten October 1578 an Chemnitz, einer der Geistlichen habe ihm nach einer solchen Verhandlung in der Herberge gesagt, er habe geglaubt, am Sinai zu stehen, und die Bekanntmachung des Mosaischen Gesetzes unter Blitz und Donner zu hören. Rethmayer's Braunschweigische Kirchengeschichte III. K. 8. S. 460.

**) Der Volkswitz legte den Predigerfrauen die Worte in den Mund:

Schreibt, lieber Herre, schreibt,
Auf daß Ihr bei der Pfarre bleibt.

Daß die Sache sich wirklich so verhielt, bekundet Hospinian in einer Erzählung, nach welcher zwei Prediger in einem Wirthshause zu Zerbst einem Mönche aus Erfurt, der sie über die Gründe ihrer Unterschrift befragte, erwiederten: „Wir haben Weib und Kind. Was sollten wir thun?“ Hutter bestreitet die Wahrheit dieser Erzählung, weil weder der Mönch noch die Prediger genannt seyen, und die letztern wohl mit einem Mönche nicht gesprochen haben würden.

die aus anderen Gründen fortgejagt worden wären, hätten durch dergleichen Angabe ihre Schlechtigkeiten zu verdecken gesucht;" *) ja Andreä betheuerte im Jahre 1578 auf dem Convente zu Herzberg mit einem furchtbaren Eide, daß Niemand zum Unterschreiben gezwungen worden sey. **) Wie weit die Theologen bei dieser Versicherung Andere täuschen wollten, oder sich selbst betrogen, kann um so mehr dahin gestellt bleiben, als ein ähnliches Hin- und Herschwanken zwischen Härte und erzwungener oder erheuchelter Duldung auch solchen Zeiten nicht fremd geblieben ist, denen nicht einmal, wie jenen, Stärke der eigenen Ueberzeugung und die Absicht, entschiedenen Widersachern ein festes Bollwerk entgegen zu stellen, als Rechtfertigung oder Entschuldigung der erstern zu Gute gerechnet werden kann.

*) Zu diesen Fortgejagten gehörte der Cantor in Borna, der die Commission gebeten hatte, seine Unterschrift so lange verschieben zu dürfen, bis die Formel im Druck erschienen seyn würde. Nach Hutter war dieser Mann ein Schurke (nebulo), nach Selneccer ein Trunkenbold, wobei Plank bemerkt, daß er wenigstens nicht immer getrunken haben müsse, da seine Bitte so verständig gewesen.

**) Hospiniani Concordia discors fol. 128. b.

Ein und zwanzigstes Kapitel.

In gleicher Weise, wie in Sachsen, ward die Unterschrift der Concordienformel im Brandenburgischen, in Braunschweig, in Lüneburg, Meklenburg, Oldenburg, Würtemberg, in den Gebieten der Pfalzgrafen zu Zweibrück, der Fränkischen Markgrafen von Brandenburg, der Markgrafen zu Baden, in den meisten Niedersächsischen und Oberländischen Reichsstädten, betrieben und durchgesetzt. Im Oldenburgischen wurde förmlich von den Obrigkeiten voraus verkündigt, daß keiner im Lande geduldet werden solle, der wider die Formel etwas reden, schreiben und vornehmen würde. Im Brandenburgischen wurde der Widerspruch der Geistlichen dadurch beschwichtigt, daß dem Befehle, die Unterschrift zu leisten, die Declaration beigefügt ward, es solle ihnen dessen ungeachtet freistehen, künftig wie zeither zu denken und zu lehren. *)

Dagegen verweigerten der Landgraf Wilhelm von Hessen, die Herzoge von Pommern, der Herzog von Holstein, der Fürst Joachim Ernst von Anhalt, die Grafen von Löwenstein und mehrere Städte, auch Magdeburg und Nürnberg, die Genehmigung der Formel. Der Ma-

*) Hospiniani Concordia discors fol. 128.

gistrat der letzteren antwortete dem Markgrafen Georg von Brandenburg, der ihm durch einen seiner Räthe die Formel zugeschickt hatte, da man das neue Buch ohne ihn und seine Theologen gemacht habe, werde man wohl auch ihre Unterschriften missen können. Ganz unerwartet äußerte auch der Kurfürst Ludwig von der Pfalz Bedenklichkeiten gegen das harte Wort: Wir verdammen, dessen die Formel gegen Andersdenkende sich bediente, und gegen Einiges, was dieselbe in der Lehre vom Abendmahl und gegen die Synergisten festgesetzt hatte. Diese Bedenklichkeiten waren aber nicht aus innerlichen Gründen, sondern aus Besorgnissen hervorgegangen, welche die Verwendung mächtiger Anhänger des Calvinismus außerhalb Deutschland in ihm rege gemacht hatte. Sein Bruder, der Pfalzgraf Johann Casimir, der einzige der Deutschen Fürsten, der sich damals zum Calvinismus bekannte, war nehmlich mit der Königin Elisabet von England, und mit den Häuptern der reformirten Partei in Frankreich, in Polen, Böhmen, der Schweiz und den Niederlanden, in Unterhandlung getreten, um einen großen Calvinischen Convent zusammen zu bringen, der sich im September 1577 in Frankfurt am Main versammeln, und die von den Lutheranern vorbereitete feierliche Verdammung der Calvinischen Lehren abwenden sollte. Dieser Convent kam auch wirklich zu Stande, und die auf demselben gefaßten Beschlüsse wurden besonders durch den Englischen Gesandten, Robert Bel, den die Königin Elisabet mit Beglaubigungsschreiben an die protestantischen Fürsten versehen hatte, an die letztern gebracht, mit den nachdrücklichsten Vorstellungen über die Thorheit des Unternehmens, zur Freude ihrer gemeinschaftlichen Gegner, des Papstes und seiner Anhänger, zu eben der Zeit eine förmliche Trennung unter einander festzustellen, wo

es am meisten der Einigkeit bedürfe. Man könne sich unmöglich der Vermuthung erwehren, daß von irgend einer Seite her Römischer Einfluß ins Spiel gekommen seyn müsse, da für die Plane Roms nichts Erwünschteres eintreten könne, als die Spaltung der Evangelischen unter einander, welche die unvermeidliche Folge der Concordienformel seyn werde. *) Die Königin Elisabet hatte sich mit Schreiben gleichen Sinnes an die vornehmsten evangelischen Fürsten in Deutschland gewendet, und die Förderung dieser Angelegenheit dem Könige Friedrich II. von Dänemark besonders ans Herz gelegt. „Die Augsburgische Confession, welche die Kirche hergeben müsse, werde zwar nicht in allen Stücken von den reformirten Glaubensgenossen angenommen, aber doch nicht so gemißbilligt, daß sie wünschen oder dulden könnten, wegen einer geringen Meinungsverschiedenheit in einem oder dem andern Stücke die Confession selbst umgestürzt und die Eintracht der evangelischen Kirche zerrissen zu sehen. Wir sind Menschen, und fehlen alle in gar vielen Stücken. Daß wir alle in allen übereinstimmen sollten, ist zwar zu wünschen, aber nicht zu erwarten. Was in solchen Dingen menschliches Urtheil und menschliche Einsicht nicht vermag, das soll christliche Frömmigkeit und Liebe bewirken.“ **)

*) Oratio Legati Anglici ad Electores et Principes Aug. Conf. apud Hospinianum l. c. C. XVII. f. 92. b.

**) Das Schreiben der Königin an König Friedrich II. von Dänemark, und das Schreiben des Letzteren an den Kurfürsten August, in welchem er diesen benachrichtigt, daß er von der Durchlauchtigsten Fürstin, Fräulein Elisabeth zu England rc. Königin, das beigehende Schreiben empfangen, steht bei Hutter in der Concordia concors C. XVII. fol. 140. b.

Um den Eindrücken dieser Vorstellungen zu begegnen, verfaßte Andreä im Februar 1578 einen ausführlichen Gegenbericht an den Kurfürsten August, und bediente sich in demselben der schändlichen Kunst, den natürlichen Verstand eines religiösen und wohlgesinnten, aber in diesen Dingen wenig unterrichteten Fürsten durch theologische Sophismen zu umnebeln, und von der Bahn des Rechts und der Wahrheit in die Irrgewinde der Willkühr und Heuchelei zu verleiten, mit solcher Frechheit, daß dieser Bericht für das Musterbild dessen gelten kann, was später auf diesem Gebiete jemals geleistet worden ist. Die Gegner wurden zugleich als Ungläubige und als Aufrührer verdächtigt. Derselbe Dampf eingebildeter Untrüglichkeit des Wissens von göttlichen Dingen, zu dessen Erregung heut die Rauchfässer sinnverwirrter oder sinnverwirrender Weltweisheit geschwungen werden, wurde damals aus gemißbrauchten Schriftstellen emporgetrieben. „In der Werbung der Königin von England ist nichts, denn allein menschliche Gedanken, was Fleisch und Blut und Vernunft lehret, fürgegeben. Wenn darin behauptet wird, daß man die Zwinglianer und Calvinisten, das ist den Teufel und die falsche Lehre, welche er durch dieselben in unsere Kirche einzuführen sich unterstanden, nicht verdammen solle, weil wir nicht ihre Richter seyen, dazu sie nicht gehört worden, und man noch nicht rechtmäßiger Weise wisse, welcher Theil Recht oder Unrecht habe, zumal sie ihren Glauben mit ihrem Blute in der äußersten Verfolgung bezeugt; so befindet sich dieses für solche, die alle Ursachen erwägen und nach Gottes Wort halten, ganz anders. St. Paulus schreibet mit klaren Worten: Der geistliche Mensch richtet Alles, und wird von Niemand gerichtet. Und abermals: Wir haben nicht empfangen den Geist der Welt, sondern den Geist

aus Gott, daß wir wissen können, was uns von Gott gegeben ist. Solcher Gestalt ist ein Christ in Glaubenssachen der ganzen Welt Richter, daß er spricht: Ich glaube den einfältigen Worten Christi, wenn gleich die ganze Welt dawider wäre, und wer das nicht thut, der ist verdammt. Denn wenn die Gewißheit unsers Glaubens darauf gesetzt seyn sollte, daß die Widersprecher der Wahrheit alle zuvor erst gehört, und durch einen ordentlichen, rechtlichen Prozeß und Erkenntniß ihrer Lehre verdammt wären, so müßte ein Christ entweder in stetem Zweifel bis in seine Gruben stecken, oder seinen Glauben auf menschliches Erkenntniß und nicht allein auf Gottes Wort gründen, welches sich viel anders verhält; denn wir lesen nicht, daß Christus oder seine Apostel einen solchen Prozeß gehalten, sondern nachdem sie (auf rechtmäßige Weise) ungehöret, von den Hohenpriestern und Schriftgelehrten verdammt worden, haben sie wiederum der Hohenpriester und Schriftgelehrten Lehre, ungeachtet dieselben abwesend gewesen, verdammt, und alle Menschen vor ihnen, als blinden Führern, und vor ihrer Lehre, als vor einer falschen, verdammten Lehre, gewarnet, da wir nicht lesen, daß sie die Hohenpriester auf ihr Concilium erfordert, ihren Glauben und dessen Ungrund angehöret, und über die Sache daselbst rechtlich erkannt und das Urtheil ausgesprochen haben sollten."
Mit wahrhaft frevelhafter Sophistik wurden hiernach die zwei ganz verschiedenen Fälle, wenn ein Christ für sich auf dem Grunde des göttlichen Wortes im Glauben feststeht, und wenn er über einen Andern um seines Glaubens willen zu urtheilen veranlaßt seyn kann, auf Eine Linie gestellt, und den jedesmaligen Machthabern die Befugniß, ohne andere Gründe als Berufung auf die Gewißheit des ihnen beiwohnenden Wissens, zu verdammen,

in einem Maaße beigelegt, welches die Ansprüche der Päpste und Concilien auf Untrüglichkeit weit übertraf. Luther und die Reformatoren hätten hiernach schweres Unrecht gehabt, rechtliches Gehör und Beweisführung aus Gründen zu verlangen. Aber was nachfolgte, war, wo möglich, noch knechtischer.

„Wenn gesagt werde, daß die Calvinisten (in Frankreich, in den Niederlanden und früher in England) ihren Glauben mit ihrem Blute bezeugt; so sey, leider! allzu viel wahr und offenbar, daß es nicht ein rechter christlicher Glaube sey, welchen der Geist Gottes in ihnen wirken solle. Denn Gottes Wort lehre wohl, daß man Gott mehr gehorsam seyn solle, als den Menschen. Aber wenn eine Obrigkeit mit Gewalt die Leute zur Abgötterei nöthigen wolle, da erstrecke sich der Ungehorsam der Unterthanen so weit nicht, daß sie das Schwerdt nehmen und sich mit Gewalt ihrer ordentlichen Obrigkeit widersetzen sollten, welches im Grunde anders nichts, denn ein Aufruhr sey, und sich in keiner Weise mit Gottes Worte beschönigen lasse, dadurch auch mehr und größer Blutvergießen diese Jahre über an vielen Orten angerichtet worden sey, als der Papst und die Seinen zuvor um des wieder aufgerichteten Evangeliums willen vergossen hätten. Kein Christ könne die Regel der Calvinianer mit gutem Gewissen billigen oder recht heißen, die sie nun viele Jahre mit ihrem selbst und anderer Leute äußerstem Verderben practiciret, daß, wenn eine ungläubige Obrigkeit sich mit Gewalt unterstehe, die Unterthanen zur Abgötterei zu zwingen, die Unterthanen ihr nicht allein keinen Gehorsam schuldig seyn, sondern sich auch mit Gewalt widersetzen, ihre Nachbarn zu Hülfe rufen, und die Obrigkeit dahin bringen sollen, sie wider ihren Willen bei ihrem Glauben, er sey recht oder unrecht, bleiben lassen zu

müssen. Hier habe Christus selbst das Urtheil gesprochen, als er zu Petro gesagt: Stecke dein Schwerdt in die Scheide; denn wer das Schwerdt nimmt, der soll durch das Schwerdt umkommen, wie, leider! in diesen Jahren geschehen, und Christus sein Wort mit der täglichen Erfahrung bezeuget habe. Darum mögen die christlichen Kur- und Fürsten sich wohl vor solchen hochberühmten Martyrern vorsehen, daß sie nicht dermaleinst auch in Deutschland ein solches Blutbad anrichten, wie mit Erbarmung in den ausländischen Königreichen und Landen nun viele Jahre gesehen worden. *) Denn was soll endlich daraus werden, da ein Jeder, unter dem Scheine der Religion, sich seiner ordentlichen Obrigkeit widersetzen sollte. Dergestalt nicht allein kein König, Kurfürst oder Fürst, sondern auch kein Hausvater in seinem eigenen Hause sicher seyn würde, sondern wider seinen Willen diejenigen in seinem Hause halten müßte, die seinen Glauben schänden und lästern, oder sich versehen, daß er von seinen eigenen Hausgenossen zu Tode geschlagen werden möchte. Deswegen seyen Dr. Luthers Warnungen wohl in Acht zu nehmen, da er so treulich vor diesem Geiste gewarnt und geweissaget, er werde noch einen größern Jammer in Deutschland anrichten, da er also schreibet: „Liebe Rathsherren zu Basel und Straßburg, und alle die, so ihr solche Sacraments-Rotten bei euch habt, möget euch solche ihre Reden wohl warnen lassen, daß ihr die Augen nicht in Beutel stecket, sondern des Spieles wohl Acht habet. Der Münzer ist todt, aber sein Geist ist noch nicht ausgerottet. Der Teufel schläft nicht, sondern sprühet noch immerdar; darum habe ich droben gesagt: dieser Geist ist nicht gut, meint

*) Unverkennbare Anspielung auf die Pariser Bluthochzeit.

es auch nicht gut durch diese Schwärmer. Ich warne, ich rathe: Hüte dich, siehe, der Satan ist unter die Kinder Gottes kommen.“ Weil dann solches Alles leider! erfüllet, und Gott diesen Geist mit Lügen, greulichen Lästerungen und Aufruhr also gezeichnet; sollte man dann nicht billig die Augen aufthun, und sich vor ihm fürsehen, und alle Menschen auf das Ernstlichste vor ihm warnen? Dieser Geist aber ist wahrlich auch in Deutschland, sonderlich durch die, so in Frankreich studieret, schon dermaßen eingerissen, daß er uns näher ist, als wir vermuthen. So hat denn hier gewiß die Liebe nicht statt, an die wir erinnert werden, sondern wie der Apostel schreibt: So ein Engel vom Himmel käme, und brächte eine andere Lehre, der sey verflucht: warum sollte man denn der falschen und offenbar gotteslästerlichen Lehre der Sacramentirer schonen? Und soll sich sonderlich kein Christ nimmermehr bereden lassen, daß ein Sacramentirer, der Christum in seinem Testament Lügen straft, der das hochwürdige Sacrament einen gebackenen Gott, einen brödtenen Gott lästert, der die Christen, so an dem einfältigen Verstande der Worte Christi in einfältigem Glauben halten, Fleischfresser und Blutsäufer nennt, der das Schwerdt wider seine ordentliche Obrigkeit nimmt, daß ein solcher eben so hoch in Gottes Huld stehen sollte, als der bei den einfältigen Worten des Testaments Christi bleibt.“ *)

Als die servilen Hoftheologen, die sich selbst für die ächten und einzigen Schüler des kühnsinnigen Luther erklärten, alle diejenigen als Aufrührer bezeichneten, welche ihren Glauben gegen eine tyrannische Obrigkeit zu vertheidigen wagten, durften sie nicht besorgen, daß dem

*) Hutter a. a. O. Kap. IX. f. 148 — 153.

Kurfürsten August der von Johann Friedrich dem Groß-
müthigen und vom Landgrafen Philipp gegen den Kaiser
Karl erhobene Krieg als Widerlegung ihrer Anklage bei-
fallen oder als Gegengewicht derselben gelten würde, da
sowohl die Rolle, welche sein Bruder und Vorgänger
Moriz in diesem Kriege gespielt hatte, als seine Ver-
stimmung gegen Hessen ihm diesen Krieg in einen andern
Gesichtspunkt stellte, und das besondere Haus-Interesse
der Albertinischen Kurlinie, mit dem allgemeinen, auf
Allgewalt gerichteten Fürstensinne des Jahrhunderts ver-
bündet, von allen Aussprüchen der Apostel dem einen:
Man soll Gott mehr gehorchen als den Menschen, bei
ihm den wenigsten Zugang und Beifall verhieß. Wenn
seine Hoftheologen Zeit gefunden hätten, den Römischen
Katechismus zu lesen, so würden sie darin die Frage, ob
man den Bischöfen und der weltlichen Obrigkeit auch
dann, wenn sie etwas Ungerechtes befehlen, gehorchen
müsse, für den Fall, wenn sie dasselbe aus Ungerechtigkeit
und Bosheit thun, verneinend beantwortet, und demnach
Anlaß gefunden haben, diesen Katechismus auch als
ein Lehrbuch des Aufruhrs zu verdächtigen. *) Indeß
unterließen sie wenigstens nicht, was ihre Geistesver-
wandten, auch ohne des damaligen Verfahrens kundig
zu seyn, von gleichem Sinne getrieben, ihnen nachzuthun
pflegen, diejenigen, welche dem Joche ihrer Lehrformeln
sich nicht blindlings unterwerfen wollten, für heimliche
Katholiken und Jesuiten zu erklären. Als sie auf einem
zu Herzberg gehaltenen Convent mit den zwei Anhalti-
schen Superintendenten, Wolfgang Amling und Peter
Haring, durchaus nicht fertig werden konnten, brachen
sie mit der Erklärung ab, die Anhaltischen seyen in der

*) Catechismi Romani pars II. c. V. n. 9.

Lehre vom Nachtmahl und von der Person Jesu Christi als entschiedene Calvinisten, in der Lehre vom freien Willen als rein Jesuitische Papisten erfunden worden. Sie möchten nur ihr Bekenntniß an die Jesuiten und Papisten in Rom, wie an die Sacramentirer in Genf und Zürch schicken; diese würden sich darüber freuen; sie aber, die Concordienmacher, würden es ihrem gnädigsten Herrn schon berichten. *) In der That schrieben sie hierauf unter Anderm dem Kurfürsten: „Es sey in Wahrheit zu verwundern, daß an den Orten, da Dr. Luther persönlich gelehrt, zur Unterdrückung seiner Lehre wider die Sacramentirer nun gar der verzweifelten Jesuiter Zeugnisse angezogen werden sollten." **) Auch das sparten sie nicht, die Anhaltischen Widersprecher als des Alcorans Gesellen zu bezeichnen. ***)

Kurfürst August selbst, bei aller seiner Befangenheit immer noch besonnener und gemäßigter als seine Theologen, machte ihnen bemerkbar, daß das Gewicht, welches die jetzige Formel auf die unveränderte Augsburgische Confession von 1530 wiederholentlich lege, auf die Billigung, welche Luther bei seinen Lebzeiten den veränderten Ausgaben habe wiederfahren lassen, und auf die von den Fürsten bei der Versammlung zu Naumburg im Jahre 1561 denselben ertheilte Genehmigung einen Schatten werfe; daß es besser seyn möchte, ungewöhnliche Redensarten zu vermeiden, da die Theologen doch selbst erkennen müßten, daß ein lebendiger Mensch in Wahrheit kein todter Stock noch Klotz wäre; daß das

*) Plank, Band VI. Buch X. Kap. 27. S. 628 und 629.

**) Bericht der Theologen vom 12ten November 1579 bei Hutter f. 234.

***) Eben daselbst f. 224. b.

Wort: Verdammen, welches von Pfalz und Hessen angefochten werde, wohl mit einem andern vertauscht werden sollte, indem man es dem Kurfürsten von der Pfalz nicht gerade verdenken könne, daß er seinen verstorbenen Vater, auf den dasselbe gemünzt sey, in der Grube mit einem so harten Worte nicht beschweren wolle. Die Verdammungslust und der Eigensinn der Theologen war aber noch stärker als ihr Knechtssinn, und der Kurfürst ließ sich am Ende durch ihre Gründe bestimmen, die Fassung der Formel, wie sie ihm übergeben worden war, zu behalten. Auch gelang es ihm und dem ihm verbündeten Kurfürsten von Brandenburg, mittelst wiederholter Convente und Gesandtschaften der Theologen und der politischen Räthe, nachdem die Furcht vor den auswärtigen Calvinisten durch eine an die Königin von England gerichtete Erklärung gehoben worden war, daß die Concordienformel nur die Erhaltung des innern Friedens in Deutschland bezwecke, und keine Beschwer oder Verdammung anderer Kirchen, welche der päpstlichen Gottlosigkeit entsagt hätten, beabsichtige, **) den Kurfürsten von der Pfalz zur Unterschrift der Formel und einer derselben

*) Dergleichen Convente sind damals zu Tangermünde, Langensalza, Herzberg, Schmalkalden und Jüterbock gehalten worden. Die Anstrengung und der Aufwand, womit die Fürsten diese Sachen betrieben, mögen jedoch immer noch weniger Verwunderung erregen, als ihre Geduld, die eben so langen als langweiligen Berichte und polemischen Deductionen der Theologen über Streitpunkte, wie die Ubiquität und glorificirte Majestät des Leibes Christi, zu lesen.

**) Das Antwortschreiben des Kurfürsten August an die Königin, welches Hutter responsum satis nervosum atque accuratum nennt, war vermuthlich dem des Herzogs Ludwig von Würtemberg gleichsinnig, welches Sattler Th. V, Beilage N. XI, S. 27 mitgetheilt hat.

vorgesetzten, von den politischen Räthen bearbeiteten Vorrede zu bringen. Als aber nun eine sehr ansehnliche Gesandtschaft aller drei vereinigten Kurfürsten im October 1579 nach Cassel ging, um ein Gleiches am dasigen Hofe durch zu setzen, äußerte sich der Landgraf Wilhelm, obwohl er die Antrittsrede der Gesandten selbst freundlich beantwortete, noch vor der Mahlzeit über das Concordienbuch, besonders über die darin aus Luther vorgetragene dreifache Art, nach welcher Christus an einem Orte seyn sollte, in Gegenwart der Räthe und Hofleute, in sehr ungünstiger Weise, und sagte unter Anderm mit ausgestrecktem Arm, er wolle eher die Hand in den Ofen stecken, als das Buch, wenn dies darin bliebe, unterschreiben. Täglich zog er die Gesandten und Theologen zur Tafel, um bei und nach der Mahlzeit mit ihnen zu disputiren, was zuweilen, besonders mit Andreä, sehr bewegt und ungestüm geschah. Die Theologen glaubten, „diese Calvinischen Argumentationen und Calumnien" nicht auf sich sitzen lassen zu dürfen, und setzten, zur Widerlegung und Belehrung des Landgrafen, einen ausführlichen Bericht auf. *) Als ihm derselbe mit der Bitte übergeben ward, sich nun über die Annahme des Concordienbuches bestimmt erklären zu wollen, weil der Kurfürst die Bekanntmachung desselben länger nicht einstellen wolle, gab er den mündlichen Bescheid: „Er wolle die ihm übergebenen Schriften zwar lesen, durch dieselben aber vom rechten Glauben sich nicht abführen lassen. Er habe die längste Zeit gelebt; die funfzig Jahre und die grauen Haare kämen heran. Daher könne er jetzt keinen neuen Glauben mehr lernen, sondern gedenke, bei der Augsburgischen Confession zu bleiben. Das solle der Kurfürst auch thun,

*) Bei Hutter a. a. O. c. XXIX. f. 217.

und sich nicht durch zwei oder drei allzu weise Pfaffen verführen lassen. Wolle der Kurfürst das Buch bekannt machen, so müsse der Landgraf dies geschehen lassen; der Kurfürst möge aber zusehen, was er damit anrichte. St. Paulus habe gesagt: Es ist mir vieles erlaubt, aber es nützt mir nicht alles. Der Landgraf wolle sich mit neuen Lehren nicht beschweren lassen. Man solle ihm weisen, wo in der Schrift stehe, daß Christi Leib nicht im Himmel sey; daß Maria nicht gebohren habe, wie ein anderes Weib; daß die Menschheit Christi überall sey. Das alles seyen neue Dogmata, sie möchten dieselben mit den Excrementen Luther's verschmieren und verkleiben, wie sie wollten." *)

Am andern Tage nach dieser unvergnüglichen Antwort zogen die Gesandten von Cassel ab, nach Dessau. Hier aber erging es ihnen noch schlimmer. Fürst Joachim Ernst übergab ihnen, anstatt aller Antwort auf ihre Werbung, ein von seinen Theologen ausgestelltes Gutachten, in welchem sie auf der Verwerfung eines Buches beharrten, dessen Mängel und Gebrechen durch die neue Vorrede nicht einmal verdeckt und bemäntelt, geschweige gehoben und geheilt wären. Den Andreä ließ der Fürst nicht einmal vor sich. Der Beleidigte suchte sich an den Anhaltischen Theologen, die er für die Urheber der ihm wiederfahrnen Kränkung hielt, dadurch zu rächen, daß er den Kurfürsten bewog, dem Fürsten acht Inquisitions-Fragen über die streitigen Glaubensartikel zuzuschicken, mit der Aufforderung, seine Theologen über dieselben zu verhören, wenn es ihm wirklich darum zu thun sey, ihre wahre Gesinnung in der Nachtmahlslehre zu erforschen.

*) Relation der Gesandten von Schmidbergk, Haubold von Einsiedel und F. Distelmeyer an den Kurfürsten, d. d. Cassel vom 30sten October 1579. Bei Hutter fol. 216. b.

Die Anhaltischen Theologen wußten aber ihre Antworten auf diese sehr verfänglich gestellten Fragen so klüglich zu fassen, daß der Versuch, sie zu fangen, zur Beschämung Andreä's ausfiel, und demselben nichts übrig blieb, als seiner Wuth in Schmähreden Luft zu machen. „Wer jetzt diesen schwarzen Teufel bei seinen Klauen und greulicher Gotteslästerung nicht wollte kennen lernen," schrieb er dem Kurfürsten, „der müsse von ihm gar verblendet seyn." *)

Außer Hessen und Anhalt verweigerten auch die Herzoge von Pommern und von Holstein ihren Beitritt. Die Pfalzgrafen von Zweibrück und von Simmern, welche die Unterschrift schon geleistet hatten, wurden wahrscheinlich durch den Einfluß des Pfalzgrafen Johann Casimir bewogen, zurück zu treten, indem sie sich des Vorwandes bedienten, daß das Bergische Buch vor der Bekanntmachung durch eine Synode gebilligt werden müsse. Auf der andern Seite versagte eine Partei der heftigen Lutherischen Zeloten, die Braunschweiger, Hamburger, Lüneburger, Lübecker und Rostocker, die Unterschrift der dem Buche vorgesetzten Präfation, weil darin der Frankfurter Receß vom Jahre 1558, **) dessen in demselben Erwähnung geschah, ein „christlicher" Abschied genannt wurde. Da dieser Receß, erklärten sie, den Sacramentirern und andern Corruptelisten nicht wenig gepatrociniret, und ihm deswegen von vielen Rechtlehrenden jederzeit widersprochen worden, würde es bei männiglich das Ansehen gewinnen, als sollte er durch die Benennung eines christlichen Abschiedes approbirt werden."

*) Hutter a. a. O. K. LI. f. 265. b.
**) S. Kap. IV. S. 101.

Zwei und zwanzigstes Kapitel.

Das Kränkendste aber, was den Verfassern und Gönnern der Concordienformel wiederfuhr, war, daß gerade der erste Beförderer und eifrigste Freund ihres Werkes, Herzog Julius von Braunschweig, nicht nur alle Liebe für dasselbe verlor, sondern sogar zum Gegner sich umgestaltete. Er hatte es sich mehr als zehntausend Reichsthaler kosten lassen, diese Sache in Gang zu bringen, und noch während der fruchtlosen Unterhandlung mit Hessen eigenhändig an Chemnitz geschrieben: „Es biege oder breche, es wanke, falle oder erkalte von Kurfürsten und Fürsten, wer da wolle wegen der formula concordiae, so kann ich mich nichts dafür grausen lassen: denn Gott ist mächtig genug, sein eigenes Werk zu handhaben, es beständig fort zu setzen, und bei denjenigen, denen er es beständig gönnen will, zu erhalten." *) Diesen Eifer aber lähmte plötzlich nachstehender Handel. Der älteste Sohn des Herzogs war noch bei Lebzeiten des Großvaters, des alten Herzogs Heinrich, im Jahre 1566 zum Bischofe von Halberstadt mit der Bedingung erwählt worden, daß die Verwaltung dieses, damals noch ganz

*) Rethmeyer's Braunschweigische Kirchengeschichte, Bd. III. S. 464.

katholischen Stiftes zwölf Jahre hindurch bei dem Kapitel bleiben solle. Als dieser Zeitraum im Jahre 1578 abgelaufen war, glaubte der Herzog die Schwierigkeiten, welche das katholische Kapitel der wirklichen Einführung des jungen Lutherischen Bischofs entgegen zu stellen beabsichtigte, am leichtesten dadurch zu beheben, daß er denselben mit allen altkirchlichen Gebräuchen, unter denen selbst die Tonsur nicht fehlte, einweihen und einführen ließ, und dieser Feierlichkeit mit seinen übrigen Söhnen beiwohnte. Die Kunde hiervon erregte unter den übrigen Protestanten großes Aufsehen. Der Herzog Ludwig von Würtemberg stellte ihm in einem Schreiben vom 27. Februar 1579 vor, daß die Papisten sich dessen rühmen, und die Zwinglianer, welche den Lutherischen ohnehin Neigung zum Papstthum vorwürfen und die Concordienformel als den Weg dahin zu verdächtigen suchten, neuen Anlaß zu Verläumdungen erhalten würden. Zugleich schrieb er an den Kurfürsten von Sachsen, mit der Aufforderung, den Herzog auch seiner Seits von dem betretenen gefährlichen Wege abzumahnen. *) Hierauf ergingen dergleichen Abmahnungsschreiben von Sachsen, von Brandenburg und von Pfalz an den Herzog. Dieser entschuldigte sich am 19ten November 1579 mit seiner guten Absicht. „Wenn er darin zu viel gethan habe, möge man sich doch wegen dieser Ceremonien kein Bedenken machen." Die Kurfürsten bezeigten ihm seitdem Kälte, und theilten ihm manches, das Concordienwerk Betreffende, nicht mit. Noch deutlicher ließen ihn seine Theologen, Chemnitz und Kirchner, ihren Unwillen empfinden,

*) Beide früher nicht gedruckte Schreiben sind jetzt mitgetheilt in Johann Karl Fürchtegott Schlegel's Kirchen- und Reformationsgeschichte von Norddeutschland, Band II. Beilage XVIII. und XIX.

indem sie auf der Kanzel über das dem Moloch dargebrachte Opfer eiferten, und ihm eine Strafpredigt, welche der Erstere gehalten, mit einem gemeinschaftlich abgefaßten Ermahnungsschreiben zuschickten. *) Der Herzog

*) Außerdem hatte Chemnitz unter dem 19ten December 1578 ein besonderes Strafschreiben an den Herzog erlassen, welches bei Rethmeyer fehlt, aber in Struve's historisch-politischem Archiv, Th. V. S. 280, mitgetheilt ist. Darin schrieb er unter Anderm: „Ich weiß zwar wohl, hab's auch vorher in der That befunden und erfahren, daß man solche Vermahnung und Warnung aus Gottes Wort nicht gerne höret, daß sie auch nicht also aufgenommen werden, denn man allbereits bei der Propheten Zeiten gesagt hat, Esaiae 30: Dicite nobis placentia. So bin ich auch so unverständig nicht, sondern weiß gar wohl daß man auf solche Weise bei Menschen, und sonderlich zu Hofe, werde weder Gnade noch Gunst verdienen. Aber Gottes scharfes Mandat stehet da Ezechiel 3, 33., und Paulus spricht Galat. 1: Wenn ich mein Amt so führete, daß ich den Menschen wohlgefiele, so wäre ich meines Herrn Christi Diener nicht. So wird auch Ew. Fürstlichen Gnaden nicht damit gerathen noch gedient, wenn in solchen Fällen, so Ew. F. G. Gewissen und Reputation belangen, Prediger schweigen und dissimuliren. Es meinen auch solche, die nicht predigen, sondern schweigen, nicht nach rechten Treuen. Ew. F. G. bitt' ich um Gottes willen, wollen selber lesen, wie treulich der fromme Gott warne, daß man solche Prediger nicht lieben, sondern meiden soll, die da sind blinde Wächter und stumme Hunde, die nicht bellen wollen (Esaiä 56. und Ezech. 13.), die alte baufällige Wände mit losem Kalche übertünchen, die da den Leuten Küssen machen unter die Armen und Pfüle zu den Häupten, verheißen denselbigen das Leben um einer Hand voll Gersten und eines Bissen Brodtes willen, so folgt Esaiä 3: populus meus qui te beatum dicunt decipiunt te. Ew. Fürstl. Gn. bedenkt in Kirchensachen und Religionshändeln nicht allewege also gründlich, und seindt denn also der Gesellen so viel, daß Ew. F. Gn. darzu etwa weiter irren und fehlen, zu viel oder zu wenig thun kann,

wurde hierüber höchlich erzürnt; Kirchner verlor seine Stelle, und Chemnitz, welcher nicht entbehrt werden konnte, fiel wenigstens in Ungunst.

Inzwischen hatte die vorher erwähnte, vornehmlich auf Chemnitz'ens Betrieb gestellte Forderung des Herzogs, daß die dem Frankfurter Receß ertheilte Bezeichnung: „christlich," wegfallen müsse, den Kurfürsten von Sachsen in die Nothwendigkeit versetzt, mit den andern Ständen, vornehmlich mit dem hierbei wegen seines Vaters am meisten betheiligten Kurfürsten von der Pfalz, über diese Weglassung zu verhandeln, und dadurch in den Abschluß des Werkes neue Zögerung gebracht. Als Pfalz endlich eingewilligt hatte, daß die Abschiede zu Naumburg und Frankfurt nicht christliche, sondern nur wohlgemeinte genannt werden sollten, reiste Andreä, mit einem Schreiben des Kurfürsten August versehen, selbst nach Braunschweig, den Herzog hiervon zu benachrichtigen. Er wurde aber kalt aufgenommen, und obwohl er, zum großen Aergerniß von Chemnitz, Alles aufbot, den Erzürnten wegen des Vorgefallenen zu begütigen, in gleicher Weise entlassen, so daß er nach Dresden die Kunde zurückbrachte, der heilige Geist sey von dem Herzoge gewichen. *)

In der Besorgniß, am Ende noch den ganzen mühevollen Bau so vieler Jahre zusammenstürzen zu sehen, beschloß nun Kurfürst August, neue Verhandlungen wegen der in Antrag gebrachten Abänderungen zu beseitigen, nur für die dem Werke vorzusetzende Vorrede die Unter-

sonderlich weil Ew. F. Gn. zu Zeiten in solchen Händeln ihrer Theologen, so die Sachen verstehen, nicht gebrauchen." So hätte keiner der Sächsischen Hoftheologen an den dasigen Kurfürsten zu schreiben gewagt.

*) Löscher's Historia motuum III. S. 294.

schrift der betheiligten Stände zu verlangen, und dem Andreä und Chemnitz die letzte Durchsicht dieser Vorrede zu übertragen. Beide kamen zu diesem Behufe im Februar 1580 noch einmal im Kloster Bergen zusammen, um gemeinschaftlich die wenigen Correcturen in der Vorrede anzubringen, welche sie, den eingegangenen Erinnerungen zu Folge, räthlich und unbedenklich finden würden. Aber dieses Geschäft gestaltete sich viel schwieriger, als der Kurfürst vorausgesetzt hatte. Ganz unerwartet verlangte nehmlich jetzt der vorher so strenge Chemnitz, der die Zurücknahme der mildernden Bezeichnung eines christlichen Abschiedes für den Frankfurter Receß betrieben und durchgesetzt hatte, mehrere mildernde Abänderungen, um die Formel auch denjenigen Ständen annehmlich zu machen, welche die Unterschrift bis dahin verweigert hatten. Andreä, welcher einsah, daß jede Aenderung von einiger Erheblichkeit neue Weiterungen und Widersprüche der Unterzeichner veranlassen würde, wollte sich hierzu durchaus nicht verstehen. Darüber entstand zwischen Beiden heftiger Zank. Zwar gab zuletzt Chemnitz murrend nach und unterschrieb, machte aber seinem Unmuthe in einem bittern Privatschreiben an Andreä Luft, welches bald, nicht ohne sein Zuthun, an allen Höfen in Umlauf kam, und zu vielfachen Spöttereien über die Friedensstifter Veranlassung gab. Keine derselben aber war stärker als die, womit Chyträus in einem Schreiben an Marbach diese Concordienmacher, zu denen er selbst gehört hatte, mit einer Genossenschaft von acht Räubern verglich, die sich unter einander erwürgt hätten, bis zuletzt nur noch einer übrig geblieben.

Da das Hauptwerk selbst schon seit zwei Jahren im Druck fertig lag, wurde dasselbe nun am 25sten Juny 1580, dem funfzigsten Jahrestage der Uebergabe der

Augsburgischen Confession, mit großem Jubel zu Dresden bekannt gemacht. *) Die Vorrede war in Form eines Manifestes im Namen der Fürsten und Stände, welche der Formel beigetreten waren, abgefaßt. Die mißliche Geschichte der im Schooße der evangelischen Kirche entstandenen Streitigkeiten, welche die Abfassung einer solchen Einigungsformel herbeigeführt, war dem leidigen Feinde des menschlichen Geschlechtes zugeschoben, der in den gefährlichen Zeitläuften, die bald nach dem Abschiede des hocherleuchteten und gottseligen Mannes Dr. Luther in Deutschland eingetreten seyen, sich sogleich bemüht habe, seinen Samen, nehmlich falsche Lehre und Uneinigkeit, auszustreuen, in Kirchen und Schulen schädliche und ärgerliche Spaltung anzurichten, die reine Lehre des göttlichen Wortes zu verfälschen, das Band der christlichen Liebe und Einigkeit zu trennen, und den Lauf des Evangelii dadurch zu hindern und aufzuhalten; daher die Widersacher der göttlichen Wahrheit Ursach genommen, uns und unsere Schulen und Kirchen übel auszuru-

*) Die ganz erste Ausgabe erschien in Deutscher Sprache, unter dem Titel: Concordia. Christliche, wiederholte, einmüthige Bekenntniß nachbenannter Churfürsten, Fürsten und Stände Augsburgischer Confession, und derselben zu Ende des Buches unterschriebenen Theologen Lehre und Glaubens. Mit angehefter in Gottes Wort als der einigen Richtschnur wohlbegründeter Erklärung einiger Artikel, in welchen nach D. Martin Luthers seeligem Absterben Disputation und Streit vorgefallen. Mit einhelliger Vergleichung und Befehl obgedachter Churfürsten, Fürsten und Stände, derselben Landen, Kirchen, Schulen und Nachkommen zum Unterricht und Warnung im Druck verfertigt. Dresden 1580. Fol. Die erste lateinische Ausgabe ward mit solcher Uebereilung gemacht, daß der lächerliche Uebersetzungsfehler: ultimum ferculum, für ultimum judicium, in derselben stehen blieb.

fen, ihre Irrthümer zu bemänteln, und die armen, verirrten Gewissen von Erkenntniß der reinen evangelischen Lehre abzuwenden, und desto irriger unter dem päpstischen Joche und Zwange, wie auch unter andern, wider Gottes Wort streitenden Irrthümern, zu halten. Als etliche gottesfürchtige, friedliebende und gelehrte Theologen dies vermerkt und wohl gesehen, daß diesen falschen Verläumdungen und den täglich weiter einreißenden Religionsstreiten besser nicht zu begegnen sey, als die eingefallenen Spaltungen von allen streitigen Artikeln gründlich und eigentlich aus Gottes Wort zu erklären und zu entscheiden, falsche Lehre auszusetzen und zu verwerfen, die göttliche Wahrheit aber lauter zu bekennen; hätten sie anfänglich durch ausführliche Schriften sich gegen einander deutlich und richtig erklärt, die streitigen Artikel vor die Hand genommen, in Gottesfurcht betrachtet, erwogen, erklärt, und wie die Spaltungen christlich zu entscheiden, in eine Schrift verfaßt. Auf den hierüber erhaltenen Bericht hätten die Stände daran gutes Gefallen gehabt, und demnach der Kurfürst von Sachsen, mit Rath und Zuthun der andern, etliche vornehme, unverdächtige, wohlerfahrene und gelehrte Theologen nach Torgau berufen, welche durch besondere Gnade des heiligen Geistes Alles, so hierzu gehörig und nothwendig, in gute Ordnung zusammengefaßt und in ein Buch gebracht, aus welchem alsdann, nachdem die Kurfürsten und Stände viele Gutachten und Bedenken ihrer Theologen erholt und erwogen, zuletzt das Buch der christlichen Concordie verfertigt worden. Hinsichtlich der darin ausgesprochenen Verdammungen falscher und unreiner Lehre war bemerkt, daß die Absicht nicht sey, mit denselben die Personen, die aus Einfalt irren, und die Wahrheit des göttlichen Wortes nicht lä-

stern, viel weniger aber ganze Kirchen, in oder außerhalb des heiligen Reichs Deutscher Nation, sondern allein die falschen und verführerischen Lehren und derselben halsstarrige Lehrer und Lästerer, eigentlich zu verwerfen, wie sie solche denn auch in ihren Landen, Kirchen und Schulen keineswegs zu dulden gedächten. Diese Vorrede war von den drei Kurfürsten Pfalz, Sachsen und Brandenburg, von zwanzig Herzogen und Fürsten, vier und zwanzig Grafen, vier Freiherren, und fünf und dreißig Reichsstädten, zusammen sechs und achtzig Ständen, unterschrieben; die Formel selbst von allen einzelnen Theologen, Predigern und Schulmännern, welche sich zu derselben bekannt hatten. Das letztere Verzeichniß, welches gegen sieben tausend Namen zählte, ward mit dem Namen Selneccer's, ersten Professors der Theologie zu Leipzig, eröffnet.

Die Freude des Kurfürsten August über diesen endlichen Abschluß des vieljährigen mühevollen Werkes wurde aber gleich anfangs dadurch gestört, daß der Kurfürst von der Pfalz auf das erste ihm zugesandte gedruckte Exemplar eine neue Aenderung verlangte, und ehe dieselbe nicht stattfände, sowohl die Unterschriften seiner Theologen einzuschicken, als seine eigene Unterschrift unter die drei Exemplare, welche in den Archiven der Kurhöfe aufbewahrt werden sollten, zu setzen sich weigerte. Die Forderung bestand darin, daß das, unter den mitabgedruckten symbolischen Büchern dem kleinen Katechismus beigefügte Trau- und Taufbüchlein Luther's weggelassen werden müsse, weil in demselben die in der Pfalz schon abgeschaffte Ceremonie des Exorcismus vorkam, an welcher der Pfalzgraf, trotz seiner sonstigen Zuneigung zu Lutherischen Gebräuchen, keinen Gefallen trug. August wies den Andreä an, hierüber mit dem Kurfürsten von

Brandenburg und mit Chemnitz zu unterhandeln. Das Ergebniß war, daß das Tauf- und Traubüchlein aus der Sammlung der symbolischen Bücher wieder herausgenommen und besonders gedruckt werden sollte, damit es jeder Reichsstand nach seinem Belieben mitnehmen oder weglassen könne. Hierauf unterschrieb Kurfürst Ludwig die ihm übersandten Exemplare, und schickte auch die Unterschriften seiner Theologen zum Einrücken in den neuen Abdruck ein. August aber ließ die Denkmünze, durch welche er sechs Jahre früher den Triumph des Lutherthums über den Wittenbergischen Calvinismus verherrlicht hatte, zur Feier der Concordie, mit einem etwas veränderten Gepräge erscheinen, um seine innige Freundschaft mit dem Kurfürsten Johann George von Brandenburg, seinem treuen nnd standhaften Gehülfen in den Mühseligkeiten des Concordienwerkes, der Nachwelt recht deutlich vor Augen zu stellen. Die beiden Fürsten umschlingen sich darauf unter der Umschrift: Vieler Friede gehört denen, die dein Gesetz lieben, o Herr! Gelobet sey Gott! *)

Dagegen erwies ihm sein eigener Schwager, König Friedrich II. von Dänemark, die Kränkung, daß er zwei Prachtexemplare der Formel, welche ihm die Kurfürstin Anna, seine Schwester, zuschickte, sogleich ins Feuer warf. In Deutschland selbst traten von mehreren Seiten Censuren und Bedenken hervor. Heßhus, der zwar an dem, ohne sein Zuthun unternommenen Einigungswerke niemals große Freude gehabt, dennoch aber, im Jahre 1578, zu der Zeit, als sein Herzog Julius noch warm für dasselbe war, bei Gelegenheit einer gegen die Concordie erschienenen, ihm beigelegten Schrift öffentlich erklärt

*) Tenzel's Saxonia numismatica p. 166.

hatte: „Er habe die Formel nicht allein mit der Hand, sondern auch mit dem Herzen unterschrieben. Dieselbe sey in Gottes Wort dermaßen begründet, daß alle Calvinisten und Rottengeister sie wohl würden ungebissen lassen. Er bitte auch den Herrn Christum, daß er die listigen Anschläge des Teufels wider das Buch zu Nichte machen und Gnade geben wolle, daß das heilsame, christliche, hochnöthige Werk der Concordie, zum Troste der betrübten Kirchen und zur Ausrottung aller Corruptelen, zum gewünschten Ende geführt werden möge" *) — gab sich nun der Absicht seines Herrn, die geleistete Unterschrift zurück zu nehmen und die Gültigkeit der Formel für das Braunschweigische Land aufzuheben, bereitwillig zum Werkzeuge hin. Den Vorwand gewährte die Weglassung des in dem ersten Abdrucke aufgenommenen Lutherischen Tauf- und Traubüchleins, und die bei der letzten Durchsicht von Andreä und Chemnitz gemachten Veränderungen. Heßhus gab dem Letztern hierüber in einem Privatschreiben sein Befremden zu erkennen. Chemnitz entschuldigte den erstern Punkt mit der Kurpfälzischen Forderung, den andern mit Unrichtigkeiten der ersten Abschrift und eingeschlichenen Druckfehlern, ohne den Heßhus hierdurch ganz zu befriedigen. Doch kam es noch zu keinem öffentlichen Hader. Als aber die Menge der gegen die Concordienformel erscheinenden Censuren die drei Kurfürsten bestimmte, die drei Theologen: Kirchner (der nach seiner Entlassung aus Braunschweigischen Diensten in Pfälzische getreten war), Selneccer und Chemnitz mit Abfassung einer ausführlichen Apologie der Formel zu beauftragen, und zur ferneren Begütigung des beleidigten Herzogs Julius dessen nunmehriger Lieb-

*) Leukfeld's Historia Heshusii S. 192.

lingstheologe Heßhus eingeladen wurde, an den Berathungen über diese Apologie Theil zu nehmen, wies er diese Einladung mit der Erklärung von sich, daß er ja bei den frühern Berathungen über die Formel selbst nicht zugezogen worden, und jetzt, ohne besondern Auftrag seines allergnädigsten Herrn, in diese Angelegenheit sich nicht einlassen könne. Die drei Kurfürsten forderten nun den Herzog auf, zu einem im Januar 1583 in Quedlinburg zu haltenden Gespräch zwei seiner Theologen und einen politischen Rath abzusenden. Herzog Julius hatte aber seine vormalige Neigung zu theologischen Verhandlungen dieser Art dergestalt verloren, daß er bei der in seinem Consistorio hierüber gehaltenen Berathung nunmehr den verspäteten Spott äußerte: „Er glaube nicht, daß um der drei Kurfürsten willen ein neuer Himmel gebaut werden würde." *) Als hierauf das Gespräch zu Quedlinburg noch zu Stande kam, gab er seinen Theologen nicht weniger als sechs politische Räthe mit, indem er bemerkte, so feind sey er seinen Theologen nicht, um ihnen nur Einen politischen Rath beizugesellen. Unter den Ausstellungen, welche Heßhus, der dabei war, gegen mehrere Punkte der Concordienformel erhob, befand sich auch die Forderung, daß einige unbequeme Reden, deren sich Luther in seinen Streitschriften bedient habe, nicht ferner gebraucht, daß die Art und Weise, wie bei Erlangung der Unterschriften der Formel verfahren worden sey, besonders untersucht, und sowohl zur nähern Prüfung der Schriften Luther's und ihrer Uebereinstimmung mit der heiligen Schrift, als zum richtigen, dem Vorgang der Apostel und der ältesten Kirchenverfassung angemessenen Austrage der Sache von allen Ständen der

*) Schlegel a. a. O. Bd. II. S. 281.

Augsburgischen Confession ein General- oder wenigstens National-Concil gehalten werden müsse. Die Kurfürstlichen geriethen darüber in Feuer und Flammen. „Es komme ihnen ganz fremd vor, daß die Braunschweigischen Theologen, und vornehmlich Heßhus, der bisher nicht allein mit besonderm Eifer über Dr. Luthers Autorität und Schriften gehalten, sondern auch dieselben in seinen eigenen Schriften auf das stärkste verfochten, und Jeden, der daran etwas auszusetzen gefunden, für ein undankbares Lästermaul erklärt habe, jetzt selbst auf diese Wege gerathe, und den heiligen Geist, in dessen Weise Luther geredet, in die Schule führen wolle." Ausführlich widerlegten sie die Gründe, aus welchen die Braunschweiger die Berufung einer General-Synode verlangt hatten, und zeigten dabei, daß es ganz und gar nicht nöthig sey, wie dieselben forderten, mit den Irrlehren die Irrlehrer selbst namentlich zu verdammen. Am Ende verglich man sich zwar am 31sten Januar 1588 über einige Punkte, unter andern darüber, daß Herr Lutherus wegen der bedenklichen Redensarten von den Braunschweigischen Theologen selbst entschuldigt worden, da er ohne Zweifel besser geredet, als es von seinen Zuhörern aufgeschrieben und in Druck gegeben worden sey; daß jedoch keine Freiheit, eben so zu reden, leichtsinnig in die Kirchen und Schulen einzuführen und zu gestatten sey. Die Hauptpunkte aber wurden auf weitern Bericht ausgesetzt, und der abgeschlossene Receß blieb rücksichtlich derselben auf die Abrede beschränkt, daß sich die beiderseitigen Theologen, bis zum endlichen Bescheide der Herrschaft, oder bis sonst in der Sachen Rath gefunden worden, friedlich gegen einander halten, einander auch nicht auf der Kanzel, in Schulen und bei hohen oder niedrigen Standespersonen verunglimpfen und schelten wollten,

obwohl ihnen unbenommen seyn solle, bei ihrer von Gott geordneten hohen Obrigkeit, auch unter sich und vertraulich mit ihren Collegen, über den Stand der Sache und über die Mittel zur Behebung der Trennung, sich zu unterreden. *) Mit solcher Unterwerfung unter die Absichten der Höfe und unter die Leitung der politischen Räthe endigte die Gewalt, welche die Theologen seit einer so langen Reihe von Jahren ausgeübt hatten. Das Sonderbarste war, daß die Gegenpartei die Meinung hegte, die Theologen seyen ihrem eigenen Kopfe gefolgt, daher die drei Kurfürsten und der Herzog Ludwig von Würtemberg den Herzog von Braunschweig in einem langen Schreiben ermahnten: „Er solle seine Theologen im Zaume halten und gebührlich mit ihnen dahin handeln, daß sie richtig und in dem christlichen Concordienwerke beständig seyn, und den Allmächtigen nicht zur Ungnade bewegen möchten, seine Allmacht von ihnen abzuziehen und sie aus der Kirche Gottes fallen zu lassen, wie hiervon mehr Lehrern geschehen, welche sich selbst zu viel getrauet, und sich nicht zu andern reinen Lehrern in christlicher Einigkeit halten wollen. Sehr seltsam komme es ihnen vor, daß diese Theologen des hocherleuchteten Mannes Gottes, Doctor Luthers seeliger, Schriften, in einer Synode zu reformiren Vorhabens seyen. Aus solchem Vornehmen und unzeitigen Grübeln könne Besseres nicht erfolgen, als daß die Autorität Luthers erschüttert werde, und den Calvinisten ein Vorschub geschehe, welche in vielen ihrer Schriften des hocherleuchteten Mannes Bücher verdächtig zu machen und den frommen Christen aus den Händen zu nehmen zum höchsten sich bemüheten, zu geschweigen, welch ein großes Frohlocken hiemit den Papi-

*) Hutter a. a. O. Kap. XLV. f. 312. b.

sten gemacht werde, welche rühmen würden, es erkenneten nunmehr die Lutherischen selbsten, daß sie von ihrem Lehrer Luther durch seine irrige Schriften hinter das Licht geführt wären, und wollen Ew. Liebden sonderlich bei diesem Stück mit wachenden Augen in Acht nehmen, was das für ein Geist sey, der Ew. Liebden Theologen dahin leiten will, des theuren Werkzeuges Gottes heilsame Schriften zu strafen, und seine Bücher, zum großen Aergerniß vieler tausend Christen, in Verdacht zu ziehen und zu reformiren." *)

Aber diese Ermahnung schlug nicht an, und die Formel wurde im Braunschweigischen Lande, ungeachtet der unter ihr stehenden Unterschrift des Herzogs und seiner Theologen, beseitigt. **) Da in demselben Jahre Kurfürst Ludwig von der Pfalz (am 12ten October 1583) im fünf und vierzigsten Jahre seines Alters unerwartet starb, und sein eifrig Calvinischer Bruder Johann Kasimir, als Vormund des neunjährigen Kurfürsten Friedrich, das

*) Hutter a. a. O. f. 316. a.

**) Doch unterschrieb Herzog Julius im Jahre 1585 ein Schreiben, mit welchem die beiden Kurfürsten von Sachsen und von Brandenburg, der Administrator von Magdeburg, der Herzog von Würtemberg und der Pfalzgraf Philipp Ludwig dem Könige Heinrich von Navarra, (dem nachmaligen Heinrich IV. von Frankreich) die Concordienformel überschickten, als Antwort auf einen, an den Kurfürsten von Brandenburg gerichteten Antrag dieses Königs, zwischen den Deutschen und den Französischen Protestanten Glaubensgemeinschaft zu stiften, was der Politik desselben vor seiner Besteigung des Französischen Thrones sehr erwünscht gewesen seyn würde. Damals erfüllte eine heiße Begier seine Seele, die hochberühmten Deutschen Fürsten persönlich kennen zu lernen, bei welchen die Wahrheit zuerst aus den dichten Finsternissen, die sie lange verhüllt hatten, emporgetaucht war. Rethmeyer III. Beilage N. 107.

dasige Lutherthum wieder abschaffte, hatte sie in der Pfalz dasselbe Schicksal. In Sachsen sogar verbreiteten sich Gerüchte über veränderte Gesinnungen des Kurfürsten und den bevorstehenden Fall seiner Formel. Andreä war gegen Ende des Jahres 1580 unerwartet in seine Heimath entlassen worden, zwar mit einem Geschenk von neunhundert Gulden und einem vergoldeten Becher, aber nach Verlust der Gunst des Kurfürsten, an den er, in irriger Meinung von seiner Unentbehrlichkeit, über eine kirchliche Angelegenheit zur Unzeit im Tone des großen Reformators geschrieben hatte. Vergeblich suchte er nachher den Unwillen des Fürsten durch Entschuldigungen zu begütigen. August blieb dabei, was Andreä, im giftigen Gemüth, von hohen und niedern Personen geredet, sey ein Bubenstück, welches nicht der heilige Geist, sondern ein hoffährtiger, übermüthiger, verlogener Teufelspfaffe geredet; er wolle zusehen, ob derselbe seine vermeinte Verantwortung also werde ausführen können, als er, der oberste Hohepriester, sich einbilde. *) Hierauf erfolgte die Verabschiedung, obwohl noch in höflicher Form, doch in ganz anderer Weise, als Andreä ein Jahr vorher für

*) Sächsische Annalen von 1409 bis 1629 (bei Melchior von Osse's Testament) S. 193 — 194.

Nach Hospinian sagte ihm August beim Abschiede: Er solle nicht eher wiederkommen, als bis er ihn werde rufen lassen. Nach einer andern Nachricht (die Arnold in der Kirchen- und Ketzergeschichte Th II. Buch XVI. Kap. XVIII. n. 22. mittheilt) soll der Kurfürst geäußert haben: Er wolle Tonnen Goldes drum geben, wenn ihm der Pfaffe nicht ins Land gekommen wäre. Hutter widerspricht diesen Erzählungen, gesteht jedoch selbst Kapitel XLVIII. fol. 326, daß dem Andreä vor seinem Abgange ein Hader erregt worden sey, und daß sich der Kurfürst unwillig über ihn geäusſert habe.

möglich gehalten, da er, zum Lohn für das vollbrachte Concordienwerk, die Antwerpener Polyglottenbibel mit einer Zuschrift vom Kurfürsten erhalten hatte, die seiner Eitelkeit mehr schmeichelte, als das Geschenk selbst seinen Erwartungen entsprochen zu haben scheint. *) Jedenfalls waren die Entwürfe des Ehrgeizes gescheitert, mit denen er zehn Jahre lang viele tausend Meilen weit herumgefahren war, und für die er so viele Tage und Nächte mit Ausarbeitungen schwerer und dankloser Berichte, Widerlegungen und Beweisführungen, zugebracht hatte.

Zu derselben Zeit saß der gefangene Peucer noch immer im Kerker. **) Zwar sein Gefängniß zu Rochlitz hatte er verlassen, als in dieses Schloß eine andere Gefangene, Anna, die Tochter des Kurfürsten Moriz, die im Jahre 1561 an den damals noch katholischen Prinzen Wilhelm von Oranien verheirathet, und in dieser Ehe, die Landgraf Philipp der Tochter eines Kurfürsten für unstandesmäßig erklärt, August aber aus Staatsgründen durchgesetzt hatte, höchst unglücklich geworden war, im

*) Adami, der seine Nachrichten über Andreä aus Heerbrandt's Leichenrede geschöpft hat, bezeichnet dieses Geschenk ziemlich kalt mit dem Prädikat: haud contemnendo. Doch war die darin befindliche Zuschrift sehr schmeichelhaft: Augustus ect. haec sacrosancta biblia summo viro pietate doctrina et virtute ornatissimo D. Jacobo Andreae, S. theologiae doctori celeberrimo, doctrinae coelestis ab ultimi Heliae D. D. Lutheri morte in his regionibus ab hominibus levissimis corruptae, instauratori integerrimo, de ecclesia Christi optime merito, ob grati animi memoriam sempiternam dono dedit anno S. MDLXXIX. et manu propria subjunxit et subscripsit sequentia: Tandem bona causa triumphat. Augustus Dux Saxoniae Elector.

**) S. oben Kap. 19. Seite 462.

Jahre 1576 auf Befehl ihres Oheims August gebracht werden sollte; dafür ward er zuerst nach Zeiz, dann nach Leipzig in die Pleißenburg geführt. Der Kurfürst war so erbittert, daß er dem Landgrafen Wilhelm von Hessen, der sich im Jahre 1576 für seine Loslassung verwandte, um ihn in seine Dienste zu nehmen, erwiederte: „Wollte ich Ew. Liebden einen solchen Mann, der in diesen Landen viel unschuldiger junger Leute böslich mit falscher Lehre vergiftet und beschmitzet, wissentlich zukommen lassen, das wäre der Verwandtniß nach, darin ich mit Ew. Liebden stehe, mir nicht rühmlich gegen Gott, auch nicht verantwortlich, und, da Gott vor sey, daß sein Irrthum in Ew. Liebden Landen sich auch ereignete, so würde Jedermann mir die Schuld geben, daß dieser Bube, so ich Ew. Liebden hätte folgen lassen, solch Uebel gestiftet und angerichtet." *) Als der Gefangene um diese Zeit sich sehr krank fühlte und das Sacrament zu genießen wünschte, begaben sich Andreä und Selneccer mit dem Bürgermeister Rauscher zu ihm, in der Hoffnung, dem Sterbenden einen schimpflichen Wiederruf abzulocken. Andreä eröffnete ihm das christliche Mitleiden, welches sie wegen seines Zustandes mit ihm trügen, und daß sie beide willig und erbötig, ihm auf gebührende vorgängige Buße und Bekenntniß die Communion zu ertheilen. Zu diesem Behufe aber müsse er vornehmlich zwei Sünden, die ihm auf dem Gewissen lägen, bekennen; erstlich die der Gotteslästerung, weil er dem Herrn Christo nach seiner Menschheit die Allmacht entziehe; zweitens die der Verläumdung gegen fromme, ehrliche und um die Kirche wohlverdiente Männer. Peucer gerieth über diese schändliche Zumuthung in den heftigsten Zorn, schlug mit dem wie-

*) Hutter a. a. O. Kap. XL. fol. 257. b.

derholten Ausruf: Ego non sum blasphemus, auf den Tisch, und setzte sich dergestalt gegen den Andreä, als wenn er ihm in die Haare fallen wollte. Die lange Disputation, welche hierauf stattfand, endigte mit der Erklärung Andreä's, daß man ihn in seiner Gotteslästerung nicht stärken wolle, und daß es ihn zeitlich und ewig gereuen solle, wenn er nicht noch umkehre und Buße thue. Rauscher aber sagte ihm beim Abschiede: Man werde schon noch andere Mittel finden, und wenn es auch glühende Zangen seyn sollten. *) Auf die weitere flehentliche Bitte des Gefangenen um ein Neues Testament, wurde ihm ein Abdruck der Concordienformel gebracht. Als Peucer diese Siegesurkunde seiner Gegner gelesen hatte, stärkte der Unwille seine Erfindungskraft, sich die versagten Mittel des Schreibens zu verschaffen. Er bereitete sich aus Bier und verbrannter Brodtkruste Dinte, riß Kiele aus einem Gänseflügel, der ihm zum Abkehren der Spinngewebe gegeben worden war, und schrieb auf die Ränder und leeren Blätter des verhaßten Buches ein freimüthiges Bekenntniß gegen die scheuslichen, gotteslästerlichen und ungeheuerlichen Verwirrnisse der Chimära nieder, welche die Wahrheit und den Ruhm des Sohnes Gottes, unter dem Namen: Concordia, zu unterdrücken trachte. Im Januar 1581, im sechsten Jahre seines Gefängnisses, wurden ihm nachstehende drei Fragen vorgelegt: Ob er glaube, daß Christo nach seiner Menschheit, oder der Menschheit Christi in der persönlichen Vereinigung, die eigentliche Allmacht Gottes in der That und Wahrheit mitgetheilt sey; ob er glaube, daß Christi

*) Die Sächsischen Annalen von 1409 bis 1629 (als Anhang beim Testament des Melchior von Osse) enthalten von S. 150 bis 167 das ausführliche Protokoll dieser Unterredung.

Leib und Blut, zumal im Himmel und auf Erden, oder allein in einem, wahrhaft und wesentlich gegenwärtig sey, sonderlich, wenn das h. Abendmahl gehalten werde; ob der Leib Christi mit dem Munde im h. Abendmahl empfangen werde von allen denen, die dazu gehen, sie haben einen rechten Glauben oder nicht. Die Antwort fiel natürlich nicht nach dem Sinne der am Hofe geltenden Lehre aus, daher der Kurfürst gegen den Geheimschreiber Tschammer, in dessen Gegenwart er sie las, aufs Neue seinen Unwillen über den Verstockten aussprach, der durchaus nicht glauben wolle, daß Christus nach seiner menschlichen Natur eben so unendlich und allmächtig, als nach der göttlichen sey. Tschammer hatte aber den Muth, dem Kurfürsten zu sagen: „Dazu hat Peucer große Ursachen. Denn wir bekennen ja Alle im Athanasischen Glaubensbekenntniß, daß Christus dem Vater gleich ist nach der Gottheit, kleiner aber nach der Menschheit." Da fuhr der Kurfürst auf: Das kann Athanasius nicht geschrieben haben, und ließ das Glaubensbuch sich zeigen, in welchem auch jenes Bekenntniß enthalten ist. Als er die Stelle darin fand, wurde er blaß, und schwieg. Dennoch blieb Peucer's Lage unverändert. Im Mai desselben Jahres bat Peucer wiederum dringend, ihm das Abendmahl nicht länger zu versagen. Der Kurfürst glaubte hierüber erst bei seinem Consistorio anfragen zu müssen, und dieses erklärte sich dahin: „Es könne nicht rathen, daß ihm das Sacrament gereicht werde, wofern er nicht seinen Calvinischen Irrthum verwerfe, und sich mit ihnen zur rechten Lehre, so im Concordienbuche verfaßt sey, bekenne, daneben auch das gegebene Aergerniß und den großen Schaden, den er in diesen Ländern gestiftet, erkenne, von Herzen bereue, wiederrufe und Gott und der Kirche abbitte. Wenn dies von ihm nicht geschehe, könn-

ten sie sich der großen Sünde nicht theilhaftig machen, daß der heilige Leib Christi von ihm, als einem Unbußfertigen, sollte unwürdiglich gemißbraucht und er in seinem Irrthum gestärkt werden. Zudem, daß er das Sacrament nur ihm selbst zum Gericht und zur Verdammniß empfangen werde." Für den Fall seines Todes hatte der Schloßhauptmann vorgeschlagen, ihm ein Eselsbegräbniß zu Theil werden zu lassen. Das Consistorium bemerkte hierüber: „Es wäre wohl nicht Unrecht, daß der Kurfürst, Andern zum Abscheu, ein sonderliches Exempel an ihm, als dem vornehmsten Capitan und Rädelsführer, der so großen, unwiederbringlichen Schaden in der Kirche Christi gethan, statuirte; aber weil solches etwa bei den Papisten gegen rechtgläubige Christen gerathen möchte, gehe ihr Bedenken dahin, daß der Kurfürst ihn allein damit bedräuen und also in dem Gedanken bleiben lasse, als solle er nicht neben andern Christen begraben werden; wenn er aber stürbe, ihn ohne Ceremonie auf den Kirchhof hintragen lasse." *)

Peucer genas jedoch von seiner Krankheit. Seitdem verflossen nun wiederum fünf Jahre, bis der Kurfürst seiner gedachte, und ihm abermals ein Glaubensbekenntniß abfordern ließ. Als dasselbe gleich den frühern Erklärungen ausfiel, lobte August, in Gegenwart Tschammer's, Peucer's Standhaftigkeit, und schalt auf seine Pfaffen, die ihn ganz ungewiß gemacht hätten, von Tage zu Tage etwas Neues schmiedeten und ihn aus einer Irrlehre in die andere lockten, ertheilte aber keinen Befehl zu Peucer's Erledigung. Die Kurfürstin Anna, die ihm den Spott über das Weiberregiment, und seiner Calvinistischen Ketzerei den vermeinten Einfluß auf den Tod ihres

*) Historia Carcerum pars II. p. 755.

Kindes nicht vergeben konnte, hielt die Hand ihres Gemahls gefesselt. So lange sie lebe, hatte sie dem Landgrafen von Hessen auf wiederholte Verwendung sagen lassen, solle Peucer nicht frei werden, worauf der Landgraf geäußert: „Nun, vielleicht lebt sie nicht lange mehr.“ Bald darauf reiste der Kurfürst mit ihr in das Schwalbacher Bad, und übernachtete in Leipzig. Am Morgen kam der Schloßhauptmann zu Peucer, und fragte, ob er den Gebrauch jenes Wassers den Herrschaften für zuträglich achte. Er antwortete sogleich, die, welche ihnen dies gerathen, schickten sie beide in den Tod. Sie reisten aber dennoch, und kamen beide schwer erkrankt wieder. In der Nacht zum 1sten October 1585 deuchte es dem Gefangenen in einem lebhaften Traume, daß der Hof mit einem prachtvollen Leichenbegängnisse an ihm vorüber ziehe, daß er selbst dazu läute, und daß ihm bei dieser Anstrengung der Glockenstrang reiße. Er erwachte mit den Worten des Psalmisten: Der Strick ist entzwei und wir sind frei. *) In derselben Nacht war die Kurfürstin Anna plötzlich gestorben. Doch erfolgte auch jetzt noch kein Befehl zu Peucer's Befreiung. Aber zum allgemeinen Erstaunen bewarb sich gleich nach dem Leichenbegängniß der sechzigjährige Kurfürst um die dreizehnjährige Prinzessin Agnes Hedwig von Anhalt, die Tochter des Fürsten Joachim Ernst, eines der Hauptgegner des Concordienbuches. Dieser war edel genug, bei dieser eben so glänzenden, als unerwarteten Versorgung seiner Tochter an die Leiden seines Glaubensgenossen zu denken, und dieselbe bei dem am 3ten Januar 1586 gehaltenen

*) Historia Carcerum Pars II. p. 773.
Adami in vita Peuceri. Becmann's Historie des Fürstenthums Anhalt, Th. VII. Kap. III. S. 357,

Beilager den Kurfürsten um die Loslassung Peucer's bitten zu lassen. August, welcher früher selbst die Verwendung des Kaisers zurückgewiesen hatte, gab nun dem Wunsche seiner jugendlichen Braut Gehör, und am 8ten Februar 1586 wurde Peucer aus seiner zwölfjährigen Haft entlassen, nachdem er eine Verpflichtung unterschrieben, daß er seine Loslassung für eine besondere Gnade erkennen, und der erduldeten gefänglichen Verwahrung in keinerlei Weise oder Wege, in oder außerhalb Rechtens, gegen den Kurfürsten und dessen Lande, Leute, Räthe und Diener, weder mündlich noch schriftlich, heimlich oder öffentlich, in Ungutem gedenken wolle. Die Anhänger der Concordienformel zitterten oder wütheten. Die Letzteren ließen eine Münze schlagen, auf welcher Adam und Eva in ihrer ganzen Nacktheit, als Repräsentanten des kurfürstlichen Ehepaares durch dessen Wappenschilder an jeder Seite und am Baume bezeichnet, in dem Augenblicke, wo das Weib dem Manne den Apfel reicht, dargestellt wären, mit der Umschrift: „Adam durch der Eva Rat Gottes Gebot übertrat.“ *)

Kurfürst August hatte nicht Zeit, diese Besorgnisse zu erfüllen; er starb plötzlich, am 11ten Februar 1586, wenige Wochen nach seiner Vermählung mit der Anhaltischen Fürstentochter. Was er als Fürst für das Wohl seines Volkes gethan, hat ihm ein dankbares Andenken bei demselben gesichert. In seinen theologischen und kirchlichen Maaßregeln folgte er der Ueberzeugung, daß die Pflicht, für das Seelenheil der Unterthanen zu sorgen, die erste des Landesvaters und jeder andern Rücksicht voran zu stellen sey. Hiernach verfuhr er mit protestantischen Theologen und Geistlichen härter, als jemals

*) Tenzel's Saxonia numismatica I. p. 197.

einer der Kaiser, welche als Feinde und Verfolger dieses Bekenntnisses übel berufen sind, weil das Urtheil der Nachwelt, von dem in der Historie (dem anmaßlichen oder angeblichen Weltgericht) vorwaltenden Parteigeiste bestimmt, an den Einen verdammt, was sie an den Andern mit der Redlichkeit des Herzens und irriger Einsicht entschuldigt, oder wegen anderweiter Verdienste und Tugenden vergißt.

Peucer erschien an dem Todestage August's, dem dritten seiner Freiheit, in Zerbst zum erstenmal in der Kirche, mit langen Haaren, wie sie ihm im Gefängnisse gewachsen waren, und vollbrachte den Gottesdienst unter strömenden Thränen, voll Dank gegen Gott für das Ende seiner Leiden, unter denen er durch das Verfahren solcher, die sich Evangelische nannten, in der Anhänglichkeit an das Bekenntniß der jüngeren Kirche nicht erschüttert worden war. *)

*) Er lebte als Leibarzt des Anhaltischen Hofes zu Zerbst, dann zu Dessau, in glücklicher Muße, die er zur Abfassung mehrerer gelehrter Werke benutzt hat, verheirathete sich zum zweitenmale, als Greis, glücklicher als sein ehemaliger Gebieter, und starb zu Dessau am 25sten September 1602, acht und siebzig Jahre alt.





